

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

24.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	30.06.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	02.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschluss:

„1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2018 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2018 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Finanzdezernenten und des Jahresabschlusses 2018 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2018 wird der Jahresabschluss 2018 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 10.499.203,75 € wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 130.637.935,83 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 6.515.819,89 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 105.920.126,25 €.

2.2 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement beträgt für das Haushaltsjahr 2018 vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig 2.658.382,19 €. Die Stadt Braunschweig hat einen Zuschuss in Höhe von 2.080.066,83 € gezahlt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 578.315,36 € wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe

von 578.315,36 € verrechnet. Somit ergibt sich insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis.

- 2.3 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.606.334,60 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 2.217.969,81 € wird aus dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 10.872.078,50 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 388.364,79 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses mehr vorhanden sind.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 297.060,35 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen und aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 21.736.798,62 €.

- 2.4 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.246.615,02 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 5.635.409,41 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 138.528,62 € wird zu einem Anteil von 124.002,61 € gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 €. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 14.526,01 € wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis gedeckt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.869,14 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen. Ein Teilbetrag in Höhe von 14.526,01 € wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO zur Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 11.343,13 € wird dann der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 269.590,49 €.

Sachverhalt:

1. 1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer

Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Ebenso sind der Jahresabschluss der Kernverwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

- 1.2 Der Schlussbericht 2018 des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. April 2020 enthält auf Seite 167 folgenden Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2018:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügten Bestandteile, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss 2018 beschließt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018

2.1 Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz wies der Haushalt 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 34,8 Mio. € aus. Inklusiv des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 1,0 Mio. € ergaben sich Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund 35,8 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2018 wies bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 816,4 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 851,3 Mio. € im ordentliches Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von rund 34,9 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis war mit einem Überschuss in Höhe von rund 38 T€ geplant. Insgesamt ergab sich damit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.823.652,43 €. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde zusätzlich ein Abbau von

Haushaltsresten in Höhe von rund 1,0 Mio. € vorgesehen. Der Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies war für das Haushaltsjahr 2018 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Der zusammenfassenden Tabelle am Ende dieses Abschnittes 2.1 können die genauen Beträge entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 20.962.600,38 € (ordentliche Mindererträge rund 29,0 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge rund 8,0 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 52.802.869,05 € (ordentliche Minderaufwendungen rund 54,3 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen rund 1,5 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 31.840.268,67 €.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 28.966.358,05 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 54.328.406,83 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **25.362.048,78**.

Wesentlich hierbei sind Minderaufwendungen von rund 10,1 Mio. € aus nicht mehr oder nur teilweise in 2018 umgesetzten Instandhaltungen und Mobiliarkäufen für Schulen; geringerer Zuschussbedarf an die SBBG in Höhe von rund 3,1 Mio. € sowie geringerer Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 2,6 Mio. €.

Des Weiteren war eine um rund 11,0 Mio. € geringere Belastung bei der Sozialhilfe zu verzeichnen. Die geringere Belastung setzt sich aus Minderaufwendungen in Höhe von rund 13,0 Mio. € und Mindererträgen in Höhe von rund 2,0 Mio. € zusammen.

Auch im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ ist eine geringere Belastung für Transferleistungen in Höhe von rund 2,7 Mio. € entstanden. Die geringere Belastung setzt sich aus Minderaufwendungen in Höhe von rund 12,1 Mio. € und Mindererträgen in Höhe von rund 9,4 Mio. € zusammen.

Des Weiteren haben sich bei den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen Minderaufwendungen in Höhe von rund 9,7 Mio. € ergeben.

Ergebnisverbessernd waren auch Mehrerträge im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rund 3,1 Mio. €, bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rund 2,4 Mio. € und beim Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 2,0 Mio. € zu verzeichnen.

Dem gegenüber stehen Mindererträge bei der bereinigten Gewerbesteuer in Höhe von rund 25,4 Mio. €.

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 8.003.757,67 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen

Aufwendungen in Höhe von 1.525.537,78 €, ergibt sich für das **außerordentliche Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **6.478.219,89 €**.

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem durch die Herabsetzung/Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rund 4.079 T€ (z. B. Abrechnung der Rückforderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen nach SGB II; Herabsetzung der Rückstellung für den Rechtsstreit Fallersleber-Tor-Brücke aufgrund des geschlossenen Vergleichs) sowie aus Erträgen gegen Kinderarmut (rund 351 T€) entstanden.

Des Weiteren haben sich Mehrerträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden (z. B. aus dem Verkauf von Gewerbeflächen) in Höhe von rund 2.919 T€ ergebnisverbessernd ausgewirkt.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden (rund 938 T€) sowie für Aufwendungen gegen Kinderarmut (rund 242 T€).

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- ¹⁾	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	816.469.188,00	787.502.829,95	-28.966.358,05	-3,5
Ordentliche Aufwendungen	852.330.440,53	798.002.033,70	-54.328.406,83	-6,4
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-35.861.252,53	-10.499.203,75	25.362.048,78	70,7
Außerordentliche Erträge	504.600,00	8.508.357,67	8.003.757,67	über 100 %
Außerordentliche Aufwendungen	467.000,00	1.992.537,78	1.525.537,78	über 100 %
Außerordentliches Ergebnis	37.600,00	6.515.819,89	6.478.219,89	über 100 %
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-35.823.652,53	-3.983.383,86	31.840.268,67	88,9

1) inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.000.000,00 €.

2.2 Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2018 war eine Finanzmittelveränderung, in diesem Fall eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **34,2 Mio. €** geplant. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 8,6 Mio. € (davon Aufwand = 1,0 Mio. € und Investitionen = 7,6 Mio. €) hätte sich eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund -42,8 Mio. € ergeben.

Tatsächlich ergibt sich für 2018 in der **Finanzrechnung** nur eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **23.908.039,23 €** auf 64.951.033,32 €. Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden durch Veränderungen beim Saldo aus laufender

Verwaltungstätigkeit, beim Saldo aus Investitionstätigkeit und beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durch Mindereinzahlungen in Höhe von 25.330.919,96 € und Minderauszahlungen in Höhe von 47.337.795,10 € gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **22.006.875,14 €**. Die Ergebnisverbesserung ist vor allem durch die Abweichungen in der Ergebnisrechnung entstanden.

Der darüberhinausgehende Betrag ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die in der Ergebnisrechnung gebildeten Rückstellungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden. Generell gilt, dass die im laufenden Haushaltsjahr gebildeten Rückstellungen erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen und im laufenden Haushaltsjahr Auszahlungen für in Vorjahren gebildete Rückstellungen erfolgen.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 6.327.670,62 € und Minderauszahlungen in Höhe von 24.263.741,82 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **17.936.071,20 €**. Die Mindereinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf die geplanten, aber nicht eingegangenen Einzahlungen in Höhe von rund 4.153 T€ für die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Die Einzahlungen fehlen, da die Umsetzungen der Straßenbaumaßnahmen in 2018 aufgrund von Verzögerungen nicht realisiert wurden. Des Weiteren sind gegenüber der Planung fehlende Einzahlungen für Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des KIP II für bauliche Maßnahmen an der Grundschule Comeniusstraße in Höhe von rund 1.600 T€ zu verzeichnen gewesen.

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen im Bereich der Ausleihungen im Rahmen der Experimentierklausel (siehe auch Einzahlungen Finanzierungstätigkeit – Kreditaufnahmen) in Höhe von rund 11.530 T€ entstanden.

Bei dem Erwerb von Finanzvermögensanlagen sind Minderauszahlungen in Höhe von 2.500 T€ darauf zurückzuführen, dass die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig die bereitgestellte Zuführung zur Kapitalrücklage erst im 2. Halbjahr 2019 benötigt hat.

Für die **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 21.331.700,00 € und Minderauszahlungen in Höhe von 300.436,43 € eine **Ergebnisverschlechterung** in Höhe von **21.031.263,57 €**. Die Abweichungen vom Ansatz bei den Einzahlungen 2018 ergeben sich aus dem Umstand, dass geplante neue Kreditaufnahmen in Höhe von rund 9.802 T€ sowie Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel (siehe auch Auszahlungen Investitionstätigkeit – Ausleihungen) in Höhe von rund 11.530 T€ nicht in Anspruch genommen wurden.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- ¹⁾	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.777.778,00	35.784.653,14	22.006.875,14	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.247.500,00	-87.311.428,80	17.936.071,20	17,0
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-91.469.722,00	-51.526.775,66	39.942.946,34	43,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	48.650.000,00	27.618.736,43	-21.031.263,57	-43,2
Finanzmittelveränderung	-42.819.722,00	-23.908.039,23	18.911.682,77	44,2
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-5.444.362,35	-5.444.362,35	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge)	-42.819.722,00	-29.352.401,58	13.467.320,42	31,5

¹⁾ inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.000.000,00 € und 7.600.000,00 € (Investitionen).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2018 der Sonderrechnungen

3.1 Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig.

Der Plan 2018 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.189.500,00 € aus. In diesem Fehlbetrag ist der Ausgleich des Fehlbetrages durch die Stadt Braunschweig nicht berücksichtigt. Im Jahresverlauf ist es zu höheren Aufwendungen für Betriebskosten und Personalaufwendungen gekommen. Zum Zeitpunkt der Planung lag das Ergebnis einer Organisationsuntersuchung noch nicht vor. Folglich konnten die Aufwendungen aufgrund des zusätzlich ermittelten Personalbedarfes nicht berücksichtigt werden. Den höheren Aufwendungen für Betriebskosten stehen höhere Kostenerstattungen und den gestiegenen Personalaufwendungen stehen Mehrerträge bei den durch den FB 65 abgerechneten Architektenhonorare gegenüber. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Dieses setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 578.315,36 € (Planansatz: Fehlbetrag 2.189.500,00 €) und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 578.315,36 €. In dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag für das ordentliche Ergebnis ist bereits der Verlustausgleich durch die Kernverwaltung in Höhe von 2.080.066,83 € enthalten. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beruht im Wesentlichen auf der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Instandhaltungsarbeiten gemäß § 45 Abs. 4 KomHKVO; der Planansatz betrug: 0,00 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 4.043.800,00 € höher ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer höheren Abrechnung der Betriebskosten und der Verlustzuweisung durch die Kernverwaltung. Der Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um rund 2.432.575,48 € beruht in erster Linie auf einem höheren Aufwand für die Betriebskosten und den Personalaufwand.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 4 KomHKVO herabzusetzen und werden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in 2018 mit rund 563 T€ erfolgte. Rückstellungen in Höhe von rund 535 T€ wurden in 2018 aufgelöst und es wurden neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rund 890 T€ gebildet. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind von rund 2.763 T€ (2017) auf rund 2.556 T€ in 2018 zurückgegangen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	73.662.800,00	77.706.560,12	4.043.760,12	5,5
Ordentliche Aufwendungen	75.852.300,00	78.284.875,48	2.432.575,48	3,2
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-2.189.500,00	-578.315,36	1.611.184,64	73,6
Außerordentliche Erträge	0,00	605.521,76	605.521,76	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	27.206,40	27.206,40	--
Außerordentliches Ergebnis	0,00	578.315,36	578.315,36	--
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.189.500,00	0,00	2.189.500,00	-

nachrichtlich

(1) davon Erträge aus der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	0,00	2.080.066,83	2.080.066,83	--
(2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-2.189.500,00	-2.080.066,83	109.433,17	5,0

Die Sonderrechnung des FB 65 besitzt kein eigenes Bankkonto, sondern wird über den Cashpool der Stadtkasse abgebildet. Die Sonderrechnung besitzt eine Zahlstelle, deren Finanzmittelbestand sich in 2018 von 47,03 € (2017) auf 139,36 € leicht erhöht hat. Die Abweichungen gegenüber der Planung beruhen hauptsächlich auf Zahlungseingangverschiebungen zum Jahreswechsel und geringeren Investitionen gegenüber der Planung. Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen gehören die Zahlungen der Sonderrechnung im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung. Aufgrund der täglichen Kassenkonsolidierung entspricht der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen immer dem Finanzmittelbestand.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.027.600,00	-4.143.383,88	2.115.783,88	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-259.000,00	-205.712,80	53.287,20	20,6
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.286.600,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68	90,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	-2.286.600,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68	92,2
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.286.600,00	4.349.189,01	2.062.589,01	über 100 %
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge)	0,00	-60,64	-60,94	--

3.2 Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2018 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 701.900,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 2.903.394,95 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.606.334,60 € und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 297.060,35 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.606.334,60 € setzt sich daher zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 2.217.969,81 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 388.364,79 €.

Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 2.217.969,81 € wird aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Diese Entnahme setzt sich zusammen aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 3.511.825,05 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.293.855,24 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 3,7 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (rund 3,5 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Zudem haben sich insbesondere im Bereich Schmutzwasser geringere Gebühreneinnahmen ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um rund

1,8 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag sowie für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von rund 67.800,00 € beruhen insbesondere auf der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen Aufwendungen waren um rund 364.900 € höher als geplant. Dies beruht insbesondere auf außerplanmäßigen Abschreibungen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	65.543.200,00	61.843.530,34	-3.699.669,66	-5,6
Ordentliche Aufwendungen	66.245.100,00	64.449.864,94	-1.795.235,06	-2,7
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	-701.900,00	-2.606.334,60	-1.904.434,60	über 100 %
Außerordentliche Erträge	0,00	67.808,99	67.808,99	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	364.869,34	364.869,34	--
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-297.060,35	-297.060,35	--
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-701.900,00	-2.903.394,95	-2.201.494,95	über 100 %

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde mit der Umstellung auf das NKR-Rechnungswesen unter der Position „Sonstige Rücklagen“ eine Rücklage zum Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz ausgewiesen. Diese Rücklage wurde 2017 auf Basis einer Anpassungsmöglichkeit nach einer Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen mit Einführung der KomHKVO um die weiteren noch vorhandenen Mittel aus der Privatisierung zu Lasten des Basisreiner Vermögens aufgestockt. Damit stehen diese Mittel, mit denen etwaige im Rahmen der Privatisierung erkannte Risiken abgedeckt werden sollten, insgesamt zur Abdeckung der Verluste in der Sonderrechnung zur Verfügung. Die Rücklage hatte zum Jahresabschluss 2018 einen Bestand von 22.422.223,76 €. Aus der Rücklage werden die Verluste abgedeckt, die sich nicht nach § 24 KomHKVO aus Überschussrücklagen oder dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis abdecken lassen. Es wird daher ein Betrag in Höhe von 685.425,14 € aus der Sonstigen Rücklage abgedeckt, so dass sich ein neuer Bestand in Höhe von 21.736.798,62 € ergibt.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2018 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 3.547.721,00 € auf 18.229.581,18 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 8,2 Mio. €) beruht insbesondere darauf, dass es aufgrund der verringerten Aufwendungen für den AVB und die SE|BS zu geringeren Auszahlungen gekommen ist. Zudem ist es zu geringeren Auszahlungen für Investitionen gekommen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.825.500,00	-2.056.576,29	3.768.923,71	-64,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.391.300,00	-1.491.144,71	900.155,29	-37,6
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-8.216.800,00	-3.547.121,00	4.669.079,00	-56,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	-8.216.800,00	-3.547.121,00	4.669.079,00	-56,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge)	-8.216.800,00	-3.547.121,0	4.669.079,00	-56,8

3.3 Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2018 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 314.800,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu höheren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 resultiert ein Überschuss in Höhe von 1.272.484,16 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.246.615,02 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 25.869,14 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.246.615,02 € setzt sich daher zusammen aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 138.528,62 €.

Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € wird dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Die Zuführung resultiert aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 1.347.741,53 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.732.885,17 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 1,45 Mio. € höher ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass es bei den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund höherer Mengen zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,1 Mio. € gekommen ist. Zudem gab es Mehreinnahmen bei der Straßenreinigung und Mindereinnahmen bei den Rest- und

Bioabfallbehältern. Des Weiteren gab es Mindererträge dadurch, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (rund 1,35 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 0,1 Mio. € geringer ausgefallen. Dabei haben sich insbesondere geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung ergeben (rund 2,1 Mio. €). Zudem gab es Einsparungen bei der Sickerwasserreinigung und bei den Erstattungen an die Stadt Braunschweig. Demgegenüber stehen insbesondere höhere Aufwendungen für die Zuführung zu der Rückstellung Deponierekultivierung, die aus den höheren Einlagerungsmengen, der aktuellen Kostenentwicklung und der konkreten Planungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einlagerungskapazität resultieren (rund 2,3 Mio. €).

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	43.287.300,00	44.736.395,28	1.449.095,28	3,3
Ordentliche Aufwendungen	43.602.100,00	43.489.780,26	-112.319,74	-0,3
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-314.800,00	1.246.615,02	1.561.415,02	über 100 %
Außerordentliche Erträge	0,00	25.874,14	25.874,14	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5,00	5,00	--
Außerordentliches Ergebnis	0,00	25.869,14	25.869,14	--
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-314.800,00	1.272.484,16	1.587.284,16	Über 100 %

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2018 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 5.060.526,12 € auf 19.187.787,76 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 4,2 Mio. €) resultiert in erster Linie daraus, dass für die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung nicht ganz so viel Mittel abgeflossen sind wie geplant. Hinzu kommt, dass es aufgrund der Gebührenmehreinnahmen zu höheren Einzahlungen gekommen ist und dass es entsprechend der geringeren Aufwendungen in der Ergebnisrechnung auch zu geringeren Auszahlungen gekommen ist. Zudem sind nur geringe Auszahlungen für Investitionen angefallen.

Eine zusammenfassende Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.284.300,00	4.452.608,50	8.736.908,50	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	132.000,00	659.285,62	527.285,62	über 100 %
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-4.152.300,00	5.111.894,12	9.264.194,12	über 100 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400,00	-51.368,00	32,00	0,1
Finanzmittelveränderung	-4.203.700,00	5.060.526,12	9.264.226,12	über 100 %
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge)	-4.203.700,00	5.060.526,12	9.264.226,12	über 100 %

4. Schlussbemerkungen

- 4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 6. März 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.
- 4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 17. Oktober 2019 festgestellt.
- 4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Finanzdezernenten am 10. Juli 2019 festgestellt.
- 4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Finanzdezernenten am 10. Juli 2019 festgestellt.

Geiger

Anlage/n:

1. JA2018 Stellungnahmen
2. JA2018 Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)
3. JA2018 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
4. JA2018 Sonderrechnung Stadtentwässerung
5. JA2018 Sonderrechnung Abfallwirtschaft
6. JA2018 Schlussbericht

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen (Bezeichnung B/St bzw. WB/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018

Tz. 6.2.2	FB 51 - Einhaltung der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO
-----------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO für das Haushaltsjahr, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, sind beim FB 51 beim Produkt 1.31.3410.01 Unterhaltsvorschussleistungen für Transferaufwendungen wiederholt überhöhte Ansatzplanungen festzustellen. Bei den Veranschlagungen wurde aufgrund von Rechtsänderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 1. Juli 2017 entsprechend der Berechnungsgrundlagen des FB 51 vom 28. Oktober 2016 über die zukünftig hierfür zu erwartenden jährlichen Kosten davon ausgegangen, dass diese auf rd. 7,76 Mio. EUR anwachsen werden. Dementsprechend wurden für das Haushaltsjahr 2018 für die entsprechenden Transferaufwendungen 8,0 Mio. EUR angesetzt. Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2018 und soweit bereits bekannt das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 blieben jeweils deutlich unter den prognostizierten und angesetzten Beträgen.

Die zu hohen Ansatzplanungen führten im Vergleich zu den Ergebnissen zu entsprechend hohen Abweichungen und damit Ersparnissen. Diese betragen in 2017 rd. 3,98 Mio. EUR, in 2018 rd. 1,69 Mio. EUR und in 2019 rd. 2,61 Mio. EUR. Der bereits für das Haushaltsjahr 2020 nach unten angepasste Ansatz i. H. v. 7,5 Mio. EUR lässt aus Prüfungssicht weiterhin entsprechende Abweichungen erwarten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits vom RPA festgestellt ergaben sich die Planzahlen aus der Vergangenheit aus der Kosten- und Personalabschätzung zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes aus dem Jahr 2016. Seinerzeit war eine verlässliche Prognose aufgrund von gesetzgeberischen Unklarheiten nur eingeschränkt möglich. Insoweit wurden anhand dieser Planungen auch die Aufwendungen beziffert. In der Folge war eine erste reelle Abschätzung erst Mitte 2018 möglich. Daher ergaben sich für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechende Minderaufwendungen bzw. zu hohe Ansätze. Die Ansätze wurden zum Haushaltsplan 2020 deutlich nach unten korrigiert. Zu beachten ist dabei, dass der Mindestunterhalt und damit auch die Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.01.2020 um rund 8 % gestiegen sind, was erhöhte Aufwendungen nach sich zieht. Nach aktueller Abschätzung ohne Einbeziehung von Mehranträgen durch die „Corona-Krise“ ist mit Aufwendungen in Höhe von rund 7,0 Mio. € zu rechnen.

Tz. 7.2.1	Übertragung von Ermächtigungen für sog. Festwertprojekte des FB 40
-----------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Die folgenden Ausführungen betreffen - wie im Vorjahr - die sog. Festwertprojekte des FB 40, für die gemäß Haushaltsplan gegenseitige Deckungsfähigkeit im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KomHKVO besteht. Werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel eines Haushaltsjahres im Folgejahr weiterhin benötigt, so kann eine Übertragung dieser Haushaltsreste in das neue Haushaltsjahr erfolgen, soweit sie nicht erneut veranschlagt wurden. Da Zugänge, die Festwertprojekte betreffen, aufwandswirksam berücksichtigt werden, ist eine Übertragung dieser Haushaltsreste

in das Folgejahr entsprechend § 20 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO zeitlich nur für ein Jahr zulässig. In diesem Zusammenhang entwickelten sich hinsichtlich der Festwertprojekte des FB 40 für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und deren Verbrauch wie folgt:

	Veranschlagte Haushaltsmittel	Aus Vorjahr übertragene Haushaltsreste	Umbuchungen und weitere Ansatzveränderungen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	Verbrauchte Haushaltsmittel	Nicht verbrauchte Haushaltsmittel	Ins Folgejahr übertragene Haushaltsreste
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2016	1.393.600,00	677.800,00	21.400,00	2.092.800,00	1.220.000,00	872.800,00	868.400,00
2017	1.353.400,00	868.400,00	330.800,00	2.552.600,00	1.266.000,00	1.286.600,00	1.025.300,00
2018	1.594.700,00	1.025.300,00	53.500,00	2.673.500,00	1.512.900,00	1.160.600,00	1.130.500,00
2019	1.456.700,00	1.130.500,00	21.600,00	2.608.800,00	-----	-----	-----

Den nach Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 2,67 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 2,55 Mio. EUR) standen im Berichtsjahr verbrauchte Haushaltsmittel i. H. v. nur rd. 1,51 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 1,27 Mio. EUR) gegenüber. Von den im Berichtsjahr nicht verbrauchten Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 1,16 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 1,29 Mio. EUR) wurden wiederum rd. 1,13 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 1,03 Mio. EUR) in das Haushaltsjahr 2019 (bzw. 2018) übertragen. Die für die verschiedenen Festwertprojekte mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste betragen in Bezug zu den originär veranschlagten Haushaltsmitteln in 2016 rd. 62 %, in 2017 rd. 76 % und in 2018 rd. 71 %. Von der Höhe her ist die Übertragung von Haushaltsmitteln entsprechend § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in dem Maße zulässig, wie im Folgejahr Haushaltsmittel voraussichtlich benötigt werden. Die Bildung höherer Haushaltsreste steht dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entgegen. Jeder beantragte Haushaltsrest ist konkret zu begründen.

Wie bereits im Schlussbericht 2017 unter Tz. 7.2.1 bemerkt, ist ein weiterer Antrag auf Übertragung von Ermächtigungen in ein Folgejahr aus Prüfungssicht inhaltlich und formal vom FB 20 insgesamt zu prüfen. Nach Beanstandung im Schlussbericht 2017 wurden entsprechende Haushaltsreste i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die in der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 für die Festwertprojekte des FB 40 angeführte Verbesserung für die Zukunft ist nicht eingetreten. Zum Jahresabschluss 2019 ist daher vom Ref. 0200 die Übertragung von entsprechenden Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2020 kritisch zu prüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bildung von Haushaltsresten erfolgte für die Festwertprojekte immer nur in der Höhe, wie nach gewissenhafter Schätzung Mittel benötigt wurden. Der geringe Ausschöpfungsgrad liegt nicht an einem fehlenden Bedarf, sondern an Schwierigkeiten bei komplexen Beschaffungsvorgängen und zu geringen Personalressourcen. Diese Problemlagen haben sich im Zuge des Jahres 2018 nur unwesentlich verändert, so dass keine wesentliche Reduzierung der Haushaltsreste erreicht werden konnte. Die vorhandenen Stellen konnten bisher nicht vollständig besetzt und die Prozessabläufe noch nicht ausreichend optimiert werden.

Tz. 9.4.2	Prüfung der Führung sog. Schulgirokonten
-----------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Rahmen der Prüfung der Führung sog. Schulgirokonten wurde folgendes festgestellt:

Die städtischen Schulen erhalten gemäß § 111 Abs. 1 und § 113 Abs. 1 Nds. Schulgesetz aus dem Haushalt der Stadt jährlich Mittel zur eigenen Bewirtschaftung auf sog. Schulgirokonten. Diese Schulgirokonten sind vom FB 40 gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet, u. a. auf ordnungsmäßige Mittelverwendung, zu prüfen. Im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Prüfung stellte der FB 40 - wie auch schon für das Haushaltsjahr 2017 - u. a. fest, dass hinsichtlich der Mittelverwendung

- Aufträge zum wiederholten Male gesplittet wurden, mit der Folge, dass damit die Wertgrenze der Vergabeermächtigung i. H. v. 2.500,00 EUR brutto für entsprechende Ausschreibungsverfahren umgangen wurde,
- Geschenke bzw. Gutscheine, entsprechend der Beurteilung durch den FB 40, unzulässigerweise aus städtischen Mitteln bezahlt wurden,
- unzulässigerweise Bewirtungsaufwendungen bei internen Fortbildungen, Netzwerktreffen und im Rahmen von Einschulungen übernommen wurden.“

Stellungnahme der Verwaltung siehe unter Tz. 9.4.2 Rückforderung unzulässig verwendeter städtischer Mittel.

Tz. 9.4.2	Rückforderung unzulässig verwendeter städtischer Mittel
-----------	---

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Beanstandet wird, wie in Vorjahren, dass vom FB 40 nicht - wie konsequenterweise geboten - entsprechend unzulässig verwendete städtische Mittel von den Schulleitungen zurückgefordert werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einhaltung der Wertgrenze der Vergabeermächtigung und die Kontrolle von Auszahlungen der Schulen für Geschenke und Bewirtungen erfolgt auch zukünftig im Rahmen der regulären Schulgirokontenprüfungen. Die Schulen werden noch einmal konkret auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften sowie die unzulässigen Ausgaben für Bewirtungen und Geschenke hingewiesen.

Bei Verstößen aufgrund unzulässiger Ausgaben werden zukünftig die Möglichkeiten der Erstattung geprüft und gegebenenfalls entsprechende Schadensersatzforderungen geltend gemacht.

Tz. 10.2.1	Fehlende Umsetzung des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 17. Mai 2017
------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018 war - gegenüber dem Vorjahr unverändert - der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 6. Juni 2014 (Nds. MBl. Nr. 23 vom 25. Juni 2014, S. 450). Demnach wurde der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25. April 2017 (Nds. MBl. Nr. 19 vom 17. Mai 2017, S. 569) - wie bereits im Vorjahr - nicht angewandt. Dennoch ist das RPA der Auffassung, dass der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes gewährleistet.“

Die Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit den Rechtsänderungen der NKomVG und KomHKVO ist auch der Nds. Kontenrahmen aktualisiert worden. Die Bekanntgabe ist am 25. April 2017 erfolgt, die Umsetzung sollte rückwirkend ab 2017 spätestens ab 2018 stattfinden.

Durch die Rechtsänderungen sind diverse Prozessänderungen zum Beispiel in der Anlagenbuchhaltung und bei der Bearbeitung von Rückstellungen erforderlich. Es hat sich herausgestellt, dass die Umsetzung in der Praxis nicht ohne weiteres möglich ist. Weiterhin sind die Hinweise zu den Rechtsänderungen sowohl in der Gesetzgebung als auch in den Kommentaren nicht eindeutig, so dass vor der Umsetzung Klärungsbedarf bestand.

Die Stadt Braunschweig konnte aus den genannten Gründen die Rechtsänderungen als auch die Kontenänderungen nicht umfassend im Jahresabschluss 2018 berücksichtigen. Zu den Kontenänderungen bei der Bearbeitung von Rückstellungen wurde konzeptionell eine Verfahrensweise entwickelt. Ab dem Jahresabschluss 2019 werden die Kontenänderungen angewandt. Bei den Prozessänderungen zur Anlagenbuchhaltung liegen Lösungsvorschläge vor, aber eine Umsetzung führt zu technischen Problemen als auch zu Mehraufwand. Daher wurde sich an das Ministerium für Inneres und Sport und den Nds. Städtetag gewandt, um eine Anpassung der Regelungen zu erreichen.

Tz. 10.2.2.2	Fehlende Überprüfung der Festwerte
--------------	------------------------------------

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Das RPA vertritt die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. Die Verwaltung ist daher gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelungen zu den Festwerten beinhalten, dass innerhalb von fünf Jahren eine Inventur durchzuführen ist. Dies berücksichtigend hat die Verwaltung einen Ablaufplan entwickelt, nach dem schrittweise entsprechend der vorhandenen Ressourcen eine Überprüfung der Festwerte stattfinden soll. Derzeitig werden die Überprüfungen der Festwerte für Parkautomaten / Großbeschilderung und Verkehrsrechner sowie für Einzelbäume vorbereitet. Der Ablaufplan der Überprüfung der Festwerte orientiert sich daran, dass primär die Festwerte überprüft werden, bei denen bereits Bestandsverzeichnisse vorliegen.

Einer der Prüfungsschritte bei der Festwertinventur ist es, festzulegen, wie zukünftig regelmäßig die Inventur stattfinden kann/fortgeführt wird und parallel zu hinterfragen, ob es nicht wirtschaftlich und inhaltlich zweckmäßig ist, den Festwert aufzulösen (siehe Beispiel Bücher der Städti-

schen Bibliotheken). Damit wäre auch in Zukunft die Problematik der regelmäßigen Festwertinventuren, die in der Praxis zu Kapazitätsproblemen führt, erledigt.

Tz. 10.2.2.8	Fehlende Instandhaltungspläne zur willkürfreien Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
--------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Vor dem Hintergrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren - hierbei insbesondere die vom Jahresergebnis abhängige Ausprägung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - ist das RPA unverändert der Auffassung, dass eine Standardisierung der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen notwendig ist. Entgegen den Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung zur Beanstandung im Schlussbericht 2017 ist aus Sicht des RPA die Erstellung des Investitionsprogramms (IP) nicht ausreichend. Das IP beinhaltet die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Der Umfang dieser Maßnahmen ist aus Sicht des RPA jedoch nicht zwangsläufig mit dem Umfang an Maßnahmen gleichzusetzen, der erforderlich ist, um die Werthaltigkeit des Bilanzansatzes der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände sicherzustellen. Insofern ergibt sich aus Prüfungssicht die Notwendigkeit eines Instandhaltungsplans, der einen Überblick über die Maßnahmen gibt, die vor dem Hintergrund des Werterhalts der entsprechenden Vermögensgegenstände - bezogen auf den Bilanzansatz - erforderlich sind. Nur auf dieser Basis ist abschließend zu beurteilen, ob die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen den erforderlichen Umfang im Hinblick auf den Werterhalt umfassen. Derzeit ist ein ausreichender Nachweis des Erhalts der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände durch die Verwaltung nicht gewährleistet. Die periodengerechte Ermittlung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Bildung von entsprechenden Instandhaltungsrückstellungen bzw. bei nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen setzt nachprüfbare Maßnahmen- und Instandhaltungspläne voraus (vgl. hierzu auch die Schlussberichte 2016 sowie 2017).“

Stellungnahme der Verwaltung:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn geplante Instandhaltungen im lfd. Haushaltsjahr nicht durchgeführt werden konnten und nachgeholt werden müssen. Die Verwaltung hat alle notwendigen Instandhaltungen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit aber auch zum Erhalt des Vermögens erforderlich sind in ihrer Umsetzung geplant und im Haushaltsplan der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bzw. im Investitionsprogramm (IP) der Stadt hinterlegt. Hierzu erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern im Vorfeld der Aufstellung der Pläne eine Abstimmung über die Instandhaltungs- als auch Umbauanforderungen.

Für die Bereitstellung der städtischen Liegenschaften zahlen die Nutzer marktwirtschaftliche Mieten, von denen die lfd. Instandhaltungen betrieben werden können. Alle darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen sind im IP dargestellt. Mittlerweile kann die Vorausschau der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen auf Wunsch der Fachverwaltungen auf 10 Jahre ausgeweitet werden. Nach Ansicht der Verwaltung wird derzeit kein weitergehender Informationsbedarf gesehen, der die Kosten der Aufstellung von detaillierteren Instandhaltungsplänen rechtfertigt.

Tz. 10.2.2.8	Einführung einer zentralen Prozessdatenbank und eines zentralen Vertragsmanagements unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten
--------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten ist es geboten, die gegen die Stadt bzw. von der Stadt geführten anhängigen Gerichtsverfahren in einer zentralen Prozessdatenbank zu erfassen sowie ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Einrichtung einer zentralen Prozessdatenbank erging im Vorfeld der Erstellung des Schlussberichtes 2017 ein gesondertes Schreiben an die Verwaltung. Eine Antwort der Verwaltung hierzu steht aus.“

Stellungnahme zum Teilpunkt **zentrale Prozessdatenbank** der Verwaltung:

Die Prozessführung erfolgt im Regelfall durch Ref. 0300, dies gilt auch für die Verpflichtung externer Anwälte. Ausnahmen bilden – soweit im Ref. 0300 bekannt – insbesondere die Fachbereiche 50 und 51. Der FB 50 führt seit mehreren Jahren die Prozesse im Sozialhilfe- und Wohngeldrecht selbstständig, FB 51 ist langjährig in den Verfahren vor den Familiengerichten tätig. Daneben gibt es einzelne Fälle, in denen die FB 10 und 65 eigenständig die Prozessführung durch externe Anwälte initiiert haben. Bis auf diese Ausnahmen besteht insofern im Wesentlichen und von Einzelfällen abgesehen eine zentrale Erfassung anhängiger Gerichtsverfahren beim Ref. 0300.

Stellungnahme der Verwaltung zum Teilpunkt **zentrales Vertragsmanagement**:

Jede Organisationseinheit ist für die für ihren Bereich geschlossenen Verträge verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der Aufgabenwahrnehmung des jeweiligen Vertragspartners, die erforderlichen Aktualisierungen, Beachtung steuerlicher Aspekte, Berücksichtigung bestehender Risiken, Fristwahrungen, etc.. Zurzeit sind für den Aufbau einer zusätzlichen zentralen Vertragsdatenbank parallel zur dezentralen Aufgabenwahrnehmung keine personellen Ressourcen vorhanden. Der vom Fachbereich Finanzen zusammenzuführende Aspekt der Einschätzung bestehender Risiken, die eine Rückstellungsbildung erfordern, wird im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussarbeiten bearbeitet. Die Organisationseinheiten werden jeweils mit Hilfe eines Jahresabschlussvordruckes zu entsprechenden Einschätzungen aufgefordert.

Tz. 15.2.2	Vergabeverfahren zum Transport von Kunstgegenständen beim Ref. 0413
------------	---

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Das vom Ref. 0413 durchgeführte Vergabeverfahren zum Transport von Kunstgegenständen für die Sonderausstellung „Zerrissene Zeiten - Krieg, Revolution und dann? Braunschweig 1916 - 1923“ erfolgte zeitlich so verspätet, dass - damit die Ausstellungseröffnung terminlich sichergestellt werden konnte - die für die Leistung entstandenen Kosten die veranschlagten Kosten um mehr als 80 % überschritten haben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der Konzeption der für die Stadt Braunschweig wichtigen historischen Ausstellung wurden bereits ab April 2018 Leihanfragen an verschiedene Museen und Archive in Deutschland gestellt.

Große Museen wie die Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz, Staatsbibliotheken oder Archive haben Bearbeitungszeiten für Leihanfragen von 8 bis 12 Wochen.

Erst nach Ablauf der Bearbeitungsfrist stand jeweils fest, ob unter Berücksichtigung konservatorischer Erfordernisse bzw. vorrangiger Ausstellungsprojekte eine Leihgabe an das Städtische Museum Braunschweig überhaupt in Frage kam.

Da Leihanfragen nach Ende der Bearbeitungszeiten von mehreren renommierten Museen abgelehnt wurden, mussten erneute Anfragen bei anderen Museen gestellt werden, um Ersatzobjekte zu erhalten. Weitere Bearbeitungszeiten mussten berücksichtigt werden. Die Objekte zum Thema Novemberrevolution waren 2018, zum einhundertjährigen Jubiläum des Ereignisses, für sehr viele Institutionen in Deutschland von erheblichem Interesse. Deshalb kam es bei entsprechenden Objekten vermehrt zu Engpässen.

Die Urlaubs- und Personalsituation bei vielen angefragten Museen und Archiven hat ebenfalls dazu geführt, dass Organisationsfragen und damit verbunden auch Transporterfordernisse nicht gemäß den Planungen abgewickelt werden konnten.

Das Zeitfenster für die erforderliche Transportorganisation wurde deutlich kleiner.

Die im Zeitplan vorgesehenen Termine für eine Preisrecherche (Ende Juli, Anfang August) konnten nicht mehr eingehalten werden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine belastbaren Angaben der Leihgeber vorlagen – weder über die Anzahl der Objekte und deren spezielle Beschaffenheit noch die daraus resultierenden, besonders zu beachtenden, Transporterfordernisse (u. a. Verpackungsart, Transportkisten, Klimakisten).

Anzumerken sei an dieser Stelle, dass die zum Teil hochwertigen und einmaligen Objekte, wie der Koffer von August Bebel oder Schreibutensilien von Otto Grotewohl nur unter hohen Auflagen der Leihgeber für Transport und Ausstellung entliehen werden.

Erste mündliche Preisrecherchen bei den namhaften Kunstspeditionen Schenker, Hasenkamp und D`ART im Juli konnten daher nicht zum Abschluss gebracht werden, da den Firmen die vorliegenden Informationen für eine realistische Kostenbewertung nicht ausreichten.

Ausgehend von dieser Situation, wurden Museen und Archive, die noch keine Aussagen über Transporterfordernisse mitgeteilt hatten, wiederholt angeschrieben mit der Bitte, uns die für die Organisation des Transportes erforderliche Angaben schnellstmöglich mitzuteilen.

Ende August lagen dann aus Sicht des Ref. 0413 genügend Angaben und Informationen vor, um eine belastbare Bedarfsplanung und Kostenschätzung für den Transport vornehmen zu können.

Die Ausschreibung wurde auf Basis dieser Angaben sofort erstellt und am 30. August 2018 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Kunsttransporte der Vergabestelle mit der Bitte zugeleitet, unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Zeit eine zeitnahe Ausschreibung vorzunehmen. Auf Grund des kalkulierten Finanzvolumens von rund 26.000 € war eine vorherige Beteiligung des Ref. 0140 erforderlich.

Noch am selben Tag wurden mehrere Firmen auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) im Rahmen einer freihändigen Vergabe um die Abgabe eines Angebotes bis zum 5. September 2018 mit einer Bindefrist 13. September 2018 aufgefordert.

Lediglich die Firma Hasenkamp hat ein entsprechendes Angebot mit einem Kostenvolumen von 49.504,- € für Hin- und Rücktransport der Kunstobjekte abgegeben.

Die erhebliche Abweichung von Preisrecherche und Auftragswert ist im Ergebnis darauf zurückzuführen, dass die Speditionsfirma davon ausgegangen ist, dass eine Beauftragung unmittelbar nach den Recherchegesprächen erfolgen würde, also bereits in der ersten Septemberwoche. Durch das erforderliche Vergabeverfahren hat sich die nach der Bindefrist zu erfolgende Auftragsvergabe jedoch soweit verzögert, dass eine Durchführung im vorgegebenen Zeitrahmen

nur noch mit erhöhten Kosten (u.a. Erstellung der Transportkisten am Wochenende, Direktfahrten und keine Sammeltransporte, etc.) möglich war.

Um den geplanten Eröffnungstermin der für Braunschweig so bedeutenden Sonderausstellung „Zerrissene Zeiten - Krieg, Revolution und dann? Braunschweig 1916 - 1923“ am 3. Oktober 2018 nicht zu gefährden, wurde die Firma Hasenkamp trotz der deutlichen Abweichung vom vorher kalkulierten Preis mit dem Transport der Kunstobjekte beauftragt.

Tz. 16.2	Keine Vorlage der Leistungsverzeichnisse für investive Maßnahmen im Rahmen des Neubaus von Lichtsignalanlagen
----------	---

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Die Übernahme und Erledigung der öffentlichen Aufgaben im Bereich des Verkehrsmanagements und der Lichtsignalanlagen sowie der Verkehrszeichen und der Parkraumbewirtschaftung ist in einem Dienstleistungsvertrag aus dem Jahr 2006 zwischen der Stadt und der BELLIS GmbH geregelt. Für durchzuführende investive Maßnahmen im Rahmen des Neubaus von Lichtsignalanlagen ist gemäß § 13 Abs. 6 Buchst. a) „Entgeltregelung“ des Dienstleistungsvertrages, Leistungsbild Lichtsignalanlagen/Verkehr, jährlich ein Leistungsverzeichnis zwischen der Stadt und der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG zu vereinbaren. Gemäß § 13 müssen die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise den in der Stadt marktüblichen Preisen entsprechen. In der Vergangenheit hat das RPA hierzu den FB 66 mehrfach aufgefordert, entsprechende Leistungsverzeichnisse vorzulegen. Diese Beanstandung war schon Inhalt der Schlussberichte 2016 und 2017. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis, das Abrechnungsgrundlage für Zahlungen in o. g. Hinsicht an die BELLIS GmbH ist, liegt dem RPA immer noch nicht vor. Auf welcher Grundlage eine Vergütung an die BELLIS GmbH in der Vergangenheit erfolgte, ist dem RPA folglich nicht bekannt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der obenstehend genannten inhaltlich gleichlautenden Prüfungsbemerkung hat die Verwaltung zum Jahresabschluss 2017 in DS 19-10101 wie folgt Stellung genommen:

„Die jährliche Erstellung, Abstimmung, Verhandlung, abschließende Vereinbarung sowie die Vorlage des genannten Leistungsverzeichnisses beim Rechnungsprüfungsamt sind mit einem hohen organisatorischen und koordinierenden Aufwand verbunden. Dieser wichtigen Aufgabe konnte in der Vergangenheit aus personellen Gründen nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen werden.

Um die erforderlichen Personalkapazitäten aufzubauen, wurden mit dem Haushalt und dem Stellenplan 2017 zwei neue Stellen geschaffen, die mit Beginn des Jahres 2018 erfolgreich besetzt werden konnten. Hierzu gehört auch eine hauptamtliche Stellenleitung, welche sich umfassend in die organisatorischen und koordinierenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Leistungsverzeichnis eingearbeitet hat und diese federführend übernimmt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Vorlage des Leistungsverzeichnisses zukünftig jährlich und rechtzeitig erfolgt.“

Ein zwischen der BELLIS GmbH und der Stadt weitgehend abgestimmter Entwurf des genannten Leistungsverzeichnisses wurde dem Rechnungsprüfungsamt 2019 vorgelegt. Dieser Entwurf wies noch Überarbeitungsbedarf auf. Die zur Überarbeitung erforderlichen, erneuten Abstimmungen zwischen der BELLIS GmbH und der Stadt gestalteten sich deutlich aufwändiger als erwartet, sind zwischenzeitlich jedoch so weit fortgeschritten, dass dem Rechnungsprüfungsamt 2020 ein voraussichtlich vollständig mangelfreies Leistungsverzeichnis vorgelegt werden können.

Tz. 17.4.1	Fehlende Stellungnahme - nicht abgerechnete Zuschüsse eines Fördervereins
------------	---

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Über den Sachverhalt „nicht abgerechnete Zuschüsse eines Fördervereins“ wurde bereits im Schlussbericht 2015 unter Tz. 7.2.1 berichtet. Beanstandet wurde, dass vertraglich vereinbarte Zuschüsse eines Fördervereins an eine städtische Schule für die Jahre 2006 bis 2014 vom zuständigen FB 40 gegenüber dem Förderverein nicht abgerechnet und nicht abgefordert wurden. In diesem Zusammenhang wurde außerdem im Schlussbericht 2017 unter Tz. 17.5.1 beanstandet, dass seit 2007 Sachkosten der Deutschen Müllerschule, die jährlich mit anderen Schulträgern abzurechnen sind, in diesem Zeitraum tatsächlich nur für zwei Haushaltsjahre abgerechnet wurden.“

Lt. der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 sind die Zuschüsse, die seitens dieses Fördervereins vereinbarungsgemäß jährlich zu zahlen sind, inzwischen für die Jahre 2011 bis 2015 abgerechnet worden. Für die übrigen Jahre wurden die entsprechenden Abrechnungen vorbereitet. Außerdem soll der FB 40 lt. der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 zwischenzeitlich mit anderen hierin involvierten Schulträgern Verhandlungen aufgenommen haben, um entsprechende Verjährungen in dieser Sache zu hemmen. Im Mai 2019 sollte außerdem zwischen dem FB 40 und dem Förderverein ein Gespräch stattfinden, in dem die Neuausrichtung der Förderung und die entsprechende Abwicklung künftiger Zahlungen geklärt werden sollte. Entsprechende Ergebnisse hierzu hat der FB 40 dem RPA gegenüber - trotz Aufforderung - bisher nicht vorgelegt. Ein Sachstand zum Gesamtschaden für die Stadt, über die Hemmung der Verjährung gegenüber dem Förderverein und den hierin involvierten Schulträgern und inwieweit hierzu Zahlungen an die Stadt geleistet wurden, ist dem RPA nicht bekannt. Der für die Stadt entstandene finanzielle Gesamtschaden für die Zeit ab dem Jahr 2006 ist vom FB 40 bisher nicht quantifiziert worden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Förderverein der Deutschen Müllerschule e. V. (FV) sind die Zuschüsse für die beanstandeten Jahre 2006 bis 2014 sowie darüber hinaus bis einschließlich des Jahres 2017 (2017 zunächst als Abschlag) abgerechnet worden. Vom FV nicht anerkannt wurden Forderungen für die Jahre 2006 bis 2010 in Höhe von ca. 22.000 € U. a. zur Abstimmung einer Neuausrichtung der Förderung fand im Mai 2019 ein Gespräch mit dem FV statt. Es bestand Einigkeit darüber, dass der FV auch weiterhin einen Zuschuss zahlen wird. Es soll jedoch ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Förderung in Form einer Pauschale erfolgen. Hierzu muss der bestehende Vertrag geändert werden. Der Vertragsentwurf befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und soll dem FV in Kürze übersandt werden. Mit den involvierten Schulträgern sind alle Abrechnungen bis einschließlich des Schuljahres 2016/2017 erfolgt, weitere Abrechnungen sind in der Bearbeitung, lediglich Rückerstattungen an zwei Schulträger für das Schuljahr 2007/2008, die, soweit möglich, mit zukünftigen Abrechnungen verrechnet werden sollen, stehen noch aus. Von den Schulträgern sind anteilige Sachkosten in Höhe von ca. 21.000 € nicht anerkannt worden. Mit zwei der involvierten Schulträger laufen derzeit noch Verhandlungen über die Übernahme einzelner Abrechnungen.

Tz. 17.4.2	Vereinbarung zur Zahlung einer pauschalen Sachkostenerstattung
------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Bereits im Schlussbericht 2017 wurde unter Tz. 17.5.2 eine zwischen der Stadt und einem freien Träger abgeschlossene Vereinbarung beanstandet, in der geregelt ist, dass diesem freien Träger Sachkosten pauschal, d. h. ohne die Vorlage von Belegen, regelmäßig zu erstatten sind. Bei dieser pauschalen Kostenerstattung ohne Einzelnachweise durch den freien Träger handelt es sich aus Prüfungssicht jedoch um eine Zuwendung im Sinne der städtischen Zuwendungsrichtlinie an den freien Träger. Das RPA hat dem FB 40 dazu bereits im Dezember 2018 mitgeteilt, dass die Gewährung von Mitteln durch die Stadt für entstandene Sachkosten und der Nachweis über deren Verwendung ab dem Schuljahr 2019/20 nach der städtischen Zuwendungsrichtlinie zu erfolgen haben. Trotz der Kündigung der bestehenden Vereinbarung durch den freien Träger im April 2018 erstattet der FB 40 dem freien Träger ohne Vertragsgrundlage und damit ohne Auftrag weiterhin pauschal und ohne Kontrolle die entsprechenden Sachkosten. Eine neue Vereinbarung, die nicht unter die städtische Zuwendungsrichtlinie fällt, wurde vom FB 40 bisher (April 2018 bis Dezember 2019) nicht mit dem freien Träger geschlossen. Eine Umstellung des Erstattungsverfahrens auf die Gewährung einer Zuwendung ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach wie vor findet aus Sicht des FB 40 die städtische Zuwendungsrichtlinie hier keine Anwendung, da nach § 1 Abs. 3 der Richtlinie keine Zuwendung vorliegt, wenn es sich um einen gegenseitigen Vertrag handelt, dem eine für das Entgelt zu erbringende Leistung des Vertragspartners gegenübersteht. Im vorliegenden Fall steht der Zahlung der Stadt eine Beratungstätigkeit des Trägers einer Förderschule, um im Rahmen der schulischen Inklusion möglichst zu einer inklusiven Beschulung an einer Regelschule zu kommen, gegenüber. Durch die Beratung werden Sachkostenzahlungen, u. a. auch an diesen Träger zur Beschulung Braunschweiger Schülerinnen und Schüler in Förderschulen verringert. Trotz Kündigung der Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2017/2018 wurde vereinbart, dass diese bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung weiter analog angewandt werden soll. Diese analoge Anwendung von Verträgen ist gängige Praxis. Mit dem Träger werden Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 geführt. Derzeit wird verwaltungsintern geprüft, welche geltend gemachten Aufwendungen als erstattungsfähig anerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, künftig eine Erstattung auf Basis einer Fallpauschale zu vereinbaren.

Tz. 17.4.3	Zahlung ohne Leistung
------------	-----------------------

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Mit Feststellung der entsprechenden sachlichen Richtigkeit durch den FB 40 liegt ein Verstoß gegen § 27 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO vor, wonach Haushaltsansätze erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Erfüllung der Aufgaben es erfordern. Außerdem liegt ein Verstoß gegen die SDA II 20/01 Ziffer 8.3.1.3 Nr. 4 vor, wonach der Feststeller der sachlichen Richtigkeit mit der Unterzeichnung die Verantwortung dafür übernimmt, dass eine Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten des Wartungsvertrages wurden für vier Jahre im Voraus in Rechnung gestellt. Dies entsprach der Ausschreibung und der Auftragserteilung. Dies wurde mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit bestätigt.

Tz. 17.4.3	Fehlender Wartungsvertrag
------------	---------------------------

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Bei der Prüfung des Vorgangs wurde außerdem festgestellt, dass vom FB 40 bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Juni 2019 kein entsprechender Wartungsvertrag mit dem Auftragnehmer abgeschlossen wurde, obwohl der FB 40 bereits im März 2018 von der Zentralen Vergabestelle des FB 10 auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung hingewiesen wurde. Eine Rückforderung des zu viel im Voraus gezahlten Betrags für noch nicht erbrachte Wartungsleistungen hat der FB 40 gegenüber dem Auftragnehmer aussagegemäß nicht durchsetzen können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wartungsvertrag wurde durch Auftragserteilung im August 2018 abgeschlossen. Das Fehlen der schriftlichen Fassung des Wartungsvertrages wurde erst im Zuge der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt. Die Schriftform wurde umgehend nachgeholt. Eine Rückforderung des bisher gezahlten Betrages (gegebenenfalls auch teilweise) war nicht durchsetzbar, da die Firma davon ausgehen musste, dass das Angebot für eine Laufzeit für vier Jahre bei Zahlung im Voraus abgegeben wurde, und sie darüber hinaus seit August 2018 die notwendigen Wartungen vorgenommen hat und dies vertragsgemäß bis Ende der Laufzeit fortsetzen wird. Wartungsverträge über mehrere Jahre werden zukünftig nicht mehr mit Zahlungsverpflichtungen im Voraus abgeschlossen.

Tz. 17.4.4	Mittagessenversorgung an Schulen
------------	----------------------------------

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Wie auch schon im Schlussbericht 2017 unter Tz. 15.2.2 ausgeführt, bestehen hinsichtlich der Mittagessenversorgung an Schulen seitens der Stadt als Schulträger weiterhin Forderungen gegenüber bestimmten Eltern für nicht bezahltes Mittagessen (Stand: 12. Januar 2020 rd. 170.300 EUR). Das Ref. 0300 wies den FB 40 bereits im August 2016 darauf hin, dass bei dem bisherigen Verfahren der Mittagessenversorgung an Schulen gegen geltendes Recht verstoßen wird. Ein rechtlich einwandfreies Vergabeverfahren für die Mittagessenversorgung an Schulen wurde vom FB 40 wie geboten seit August 2016 trotzdem nicht durchgeführt. Ebenso lag bis zum Berichtszeitpunkt immer noch keine vom FB 40 zu erstellende entsprechend ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung vor, mit der die Zentrale Vergabestelle ein rechtssicheres Vergabeverfahren beginnen könnte. Der FB 40 hat in mehr als drei Jahren keine entsprechende Neukonzeption erstellt. Aufgrund der hohen offenen Essengeldforderungen wurde bereits im August 2016 mit dem FB 40 besprochen, dass das Abrechnungssystem bei der Essenausgabe an Schüler auf Guthabenverfahren umgestellt werden muss. Hierbei ist zwingend darauf zu achten, dass die Abrechnung für das Essengeld durch den beauftragten Caterer vorgenommen werden muss. Der Caterer muss das wirtschaftliche Risiko tragen. Bisher tragen das wirtschaftliche Risiko und die Kosten unzulässigerweise die Stadt. Die Verwaltung sollte beurteilen, ob der Stadt durch das Unterlassen in hiesiger Hinsicht regressfähiger Schaden entstanden ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In Braunschweig gilt die Regelung, dass kein Kind vom Essen ausgeschlossen werden soll. Erstmals zum Haushaltsjahr 2020 wurden die Aufwendungen (Zahlungen an die Caterer) und Erträge (Zahlungen von den Eltern an die Stadt) im Haushalt veranschlagt und zwar in gleicher Höhe. Bei ausbleibenden Zahlungen von den Eltern entstehen Mindereinzahlungen. Sofern die

dadurch entstehenden offenen Forderungen abgeschrieben werden, verringern sich auch die Erträge gegenüber den Aufwendungen.

Im Sommer 2018 wurde die Mittagessenversorgung für das Schulzentrum Heidberg und an der Grundschule Lehndorf ausgeschrieben. Hierbei wurden die Hinweise des Referats 0300 berücksichtigt, so dass rechtmäßige Verträge geschlossen werden konnten. Das Vergabeverfahren für die neu in den Ganztagsbetrieb übergehenden Grundschulen Lamme und Waggum sowie die Vergabe der Mittagessenversorgung für die Grundschule Lehndorf, die aufgrund des Vertragsendes erforderlich wurde, wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Hinweise des Referats 0300 gestartet.

Eine Neukonzeption der Mittagessenversorgung an den Braunschweiger Schulen scheiterte bislang an den fehlenden personellen Ressourcen. Diese sind derzeit weiterhin noch nicht gegeben. Im Zuge der Neukonzeption müssen vielfältige Aspekte untersucht werden (z. B. Rechtssicherheit im Vergabebereich, Wirtschaftlichkeit von Zentralküchen vs. einzelner Schulküchen, Mindeststandards an die Essenqualität, Sicherstellung akzeptabler Essenpreise, Regelung zur Verteilung des wirtschaftlichen Risikos der Essenversorgung, Qualitätsmanagement, mögliche Umstellung auf ein Guthabensystem etc.). Die endgültigen Regelungen bleiben dem in den Ratsgremien zu beschließenden Konzept für die Essenversorgung in den Schulen vorbehalten.

Tz. 17.6.1	Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Tees für Kindertagesstätten
------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Bereits im Schlussbericht 2017 wurde unter Tz. 7.4.1 darüber berichtet, dass die vom RPA an den FB 51 gestellten Fragen zu den bis 2016 beschafften Mengen und Qualitäten von Tees für die städtischen Kindertagesstätten sowie die hierfür für 2016 insgesamt entstandenen Aufwendungen von der Abt. 51.3 trotz entsprechender Erinnerungsschreiben des RPA bis 2018 unbeantwortet blieben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

FB 51 hat das RPA ausführlich über die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Beschaffung von Tee in der besagten Kindertagesstätte (Kita Lehndorf) mit E-Mail vom 7. November 2017 informiert. Die dort getätigte Beschaffung des Tees führte im Ergebnis zu höheren Kosten von 3 Cent je Kanne. Da der beschaffte Tee säurearm und darüber hinaus rückstandsarm ist, entspricht dieser den Empfehlungen seitens der Ökotrophologin der Abteilung Kindertagesstätten. Mit Blick auf das Ziel, in den Kitas durchweg eine gesunde Ernährung anzubieten, entsprach die Auswahl der Tee Sorte in dieser Kindertagesstätte dem allgemeinen Standard. Die Abweichung von 3 Cent je Kanne (0,85 € zu 0,82 €/ Kanne) ist als marginal einzustufen und liegt zur Erreichung eines Qualitätsstandards im tolerierbaren Bereich.

Im Übrigen ist die entsprechende Kindertagesstätte seit 2016 nicht mehr im Betrieb und die damalige Einrichtungsleitung befindet sich bereits seit 2018 im Ruhestand. Insofern ist eine weitere Befassung mit dieser Prüfungsbemerkung nicht mehr möglich.

Darüber hinaus gehört Tee im erweiterten Sinne zum Umfang einer sich in der Bearbeitung befindlichen Ausschreibung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten. In diesem Zuge erfolgt auch die Benennung von Mengen und Qualitäten des zu beschaffenden Tees.

Tz. 17.6.2	Beschaffung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten
------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Nach der Vergabe des Auftrags Tiefkühlkost für die städtischen Kindertagesstätten (vgl. Tz. 17.6.1) ist lt. Schreiben des FB 51 vom 30. Oktober 2019 die Abt. 51.3 seit Juli 2019 damit befasst in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle des FB 10 den Beschaffungsumfang für die entsprechende Ausschreibung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten abzustimmen. Lt. Auskunft der Zentralen Vergabestelle des FB 10 wurde vom FB 51 ein entsprechendes Vergabeverfahren bis Ende 2019 nicht eingeleitet. Nach einem vom FB 51 im Juli 2019 angestrebten Verzicht auf eine Ausschreibung hat die Zentrale Vergabestelle des FB 10 mit Schreiben vom 12. September 2019 klargestellt, dass ein pauschaler Verzicht auf eine entsprechende Ausschreibung nicht begründet werden kann. Zum finanziellen Rahmen und zum Umfang bzw. zur Häufigkeit der betreffenden Beschaffungen wurden vom FB 51 gegenüber der Zentralen Vergabestelle des FB 10 keine Aussagen getroffen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausschreibung von Tiefkühlkost lag dem RPA im Januar 2019 zur Prüfung vor. Die Zeit bis zum Vertragsbeginn mit den beiden Lieferanten, die den Zuschlag erhalten haben, war geprägt von umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, um im Zuge der Umstellung einen reibungslosen Betriebsablauf im Hauswirtschaftsbereich der städtischen Kindertagesstätten sicherzustellen. Im Zuge des Anbieterwechsels gab es zudem diverse Infoveranstaltungen für die Hauswirtschaftskräfte.

Seit Juli 2019 ist die zuständige Ökotrophologin der Abt. Kindertagesstätten u. a. damit befasst, in Abstimmung mit Stelle 10.04 den Beschaffungsumfang für eine Ausschreibung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten abzustimmen.

Aktuell beschäftigen die Ökotrophologin andere Erfordernisse (Zuwachs an Mittagessenverpflegung, entsprechende Organisation der Mittagessenzubereitung, Wechsel der TK- Anbieter in fast 20 Einrichtungen u. Ä.), denen zur Aufrechterhaltung des Betriebs im hauswirtschaftlichen Bereich Vorrang eingeräumt werden muss.

Da die Personalkapazitäten in diesem Bereich seit Jahren unverändert geblieben sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, wann konkret das Vergabeverfahren zur Beschaffung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten eingeleitet werden kann.

Tz. 17.6.3	Beschaffungen in einer städtischen Kindertagesstätte
------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Rahmen einer in 2018 bei einer städtischen Kindertagesstätte durchgeführten Kassenprüfung eines Girokontos wurde festgestellt, dass von der Kindertagesstätte, entgegen der SDA II 10/06 - Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen (DA Vergabe), eigenständig unter Umgehung der Zentralen Vergabestelle des FB 10 EDV-Hardware beschafft wurde. Nach Ziffer 6.1 der DA Vergabe hat die Deckung des Beschaffungsbedarfs von IT-Systemen (Hard- und Software) ausschließlich durch die Zentrale Vergabestelle des FB 10 zu erfolgen. Beim FB 10 werden zentral für die Stadtverwaltung die EDV-Hardware-Beschaffungen in einer Datenbank verwaltet. Zusätzlich eigenständig beschaffte EDV-Hardware wird somit nicht in der vom FB 10 geführten zentralen Datenbank erfasst. Bei einer Inventurprüfung in der betreffenden städtischen Kindertagesstätte am 2. Oktober 2019 wurde hierzu außerdem festgestellt,

dass die im Dezember 2018 vor Ablauf des Haushaltsjahres 2018 beschaffte EDV-Hardware (PC, Monitor und kabellose Tastatur) nicht im Dienstbetrieb der Kindertagesstätte eingesetzt wird. Ein entsprechender Bedarf bzw. eine Beschaffungsnotwendigkeit wurde seitens des FB 51 ebenso nicht dargelegt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vom RPA festgestellten Prüfbemerkungen können nicht widerlegt werden.

Die verantwortliche Einrichtungsleitung war auf Grund anderer Klärungserfordernisse im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit und Erfordernissen zur Betriebserlaubnis seit 08/2019 bis zum Eintritt in die Freizeitphase der Altersteilzeit (2. Februar 2020) durchgehend arbeitsunfähig. Da eine Klärung der Angelegenheit im persönlichen Austausch insofern nicht möglich war, hat FB 51 umgehend nach Eingang der Prüffeststellungen des RPA schriftlich eine Stellungnahme von der Einrichtungsleitung eingefordert.

Ab diesem Zeitpunkt ließ sich die Einrichtungsleitung in dieser Angelegenheit anwaltlich vertreten. Nach erbetener Fristverlängerung und wiederholter Erinnerung zur Einreichung der Stellungnahme ist ein Antwortschreiben des Rechtsanwaltes am 26. Januar 2020 eingegangen. Dieses wurde am 28. Januar 2020 an das RPA weitergeleitet.

Die vom Rechtsanwalt dargelegte Begründung für das Handeln der Kita-Leitung ist aus Sicht FB 51 nicht annähernd als nachvollziehbar geschweige entlastend zu werten. Darüber hinaus wird seitens des Rechtsanwaltes die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Prüfung angezweifelt.

Eine Rückmeldung des RPA zum Schreiben des Rechtsanwalts liegt FB 51 bis dato nicht vor.

Anzumerken ist, dass bis zur Prüffeststellung in einvernehmlicher Praxis mit FB 10 die Beschaffung von sog. „päd. EDV“ (EDV ohne Anschluss an das städt. Datennetz und ohne Support durch FB 10; i. d. R. Laptops) erfolgte. Diese Praxis wurde umgehend eingestellt.

Tz. 17.6.4	Schadensfall in einer städtischen Freizeiteinrichtung
------------	---

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Rahmen einer solchen Belegprüfung wurde beim FB 51 festgestellt, dass für eine städtische Jugendfreizeiteinrichtung der Abt. 51.4 am 12. Dezember 2018 ein Herd i. H. v. rd. 790 EUR beschafft wurde. Am 13. September 2019 wurde von der Jugendfreizeiteinrichtung der Herd als gestohlen gemeldet. Der noch nicht verbaute Herd wurde aus einem Lagerraum entwendet. Für den kurz vor Ablauf des Haushaltsjahres 2018 beschafften Herd bestand keine nachweisliche Beschaffungsnotwendigkeit für das Jahr 2018.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anschaffung des Herdes im Dezember 2018 erfolgte im Hinblick auf den drohenden Ausfall des vorhandenen Herdes aufgrund dessen Alters.

Tz. 17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS) - Fehlende Richtlinie
------------	---

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Mit dem Antrag Nr. 14 zur Haushaltslesung 2015 (DS 14270/15) wurde die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat ein überarbeitetes Konzept für die Fördergrundsätze der sog. FiBS-Angebote vorzulegen. Vom hierfür zuständigen FB 51 wurde bisher (Ende 2019) kein überarbeitetes Konzept für die Fördergrundsätze der sog. FiBS-Angebote oder eine entsprechende Richtlinie erstellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso fehlt ein Gremienbeschluss über die zurzeit gewährten Sozialzuschüsse für in Anspruch genommene FiBS-Angebote.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Mitarbeiterwechsel ist die Überarbeitung der Fördergrundsätze inklusive Gewährung von Sozialzuschüssen aufgegriffen worden. Das Ergebnis wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Tz. 17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS) - Prüfungshemmnisse aufgrund fehlender Stellungnahmen/Unterlagen
------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Aufgrund von Auffälligkeiten im Rahmen einer durchgeführten Belegprüfung wurde der FB 51 (Abt. 51.4) schriftlich um Erläuterungen zu bestimmten regelmäßigen Ausgaben für beschaffte Lebensmittel gebeten. Außerdem wurden vom RPA verschiedene Beleglisten über gewährte FiBS-Zuschüsse zur Prüfung angefordert. Entsprechende Stellungnahmen hat der FB 51 nicht abgegeben. Auch wurden vom FB 51 nicht die vom RPA erbetenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Eine Prüfung der dargelegten Sachverhalte konnte aufgrund der vorhandenen Prüfungshemmnisse nicht erfolgen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erforderlichen Unterlagen sind dem Rechnungsprüfungsamt zwischenzeitlich nachgereicht worden.

Tz. 20.3.2.2	Vom FB 51 an Dritte geleistete Zuwendungen
--------------	--

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Zu den vom FB 51 im Haushaltsjahr 2018 an Dritte geleisteten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei Zuwendungen an Einrichtungen der Jugendarbeit (freier Träger), die als Betriebskostenzuschüsse gewährt wurden, von 18 eingegangenen Verwendungsnachweisen bis Ende 2019 sieben Verwendungsnachweise noch nicht geprüft waren,
- bei Zuwendungen an Sportvereine zukünftig entsprechende Abstimmungen mit dem Ref. 0670 erfolgen sollten, da es schon vorgekommen ist, dass für eine alle zwei Jahre stattfindende internationale Begegnung für denselben Zweck von mehreren städtischen Stellen Zuwendungen bewilligt wurden,

- im Rahmen einer Projektförderung höhere externe Personalkosten als zuwendungsfähig anerkannt wurden als vergleichbar für städtische Bedienstete angefallen wären,
- für die Sprachförderung von Gymnasiasten zur Verhinderung von Abschlüssen entsprechende Zuwendungen gewährt wurden. Prüfungsseitig wird dies unter Beachtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung als kritisch beurteilt. Erforderlich ist hier eine deutliche Abgrenzung zu Fällen der Nachhilfe, da aus städtischen Haushaltsmitteln Nachhilfegewährung von Gymnasiasten nicht bezuschusst werden können,
- bei bestimmten Zuwendungen an einen Sportverein für ein Projekt und für entsprechende Betriebsausgaben trotz mehrfacher Aufforderung des RPA vom FB 51 keine entsprechend geprüften Verwendungsnachweise vorgelegt wurden. Es bestehen hier für das RPA Prüfungshemmnisse. Es ist daher im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sicherzustellen, dass Verwendungsnachweise unter Berücksichtigung der Jahresfrist für Rückforderungen abschließend fachbereichsintern geprüft oder Fristen rechts-sicher unterbrochen werden, da ansonsten bei eintretenden Schadensfolgen im Fall von Verjährungen durch Fristablauf die Haftung der entsprechend Verantwortlichen geprüft werden müsste,
- der FB 51 bei Zuwendungen an eine Organisation trotz entsprechender Kenntnisse staatsanwaltlicher Ermittlungen keine Belegprüfungen durchgeführt hat. Es ist daher im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sicherzustellen, dass Verwendungsnachweise unter Berücksichtigung von Jahresfristen für Rückforderungen abschließend fachbereichsintern geprüft oder Fristen rechtssicher unterbrochen werden, da ansonsten bei eintretenden Schadensfolgen im Fall von Verjährungen durch Fristablauf die Haftung der entsprechend Verantwortlichen geprüft werden müsste,
- bei einer Projektförderung eine Vollfinanzierung gewährt wurde, ohne das besondere Interesse nach § 3 Abs. 3 der städtischen Zuwendungsrichtlinie in den Unterlagen zu vermerken. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht bezüglich höherer Personalausgaben, die durch Gewährung einer zweiten nicht städtischen Zuwendung finanziert wurden, nicht nachgekommen ist, Kopien von verschiedenen eingereichten Belegen nicht lesbar waren und eine Spende ohne dokumentierte Begründung nicht als Einnahme gewertet wurde.

Aufgrund auch anderweitiger jährlich wiederkehrender Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte besteht bei den betroffenen FB und Ref. aus Prüfungssicht ein dringender Handlungs- und Kontrollbedarf zur Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zum Anlass genommen, für eine Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften zu sorgen.

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises eines Sportvereins wurde insbesondere der zugehörige Evaluationsbericht detailliert betrachtet. In diesem Zusammenhang wurde der Zuschussempfänger mit umfangreichen Fragestellungen konfrontiert, die zur abschließenden Entscheidung über die Anerkennung des Nachweises maßgeblich sind und auch eine wesentliche Weichenstellung in der weiteren Kooperation darstellen. Die Beantwortung des Fragenkatalogs seitens des Zuwendungsempfängers steht noch aus.

Auf den umfangreichen Schriftverkehr im Fall des Dachverbands der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. wird verwiesen. Die Belegprüfung ist zurzeit nicht durchführbar, da der Träger temporär nicht über die bei den Finanzbehörden befindlichen fraglichen Unterlagen verfügt.

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das
Haushaltsjahr 2018 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 –
ausschließlich der Jahresabschlüsse 2018 der Sonderrechnungen Hochbau
und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und des
Pensionsfonds – wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den *6.3.2020*



Markurth
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig 19 217 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2017	248 023

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

		Farbe	Seite
I	Allgemeines	weiß	9
	1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)		11
	2. Glossar zu Begriffen des doppelten Haushalts im NKR		17
	3. Verwaltungsgliederungsplan		29
	4. Übersicht über die Produktgruppen		33
	5. Übersicht über die Konten		39
II	Bilanz (§ 55 KomHKVO)	gelb	67
	1. Komprimierte Darstellung		69
	2. Bilanz		73
	3. Vermerke unter der Bilanz		77
III	Gesamt-Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	blau	81
IV	Gesamt-Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	blau	85
V	Teilhaushalte	weiß	91
	Teilergebnisrechnung	weiß	
	Produktübersicht	weiß	
	Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten	weiß	
	Teilfinanzrechnung	weiß	
VI	Anhang (§ 56 KomHKVO)	rot	559
	1. Allgemeine Erläuterungen		562
	2. Gliederungsgrundsätze		563
	3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		563
	4. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		564
	5. Weitere Erläuterungen		580
	6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung		581
	7. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung		591
VII	Anlagen zum Anhang (§ 56 KomHKVO)	gelb	599
	1. Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)	gelb	601
	2. Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)	gelb	605
	3. Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)	gelb	609
	4. Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)	gelb	613

VIII	Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)	blau	617
	1. Vorbemerkung		620
	2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt		620
	3. Verlauf der Haushaltswirtschaft		634
	4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung		762
	5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung		762
IX	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)	grün	767

I. Allgemeines

- 1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)**
- 2. Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im NKR**
- 3. Verwaltungsgliederungsplan**
- 4. Übersicht über die Produktgruppen**
- 5. Übersicht über die Konten**

**Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018**

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342 - im Folgenden „Neuordnungsgesetz“ genannt) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 457).

Zum 1. Januar 2008 wurde die Erste Eröffnungsbilanz aufgestellt, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 fristgerecht beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig zum 31. Dezember 2008 ein doppischer Jahresabschluss aufgestellt.

Auf Landesebene wurde vereinbart, durch eine Zusammenfassung der bestehenden Kommunalverfassungsgesetze zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz Vorschriften reduzieren, Doppelungen vermeiden und die ehrenamtlichen Wirkungsmöglichkeiten verbessern zu wollen. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576). In ihm sind die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen und die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVo-Kom) aufgegangen, dadurch gegenstandslos geworden und deshalb aufgehoben worden. Der Aufbau des Gesetzes folgt im Wesentlichen dem der bisherigen Kommunalverfassungsgesetze.

Mit Bekanntgabe im Nds. GVBl Nr. 7/2017 vom 27. April 2017 wurde die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –) vom 18. April 2017 bekannt gegeben.

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

- 2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuermodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten Elemente zur sog. „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welches vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) als auch von Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich Rückstellungen) mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf das folgende Drei-Komponenten-Rechnungssystem:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (zeitraumbezogen):

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- Finanzhaushalt und Finanzrechnung (zeitraumbezogen):

Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- Bilanz (stichtagsbezogen):

Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, Konzessionen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist die Bilanz die Schulden sowie die Rückstellungen und die Nettosition aus. Die Nettosition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettosition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Die Nettosition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u. a. Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen.

3. Bestandteile und Gliederung des doppischen Jahresabschlusses nach der NKomVG:

3.1 Nach § 128 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3.2 Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Für die Teilhaushalte werden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erstellt.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurden für jeden Fachbereich und jedes Referat Teilhaushalte gebildet. Weitere Teilhaushalte sind darüber hinaus für die Bereiche „Politische Gremien“, „Verwaltungsführung“ und „Personalvertretung“ gebildet worden. Ein weiterer Teilhaushalt wurde für die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingerichtet. Die Bildung dieser gesonderten Teilhaushalte ist auf die über einzelne Fachbereiche hinausgehende Bedeutung zurückzuführen.

Wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes ist die Abbildung von Zielen und Kennzahlen in Verbindung mit den Finanzdaten. Diese Abbildung vollzieht sich in den Teilhaushalten.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die bisherige separat dargestellte strategische Planung der Stadt wurde somit in den Haushaltsplan auf Ebene der Teilhaushalte einbezogen.

Im Jahresabschluss sind darauf bezogen in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate folgende Komponenten enthalten:

- Teilergebnisrechnung

- Übersicht über alle Produkte des Teilhaushaltes mit Erträgen und Aufwendungen
- Teilfinanzrechnung

In den großen Teilhaushalten werden zusätzlich die wesentlichen Produkte mit darauf bezogenen Maßnahmen abgebildet.

4. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz als eine weitere der drei Komponenten des NKR wird der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation als zentrales Ziel der Bilanz zur gesetzlichen Verpflichtung.

Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettosition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

5. Bestandteile und Gliederung der Bilanz

5.1 Für die Aufstellung der Bilanz gelten die Vorschriften der NKomVG und die aufgrund der NKomVG erlassenen Ordnungsregeln zur Bilanz entsprechend.

5.2 Nach § 55 Abs. 1 KomHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

5.3 Die Bilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht werden nach gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Mustern erstellt.

6. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll im Folgenden hingewiesen werden.

- Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.
- Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettoposition verwendet. Die Nettoposition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettoposition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.
- In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettoposition, wobei die Nettoposition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.

Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

2. Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im NKR

Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Abschreibung (auch Absetzung für Abnutzung – AfA)

Unter der Abschreibung versteht man den Betrag bzw. die Methode zur Ermittlung des Betrages, der bei Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und der dementsprechend periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva

Als Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände (auf der linken Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelverwendung abbilden. Dazu zählen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Auf der rechten Seite der Bilanz sind die Passiva aufgeführt, die die Mittelherkunft zeigen.

Aktivierung

Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung und Ausweisung eines Postens auf der Aktivseite der Bilanz wird als Aktivierung bezeichnet.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt, der in der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird; Ausgaben für empfangene Güter und Dienstleistungen im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ausgabe

Zugang von Gütern oder Dienstleistungen. Soweit der Zugang nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelabfluss verbunden ist, entstehen Verbindlichkeiten, sodass sie mit einem Schuldrechtsverhältnis verknüpft sind.

Auszahlung

Abfluss von flüssigen Mitteln (Verminderung des Bargeldbestandes und Belastungen der Girokonten).

Beteiligung

In dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist der Begriff der Beteiligung nicht definiert,

deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, den eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist die Beteiligungsabsicht, nicht die Beteiligungshöhe entscheidend. Beteiligungsabsicht liegt dabei in denjenigen Fällen vor, in denen die Kommune mit der Beteiligung mehr verfolgt als die Absicht einer (dauernden) Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung. Indizien hierfür können z.B. personelle Verflechtungen, interdependente Produktionsprogramme, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, gegenseitige Lieferungs- und Abnahmeverträge ebenso wie Branchenverwandtschaft sein. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung in diesem Sinne.

Bilanz

Eine Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital einer Organisationseinheit. Traditionell wird die Bilanz in einer zweiseitigen Tabelle (Kontenform) dargestellt. In der linken Spalte („Aktiva“) der Tabelle werden die Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte („Passiva“) das Eigen- und Fremdkapital der Kommune aufgeführt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen.

Budget

Ein Budget ist ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan, der einer Entscheidungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird. Budgets unterstützen die Ergebniszielorientierung der Steuerung. Durch eine Verbindung von Budgets (Finanzvorgaben) mit Leistungszielen wird die Output Orientierung der Steuerung unterstützt.

Budgetierung

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens (Budgetierung im materiellen Sinne). Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von vorab verhandelten Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung „vor Ort“.

Dezentrale Ressourcenverantwortung

Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Doppelte Buchführung (Doppik)

Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Die Doppelte Buchführung ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

- a) Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden.
- b) Die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweimal: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NKomVG gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis können als Eigenkapital im engeren Sinne bezeichnet werden. Fasst man die vorgenannten Positionen mit der Position Sonderposten zusammen, erhält man die Nettoposition und damit ein Eigenkapital im weiteren Sinn. Unter den Sonderposten werden empfangene Zuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttungen von innen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel werden als Eigenkapital bezeichnet. Sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum Eigenkapital im weiteren Sinn gerechnet werden.

Einnahme

Abgang von Gütern und Dienstleistungen; soweit dieser nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelzufluss verbunden ist, entsteht stattdessen eine Forderung.

Einzahlung

Zugang von flüssigen Mitteln (Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschrift auf Girokonten).

Ergebnisrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; in der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das „Eigenkapital“. Die Ergebnisrechnung umfasst die ordentlichen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die Aufwendungen und Erträge ordnen den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen periodengerecht zu. So umfasst der Aufwand z.B. auch die über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verteilten Abschreibungen sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz oder auch Gründungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperioden gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt.

Festwert

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleichbleiben.

Finanzrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Fremdkapital

Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet.

Handelsgesetzbuch (HGB)

Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

Höchstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederwertprinzip.

Interne Leistungsverrechnung

Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen.

Inventar

Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Inventar wird mit Hilfe der Inventur ermittelt. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der (Eröffnungs-) Bilanz.

Inventur

Die Inventur ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und der Schulden, die der Verwaltung dienen. Die Erfassung erfolgt – soweit möglich – im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Ziel der Inventur ist das Anfertigen eines Inventars.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. die Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen: Kontrolle, Information und Rechenschaftslegung, Dokumentation und Erfolgsermittlung.

Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

Jahresüberschuss

Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Der konsolidierte Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune so dar, als ob es sich bei ihr und den zu konsolidierenden wirtschaftlich verselbständigten Aufgabenträgern (z. B. Gesellschaften) um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Kontenrahmen

Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Kontenrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden.

Kosten

In Geld bewerteter Verbrauch an Gütern/Dienstleistungen zur betrieblichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode.

Kostenarten

Beschreibung des bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehenden Werteverzehrs in bestimmten Kategorien; gegliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) etc.

Kostenartenrechnung

Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Welche Kosten sind angefallen?“).

Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Kostenstelle

Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich angestrebt werden.

Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z. B. Fachbereiche, Abteilungen).

Kostenstellenrechnung

Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wo sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Kostenträger

In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuzuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Kostenträgerrechnung

Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wofür sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) –rechnung.

Leistung

Leistungen (i. S. d. KLR) sind in Geld bewertete, im Produktionsprozess entstandene Güter und Dienstleistungen.

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Organisationseinheit, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Liquiditätskredite

Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nettoposition

Siehe Eigenkapital.

Niederstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederstwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögensgegenstände, sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind, mit dem niedrigeren Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen. Korrespondierend zum Niederstwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

Nutzungsdauer

Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von einer Lieferfirma angegebene, erfahrungsgemäß mindestens erreichbare Dauer der Einsatzfähigkeit), die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist eine Abschreibungstabelle mit Nutzungsdauern herausgegeben worden.

Output

Der Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produktherstellung dieser Organisationseinheit (externe und interne Produkte der Kommunalverwaltung).

Output orientiert

Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und –wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, Ressourcen.

Passiva

Als Passiva ist die Summe der Positionen (auf der rechten Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelherkunft abbilden. Dazu zählen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und

die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Passiva wird als Passivierung bezeichnet. Auf der linken Seite der Bilanz sind die Aktiva aufgeführt, die die Mittelverwendung zeigen.

periodengerecht

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandsmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Produkt

Ein kommunales Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von Stellen außerhalb der Produkterbringung (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) nachgefragt wird und für die normalerweise ein Preis zu zahlen wäre. Es gibt externe und interne Produkte. Insgesamt spiegeln die Produkte einer Kommune deren Leistungs- oder Sachziele wider.

Produktbereich

Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktgruppe

Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktrahmen

Organisationsplan, der Ordnung und Übersicht in die Produkte bringen soll. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Produktrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden und enthält Produktbereiche und Produktgruppen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Ressourcen

Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/ Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Rücklagen

Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grund nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz der darauffolgenden Rechnungsperiode.

Schulden

Nach § 55 Abs. 3 Ziffer 2 KomHKVO sind auf der Passivseite der kommunalen Bilanz u.a. die Schulden auszuweisen. Sie werden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzposition Schulden ist nach dieser Vorschrift wie folgt zu unterteilen:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Geldschulden (Ziffer 2.1) gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und sonstige Geldschulden. Die Geldschulden sind die Vergleichsgröße für die Schulden, die in der Vergangenheit im kameralistischen System gezeigt wurden. Es handelt sich dabei um Schulden aus der Aufnahme von Investitionskrediten oder von Kassenkrediten. Um auch zukünftig die Entwicklung dieser wichtigen finanzwirtschaftlichen Kenngröße aufzeigen zu können, müsste der Vergleich der kameralen Schulden mit den doppischen Geldschulden erfolgen.

Verbundene Unternehmen

In NKomVG und GemHKVO ist der Begriff des verbundenen Unternehmens nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 HGB. Danach sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss nach dem zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB oder nach einer nach § 292 HGB erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen. Somit bilden Anteile an verbundenen Unternehmen einen Sonderfall der Beteiligung. Ein Mutter-Tochter-Verhältnis nach § 290 HGB liegt vor, wenn das Mutterunternehmen auf das Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung eines beherrschenden Einflusses sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien.

Vermögen

Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

**Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018**

3. Verwaltungsgliederungsplan

Stand: Oktober 2018

Verwaltungsgliederungsplan

1	Allgemeine Verwaltung	5	Sozial- und Gesundheits- verwaltung
01	Fachbereich Zentrale Steuerung	0500	Sozialreferat
0100	Referat Steuerungsdienst	50	Fachbereich Soziales und Gesundheit
0120	Referat Stadtentwicklung und Statistik	51	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
0130	Referat Kommunikation		
0140	Referat Rechnungsprüfungsamt		
0150	Gleichstellungsreferat		
0300	Rechtsreferat		
10	Fachbereich Zentrale Dienste	6	Bauverwaltung
2	Finanzverwaltung	0600	Baureferat
20	Fachbereich Finanzen	0610	Stadtbild und Denkmalpflege
0200	Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen	60	Fachbereich Bauordnung und Brandschutz
3	Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	0620	Referat Brandschutz und Wieder- kehrende Prüfungen
32	Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	0630	Referat Bauordnung
37	Fachbereich Feuerwehr	61	Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
4	Schul- und Kulturverwaltung	65	Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
40	Fachbereich Schule	66	Fachbereich Tiefbau und Verkehr
0400	Stabsstelle Bildungsbüro	67	Fachbereich Stadtgrün und Sport
41	Fachbereich Kultur und Wissenschaft	0670	Sportreferat
0412	Referat Stadtbibliothek	8	Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr
0413	Referat Städtisches Museum	0800	Stabsstelle Wirtschaftsdezernat
0414	Referat Stadtarchiv		

4. Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produktgruppen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 11 KomHKVO

Datengrundlage: Verbindlicher Produktrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017

Die Niedersächsische Landesstatistikbehörde hat gemäß § 4 Abs. 2 der KomHKVO den verbindlichen Produktrahmen festgelegt. In dem Produktrahmen werden Produktbereiche (zweistellig) und Produktgruppen (dreistellig) verbindlich vorgegeben - lediglich im Produktbereich 11 sind die Produktgruppen frei definierbar. Die Produktbereiche dienen dazu, mehrere Produktgruppen zusammen zu fassen.

Bei der Stadt Braunschweig wird die Produktgruppe vierstellig geführt, um eine weitere Unterteilung zu ermöglichen. Die Produktgruppen sind wie folgt aufgebaut:

1 . X X . X X X X
 Produktbereich Produktgruppe

Zusätzlich gibt es bei der Stadt Braunschweig Produktgruppen für Vorleistungen (1.99.XXXX) für einige Teilhaushalte, die aber im Regelfall keine Planwerte enthalten.

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.11	Innere Verwaltung	
1.11.1110	Politische Gremien	Politische Gremien
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.11.1115	Verwaltungsführung	Verwaltungsführung
1.11.1116	Steuerungsdienst	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III	Ref. 0600 Baureferat
1.11.1120	Rechnungsprüfung	Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
1.11.1140	Personalvertretung	Personalvertretung
1.11.1145	Zentrale Dienste	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1150	Personalverwaltung	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1152	Kosten der Ausbildung dezentral	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1153	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1155	Informations- u. Kommunikationstechn.	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen	FB 20 Finanzen
1.11.1165	Immobilienmanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1166	Sonst. Grundst./Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1167	Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1170	Graphik-Service-Center	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.12	Sicherheit und Ordnung	
1.12.1210	Statistik und Wahlen	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.12.1223	Verkehrsbehörde	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.12.1260	Brandschutz	FB 37 Feuerwehr
1.12.1270	Rettungsdienst	FB 37 Feuerwehr
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen	FB 37 Feuerwehr

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.21	Schulträgeraufgaben	
1.21.2110	Grundschulen	FB 40 Schule
1.21.2120	Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2150	Realschulen	FB 40 Schule
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs	FB 40 Schule
1.21.2180	Gesamtschulen	FB 40 Schule
1.21.2210	Förderschulen	FB 40 Schule
1.21.2310	Berufliche Schulen	FB 40 Schule
1.21.2410	Schülerbeförderung	FB 40 Schule
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben	FB 40 Schule
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.25	Kultur	
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Kultur und Wissenschaft
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2515	Wohnraum für Studierende	FB 20 Finanzen
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2522	Bildende Kunst	Kultur und Wissenschaft
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)	FB 20 Finanzen
1.25.2610	Theater	Kultur und Wissenschaft
1.25.2620	Musikpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2630	Musikschulen	Kultur und Wissenschaft
1.25.2710	Volkshochschulen	FB 20 Finanzen
1.25.2720	Büchereien	Kultur und Wissenschaft
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung	FB 40 Schule
1.25.2733	Sonst. Volksbildung (Roter Saal/Brunsv.)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2734	Sonstige Volksbildung (KPW)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2812	Heimatpfleger	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	FB 20 Finanzen
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.	FB 20 Finanzen
1.31	Soziale Hilfen	
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3112	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3113	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3117	Zahlungen Quotales System	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3118	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)	Ref. 0500 Sozialreferat
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3122	Eingliederungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3123	Einmalige Leistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3126	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3129	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3130	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3154	Soz. Einricht. f. Wohnungslose	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3155	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3156	Andere soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3157	Frauenhäuser	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3159	sonstige soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.31.3430	Betreuungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3450	Landesblindengeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3460	Wohngeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3517	Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3518	Versicherungsangelegenheiten	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3519	Verwalt. d. sonst. soz. Hilfen u. Leist.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3620	Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3651	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36.3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3670	Sonstige Einrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.41	Gesundheitsdienste	
1.41.4110	Krankenhäuser	FB 20 Finanzen
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.42	Sportförderung	
1.42.4210	Förderung des Sports	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad	FB 20 Finanzen
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung)	FB 20 Finanzen
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	
1.51.5111	Stadtplanung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5112	Geoinformation	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5118	Stadtbildgestaltung	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-,Grünordnungsplanung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.52	Bauen und Wohnen	
1.52.5210	Baurecht	FB 60 Bauordnung und Brandschutz
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.52.5221	Wohnbauförderung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.52.5222	Wohnungsbaugesellschaften	FB 20 Finanzen
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen	FB 20 Finanzen
1.52.5224	Wohnungsbauförderung FB 61	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege	Ref. 0600 Baureferat
1.53	Ver- und Entsorgung	
1.53.5350	Kombinierte Versorgung	FB 20 Finanzen
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	FB 20 Finanzen
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
1.54.5400	Verkehrsflächen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5460	Parkeinrichtungen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	FB 20 Finanzen
1.54.5470	ÖPNV	FB 20 Finanzen
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr	FB 20 Finanzen
1.55	Natur- und Landschaftspflege	
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	FB 20 Finanzen
1.55.5521	Öffentliche Gewässer / Wasserläufe	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.55.5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5540	Natur- und Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5550	Land- und Forstwirtschaft	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.56	Umweltschutz	
1.56.5610	Umweltschutz	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.56.5611	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
1.57.5711	Wirtschaftsförderung	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften	FB 20 Finanzen
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen	FB 20 Finanzen
1.57.5732	Allgemeine Einrichtungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.99	Vorleistungen	
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.99.1000	Vorleistungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.99.2000	Vorleistungen FB 20	FB 20 Finanzen
1.99.5000	Vorleistungen FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.99.6100	Vorleistungen FB 61	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.99.6700	Vorleistungen FB 67	FB 67 Stadtgrün und Sport

5. Übersicht über die Konten

- Kontenübersicht Bilanz**
- Kontenübersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt**

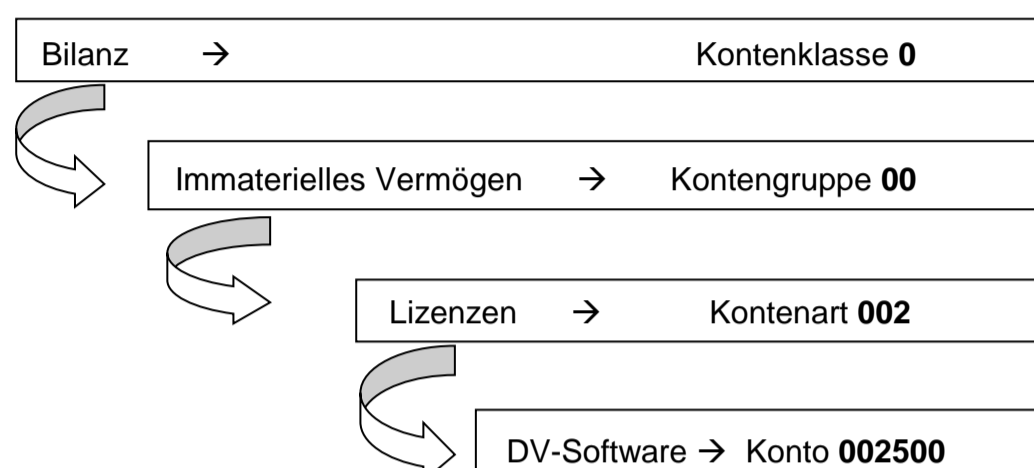
Kontenübersicht - Bilanz

Stand: Dezember 2019

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für die Bilanz
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos DV-Software



Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Bilanzkonten Aktivseite)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1	Immaterielles Vermögen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.1	Konzessionen	
001	Konzessionen	
001100	Konzessionen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.2	Lizenzen	
002	Lizenzen	
002100	Lizenzen	
002300	Geschäfts- oder Firmenwerte	
002500	DV-Software	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.3	Ähnliche Rechte	
003	Ähnliche Rechte	
003100	Ähnliche Rechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
004	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	
004100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	
005	Aktivierter Umstellungsaufwand	
005100	Aktivierter Umstellungsaufwand	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	
008	Sonstiges immaterielles Vermögen	
008100	Sonstiges immaterielles Vermögen	
009	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009100	geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	
009110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
009200	Aktivierten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2	Sachvermögen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	
011	Grünflächen	
011100	Grünflächen - Grund und Boden	
011200	Grünflächen - Außenanlagen	
011250	Grünflächen - Außenanlagen - Festwert	
012	Ackerland	
012100	Ackerland - Grund und Boden	
012200	Ackerland - Außenanlagen	
012250	Festwert Außenanlagen Bäume - Ackerland	
013	Wald, Forsten	
013100	Wald, Forsten - Grund und Boden	
013200	Wald, Forsten - Außenanlagen	
013250	Festwert Wald, Forst - Stadtwald	
019	Sonstige unbebaute Grundstücke	
019100	Sonstige unbebaute Grundstücke - Grund und Boden	
019200	Sonstige unbebaute Grundstücke - Außenanlagen	
019250	Festwert Außenanlagen Bäume - unbebaute Grundstück	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	
021	Grundstücke mit Wohnbauten	
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	
021200	Wohnbauten - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
021250	Festwert Außenanlagen Bäume - Wohnbauten	
022	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	
022100	Soziale Einrichtungen- Grund und Boden	
022200	Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
022250	Festwert Außenanlagen Bäume - soziale Einrichtungen	
023	Grundstücke mit Schulen	
023100	Schulen - Grund und Boden	
023200	Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
023250	Festwert Außenanlagen Bäume - Schulen	
024	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
024100	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Grund und Boden	
024200	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
024250	Festwert Außenanlagen Bäume - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
029	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	
029100	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Grund und Boden	
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
029250	Festwert Außenanlagen Bäume - sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.3	Infrastrukturvermögen	
031	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
031100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
032	Brücken und Tunnel	
032100	Brücken und Tunnel	
033	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
033100	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
034	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
034110	Entwäss./Abwasserbeseitigungsanlagen Grund+Boden	
034200	Entwäss./Abwasserbeseitigungsanl.Gebäude+Aufbau	
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035100	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035150	Festwert Außenanlagen Bäume - Straßen, Wege und Plätze	
035160	Festwert Beleuchtungsanlagen/Parkscheinautomaten	
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
036100	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
037	Wasserbauliche Anlagen	
037100	Wasserbauliche Anlagen	
038	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
038100	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
039100	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	
041	Bauten auf fremden Grundstücken	
041100	Bauten auf fremden Grund und Boden	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
051	Kunstgegenstände	
051100	Kunstgegenstände	
055	Baudenkmäler	
055100	Baudenkmäler	
056	Bodendenkmäler	
056100	Bodendenkmäler	
055	Sonstige Kulturdenkmäler	
059100	Sonstige Kulturdenkmäler	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
061	Fahrzeuge	
061100	Fahrzeuge	
062	Maschinen	
062	Maschinen	
063	Technische Anlagen	
063100	Technische Anlagen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	
071	Betriebsvorrichtungen	
071100	Betriebsvorrichtungen	
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072110	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schulausstattung	
072120	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - KITAS und Jugendfreizeiteinrichtungen	
072130	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Feuerwehr	
072140	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Bibliotheken	
073	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
073100	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
075	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	Übergangsregelung bis 2021
075100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) über 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	Übergangsregelung bis 2021
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.8	Vorräte	
081	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
081100	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
082	Hilfsstoffe	
082100	Hilfsstoffe	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
083	Betriebsstoffe	
083100	Betriebsstoffe	
084	Waren	
084100	Waren	
085	Unfertige/fertige Erzeugnisse	
085110	Unfertige Erzeugnisse	
085120	Fertige Erzeugnisse	
085210	Unfertige Maßnahme	
085220	Fertige Maßnahme	
086	Unfertige Leistungen	
086100	Unfertige Leistungen	
087	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
087100	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
089	Sonstige Vorräte	
089100	Sonstige Vorräte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für Sachanlagen	
091200	Aktivierete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091210	Verrechnung aktivierete Anzahlungen auf Sachanlagen	
096	Anlagen im Bau	
096100	Anlagen im Bau (AiB)	
1	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Aktivseite)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3	Finanzvermögen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
101	Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	
101100	Anteil verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	
101200	Anteil verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	
101300	Anteil verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.2	Beteiligungen	
111	Beteiligungen	
111100	Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	
111200	Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	
111300	Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	
121	Sondervermögen	
121100	Sondervermögen	
122	Treuhandvermögen	
122100	Treuhandvermögen (Mündel)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.4	Ausleihungen	
131	Ausleihungen	
131510	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bis 1 Jahr	
131520	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 1 bis 5 Jahre	
131530	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen über 5 Jahre	
131810	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich bis 1 Jahr	
131820	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich 1 bis 5 Jahre	
131830	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich über 5 Jahre	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.5	Wertpapiere	
141	Investmentzertifikate	
141110	Investmentzertifikate	
142	Kapitalmarktpapiere	
142010	Kapitalmarktpapiere Bund 1 Jahr	
142020	Kapitalmarktpapiere Bund 1 - 5 Jahre	
142030	Kapitalmarktpapiere Bund über 5 Jahre	
143	Geldmarktpapiere	
143810	Geldmarktpapiere beim sonst. inländischen Bereich	
144	Finanzderivate	
144100	Finanzderivate	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
151	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
151100	Gebühren-Forderungen aus Dienstleistungen	
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Beteiligungen	
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Sonderrechnungen	
151190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen Dienstleistungen	
152	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
152100	Steuerforderungen	
152110	Steuerforderungen an verbundene Unternehmen	
152120	Steuerforderungen an Beteiligungen	
152130	Steuerforderungen an Sonderrechnungen	
152190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen	
152910	Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
152920	Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
154	Sonstige Forderungen	
159	Übrige öffentlich-rechtlichen Forderungen	
159100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159190	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	
159910	Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159920	Pauschalwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11/2019: neues SAKO

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.7	Forderungen aus Transferleistungen	
153	Forderungen aus Transferleistungen	
153100	Forderungen Transferleistungen	
153110	Forderungen Transferleistungen an verbundene Unternehmen	
153120	Forderungen Transferleistungen an Beteiligungen	
153130	Forderungen Transferleistungen an Sonderrechnungen	
153190	Korrektur Kreditoren/Debitoren Forderungen Transferleistung	
153910	Einzelwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
153920	Pauschalwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.8	Privatrechtliche Forderungen	
161	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
161100	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung	
161110	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an verbundene Unternehmen	
161120	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Beteiligung	
161130	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Sonderrechnungen	
161140	Erstattungsanspruch §107b BeamtVG Pensionsrückstellungen	
161160	Erstattungsanspruch Klinikum Pensionsrückstellungen	
161180	Privatrechtliche Forderungen Studieninstitut	10/2019: neues SAKO
161190	Korrektur Kreditoren/Debitoren privatrechtliche Forderung Dienstleistungen	
162	Sonstige privatrechtliche Forderungen	
162100	Sonstige privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich	
162200	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen den Bund	
162290	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige privatrechtliche Forderungen	
162300	Sonstige Forderungen an Mitarbeiter	
162310	Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen	
162320	Sonstige Forderungen an Beteiligungen	
162330	Sonstige Forderungen an Sonderrechnungen	
162390	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstigen privatrechtlichen Forderungen	
162910	Zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	
162920	Pauschalwertberichtigung sonstige privatrechtliche Forderungen	
165	Durchlaufende Posten	
165440	Forderungen Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165441	Forderungen Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165442	Forderungen Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165443	Forderungen Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165444	Forderungen Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165445	Forderungen Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165446	Forderungen Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165447	Forderungen Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165448	Forderungen Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165449	Forderungen Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165450	Forderungen Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165451	Forderungen Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165452	Forderungen Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165453	Forderungen Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165454	Forderungen Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
169	Übrige privatrechtliche Forderungen	
169100	Andere sonstige Forderungen	
169150	Sonstige Forderungen FI-AA	
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag	
169300	Forderungen Sonderrechnung Gebäudemanagement	
169400	Forderungen-Cashpool	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169420	Forderungen-Cashpool – SBBG	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169426	Forderungen-Cashpool – Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169429	Forderungen-Cashpool – Stadthalle	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169432	Forderungen-Cashpool – Stadtbad	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169500	Wertgutscheine FB 50	
169906	Sonstige Forderungen FB 65 Einzelbeauftragung	
169907	Sonstige Forderungen FB 65 Betriebskosten	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	
166	Sonstige Vermögensgegenstände	
166000	Debitorische Kreditoren	
166100	Andere sonstige Vermögensgegenstände	
166200	Stundungsverrechnung	
166700	Verrechnungskonto Vorschüsse	
166730	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Zahlungen HR	
166731	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Einnahmen HR	
166733	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65 - ohne HR	
166740	Verrechnungskonto Forderungen an MA	
166745	Sonstige Forderungen Mitarbeiter Darlehen Gehaltsvorsch	
166750	Nettoabzug (interne Verrechnung) Beamte	
166751	Nettoabzug (interne Verrechnung) tariflich Beschäftigte	
166752	Nettoabzug (interne Verrechnung) ABM-Kräfte	
166755	Verrechnungskonto HR - Umsetzungen	
166775	Verrechnungskonto SS FB 65 - Nebenkostenverteilung	
166800	Sonstige geleistete Anzahlungen	
166900	Skontoverrechnung (Nettoverfahren)	
168	Vorsteuer	
168100	Vorsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 4	Liquide Mittel	
171	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
171100	Kreditinstitut 1, Bestand	
171110	Kreditinstitut 1 (Ausgabe), Bestand	
171140	Kreditinstitut 3, Bestand	
171160	Kreditinstitut 9, Bestand	
171180	Kreditinstitut 5, Bestand	
171190	Kreditinstitut 6, Bestand	
171200	Tagesgeld - Kreditinstitut 7	
171201	Tagesgeld - Kreditinstitut 1	
171205	Tagesgeld - Kreditinstitut 8	
171900	Kreditinstitut 1, 1 Euro-Jobber	
172911	Kreditinstitut 1, Städtisches Museum	
171920	Kreditinstitut 1, Kinderarmut	
171931	Kreditinstitut 2, Reiterstandbilder	
171940	Kreditinstitut 8, Schloss-Arkaden	
171950	Schulkonten FB 40	
171951	Bankkonten FB 51	
171960	Tagesgeld - PPP	
172	Sonstige Einlagen	
172100	Festgeld - Kreditinstitut 7	
172110	Festgeld - Kreditinstitut 9	
172120	Festgeld - Kreditinstitut 10	
172130	Festgeld - Kreditinstitut 6	
172140	Festgeld - Kreditinstitut 11	
172150	Festgeld - Kreditinstitut 12	
172160	Festgeld - Kreditinstitut 13	
172170	Festgeld - Kreditinstitut 14	
172180	Festgeld - Kreditinstitut 15	
172190	Festgeld - Kreditinstitut 16	
172200	Festgeld - Kreditinstitut 17	
172210	Festgeld - Kreditinstitut 18	
172220	Festgeld - Kreditinstitut 19	
172230	Festgeld - Kreditinstitut 20	
172240	Festgeld - Kreditinstitut 21	
172250	Festgeld - Kreditinstitut 22	
172260	Festgeld - Kreditinstitut 5	
172270	Festgeld - Kreditinstitut 23	
172280	Festgeld - Kreditinstitut 1	
172290	Festgeld - Kreditinstitut 8	
172300	Festgeld - Kreditinstitut 2	
172310	Festgeld - Kreditinstitut 24	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
173	Bargeld	
173110	Barkasse 1	
173180	Wechselgeldkassen	
173184	Kassenautomat FB 32	
173185	Zahlstellen (früher auch Wertgutscheine)	
173190	Schecks	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 5	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
180	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
180100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
180110	RAP - Forderungen aus Dienstleistungen	
180210	RAP - Übrige Forderungen	
180310	RAP - geleistete Zuwendungen	
189100	RAP - Sonstige aktive RAP	
2	Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Passivseite)	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1	Nettoposition	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1	Basisreinerwerb	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1	Reinvermögen	
2001	Reinvermögen	
200110	Reinvermögen	
200120	Reinvermögen Sonderposten-Anteil	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	
2002	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
2003	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Vermögenshaushalt	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2	Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
201	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
201100	Rücklage - Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
202	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
202100	Rücklage - Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	
203	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	
204	Zweckgebundene Rücklagen	
204100	Zweckgebundene Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5	Sonstige Rücklagen	
205	Sonstige Rücklagen	
205100	Sonstige Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3	Jahresergebnis	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
206	Ergebnis und Ergebnisverwendung	
206010	Ergebnis des laufenden Jahres	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4	Sonderposten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
211	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	
211100	Sonderposten - Zuwendungen	
211110	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Bund (zweckgebunden)	
211111	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	
211112	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
211113	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Zweckverbänden	
211114	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	
211115	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
211116	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	
211117	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von privaten Unternehmen	
211118	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom übrigen Bereichen	
211120	Verrechnung SoPo - Zuwendungen (pauschal)	
211130	Sonderposten Zuwendungen Korrekturkonto	
211140	Sonderposten - pauschale Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	
212	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
212100	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte	
212110	Verrechnung Sonderposten - Erschließungsbeiträge	
212130	Sonderposten Beiträge Korrekturkonto	
212140	Verrechnung Sonderposten - Ausbaubeiträge	
212150	Verrechnung Sonderposten - sonstige Beiträge	
212160	Sonderposten - pauschale - Beiträge	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3	Gebührenaussgleich	
213	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
213100	Sonderposten - Gebührenaussgleich	
213110	Verrechnung Sonderposten - Gebührenaussgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4	Bewertungsausgleich	
214	Sonderposten für den Bewertungsausgleich	
214100	Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214110	Verrechnung Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214130	Sonderposten Bewertungsausgleich Korrekturkonto	
214140	Sonderposten - pauschale - Bewertungsausgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	
215	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	
215100	Sonderposten - erhaltene Anzahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6	Sonstige Sonderposten	
219	Sonstige Sonderposten	
219100	Sonstige Sonderposten	
219110	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	
219120	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (pauschal)	
219130	Sonstige Sonderposten Korrekturkonto	
219140	Sonderposten - pauschale - sonstige	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2	Schulden	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1	Geldschulden	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1	Anleihen	
221	Anleihen	
	kein Sachkonto eingerichtet, da keine Anleihen vorhanden sind	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
231	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
231010	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231011	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231020	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- fester Zins, in Euro	
231021	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- variabler Zins, in Euro	
231030	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231031	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231110	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231111	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231120	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231121	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231130	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231131	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231410	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231411	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, Euro	
231420	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231421	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231430	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231431	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231510	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231511	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231520	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231521	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231530	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231531	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit ü. 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231610	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231611	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231620	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231621	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231630	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231631	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231710	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231711	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231720	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231721	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231730	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231731	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231735	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	neu 02/2018
231830	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	neu 04/2019
231835	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	neu 12/2018
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3	Liquiditätskredite	
239	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
239010	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr	
239110	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Land Laufzeit bis 1 Jahr	
239210	Kredite zur Liquiditätssicherung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr	
239310	Kredite zur Liquiditätssicherung von Zweckverbände Laufzeit bis 1 Jahr	
239410	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen öffentlichen. Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239510	Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239610	Kredite zur Liquiditätssicherung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239710	Kredite zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr	
239810	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239910	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4	Sonstige Geldschulden	
	dieser Bilanzposition wurde seitens des NLS keine Sachkonten zugeordnet	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
241	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	
241100	Hypothekenschulden	
241200	Grundschulden	
241310	Leibrentenverträge	
242	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
242110	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
243	Leasinggeschäfte	
243110	Finanzierungsleasing	
243190	Verrechnung Leasing - Capital Lease	
243510	Sonstige Leasinggeschäfte	
244	ÖPP / PPP-Projekte	
244100	PPP-Schulen-Kitas	
249	Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	
249100	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
251	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
251110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	
251120	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	
251130	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonderrechnungen	
251140	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	
251150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	
251900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Lieferungen + Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4	Transferverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	
262	Finanzausgleichverbindlichkeiten	
262110	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	
263	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
263110	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
264	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
264110	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	
265	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
265110	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	
266	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
266110	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	
266	Steuerverbindlichkeiten	
267120	Körperschaftsteuer	
267130	Kapitalertragsteuer	
267140	Bauabzugssteuer	
267190	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	
261	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
261110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verbundene Unternehmen	
261120	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Beteiligungen	
261130	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonderrechnungen	
261140	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öffentlicher Bereich	
261150	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen privater Bereich	
261900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
269110	Andere Transferverbindlichkeiten	
269900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1	Durchlaufende Posten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	
2721	Umsatzsteuer	
272100	Umsatzsteuer	
272110	Umsatzsteuerzahllast	
272120	Verrechnung Umsatzsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	
2722	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	
272210	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	
272211	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer Versorgungsempfänger	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	
2723	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272310	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272315	Verb. Sozialversicherungsträger - geringfügig Beschäftigte	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
2724	Sonstige Verrechnungen	
272410	Verrechnungskonto Straßenreinigungsgebühr Jahressollstellung	
272420	Verrechnungskonto Abfall Bio Jahressollstellung	
272430	Verrechnungskonto Abfall Rest Jahressollstellung	
272440	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272441	Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272442	Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272443	Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272444	Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272445	Verbindlichkeiten Cashpool - Hafendienstleistungen Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272446	Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272447	Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272448	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272449	Verbindlichkeiten Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272450	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272451	Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272452	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272453	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272454	Verbindlichkeiten Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272510	Fundgelder	
272511	Versteigerung / Durchlaufende Gelder Abt. 32.1	03/2009: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272510
272512	Versteigerungserlöse Abt. 32.4	02/2010: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272513	Durchlaufende Gelder / sichergestelltes Bargeld Abt. 32.1	08/2012: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272520	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	
272521	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272520 nicht op-verwaltet
272530	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	
272531	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272530 nicht op-verwaltet
272920	Abzuführende Besoldung, Gehalt der Beschäftigten	
272930	Abzuführende Vermögenswirksame Leistungen	
272940	Abzuführende Zusatzversorgung VBL	
272950	Verbindlichkeiten HR - schwierige Fälle	
272951	Abzuführende Centbeträge	
272952	Abzuführende Zahlungen an Dritte	
272953	Abzuführende Firmenkarte	
272960	Verrechnungskonto Mündelgelder	
272961	Verrechnungskonto Mensa Max Essen	
272962	Verrechnungskonto Mündelvermögen	
272970	Verrechnungskonto Kautionen	
272971	Verrechnungskonto Sicherheitsleistungen VOB	
272991	Sonstige durchlaufende Posten andere OrgE	
272992	Sonstige durchlaufende Posten Abt. 20.2	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	
273	Abzuführende Gewerbesteuer	
273110	Abzuführende Gewerbesteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3	Empfangene Anzahlungen	
274	Empfangene Anzahlungen	
274100	Empfangene Anzahlungen FI-AA	
274110	Empfangene Anzahlungen	
274120	Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
271	Sonstige Wertpapiersschulden	
271110	Sonstige Wertpapiersschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
271120	Sonstige Wertpapiersschulden Laufzeit 1 - 5 Jahre	
271130	Sonstige Wertpapiersschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
279	Sonstige Verbindlichkeiten	
279130	Verbindlichkeit Sonderrechnung Abfall	
279140	Verbindlichkeit Sonderrechnung Stadtentwässerung	
279150	Verbindlichkeit Sonderrechnung Gebäudemanagement	
279160	Verbindlichkeit Essensgeldkonten	
279190	Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	
279200	Verrechnungskonto Leasingzinsen	
279300	Verrechnungskonto Leasingeinstellung	
279400	PSCD-Klärungsbestandskonto (auch Rückläufer)	
279410	PSCD-Klärungsbestandskonto Ausgabe	
279420	PSCD-Rückzahlungsanforderung	
279430	PSCD-Klärungsbestandskonto Reste	
279901	Zinsabgrenzung Investitionskredite	
279902	Zinsabgrenzung Geldanlagen Cashpool	
279903	Zinsabgrenzung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
279905	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
279906	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung OP-Liste	
279907	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung Investitionen	
279908	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Betriebskosten	
279920	Verbindlichkeiten-Cashpool – Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279921	Verbindlichkeiten-Cashpool – Nibelungen-Wohnbau GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279922	Verbindlichkeiten-Cashpool – Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279923	Verbindlichkeiten-Cashpool – Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279924	Verbindlichkeiten-Cashpool – Volkshochschule Braunschweig GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279925	Verbindlichkeiten-Cashpool – Braunschweig-Zukunft GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279926	Verbindlichkeiten-Cashpool – Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279927	Verbindlichkeiten-Cashpool – Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279928	Verbindlichkeiten-Cashpool – KOSYNUS GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279929	Verbindlichkeiten-Cashpool – Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279930	Verbindlichkeiten-CP-Unterstützungskasse Stadtbad eV	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279931	Verbindlichkeiten-Cashpool – Braunschweig-Stadtmarketing GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279932	Verbindlichkeiten-Cashpool – Stadtbad BS	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279940	Verbindlichkeiten-Cashpool – Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279941	Verbindlichkeiten-Cashpool – Projekt Region Braunschweig GmbH	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279950	Verbindlichkeiten-Cashpool – Sonderrechnung Gebäudemanagement	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279951	Verbindlichkeiten-Cashpool – Sonderrechnung Abfallwirtschaft	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
279952	Verbindlichkeiten-Cashpool – Sonderrechnung Stadtentwässerung	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3	Rückstellungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
281110	Pensionsrückstellungen	
281210	Beihilferückstellungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	
282100	Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	
282200	Rückstellung geleistete Überstunden	
282300	Rückstellung Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283110	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
284	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
284110	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
285110	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
286	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
286110	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
286210	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
287110	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.8	Andere Rückstellungen	
289	Andere Rückstellungen	
289110	Rückstellungen ausstehende Rechnungen	
289119	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - KGA	
289120	Sonstige Andere Rückstellungen	
289129	Sonstige Andere Rückstellungen - KGA	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 4	Passive Rechnungsabgrenzung	
290	Passive Rechnungsabgrenzung	
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	
290110	pRAP - zweckgebundene Einzahlungen OrgE	
299	Übrige Verbindlichkeiten	
299100	Sonstige passive RAP - Zahlungsabgrenzung 20.4	

SAKO = Sachkonto

SAP-Systemnotwendige Sachkonten sind aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgelistet.

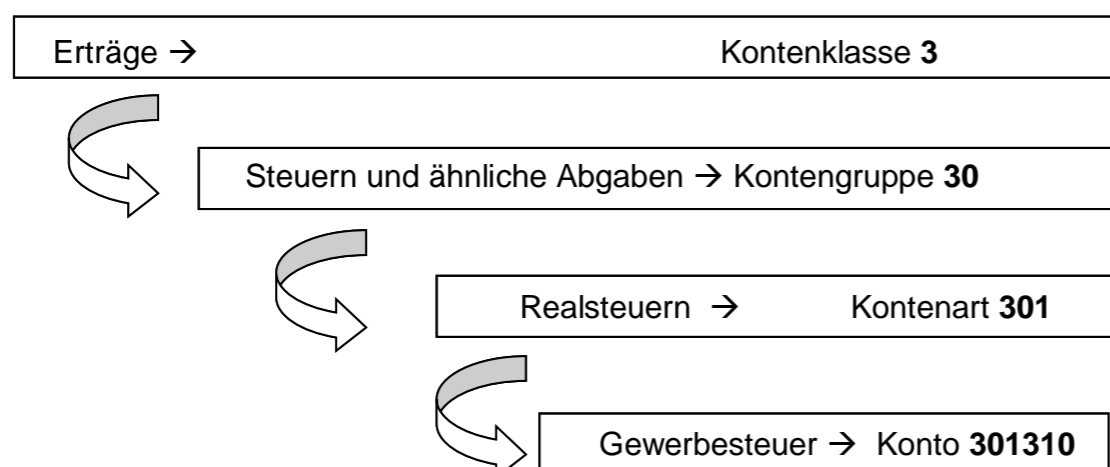
Kontenübersicht - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Stand: Dezember 2019

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für den Ergebnis- und Finanzhaushalt
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos Gewerbesteuer



Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
3	Erträge / Einzahlungen	6	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	KomHKVO § 3 Nr. 1 a	
30	Steuern und ähnliche Abgaben		
301	Realsteuern		
301110	Grundsteuer A	601110	
301210	Grundsteuer B	601210	
301310	Gewerbesteuer	601310	
301320	Gewerbesteuer manuelle Buchungen	nicht zahlungswirksam	
301390	Ertrag niedergeschlag. Forderung Gewerbesteuer - Vorjahre	601390	
302	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
302110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	602110	
302210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	602210	
303	Sonstige Gemeindesteuern		
303110	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	603110	
303120	Sonstige Vergnügungssteuer	603120	
303130	Vergnügungssteuer Automaten	603130	
303210	Hundesteuer	603210	
303910	Sonstige örtliche Steuern	603910	
305	Ausgleichsleistungen		
305210	Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	605210	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 1 b	
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
311	Schlüsselzuweisungen		
311110	Schlüsselzuweisungen vom Land	611110	
312	Bedarfszuweisungen		
312110	Bedarfszuweisungen vom Land	612110	
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
313010	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	613010	
313110	Allgemeine Zuweisungen vom Land	613110	
313120	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis, außerhalb FAG	613120	
313210	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	613210	
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681
314010	Zuweisungen vom Bund	614010	
314110	Zuweisungen vom Land	614110	
314113	IM Zuweisungen vom Land	614113	
314120	Zuweisungen Festwert vom Land	614120	
314210	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	614210	
314310	Zuweisungen von Zweckverbänden	614310	
314410	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	614410	
314510	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	614510	
314610	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	614610	
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	614710	
314713	IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	614713	
314720	Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	614720	
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	614810	
314813	IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	614813	
314820	Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	614820	
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		
316110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Sammelposten	nicht zahlungswirksam	
316210	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316220	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316999	manuelle Auflösung SoPo unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
318	Allgemeine Umlagen		
318210	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	618210	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes		
319110	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	619110	
319120	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	619120	
319130	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden	619130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 4	Sonstige Transfererträge / -einzahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 1 c	
32	Sonstige Transfererträge		
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
321110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE örtliche Träger	621110	
321120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE überörtliche Träger	621120	
321130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Kommunale Altenpflege	621130	
321140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Aufnahme Gesetz	621140	
321150	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	621150	
321190	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz ohne Zuordnung	621190	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
321210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE örtliche Träger	621210	
321220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE überörtliche Träger	621220	
321230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Kommunale Altenpflege	621230	
321240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Aufnahme Gesetz	621240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
321310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE örtliche Träger	621310	
321320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE überörtliche Träger	621320	
321330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE örtlicher Träger	621330	
321340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE überörtlicher Träger	621340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
321410	Sonstige Ersatzleistungen avE örtlicher Träger	621410	
321420	Sonstige Ersatzleistungen avE überörtlicher Träger	621420	
321430	Sonstige Ersatzleistungen avE Kommunale Altenpflege	621430	
321440	Sonstige Ersatzleistungen avE Aufnahme Gesetz	621440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
321510	Rückzahlung gewährter Hilfe avE örtliche Träger	621510	
321520	Rückzahlung gewährter Hilfe avE überörtliche Träger	621520	
321530	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Kommunale Altenpflege	621530	
321540	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Aufnahme Gesetz	621540	
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
322110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE örtliche Träger	622110	
322120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE überörtliche Träger	622120	
322130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE Kommunale Altenpflege	622130	
322140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Aufnahme Gesetz	622140	
322150	Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz in Einrichtungen	622150	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
322210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE örtliche Träger	622210	
322220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE überörtliche Träger	622220	
322230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Kommunale Altenpflege	622230	
322240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Aufnahme Gesetz	622240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
322310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., Kommunale Altenpflege	622310	
322320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., überörtliche Träger	622320	
322330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, Kommunale Altenpflege	622330	
322340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, überörtliche Träger	622340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
322410	Sonstige Ersatzleistungen iE örtlicher Träger	622410	
322420	Sonstige Ersatzleistungen iE überörtlicher Träger	622420	
322430	Sonstige Ersatzleistungen iE Kommunale Altenpflege	622430	
322440	Sonstige Ersatzleistungen iE Aufnahme Gesetz	622440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
322510	Rückzahlung gewährter Hilfe iE örtliche Träger	622510	
322520	Rückzahlung gewährter Hilfe iE überörtliche Träger	622520	
322530	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Kommunale Altenpflege	622530	
322540	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Aufnahme Gesetz	622540	
323	Schuldendiensthilfen		
323010	Schuldendiensthilfen vom Bund	623010	
323110	Schuldendiensthilfen vom Land	623110	
323210	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	623210	
323310	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	623310	
323410	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich	623410	
323510	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	623510	
323610	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	623610	
323710	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	623710	
323810	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	623810	
329	Andere sonstige Transfererträge		
329110	Andere sonstige Transfererträge	629110	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 5	Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 1 d	
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
331	Verwaltungsgebühren		
331110	Verwaltungsgebühren	631110	
332	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
332110	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	632110	
332120	Benutzungsgebühren Parkautomaten	632120	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 3	Auflösungserträge aus Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
337	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		
337110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337220	Manuelle Auflösung von Sonderposten Beiträge (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
338	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich		
338110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 6	Privatrechtliche Entgelte, außer für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 1 e	
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
341	Mieten und Pachten		
341110	Mieten und Pachten	641110	
342	Erträge aus Verkauf		
342110	Erträge aus Verkauf	642110	
346	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		Empfangene Schadensersatzleistungen werden unter 501210 geplant und gebucht.
346110	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	646110	
346120	Erträge private Telefongebühren	646120	
346130	Erträge Abzug Verpflegung	646130	
346140	Erträge Pfändungsgebühren	646140	
346150	Erträge private Dienstwagenkilometer	646150	
346160	Erträge Kostenersatz aus Haftpflichtansprüchen	646160	
346170	Erträge Gesundheitskonzept	646170	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen, außer für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 1 f	
348	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
348010	Erstattungen vom Bund	648010	
348110	Erstattungen vom Land	648110	
348113	IM Erstattungen vom Land	648113	
348210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648210	
348213	IM-Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648213	
348310	Erstattungen von Zweckverbänden	648310	
348410	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	648410	
348510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648510	
348513	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648513	
348520	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648520	
348523	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648523	
348530	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Steuerleistungen	648530	
348610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	648610	
348710	Erstattungen von privaten Unternehmen	648710	
348810	Erstattungen von übrigen Bereichen	648810	
348813	IM Erstattungen von übrigen Bereichen	648813	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 11	Sonstige ordentliche Erträge / haushaltswirksame Einzahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 1 i	
35	Sonstige ordentliche Erträge		
351	Konzessionsabgaben		
351110	Konzessionsabgaben	651110	
352	Erstattung von Steuern		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	652210	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen Umsatzsteuer Sonderrechnung	652220	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	652310	
356	Besondere Erträge		
356110	Bußgelder	656110	
356120	Zwangsgelder	656120	
356130	Verwarnungsgelder	656130	
356190	Sonstige ordentliche Erträge	656190	
356210	Säumniszuschläge	656210	
356220	Mahngebühren	656220	
356230	Stundungszinsen	656230	
356240	Rücklastschriftgebühren	656240	
356290	Sonstige Nebenforderungen	656290	
356310	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	656310	
357	Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
357110	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357120	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357210	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357220	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357225	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
358	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	
358110	Erträge aus Zuschreibungen	nicht zahlungswirksam	
358120	Erträge aus Zuschreibungen Festwerte	nicht zahlungswirksam	
358210	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
358310	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358320	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358330	Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Ford. GewSt	nicht zahlungswirksam	
358390	Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	
359	Andere sonstige ordentliche Erträge		
359110	Andere sonstige ordentliche Erträge	659110	
359120	Erträge aus Ausgleichsabgaben	659120	
359130	Versorgungslastenteilung	659130	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Einzahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 1 g	
36	Finanzerträge		
361	Zinserträge		
361010	Zinserträge vom Bund	661010	
361110	Zinserträge vom Land	661110	
361210	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	661210	
361310	Zinserträge von Zweckverbänden	661310	
361410	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	661410	
361510	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	661510	
361515	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Experimentierklausel	661515	neu 01/2018
361520	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Cashpool	661520	
361610	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	661610	
361620	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen/Cashpool	661620	
361710	Zinserträge von Kreditinstituten	661710	
361720	Zinserträge von Kreditinstituten/Cashpool	661720	
361810	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	661810	
361910	Zinserträge von ausländischen Bereichen	661910	
365	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
365110	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	665110	
365120	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	665120	
365130	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	665130	
369	Sonstige Finanzerträge		
369110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	669110	
369130	Verzinsung der Vorsteuersteuer nach § 233 a AO	669130	
369910	Erträge Versorgungsrücklage	669910	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
37	Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
371	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371110	Aktivierungsfähige Eigenleistungen Personal / ILV	nicht zahlungswirksam	
371120	Aktivierungsfähige Sachkosten	nicht zahlungswirksam	
371130	Plan Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371140	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (KA1)	nicht zahlungswirksam	
371150	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (manuell)	nicht zahlungswirksam	
371999	Aktivierungsfähige Eigenleistungen unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 10	Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
37	Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
372	Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
372110	Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
372120	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
4	Aufwendungen / Auszahlungen	7	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 1	Personalaufwendungen / -auszahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 2 a	
40	Personalaufwendungen		
401	Dienstaufwendungen		
	Beamte		
401110	Beamtenbezüge	701110	
401140	Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	701140	
	Tariflich Beschäftigte		
401210	Tariflich Beschäftigte Entgelt	701210	
401240	Tariflich Beschäftigte Entgelt Auszubildende	701240	
	AGH-Kräfte		
401810	AGH-Kräfte	701810	
	Sonstige Beschäftigte		
401910	Beschäftigungsentgelte	701910	
401920	Pauschalierte Lohnsteuer	701920	
401990	Abgrenzung Zahlungen Personal für Finanzrechnung	701990	
402	Beiträge zu Versorgungskassen		
	Beamte		
402110	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte / Pensionsfonds	702110	
402120	Versorgungslastenteilung	702120	
	Arbeitnehmer		
402210	Beiträge für Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	702210	
402220	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte	702220	
402240	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte Auszubildende	702240	
	Sonstige Beschäftigte		
402910	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	702910	
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
	Beamte		
403110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	703110	
	Tariflich Beschäftigte		
403210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	703210	
403240	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte Auszubildende	703240	
	Sonstige Beschäftigte		
403910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	703910	
404	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
404110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	704110	
405	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte		
405110	Rückstellung für Pensionen Beamte	nicht zahlungswirksam	
406	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		
406110	Rückstellung f. Beihilfen	nicht zahlungswirksam	
407	Rückstellung für Altersteilzeit		
407110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	nicht zahlungswirksam	
407120	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407130	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407140	Sonstige Personalarückstellungen	nicht zahlungswirksam	
407220	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
407230	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 2	Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 2 b	
41	Versorgungsaufwendungen		
411	Versorgungsaufwendungen		
	Beamte		
411110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	711110	
	Tariflich Beschäftigte		
411210	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	711210	
413	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
	Beamte		
413110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	713110	
	Tariflich Beschäftigte		
413210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	713210	
	Sonstige Beschäftigte		
413910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	713910	
414	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
414110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	714110	
415	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		
415110	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	nicht zahlungswirksam	
416	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		
416110	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 3	Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	KomHKVO § 3 Nr. 2 c	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens		
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	721110	
421150	Grundstücke und bauliche Anlagen - Tiefbauleistungen	721150	
421160	Grundstücke und bauliche Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	721160	
421180	Aufwendungen für Tauschgrundstücke	721180	
421190	Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	721190	
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
421210	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	721210	
421270	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen	721270	
421273	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung der Friedhofsflächen	721273	
421278	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen - histor. Friedhöfe	721278	
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		
422110	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	722110	
422120	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	722120	
422130	Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	722130	
422140	Aufwendungen für Wartung Software	722140	
422190	Aufwendungen Instandhaltung fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Anlagen	722190	
422210	Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	722210	
422900	Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	722900	
423	Mieten und Pachten		
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	723110	
423120	Inventarmieten	723120	
423130	Leibrenten	723130	Konto kommt zum Tragen, wenn die Zahlung der Rente den Kaufpreis übersteigt.
423210	Leasing	723210	
423213	IM-Leasing	723213	
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
424100	Reinigung	724100	inkl. sonstige Reinigung
424110	Grundstücksabgaben	724110	
424120	Gebäudeversicherungen	724120	Grundstücks- u. Inventarversicherung
424130	Winterdienst	724130	
424140	Gehwegreinigung	724140	
424150	Straßenausbaubeiträge	724150	
424160	Erschließungsbeiträge	724160	
424190	Sonstige Bewirtschaftungskosten	724190	
425	Haltung von Fahrzeugen		
425110	Betriebskosten Kfz und GEZ	725110	
425120	Kfz-Versicherungsbeiträge und -Steuer	725120	
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		
426110	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	726110	
426120	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	726120	
426125	Zentrale IT-Schulungen	726125	
426130	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	726130	
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
427110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	727110	
427114	IM Planungskosten	727114	
427115	Planungskosten	727115	
427120	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	727120	
427125	Lebensmittel	727125	
427130	Repräsentationsaufwendungen	727130	
427135	medizinischer Sachbedarf	727135	
427140	Veranstaltungen	727140	
427145	EDV-Kosten	727145	
427150	Schulsport	727150	
427155	Sonstige Verbrauchsmittel	727155	
427160	Lehrmittelbedarf	727160	
427170	Statische Prüfungen	727170	
427180	Veröffentlichungen	727180	
427190	Sonstige Sachaufwendungen	727190	
427193	IM Sonstige Sachaufwendungen	727193	
427195	Sonstige Sachaufwendungen Beschäftigungsbetrieb	727195	
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen		
429110	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	729110	
429113	IM Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729113	
429200	pauschaler Vorsteuer-Abzug Geoinformationen	729200	neu 02/2019

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 6	Transferaufwendungen / -auszahlungen, außer für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 2 e	
43	Transferaufwendungen		
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
431010	Zuweisungen an den Bund	731010	
431110	Zuweisungen an das Land	731110	Krankenhausumlage
431113	IM Zuweisungen an das Land	731113	
431210	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	731210	
431310	Zuweisungen an Zweckverbände	731310	Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig
431410	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	731410	
431510	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
431513	IM Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731513	
431610	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	731610	
431710	Zuschüsse an private Unternehmen	721710	
431713	IM Zuschüsse an private Unternehmen	731713	
431810	Zuschüsse an übrige Bereiche	731810	
431813	IM Zuschüsse an übrige Bereiche	731813	
432	Schuldendiensthilfen		
432010	Schuldendiensthilfen an den Bund	732010	
432110	Schuldendiensthilfen an das Land	732110	
432210	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	732210	
432310	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	732310	
432410	Schuldendiensthilfen an den sonstigen öffentlichen Bereich	732410	
432510	Schuldendiensthilfe an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	732510	
432610	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	732610	
432710	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	732710	
432810	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	732810	
433	Sozialtransferaufwendungen		
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
433110	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	733110	
433120	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	733120	
433130	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733130	
433140	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733140	
433150	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	733150	
433160	Betreuungspauschale JHL umF	733160	neu 03/2018
433170	Taschengeld umF	733170	neu 03/2018
	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		
433210	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen örtlicher Träger	733210	
433220	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger	733220	
433230	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733230	
433240	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733240	
433250	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	733250	
	Sonstige soziale Leistungen		
433910	Sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733910	
433920	Sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733920	
433930	Sonstige soziale Leistungen Kommunale Altenpflege	733930	
433940	Sonstige soziale Leistungen Aufnahme Gesetz	733940	
433950	Sonstige soziale Leistungen BVG	733950	
433960	Sonstige soziale Leistungen SVG	733960	
433970	Sonstige soziale Leistungen Sonderfürsorge	733970	
433980	Sonstige soziale Leistungen UVG	733980	
433990	1 Euro-Job-allgemeine Zahlungen	733990	
433991	1 Euro-Job-Fahrkarten	733991	
433992	1 Euro-Job-Arbeitskleidung	733992	
433993	1 Euro-Job-Zahlung	733993	
433994	1 Euro-Job-Qualifizierung	733994	
434	Steuerbeteiligungen		
	Gewerbesteuerumlage		
434110	Gewerbesteuerumlage	734110	
437	Allgemeine Umlagen		
437120	Entschuldungsumlage	437120	
437210	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	737210	
437310	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	737310	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 7	Sonstige ordentliche Aufwendungen / haushaltswirksame Auszahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 2 f	
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen		
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
441110	Sonstige Personalaufwendungen	741110	Beinhaltet auch: Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Aufwendungen für Umzugskostenvergütung, Arbeitssicherheit/Betriebsarzt
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		
442110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	742110	
442120	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtl. Tätige	742120	
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
442910	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; vermischte Ausgaben	742910	
442920	Verfügungsmittel	742920	
442930	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	742930	
442940	Schülerbeförderungskosten	742940	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
443	Geschäftsaufwendungen		
	Geschäftsaufwendungen		
443110	IT-Aufwendungen	743110	
443120	Fernsprech-, Internetaufwendungen	743120	
443125	Mobilfunkaufwand	743125	
443135	Bankgebühren, Porto	743135	
443136	Bankgebühren Zahlungsverkehr	743136	
443140	Prüfungs- und Beratungskosten	743140	
443142	Gerichts- und Anwaltskosten	743142	
443150	Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	743150	
443155	Kopierkosten	743155	
443160	Zeitschriften	743160	
443175	sonstige Geschäftsaufwendungen	743175	
443180	Dienstreisen, Fahrkostenersatz	743180	
443197	Aufwendungen für selbsterstellte Software	743197	
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
444110	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	744110	
444120	Haftpflichtversicherungen	744120	
444130	Unfallversicherung	744130	
444140	Aufwendungen für Schadensfälle	744140	
444145	Solidaritätszuschlag	744145	
444150	Körperschaftsteuer	744150	
444160	Gewerbsteuer	744160	
444170	sonstige Versicherungen	744170	
444180	Sonstige Steuern	744180	
nicht ergebniswirksam	Abzugsfähige Vorsteuer	744210	
nicht ergebniswirksam	Umsatzsteuer-Zahllast	744310	
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		
445010	Erstattungen an den Bund	745010	
445110	Erstattungen an das Land	745110	
445210	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745210	
445223	IM Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745223	
445310	Erstattungen an Zweckverbände	745310	
445410	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	745410	
445420	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - örtlicher Träger	745420	
445430	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - überörtlicher Träger	745430	
445440	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - kommunale Altenpflege	745440	
445450	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - Aufnahmegesetz	745450	
	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
445510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	745510	
445512	Erstattungen an Gebäudemanagement - Miete	745512	Beinhaltet auch: Miete Wildkrautprojekt
445514	IM Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745514	
445517	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	745517	
445518	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	745518	
445519	Erstattungen an Gebäudemanagement - Schönheitsreparaturen (Personal-u.Sachkosten)	745519	
445520	Erstattungen an Gebäudemanagement - funktionale Umbauten (Personal-u.Sachkosten)	745520	
445521	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745521	bitte beachten, dass hier nur über das Modul CO geplant wird (kein 4er Projekt des IM); siehe hierzu Sachkonto 445514
445522	Erstattungen an Gebäudemanagement - Instandhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung	745522	
445524	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung	745524	
445526	Erstattungen an Gebäudemanagement - Servicekosten	745526	Anteil Serviceleistungen bei Instandhaltung von Gebäuden
445527	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Servicekosten	745527	Dieses Sachkonto ist nur für den Gebäudeeigentümer 20.2. - für besondere Gebäudeleistungen; Servicekosten der Mieter sind bei den Konten: 445519 - Schönheitsreparaturen(IM) 445520 - funktionale Umbauten (IM) 445521 - sonst. Serviceleistungen - gebäudeunabhängig (CO) zu planen und zu buchen.
445528	Erstattungen an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale	745528	
445531	Erstattungen an Gebäudemanagement - außerschulische Leistungen	745531	
445532	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonstige Sachkosten	745532	
445533	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenreinigung	745533	
445542	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Betriebsärztliche Versorgung	745542	
	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
445610	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	745610	
	Erstattungen an private Unternehmen		
445710	Erstattungen an private Unternehmen	745710	
445711	Erstattungen an private Unternehmen - Reinigung verschiedener Einrichtungen	745711	Beinhaltet auch: Reinigung der Rathauskollonaden
445713	Erstattungen an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden	745713	
445714	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Abscheiderentsorgung	745714	
445715	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung Sinkkästen und Straßendurchlässe	745715	
445716	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenentwässerung	745716	
445717	Erstattungen an private Unternehmen - SEBS Nds. Wassergesetz	745717	Beinhaltet auch: Indirekteinleitungsverordnung
	Erstattungen an übrige Bereiche		
445810	Erstattungen an übrige Bereiche	745810	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden		
	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende		
446110	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	746110	
446111	Rückzahlung BA für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	746111	neu 10/2019
446120	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuungsleistungen und Beratung	746120	
446130	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	746130	
447	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen		
447210	Einstellungen und Zuschreiben in die Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
447220	Aufwendungen zu sonstigen Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
447230	Wertkorrekturen zu Forderungen	nicht zahlungswirksam	
448	Besondere Aufwendungen		
448110	Bußgelder	748110	
448210	Säumniszuschläge	748210	
449	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
449110	Aufwand für nicht rückzahlb. Zuweisungen für Invest.	749110	
449120	Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749120	
449123	IM Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749123	
449130	Aufwendungen Bürgerhaushalt	749130	
449140	Aufwendungen Stadtbezirksräte	749140	
46	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschleich; Deckungsreserve		
461	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschleich	nicht zahlungswirksam	
461100	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschleich	nicht zahlungswirksam	
462	Deckungsreserve		neu 03/2011
462110	Deckungsreserve für Personalaufwendungen	762110	neu 03/2011
462120	Deckungsreserve (nicht zahlungswirksam)	nicht zahlungswirksam	neu 03/2011
49	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses		
491100	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491110	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses - zweckgebunden	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Auszahlungen	KomHKVO § 3 Nr. 2 d	
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		
451	Zinsaufwendungen		
451010	Zinsaufwand an den Bund	751010	
451110	Zinsaufwand an das Land	751110	
451210	Zinsaufwand an Gemeinden und Gemeindeverbände	751210	
451310	Zinsaufwand an Zweckverbände	751310	
451410	Zinsaufwand an den sonstigen öffentlichen Bereich	751410	
451510	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	751510	
451520	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen/Cashpool	751520	
451610	Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	751610	
451710	Zinsaufwand an Kreditinstitute	751710	
451711	Zinsaufwand an Kreditinstitute (negativ Zins)	751711	neu 01/2017
451715	Zinsaufwand an Kreditinstitute (Experimentierklausel)	751715	neu 01/2018
451720	Zinsaufwand an Kreditinstitute / Cashpool	751720	neu 01/2017
451810	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche	751810	
451815	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche (Experimentierklausel)	751815	neu 12/2018
451910	Zinsaufwand an sonstige ausländische Bereiche	751910	
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		
452110	Zinsaufwand für Liquiditätskredite	752110	neu 08/2016
452120	Zinsaufwand für Liquiditätskredite Cashpool	752120	neu 08/2016
453	Besondere Aufwendungen		
	Bußgelder		
453110	Bußgelder	753110	
	Säumniszuschläge		
453210	Säumniszuschläge	753210	
459	Sonstige Finanzaufwendungen		
	Kreditbeschaffungskosten		
459110	Kreditbeschaffungskosten	759110	neu 04/2019
	Verzinsung von Steuernachzahlungen		
459210	Verzinsung von Steuernachzahlungen	759210	
	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten		
459300	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten	759300	neu 03/2011
	Sonstige Finanzaufwendungen		
459910	Sonst. Aufwand für besondere Finanzaufwendungen	759910	
459920	Sonstige Finanzaufwendungen	759920	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 4	Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
47	Bilanzielle Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
471	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
471101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471201	Manuelle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471102	Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471202	Manuelle Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471110	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471210	Manuelle Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471120	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471220	Manuelle Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471130	Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471230	Manuelle Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471140	Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471240	Manuelle Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471141	Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471241	Manuelle Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
471142	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471242	Manuelle Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471143	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471243	Manuelle Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471144	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471244	Manuelle Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471150	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471250	Manuelle Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471160	Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471260	Manuelle Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471270	Manuelle Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471180	Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471280	Manuelle Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471190	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471290	Manuelle Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471999	manuelle AfA unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen		
472111	Abschreibungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
472150	Einzelwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
472155	Einzelwertberichtigung Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
472160	Pauschalwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
479	Sonstige Abschreibungen		
479120	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
479210	Aufwand Festwert	nicht zahlungswirksam	
479220	Abschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
479230	Zuschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
5	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	6/7	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 1	außerordentlicher Ertrag		
50	Realisierte außerordentliche Erträge		
501	Außergewöhnliche Erträge		
	Spenden		
501110	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	614710	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
501120	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	614810	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
501150	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	614510	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
501160	Spenden für laufende Zwecke von öffentlichen Sonderrechnungen	614610	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.		
501210	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	Neu - Für erhaltene Schadensersatzleistungen sind ausschließlich diese Konten zu verwenden
501213	IM Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	
	Sonstige außergewöhnliche Erträge		
501910	Sonstige außergewöhnliche Erträge	659110	
501920	Außerordentliche Erträge K.A.	659110	nur für FB 20
502	Periodenfremde Erträge		
502210	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
502310	Erträge aus Nachaktivierungen	nicht zahlungswirksam	
502410	Erträge aus Zuschreibungen (außerplanm. AfA)	nicht zahlungswirksam	
502420	Erträge aus Zuschreibung (außerpl. AfA-Forderung)	nicht zahlungswirksam	
502810	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
502815	Laufende Projekte - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
	Sonstige periodenfremde Erträge		
502910	Sonstige periodenfremde Erträge	659110	
502920	Periodenfremde Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
502930	Nicht aktivierungsfähiger Aufwand	nicht zahlungswirksam	
502940	Ertrag Erinnerungswert Teilung Vermögensgegenstand	nicht zahlungswirksam	
502950	Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	nicht zahlungswirksam	
502960	Erträge aus der Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten	nicht zahlungswirksam	neu 08/2011
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 2	Außerordentlicher Aufwand		
51	Realisierte außerordentliche Aufwendungen		
511	Außergewöhnliche Aufwendungen		
	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen		
511110	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen	7*	Im Falle der Anwendung, bitte Rücksprache mit FB 20.
	Spenden		
511210	Spenden an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511220	Spenden an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Geleisteter Schadensersatz u.a.		
511310	Geleisteter Schadensersatz u.a.	744140	
	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
511410	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	7533*	
	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
511510	Aufwendungen aus Verlustübernahme an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511520	Aufwendungen aus Verlustübernahme an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
511920	außerordentliche Aufwendungen K.A.	749120	nur für FB 20
511990	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
511993	IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	neu 10/2011
512	Periodenfremde Aufwendungen		
512110	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	nicht zahlungswirksam	
512120	Nicht zu aktivierende Aufwandsanteile (Irrtümlich auf AiB abgerechnet)	nicht zahlungswirksam	
	Nachholung von Rückstellungen		
512210	Nachholung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
512810	Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
512815	Laufende Projekte - Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Sonstige periodenfremde Aufwendungen		
512910	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	749120	
512913	IM Sonstige periodenfremde Aufwendungen	749120	neu 10/2011
512920	Aufwand aus der Nachpassivierung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
512930	Periodenfremde Eigenleistungen (Korrektur)	nicht zahlungswirksam	neu 04/2011
513	Außerplanmäßige Abschreibungen		
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
513110	Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
513120	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zahlungswirksam	
513130	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513140	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513150	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
513160	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513180	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513190	Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
513200	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
513210	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
513220	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
513230	Außerplanmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
513260	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
513240	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
53	Veräußerung von Vermögensgegenständen		
531	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen		
531110	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
531190	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zur Wertgrenze i.H.v. 150 Euro bei Anschaffung und Herstellung		
531310	Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
531390	Verrechnungskonto Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
531410	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
531490	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
531510	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
531590	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
531910	Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
531990	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
532	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
532110	Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
532310	Aufwendungen aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
532410	Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
532510	Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
532910	Aufwendungen aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen	6	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 4 a	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68	
	Investitionszuwendungen	681	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Bund	681010	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Land	681110	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681210	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	681310	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	681410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	681510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	681610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	681710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	681810	
nicht ergebniswirksam	Sonstige Einzahlungen für Investitionen	681900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlung aus der Rückzahlung von Zuwendungen	681910	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	KomHKVO § 3 Nr. 4 c	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	683	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	683110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	684	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	684110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	684210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	684310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	685	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	685110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	685210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	685310	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	686	
	Kapitalmarktpapiere		
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	686201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	686202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	686203	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	686380	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten		
nicht ergebniswirksam	Finanzderivate	686410	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Entnahmen aus der Versorgungsrücklage)		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Veräußerung v. Wertpapieren (Entnahmen aus Versorgungsrücklage)	686510	
	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687110	
	Rückflüsse von Ausleihungen	688	
	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688510	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688520	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688530	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	688535	neu 01/2018
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	688536	neu 01/2018
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688810	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688820	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688830	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 4 b	
	Beiträge und ähnliche Entgelte	689	
	Beiträge und ähnliche Entgelte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	689110	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen	689120	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus sonstigen Entgelten	689130	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Zuwendungen	689900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	KomHKVO § 3 Nr. 8 a	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69	
	Kreditaufnahmen für Investitionen	692	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692010	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692020	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692030	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692031	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692131	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstiger öffentlicher Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692410	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692420	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692430	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692434	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692510	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692520	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692524	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692530	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692534	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692610	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692620	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692630	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692634	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692710	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692720	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692730	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692734	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen Bereich		
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	692835	neu 01/2019
	Sonstige Wertpapierverschuldung	694	
	Sonstige Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694111	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694121	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694131	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen	7	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Investitionstätigkeit)	KomHKVO § 3 Nr. 5 e	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	781010	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	781110	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	781210	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	781310	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstigen öffentlichen Bereich	781410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	781510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	781610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	781710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	781810	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Investitionstätigkeit),	KomHKVO § 3 Nr. 5 a	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Erschließungs-, Straßenausbaubeiträge, etc.	782120	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Investitionstätigkeit)	KomHKVO § 3 Nr. 5 c	
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	783	Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro - Projekte	783110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 Euro und bis 1.000 Euro (Sammelposten)	783125	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	783310	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Investitionstätigkeit)	KomHKVO § 3 Nr. 5 d	
	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	784	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Börsennotierte Aktien	784110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Nichtbörsennotierte Aktien	784210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	784310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	785	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Börsennotierte Aktien	785110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	785210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	785310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	786	
	Kapitalmarktpapiere		
	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	786201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	786202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	786203	
	Geldmarktpapiere		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	786380	
	Finanzderivate		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	786410	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit)	KomHKVO § 3 Nr. 5 b	
	Baumaßnahmen	787	
	Hochbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Hochbaumaßnahmen - Projekte	787110	
	Tiefbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Tiefbaumaßnahmen - Projekte	787210	
nicht ergebniswirksam	Grünbaumaßnahmen - Projekte	787230	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	KomHKVO § 3 Nr. 5 f	
	Sonstige Baumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen	787310	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - IT	787320	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - Kommunikationstechnik	787330	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - sonst. techn. Anlagen	787340	
	Gewährung von Ausleihungen	788	
	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788510	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788520	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit 5 Jahre und mehr	788530	
	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788810	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788820	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr	788830	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	788535	neu 01/2018
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	788536	neu 01/2018
	Besondere Konten der Anlagenbuchhaltung		
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Fremdleistungen	789910	
nicht ergebniswirksam	Rückzahlungen für Zuwendungen	789920	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Sachanlagen	789940	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Finanzanlagen	789950	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Investitionszuwendungen an Dritte	789960	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	KomHKVO § 3 Nr. 9 b	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen		
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792010	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792020	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792030	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792031	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792120	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792130	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792131	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792410	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792420	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792430	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792434	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792510	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792520	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792530	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792534	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	792560	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792610	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792620	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792630	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792634	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen	792660	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792710	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792720	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792730	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792734	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	792760	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792830	neu 09/2019
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	792835	neu 01/2019
	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	794	
	Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	794110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	794111	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Vorgänge		
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	67	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	679065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Fundgeld	679100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.1	679101	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.4	679102	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Centbeträge	679110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - an Dritte	679115	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Firmenkarte	679120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Essensgeld von Eltern	679125	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Mündel	679130	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sicherheitsleistungen	679140	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Verrechnungen	679150	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Lohn- und Kirchensteuer	679200	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - unklare Einzahlungen Finanzrechnung	679999	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Technische Finanzposition - Klärungsliste PSCD	TKLAER	02/2013: in Übersicht ergänzt Technische Finanzposition für Zahlungseingänge, die aufgrund fehlender Angaben auf dem Datenträger (Überweisungsbeleg) noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten.
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	77	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	779065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - HR - Lohn- und Kirchensteuer	779100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Schadensersatzleistungen	779110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - durchlaufende Posten	779120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - unklare Auszahlungen Finanzrechnung	779999	02/2013: in Übersicht ergänzt

II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unter der Bilanz**

**Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

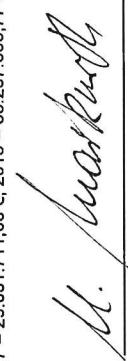
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	55.383.415,64	55.953.234,09	1. Nettovermögen		
2. Sachvermögen	1.418.293.840,27	1.440.453.256,43	1.1 Basisvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02
3. Finanzvermögen	233.994.058,27	284.376.354,95	1.2 Rücklagen	205.534.011,36	240.541.445,94
4. Liquide Mittel	164.088.682,30	158.930.326,10	1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Beitrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	35.007.434,58	-3.983.383,86
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.246.294,92	22.967.868,33	1.4 Sonderposten	327.702.960,58	319.106.187,02
				1.062.715.852,54	1.050.135.695,12
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden	0,00	0,00
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	56.069.091,68	83.687.828,11
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	56.069.091,68	83.687.828,11
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	83.575.873,33	80.267.622,04
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.906.233,92	9.456.364,61
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	4.090,84	1.569,85
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	102.552.094,56	131.805.381,55
			3. Rückstellungen	253.107.384,33	305.218.766,16
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				576.718.744,87	601.042.073,86
				1.464.309,66	6.284.504,76
Bilanzsumme	1.894.006.291,40	1.962.681.039,90	Bilanzsumme	1.894.006.291,40	1.962.681.039,90

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 29.031.711,03 €; 2018 = 35.267.555,77 €.

28. Nov. 2019

Braunschweig,



Oberbürgermeister

**Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018**

2. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva		31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1.	Immaterielles Vermögen			1.	Nettoposition		
1.1	Konzessionen	1.448,00	693,00	1.1	Basisvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02
1.2	Lizenzen	974.062,00	1.014.160,88	1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	95.315,87	121.112,87	1.1.2	Sollfeibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	494.471.446,02	494.471.446,02
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.183.747,77	54.704.700,34				
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00				
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	128.842,00	112.567,00	1.2	Rücklagen		
		55.383.415,64	55.953.234,09	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	114.063.171,04	141.137.139,58
				1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.470.840,32	99.404.306,36
2.	Sachvermögen			1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.728.319,80	230.149.682,55	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	631.521.456,50	636.410.380,80	1.2.5	Sonstige Rücklagen	205.534.011,36	240.541.445,94
2.3	Infrastrukturvermögen	415.308.225,25	422.222.860,98				
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	18.581.905,00	18.820.300,00	1.3	Jahresergebnis		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.171.988,99	1.233.929,11	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.597.132,54	13.610.335,80	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfeibetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten (für Aufwendungen*)	35.007.434,58	-3.983.383,86
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.481.948,85	34.287.645,51				
2.8	Vorräte	0,00	0,00				
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.902.863,34	83.718.121,68				
		1.418.293.840,27	1.440.453.256,43	1.4	Sonderposten	35.007.434,58	-3.983.383,86
3.	Finanzvermögen			1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	222.648.987,52	214.142.272,15
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	134.939.694,43	136.367.141,31	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	95.145.165,92	94.934.659,26
3.2	Beteiligungen	206.500,00	206.500,00	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	53.527.190,12	57.575.749,95	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	7.241.661,41	39.392.403,90	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	29.199,81	29.199,81	1.4.6	Sonstige Sonderposten	9.908.807,14	10.029.255,61
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.553.759,36	13.401.806,37				
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	12.442.481,49	19.243.939,92				
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.015.788,28	17.878.659,82				
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	37.783,37	280.953,87				
		233.994.058,27	284.376.354,95				
						1.062.715.852,54	1.050.135.695,12

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 29.031.711,03 €; 2018 = 35.267.555,77 €.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -		31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
Aktiva			Passiva		
4. Liquide Mittel	164.088.682,30	158.930.326,10	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.246.294,92	22.967.868,33	2.1. Geldschulden		
			2.1.1. Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.069.091,68	83.687.828,11
			2.1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				<u>56.069.091,68</u>	<u>83.687.828,11</u>
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	83.575.873,33	80.267.622,04
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.906.233,92	9.456.364,61
			2.4. Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6. Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	4.090,84	1.569,85
				<u>4.090,84</u>	<u>1.569,85</u>
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1. Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	44.369,58	0,00
			2.5.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.074.743,51	2.220.700,88
			2.5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	9.103.567,20	8.452.261,81
				<u>11.222.680,29</u>	<u>10.672.962,69</u>
			2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3. Empfangene Anzahlungen	1.385.904,08	10.293.537,90
			2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	89.943.510,19	110.838.880,96
				<u>102.552.094,56</u>	<u>131.805.381,55</u>
				<u>253.107.384,33</u>	<u>305.218.766,16</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	483.261.336,80	501.344.866,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	429.018.958,00	444.662.891,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	54.242.378,80	56.681.975,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	7.207.173,77	7.608.934,67
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.400.611,53	2.335.319,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten	1.815.339,81	1.737.957,42
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	30.168.391,69	42.764.481,55
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.015.000,00	181.928,05
			3.8 Andere Rückstellungen	48.850.891,27	45.068.587,17
				576.718.744,87	601.042.073,86
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.464.309,66	6.284.504,76
Bilanzsumme	1.894.006.291,40	1.962.681.039,90	Bilanzsumme	1.894.006.291,40	1.962.681.039,90

28. Nov. 2019

Braunschweig,

M. Auack

Oberbürgermeister

**Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018**

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in EUR
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	70.151.393,93
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	9.253.529,56
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	220.861.229,36
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus ¹⁾	5.468.278,90
Summe der Vorbelastungen	305.734.431,75

¹⁾ Der Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der Bereich Gewerbesteuer ist mit rund 4,8 Mio. EUR enthalten.

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2018: 8.612 TEUR / Ansatz 2019: 9.087 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2020-31.12.2025) beläuft sich auf 54.520 TEUR.
- Vertrag mit der Firma Comparex über die Microsoft-Lizenzierung für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Aufgrund des aktuellen Vertrages (Laufzeit 1. Dezember 2017 bis 30. November 2020) ergibt sich eine jährliche Zahlung von rund 626,9 TEUR und somit eine Gesamtverpflichtung in Höhe von rund 1.880,8 TEUR.
- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2018: 1.369,9 TEUR / Ansatz 2019: 1.532,9 TEUR) sowie eine variable Einlage von maximal 174,4 TEUR jährlich (2018: 174,4 TEUR) an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage ist ein Betrag in Höhe von jährlich 150 TEUR für die „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.

Hinweis: Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 (DS 16-02325) beschlossen, eine (unbefristete) Fortführung der Finanzierung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH durch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH in zunächst gleicher Höhe vorzusehen.

- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt bei Bedarf auch mit 1/3 an erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Ist 2018: 10.334 TEUR / Ansatz 2019: 10.500 TEUR).

Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Sporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:
 1. Vergütung für Betriebsleistungen (2018: 3.082 TEUR / 2019: 3.082 TEUR / 2020 bis Vertragsende: 52.134 TEUR).
Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 2. Instandhaltungspauschale (2018: 2.281 TEUR / 2019: 2.281 TEUR / 2020 bis Vertragsende: 38.585 TEUR).
Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2018: 2.854 TEUR / 2019: 2.965 TEUR / 2020 bis Vertragsende: 74.374 TEUR) und Verzinsung (2018: 3.110 TEUR / 2019: 3.000 TEUR / 2020 bis Vertragsende: 26.5227 TEUR).
Es erfolgt keine Indizierung.
- Für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Schule, den die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bis 31. Dezember 2014 fertiggestellt hat und den die Stadt für 25 Jahre angemietet hat, sowie für die Sanierung der Sporthalle ergeben sich z. Zt. folgende Zahlungsverpflichtungen:

<u>Schule</u>	Miete	1.792 TEUR
	Instandhaltung	138 TEUR
	Betriebskosten	290 TEUR
	Inventarrate	113 TEUR
	Mieterdarlehen	307 TEUR
<u>Sporthalle</u>	Miete	134 TEUR
	Instandhaltung	26 TEUR
	Betriebskosten	83 TEUR
	Mieterdarlehen	17 TEUR

Die jährliche Zahlungsverpflichtung beläuft sich somit auf rund 2.639 TEUR für die Schule und rund 261 TEUR für die Sporthalle, also insgesamt 2.900 TEUR. Die Indizierung der Instandhaltung wurde gestrichen. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt weiter nach Verbrauch. Die nächste Anpassung der Instandhaltungsrate für die Schule erfolgt im Jahr 2020 und für die Sporthalle im Jahr 2028.

III. Gesamt-Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansätze 2018 3) - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	389.625.010,64	378.918.491,94	398.379.100,00	-19.460.608,06	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	172.150.040,57	160.535.091,01	161.124.700,00	-589.608,99	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15.091.928,67	15.189.878,39	14.904.571,22	+285.307,17	-
4 Sonstige Transfererträge	12.550.317,60	15.195.313,97	9.990.400,00	+5.204.913,97	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	38.807.498,56	39.171.800,42	44.952.700,00	-5.780.899,58	-
6 Privatrechtliche Entgelte	10.350.838,33	10.404.037,62	10.202.200,00	+201.837,62	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.597.197,59	142.010.230,14	151.664.400,00	-9.654.169,86	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.336.327,18	2.847.195,67	3.087.500,00	-240.304,33	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	891.402,66	1.399.794,65	1.912.116,78	-512.322,13	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	22.644.990,64	21.830.996,14	20.251.500,00	+1.579.496,14	-
12 Summe ordentliche Erträge	814.045.552,44	787.502.829,95	816.469.188,00	-28.966.358,05	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	183.459.350,97	188.813.668,03	187.258.169,00	+1.555.499,03	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	21.082.822,19	22.466.525,98	21.146.000,00	+1.320.525,98	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.868.849,79	50.477.572,47	69.958.200,00	-19.480.627,53	0,00
16 Abschreibungen	37.643.495,81	43.423.819,90	45.888.771,53	-2.464.951,63	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.892.314,44	9.656.043,35	7.510.700,00	+2.145.343,35	0,00
18 Transferaufwendungen	292.216.311,89	304.375.869,07	324.812.950,00	-20.437.080,93	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.808.438,81	178.788.534,90	194.755.650,00	-15.967.115,10	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	786.971.583,90	798.002.033,70	851.330.440,53	-53.328.406,83	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	27.073.968,54	-10.499.203,75	-34.861.252,53	+24.362.048,78	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	9.658.130,86	8.508.357,67	504.600,00	+8.003.757,67	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.724.664,82	1.992.537,78	467.000,00	+1.525.537,78	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	7.933.466,04	6.515.819,89	37.600,00	+6.478.219,89	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)					
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	35.007.434,58	-3.983.383,86	-34.823.652,53	+30.840.268,67	-

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2018 ein Haushaltsrestabbau von 1.000.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsrestabbau in Höhe von 35.823.653 EUR

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 4) - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen 3) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	389.625.010,64	398.379.100,00	0,00	0,00	0,00	398.379.100,00	378.918.491,94	-19.460.608,06
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	172.150.040,57	161.124.700,00	0,00	1.959.280,31	0,00	163.083.980,31	160.535.091,01	-2.548.889,30
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15.091.928,67	14.904.571,22	0,00	0,00	0,00	14.904.571,22	15.189.878,39	+285.307,17
4 Sonstige Transfererträge	12.550.317,60	9.990.400,00	0,00	0,00	0,00	9.990.400,00	15.195.313,97	+5.204.913,97
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	38.807.498,56	44.952.700,00	0,00	600.851,73	0,00	45.553.551,73	39.171.800,42	-6.381.751,31
6 Privatrechtliche Entgelte	10.350.838,33	10.202.200,00	0,00	69.345,53	0,00	10.271.545,53	10.404.037,62	+132.492,09
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.597.197,59	151.664.400,00	0,00	161.185,75	0,00	151.825.585,75	142.010.230,14	-9.815.355,61
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.336.327,18	3.087.500,00	0,00	0,00	0,00	3.087.500,00	2.847.195,67	-240.304,33
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	891.402,66	1.912.116,78	0,00	0,00	0,00	1.912.116,78	1.399.794,65	-512.322,13
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	22.644.990,64	20.251.500,00	0,00	617.377,99	0,00	20.868.877,99	21.830.996,14	+962.118,15
12 Summe ordentliche Erträge	814.045.552,44	816.469.188,00	0,00	3.408.041,31	0,00	819.877.229,31	787.502.829,95	-32.374.399,36
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	183.459.350,97	187.258.169,00	0,00	3.443.383,41	1.045,00	190.702.597,41	188.813.668,03	-1.888.929,38
14 Versorgungsaufwendungen	21.082.822,19	21.146.000,00	0,00	1.320.525,98	0,00	22.466.525,98	22.466.525,98	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.868.849,79	69.958.200,00	0,00	-4.641.885,00	24.687.338,74	90.003.653,74	50.477.572,47	-39.526.081,27
16 Abschreibungen	37.643.495,81	45.888.771,53	0,00	0,00	0,00	45.888.771,53	43.423.819,90	-2.464.951,63
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.892.314,44	7.510.700,00	0,00	2.161.424,52	0,00	9.672.124,52	9.656.043,35	-16.081,17
18 Transferaufwendungen	292.216.311,89	324.812.950,00	0,00	-2.871.617,61	1.732.494,34	323.673.826,73	304.375.869,07	-19.297.957,66
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.808.438,81	194.755.650,00	0,00	-1.163.879,50	2.606.837,99	196.198.608,49	178.788.534,90	-17.410.073,59
20 Summe ordentliche Aufwendungen	786.971.563,90	851.330.440,53	0,00	-1.752.048,20	29.027.716,07	878.606.108,40	798.002.033,70	-80.604.074,70
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	27.073.968,54	-34.861.252,53	0,00	5.160.089,51	-29.027.716,07	-58.728.879,09	-10.499.203,75	+48.229.675,34
Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 4) - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro -	Ermächti- gen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen:								
22 Außerordentliche Erträge	9.658.130,86	504.600,00	0,00	1.410.938,16	0,00	1.915.538,16	8.508.357,67	+6.592.819,51
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.724.664,82	467.000,00	0,00	1.591.618,06	3.994,96	2.062.613,02	1.992.537,78	-70.075,24
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	7.933.466,04	37.600,00	0,00	-180.679,90	-3.994,96	-147.074,86	6.515.819,89	+6.662.894,75
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	35.007.434,58	-34.823.652,53	0,00	4.979.409,61	-29.031.711,03	-58.875.953,95	-3.983.383,86	+54.892.570,09
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)								

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrenträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

4) Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2018 ein Haushaltsresteabbau von 1.000.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 35.823.653 EUR

IV. Gesamt-Finanzrechnung

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+)/ weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6
1					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	402.542.559,10	386.608.609,18	398.379.100,00	-11.770.490,82	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	178.596.146,54	158.210.352,75	161.124.700,00	-2.914.347,25	-
3 Sonstige Transfereinzahlungen	11.140.208,03	12.572.676,65	9.990.400,00	+2.582.276,65	-
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	38.556.117,80	39.021.430,23	44.952.700,00	-5.931.269,77	-
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾	10.911.132,13	10.697.061,39	10.344.400,00	+352.661,39	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	140.699.204,91	141.353.747,68	154.789.400,00	-13.435.652,32	-
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.333.227,75	2.789.282,00	3.087.500,00	-298.218,00	-
8 Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.342.720,29	27.257.220,16	21.173.100,00	+6.084.120,16	-
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	809.121.316,55	778.510.380,04	803.841.300,00	-25.330.919,96	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	159.549.796,24	169.083.843,36	166.819.750,00	+2.264.093,36	-
12 Versorgungsauszahlungen	20.962.261,68	22.756.780,98	21.146.000,00	+1.610.780,98	-
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	52.307.729,54	54.236.568,87	71.158.200,00	-16.921.631,13	-
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.221.195,80	7.494.760,70	7.510.700,00	-15.939,30	-
15 Transferauszahlungen ³⁾	297.284.010,16	304.621.333,18	324.812.950,00	-20.191.616,82	-
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	189.521.686,44	184.532.439,81	197.615.922,00	-13.083.482,19	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.846.679,86	742.725.726,90	789.063.522,00	-46.337.795,10	0,00
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	82.274.636,69	35.784.653,14	14.777.778,00	+21.006.875,14	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.807.986,28	3.297.046,21	6.702.800,00	-3.405.753,79	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.131.128,32	3.689.395,63	8.339.500,00	-4.650.104,37	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	2.070.709,96	5.446.979,74	4.331.000,00	+1.115.979,74	-
22 Finanzvermögensanlagen	352.128,77	1.515.351,71	900.000,00	+615.351,71	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	2.617.895,93	302.156,09	305.300,00	-3.143,91	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.979.849,26	14.250.929,38	20.578.600,00	-6.327.670,62	-

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+)/ weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
	-Euro - 2	-Euro - 3	-Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) -Euro - 5	(aus Sp. 5) -Euro - 6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.388.867,15	714.829,53	2.992.600,00	-2.277.770,47	0,00
26 Baumaßnahmen	50.166.303,99	48.231.882,06	47.420.800,00	+811.082,06	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.585.272,53	6.501.438,77	8.491.200,00	-1.989.761,23	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.505.835,32	9.133.158,86	9.064.500,00	+68.658,86	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	5.185.358,62	4.537.088,80	6.283.000,00	-1.745.911,20	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	213.037,53	32.443.960,16	43.974.000,00	-11.530.039,84	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.044.675,14	101.562.358,18	118.226.100,00	-16.663.741,82	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-57.064.825,88	-87.311.428,80	-97.647.500,00	+10.336.071,20	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	25.209.810,81	-51.526.775,66	-82.869.722,00	+31.342.946,34	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	479.745,09	32.120.000,00	53.451.700,00	-21.331.700,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	6.063.608,30	4.501.263,57	4.801.700,00	-300.436,43	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-5.583.863,21	27.618.736,43	48.650.000,00	-21.031.263,57	-
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	19.625.947,60	-23.908.039,23	-34.219.722,00	+10.311.682,77	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	685.576,14	1.462.787,13	0,00	+1.462.787,13	-
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.695.997,07	6.907.149,48	0,00	+6.907.149,48	-
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	2.381.573,21	-5.444.362,35	0,00		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	72.295.914,09	94.303.434,90	94.303.434,90		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	94.303.434,90	64.951.033,32	60.083.712,90		

4) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2017 ein Haushaltsrestabbau in Höhe von 8.600.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2018 in Höhe von 51.483.712,90 EUR.

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) 6)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	402.542.559,10	398.379.100,00	0,00	0,00	0,00	398.379.100,00	386.608.609,18	-11.770.490,82
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	178.596.146,54	161.124.700,00	0,00	1.959.280,31	-5.248.892,16	157.835.088,15	158.210.352,75	+375.264,60
3 Sonstige Transfereinzahlungen	11.140.208,03	9.990.400,00	0,00	0,00	0,00	9.990.400,00	12.572.676,65	+2.582.276,65
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	38.556.117,80	44.952.700,00	0,00	600.851,73	-67.351,00	45.486.200,73	39.021.430,23	-6.464.770,50
5 Privatrechtliche Entgelte 3)	10.911.132,13	10.344.400,00	0,00	256.589,12	0,00	10.600.989,12	10.697.061,39	+96.072,27
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	140.699.204,91	154.789.400,00	0,00	161.185,75	-482.705,57	154.467.880,18	141.353.747,68	-13.114.132,50
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.333.227,75	3.087.500,00	0,00	0,00	0,00	3.087.500,00	2.789.282,00	-298.218,00
8 Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.342.720,29	21.173.100,00	0,00	984.389,43	-351.244,55	21.806.244,88	27.257.220,16	+5.450.975,28
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	809.121.316,55	803.841.300,00	0,00	3.962.296,34	-6.150.193,28	801.653.403,06	778.510.380,04	-23.143.023,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11 Personalauszahlungen	159.549.796,24	166.819.750,00	0,00	2.650.383,41	1.045,00	169.471.178,41	169.083.843,36	-387.335,05
12 Versorgungsauszahlungen	20.962.261,68	21.146.000,00	0,00	1.320.525,98	0,00	22.466.525,98	22.756.780,98	+290.255,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	52.307.729,54	71.158.200,00	0,00	-4.641.885,00	28.806.644,36	95.322.959,36	54.236.568,87	-41.086.390,49
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.221.195,80	7.510.700,00	0,00	2.161.424,52	0,00	9.672.124,52	7.494.760,70	-2.177.363,82
15 Transferauszahlungen 3)	297.284.010,16	324.812.950,00	0,00	-2.871.617,61	4.594.197,23	326.535.529,62	304.621.333,18	-21.914.196,44
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	189.521.686,44	197.615.922,00	0,00	273.330,60	4.389.272,73	202.278.525,33	184.532.439,81	-17.746.085,52
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.846.679,86	789.063.522,00	0,00	-1.107.838,10	37.791.159,32	825.746.843,22	742.725.726,90	-83.021.116,32
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät.	82.274.636,69	14.777.778,00	0,00	5.070.134,44	-43.941.352,60	-24.093.440,16	35.784.653,14	+59.878.093,30
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.807.986,28	6.702.800,00	0,00	31.643,95	0,00	6.734.443,95	3.297.046,21	-3.437.397,74
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.131.128,32	8.339.500,00	0,00	0,00	0,00	8.339.500,00	3.689.395,63	-4.650.104,37
21 Veräußerung von Sachvermögen	2.070.709,96	4.331.000,00	0,00	0,00	-17.171,55	4.313.828,45	5.446.979,74	+1.133.151,29
22 Finanzvermögensanlagen	352.128,77	900.000,00	0,00	0,00	495.051,71	1.395.051,71	1.515.351,71	+120.300,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	2.617.895,93	305.300,00	0,00	0,00	0,00	305.300,00	302.156,09	-3.143,91
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.979.849,26	20.578.600,00	0,00	31.643,95	477.880,16	21.088.124,11	14.250.929,38	-6.837.194,73

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾ - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) ⁶⁾ - Euro -	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.388.867,15	2.992.600,00	0,00	-87.333,66	2.892.460,78	5.797.727,12	714.829,53	-5.082.897,59
26 Baumaßnahmen	50.166.303,99	47.420.800,00	0,00	3.467.441,65	60.327.871,37	111.216.113,02	48.231.882,06	-62.984.230,96
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.585.272,53	8.491.200,00	0,00	493.693,45	4.943.804,53	13.928.697,98	6.501.438,77	-7.427.259,21
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.505.835,32	9.064.500,00	0,00	617.377,99	2.568.711,98	12.250.589,97	9.133.158,86	-3.117.431,11
29 Aktivierbare Zuwendungen	5.185.358,62	6.283.000,00	0,00	260.598,96	1.950.705,61	8.494.304,57	4.537.088,80	-3.957.215,77
30 Sonstige Investitionstätigkeit	213.037,53	43.974.000,00	0,00	0,00	0,00	43.974.000,00	32.443.960,16	-11.530.039,84
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.044.675,14	118.226.100,00	0,00	4.751.778,39	72.683.594,27	195.661.432,66	101.562.358,18	-94.099.074,48
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-57.064.825,88	-97.647.500,00	0,00	-4.720.134,44	-72.205.674,11	-174.573.308,55	-87.311.428,80	+87.261.879,75
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	25.209.810,81	-82.869.722,00	0,00	350.000,00	-116.147.026,71	-198.666.748,71	-51.526.775,66	+147.139.973,05
Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	479.745,09	53.451.700,00	0,00	0,00	5.604.000,00	59.055.700,00	32.120.000,00	-26.935.700,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.063.608,30	4.801.700,00	0,00	0,00	0,00	4.801.700,00	4.501.263,57	-300.436,43
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-5.583.863,21	48.650.000,00	0,00	0,00	5.604.000,00	54.254.000,00	27.618.736,43	-26.635.263,57
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	19.625.947,60	-34.219.722,00	0,00	350.000,00	-110.543.026,71	-144.412.748,71	-23.908.039,23	+120.504.709,48
Haushaltswirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38 Haushaltswirksame Einzahlungen	685.576,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.462.787,13	+1.462.787,13
39 Haushaltswirksame Auszahlungen	-1.695.997,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.907.149,48	+6.907.149,48
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	2.381.573,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.444.362,35	
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	72.295.914,09	94.303.434,90						
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	94.303.434,90	60.083.712,90						

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2017 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 8.600.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2018 in Höhe von 51.483.712,90 EUR.

⁶⁾ In den Resten des Vorjahres ist der geplante Haushaltsresteabbau in Höhe von 8.600.000,00 EUR enthalten

V. Teilhaushalte

Teilergebnisrechnungen

Produktübersicht

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Teilfinanzrechnungen

V. Teilhaushalte

1. TH Politische Gremien
2. TH Verwaltungsführung
3. TH FB 01 Zentrale Steuerung (einschl. Stabsstelle 0110)
4. TH Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
5. TH Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
6. TH Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
7. TH Personalvertretung
8. TH FB 10 Zentrale Dienste
9. TH FB 20 Finanzen (einschl. Ref. 0200)
10. TH FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
11. TH FB 37 Feuerwehr
12. TH FB 40 Schule (einschl. Stabsstelle 0400)
13. TH Kultur und Wissenschaft
14. TH Ref. 0500 Sozialreferat
15. TH FB 50 Soziales und Gesundheit
16. TH FB 51 Kinder, Jugend und Familie
17. TH Ref. 0600 Baureferat
18. TH Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
19. TH FB 60 Bauordnung und Brandschutz
20. TH FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
21. TH FB 66 Tiefbau und Verkehr
22. TH FB 67 Stadtgrün und Sport
23. TH Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
24. TH Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt

Politische Gremien

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Politische Gremien

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.890,21	15.216,19	4.300,00	+10.916,19	0,00
16 Abschreibungen	619,69	729,41	2.200,00	-1.470,59	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	69.006,81	66.577,82	0,00	+66.577,82	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.776.659,21	1.810.615,23	2.276.600,00	-465.984,77	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.859.175,92	1.893.138,65	2.283.100,00	-389.961,35	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.859.175,92	-1.893.138,65	-2.283.100,00	+389.961,35	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Politische Gremien

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.859.175,92	-1.893.138,65	-2.283.100,00	+389.961,35	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.051,56	62.151,06	93.630,00	-31.478,94	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-63.051,56	-62.151,06	-93.630,00	+31.478,94	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.922.227,48	-1.955.289,71	-2.376.730,00	+421.440,29	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Politische Gremien

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.890,21	4.300,00	0,00	12.799,85	900,00	17.999,85	15.216,19	-2.783,66
16 Abschreibungen	619,69	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	729,41	-1.470,59
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	69.006,81	0,00	0,00	66.577,82	0,00	66.577,82	66.577,82	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.776.659,21	2.276.600,00	0,00	-343.643,74	255.928,81	2.188.885,07	1.810.615,23	-378.269,84
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.859.175,92	2.283.100,00	0,00	-264.266,07	256.828,81	2.275.662,74	1.893.138,65	-382.524,09
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.859.175,92	-2.283.100,00	0,00	264.266,07	-256.828,81	-2.275.662,74	-1.893.138,65	+382.524,09
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Politische Gremien

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.859.175,92	-2.283.100,00	0,00	264.266,07	-256.828,81	-2.275.662,74	-1.893.138,65	+382.524,09
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.051,56	93.630,00	0,00	0,00	0,00	93.630,00	62.151,06	-31.478,94
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-63.051,56	-93.630,00	0,00	0,00	0,00	-93.630,00	-62.151,06	+31.478,94
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.922.227,48	-2.376.730,00	0,00	264.266,07	-256.828,81	-2.369.292,74	-1.955.289,71	+414.003,03

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Politische Gremien

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1110	Politische Gremien						
1.11.1110.01	Politische Gremien	-1.922.227,48	0,00	1.955.289,71	-1.955.289,71	-2.376.730,00	421.440,29
Summe Produktgruppe		-1.922.227,48	0,00	1.955.289,71	-1.955.289,71	-2.376.730,00	421.440,29
Summe Teilhaushalt		-1.922.227,48	0,00	1.955.289,71	-1.955.289,71	-2.376.730,00	421.440,29

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Politische Gremien						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	(aus Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.851.747,10	1.878.862,75	-402.037,25	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.851.747,10	-1.878.862,75	+402.037,25	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	997,32	-802,68	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	997,32	-802,68	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	0,00	-997,32	+802,68	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.851.747,10	-1.879.860,07	+402.839,93	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.851.747,10	-1.879.860,07	+402.839,93	-	

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Stadt Braunschweig									
Politische Gremien									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.851.747,10	0,00	-264.266,07	256.828,81	2.273.462,74	1.878.862,75	-394.599,99	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.851.747,10	0,00	264.266,07	-256.828,81	-2.273.462,74	-1.878.862,75	+394.599,99	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.800,00	0,00	458,40	2.258,40	997,32	-1.261,08	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.800,00	0,00	458,40	2.258,40	997,32	-1.261,08	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	0,00	-1.800,00	0,00	-458,40	-2.258,40	-997,32	+1.261,08	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.851.747,10	-2.282.700,00	0,00	-257.287,21	-2.275.721,14	-1.879.860,07	+395.861,07	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.851.747,10	-2.282.700,00	0,00	-257.287,21	-2.275.721,14	-1.879.860,07	+395.861,07	

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Verwaltungsführung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Verwaltungsführung

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	198,28	143,52	0,00	+143,52	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92,20	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	290,48	143,52	0,00	+143,52	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	1.374.811,46	1.266.474,28	1.323.671,00	-57.196,72	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	292.067,91	288.355,12	284.700,00	+3.655,12	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.432,10	44.354,79	77.900,00	-33.545,21	0,00
16 Abschreibungen	3.939,98	4.699,38	6.002,00	-1.302,62	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.535,52	80.244,28	82.000,00	-1.755,72	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.817.786,97	1.684.127,85	1.774.273,00	-90.145,15	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.817.496,49	-1.683.984,33	-1.774.273,00	+90.288,67	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.817.496,49	-1.683.984,33	-1.774.273,00	+90.288,67	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.695,87	70.489,40	78.910,00	-8.420,60	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-115.695,87	-70.489,40	-78.910,00	+8.420,60	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.933.192,36	-1.754.473,73	-1.853.183,00	+98.709,27	-

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	198,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143,52	+143,52
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	290,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143,52	+143,52
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	1.374.811,46	1.323.671,00	0,00	-41.996,31	0,00	1.281.674,69	1.266.474,28	-15.200,41
14 Versorgungsaufwendungen	292.067,91	284.700,00	0,00	3.655,12	0,00	288.355,12	288.355,12	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.432,10	77.900,00	0,00	-2.877,05	600,00	75.622,95	44.354,79	-31.268,16
16 Abschreibungen	3.939,98	6.002,00	0,00	0,00	0,00	6.002,00	4.699,38	-1.302,62
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.535,52	82.000,00	0,00	2.877,05	0,00	84.877,05	80.244,28	-4.632,77
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.817.786,97	1.774.273,00	0,00	-38.341,19	600,00	1.736.531,81	1.684.127,85	-52.403,96
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.817.496,49	-1.774.273,00	0,00	38.341,19	-600,00	-1.736.531,81	-1.683.984,33	+52.547,48
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.817.496,49	-1.774.273,00	0,00	38.341,19	-600,00	-1.736.531,81	-1.683.984,33	+52.547,48
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.695,87	78.910,00	0,00	0,00	0,00	78.910,00	70.489,40	-8.420,60
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-115.695,87	-78.910,00	0,00	0,00	0,00	-78.910,00	-70.489,40	+8.420,60
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.933.192,36	-1.853.183,00	0,00	38.341,19	-600,00	-1.815.441,81	-1.754.473,73	+60.968,08

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Verwaltungsführung

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1115	Verwaltungsführung						
1.11.1115.01	Verwaltungsführung	-1.933.192,36	143,52	1.754.617,25	-1.754.473,73	-1.853.183,00	98.709,27
Summe Produktgruppe		-1.933.192,36	143,52	1.754.617,25	-1.754.473,73	-1.853.183,00	98.709,27
Summe Teilhaushalt		-1.933.192,36	143,52	1.754.617,25	-1.754.473,73	-1.853.183,00	98.709,27

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Verwaltungsführung

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Verwaltungsführung						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	(aus Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290,48	143,52	0,00	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.495.033,85	1.467.848,47	-35.951,53	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.494.743,37	-1.467.704,95	+36.095,05	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	265,98	5.633,32	5.400,00	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265,98	5.633,32	5.400,00	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-265,98	-5.633,32	-5.400,00	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.495.009,35	-1.473.338,27	+35.861,73	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.495.009,35	-1.473.338,27	+35.861,73	-	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Verwaltungsführung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	2017	2018						
	1	2	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		290,48	0,00	0,00	0,00	0,00	143,52	+143,52
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.495.033,85	0,00	-36.341,19	964,20	1.468.423,01	1.467.848,47	-574,54
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)		-1.494.743,37	0,00	36.341,19	-964,20	-1.468.423,01	-1.467.704,95	+718,06
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		265,98	0,00	0,00	2.026,50	7.426,50	5.633,32	-1.793,18
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		265,98	0,00	0,00	2.026,50	7.426,50	5.633,32	-1.793,18
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)		-265,98	0,00	0,00	-2.026,50	-7.426,50	-5.633,32	+1.793,18
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)		-1.495.009,35	0,00	36.341,19	-2.990,70	-1.475.849,51	-1.473.338,27	+2.511,24
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)		-1.495.009,35	0,00	36.341,19	-2.990,70	-1.475.849,51	-1.473.338,27	+2.511,24

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 01

Zentrale Steuerung (einschl. Stabsstelle 0110)

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 01 Zentrale Steuerung

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 01 Zentrale Steuerung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	19.300,00	0,00	+19.300,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	158,00	158,00	158,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	16.489,08	16.397,08	16.400,00	-2,92	-
6 Privatrechtliche Entgelte	12.666,50	20.191,50	15.800,00	+4.391,50	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.892,31	57.415,94	34.000,00	+23.415,94	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	100,00	-100,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	67.205,89	113.462,52	66.458,00	+47.004,52	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	2.701.068,53	2.732.637,29	2.718.102,00	+14.535,29	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	462.421,91	480.828,43	475.000,00	+5.828,43	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.578,70	143.459,30	163.800,00	-20.340,70	0,00
16 Abschreibungen	34.587,32	44.014,11	36.448,00	+7.566,11	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	5.100,00	300,00	5.100,00	-4.800,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	817.895,89	844.507,96	850.100,00	-5.592,04	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	4.171.652,35	4.245.747,09	4.248.550,00	-2.802,91	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-4.104.446,46	-4.132.284,57	-4.182.092,00	+49.807,43	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 01 Zentrale Steuerung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.104.446,46	-4.132.284,57	-4.182.092,00	+49.807,43	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	784.346,59	852.042,96	811.300,00	+40.742,96	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.427,15	345.947,64	342.480,00	+3.467,64	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	438.919,44	506.095,32	468.820,00	+37.275,32	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-3.665.527,02	-3.626.189,25	-3.713.272,00	+87.082,75	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 01 Zentrale Steuerung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	19.300,00	0,00	19.300,00	19.300,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	158,00	158,00	0,00	0,00	0,00	158,00	158,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	16.489,08	16.400,00	0,00	0,00	0,00	16.400,00	16.397,08	-2,92
6 Privatrechtliche Entgelte	12.666,50	15.800,00	0,00	0,00	0,00	15.800,00	20.191,50	+4.391,50
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.892,31	34.000,00	0,00	6.715,00	0,00	40.715,00	57.415,94	+16.700,94
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
12 Summe ordentliche Erträge	67.205,89	66.458,00	0,00	26.015,00	0,00	92.473,00	113.462,52	+20.989,52
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	2.701.068,53	2.718.102,00	0,00	79.009,84	0,00	2.797.111,84	2.732.637,29	-64.474,55
14 Versorgungsaufwendungen	462.421,91	475.000,00	0,00	5.828,43	0,00	480.828,43	480.828,43	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.578,70	163.800,00	0,00	-3.759,51	44.642,61	204.683,10	143.459,30	-61.223,80
16 Abschreibungen	34.587,32	36.448,00	0,00	0,00	0,00	36.448,00	44.014,11	+7.566,11
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	5.100,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	300,00	-4.800,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	817.895,89	850.100,00	0,00	8.274,51	15.000,00	873.374,51	844.507,96	-28.866,55
20 Summe ordentliche Aufwendungen	4.171.652,35	4.248.550,00	0,00	89.353,27	59.642,61	4.397.545,88	4.245.747,09	-151.798,79
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-4.104.446,46	-4.182.092,00	0,00	-63.338,27	-59.642,61	-4.305.072,88	-4.132.284,57	+172.788,31
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 01 Zentrale Steuerung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.104.446,46	-4.182.092,00	0,00	-63.338,27	-59.642,61	-4.305.072,88	-4.132.284,57	+172.788,31
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	784.346,59	811.300,00	0,00	0,00	0,00	811.300,00	852.042,96	+40.742,96
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.427,15	342.480,00	0,00	0,00	0,00	342.480,00	345.947,64	+3.467,64
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	438.919,44	468.820,00	0,00	0,00	0,00	468.820,00	506.095,32	+37.275,32
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-3.665.527,02	-3.713.272,00	0,00	-63.338,27	-59.642,61	-3.836.252,88	-3.626.189,25	+210.063,63

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 01 Zentrale Steuerung

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 01 Zentrale Steuerung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1116	Steuerungsdienst						
1.11.1116.01	Unterstützung des OB	-196.817,04	6,95	203.878,14	-203.871,19	-210.343,58	6.472,39
1.11.1116.02	Allgemeine Steuerungsunterstützung	-466.224,60	34,04	470.000,59	-469.966,55	-468.231,98	-1.734,57
1.11.1116.04	Repräsentationen	-796.197,00	37.697,45	800.166,98	-762.469,53	-747.169,33	-15.300,20
1.11.1116.06	Ratsinformationssystem	-87.868,87	2,35	88.843,20	-88.840,85	-80.596,86	-8.243,99
1.11.1116.07	Kontakte zu kom. Spitzenverbänden	-201.964,99	0,09	219.656,40	-219.656,31	-205.400,31	-14.256,00
1.11.1116.08	Betreuung politischer Gremien	-190.363,69	5,08	184.679,54	-184.674,46	-183.446,35	-1.228,11
1.11.1116.09	Reden / Grußworte	-352.347,33	29,93	354.230,10	-354.200,17	-349.852,87	-4.347,30
1.11.1116.10	Städtepartnerschaften/Intern.Beziehungen	-228.995,18	26.034,19	246.229,53	-220.195,34	-234.265,92	14.070,58
	Summe Produktgruppe	-2.520.778,70	63.810,08	2.567.684,48	-2.503.874,40	-2.479.307,20	-24.567,20
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten						
1.11.1125.01	Führen von Rechtsstreitigkeiten	-231.255,20	352.970,44	489.466,28	-136.495,84	-324.061,71	187.565,87
1.11.1125.02	Rechtsberatung u. andere jur. Leistungen	-464.784,63	298.446,67	797.272,61	-498.825,94	-483.407,58	-15.418,36
1.11.1125.04	Sonstige Leistungen	-1.353,80	250.278,29	267.448,00	-17.169,71	18.264,40	-35.434,11
	Summe Produktgruppe	-697.393,63	901.695,40	1.554.186,89	-652.491,49	-789.204,89	136.713,40

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
1.11.1130.01	Medienarbeit	-218.660,35	0,00	221.597,86	-221.597,86	-200.034,16	-21.563,70
1.11.1130.02	Öffentlichkeitsarbeit	-228.694,34	0,00	248.225,50	-248.225,50	-244.725,75	-3.499,75
1.11.1130.03	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-447.354,69	0,00	469.823,36	-469.823,36	-444.759,91	-25.063,45
Summe Teilhaushalt		-3.665.527,02	965.505,48	4.591.694,73	-3.626.189,25	-3.713.272,00	87.082,75

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 01 Zentrale Steuerung

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
FB 01 Zentrale Steuerung						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.397,69	112.317,72	66.300,00	+46.017,72	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.634.587,30	3.811.272,36	3.770.000,00	+41.272,36	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-3.567.189,61	-3.698.954,64	-3.703.700,00	+4.745,36	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	55.799,00	54.819,65	27.900,00	+26.919,65	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.799,00	54.819,65	27.900,00	+26.919,65	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-55.799,00	-54.819,65	-27.900,00	-26.919,65	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-3.622.988,61	-3.753.774,29	-3.731.600,00	-22.174,29	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-3.622.988,61	-3.753.774,29	-3.731.600,00	-22.174,29	-

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Stadt Braunschweig									
FB 01 Zentrale Steuerung									
Einzahlungen und Auszahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾ - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.397,69	66.300,00	0,00	26.015,00	0,00	92.315,00	112.317,72	+20.002,72	
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.634.587,30	3.770.000,00	0,00	89.353,27	112.477,67	3.971.830,94	3.811.272,36	-160.558,58	
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-3.567.189,61	-3.703.700,00	0,00	-63.338,27	-112.477,67	-3.879.515,94	-3.698.954,64	+180.561,30	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	55.799,00	27.900,00	0,00	22.100,00	9.152,46	59.152,46	54.819,65	-4.332,81	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.799,00	27.900,00	0,00	22.100,00	9.152,46	59.152,46	54.819,65	-4.332,81	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-55.799,00	-27.900,00	0,00	-22.100,00	-9.152,46	-59.152,46	-54.819,65	+4.332,81	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-3.622.988,61	-3.731.600,00	0,00	-85.438,27	-121.630,13	-3.938.668,40	-3.753.774,29	+184.894,11	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-3.622.988,61	-3.731.600,00	0,00	-85.438,27	-121.630,13	-3.938.668,40	-3.753.774,29	+184.894,11	

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Referat 0120

Stadtentwicklung und Statistik

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	150.000,00	-150.000,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	147.884,00	-147.884,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	470,00	536,00	1.500,00	-964,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.700,00	169.415,03	168.200,00	+1.215,03	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	392.170,00	169.951,03	467.584,00	-297.632,97	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	1.185.990,13	1.085.458,53	1.178.774,00	-93.315,47	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	176.428,36	163.281,71	167.100,00	-3.818,29	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.258,22	54.783,34	545.600,00	-490.816,66	0,00
16 Abschreibungen	3.179,99	3.255,89	5.270,00	-2.014,11	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	57.460,00	4.960,00	0,00	+4.960,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	364.488,20	185.306,99	214.600,00	-29.293,01	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.961.804,90	1.497.046,46	2.111.344,00	-614.297,54	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.569.634,90	-1.327.095,43	-1.643.760,00	+316.664,57	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.569.634,90	-1.327.095,43	-1.643.760,00	+316.664,57	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	368.120,61	163.155,24	294.343,00	-131.187,76	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-368.120,61	-163.155,24	-294.343,00	+131.187,76	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.937.755,51	-1.490.250,67	-1.938.103,00	+447.852,33	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	147.884,00	0,00	0,00	0,00	147.884,00	0,00	-147.884,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	470,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	536,00	-964,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.700,00	168.200,00	0,00	0,00	0,00	168.200,00	169.415,03	+1.215,03
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	392.170,00	467.584,00	0,00	0,00	0,00	467.584,00	169.951,03	-297.632,97
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	1.185.990,13	1.178.774,00	0,00	-58.098,68	0,00	1.120.675,32	1.085.458,53	-35.216,79
14 Versorgungsaufwendungen	176.428,36	167.100,00	0,00	-3.818,29	0,00	163.281,71	163.281,71	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.258,22	545.600,00	0,00	-73.860,00	301.300,00	773.040,00	54.783,34	-718.256,66
16 Abschreibungen	3.179,99	5.270,00	0,00	0,00	0,00	5.270,00	3.255,89	-2.014,11
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	57.460,00	0,00	0,00	4.960,00	0,00	4.960,00	4.960,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	364.488,20	214.600,00	0,00	-10.800,00	0,00	203.800,00	185.306,99	-18.493,01
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.961.804,90	2.111.344,00	0,00	-141.616,97	301.300,00	2.271.027,03	1.497.046,46	-773.980,57
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.569.634,90	-1.643.760,00	0,00	141.616,97	-301.300,00	-1.803.443,03	-1.327.095,43	+476.347,60
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.569.634,90	-1.643.760,00	0,00	141.616,97	-301.300,00	-1.803.443,03	-1.327.095,43	+476.347,60
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	368.120,61	294.343,00	0,00	0,00	0,00	294.343,00	163.155,24	-131.187,76
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-368.120,61	-294.343,00	0,00	0,00	0,00	-294.343,00	-163.155,24	+131.187,76
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.937.755,51	-1.938.103,00	0,00	141.616,97	-301.300,00	-2.097.786,03	-1.490.250,67	+607.535,36

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	- Euro -	
1.12	Sicherheit und Ordnung							
1.12.1210	Statistik und Wahlen							
1.12.1210.01	Statistik	-223.190,74		536,00	227.799,48	-227.263,48	-249.588,86	22.325,38
1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	-890.027,22		169.415,03	699.185,95	-529.770,92	-610.715,78	80.944,86
	Summe Produktgruppe	-1.113.217,96		169.951,03	926.985,43	-757.034,40	-860.304,64	103.270,24
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung							
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.							
1.51.5114.01	Stadtentwicklung	-325.167,92	0,00		243.053,58	-243.053,58	-305.493,93	62.440,35
1.51.5114.02	Stadtforschung	-192.311,50	0,00		319.120,19	-319.120,19	-330.522,17	11.401,98
1.51.5114.03	Europaangelegenheiten	-307.058,13	0,00		171.042,50	-171.042,50	-441.782,26	270.739,76
	Summe Produktgruppe	-824.537,55	0,00	0,00	733.216,27	-733.216,27	-1.077.798,36	344.582,09
	Summe Teilhaushalt	-1.937.755,51	169.951,03	1.660.201,70	-1.490.250,67	-1.938.103,00		447.852,33

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Stadt Braunschweig						
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	392.170,00	169.951,03	319.700,00	-149.748,97	-	
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.802.254,66	1.374.482,70	1.950.200,00	-575.717,30	0,00	
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>-1.410.084,66</u>	<u>-1.204.531,67</u>	<u>-1.630.500,00</u>	<u>+425.968,33</u>	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-0,02	0,00	1.600.000,00	-1.600.000,00	-	
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-0,02</u>	<u>0,00</u>	<u>1.600.000,00</u>	<u>-1.600.000,00</u>	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.251,99	1.759,89	4.100,00	-2.340,11	0,00	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.251,99</u>	<u>1.759,89</u>	<u>4.100,00</u>	<u>-2.340,11</u>	<u>0,00</u>	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>-2.252,01</u>	<u>-1.759,89</u>	<u>1.595.900,00</u>	<u>-1.597.659,89</u>	-	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	<u>-1.412.336,67</u>	<u>-1.206.291,56</u>	<u>-34.600,00</u>	<u>-1.171.691,56</u>	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-	
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	<u>-1.412.336,67</u>	<u>-1.206.291,56</u>	<u>-34.600,00</u>	<u>-1.171.691,56</u>	-	

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Jahresabschluss 2018									
Stadt Braunschweig									
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	392.170,00	319.700,00	0,00	0,00	319.700,00	169.951,03	-149.748,97	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.802.254,66	1.950.200,00	0,00	-141.616,97	2.114.883,03	1.374.482,70	-740.400,33	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.410.084,66	-1.630.500,00	0,00	-306.300,00	-1.795.183,03	-1.204.531,67	+590.651,36	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-0,02	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-0,02	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.251,99	4.100,00	0,00	0,00	1.800,00	1.759,89	-4.140,11	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.251,99	4.100,00	0,00	0,00	1.800,00	1.759,89	-4.140,11	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-2.252,01	1.595.900,00	0,00	-1.800,00	1.594.100,00	-1.759,89	-1.595.859,89	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.412.336,67	-34.600,00	0,00	141.616,97	-308.100,00	-1.206.291,56	-1.005.208,53	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.412.336,67	-34.600,00	0,00	141.616,97	-308.100,00	-1.206.291,56	-1.005.208,53	

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Referat 0140

Rechnungsprüfungsamt

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.678,02	226.075,08	250.400,00	-24.324,92	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	245.678,02	226.075,08	250.400,00	-24.324,92	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	1.438.335,69	1.319.950,65	1.402.131,00	-82.180,35	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	189.330,99	191.502,57	185.600,00	+5.902,57	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.018,10	15.283,82	16.800,00	-1.516,18	0,00
16 Abschreibungen	1.451,26	1.524,57	2.054,00	-529,43	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.241,32	94.734,62	97.000,00	-2.265,38	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.728.377,36	1.622.996,23	1.703.585,00	-80.588,77	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.482.699,34	-1.396.921,15	-1.453.185,00	+56.263,85	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.482.699,34	-1.396.921,15	-1.453.185,00	+56.263,85	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.229,20	6.717,16	8.800,00	-2.082,84	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.482,43	144.573,42	142.238,47	+2.334,95	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-145.253,23	-137.856,26	-133.438,47	-4.417,79	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.627.952,57	-1.534.777,41	-1.586.623,47	+51.846,06	-

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ³⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtmächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.678,02	250.400,00	0,00	0,00	0,00	250.400,00	226.075,08	-24.324,92
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	245.678,02	250.400,00	0,00	0,00	0,00	250.400,00	226.075,08	-24.324,92
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	1.438.335,69	1.402.131,00	0,00	-27.464,63	0,00	1.374.666,37	1.319.950,65	-54.715,72
14 Versorgungsaufwendungen	189.330,99	185.600,00	0,00	5.902,57	0,00	191.502,57	191.502,57	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.018,10	16.800,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00	15.283,82	-1.516,18
16 Abschreibungen	1.451,26	2.054,00	0,00	0,00	0,00	2.054,00	1.524,57	-529,43
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.241,32	97.000,00	0,00	0,00	4.428,00	101.428,00	94.734,62	-6.693,38
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.728.377,36	1.703.585,00	0,00	-21.562,06	4.428,00	1.686.450,94	1.622.996,23	-63.454,71
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)								
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.482.699,34	-1.453.185,00	0,00	21.562,06	-4.428,00	-1.436.050,94	-1.396.921,15	+39.129,79

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.482.699,34	-1.453.185,00	0,00	21.562,06	-4.428,00	-1.436.050,94	-1.396.921,15	+39.129,79
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.229,20	8.800,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	6.717,16	-2.082,84
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.482,43	142.238,47	0,00	0,00	0,00	142.238,47	144.573,42	+2.334,95
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-145.253,23	-133.438,47	0,00	0,00	0,00	-133.438,47	-137.856,26	-4.417,79
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.627.952,57	-1.586.623,47	0,00	21.562,06	-4.428,00	-1.569.489,41	-1.534.777,41	+34.712,00

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1120	Rechnungsprüfung						
1.11.1120.01	Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe	-259.341,30	11.150,36	306.297,70	-295.147,34	-315.507,85	20.360,51
1.11.1120.02	Jahresabschl.prüf.&Prüf.d.kon.Ges.abschl	-684.682,51	0,00	521.803,69	-521.803,69	-527.546,83	5.743,14
1.11.1120.03	Kassenprüfung	-71.421,16	4.467,98	86.525,95	-82.057,97	-81.882,15	-175,82
1.11.1120.04	Prüfung von Vergaben	-265.965,89	178.833,45	526.848,97	-348.015,52	-298.196,09	-49.819,43
1.11.1120.05	Bautechnische Prüfung	-73.264,59	5.149,92	14.348,97	-9.199,05	-65.147,48	55.948,43
1.11.1120.06	IT-Prüfung	-56.246,46	0,00	64.236,36	-64.236,36	-82.327,53	18.091,17
1.11.1120.07	Betriebswirtschaftliche Prüfung	-105.991,37	15.198,18	110.210,72	-95.012,54	-103.564,91	8.552,37
1.11.1120.08	Sonstige Prüfungen	-111.039,29	17.992,35	137.297,29	-119.304,94	-112.450,63	-6.854,31
	Summe Produktgruppe	-1.627.952,57	232.792,24	1.767.569,65	-1.534.777,41	-1.586.623,47	51.846,06
	Summe Teilhaushalt	-1.627.952,57	232.792,24	1.767.569,65	-1.534.777,41	-1.586.623,47	51.846,06

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.559,74	228.678,90	250.400,00	-21.721,10	-	
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.512.238,00	1.499.599,05	1.528.200,00	-28.600,95	0,00	
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>-1.262.678,26</u>	<u>-1.270.920,15</u>	<u>-1.277.800,00</u>	<u>+6.879,85</u>	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
24 <u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.040,26	1.652,57	1.400,00	+252,57	0,00	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 <u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.040,26</u>	<u>1.652,57</u>	<u>1.400,00</u>	<u>+252,57</u>	<u>0,00</u>	
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>-1.040,26</u>	<u>-1.652,57</u>	<u>-1.400,00</u>	<u>-252,57</u>	-	
33 <u>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u> (Zeile 18 + 32)	<u>-1.263.718,52</u>	<u>-1.272.572,72</u>	<u>-1.279.200,00</u>	<u>+6.627,28</u>	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36 <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u> (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-	
37 <u>Finanzmittelveränderung</u> (Saldo Zeilen 33 und 36)	<u>-1.263.718,52</u>	<u>-1.272.572,72</u>	<u>-1.279.200,00</u>	<u>+6.627,28</u>	-	

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächti- gungen 1) - Euro -	Ermächti- gen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.559,74	250.400,00	0,00	0,00	0,00	250.400,00	228.678,90	-21.721,10
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.512.238,00	1.528.200,00	0,00	-21.562,06	4.428,00	1.511.065,94	1.499.599,05	-11.466,89
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.262.678,26	-1.277.800,00	0,00	21.562,06	-4.428,00	-1.260.665,94	-1.270.920,15	-10.254,21
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.040,26	1.400,00	0,00	0,00	512,00	1.912,00	1.652,57	-259,43
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.040,26	1.400,00	0,00	0,00	512,00	1.912,00	1.652,57	-259,43
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-1.040,26	-1.400,00	0,00	0,00	-512,00	-1.912,00	-1.652,57	+259,43
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.263.718,52	-1.279.200,00	0,00	21.562,06	-4.940,00	-1.262.577,94	-1.272.572,72	-9.994,78
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.263.718,52	-1.279.200,00	0,00	21.562,06	-4.940,00	-1.262.577,94	-1.272.572,72	-9.994,78

1) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Referat 0150

Gleichstellungsreferat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.715,33	4.710,25	0,00	+4.710,25	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	2.715,33	4.710,25	0,00	+4.710,25	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	146.116,09	177.420,40	183.234,00	-5.813,60	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.226,30	10.438,00	6.800,00	+3.638,00	0,00
16 Abschreibungen	261,00	328,76	413,00	-84,24	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.737,10	22.136,96	22.800,00	-663,04	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	177.340,49	210.324,12	213.247,00	-2.922,88	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-174.625,16	-205.613,87	-213.247,00	+7.633,13	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Ref. 0150 Gleichstellungsreferat					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-174.625,16	-205.613,87	-213.247,00	+7.633,13	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.763,38	28.021,69	30.150,00	-2.128,31	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.763,38	-28.021,69	-30.150,00	+2.128,31	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-203.388,54	-233.635,56	-243.397,00	+9.761,44	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.715,33	0,00	0,00	3.291,45	0,00	3.291,45	4.710,25	+1.418,80
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	2.715,33	0,00	0,00	3.291,45	0,00	3.291,45	4.710,25	+1.418,80
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	146.116,09	183.234,00	0,00	-4.918,29	0,00	178.315,71	177.420,40	-895,31
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.226,30	6.800,00	0,00	3.370,52	731,71	10.902,23	10.438,00	-464,23
16 Abschreibungen	261,00	413,00	0,00	0,00	0,00	413,00	328,76	-84,24
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.737,10	22.800,00	0,00	-134,41	400,00	23.065,59	22.136,96	-928,63
20 Summe ordentliche Aufwendungen	177.340,49	213.247,00	0,00	-1.682,18	1.131,71	212.696,53	210.324,12	-2.372,41
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-174.625,16	-213.247,00	0,00	4.973,63	-1.131,71	-209.405,08	-205.613,87	+3.791,21
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-174.625,16	-213.247,00	0,00	4.973,63	-1.131,71	-209.405,08	-205.613,87	+3.791,21
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.763,38	30.150,00	0,00	0,00	0,00	30.150,00	28.021,69	-2.128,31
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.763,38	-30.150,00	0,00	0,00	0,00	-30.150,00	-28.021,69	+2.128,31
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-203.388,54	-243.397,00	0,00	4.973,63	-1.131,71	-239.555,08	-233.635,56	+5.919,52

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit						
1.11.1135.01	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	-203.388,54	4.710,25	238.345,81	-233.635,56	-243.397,00	9.761,44
Summe Produktgruppe		-203.388,54	4.710,25	238.345,81	-233.635,56	-243.397,00	9.761,44
Summe Teilhaushalt		-203.388,54	4.710,25	238.345,81	-233.635,56	-243.397,00	9.761,44

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6	
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.715,33	4.035,25	0,00	+4.035,25	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	175.220,36	211.864,49	212.500,00	-635,51	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-172.505,03	-207.829,24	-212.500,00	+4.670,76	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	477,76	300,00	+177,76	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	477,76	300,00	+177,76	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	0,00	-477,76	-300,00	-177,76	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-172.505,03	-208.307,00	-212.800,00	+4.493,00	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-172.505,03	-208.307,00	-212.800,00	+4.493,00	-

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
	2017	2018							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.715,33	0,00	0,00	3.291,45	0,00	3.291,45	4.035,25	+743,80
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		175.220,36	212.500,00	0,00	-1.682,18	1.131,71	211.949,53	211.864,49	-85,04
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)		-172.505,03	-212.500,00	0,00	4.973,63	-1.131,71	-208.658,08	-207.829,24	+828,84
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00	300,00	0,00	0,00	300,00	600,00	477,76	-122,24
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	300,00	0,00	0,00	300,00	600,00	477,76	-122,24
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)		0,00	-300,00	0,00	0,00	-300,00	-600,00	-477,76	+122,24
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)		-172.505,03	-212.800,00	0,00	4.973,63	-1.431,71	-209.258,08	-208.307,00	+951,08
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)		-172.505,03	-212.800,00	0,00	4.973,63	-1.431,71	-209.258,08	-208.307,00	+951,08

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Personalvertretung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Personalvertretung

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Personalvertretung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	1.038.613,56	1.147.962,27	1.028.409,00	+119.553,27	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	65.918,98	92.574,99	63.400,00	+29.174,99	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.408,40	15.004,71	20.900,00	-5.895,29	0,00
16 Abschreibungen	716,31	403,66	693,00	-289,34	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.606,92	76.451,17	66.600,00	+9.851,17	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.192.264,17	1.332.396,80	1.180.002,00	+152.394,80	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.192.264,17	-1.332.396,80	-1.180.002,00	-152.394,80	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Personalvertretung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.192.264,17	-1.332.396,80	-1.180.002,00	-152.394,80	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.380,48	96.925,12	98.778,81	-1.853,69	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-99.380,48	-96.925,12	-98.778,81	+1.853,69	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.291.644,65	-1.429.321,92	-1.278.780,81	-150.541,11	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Personalvertretung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	1.038.613,56	1.028.409,00	0,00	123.945,86	0,00	1.152.354,86	1.147.962,27	-4.392,59
14 Versorgungsaufwendungen	65.918,98	63.400,00	0,00	29.174,99	0,00	92.574,99	92.574,99	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.408,40	20.900,00	0,00	-211,24	0,00	20.688,76	15.004,71	-5.684,05
16 Abschreibungen	716,31	693,00	0,00	0,00	0,00	693,00	403,66	-289,34
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.606,92	66.600,00	0,00	12.783,29	55,11	79.438,40	76.451,17	-2.987,23
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.192.264,17	1.180.002,00	0,00	165.692,90	55,11	1.345.750,01	1.332.396,80	-13.353,21
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.192.264,17	-1.180.002,00	0,00	-165.692,90	-55,11	-1.345.750,01	-1.332.396,80	+13.353,21
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Personalvertretung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.192.264,17	-1.180.002,00	0,00	-165.692,90	-55,11	-1.345.750,01	-1.332.396,80	+13.353,21
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.380,48	98.778,81	0,00	0,00	0,00	98.778,81	96.925,12	-1.853,69
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-99.380,48	-98.778,81	0,00	0,00	0,00	-98.778,81	-96.925,12	+1.853,69
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.291.644,65	-1.278.780,81	0,00	-165.692,90	-55,11	-1.444.528,82	-1.429.321,92	+15.206,90

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Personalvertretung

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Personalvertretung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1140	Personalvertretung						
1.11.1140.01	Personalvertretung	-1.291.644,65	0,00	1.429.321,92	-1.429.321,92	-1.278.780,81	-150.541,11
Summe Produktgruppe		-1.291.644,65	0,00	1.429.321,92	-1.429.321,92	-1.278.780,81	-150.541,11
Summe Teilhaushalt		-1.291.644,65	0,00	1.429.321,92	-1.429.321,92	-1.278.780,81	-150.541,11

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Personalvertretung

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Personalvertretung						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6	
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.124.849,39	1.250.487,92	+131.387,92	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.124.849,39	-1.250.487,92	-131.387,92	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186,31	651,66	700,00	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186,31	651,66	700,00	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-186,31	-651,66	-700,00	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.125.035,70	-1.251.139,58	-1.119.800,00	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.125.035,70	-1.251.139,58	-1.119.800,00	-	

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Stadt Braunschweig									
Personalvertretung									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾ - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
Einzahlungen und Auszahlungen									
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.124.849,39	1.119.100,00	0,00	165.692,90	55,11	1.284.848,01	1.250.487,92	-34.360,09	
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.124.849,39	-1.119.100,00	0,00	-165.692,90	-55,11	-1.284.848,01	-1.250.487,92	+34.360,09	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186,31	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	651,66	-48,34	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186,31	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	651,66	-48,34	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-186,31	-700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	-651,66	+48,34	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.125.035,70	-1.119.800,00	0,00	-165.692,90	-55,11	-1.285.548,01	-1.251.139,58	+34.408,43	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.125.035,70	-1.119.800,00	0,00	-165.692,90	-55,11	-1.285.548,01	-1.251.139,58	+34.408,43	

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 10

Zentrale Dienste

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 10 Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	17.734,93	41.835,81	48.000,00	-6.164,19	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.313,53	1.533,00	1.179,00	+354,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	44.459,69	42.828,97	44.000,00	-1.171,03	-
6 Privatrechtliche Entgelte	112.635,06	208.495,23	116.300,00	+92.195,23	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.233.450,97	3.186.519,98	3.194.300,00	-7.780,02	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	739.423,32	917.677,99	301.000,00	+616.677,99	-
12 Summe ordentliche Erträge	4.149.017,50	4.398.890,98	3.704.779,00	+694.111,98	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	15.555.864,04	17.618.347,99	15.507.248,00	+2.111.099,99	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	2.462.296,67	2.650.672,45	2.558.800,00	+91.872,45	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.888.333,50	4.190.934,04	4.338.000,00	-147.065,96	0,00
16 Abschreibungen	1.609.628,63	1.376.446,21	1.853.918,00	-477.471,79	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	43.767,09	244.364,07	311.900,00	-67.535,93	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.119.209,39	3.713.072,64	3.646.100,00	+66.972,64	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	27.679.099,32	29.793.837,40	28.215.966,00	+1.577.871,40	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-23.530.081,82	-25.394.946,42	-24.511.187,00	-883.759,42	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018					
Stadt Braunschweig					
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
FB 10 Zentrale Dienste					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht bewilligte
	2017	2018	2018	weniger (-)	üpl./apl.
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7)	(aus Sp. 5)
	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	266.019,43	81.704,14	0,00	+81.704,14	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	6.429,32	4.810,77	0,00	+4.810,77	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	259.590,11	76.893,37	0,00	+76.893,37	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.270.491,71	-25.318.053,05	-24.511.187,00	-806.866,05	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.742.371,46	15.114.226,11	14.783.700,00	+330.526,11	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	723.349,75	783.166,71	767.816,49	+15.350,22	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.019.021,71	14.331.059,40	14.015.883,51	+315.175,89	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-9.251.470,00	-10.986.993,65	-10.495.303,49	-491.690,16	-

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 10 Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	17.734,93	48.000,00	0,00	41.835,81	0,00	89.835,81	41.835,81	-48.000,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.313,53	1.179,00	0,00	0,00	0,00	1.179,00	1.533,00	+354,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	44.459,69	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	42.828,97	-1.171,03
6 Privatrechtliche Entgelte	112.635,06	116.300,00	0,00	0,00	0,00	116.300,00	208.495,23	+92.195,23
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.233.450,97	3.194.300,00	0,00	0,00	0,00	3.194.300,00	3.186.519,98	-7.780,02
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	739.423,32	301.000,00	0,00	617.377,99	0,00	918.377,99	917.677,99	-700,00
12 Summe ordentliche Erträge	4.149.017,50	3.704.779,00	0,00	659.213,80	0,00	4.363.992,80	4.398.890,98	+34.898,18
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	15.555.864,04	15.507.248,00	0,00	2.264.624,91	0,00	17.771.872,91	17.618.347,99	-153.524,92
14 Versorgungsaufwendungen	2.462.296,67	2.558.800,00	0,00	91.872,45	0,00	2.650.672,45	2.650.672,45	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.888.333,50	4.338.000,00	0,00	-94.160,27	60.940,07	4.304.779,80	4.190.934,04	-113.845,76
16 Abschreibungen	1.609.628,63	1.853.918,00	0,00	0,00	0,00	1.853.918,00	1.376.446,21	-477.471,79
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	43.767,09	311.900,00	0,00	5.464,07	0,00	317.364,07	244.364,07	-73.000,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.119.209,39	3.646.100,00	0,00	152.999,36	0,00	3.799.099,36	3.713.072,64	-86.026,72
20 Summe ordentliche Aufwendungen	27.679.099,32	28.215.966,00	0,00	2.420.800,52	60.940,07	30.697.706,59	29.793.837,40	-903.869,19
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-23.530.081,82	-24.511.187,00	0,00	-1.761.586,72	-60.940,07	-26.333.713,79	-25.394.946,42	+938.767,37
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 10 Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ³⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	266.019,43	0,00	0,00	4.810,77	0,00	4.810,77	81.704,14	+76.893,37
23 Außerordentliche Aufwendungen	6.429,32	0,00	0,00	4.810,77	0,00	4.810,77	4.810,77	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	259.590,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.893,37	+76.893,37
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.270.491,71	-24.511.187,00	0,00	-1.761.586,72	-60.940,07	-26.333.713,79	-25.318.053,05	+1.015.660,74
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.742.371,46	14.783.700,00	0,00	0,00	0,00	14.783.700,00	15.114.226,11	+330.526,11
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	723.349,75	767.816,49	0,00	0,00	0,00	767.816,49	783.166,71	+15.350,22
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.019.021,71	14.015.883,51	0,00	0,00	0,00	14.015.883,51	14.331.059,40	+315.175,89
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-9.251.470,00	-10.495.303,49	0,00	-1.761.586,72	-60.940,07	-12.317.830,28	-10.986.993,65	+1.330.836,63

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1145	Zentrale Dienste						
1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	-2.123.257,70	2.304.762,35	4.412.913,65	-2.108.151,30	-1.360.747,60	-747.403,70
1.11.1145.03	Stadtbezirksräte	-762.654,50	278,61	816.940,94	-816.662,33	-787.134,23	-29.528,10
1.11.1145.04	Bürgerangelegenheiten	-219.644,41	228.953,16	458.567,93	-229.614,77	-243.489,04	13.874,27
	Summe Produktgruppe	-3.105.556,61	2.533.994,12	5.688.422,52	-3.154.428,40	-2.391.370,87	-763.057,53
1.11.1150	Personalverwaltung						
1.11.1150.03	Pers.betreuung, Geldleistg. & Ausbildung	-3.365.230,85	3.888.835,02	7.499.474,50	-3.610.639,48	-3.810.894,79	200.255,31
1.11.1150.07	BGA Personalbetreuung	-83.493,08	87.197,26	162.136,06	-74.938,80	-74.753,00	-185,80
1.11.1150.08	BGA Personalzuweisungen	-345.678,76	203.166,73	204.812,74	-1.646,01	20.073,00	-21.719,01
	Summe Produktgruppe	-3.794.402,69	4.179.199,01	7.866.423,30	-3.687.224,29	-3.865.574,79	178.350,50
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal						
1.11.1151.01	Zentrale Aufgaben Personal	-46.621,17	2.720.452,87	4.162.770,41	-1.442.317,54	-434.883,42	-1.007.434,12
	Summe Produktgruppe	-46.621,17	2.720.452,87	4.162.770,41	-1.442.317,54	-434.883,42	-1.007.434,12

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	Saldo	
1.11.1152	<u>Kosten der Ausbildung dezentral</u>							
1.11.1152.01	Kosten der Ausbildung dezentral	-48.105,66	0,00	49.031,20	-49.031,20	-51.254,49		2.223,29
	Summe Produktgruppe	-48.105,66	0,00	49.031,20	-49.031,20	-51.254,49		2.223,29
1.11.1153	<u>Personalwirtschaft/-entw., Organisation</u>							
1.11.1153.01	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	-1.646.038,89	1.001.820,81	2.584.374,55	-1.582.553,74	-1.278.902,41		-303.651,33
	Summe Produktgruppe	-1.646.038,89	1.001.820,81	2.584.374,55	-1.582.553,74	-1.278.902,41		-303.651,33
1.11.1155	<u>Informations- u. Kommunikationstechn.</u>							
1.11.1155.02	IuK-Leistungen	698.165,95	8.930.036,08	8.313.345,33	616.690,75	-947.629,30		1.564.320,05
1.11.1155.03	Städt. Veröffentlichungen	-547.981,77	5.465,96	502.005,39	-496.539,43	-338.770,46		-157.768,97
1.11.1155.06	Steuerungsunterstützung der IT	-423.202,48	150,48	831.986,33	-831.835,85	-630.241,15		-201.594,70
1.11.1155.08	BGA IT-Betreuung	21.757,34	110.027,64	100.257,63	9.770,01	21.565,10		-11.795,09
	Summe Produktgruppe	-251.260,96	9.045.680,16	9.747.594,68	-701.914,52	-1.895.075,81		1.193.161,29

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 10 Zentrale Dienste

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	- Euro -	
<u>1.57</u>	Wirtschaftsförderung und Tourismus							
<u>1.57.5732</u>	Allgemeine Einrichtungen FB 10							
1.57.5732.01	Dorfgemeinschaftshäuser	-390.221,38		42.242,91	421.738,77	-379.495,86	-509.530,54	130.034,68
	Summe Produktgruppe	-390.221,38		42.242,91	421.738,77	-379.495,86	-509.530,54	130.034,68
<u>1.99</u>	Vorleistungen							
<u>1.99.1000</u>	Vorleistungen FB 10							
1.99.1000.01	Vorleistungen FB 10	30.737,36		71.431,35	61.459,45	9.971,90	-68.711,16	78.683,06
	Summe Produktgruppe	30.737,36		71.431,35	61.459,45	9.971,90	-68.711,16	78.683,06
	Summe Teilhaushalt	-9.251.470,00		19.594.821,23	30.581.814,88	-10.986.993,65	-10.495.303,49	-491.690,16

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.11.1145.01 - Allg. Service- / Steuerungsunterstützung							
	Beim Bürgertelefon eingegangene Anrufe	Anzahl	Summe	149.131,0	156.826,0	158.000,0	-1.174,0
	Bürgerkontakte beim Ideen- u. Beschwerdem.	Anzahl	Summe	6.798,0	6.771,0	6.000,0	771,0
	Abhilfequote Beschwerden	Prozent	Endstand	33,0	38,0	30,0	8,0
	Umsetzungsquote Verbesserungsvorschläge	Prozent	Endstand	17,0	21,0	23,0	-2,0
1.11.1150.03 - Pers.betreuung, Geldleistg. & Ausbildung							
	Beamte/Beschäftigte	Anzahl	Endstand	3.587,0	3.657,0	3.580,0	77,0
	Nachwuchskräfte	Anzahl	Endstand	248,0	269,0	280,0	-11,0
	Personalkosten (inkl. Zuf. Rückstell.)	T€	Summe	204.542,0	211.280,0	211.081,0	199,0
1.11.1153.01 - Personalwirtschaft/-entw., Organisation							
	Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	Summe	58,0	55,0	40,0	15,0
	Frauen in Führungspositionen	Prozent	Endstand	41,2	41,0	43,0	-2,0
	Planstellen	Anzahl	Durchschnitt	3.425,0	3.568,0	3.641,0	-73,0
	Verbesserungsvorschläge	Anzahl	Summe	174,0	195,0	200,0	-5,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
FB 10 Zentrale Dienste						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6	
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.060.370,00	4.900.634,26	3.789.700,00	+1.110.934,26	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.633.164,01	25.467.313,41	23.784.600,00	+1.682.713,41	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-19.572.794,01	-20.566.679,15	-19.994.900,00	-571.779,15	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	671,53	995,00	0,00	+995,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.658,18	0,00	+1.658,18	-
22	Finanzvermögensanlagen	352.128,77	1.515.351,71	900.000,00	+615.351,71	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	352.800,30	1.518.004,89	900.000,00	+618.004,89	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	39.000,00	-39.000,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.888.233,34	2.104.658,29	2.143.200,00	-38.541,71	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.302.589,64	7.705.711,98	5.387.000,00	+2.318.711,98	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.190.822,98	9.810.370,27	7.569.200,00	+2.241.170,27	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-7.838.022,68	-8.292.365,38	-6.669.200,00	-1.623.165,38	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-27.410.816,69	-28.859.044,53	-26.664.100,00	-2.194.944,53	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-27.410.816,69	-28.859.044,53	-26.664.100,00	-2.194.944,53	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 10 Zentrale Dienste

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.060.370,00	3.789.700,00	0,00	663.318,57	0,00	4.453.018,57	4.900.634,26	+447.615,69
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.633.164,01	23.784.600,00	0,00	1.962.905,29	76.946,87	25.824.452,16	25.467.313,41	-357.138,75
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-19.572.794,01	-19.994.900,00	0,00	-1.299.586,72	-76.946,87	-21.371.433,59	-20.566.679,15	+804.754,44
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	671,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995,00	+995,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,18	+1.658,18
22 Finanzvermögensanlagen	352.128,77	900.000,00	0,00	0,00	495.051,71	1.395.051,71	1.515.351,71	+120.300,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	352.800,30	900.000,00	0,00	0,00	495.051,71	1.395.051,71	1.518.004,89	+122.953,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.888.233,34	2.143.200,00	0,00	39.000,00	1.288.259,53	3.470.459,53	2.104.658,29	-1.365.801,24
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.302.589,64	5.387.000,00	0,00	617.377,99	2.318.711,98	8.323.089,97	7.705.711,98	-617.377,99
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.190.822,98	7.569.200,00	0,00	617.377,99	3.606.971,51	11.793.549,50	9.810.370,27	-1.983.179,23
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-7.838.022,68	-6.669.200,00	0,00	-617.377,99	-3.111.919,80	-10.398.497,79	-8.292.365,38	+2.106.132,41
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-27.410.816,69	-26.664.100,00	0,00	-1.916.964,71	-3.188.866,67	-31.769.931,38	-28.859.044,53	+2.910.886,85
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-27.410.816,69	-26.664.100,00	0,00	-1.916.964,71	-3.188.866,67	-31.769.931,38	-28.859.044,53	+2.910.886,85

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 20

Finanzen (einschl. Ref. 0200)

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 20 Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	300.631,52	362.336,80	450.000,00	-87.663,20	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.108.774,23	2.104.054,64	1.465.322,15	+638.732,49	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	26.139,67	35.340,32	30.000,00	+5.340,32	-
6 Privatrechtliche Entgelte	7.683.279,55	7.634.802,74	7.681.600,00	-46.797,26	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.460.684,81	21.379.851,45	21.383.000,00	-3.148,55	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	114.312,67	116.717,54	73.200,00	+43.517,54	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-513.599,61	15.108,85	0,00	+15.108,85	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	13.640.744,65	13.496.003,44	13.833.700,00	-337.696,56	-
12 Summe ordentliche Erträge	44.820.967,49	45.144.215,78	44.916.822,15	+227.393,63	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	7.654.723,19	7.576.200,77	7.595.160,00	-18.959,23	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	1.530.531,26	1.636.130,85	1.513.900,00	+122.230,85	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.985.635,18	18.447.827,34	28.399.200,00	-9.951.372,66	0,00
16 Abschreibungen	13.695.142,27	14.158.371,21	19.591.973,63	-5.433.602,42	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.164.894,37	3.967.771,39	3.054.300,00	+913.471,39	0,00
18 Transferaufwendungen	34.120.588,30	38.762.654,74	40.329.100,00	-1.566.445,26	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.511.577,84	8.272.759,64	9.879.600,00	-1.606.840,36	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	86.663.092,41	92.821.715,94	110.363.233,63	-17.541.517,69	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-41.842.124,92	-47.677.500,16	-65.446.411,48	+17.768.911,32	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 20 Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	3.126.045,73	3.273.928,23	336.000,00	+2.937.928,23	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.102.730,96	1.010.696,47	262.000,00	+748.696,47	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	2.023.314,77	2.263.231,76	74.000,00	+2.189.231,76	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-39.818.810,15	-45.414.268,40	-65.372.411,48	+19.958.143,08	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.577.110,62	2.502.651,39	2.537.731,00	-35.079,61	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.350.249,12	1.347.129,07	1.412.110,33	-64.981,26	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.226.861,50	1.155.522,32	1.125.620,67	+29.901,65	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-38.591.948,65	-44.258.746,08	-64.246.790,81	+19.988.044,73	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 20 Finanzen

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	300.631,52	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	362.336,80	-87.663,20
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.108.774,23	1.465.322,15	0,00	0,00	0,00	1.465.322,15	2.104.054,64	+638.732,49
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	26.139,67	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	35.340,32	+5.340,32
6 Privatrechtliche Entgelte	7.683.279,55	7.681.600,00	0,00	0,00	0,00	7.681.600,00	7.634.802,74	-46.797,26
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.460.684,81	21.383.000,00	0,00	0,00	0,00	21.383.000,00	21.379.851,45	-3.148,55
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	114.312,67	73.200,00	0,00	0,00	0,00	73.200,00	116.717,54	+43.517,54
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-513.599,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.108,85	+15.108,85
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	13.640.744,65	13.833.700,00	0,00	0,00	0,00	13.833.700,00	13.496.003,44	-337.696,56
12 Summe ordentliche Erträge	44.820.967,49	44.916.822,15	0,00	0,00	0,00	44.916.822,15	45.144.215,78	+227.393,63
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	7.654.723,19	7.595.160,00	0,00	96.322,90	0,00	7.691.482,90	7.576.200,77	-115.282,13
14 Versorgungsaufwendungen	1.530.531,26	1.513.900,00	0,00	122.230,85	0,00	1.636.130,85	1.636.130,85	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.985.635,18	28.399.200,00	0,00	-4.852.831,61	15.595.542,97	39.141.911,36	18.447.827,34	-20.694.084,02
16 Abschreibungen	13.695.142,27	19.591.973,63	0,00	0,00	0,00	19.591.973,63	14.158.371,21	-5.433.602,42
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.164.894,37	3.054.300,00	0,00	914.742,69	0,00	3.969.042,69	3.967.771,39	-1.271,30
18 Transferaufwendungen	34.120.588,30	40.329.100,00	0,00	-914.742,69	0,00	39.414.357,31	38.762.654,74	-651.702,57
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.511.577,84	9.879.600,00	0,00	-112.128,16	1.087.663,18	10.855.135,02	8.272.759,64	-2.582.375,38
20 Summe ordentliche Aufwendungen	86.663.092,41	110.363.233,63	0,00	-4.746.406,02	16.683.206,15	122.300.033,76	92.821.715,94	-29.478.317,82
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-41.842.124,92	-65.446.411,48	0,00	4.746.406,02	-16.683.206,15	-77.383.211,61	-47.677.500,16	+29.705.711,45
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 20 Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	3.126.045,73	336.000,00	0,00	679.116,75	0,00	1.015.116,75	3.273.928,23	+2.258.811,48
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.102.730,96	262.000,00	0,00	777.807,66	0,00	1.039.807,66	1.010.696,47	-29.111,19
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	2.023.314,77	74.000,00	0,00	-98.690,91	0,00	-24.690,91	2.263.231,76	+2.287.922,67
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-39.818.810,15	-65.372.411,48	0,00	4.647.715,11	-16.683.206,15	-77.407.902,52	-45.414.268,40	+31.993.634,12
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.577.110,62	2.537.731,00	0,00	0,00	0,00	2.537.731,00	2.502.651,39	-35.079,61
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.350.249,12	1.412.110,33	0,00	0,00	0,00	1.412.110,33	1.347.129,07	-64.981,26
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.226.861,50	1.125.620,67	0,00	0,00	0,00	1.125.620,67	1.155.522,32	+29.901,65
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-38.591.948,65	-64.246.790,81	0,00	4.647.715,11	-16.683.206,15	-76.282.281,85	-44.258.746,08	+32.023.535,77

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen						
1.11.1160.11	Haushaltsplanung/Controlling/Systembetr.	-2.306.588,04	971.600,00	3.028.575,64	-2.056.975,64	-2.574.667,54	517.691,90
1.11.1160.12	Beteiligungsmanagement	-1.264.339,80	838,17	702.173,22	-701.335,05	-1.569.808,28	868.473,23
1.11.1160.31	Kommunale Steuern	-1.333.518,50	12.141,71	1.361.183,04	-1.349.041,33	-1.386.065,75	37.024,42
1.11.1160.32	Gebührenerhebung	-40.507,69	328.229,01	379.190,35	-50.961,34	-25.784,66	-25.176,68
1.11.1160.41	Debitorenbuchhaltung	-333.092,13	1.113.119,29	1.466.373,86	-353.254,57	-417.799,24	64.544,67
1.11.1160.42	Kreditoren-/Bankbuchhaltung	-301.318,89	238.402,45	588.502,98	-350.100,53	-316.434,06	-33.666,47
1.11.1160.43	Vollstreckung	-534.092,44	1.006.380,46	1.770.230,65	-763.850,19	-525.774,00	-238.076,19
1.11.1160.60	Besondere Finanzangelegenheiten	-276.658,41	57.888,39	508.622,14	-450.733,75	-301.662,26	-149.071,49
1.11.1160.61	Sonderrechnungen	-16.950,97	122.677,01	152.229,47	-29.552,46	-8.608,41	-20.944,05
	Summe Produktgruppe	-6.407.066,87	3.851.276,49	9.957.081,35	-6.105.804,86	-7.126.604,20	1.020.799,34

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.11.1165	Immobilienmanagement						
1.11.1165.20	Grundstücksverkehr	-773.912,86	1.832.797,98	1.029.720,59	803.077,39	-763.910,36	1.566.987,75
1.11.1165.21	Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung	-8.599.438,06	28.612.101,69	37.238.270,17	-8.626.168,48	-24.952.732,03	16.326.563,55
1.11.1165.22	Allgem. Bewirtschaftungsangelegenheiten	-918.733,09	145.522,48	1.164.962,83	-1.019.440,35	-1.376.140,63	356.700,28
	Summe Produktgruppe	-10.292.084,01	30.590.422,15	39.432.953,59	-8.842.531,44	-27.092.783,02	18.250.251,58
1.11.1166	Sonst. Grundst./Gebäudemanagement						
1.11.1166.01	Sonst. Grundst./Gebäudemanagement	0,00	16.272,22	0,00	16.272,22	0,00	16.272,22
	Summe Produktgruppe	0,00	16.272,22	0,00	16.272,22	0,00	16.272,22
1.11.1167	Gebäudemanagement						
1.11.1167.01	Gebäudemanagement	-811.441,90	0,00	2.080.066,83	-2.080.066,83	-2.189.500,00	109.433,17
	Summe Produktgruppe	-811.441,90	0,00	2.080.066,83	-2.080.066,83	-2.189.500,00	109.433,17
1.25	Kultur						
1.25.2515	Wohnraum für Studierende						
1.25.2515.01	Wohnraum für Studierende	5.634,79	146.653,56	6.463,83	140.189,73	114.900,00	25.289,73
	Summe Produktgruppe	5.634,79	146.653,56	6.463,83	140.189,73	114.900,00	25.289,73

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)						
1.25.2523.01	Bildende Kunst (Vermietung)	-36.273,29	1.560,00	16.526,23	-14.966,23	-27.300,00	12.333,77
	Summe Produktgruppe	-36.273,29	1.560,00	16.526,23	-14.966,23	-27.300,00	12.333,77
1.25.2710	Volkshochschulen						
1.25.2710.01	Volkshochschulen	-2.895.784,34	423.074,92	3.462.072,35	-3.038.997,43	-3.214.200,00	175.202,57
	Summe Produktgruppe	-2.895.784,34	423.074,92	3.462.072,35	-3.038.997,43	-3.214.200,00	175.202,57
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20						
1.25.2813.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	28.618,91	2.100,00	11.764,02	-9.664,02	-10.200,00	535,98
	Summe Produktgruppe	28.618,91	2.100,00	11.764,02	-9.664,02	-10.200,00	535,98
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.						
1.25.2910.01	Unterhaltung von Kirchenbauwerken	-923,09	0,00	447,44	-447,44	-3.000,00	2.552,56
	Summe Produktgruppe	-923,09	0,00	447,44	-447,44	-3.000,00	2.552,56

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	Aufwand	Saldo	- Euro -	
1.41	Gesundheitsdienste							
1.41.4110	Krankenhäuser							
1.41.4110.01	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	-1.240.025,00	1.933,75	1.361.544,00	-1.359.610,25	-1.328.940,00	-30.670,25	
	Summe Produktgruppe	-1.240.025,00	1.933,75	1.361.544,00	-1.359.610,25	-1.328.940,00	-30.670,25	
1.42	Sportförderung							
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad							
1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA	-1.330.321,06	85.830,27	1.565.896,98	-1.480.066,71	-1.399.876,88	-80.189,83	
1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig GmbH	-407.091,47	0,00	399.111,71	-399.111,71	-449.200,00	50.088,29	
	Summe Produktgruppe	-1.737.412,53	85.830,27	1.965.008,69	-1.879.178,42	-1.849.076,88	-30.101,54	
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung)							
1.42.4244.01	Sportstätten (Verpachtung)	2.450,67	2.450,67	0,00	2.450,67	2.500,00	-49,33	
	Summe Produktgruppe	2.450,67	2.450,67	0,00	2.450,67	2.500,00	-49,33	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen						
1.52.5223.01	Wohnungsbaudarlehen	80.826,14	57.453,97	0,00	57.453,97	69.700,00	-12.246,03
Summe Produktgruppe		80.826,14	57.453,97	0,00	57.453,97	69.700,00	-12.246,03
1.53	Ver- und Entsorgung						
1.53.5350	Kombinierte Versorgung						
1.53.5350.01	Kombinierte Versorgung	12.686.570,64	12.545.160,54	0,00	12.545.160,54	13.010.000,00	-464.839,46
Summe Produktgruppe		12.686.570,64	12.545.160,54	0,00	12.545.160,54	13.010.000,00	-464.839,46
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung						
1.53.5380.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-254.634,96	12.210,15	168.955,14	-156.744,99	-231.600,00	74.855,01
Summe Produktgruppe		-254.634,96	12.210,15	168.955,14	-156.744,99	-231.600,00	74.855,01
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA						
1.54.5461.01	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	2.442.414,77	2.357.917,03	1.569.656,98	788.260,05	1.466.693,51	-678.433,46
Summe Produktgruppe		2.442.414,77	2.357.917,03	1.569.656,98	788.260,05	1.466.693,51	-678.433,46

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.54.5470	ÖPNV							
1.54.5470.01	ÖPNV	-8.717,22	172.418,98	420.000,00	-247.581,02	-8.800,00	-238.781,02	
Summe Produktgruppe		-8.717,22	172.418,98	420.000,00	-247.581,02	-8.800,00	-238.781,02	
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr							
1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	-2.211.882,37	0,00	2.050.676,43	-2.050.676,43	-2.132.699,00	82.022,57	
Summe Produktgruppe		-2.211.882,37	0,00	2.050.676,43	-2.050.676,43	-2.132.699,00	82.022,57	
1.55	Natur- und Landschaftspflege							
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau							
1.55.5520.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	5.086,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Produktgruppe		5.086,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus							
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften							
1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	-2.895.437,03	0,00	5.814.232,78	-5.814.232,78	-3.328.334,64	-2.485.898,14	
1.57.5712.02	Gewerbepark Waller See	-76.342,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Produktgruppe		-2.971.779,57	0,00	5.814.232,78	-5.814.232,78	-3.328.334,64	-2.485.898,14	
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen							

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -		
1.57.5731.02	Obst- und Gemüsegroßmarkt -BgA	109.207,37	152.294,99	65.398,60	86.896,39	87.068,50	-172,11	
1.57.5731.03	Werbeflächen	58.173,19	55.348,82	0,00	55.348,82	58.000,00	-2.651,18	
1.57.5731.05	Stadhalle	-488.341,49	35.000,22	387.513,92	-352.513,70	-464.279,55	111.765,85	
1.57.5731.06	Gaststätten -BgA-	15.013,37	73.177,87	61.304,05	11.873,82	-11.860,19	23.734,01	
1.57.5731.07	Städtisches Messegelände	24.696,16	75.636,55	72.253,42	3.383,13	-14.952,53	18.335,66	
1.57.5731.08	Sonst. wirtschaftl. Unternehmen	-24.657.120,56	247.493,40	25.993.308,22	-25.745.814,82	-28.831.500,00	3.085.685,18	
Summe Produktgruppe		-24.938.371,96	638.951,85	26.579.778,21	-25.940.826,36	-29.177.523,77	3.236.697,41	
1.99								
Vorleistungen								
1.99.2000								
Vorleistungen FB 20								
1.99.2000.01	Vorleistungen FB 20	-45.508,13	0,00	30.826,50	-30.826,50	-23.022,81	-7.803,69	
Summe Produktgruppe		-45.508,13	0,00	30.826,50	-30.826,50	-23.022,81	-7.803,69	
Summe Teilhaushalt		-38.600.302,33	50.905.686,55	94.928.054,37	-44.022.367,82	-63.079.790,81	19.057.422,99	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
Produktkennzahl(en):						
1.11.1160.12 - Beteiligungsmanagement						
Betreuung Gesellsch.einschl. Töchter	Anzahl	Durchschnitt	27,0	28,0	27,0	1,0
1.11.1165.20 - Grundstücksverkehr						
Kauf und Tausch von Grundstücken	Fälle	Summe	19,0	21,0	20,0	1,0
Verkauf von Gewerbeflächen	m ²	Summe	11.057,0	49.098,0	15.000,0	34.098,0
Verkauf von Wohnbauland- u. sonst. Flächen	Fälle	Summe	8,0	14,0	15,0	-1,0
1.11.1165.21 - Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung						
An Dritte vermietete bebaute u. Gewerbegrundstücke	Anzahl	Durchschnitt	129,0	128,0	128,0	0,0
Angemietete Objekte	Anzahl	Durchschnitt	190,0	185,0	195,0	-10,0
davon angemietete Objekte f. Flüchtlingsunt.	Anzahl	Durchschnitt	55,0	46,0	56,0	-10,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
FB 20 Finanzen						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6	
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.098.570,40	43.552.305,37	44.085.100,00	-532.794,63	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.718.918,14	75.476.280,16	90.024.100,00	-14.547.819,84	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-32.620.347,74	-31.923.974,79	-45.939.000,00	+14.015.025,21	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.240.111,13	208.689,98	0,00	+208.689,98	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	-92.500,00	0,00	-92.500,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.659.404,93	5.348.807,77	4.200.000,00	+1.148.807,77	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	2.617.895,93	302.156,09	305.300,00	-3.143,91	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.517.411,99	5.767.153,84	4.505.300,00	+1.261.853,84	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.375.548,37	714.176,14	2.992.600,00	-2.278.423,86	0,00
26	Baumaßnahmen	31.989.633,23	25.830.961,45	23.709.000,00	+2.121.961,45	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	387.468,02	350.823,01	178.100,00	+172.723,01	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.203.245,68	1.427.446,88	3.677.500,00	-2.250.053,12	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	3.688.280,00	3.611.200,00	4.315.000,00	-703.800,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	213.037,53	32.443.960,16	43.974.000,00	-11.530.039,84	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.857.212,83	64.378.567,64	78.846.200,00	-14.467.632,36	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-32.339.800,84	-58.611.413,80	-74.340.900,00	+15.729.486,20	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-64.960.148,58	-90.535.388,59	-120.279.900,00	+29.744.511,41	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-64.960.148,58	-90.535.388,59	-120.279.900,00	+29.744.511,41	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 20 Finanzen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.098.570,40	44.085.100,00	0,00	10.519,62	-71.772,58	44.023.847,04	43.552.305,37	-471.541,67
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.718.918,14	90.024.100,00	0,00	-4.727.195,49	20.336.058,87	105.632.963,38	75.476.280,16	-30.156.683,22
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>-32.620.347,74</u>	<u>-45.939.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.737.715,11</u>	<u>-20.407.831,45</u>	<u>-61.609.116,34</u>	<u>-31.923.974,79</u>	<u>+29.685.141,55</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.240.111,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.689,98	+208.689,98
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.500,00	-92.500,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	1.659.404,93	4.200.000,00	0,00	0,00	0,00	4.200.000,00	5.348.807,77	+1.148.807,77
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	2.617.895,93	305.300,00	0,00	0,00	0,00	305.300,00	302.156,09	-3.143,91
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.517.411,99</u>	<u>4.505.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.505.300,00</u>	<u>5.767.153,84</u>	<u>+1.261.853,84</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.375.548,37	2.992.600,00	0,00	-88.000,00	2.833.560,78	5.738.160,78	714.176,14	-5.023.984,64
26 Baumaßnahmen	31.989.633,23	23.709.000,00	0,00	2.885.801,68	30.433.991,75	57.028.793,43	25.830.961,45	-31.197.831,98
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	387.468,02	178.100,00	0,00	233.762,98	113.592,83	525.455,81	350.823,01	-174.632,80
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.203.245,68	3.677.500,00	0,00	0,00	250.000,00	3.927.500,00	1.427.446,88	-2.500.053,12
29 Aktivierbare Zuwendungen	3.688.280,00	4.315.000,00	0,00	0,00	96.620,95	4.411.620,95	3.611.200,00	-800.420,95
30 Sonstige Investitionstätigkeit	213.037,53	43.974.000,00	0,00	0,00	0,00	43.974.000,00	32.443.960,16	-11.530.039,84
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>40.857.212,83</u>	<u>78.846.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.031.564,66</u>	<u>33.727.766,31</u>	<u>115.605.530,97</u>	<u>64.378.567,64</u>	<u>-51.226.963,33</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>-32.339.800,84</u>	<u>-74.340.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.031.564,66</u>	<u>-33.727.766,31</u>	<u>-111.100.230,97</u>	<u>-58.611.413,80</u>	<u>+52.488.817,17</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	<u>-64.960.148,58</u>	<u>-120.279.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.706.150,45</u>	<u>-54.135.597,76</u>	<u>-172.709.347,31</u>	<u>-90.535.388,59</u>	<u>+82.173.958,72</u>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	<u>-64.960.148,58</u>	<u>-120.279.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.706.150,45</u>	<u>-54.135.597,76</u>	<u>-172.709.347,31</u>	<u>-90.535.388,59</u>	<u>+82.173.958,72</u>

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 32

Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	351,00	352,00	230,00	+122,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.444.597,46	6.667.710,33	6.232.000,00	+435.710,33	-
6 Privatrechtliche Entgelte	119.980,01	139.724,99	105.700,00	+34.024,99	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.478,71	311.965,98	209.200,00	+102.765,98	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	4.012.490,57	4.165.842,50	4.771.700,00	-605.857,50	-
12 Summe ordentliche Erträge	10.925.897,75	11.285.595,80	11.318.830,00	-33.234,20	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	13.404.144,34	13.160.960,17	13.530.755,00	-369.794,83	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	2.582.154,39	2.728.717,92	2.630.100,00	+98.617,92	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	969.899,43	1.055.791,63	1.049.300,00	+6.491,63	0,00
16 Abschreibungen	199.762,84	176.960,35	93.511,80	+83.448,55	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	248.556,00	624.961,10	255.000,00	+369.961,10	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.287.150,10	3.511.156,00	3.202.900,00	+308.256,00	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	20.691.667,10	21.258.547,17	20.761.566,80	+496.980,37	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-9.765.769,35	-9.972.951,37	-9.442.736,80	-530.214,57	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	57.359,38	38.202,06	27.400,00	+10.802,06	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	4.625,98	7.275,62	1.000,00	+6.275,62	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	52.733,40	30.926,44	26.400,00	+4.526,44	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.713.035,95	-9.942.024,93	-9.416.336,80	-525.688,13	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.848.870,17	2.917.039,97	2.923.771,27	-6.731,30	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.848.870,17	-2.917.039,97	-2.923.771,27	+6.731,30	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-12.561.906,12	-12.859.064,90	-12.340.108,07	-518.956,83	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	351,00	230,00	0,00	0,00	0,00	230,00	352,00	+122,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.444.597,46	6.232.000,00	0,00	93.576,16	0,00	6.325.576,16	6.667.710,33	+342.134,17
6 Privatrechtliche Entgelte	119.980,01	105.700,00	0,00	0,00	0,00	105.700,00	139.724,99	+34.024,99
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.478,71	209.200,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	311.965,98	+102.765,98
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	4.012.490,57	4.771.700,00	0,00	0,00	0,00	4.771.700,00	4.165.842,50	-605.857,50
12 Summe ordentliche Erträge	10.925.897,75	11.318.830,00	0,00	93.576,16	0,00	11.412.406,16	11.285.595,80	-126.810,36
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	13.404.144,34	13.530.755,00	0,00	-71.895,55	0,00	13.458.859,45	13.160.960,17	-297.899,28
14 Versorgungsaufwendungen	2.582.154,39	2.630.100,00	0,00	98.617,92	0,00	2.728.717,92	2.728.717,92	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	969.899,43	1.049.300,00	0,00	-69.375,76	118.088,81	1.098.013,05	1.055.791,63	-42.221,42
16 Abschreibungen	199.762,84	93.511,80	0,00	0,00	0,00	93.511,80	176.960,35	+83.448,55
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	248.556,00	255.000,00	0,00	369.961,10	0,00	624.961,10	624.961,10	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.287.150,10	3.202.900,00	0,00	136.148,42	219.247,53	3.558.295,95	3.511.156,00	-47.139,95
20 Summe ordentliche Aufwendungen	20.691.667,10	20.761.566,80	0,00	463.456,13	337.336,34	21.562.359,27	21.258.547,17	-303.812,10
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-9.765.769,35	-9.442.736,80	0,00	-369.879,97	-337.336,34	-10.149.953,11	-9.972.951,37	+177.001,74
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	57.359,38	27.400,00	0,00	4.166,87	0,00	31.566,87	38.202,06	+6.635,19
23 Außerordentliche Aufwendungen	4.625,98	1.000,00	0,00	4.880,62	0,00	5.880,62	7.275,62	+1.395,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	52.733,40	26.400,00	0,00	-713,75	0,00	25.686,25	30.926,44	+5.240,19
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.713.035,95	-9.416.336,80	0,00	-370.593,72	-337.336,34	-10.124.266,86	-9.942.024,93	+182.241,93
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.848.870,17	2.923.771,27	0,00	0,00	0,00	2.923.771,27	2.917.039,97	-6.731,30
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.848.870,17	-2.923.771,27	0,00	0,00	0,00	-2.923.771,27	-2.917.039,97	+6.731,30
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-12.561.906,12	-12.340.108,07	0,00	-370.593,72	-337.336,34	-13.048.038,13	-12.859.064,90	+188.973,23

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32						
1.12.1221.11	Allgemeine Gefahrenabwehr	-1.134.734,24	200.599,10	1.464.128,95	-1.263.529,85	-1.067.011,98	-196.517,87
1.12.1221.12	Gewerbe	-616.833,47	334.195,02	1.012.060,19	-677.865,17	-679.179,99	1.314,82
1.12.1221.13	Bekämpfung der Schwarzarbeit	-311.361,32	75.750,26	337.973,96	-262.223,70	-266.138,47	3.914,77
1.12.1221.14	Zentraler Ordnungsdienst	-874.775,71	169.330,01	1.009.162,46	-839.832,45	-975.683,33	135.850,88
1.12.1221.15	Märkte (nicht kostenrechnerisch)	-119.296,21	7.068,72	156.907,36	-149.838,64	-108.926,40	-40.912,24
1.12.1221.17	Waffen und Sprengstoff	-477.873,59	44.369,12	442.171,58	-397.802,46	-480.220,20	82.417,74
1.12.1221.21	Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr	205.425,01	2.073.690,23	1.906.220,96	167.469,27	404.368,09	-236.898,82
1.12.1221.22	Ordnungswidrigkeiten fließender Verkehr	61.365,08	1.816.236,38	1.701.957,74	114.278,64	219.621,94	-105.343,30
1.12.1221.23	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	-769.936,25	193.260,21	942.484,87	-749.224,66	-788.669,60	39.444,94
1.12.1221.31	Beförderung von Personen und Gütern	-33.846,61	39.498,50	39.272,38	226,12	-53.839,57	54.065,69
1.12.1221.32	Register- und Sonderaufgaben	-462.560,60	3.623,04	180.091,50	-176.468,46	-426.198,36	249.729,90
1.12.1221.33	Fahrerlaubniserteilung und Führerscheine	72.481,78	304.245,42	405.431,20	-101.185,78	100.323,11	-201.508,89
1.12.1221.34	Fahrerlaubnisinhaber und Neuerteilung	-312.700,59	94.679,14	450.706,51	-356.027,37	-260.583,90	-95.443,47
1.12.1221.35	Fahriehrer, Fahrschulen, andere Stellen	-69.579,80	11.984,37	84.317,35	-72.332,98	-53.241,55	-19.091,43

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	- Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	- Euro -	
1.12.1221.36	Zulassungen	343.319,29	2.305.589,46	2.305.589,46	1.857.521,16	448.068,30	264.005,72	184.062,58
1.12.1221.37	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-529.366,38	223.906,73	223.906,73	746.998,62	-523.091,89	-591.991,86	68.899,97
1.12.1221.41	Meldewesen	-1.798.537,55	299.893,96	299.893,96	1.951.077,11	-1.651.183,15	-1.792.384,81	141.201,66
1.12.1221.42	Personalausweis- und Passangelegenheiten	-793.780,54	1.429.513,35	1.429.513,35	2.455.505,46	-1.025.992,11	-827.833,76	-198.158,35
1.12.1221.43	Service- (Pflicht-) Leistungen	-58.088,05	359.459,45	359.459,45	375.142,88	-15.683,43	-12.331,94	-3.351,49
1.12.1221.45	Aufenthalt	-1.530.232,68	427.207,08	427.207,08	1.922.378,09	-1.495.171,01	-1.572.106,75	76.935,74
1.12.1221.47	Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	-248.584,48	71.425,00	71.425,00	392.620,87	-321.195,87	-329.489,00	8.293,13
1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	-656.392,03	54.407,14	54.407,14	718.403,80	-663.996,66	-498.706,93	-165.289,73
1.12.1221.52	Verbraucherschutz	-1.062.906,72	60.024,90	60.024,90	1.111.597,27	-1.051.572,37	-1.247.493,42	195.921,05
1.12.1221.61	Beurkundung von Geburten u. Sterbefällen	-355.288,12	66.446,50	66.446,50	420.269,46	-353.822,96	-247.633,06	-106.189,90
1.12.1221.62	Eheschließungen	-573.281,38	158.416,33	158.416,33	702.142,62	-543.726,29	-666.568,93	122.842,64
1.12.1221.63	Namensangelegenheiten	-15.024,98	2.610,00	2.610,00	16.774,94	-14.164,94	-17.529,76	3.364,82
1.12.1221.64	Besondere Beurkundungen	-126.000,71	55.632,40	55.632,40	180.429,74	-124.797,34	-120.287,12	-4.510,22
1.12.1221.65	Sonstige Serviceleistungen	-237.533,13	180.477,11	180.477,11	479.871,77	-299.394,66	-195.688,35	-103.706,31
Summe Produktgruppe		-12.485.923,98	11.063.538,93	11.063.538,93	23.463.620,80	-12.400.081,87	-12.291.420,18	-108.661,69

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.53	Ver- und Entsorgung						
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung						
1.53.5371.02	Tierkörperbeseitigung	-92.831,52	3.060,00	480.498,81	-477.438,81	-85.850,47	-391.588,34
	Summe Produktgruppe	-92.831,52	3.060,00	480.498,81	-477.438,81	-85.850,47	-391.588,34
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus						
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32						
1.57.5733.02	Märkte (kostenrechnend)	16.849,38	257.198,93	238.743,15	18.455,78	37.162,58	-18.706,80
	Summe Produktgruppe	16.849,38	257.198,93	238.743,15	18.455,78	37.162,58	-18.706,80
	Summe Teilhaushalt	-12.561.906,12	11.323.797,86	24.182.862,76	-12.859.064,90	-12.340.108,07	-518.956,83

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.12.1221.12 - Gewerbe							
Gewerbemeldungen		Anzahl	Summe	4.377,0	4.503,0	4.300,0	203,0
Gewerberegisterauskünfte		Anzahl	Summe	3.611,0	2.966,0	4.000,0	-1.034,0
1.12.1221.13 - Bekämpfung der Schwarzarbeit							
Ermittlungsverfahren		Anzahl	Summe	264,0	170,0	350,0	-180,0
1.12.1221.21 - Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr							
Owi-Verfahren		Anzahl	Summe	134.707,0	127.790,0	140.000,0	-12.210,0
1.12.1221.36 - Zulassungen							
Gesamtbestand zugelassener Fahrzeuge		Anzahl	Summe	152.861,0	159.567,0	150.000,0	9.567,0
Neuzulassungen		Anzahl	Summe	23.665,0	25.222,0	20.000,0	5.222,0
1.12.1221.42 - Personalausweis- und Passangelegenheiten							
Personalausweis		Anzahl	Summe	23.687,0	26.260,0	21.000,0	5.260,0
1.12.1221.45 - Aufenthalt							
Aufenthaltsittel		Anzahl	Summe	5.851,0	5.985,0	5.538,0	447,0
1.12.1221.52 - Verbraucherschutz							
Betriebskontrollen		Anzahl	Summe	1.195,0	706,0	1.400,0	-694,0
Planproben		Anzahl	Summe	371,0	485,0	350,0	135,0
1.12.1221.62 - Eheschließungen							
Anmeld. Eheschließungen/Lebenspartnersch.		Anzahl	Summe	1.575,0	1.672,0	1.530,0	142,0
Beurk. Eheschließungen/Lebenspartnersch.		Anzahl	Summe	1.276,0	1.316,0	1.230,0	86,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6		
1	2	3	4	5	6		
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.950.253,27	11.260.332,26	11.358.600,00	-98.267,74	-		
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.706.409,29	18.572.023,98	18.236.300,00	+335.723,98	0,00		
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-6.756.156,02	-7.311.691,72	-6.877.700,00	-433.991,72	-		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	607,00	0,00	0,00	0,00	-		
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-		
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-		
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-		
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-		
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	607,00	0,00	0,00	0,00	-		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26 Baumaßnahmen	2.885,48	0,00	0,00	0,00	0,00		
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	39.873,71	72.272,80	43.700,00	+28.572,80	0,00		
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.759,19	72.272,80	43.700,00	+28.572,80	0,00		
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-42.152,19	-72.272,80	-43.700,00	-28.572,80	-		
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-6.798.308,21	-7.383.964,52	-6.921.400,00	-462.564,52	-		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-		
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-		
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-6.798.308,21	-7.383.964,52	-6.921.400,00	-462.564,52	-		

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

**Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
 FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)	
	2017	2018							- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.950.253,27	11.358.600,00	0,00	97.743,03	-61.625,00	11.394.718,03	11.260.332,26	-134.385,77
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		17.706.409,29	18.236.300,00	0,00	468.336,75	389.980,49	19.094.617,24	18.572.023,98	-522.593,26
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)		-6.756.156,02	-6.877.700,00	0,00	-370.593,72	-451.605,49	-7.699.899,21	-7.311.691,72	+388.207,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		607,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		607,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen		2.885,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		39.873,71	43.700,00	0,00	44.346,09	0,00	88.046,09	72.272,80	-15.773,29
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		42.759,19	43.700,00	0,00	44.346,09	0,00	88.046,09	72.272,80	-15.773,29
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)		-42.152,19	-43.700,00	0,00	-44.346,09	0,00	-88.046,09	-72.272,80	+15.773,29
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)		-6.798.308,21	-6.921.400,00	0,00	-414.939,81	-451.605,49	-7.787.945,30	-7.383.964,52	+403.980,78
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)		-6.798.308,21	-6.921.400,00	0,00	-414.939,81	-451.605,49	-7.787.945,30	-7.383.964,52	+403.980,78

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 37

Feuerwehr

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 37 Feuerwehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	134.134,00	147.484,53	169.100,00	-21.615,47	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	252.040,62	283.421,85	254.672,00	+28.749,85	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	14.427.132,34	15.239.133,26	15.837.400,00	-598.266,74	-
6 Privatrechtliche Entgelte	60.772,04	54.966,97	29.900,00	+25.066,97	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.318.142,37	1.520.302,77	1.474.500,00	+45.802,77	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	17.192.221,37	17.245.309,38	17.765.572,00	-520.262,62	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	23.439.662,92	23.315.687,06	22.944.888,00	+370.799,06	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	5.642.259,62	6.169.486,75	5.483.200,00	+686.286,75	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.782.136,28	1.932.707,69	1.880.500,00	+52.207,69	0,00
16 Abschreibungen	1.685.886,74	1.681.439,00	1.917.824,15	-236.385,15	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.018,07	7.620,13	16.200,00	-8.579,87	0,00
18 Transferaufwendungen	39.376,00	40.516,00	39.600,00	+916,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.429.604,23	13.573.857,64	13.634.600,00	-60.742,36	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	46.030.943,86	46.721.314,27	45.916.812,15	+804.502,12	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)					
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-28.838.722,49	-29.476.004,89	-28.151.240,15	-1.324.764,74	-

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 37 Feuerwehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	176.964,22	204.761,19	0,00	+204.761,19	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	154.006,53	108.468,60	0,00	+108.468,60	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	22.957,69	96.292,59	0,00	+96.292,59	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.815.764,80	-29.379.712,30	-28.151.240,15	-1.228.472,15	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.456.212,68	1.535.777,82	1.423.737,00	+112.040,82	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.456.212,68	-1.535.777,82	-1.423.737,00	-112.040,82	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-30.271.977,48	-30.915.490,12	-29.574.977,15	-1.340.512,97	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 37 Feuerwehr

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	134.134,00	169.100,00	0,00	0,00	0,00	169.100,00	147.484,53	-21.615,47
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	252.040,62	254.672,00	0,00	0,00	0,00	254.672,00	283.421,85	+28.749,85
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	14.427.132,34	15.837.400,00	0,00	0,00	0,00	15.837.400,00	15.239.133,26	-598.266,74
6 Privatrechtliche Entgelte	60.772,04	29.900,00	0,00	0,00	0,00	29.900,00	54.966,97	+25.066,97
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.318.142,37	1.474.500,00	0,00	0,00	0,00	1.474.500,00	1.520.302,77	+45.802,77
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	17.192.221,37	17.765.572,00	0,00	0,00	0,00	17.765.572,00	17.245.309,38	-520.262,62
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	23.439.662,92	22.944.888,00	0,00	635.107,87	0,00	23.579.995,87	23.315.687,06	-264.308,81
14 Versorgungsaufwendungen	5.642.259,62	5.483.200,00	0,00	686.286,75	0,00	6.169.486,75	6.169.486,75	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.782.136,28	1.880.500,00	0,00	62.230,43	130.214,34	2.072.944,77	1.932.707,69	-140.237,08
16 Abschreibungen	1.685.886,74	1.917.824,15	0,00	0,00	0,00	1.917.824,15	1.681.439,00	-236.385,15
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.018,07	16.200,00	0,00	0,00	0,00	16.200,00	7.620,13	-8.579,87
18 Transferaufwendungen	39.376,00	39.600,00	0,00	916,00	0,00	40.516,00	40.516,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.429.604,23	13.634.600,00	0,00	-13.944,28	10.873,88	13.631.529,60	13.573.857,64	-57.671,96
20 Summe ordentliche Aufwendungen	46.030.943,86	45.916.812,15	0,00	1.370.596,77	141.088,22	47.428.497,14	46.721.314,27	-707.182,87
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-28.838.722,49	-28.151.240,15	0,00	-1.370.596,77	-141.088,22	-29.662.925,14	-29.476.004,89	+186.920,25
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 37 Feuerwehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	176.964,22	0,00	0,00	138.848,35	0,00	138.848,35	204.761,19	+65.912,84
23 Außerordentliche Aufwendungen	154.006,53	0,00	0,00	138.848,35	3.994,96	142.843,31	108.468,60	-34.374,71
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	22.957,69	0,00	0,00	0,00	-3.994,96	-3.994,96	96.292,59	+100.287,55
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.815.764,80	-28.151.240,15	0,00	-1.370.596,77	-145.083,18	-29.666.920,10	-29.379.712,30	+287.207,80
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.456.212,68	1.423.737,00	0,00	0,00	0,00	1.423.737,00	1.535.777,82	+112.040,82
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.456.212,68	-1.423.737,00	0,00	0,00	0,00	-1.423.737,00	-1.535.777,82	-112.040,82
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-30.271.977,48	-29.574.977,15	0,00	-1.370.596,77	-145.083,18	-31.090.657,10	-30.915.490,12	+175.166,98

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -		- Euro -		- Euro -	- Euro -
Produkt		- Euro -		- Euro -		- Euro -	- Euro -
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1260	Brandschutz						
1.12.1260.11	Gefahrenabwehr Berufsfeuerwehr	-17.887.903,63	310.371,30	18.337.966,65	-18.027.595,35	-18.350.057,58	322.462,23
1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung Berufsfeuerwehr	-1.004.140,85	1.259.556,21	2.487.519,48	-1.227.963,27	-1.103.109,53	-124.853,74
1.12.1260.13	Leitstelle	-5.481.660,07	1.021.705,47	6.215.579,38	-5.193.873,91	-4.808.180,89	-385.693,02
1.12.1260.14	Service	-616.986,12	6.678,48	1.572.939,65	-1.566.261,17	-1.323.801,55	-242.459,62
1.12.1260.21	Freiwillige Feuerwehr	-3.421.609,13	149.787,26	3.764.540,35	-3.614.753,09	-2.972.681,33	-642.071,76
	Summe Produktgruppe	-28.412.299,80	2.748.098,72	32.378.545,51	-29.630.446,79	-28.557.830,88	-1.072.615,91
1.12.1270	Rettungsdienst						
1.12.1270.11	Notfallrettung	1.403.595,37	7.777.687,89	7.393.351,11	384.336,78	441.534,22	-57.197,44
1.12.1270.12	Notarzteinsatz	-441.666,29	2.910.936,80	1.704.424,41	1.206.512,39	2.235.965,61	-1.029.453,22
1.12.1270.13	Krankentransport	-2.413.371,77	3.999.794,66	6.451.534,16	-2.451.739,50	-3.263.326,63	811.587,13
	Summe Produktgruppe	-1.451.442,69	14.688.419,35	15.549.309,68	-860.890,33	-585.826,80	-275.063,53

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen						
1.12.1280.11	Großschadensereignisse	-408.234,99	13.552,50	437.705,50	-424.153,00	-431.319,47	7.166,47
	Summe Produktgruppe	-408.234,99	13.552,50	437.705,50	-424.153,00	-431.319,47	7.166,47
	Summe Teilhaushalt	-30.271.977,48	17.450.070,57	48.365.560,69	-30.915.490,12	-29.574.977,15	-1.340.512,97

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.12.1260.11 - Gefahrenabwehr Berufsfeuerwehr							
Einsätze Brandbekämpfung			Summe	1.276,0	1.034,0	1.270,0	-236,0
Einsätze Technische Hilfeleistung			Summe	2.612,0	3.371,0	2.510,0	861,0
Schutzzielreichungsgrad Stufe 1		%	Durchschnitt	0,0	71,5	100,0	-28,5
Tote durch Brand			Summe	0,0	1,0	0,0	1,0
Zeit bis zum Ausrücken Löschzug		Min.	Durchschnitt	2,41	2,61	2,5	0,1
Zeit bis zum Ausrücken Rettungsw.		Min.	Durchschnitt	2,59	3,16	3,0	0,2
1.12.1260.13 - Leitstelle							
Dokumentierte Leitstellenvorgänge			Summe	248.628,0	259.773,0	250.100,0	9.673,0
1.12.1270.11 - Notfallrettung							
Notfallrettung			Summe	30.603,0	31.800,0	30.700,0	1.100,0
1.12.1280.11 - Großschadensereignisse							
Aufwendungen je 1.000 Einwohner		Euro	Durchschnitt	1.710,0	1.750,0	1.780,0	-30,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
FB 37 Feuerwehr						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)	
	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.650.470,83	17.438.794,64	17.548.500,00	-109.705,36	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.966.764,79	39.522.616,85	38.584.900,00	+937.716,85	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-21.316.293,96	-22.083.822,21	-21.036.400,00	-1.047.422,21	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	554.699,60	567.052,85	400.000,00	+167.052,85	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	145.269,94	67.200,34	11.000,00	+56.200,34	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	699.969,54	634.253,19	411.000,00	+223.253,19	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	86.326,89	90.724,83	0,00	+90.724,83	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	657.872,14	854.667,27	2.264.600,00	-1.409.932,73	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	744.199,03	945.392,10	2.264.600,00	-1.319.207,90	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-44.229,49	-311.138,91	-1.853.600,00	+1.542.461,09	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-21.360.523,45	-22.394.961,12	-22.890.000,00	+495.038,88	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-21.360.523,45	-22.394.961,12	-22.890.000,00	+495.038,88	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich einschließlicher Plananpassungen
FB 37 Feuerwehr

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.650.470,83	17.548.500,00	0,00	138.848,35	0,00	17.687.348,35	17.438.794,64	-248.553,71
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.966.764,79	38.584.900,00	0,00	1.418.720,29	493.639,54	40.497.259,83	39.522.616,85	-974.642,98
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-21.316.293,96	-21.036.400,00	0,00	-1.279.871,94	-493.639,54	-22.809.911,48	-22.083.822,21	+726.089,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	554.699,60	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	567.052,85	+167.052,85
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	145.269,94	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	67.200,34	+56.200,34
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	699.969,54	411.000,00	0,00	0,00	0,00	411.000,00	634.253,19	+223.253,19
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	86.326,89	0,00	0,00	90.724,83	0,00	90.724,83	90.724,83	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	657.872,14	2.264.600,00	0,00	0,00	1.473.227,71	3.737.827,71	854.667,27	-2.883.160,44
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	744.199,03	2.264.600,00	0,00	90.724,83	1.473.227,71	3.828.552,54	945.392,10	-2.883.160,44
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-44.229,49	-1.853.600,00	0,00	-90.724,83	-1.473.227,71	-3.417.552,54	-311.138,91	+3.106.413,63
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-21.360.523,45	-22.890.000,00	0,00	-1.370.596,77	-1.966.867,25	-26.227.464,02	-22.394.961,12	+3.832.502,90
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-21.360.523,45	-22.890.000,00	0,00	-1.370.596,77	-1.966.867,25	-26.227.464,02	-22.394.961,12	+3.832.502,90

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 40

Schule (einschl. Stabsstelle 0400)

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 40 Schule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.252.158,36	1.290.108,32	950.000,00	+340.108,32	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	99.875,00	98.410,00	99.250,00	-840,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	117.207,98	118.672,88	116.000,00	+2.672,88	-
6 Privatrechtliche Entgelte	8.219,64	10.469,57	7.900,00	+2.569,57	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.268.626,65	2.167.909,09	4.102.800,00	-1.934.890,91	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	4.746.087,63	3.685.569,86	5.275.950,00	-1.590.380,14	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	6.100.268,00	6.464.456,13	6.228.683,00	+235.773,13	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	462.064,09	517.420,06	478.100,00	+39.320,06	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.405.711,17	3.573.604,61	4.735.100,00	-1.161.495,39	0,00
16 Abschreibungen	1.914.035,17	1.787.428,64	2.249.889,26	-462.460,62	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	201.288,46	208.619,74	228.000,00	-19.380,26	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.025.117,17	49.656.855,03	48.844.500,00	+812.355,03	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	61.108.484,06	62.208.384,21	62.764.272,26	-555.888,05	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-56.362.396,43	-58.522.814,35	-57.488.322,26	-1.034.492,09	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 40 Schule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	8.399,95	32.949,49	10.000,00	+22.949,49	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	17.444,13	51.490,08	20.000,00	+31.490,08	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-9.044,18	-18.540,59	-10.000,00	-8.540,59	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-56.371.440,61	-58.541.354,94	-57.498.322,26	-1.043.032,68	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.032.749,50	1.014.381,50	969.500,00	+44.881,50	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.985.033,78	2.975.265,04	2.943.401,00	+31.864,04	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.952.284,28	-1.960.883,54	-1.973.901,00	+13.017,46	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-58.323.724,89	-60.502.238,48	-59.472.223,26	-1.030.015,22	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 40 Schule

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.252.158,36	950.000,00	0,00	0,00	0,00	950.000,00	1.290.108,32	+340.108,32
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	99.875,00	99.250,00	0,00	0,00	0,00	99.250,00	98.410,00	-840,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	117.207,98	116.000,00	0,00	0,00	0,00	116.000,00	118.672,88	+2.672,88
6 Privatrechtliche Entgelte	8.219,64	7.900,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	10.469,57	+2.569,57
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.268.626,65	4.102.800,00	0,00	0,00	0,00	4.102.800,00	2.167.909,09	-1.934.890,91
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	4.746.087,63	5.275.950,00	0,00	0,00	0,00	5.275.950,00	3.685.569,86	-1.590.380,14
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	6.100.268,00	6.228.683,00	0,00	246.001,99	0,00	6.474.684,99	6.464.456,13	-10.228,86
14 Versorgungsaufwendungen	462.064,09	478.100,00	0,00	39.320,06	0,00	517.420,06	517.420,06	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.405.711,17	4.735.100,00	0,00	33.925,05	2.824.963,05	7.593.988,10	3.573.604,61	-4.020.383,49
16 Abschreibungen	1.914.035,17	2.249.889,26	0,00	0,00	0,00	2.249.889,26	1.787.428,64	-462.460,62
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	201.288,46	228.000,00	0,00	100.000,00	0,00	328.000,00	208.619,74	-119.380,26
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.025.117,17	48.844.500,00	0,00	846.003,14	250.892,55	49.941.395,69	49.656.855,03	-284.540,66
20 Summe ordentliche Aufwendungen	61.108.484,06	62.764.272,26	0,00	1.265.250,24	3.075.855,60	67.105.378,10	62.208.384,21	-4.896.993,89
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-56.362.396,43	-57.488.322,26	0,00	-1.265.250,24	-3.075.855,60	-61.829.428,10	-58.522.814,35	+3.306.613,75
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 40 Schule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	8.399,95	10.000,00	0,00	2.651,00	0,00	12.651,00	32.949,49	+20.298,49
23 Außerordentliche Aufwendungen	17.444,13	20.000,00	0,00	31.585,92	0,00	51.585,92	51.490,08	-95,84
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-9.044,18	-10.000,00	0,00	-28.934,92	0,00	-38.934,92	-18.540,59	+20.394,33
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-56.371.440,61	-57.498.322,26	0,00	-1.294.185,16	-3.075.855,60	-61.868.363,02	-58.541.354,94	+3.327.008,08
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.032.749,50	969.500,00	0,00	0,00	0,00	969.500,00	1.014.381,50	+44.881,50
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.985.033,78	2.943.401,00	0,00	0,00	0,00	2.943.401,00	2.975.265,04	+31.864,04
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.952.284,28	-1.973.901,00	0,00	0,00	0,00	-1.973.901,00	-1.960.883,54	+13.017,46
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-58.323.724,89	-59.472.223,26	0,00	-1.294.185,16	-3.075.855,60	-63.842.264,02	-60.502.238,48	+3.340.025,54

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.21	Schulträgeraufgaben							
1.21.2110	Grundschulen							
1.21.2110.10	Schule	-14.400.330,21	-1.840,88	15.266.805,56	-15.268.646,44	-14.569.034,13	-699.612,31	
1.21.2110.12	Sächl. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Produktgruppe	-14.400.330,21	-1.840,88	15.266.805,56	-15.268.646,44	-14.569.034,13	-699.612,31	
1.21.2120	Hauptschulen							
1.21.2120.10	Schule	-776.181,73	-9.672,69	694.159,04	-703.831,73	-943.591,49	239.759,76	
1.21.2120.11	Schulentwicklung und -organisation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.21.2120.12	Sächl. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Produktgruppe	-776.181,73	-9.672,69	694.159,04	-703.831,73	-943.591,49	239.759,76	
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen							
1.21.2130.10	Schule	-366.318,70	-955,78	1.293.014,14	-1.293.969,92	-1.237.844,67	-56.125,25	
1.21.2130.12	Sächl. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Produktgruppe	-366.318,70	-955,78	1.293.014,14	-1.293.969,92	-1.237.844,67	-56.125,25	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
				Saldo	- Euro -	Ertrag	Aufwand		
1.21.2150	Realschulen								
1.21.2150.10	Schule			-3.538.953,71	16.314,23	3.488.389,83	-3.472.075,60	-3.584.369,12	112.293,52
1.21.2150.12	Sächl. Ausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Produktgruppe			-3.538.953,71	16.314,23	3.488.389,83	-3.472.075,60	-3.584.369,12	112.293,52
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs								
1.21.2170.10	Schule			-10.779.807,14	1.208.672,49	11.235.739,59	-10.027.067,10	-10.031.798,01	4.730,91
1.21.2170.12	Sächl. Ausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Produktgruppe			-10.779.807,14	1.208.672,49	11.235.739,59	-10.027.067,10	-10.031.798,01	4.730,91
1.21.2180	Gesamtschulen								
1.21.2180.10	Schule			-7.869.670,07	240.711,88	8.449.469,51	-8.208.757,63	-7.988.991,74	-219.765,89
1.21.2180.12	Sächl. Ausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Produktgruppe			-7.869.670,07	240.711,88	8.449.469,51	-8.208.757,63	-7.988.991,74	-219.765,89

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.21.2210	Förderschulen							
1.21.2210.10	Schule	-2.886.736,66	340.290,18	2.947.293,36	-2.607.003,18	-2.318.419,40	-288.583,78	
1.21.2210.12	Sächl. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Produktgruppe	-2.886.736,66	340.290,18	2.947.293,36	-2.607.003,18	-2.318.419,40	-288.583,78	
1.21.2310	Berufliche Schulen							
1.21.2310.10	Schule	-7.403.030,46	549.618,53	8.808.789,60	-8.259.171,07	-7.405.922,55	-853.248,52	
1.21.2310.11	Schulentwicklung und -organisation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.21.2310.12	Sächl. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.21.2310.21	IT	-8.726,42	0,00	4.989,10	-4.989,10	0,00	-4.989,10	
	Summe Produktgruppe	-7.411.756,88	549.618,53	8.813.778,70	-8.264.160,17	-7.405.922,55	-858.237,62	
1.21.2410	Schülerbeförderung							
1.21.2410.13	Schülerbeförderung	-8.198.067,90	98,60	8.386.993,77	-8.386.895,17	-8.960.510,92	573.615,75	
	Summe Produktgruppe	-8.198.067,90	98,60	8.386.993,77	-8.386.895,17	-8.960.510,92	573.615,75	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben							
1.21.2430.01	Personelle Ausstattung	-221.799,78	0,00	248.518,67	-248.518,67	-251.618,94	3.100,27	
1.21.2430.02	Finanzielle Ausstattung	-443.592,47	0,00	447.867,46	-447.867,46	-503.834,89	55.967,43	
1.21.2430.10	Schule	258.815,43	816.293,00	431.760,19	384.532,81	70.510,90	314.021,91	
1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	-1.002.026,06	0,00	1.385.560,76	-1.385.560,76	-1.025.797,87	-359.762,89	
1.21.2430.12	Sächl. Ausstattung	-209.658,50	1.729,29	219.404,49	-217.675,20	-184.146,54	-33.528,66	
1.21.2430.14	Schulraumvergabe	792.984,52	1.040.952,38	244.212,87	796.739,51	814.778,92	-18.039,41	
1.21.2430.18	Schulleiterbesetzungen	-4.985,50	0,00	2.070,06	-2.070,06	-1.472,64	-597,42	
1.21.2430.19	Geschäftstelle Stadteltern-, -schülerrat	-16.155,79	0,00	4.886,35	-4.886,35	-9.864,26	4.977,91	
1.21.2430.21	IT	-581.972,96	431.394,00	943.802,46	-512.408,46	-545.242,50	32.834,04	
1.21.2430.22	Medienzentrum	-505.160,78	99.295,62	590.612,52	-491.316,90	-567.053,41	75.736,51	
Summe Produktgruppe		-1.933.551,89	2.389.664,29	4.518.695,83	-2.129.031,54	-2.203.741,23	74.709,69	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.25	Kultur						
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung						
	1.25.2732.02 Zuwendungen im Bildungsbereich	-162.350,00	0,00	140.800,00	-140.800,00	-228.000,00	87.200,00
	Summe Produktgruppe	-162.350,00	0,00	140.800,00	-140.800,00	-228.000,00	87.200,00
	Summe Teilhaushalt	-58.323.724,89	4.732.900,85	65.235.139,33	-60.502.238,48	-59.472.223,26	-1.030.015,22

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.21.2410.13 - Schülerbeförderung							
	Zu befördernde Kinder	Anzahl	Durchschnitt	10.973,0	10.962,0	11.050,0	-88,0
1.21.2430.11 - Schulentwicklung und -organisation							
	Schulen	Anzahl	Durchschnitt	71,0	70,0	70,0	0,0
1.21.2XXX.10 - Schule							
	Schüler	Anzahl	Durchschnitt	35.248,0	34.941,0	35.500,0	-559,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
FB 40 Schule						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.242.178,93	3.998.904,78	5.186.700,00	-1.187.795,22	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.985.225,50	59.981.317,33	60.083.500,00	-102.182,67	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-55.743.046,57	-55.982.412,55	-54.896.800,00	-1.085.612,55	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.623.207,84	1.558.334,06	1.361.100,00	+197.234,06	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.623.207,84	1.558.334,06	1.361.100,00	+197.234,06	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-2.623.207,84	-1.558.334,06	-1.361.100,00	-197.234,06	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-58.366.254,41	-57.540.746,61	-56.257.900,00	-1.282.846,61	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-58.366.254,41	-57.540.746,61	-56.257.900,00	-1.282.846,61	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 40 Schule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.242.178,93	5.186.700,00	0,00	971,00	0,00	5.187.671,00	3.998.904,78	-1.188.766,22
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.985.225,50	60.083.500,00	0,00	1.295.156,16	3.211.181,33	64.589.837,49	59.981.317,33	-4.608.520,16
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>-55.743.046,57</u>	<u>-54.896.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.294.185,16</u>	<u>-3.211.181,33</u>	<u>-59.402.166,49</u>	<u>-55.982.412,55</u>	<u>+3.419.753,94</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.623.207,84	1.361.100,00	0,00	0,00	1.520.594,27	2.881.694,27	1.558.334,06	-1.323.360,21
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.623.207,84</u>	<u>1.361.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.520.594,27</u>	<u>2.881.694,27</u>	<u>1.558.334,06</u>	<u>-1.323.360,21</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>-2.623.207,84</u>	<u>-1.361.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.520.594,27</u>	<u>-2.881.694,27</u>	<u>-1.558.334,06</u>	<u>+1.323.360,21</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	<u>-58.366.254,41</u>	<u>-56.257.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.294.185,16</u>	<u>-4.731.775,60</u>	<u>-62.283.860,76</u>	<u>-57.540.746,61</u>	<u>+4.743.114,15</u>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	<u>-58.366.254,41</u>	<u>-56.257.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.294.185,16</u>	<u>-4.731.775,60</u>	<u>-62.283.860,76</u>	<u>-57.540.746,61</u>	<u>+4.743.114,15</u>

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Kultur und Wissenschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	345.361,19	329.075,11	299.000,00	+30.075,11	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	13.239,00	13.573,18	13.238,00	+335,18	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.241.749,71	1.210.690,80	1.228.000,00	-17.309,20	-
6 Privatrechtliche Entgelte	223.182,38	178.517,52	114.500,00	+64.017,52	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.529,65	53.156,94	0,00	+53.156,94	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	4,00	2,00	0,00	+2,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	1.865.065,93	1.785.015,55	1.654.738,00	+130.277,55	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	9.194.393,35	9.495.129,35	9.130.127,00	+365.002,35	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	472.383,48	498.373,46	475.500,00	+22.873,46	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.262.596,70	2.296.973,30	2.806.100,00	-509.126,70	0,00
16 Abschreibungen	291.553,32	1.193.714,77	417.635,06	+776.079,71	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	12.331.546,11	12.770.325,09	13.076.900,00	-306.574,91	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.321.776,40	4.434.697,63	4.371.950,00	+62.747,63	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	28.874.249,36	30.689.213,60	30.278.212,06	+411.001,54	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-27.009.183,43	-28.904.198,05	-28.623.474,06	-280.723,99	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Kultur und Wissenschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	5.517,86	5.653,16	0,00	+5.653,16	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	31,61	5.101,37	0,00	+5.101,37	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	5.486,25	551,79	0,00	+551,79	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-27.003.697,18	-28.903.646,26	-28.623.474,06	-280.172,20	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.131.317,89	1.153.964,04	1.124.656,30	+29.307,74	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.131.317,89	-1.153.964,04	-1.124.656,30	-29.307,74	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-28.135.015,07	-30.057.610,30	-29.748.130,36	-309.479,94	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Kultur und Wissenschaft

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	345.361,19	299.000,00	0,00	103.415,75	0,00	402.415,75	329.075,11	-73.340,64
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	13.239,00	13.238,00	0,00	0,00	0,00	13.238,00	13.573,18	+335,18
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.241.749,71	1.228.000,00	0,00	0,00	0,00	1.228.000,00	1.210.690,80	-17.309,20
6 Privatrechtliche Entgelte	223.182,38	114.500,00	0,00	14.000,00	0,00	128.500,00	178.517,52	+50.017,52
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.529,65	0,00	0,00	5.400,00	0,00	5.400,00	53.156,94	+47.756,94
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	+2,00
12 Summe ordentliche Erträge	1.865.065,93	1.654.738,00	0,00	122.815,75	0,00	1.777.553,75	1.785.015,55	+7.461,80
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	9.194.393,35	9.130.127,00	0,00	409.141,05	0,00	9.539.268,05	9.495.129,35	-44.138,70
14 Versorgungsaufwendungen	472.383,48	475.500,00	0,00	22.873,46	0,00	498.373,46	498.373,46	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.262.596,70	2.806.100,00	0,00	99.795,09	265.525,40	3.171.420,49	2.296.973,30	-874.447,19
16 Abschreibungen	291.553,32	417.635,06	0,00	0,00	0,00	417.635,06	1.193.714,77	+776.079,71
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	12.331.546,11	13.076.900,00	0,00	0,00	0,00	13.076.900,00	12.770.325,09	-306.574,91
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.321.776,40	4.371.950,00	0,00	118.916,86	12.510,68	4.503.377,54	4.434.697,63	-68.679,91
20 Summe ordentliche Aufwendungen	28.874.249,36	30.278.212,06	0,00	650.726,46	278.036,08	31.206.974,60	30.689.213,60	-517.761,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-27.009.183,43	-28.623.474,06	0,00	-527.910,71	-278.036,08	-29.429.420,85	-28.904.198,05	+525.222,80
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	5.517,86	0,00	0,00	5.143,50	0,00	5.143,50	5.653,16	+509,66
23 Außerordentliche Aufwendungen	31,61	0,00	0,00	5.143,50	0,00	5.143,50	5.101,37	-42,13
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	5.486,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551,79	+551,79
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-27.003.697,18	-28.623.474,06	0,00	-527.910,71	-278.036,08	-29.429.420,85	-28.903.646,26	+525.774,59
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.131.317,89	1.124.656,30	0,00	0,00	0,00	1.124.656,30	1.153.964,04	+29.307,74
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.131.317,89	-1.124.656,30	0,00	0,00	0,00	-1.124.656,30	-1.153.964,04	-29.307,74
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-28.135.015,07	-29.748.130,36	0,00	-527.910,71	-278.036,08	-30.554.077,15	-30.057.610,30	+496.466,85

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Kultur und Wissenschaft

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.25	Kultur							
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten							
1.25.2500.01	Sonstige Dienstleistungen	-280.267,70	0,00	265.448,77	-265.448,77	-288.825,79	23.377,02	
Summe Produktgruppe		-280.267,70	0,00	265.448,77	-265.448,77	-288.825,79	23.377,02	
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung							
1.25.2511.01	Wissenschaftliche Angelegenheiten	-89,11	0,00	192,46	-192,46	0,00	-192,46	
1.25.2511.04	Kulturelle Projekte Erinnerungskultur	-43.253,64	428,15	108.017,64	-107.589,49	-89.952,98	-17.636,51	
1.25.2511.06	Öffentlichkeitsarbeit Wissenschaft	-145,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.25.2511.07	Erinnerungskultur/Gedenkstättenkonzept	-67.363,06	12,43	71.212,87	-71.200,44	-94.719,58	23.519,14	
1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	-112.485,67	0,00	127.896,43	-127.896,43	-118.259,57	-9.636,86	
1.25.2511.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Wissenschaft	-5.057,23	0,00	5.899,69	-5.899,69	-6.916,90	1.017,21	
Summe Produktgruppe		-228.394,27	440,58	313.219,09	-312.778,51	-309.849,03	-2.929,48	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -		
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)							
1.25.2512.01	Sonstige Dienstleistungen Literatur	-8.862,46	0,00	9.943,83	-9.943,83	-9.137,56	-806,27	
1.25.2512.04	Kulturelle Veranstaltungen Literatur	-223.505,10	37.584,55	255.213,23	-217.628,68	-199.432,70	-18.195,98	
1.25.2512.09	Kontinuitätsförderung Literatur	-14.504,22	0,00	15.875,14	-15.875,14	-15.508,60	-366,54	
1.25.2512.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Literatur	-17.380,45	0,00	34.728,04	-34.728,04	-18.542,74	-16.185,30	
1.25.2512.12	Preisvergaben Literatur	-182.525,89	15.000,69	224.735,04	-209.734,35	-199.534,26	-10.200,09	
	Summe Produktgruppe	-446.778,12	52.585,24	540.495,28	-487.910,04	-442.155,86	-45.754,18	
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)							
1.25.2514.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtarchiv	-395.776,91	19.406,35	425.118,00	-405.711,65	-423.989,44	18.277,79	
1.25.2514.02	Bereitstellung von Archivalien	-912.214,42	25.732,54	965.766,91	-940.034,37	-1.001.448,54	61.414,17	
1.25.2514.06	Öffentlichkeitsarbeit Archiv	-160.751,04	1.101,84	176.847,98	-175.746,14	-173.936,46	-1.809,68	
1.25.2514.10	Projekt- und Konz.-Förderung Stadtarchiv	0,00	0,00	5.800,00	-5.800,00	0,00	-5.800,00	
1.25.2514.11	Forschung und Dokumentation Stadtarchiv	-187.240,97	9.274,51	396.478,00	-387.203,49	-187.732,90	-199.470,59	
1.25.2514.14	Einmalige Großprojekte Stadtarchiv	0,00	0,00	621,31	-621,31	0,00	-621,31	
	Summe Produktgruppe	-1.655.983,34	55.515,24	1.970.632,20	-1.915.116,96	-1.787.107,34	-128.009,62	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	Saldo	
Produktgruppe								
Produkt								
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)							
1.25.2521.01	Sonstige Dienstleistungen Museum	-558.388,84	1.376,27	510.279,61	-508.903,34	-554.409,06	45.505,72	
1.25.2521.02	Bewahren	-1.090.446,95	11.905,26	1.029.538,35	-1.017.633,09	-1.153.843,63	136.210,54	
1.25.2521.03	Forschen	-144.737,21	13.462,80	149.567,40	-136.104,60	-143.386,64	7.282,04	
1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen	-1.558.039,44	15.336,00	1.714.045,70	-1.698.709,70	-1.557.930,45	-140.779,25	
1.25.2521.05	Sammeln	-43.219,18	0,00	34.554,25	-34.554,25	-43.535,70	8.981,45	
1.25.2521.09	Kontinuitätsförderung Museum	-151.955,42	10.644,00	159.526,52	-148.882,52	-154.298,06	5.415,54	
	Summe Produktgruppe	-3.546.787,04	52.724,33	3.597.511,83	-3.544.787,50	-3.607.403,54	62.616,04	
1.25.2522	Bildende Kunst							
1.25.2522.01	Sonstige Dienstleistungen Bildende Kunst	-220.054,45	1.050,00	154.665,47	-153.615,47	-296.604,42	142.988,95	
1.25.2522.04	Kulturelle Veranstaltungen Bildende Kuns	-47.607,09	32.986,00	200.978,64	-167.992,64	-215.286,47	47.293,83	
1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	-676.532,05	0,00	699.391,22	-699.391,22	-697.985,67	-1.405,55	
1.25.2522.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Bild. Kunst	-42.746,93	0,00	72.178,94	-72.178,94	-71.285,67	-893,27	
	Summe Produktgruppe	-986.940,52	34.036,00	1.127.214,27	-1.093.178,27	-1.281.162,23	187.983,96	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -		
1.25.2610	Theater							
1.25.2610.04	Eigene kulturelle Veranstalt. Theater	-56.543,79	0,00	58.447,49	-58.447,49	-71.104,94	12.657,45	
1.25.2610.08	Staatstheater	-10.471.144,56	0,00	10.713.276,70	-10.713.276,70	-11.045.981,66	332.704,96	
1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	-260.730,67	0,00	304.786,43	-304.786,43	-301.359,57	-3.426,86	
1.25.2610.10	Projekt- u. Konzept.-Förderung Theater	-87.947,55	0,00	117.390,20	-117.390,20	-104.479,19	-12.911,01	
	Summe Produktgruppe	-10.876.366,57	0,00	11.193.900,82	-11.193.900,82	-11.522.925,36	329.024,54	
1.25.2620	Musikpflege							
1.25.2620.01	Sonstige Dienstleistungen Musik	-14.345,18	0,69	13.725,12	-13.724,43	-13.290,79	-433,64	
1.25.2620.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen Musik	-312.716,12	29.956,03	338.630,51	-308.674,48	-302.838,94	-5.835,54	
1.25.2620.10	Projekt- u. Konzept.-Förderung Musik	-81.641,44	0,00	102.145,09	-102.145,09	-109.062,39	6.917,30	
1.25.2620.12	Preisvergaben Musik (Spohr-Preis)	-7.172,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Produktgruppe	-415.875,34	29.956,72	454.500,72	-424.544,00	-425.192,12	648,12	
1.25.2630	Musikschulen							
1.25.2630.10	Musikalische Ausbildung	-1.790.200,58	992.175,05	2.878.790,59	-1.886.615,54	-1.853.056,84	-33.558,70	
	Summe Produktgruppe	-1.790.200,58	992.175,05	2.878.790,59	-1.886.615,54	-1.853.056,84	-33.558,70	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	Aufwand	Saldo	- Euro -	
1.25.2720	<u>Büchereien</u>							
1.25.2720.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtbiblioth.	41.885,33		49.689,79	245,44	49.444,35	15.000,00	34.444,35
1.25.2720.03	Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek	-5.347.089,98		345.617,69	6.664.183,29	-6.318.565,60	-5.246.837,15	-1.071.728,45
1.25.2720.06	Öffentlichkeitsarbeit Stadtbibliothek	-85.393,25		3.292,91	78.992,07	-75.699,16	-76.312,68	613,52
	Summe Produktgruppe	-5.390.597,90		398.600,39	6.743.420,80	-6.344.820,41	-5.308.149,83	-1.036.670,58
1.25.2733	<u>Sonstige Volksbildung</u>							
1.25.2733.01	Sonstige Dienstleistungen Roter Saal	-24.586,65		17.963,39	35.488,07	-17.524,68	-23.941,05	6.416,37
1.25.2733.04	Kulturelle Veranstaltungen Roter Saal	-206.400,92		25.891,09	236.611,31	-210.720,22	-226.294,35	15.574,13
1.25.2733.06	Öffentlichkeitsarbeit Roter Saal	-29.645,92		0,00	32.616,37	-32.616,37	-31.851,76	-764,61
1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung Brunsviga/KuFA	-355.584,26		0,00	518.273,25	-518.273,25	-595.591,60	77.318,35
	Summe Produktgruppe	-616.217,75		43.854,48	822.989,00	-779.134,52	-877.678,76	98.544,24
1.25.2734	<u>Sonstige Volksbildung (KPW)</u>							
1.25.2734.01	Sonst. Dienstleistungen Kulturpunkt West	-187.355,74		22.721,88	230.292,96	-207.571,08	-255.191,69	47.620,61
1.25.2734.04	Kulturelle Veranstaltungen KPW	-147.672,07		16.559,30	177.964,32	-161.405,02	-172.871,93	11.466,91
1.25.2734.06	Öffentlichkeitsarbeit KPW	-49.968,41		0,00	59.711,74	-59.711,74	-25.694,47	-34.017,27
	Summe Produktgruppe	-384.996,22		39.281,18	467.969,02	-428.687,84	-453.758,09	25.070,25

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege							
1.25.2811.01	Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp.	-17.794,28	0,91	18.051,24	-18.050,33	-17.478,01	-572,32	
1.25.2811.04	Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.	-957.783,70	80.953,13	776.840,30	-695.887,17	-955.779,71	259.892,54	
1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	-36.479,22	0,00	32.700,14	-32.700,14	-37.808,60	5.108,46	
1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.	-326.904,04	0,00	421.765,14	-421.765,14	-321.819,64	-99.945,50	
1.25.2811.13	Stadtteilkulturarbeit	-155.153,20	10.545,46	184.163,06	-173.617,60	-167.648,15	-5.969,45	
1.25.2811.14	Großprojekte sonst. Kulturpfl.	-21.495,28	0,00	34.565,86	-34.565,86	-20.331,46	-14.234,40	
	Summe Produktgruppe	-1.515.609,72	91.499,50	1.468.085,74	-1.376.586,24	-1.520.865,57	144.279,33	
1.99	Vorleistungen							
1.99.4100	Vorleistungen FB 41							
1.99.4100.01	Vorleistungen FB 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Produktgruppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Teilhaushalt	-28.135.015,07	1.790.668,71	31.844.178,13	-30.053.509,42	-29.678.130,36	-375.379,06	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Kultur und Wissenschaft

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.25.2514.02 - Bereitstellung von Archivalien						
Auskünfte		Summe	8.713,0	8.742,0	9.000,0	-258,0
Besucher		Summe	3.924,0	3.952,0	3.600,0	352,0
Erschlossene Archivalien		Summe	78.313,0	76.892,0	25.000,0	51.892,0
1.25.2521.XX - Bewahren/Präsentieren/Ausstellen						
Ausstellungseröffnungen		Summe	4,0	6,0	5,0	1,0
Inventarisierter Gesamtbestand	Stück	Endstand	136.155,0	137.703,0	137.460,0	243,0
1.25.2610.08 - Staatstheater						
Zuschussgewährung Staatstheatervertrag	EUR	Summe	10.316.140,0	10.333.829,76	10.651.600,0	-317.770,2
Zuschussgewährung Theaterformen	EUR	Summe	0,0	320.000,0	320.000,0	0,0
1.25.2630.10 - Musikalische Ausbildung						
Schüler		Durchschnitt	1.667,0	1.695,0	1.600,0	95,0
Veranstaltungen		Summe	102,0	78,0	110,0	-32,0
1.25.2720.03 - Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek						
Besucher		Summe	498.124,0	476.079,0	500.000,0	-23.921,0
Entleihungen		Summe	2.070.552,0	2.028.338,0	2.000.000,0	28.338,0
Medienerwerb		Summe	26.364,0	25.711,0	28.000,0	-2.289,0
1.25.2XXX.04 - Kulturelle Veranstaltungen						
Raumvermietungen		Summe	541,0	504,0	470,0	34,0
Veranstaltungen/Projekte		Summe	379,0	392,0	350,0	42,0

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.25.2XXX.12 - Preisvergaben							
Preisvergaben			Summe	1,0	2,0	2,0	0,0
1.25.2XXX.YY - Zuwendungen							
Zuschussgewährungen		EUR	Summe	1.931.569,93	2.113.995,33	2.102.800,0	11.195,3

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Kultur und Wissenschaft						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)	
	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.798.726,13	1.641.500,00	+108.401,23	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.135.580,95	29.406.750,00	-295.157,29	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-26.336.854,82	-27.765.250,00	+403.558,52	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-3.008,70	2.045,79	+2.045,79	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	3.250,00	0,00	0,00	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	241,30	2.045,79	+2.045,79	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	135.612,40	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	129.052,26	128.038,25	823.400,00	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	347.708,28	0,00	1.250.000,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	612.372,94	128.038,25	2.073.400,00	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-612.131,64	-125.992,46	-2.073.400,00	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-26.948.986,46	-27.487.683,94	+2.350.966,06	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-26.948.986,46	-27.487.683,94	+2.350.966,06	-	

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Stadt Braunschweig									
Kultur und Wissenschaft									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Sonstige	Ermächtigun-	Gesamter-	Ergebnis	mehr (+) /	
	2017	2018	durch	Ermächti-	gen aus	mächtigungen	2018	weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	gungen	HH-Vorjahren	(Sp. 3 bis 6)	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	1.798.726,13	1.641.500,00	0,00	127.959,25	-36.550,77	1.732.908,48	1.749.901,23	+16.992,75	
17	28.135.580,95	29.406.750,00	0,00	642.869,96	354.406,62	30.404.026,58	29.111.592,71	-1.292.433,87	
18	-26.336.854,82	-27.765.250,00	0,00	-514.910,71	-390.957,39	-28.671.118,10	-27.361.691,48	+1.309.426,62	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	-3.008,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045,79	+2.045,79	
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	241,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045,79	+2.045,79	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	135.612,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	129.052,26	823.400,00	0,00	13.887,15	97.961,00	935.248,15	128.038,25	-807.209,90	
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	347.708,28	1.250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	612.372,94	2.073.400,00	0,00	13.887,15	347.961,00	2.435.248,15	128.038,25	-2.307.209,90	
32	-612.131,64	-2.073.400,00	0,00	-13.887,15	-347.961,00	-2.435.248,15	-125.992,46	+2.309.255,69	
33	-26.948.986,46	-29.838.650,00	0,00	-528.797,86	-738.918,39	-31.106.366,25	-27.487.683,94	+3.618.682,31	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	-26.948.986,46	-29.838.650,00	0,00	-528.797,86	-738.918,39	-31.106.366,25	-27.487.683,94	+3.618.682,31	

1) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Referat 0500

Sozialreferat

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0500 Sozialreferat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0500 Sozialreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	5.897,91	0,00	+5.897,91	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	5.897,91	0,00	+5.897,91	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	349.127,03	407.821,79	409.026,00	-1.204,21	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	10.338,60	11.098,06	10.000,00	+1.098,06	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.728,14	8.677,08	16.100,00	-7.422,92	0,00
16 Abschreibungen	1.202,00	1.162,71	1.186,00	-23,29	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	45.833,61	-47.755,11	100.000,00	-147.755,11	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.276,44	33.871,27	34.900,00	-1.028,73	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	447.505,82	414.875,80	571.212,00	-156.336,20	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-447.505,82	-408.977,89	-571.212,00	+162.234,11	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0500 Sozialreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	-7.653,06	351.244,55	0,00	+351.244,55	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	101.971,86	241.619,73	0,00	+241.619,73	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-109.624,92	109.624,82	0,00	+109.624,82	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-557.130,74	-299.353,07	-571.212,00	+271.858,93	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.913,14	49.586,16	76.150,00	-26.563,84	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-55.913,14	-49.586,16	-76.150,00	+26.563,84	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-613.043,88	-348.939,23	-647.362,00	+298.422,77	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0500 Sozialreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.897,91	+5.897,91
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.897,91	+5.897,91
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	349.127,03	409.026,00	0,00	-1.204,21	0,00	0,00	407.821,79	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	10.338,60	10.000,00	0,00	1.098,06	0,00	0,00	11.098,06	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.728,14	16.100,00	0,00	0,00	300,00	0,00	8.677,08	-7.722,92
16 Abschreibungen	1.202,00	1.186,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.162,71	-23,29
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	45.833,61	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-47.755,11	-47.755,11
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.276,44	34.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.871,27	-1.028,73
20 Summe ordentliche Aufwendungen	447.505,82	571.212,00	0,00	-100.106,15	300,00	471.405,85	414.875,80	-56.530,05
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-447.505,82	-571.212,00	0,00	100.106,15	-300,00	-471.405,85	-408.977,89	+62.427,96
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0500 Sozialreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	-7.653,06	0,00	0,00	351.244,55	0,00	351.244,55	351.244,55	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	101.971,86	0,00	0,00	351.244,55	0,00	351.244,55	241.619,73	-109.624,82
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-109.624,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.624,82	+109.624,82
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-557.130,74	-571.212,00	0,00	100.106,15	-300,00	-471.405,85	-299.353,07	+172.052,78
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.913,14	76.150,00	0,00	0,00	0,00	76.150,00	49.586,16	-26.563,84
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-55.913,14	-76.150,00	0,00	0,00	0,00	-76.150,00	-49.586,16	+26.563,84
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-613.043,88	-647.362,00	0,00	100.106,15	-300,00	-547.555,85	-348.939,23	+198.616,62

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0500 Sozialreferat

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<u>Produktbereich</u>	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	Aufwand		
<u>Produktgruppe</u>							
<u>Produkt</u>							
			- Euro -		- Euro -		- Euro -
1.31	Soziale Hilfen						
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)						
1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	-503.418,96		5.897,91	464.435,61	-647.362,00	188.824,30
1.31.3119.80	Spenden Kinderarmut	-109.624,92		351.244,55	241.646,08	0,00	109.598,47
Summe Produktgruppe		-613.043,88		357.142,46	706.081,69	-647.362,00	298.422,77
Summe Teilhaushalt		-613.043,88		357.142,46	706.081,69	-647.362,00	298.422,77

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0500 Sozialreferat

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Ref. 0500 Sozialreferat						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.205,10	60.693,27	0,00	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	547.967,96	646.583,09	+60.693,27	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-509.762,86	-560.100,00	+86.483,09	0,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.383,71	500,00	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.383,71	500,00	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	0,00	-1.383,71	-500,00	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-509.762,86	-587.273,53	-26.673,53	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-509.762,86	-587.273,53	-26.673,53	-	

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Jahresabschluss 2018									
Stadt Braunschweig									
Ref. 0500 Sozialreferat									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.205,10	0,00	0,00	351.244,55	-351.244,55	0,00	60.693,27	+60.693,27	
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	547.967,96	560.100,00	0,00	251.138,40	300,00	811.538,40	646.583,09	-164.955,31	
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>-509.762,86</u>	<u>-560.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.106,15</u>	<u>-351.544,55</u>	<u>-811.538,40</u>	<u>-585.889,82</u>	<u>+225.648,58</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	500,00	0,00	0,00	1.198,64	1.698,64	1.383,71	-314,93	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.198,64</u>	<u>1.698,64</u>	<u>1.383,71</u>	<u>-314,93</u>	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>0,00</u>	<u>-500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.198,64</u>	<u>-1.698,64</u>	<u>-1.383,71</u>	<u>+314,93</u>	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	<u>-509.762,86</u>	<u>-560.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.106,15</u>	<u>-352.743,19</u>	<u>-813.237,04</u>	<u>-587.273,53</u>	<u>+225.963,51</u>	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	<u>-509.762,86</u>	<u>-560.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.106,15</u>	<u>-352.743,19</u>	<u>-813.237,04</u>	<u>-587.273,53</u>	<u>+225.963,51</u>	

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 50

Soziales und Gesundheit

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 50 Soziales und Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.669.190,69	5.468.647,34	5.669.100,00	-200.452,66	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	21.351.009,28	21.471.294,69	23.706.500,00	-2.235.205,31	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.126,00	2.139,16	1.726,00	+413,16	-
4 Sonstige Transfererträge	8.519.435,37	8.579.818,67	8.138.000,00	+441.818,67	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.283.057,92	1.192.229,86	1.231.700,00	-39.470,14	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,65	0,00	+0,65	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.247.988,15	93.167.545,46	92.316.400,00	+851.145,46	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.304,54	1.494,90	0,00	+1.494,90	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	878.863,19	1.112.076,42	900.000,00	+212.076,42	-
12 Summe ordentliche Erträge	126.953.975,14	130.995.247,15	131.963.426,00	-968.178,85	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	23.039.509,52	22.933.203,10	23.137.204,00	-204.000,90	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	3.560.913,35	3.710.551,54	3.548.700,00	+161.851,54	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.204,61	2.114.400,10	2.779.400,00	-664.999,90	0,00
16 Abschreibungen	509.594,85	5.172.310,79	173.585,21	+4.998.725,58	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131,02	336,12	0,00	+336,12	0,00
18 Transferaufwendungen	111.787.845,04	117.117.703,73	119.619.500,00	-2.501.796,27	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.230.436,00	58.917.906,75	70.556.700,00	-11.638.793,25	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	207.161.634,39	209.966.412,13	219.815.089,21	-9.848.677,08	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-80.207.659,25	-78.971.164,98	-87.851.663,21	+8.880.498,23	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018					
Stadt Braunschweig					
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
FB 50 Soziales und Gesundheit					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	26.223,39	13.328,94	0,00	+13.328,94	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	7.098,94	15.635,33	0,00	+15.635,33	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	19.124,45	-2.306,39	0,00	-2.306,39	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-80.188.534,80	-78.973.471,37	-87.851.663,21	+8.878.191,84	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.840,64	57.099,01	47.800,00	+9.299,01	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.079.256,05	2.264.542,84	2.212.285,00	+52.257,84	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.032.415,41	-2.207.443,83	-2.164.485,00	-42.958,83	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-82.220.950,21	-81.180.915,20	-90.016.148,21	+8.835.233,01	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 50 Soziales und Gesundheit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.669.190,69	5.669.100,00	0,00	0,00	0,00	5.669.100,00	5.468.647,34	-200.452,66
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	21.351.009,28	23.706.500,00	0,00	1.200,00	0,00	23.707.700,00	21.471.294,69	-2.236.405,31
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.126,00	1.726,00	0,00	0,00	0,00	1.726,00	2.139,16	+413,16
4 Sonstige Transfererträge	8.519.435,37	8.138.000,00	0,00	0,00	0,00	8.138.000,00	8.579.818,67	+441.818,67
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.283.057,92	1.231.700,00	0,00	0,00	0,00	1.231.700,00	1.192.229,86	-39.470,14
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	+0,65
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.247.988,15	92.316.400,00	0,00	0,00	0,00	92.316.400,00	93.167.545,46	+851.145,46
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.304,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.494,90	+1.494,90
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	878.863,19	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	1.112.076,42	+212.076,42
12 Summe ordentliche Erträge	126.953.975,14	131.963.426,00	0,00	1.200,00	0,00	131.964.626,00	130.995.247,15	-969.378,85
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	23.039.509,52	23.137.204,00	0,00	190.985,29	1.045,00	23.329.234,29	22.933.203,10	-396.031,19
14 Versorgungsaufwendungen	3.560.913,35	3.548.700,00	0,00	161.851,54	0,00	3.710.551,54	3.710.551,54	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.204,61	2.779.400,00	0,00	-33.097,99	14.403,95	2.760.705,96	2.114.400,10	-646.305,86
16 Abschreibungen	509.594,85	173.585,21	0,00	0,00	0,00	173.585,21	5.172.310,79	+4.998.725,58
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131,02	0,00	0,00	336,12	0,00	336,12	336,12	0,00
18 Transferaufwendungen	111.787.845,04	119.619.500,00	0,00	29.457,09	150.000,00	119.798.957,09	117.117.703,73	-2.681.253,36
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.230.436,00	70.556.700,00	0,00	-32.624,13	17.339,93	70.541.415,80	58.917.906,75	-11.623.509,05
20 Summe ordentliche Aufwendungen	207.161.634,39	219.815.089,21	0,00	316.907,92	182.788,88	220.314.786,01	209.966.412,13	-10.348.373,88
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-80.207.659,25	-87.851.663,21	0,00	-315.707,92	-182.788,88	-88.350.160,01	-78.971.164,98	+9.378.995,03
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 50 Soziales und Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	26.223,39	0,00	0,00	10.587,33	0,00	10.587,33	13.328,94	+2.741,61
23 Außerordentliche Aufwendungen	7.098,94	0,00	0,00	15.648,50	0,00	15.648,50	15.635,33	-13,17
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	19.124,45	0,00	0,00	-5.061,17	0,00	-5.061,17	-2.306,39	+2.754,78
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-80.188.534,80	-87.851.663,21	0,00	-320.769,09	-182.788,88	-88.355.221,18	-78.973.471,37	+9.381.749,81
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.840,64	47.800,00	0,00	0,00	0,00	47.800,00	57.099,01	+9.299,01
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.079.256,05	2.212.285,00	0,00	0,00	0,00	2.212.285,00	2.264.542,84	+52.257,84
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.032.415,41	-2.164.485,00	0,00	0,00	0,00	-2.164.485,00	-2.207.443,83	-42.958,83
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-82.220.950,21	-90.016.148,21	0,00	-320.769,09	-182.788,88	-90.519.706,18	-81.180.915,20	+9.338.790,98

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 50 Soziales und Gesundheit

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)						
1.11.1111.01	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	-132,47	0,00	141,10	-141,10	-200,00	58,90
	Summe Produktgruppe	-132,47	0,00	141,10	-141,10	-200,00	58,90
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50						
1.12.1222.70	Obdachlosenangelegenheiten	-99.808,93	56,13	64.816,12	-64.759,99	-102.729,09	37.969,10
	Summe Produktgruppe	-99.808,93	56,13	64.816,12	-64.759,99	-102.729,09	37.969,10
1.21	Schulträgeraufgaben						
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50						
1.21.2431.01	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	-1.517.640,34	0,00	1.698.701,26	-1.698.701,26	-1.637.000,00	-61.701,26
	Summe Produktgruppe	-1.517.640,34	0,00	1.698.701,26	-1.698.701,26	-1.637.000,00	-61.701,26

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -	- Euro -	
1.31	Soziale Hilfen							
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)							
1.31.3111.10	Laufende Leistungen	-6.388.093,03	939.936,57	7.136.928,41	-6.196.991,84	-6.312.247,52	115.255,68	
1.31.3111.20	Einm. Leist. an Empf. lfd. Leist.	-513.826,19	126.238,11	562.483,75	-436.245,64	-507.889,60	71.643,96	
1.31.3111.30	Einm. Leist. an sonst. Leistungsber.	-330.880,85	111.142,85	440.130,22	-328.987,37	-299.506,42	-29.480,95	
	Summe Produktgruppe	-7.232.800,07	1.177.317,53	8.139.542,38	-6.962.224,85	-7.119.643,54	157.418,69	
1.31.3112	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)							
1.31.3112.10	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebed.	-2.139,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.20	Pflegegeld bei schwerer Pflegebed.	-3.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.30	Pflegegeld bei schwerster Pflegebed.	-1.866,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.32	Pflegegeld bei erheblicher Beeinträcht.	-88.266,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.33	Pflegegeld bei schwerer Beeinträchtigung	-113.065,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.34	Pflegegeld bei schwerster Beeinträchtigung	-69.812,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.35	Pflegegeld b. schwerster Beeintr. bes. pf.	-12.801,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.40	Maßn. zur Verbesserung des Wohnumfelds	-107.980,75	1.359,72	0,00	1.359,72	0,00	1.359,72	
1.31.3112.42	Angemessene Beihilfen	-57.697,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3112.44	Häusliche Pflegehilfe (§ 64 b SGB XII)	-900.455,32	667,20	0,00	667,20	0,00	667,20	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -	- Euro -	
1.31.3112.45	Pflegehilfsmittel (§ 64 d SGB XII)	-45.709,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.46	Entlastungsbetrag (§64i u. §66 SGB XII)	-28.430,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.47	Kostenübernahme f. das Arbeitgebermodell	-20.502,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.48	Verhinderungspflege (§ 64 c SGB XII)	-2.905,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.50	Teilstationäre Pflege	-558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.60	Vollstationäre Dauerpflege	-15.344,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.61	Pflegekosten stationär Pflegestufe 0	-9.707,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.62	Pflegekosten stationär Pflegestufe 1	-16.299,05	0,00	226,68	-226,68	0,00	0,00	-226,68
1.31.3112.63	Pflegekosten stationär Pflegestufe 2	-17.894,27	430,00	0,00	430,00	0,00	0,00	430,00
1.31.3112.64	Pflegekosten stationär Pflegestufe 3	-35.554,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.65	Pflegekosten stationär Pflegegrad 1	-11.319,86	-21,00	0,00	-21,00	0,00	0,00	-21,00
1.31.3112.66	Pflegekosten stationär Pflegegrad 2	-1.666.541,13	2.781,49	1.086,81	1.694,68	0,00	0,00	1.694,68
1.31.3112.67	Pflegekosten stationär Pflegegrad 3	-866.634,66	-339,25	1.365,78	-1.705,03	0,00	0,00	-1.705,03
1.31.3112.68	Pflegekosten stationär Pflegegrad 4	153.947,90	1.912,00	532,45	1.379,55	0,00	0,00	1.379,55
1.31.3112.69	Pflegekosten stationär Pflegegrad 5	-48.142,41	155,00	0,00	155,00	0,00	0,00	155,00
1.31.3112.70	Kurzzeitpflege	-216.838,05	948,28	0,00	948,28	0,00	0,00	948,28
Summe Produktgruppe		-4.205.597,28	7.893,44	3.211,72	4.681,72	0,00	0,00	4.681,72

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -		
1.31.3113	Eingliederungshilfe für behind. Menschen							
1.31.3113.10	Leist. zur medizinischen Rehabilitation	-11.590,76	23.431,03	25.885,94	-2.454,91	-18.669,45	16.214,54	
1.31.3113.21	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	-3.827.399,82	667.184,99	4.505.985,41	-3.838.800,42	-4.183.561,57	344.761,15	
1.31.3113.22	Hilfe z. schul. Ausb. f. e. angem. Beruf	-14.334,43	0,81	12.292,99	-12.292,18	-29.335,91	17.043,73	
1.31.3113.30	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3113.41	Leist. in anerk. Werkst. f. beh. M.	-11.688.908,62	212.377,39	12.461.065,18	-12.248.687,79	-11.862.047,61	-386.640,18	
1.31.3113.42	H. in vergleichb. sonst. Beschäftig. st.	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	10.000,00	
1.31.3113.50	Nachgehende Hilfe	-23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.31.3113.61	Hilfsmittel	-67.419,20	2,50	39.531,69	-39.529,19	-46.788,92	7.259,73	
1.31.3113.62	Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-5.033.462,49	116.561,98	5.711.112,14	-5.594.550,16	-5.205.059,63	-389.490,53	
1.31.3113.63	Hilfe z. Erw. prakt. Kenntrn. u. Fähigk.	-6.101.806,29	38.147,17	6.406.835,45	-6.368.688,28	-6.403.139,02	34.450,74	
1.31.3113.65	Hilfe b. Beschaff., Ausst., Erh. Wohnung	-22.894,43	0,00	8.189,48	-8.189,48	-25.012,12	16.822,64	
1.31.3113.66	H. z. selbstbest. L. i. betr. Wohnmögl.	-22.515.841,89	2.032.328,02	25.726.897,94	-23.694.569,92	-23.293.179,12	-401.390,80	
1.31.3113.67	Hilfe z. Teilh. a. gem. u. kult. Leben	-782.225,79	1.911,46	853.606,68	-851.695,22	-806.019,39	-45.675,83	
1.31.3113.71	Hilfen in einer Pflegefamilie	-60.862,64	1,62	76.458,46	-76.456,84	-56.920,35	-19.536,49	
Summe Produktgruppe		-50.126.769,36	3.091.946,97	55.827.861,36	-52.735.914,39	-51.939.733,09	-796.181,30	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit						
1.31.3114.20	Hilfe bei Krankheit	-150.682,86	4,65	156.095,86	-156.091,21	-130.740,60	-25.350,61
1.31.3114.30	Hilfe zur Familienplanung	-77.719,55	1,33	63.114,79	-63.113,46	-84.400,53	21.287,07
1.31.3114.40	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	-1.485,36	0,10	1.927,86	-1.927,76	-1.459,34	-468,42
1.31.3114.60	Übern. Krankenbeh. § 264 Abs.7 SGB V	-1.985.545,16	4,08	1.629.172,70	-1.629.168,62	-2.434.867,06	805.698,44
	Summe Produktgruppe	-2.215.432,93	10,16	1.850.311,21	-1.850.301,05	-2.651.467,53	801.166,48
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.						
1.31.3115.10	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwier.	-270.880,94	1.307.418,91	1.920.943,44	-613.524,53	-481.548,11	-131.976,42
1.31.3115.20	Blindenhilfe	-67.973,16	126.899,78	194.166,46	-67.266,68	-67.269,12	2,44
1.31.3115.40	Altenhilfe	-81.035,53	23.230,04	103.165,23	-79.935,19	-79.783,16	-152,03
1.31.3115.50	Bestattungskosten	-435.688,71	5.136,51	448.166,46	-443.029,95	-479.945,41	36.915,46
1.31.3115.60	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-95.539,91	481,31	107.458,64	-106.977,33	-65.000,00	-41.977,33
	Summe Produktgruppe	-951.118,25	1.463.166,55	2.773.900,23	-1.310.733,68	-1.173.545,80	-137.187,88

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.						
1.31.3116.10	GruSi außerhalb von Einrichtungen	1.931.450,91	26.803.345,32	24.191.408,61	2.611.936,71	2.992.475,03	-380.538,32
1.31.3116.20	GruSi teilstationär	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3116.30	GruSi stationär	-5.435.021,03	2.750.745,78	8.338.465,04	-5.587.719,26	-5.952.191,57	364.472,31
	Summe Produktgruppe	-3.503.570,12	29.554.091,10	32.529.873,65	-2.975.782,55	-2.959.716,54	-16.066,01
1.31.3117	Zahlungen Quotales System						
1.31.3117.10	Zahlungen quotales System	40.372.811,89	42.120.000,00	11.856,52	42.108.143,48	42.173.875,96	-65.732,48
1.31.3117.20	Verteil. Bundeserstatt. § 136 SGB XII	118.859,28	240.063,06	0,00	240.063,06	191.900,00	48.163,06
	Summe Produktgruppe	40.491.671,17	42.360.063,06	11.856,52	42.348.206,54	42.365.775,96	-17.569,42
1.31.3118	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)						
1.31.3118.01	Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	0,00	1.472,70	271.307,99	-269.835,29	-274.208,25	4.372,96
1.31.3118.05	angemessene Beihilfen	0,00	0,00	1.283,64	-1.283,64	-13.260,06	11.976,42
1.31.3118.10	Häusliche Pflegehilfe (§ 64b SGB XII)	0,00	19.903,68	832.038,44	-812.134,76	-882.607,77	70.473,01
1.31.3118.20	Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII)	0,00	0,00	3.007,53	-3.007,53	-2.954,08	-53,45
1.31.3118.30	Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII)	0,00	301,02	59.548,46	-59.247,44	-38.708,30	-20.539,14
1.31.3118.40	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeld	0,00	1.668,94	18.665,49	-16.996,55	-172.820,35	155.823,80

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3118.50	Andere Leistungen	0,00	105,93	27.950,25	-27.844,32	-32.870,70	5.026,38	
1.31.3118.60	Entlastungsbetrag (§§ 66 u. 64i SGB XII)	0,00	0,92	28.358,97	-28.358,06	-47.433,33	19.075,28	
1.31.3118.70	Teilstationäre Pflege (Tages- oder Nacht)	0,00	0,00	432,59	-432,59	0,00	-432,59	
1.31.3118.80	Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)	0,00	301,08	219.484,55	-219.183,47	-210.564,55	-8.618,92	
1.31.3118.90	Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)	-14,22	516.722,37	4.103.160,88	-3.586.438,51	-3.325.270,93	-261.167,58	
1.31.3118.91	Investitionsfolgekosten /Einn. & Ausgaben	0,00	4.666.307,62	4.272.274,85	394.032,77	0,00	394.032,77	
Summe Produktgruppe		-14,22	5.206.784,26	9.837.513,64	-4.630.729,38	-5.000.698,32	369.968,94	
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)							
1.31.3119.10	Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	-311.821,84	131,83	303.560,51	-303.428,68	-337.683,64	34.254,96	
1.31.3119.20	Unterhaltssicherung	-3.751,02	0,00	2.699,22	-2.699,22	-4.209,56	1.510,34	
1.31.3119.30	Verwaltung d. Sozialhilfe-Pers.RK Wohnen	0,00	0,00	107.697,33	-107.697,33	0,00	-107.697,33	
Summe Produktgruppe		-315.572,86	131,83	413.957,06	-413.825,23	-341.893,20	-71.932,03	
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung							
1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-27.664.901,10	24.220.705,20	45.575.610,97	-21.354.905,77	-28.725.219,68	7.370.313,91	
Summe Produktgruppe		-27.664.901,10	24.220.705,20	45.575.610,97	-21.354.905,77	-28.725.219,68	7.370.313,91	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.31.3122	<u>Eingliederungsleistungen</u>						
1.31.3122.10	Eingliederungsleistungen	-418.988,08	0,00	434.051,39	-434.051,39	-449.604,04	15.552,65
	Summe Produktgruppe	-418.988,08	0,00	434.051,39	-434.051,39	-449.604,04	15.552,65
1.31.3123	<u>Einmalige Leistungen</u>						
1.31.3123.10	Einmalige Leistungen	-1.006.145,56	0,00	769.652,01	-769.652,01	-875.778,14	106.126,13
	Summe Produktgruppe	-1.006.145,56	0,00	769.652,01	-769.652,01	-875.778,14	106.126,13
1.31.3126	<u>Bildungs- und Teilhabepaket SGB II</u>						
1.31.3126.10	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	33.738,01	1.479.534,21	1.481.451,81	-1.917,60	-2.334,54	416,94
	Summe Produktgruppe	33.738,01	1.479.534,21	1.481.451,81	-1.917,60	-2.334,54	416,94
1.31.3129	<u>Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende</u>						
1.31.3129.10	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	-3.418.718,98	5.899.391,93	14.104.337,40	-8.204.945,47	-4.252.890,20	-3.952.055,27
	Summe Produktgruppe	-3.418.718,98	5.899.391,93	14.104.337,40	-8.204.945,47	-4.252.890,20	-3.952.055,27
1.31.3130	<u>Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz</u>						
1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	254.643,76	3.709.079,55	3.260.119,32	448.960,23	-2.811.230,49	3.260.190,72
	Summe Produktgruppe	254.643,76	3.709.079,55	3.260.119,32	448.960,23	-2.811.230,49	3.260.190,72

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)						
1.31.3151.10	Altentagesstätten	-369.796,63	2.593,60	390.018,79	-387.425,19	-371.126,58	-16.298,61
1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	-1.145.213,09	46,71	1.175.180,10	-1.175.133,39	-1.209.373,16	34.239,77
1.31.3151.30	Altenpflege	-310.785,68	100,85	303.572,59	-303.471,74	-306.995,21	3.523,47
1.31.3151.40	Altenhilfeplanung	-138.766,01	498,54	131.630,20	-131.131,66	-137.368,89	6.237,23
	Summe Produktgruppe	-1.964.561,41	3.239,70	2.000.401,68	-1.997.161,98	-2.024.863,84	27.701,86
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen						
1.31.3152.10	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	-13.220,00	216.439,26	201.047,62	15.391,64	0,00	15.391,64
1.31.3152.20	Pflegestützpunkt	-43.633,75	50.026,54	93.434,10	-43.407,56	-45.996,99	2.589,43
1.31.3152.30	Sozialstationen	-157.704,11	909.317,83	1.016.285,36	-106.967,53	-132.800,00	25.832,47
	Summe Produktgruppe	-214.557,86	1.175.783,63	1.310.767,08	-134.983,45	-178.796,99	43.813,54
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.						
1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	-83.300,00	7.000,00	99.232,44	-92.232,44	-86.000,00	-6.232,44
	Summe Produktgruppe	-83.300,00	7.000,00	99.232,44	-92.232,44	-86.000,00	-6.232,44

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3154	<u>Soz. Einricht. f. Wohnungslose</u>						
1.31.3154.10	Unterbringung	-1.046.434,99	629.755,13	1.741.098,12	-1.111.342,99	-1.063.817,18	-47.525,81
1.31.3154.20	Beratung und Betreuung	-258.867,54	74,98	269.124,31	-269.049,33	-262.556,18	-6.493,15
	Summe Produktgruppe	-1.305.302,53	629.830,11	2.010.222,43	-1.380.392,32	-1.326.373,36	-54.018,96
1.31.3155	<u>Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer</u>						
1.31.3155.10	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	-55.146,36	13.861,29	52.907,86	-39.046,57	-55.944,09	16.897,52
1.31.3155.20	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	-1.964.996,67	1.044.555,01	2.832.117,48	-1.787.562,47	-2.384.715,08	597.152,61
	Summe Produktgruppe	-2.020.143,03	1.058.416,30	2.885.025,34	-1.826.609,04	-2.440.659,17	614.050,13
1.31.3156	<u>Andere soziale Einrichtungen</u>						
1.31.3156.10	Beschäftigungsförderung	-54.779,13	0,00	52.237,18	-52.237,18	-51.900,00	-337,18
	Summe Produktgruppe	-54.779,13	0,00	52.237,18	-52.237,18	-51.900,00	-337,18
1.31.3157	<u>Frauenhäuser</u>						
1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	-569.807,51	52.011,96	638.243,80	-586.231,84	-567.563,52	-18.668,32
	Summe Produktgruppe	-569.807,51	52.011,96	638.243,80	-586.231,84	-567.563,52	-18.668,32

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	Saldo	
1.31.3159	sonstige soziale Einrichtungen							
1.31.3159.10	Anlauf-/Beratungsstelle f. ehem. Heimki.	-59.570,37	0,00	58.469,92	-58.469,92	-58.363,02	-106,90	
	Summe Produktgruppe	-59.570,37	0,00	58.469,92	-58.469,92	-58.363,02	-106,90	
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz							
1.31.3210.10	Kriegsopferfürsorge - BVG örtlich	-32.638,58	20.172,18	51.192,32	-31.020,14	-31.414,57	394,43	
1.31.3210.20	Kriegsopferfürsorge - BVG ohne SF üö	-83.846,95	982.986,98	1.071.673,47	-88.686,49	-79.858,31	-8.828,18	
1.31.3210.30	Kriegsopferfürsorge - Sonderfürsorge BVG	-14.755,43	1.260,84	16.111,84	-14.851,00	-14.129,02	-721,98	
1.31.3210.70	OEG	-12.483,54	56.492,16	69.460,81	-12.968,65	-11.825,16	-1.143,49	
	Summe Produktgruppe	-143.724,50	1.060.912,16	1.208.438,44	-147.526,28	-137.227,06	-10.299,22	
1.31.3430	Betreuungsleistungen							
1.31.3430.10	Betreuungsleistungen	-750.942,98	6.140,19	766.850,93	-760.710,74	-744.720,00	-15.990,74	
	Summe Produktgruppe	-750.942,98	6.140,19	766.850,93	-760.710,74	-744.720,00	-15.990,74	
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge							
1.31.3440.10	Leistungen nach dem StrRehaG/BerRehaG	-48.209,92	180.652,17	229.089,33	-48.437,16	-46.860,30	-1.576,86	
	Summe Produktgruppe	-48.209,92	180.652,17	229.089,33	-48.437,16	-46.860,30	-1.576,86	

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	- Euro -	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3450	Landesblindengeld							
1.31.3450.10	Landesblindengeld	-31.169,34	892.454,01	922.938,50	-30.484,49	-29.324,66		-1.159,83
	Summe Produktgruppe	-31.169,34	892.454,01	922.938,50	-30.484,49	-29.324,66		-1.159,83
1.31.3460	Wohngeld							
1.31.3460.10	Wohngeld	-1.660.636,25	5.439.095,33	6.811.984,47	-1.372.889,14	-1.604.439,56		231.550,42
	Summe Produktgruppe	-1.660.636,25	5.439.095,33	6.811.984,47	-1.372.889,14	-1.604.439,56		231.550,42
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG							
1.31.3470.10	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	-580.916,50	669.229,99	1.233.578,65	-564.348,66	-565.673,19		1.324,53
	Summe Produktgruppe	-580.916,50	669.229,99	1.233.578,65	-564.348,66	-565.673,19		1.324,53
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.							
1.31.3511.10	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	-10.549,74	0,06	9.223,97	-9.223,91	-8.959,75		-264,16
	Summe Produktgruppe	-10.549,74	0,06	9.223,97	-9.223,91	-8.959,75		-264,16

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<u>Produktbereich</u>	<u>Bezeichnung</u>	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
	<u>Produktgruppe</u>	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3517	<u>Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich</u>						
1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	-1.057.925,26	0,00	1.127.463,68	-1.127.463,68	-1.188.523,30	61.059,62
1.31.3517.20	Integration von Migranten	-1.172.642,06	251.184,37	1.352.551,53	-1.101.367,16	-1.111.411,04	10.043,88
1.31.3517.30	Integration von Geflüchteten	-1.384.856,86	38.112,20	1.683.452,39	-1.645.340,19	-1.452.823,36	-192.516,83
	Summe Produktgruppe	-3.615.424,18	289.296,57	4.163.467,60	-3.874.171,03	-3.752.757,70	-121.413,33
1.31.3518	<u>Versicherungsangelegenheiten</u>						
1.31.3518.10	Sozialversicherungsangelegenheiten	-450.404,00	78,90	461.872,42	-461.793,52	-431.997,91	-29.795,61
	Summe Produktgruppe	-450.404,00	78,90	461.872,42	-461.793,52	-431.997,91	-29.795,61
1.36	<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>						
1.36.3651	<u>Tageseinrichtungen für Kinder FB 50</u>						
1.36.3651.01	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	-96.870,66	0,00	108.427,74	-108.427,74	-118.000,00	9.572,26
	Summe Produktgruppe	-96.870,66	0,00	108.427,74	-108.427,74	-118.000,00	9.572,26

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.41	Gesundheitsdienste						
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen						
1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	-1.944.291,47	6.385,18	1.970.388,42	-1.964.003,24	-1.892.664,53	-71.338,71
	Summe Produktgruppe	-1.944.291,47	6.385,18	1.970.388,42	-1.964.003,24	-1.892.664,53	-71.338,71
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege						
1.41.4140.10	Amtsärztlicher Dienst	-1.064.978,80	336.202,08	1.492.292,48	-1.156.090,40	-1.483.383,00	327.292,60
1.41.4140.20	Ordnungsbehördliche Aufgaben	-320.102,14	305.609,51	618.673,17	-313.063,66	-396.287,65	83.223,99
1.41.4140.30	Kindergesundheit	-1.196.261,10	331.594,36	1.764.851,20	-1.433.256,84	-1.381.378,62	-51.878,22
1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	-826.402,01	248.770,84	888.447,21	-639.676,37	-832.836,43	193.160,06
1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	-540.157,96	15.657,86	624.048,83	-608.390,97	-627.904,76	19.513,79
1.41.4140.60	Heimaufsicht	-179.532,22	10.963,51	206.117,67	-195.154,16	-146.962,35	-48.191,81
	Summe Produktgruppe	-4.127.434,23	1.248.798,16	5.594.430,56	-4.345.632,40	-4.868.752,81	523.120,41
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5221	Wohnbauförderung						
1.52.5221.01	Wohnungswirtschaft	-590.597,32	176.178,76	934.390,25	-758.211,49	-1.402.342,60	644.131,11
	Summe Produktgruppe	-590.597,32	176.178,76	934.390,25	-758.211,49	-1.402.342,60	644.131,11

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.99	Vorleistungen						
1.99.5000	Vorleistungen FB 50						
	1.99.5000.01 Vorleistungen FB 50	-599,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Produktgruppe	-599,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Teilhaushalt	-82.220.950,21	131.065.675,10	212.246.590,30	-81.180.915,20	-90.016.148,21	8.835.233,01

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 50 Soziales und Gesundheit

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.31.3111 - Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)						
Personen HLU a.v.E		Durchschnitt	415,0	394,0	450,0	-56,0
1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen						
Eingliederungshilfe	Fälle	Durchschnitt	3.292,0	3.409,0	3.500,0	-91,0
1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit						
GMG-Fallzahlen		Durchschnitt	299,0	341,0	350,0	-9,0
1.31.3116 - Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.						
Personen Grundsicherung a.v.E.		Durchschnitt	3.530,0	3.654,0	3.750,0	-96,0
1.31.3118 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)						
Ambulante Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	187,0	178,0	200,0	-22,0
Stationäre Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	968,0	969,0	970,0	-1,0
1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung						
Bedarfsgemeinschaften SGB II		Durchschnitt	10.811,0	10.430,0	11.200,0	-770,0
davon im Fluchtkontext		Durchschnitt	0,0	0,0	300,0	-300,0
1.31.31XX.X0 - Aufnahme u. Betreuung v. Flüchtl.						
Abgänge aus dem Leistungsbezug		Summe	270,0	191,0	500,0	-309,0
Erstattungsfähige Personen		Durchschnitt	304,0	325,0	313,0	12,0
Zugänge in den Leistungsbezug		Summe	215,0	296,0	500,0	-204,0
Zugewiesene Flüchtlinge im Leistungsbezug		Durchschnitt	295,0	322,0	550,0	-228,0

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich FB 50 Soziales und Gesundheit						
Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.189.459,73	131.463.961,06	135.086.700,00	-3.622.738,94	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.040.768,54	206.690.148,78	216.334.900,00	-9.644.751,22	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-75.851.308,81	-75.226.187,72	-81.248.200,00	+6.022.012,28	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.161,00	1.421,16	0,00	+1.421,16	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	11.666,66	2.937,83	0,00	+2.937,83	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.827,66	4.358,99	0,00	+4.358,99	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	84.383,47	48.124,89	133.400,00	-85.275,11	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.383,47	48.124,89	133.400,00	-85.275,11	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-71.555,81	-43.765,90	-133.400,00	+89.634,10	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-75.922.864,62	-75.269.953,62	-81.381.600,00	+6.111.646,38	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-75.922.864,62	-75.269.953,62	-81.381.600,00	+6.111.646,38	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 50 Soziales und Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.189.459,73	135.086.700,00	0,00	11.787,33	-1.158.611,04	133.939.876,29	131.463.961,06	-2.475.915,23
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.040.768,54	216.334.900,00	0,00	332.556,42	206.917,72	216.874.374,14	206.690.148,78	-10.184.225,36
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-75.851.308,81	-81.248.200,00	0,00	-320.769,09	-1.365.528,76	-82.934.497,85	-75.226.187,72	+7.708.310,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.161,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421,16	+1.421,16
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	11.666,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.937,83	+2.937,83
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.827,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.358,99	+4.358,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	84.383,47	133.400,00	0,00	0,00	9.242,29	142.642,29	48.124,89	-94.517,40
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.383,47	133.400,00	0,00	0,00	9.242,29	142.642,29	48.124,89	-94.517,40
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-71.555,81	-133.400,00	0,00	0,00	-9.242,29	-142.642,29	-43.765,90	+98.876,39
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-75.922.864,62	-81.381.600,00	0,00	-320.769,09	-1.374.771,05	-83.077.140,14	-75.269.953,62	+7.807.186,52
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-75.922.864,62	-81.381.600,00	0,00	-320.769,09	-1.374.771,05	-83.077.140,14	-75.269.953,62	+7.807.186,52

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	12.009.318,36	14.362.245,49	13.119.100,00	+1.243.145,49	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	180.492,96	182.825,41	179.448,00	+3.377,41	-
4 Sonstige Transfererträge	4.030.882,23	6.615.495,30	1.852.400,00	+4.763.095,30	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.737.500,30	5.939.075,40	12.225.400,00	-6.286.324,60	-
6 Privatrechtliche Entgelte	1.412.885,60	1.414.384,34	1.434.100,00	-19.715,66	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.187.796,92	15.672.042,79	24.801.000,00	-9.128.957,21	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	2,02	704,91	0,00	+704,91	-
12 Summe ordentliche Erträge	44.558.878,39	44.186.773,64	53.611.448,00	-9.424.674,36	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	43.435.841,90	44.457.609,94	45.002.936,00	-545.326,06	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	1.133.482,75	1.250.387,69	1.131.300,00	+119.087,69	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.059,20	2.828.734,91	3.282.300,00	-453.565,09	0,00
16 Abschreibungen	1.107.543,62	968.207,01	738.952,01	+229.255,00	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,72	2,92	0,00	+2,92	0,00
18 Transferaufwendungen	98.773.148,84	104.412.967,84	116.042.750,00	-11.629.782,16	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.010.263,96	9.838.067,03	9.643.500,00	+194.567,03	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	158.412.377,99	163.755.977,34	175.841.738,01	-12.085.760,67	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-113.853.499,60	-119.569.203,70	-122.230.290,01	+2.661.086,31	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	59.378,10	20.436,80	200,00	+20.236,80	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	39.828,19	28.732,00	0,00	+28.732,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	19.549,91	-8.295,20	200,00	-8.495,20	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-113.833.949,69	-119.577.498,90	-122.230.090,01	+2.652.591,11	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.856.912,32	3.938.766,91	3.718.111,00	+220.655,91	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.856.912,32	-3.938.766,91	-3.718.111,00	-220.655,91	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-117.690.862,01	-123.516.265,81	-125.948.201,01	+2.431.935,20	-

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	12.009.318,36	13.119.100,00	0,00	1.740.791,55	0,00	14.859.891,55	14.362.245,49	-497.646,06
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	180.492,96	179.448,00	0,00	0,00	0,00	179.448,00	182.825,41	+3.377,41
4 Sonstige Transfererträge	4.030.882,23	1.852.400,00	0,00	0,00	0,00	1.852.400,00	6.615.495,30	+4.763.095,30
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.737.500,30	12.225.400,00	0,00	294.122,67	0,00	12.519.522,67	5.939.075,40	-6.580.447,27
6 Privatrechtliche Entgelte	1.412.885,60	1.434.100,00	0,00	1.547,00	0,00	1.435.647,00	1.414.384,34	-21.262,66
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.187.796,92	24.801.000,00	0,00	0,00	0,00	24.801.000,00	15.672.042,79	-9.128.957,21
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	2,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704,91	+704,91
12 Summe ordentliche Erträge	44.558.878,39	53.611.448,00	0,00	2.036.461,22	0,00	55.647.909,22	44.186.773,64	-11.461.135,58
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	43.435.841,90	45.002.936,00	0,00	-381.339,22	0,00	44.621.596,78	44.457.609,94	-163.986,84
14 Versorgungsaufwendungen	1.133.482,75	1.131.300,00	0,00	119.087,69	0,00	1.250.387,69	1.250.387,69	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.059,20	3.282.300,00	0,00	104.840,98	259.318,67	3.646.459,65	2.828.734,91	-817.724,74
16 Abschreibungen	1.107.543,62	738.952,01	0,00	0,00	0,00	738.952,01	968.207,01	+229.255,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,72	0,00	0,00	7,92	0,00	7,92	2,92	-5,00
18 Transferaufwendungen	98.773.148,84	116.042.750,00	0,00	1.003.293,29	1.200.773,31	118.246.816,60	104.412.967,84	-13.833.848,76
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.010.263,96	9.643.500,00	0,00	598.009,46	113.238,52	10.354.747,98	9.838.067,03	-516.680,95
20 Summe ordentliche Aufwendungen	158.412.377,99	175.841.738,01	0,00	1.443.900,12	1.573.330,50	178.858.968,63	163.755.977,34	-15.102.991,29
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-113.853.499,60	-122.230.290,01	0,00	592.561,10	-1.573.330,50	-123.211.059,41	-119.569.203,70	+3.641.855,71
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	59.378,10	200,00	0,00	20.236,80	0,00	20.436,80	20.436,80	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	39.828,19	0,00	0,00	31.395,88	0,00	31.395,88	28.732,00	-2.663,88
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	19.549,91	200,00	0,00	-11.159,08	0,00	-10.959,08	-8.295,20	+2.663,88
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-113.833.949,69	-122.230.090,01	0,00	581.402,02	-1.573.330,50	-123.222.018,49	-119.577.498,90	+3.644.519,59
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.856.912,32	3.718.111,00	0,00	0,00	0,00	3.718.111,00	3.938.766,91	+220.655,91
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.856.912,32	-3.718.111,00	0,00	0,00	0,00	-3.718.111,00	-3.938.766,91	-220.655,91
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-117.690.862,01	-125.948.201,01	0,00	581.402,02	-1.573.330,50	-126.940.129,49	-123.516.265,81	+3.423.863,68

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
 Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
 FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	Aufwand	Saldo	- Euro -	
1.31	Soziale Hilfen							
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen							
	1.31.3410.01 Unterhaltsvorschussleistungen	-249.162,99		7.838.635,02	7.503.739,77	334.895,25	-1.819.838,09	2.154.733,34
	Summe Produktgruppe	-249.162,99		7.838.635,02	7.503.739,77	334.895,25	-1.819.838,09	2.154.733,34
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen							
	1.36.3610.01 Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-102.152,70		10.966,11	43.516,77	-32.550,66	-80.448,81	47.898,15
	Summe Produktgruppe	-102.152,70		10.966,11	43.516,77	-32.550,66	-80.448,81	47.898,15
1.36.3620	Jugendarbeit							
	1.36.3620.01 Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-1.086.736,76		280.341,35	1.289.217,75	-1.008.876,40	-1.159.121,15	150.244,75
	1.36.3620.02 Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-879.906,40		2.462,88	997.926,02	-995.463,14	-1.044.393,79	48.930,65
	Summe Produktgruppe	-1.966.643,16		282.804,23	2.287.143,77	-2.004.339,54	-2.203.514,94	199.175,40

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -	Saldo - Euro -		
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien							
1.36.3630.02	Serviceleistungen	7.165,40	3.422,66	0,00	3.422,66	0,00	3.422,66	
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-207.208,79	17.515,50	294.791,77	-277.276,27	-260.257,27	-17.019,00	
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.136.150,05	545.553,50	2.460.910,21	-1.915.356,71	-2.099.993,79	184.637,08	
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-246.354,80	30.912,42	274.703,36	-243.790,94	-285.187,40	41.396,46	
1.36.3630.06	Beratung	-3.764.290,58	1.449,72	3.878.437,82	-3.876.988,10	-4.012.595,70	135.607,60	
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-7.227.560,91	560.120,32	8.223.585,53	-7.663.465,21	-7.721.360,00	57.894,79	
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-4.276.319,69	813.264,50	4.310.354,05	-3.497.089,55	-3.310.088,06	-187.001,49	
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-21.625.475,52	2.618.885,67	21.901.979,63	-19.283.093,96	-25.770.347,96	6.487.254,00	
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.159.164,04	86.228,51	1.475.236,10	-1.389.007,59	-990.283,30	-398.724,29	
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	12.209.259,96	9.542.164,93	2.792.037,42	6.750.127,51	13.181.308,73	-6.431.181,22	
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-486.103,89	454,70	680.306,72	-679.852,02	-492.906,10	-186.945,92	
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-508.766,63	54.954,37	589.736,59	-534.782,22	-501.105,60	-33.676,62	
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-1.585.933,49	-70,70	1.521.228,32	-1.521.299,02	-1.484.830,11	-36.468,91	
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-377.161,95	540.029,17	865.990,41	-325.961,24	-671.446,33	345.485,09	
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.043.091,57	106.270,44	1.300.169,15	-1.193.898,71	-1.274.383,40	80.484,69	
	Summe Produktgruppe	-32.427.156,55	14.921.155,71	50.569.467,08	-35.648.311,37	-35.693.476,29	45.164,92	

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Teilhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<u>Produktbereich</u>	<u>Bezeichnung</u>	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	Saldo	
1.36.3650	<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>							
1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-17.828.248,43		5.447.082,52	24.568.778,38	-19.121.695,86	-17.285.089,34	-1.836.606,52
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-40.994.087,95		11.043.658,90	52.687.326,51	-41.643.667,61	-46.598.410,67	4.954.743,06
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-15.065.002,55		596.064,22	16.599.342,33	-16.003.278,11	-17.675.697,12	1.672.419,01
1.36.3650.04	Essensversorgung	-620.969,90		1.342.139,13	1.902.795,30	-560.656,17	-521.398,77	-39.257,40
1.36.3650.05	Service für Kindertagesstätten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Produktgruppe	-74.508.308,83		18.428.944,77	95.758.242,52	-77.329.297,75	-82.080.595,90	4.751.298,15
1.36.3660	<u>Einrichtungen der Jugendarbeit</u>							
1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-6.134.991,30		123.854,03	6.463.507,89	-6.339.653,86	-6.076.280,80	-263.373,06
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	-302.697,47		407.192,80	637.296,49	-230.103,69	-137.255,66	-92.848,03
	Summe Produktgruppe	-6.437.688,77		531.046,83	7.100.804,38	-6.569.757,55	-6.213.536,46	-356.221,09
1.36.3670	<u>Sonstige Einrichtungen</u>							
1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	2.094.106,18		1.006.948,21	1.788.742,94	-781.794,73	-773.804,45	-7.990,28
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	-345.520,28		62.661,77	284.597,64	-221.935,87	-272.930,61	50.994,74
1.36.3670.03	Städt. Einrichtungen Stat. Betreuungen	-3.748.334,91		1.124.047,79	2.387.221,38	-1.263.173,59	3.189.944,54	-4.453.118,13
	Summe Produktgruppe	-1.999.749,01		2.193.657,77	4.460.561,96	-2.266.904,19	2.143.209,48	-4.410.113,67

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.99	Vorleistungen						
1.99.5100	Vorleistungen FB 51						
1.99.5100.01	Vorleistungen FB 51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Teilhaushalt		-117.690.862,01	44.207.210,44	167.723.476,25	-123.516.265,81	-125.948.201,01	2.431.935,20

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.36.3630.06 - Beratung						
Beratungsfälle	Summe		1.340,0	1.216,0	1.300,0	-84,0
Beratungskontakte	Summe		5.132,0	4.378,0	4.600,0	-222,0
1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe						
lfd. Fälle	Durchschnitt		432,0	426,0	442,0	-16,0
1.36.3630.11 - Inobhutnahme/Notaufnahme						
Fälle Inobhutnahme ohne umF	Summe		316,0	285,0	265,0	20,0
Unterbringungstage ohne umF	Summe		22.198,0	16.219,0	16.600,0	-381,0
1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen						
Fälle ohne umF	Durchschnitt		237,0	251,0	238,0	13,0
1.36.3630.YY - Unbegleitete minderj. Flüchtl.						
Unterbringungstage Inobhutnahme	Summe		2.058,0	1.693,0	4.200,0	-2.507,0
Unterbringungstage vorläufige Inobhutnahme	Summe		838,0	811,0	2.500,0	-1.689,0
Fälle Inobhutnahme	Summe		48,0	41,0	100,0	-59,0
Fälle vorläufige Inobhutnahme	Summe		104,0	103,0	250,0	-147,0
Fälle ambulant	Durchschnitt		26,0	24,0	40,0	-16,0
Fälle stationär	Durchschnitt		173,0	139,0	200,0	-61,0
1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren						
Kindertagespflege	Endstand		1.026,0	1.041,0	1.020,0	21,0
Krippenbetreuung	Endstand		1.726,0	1.779,0	1.774,0	5,0

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung						
Kindergartenbetreuung		Endstand	6.332,0	6.549,0	6.452,0	97,0
1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern						
Schulkindbetreuung in Kitas		Endstand	98,0	98,0	98,0	0,0
Schulkindbetreuung in Schulen, OGS, KTK		Endstand	3.798,0	4.230,0	4.188,0	42,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich FB 51 Kinder, Jugend und Familie						
Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.789.627,60	41.727.105,82	53.432.200,00	-11.705.094,18	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.999.715,05	162.112.515,48	173.983.000,00	-11.870.484,52	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-119.210.087,45	-120.385.409,66	-120.550.800,00	+165.390,34	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-9.680,34	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	14.787,20	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.106,86	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.698,16	180.164,09	135.300,00	+44.864,09	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	9.945,52	19.584,80	8.000,00	+11.584,80	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.643,68	199.748,89	143.300,00	+56.448,89	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-127.536,82	-199.748,89	-143.300,00	-56.448,89	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-119.337.624,27	-120.585.158,55	-120.694.100,00	+108.941,45	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-119.337.624,27	-120.585.158,55	-120.694.100,00	+108.941,45	-

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Jahresabschluss 2018									
Stadt Braunschweig									
FB 51 Kinder, Jugend und Familie									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Sonstige	Ermächtigung-	Gesamter-	Ergebnis	mehr (+) /	
	2017	2018	durch	Ermächti-	gen aus	mächtigungen	2018	weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	gungen	HH-Vorjahren	(Sp. 3 bis 6)	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7)	
	2	3	4	5	(Reste)	7	8	9	
	1				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.789.627,60	53.432.200,00	0,00	2.056.698,02	-6.119,34	55.482.778,68	41.727.105,82	-13.755.672,86
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.999.715,05	173.983.000,00	0,00	1.395.296,00	3.801.486,39	179.179.782,39	162.112.515,48	-17.067.266,91
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-119.210.087,45	-120.550.800,00	0,00	661.402,02	-3.807.605,73	-123.697.003,71	-120.385.409,66	+3.311.594,05
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-9.680,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	14.787,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.106,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.698,16	135.300,00	0,00	60.383,70	88.456,37	284.140,07	180.164,09	-103.975,98
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	9.945,52	8.000,00	0,00	5.026,80	16.390,00	29.416,80	19.584,80	-9.832,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.643,68	143.300,00	0,00	65.410,50	104.846,37	313.556,87	199.748,89	-113.807,98
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-127.536,82	-143.300,00	0,00	-65.410,50	-104.846,37	-313.556,87	-199.748,89	+113.807,98
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-119.337.624,27	-120.694.100,00	0,00	595.991,52	-3.912.452,10	-124.010.560,58	-120.585.158,55	+3.425.402,03
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-119.337.624,27	-120.694.100,00	0,00	595.991,52	-3.912.452,10	-124.010.560,58	-120.585.158,55	+3.425.402,03

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 60

Bauordnung und Brandschutz

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	121,00	122,00	122,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.084.034,14	2.865.511,35	1.998.800,00	+866.711,35	-
6 Privatrechtliche Entgelte	1.084,96	261,27	500,00	-238,73	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753.048,32	1.887.769,89	1.705.800,00	+181.969,89	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	19.324,99	23.846,97	29.000,00	-5.153,03	-
12 Summe ordentliche Erträge	3.857.613,41	4.777.511,48	3.734.222,00	+1.043.289,48	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	3.223.757,48	3.380.924,89	3.335.064,00	+45.860,89	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	334.976,04	381.031,64	353.700,00	+27.331,64	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.754.636,56	1.827.468,05	1.764.800,00	+62.668,05	0,00
16 Abschreibungen	44.941,59	76.413,97	9.094,31	+67.319,66	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.629,10	510.786,66	543.400,00	-32.613,34	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	5.912.940,77	6.176.625,21	6.006.058,31	+170.566,90	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-2.055.327,36	-1.399.113,73	-2.271.836,31	+872.722,58	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	818,59	2.579,88	0,00	+2.579,88	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1,00	0,00	+1,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	818,59	2.578,88	0,00	+2.578,88	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.054.508,77	-1.396.534,85	-2.271.836,31	+875.301,46	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.298,74	1.770,39	2.000,00	-229,61	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	316.688,21	349.827,73	310.135,86	+39.691,87	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-314.389,47	-348.057,34	-308.135,86	-39.921,48	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-2.368.898,24	-1.744.592,19	-2.579.972,17	+835.379,98	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	121,00	122,00	0,00	0,00	0,00	122,00	122,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.084.034,14	1.998.800,00	0,00	179.000,00	0,00	2.177.800,00	2.865.511,35	+687.711,35
6 Privatrechtliche Entgelte	1.084,96	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	261,27	-238,73
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753.048,32	1.705.800,00	0,00	0,00	0,00	1.705.800,00	1.887.769,89	+181.969,89
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	19.324,99	29.000,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	23.846,97	-5.153,03
12 Summe ordentliche Erträge	3.857.613,41	3.734.222,00	0,00	179.000,00	0,00	3.913.222,00	4.777.511,48	+864.289,48
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	3.223.757,48	3.335.064,00	0,00	63.625,64	0,00	3.398.689,64	3.380.924,89	-17.764,75
14 Versorgungsaufwendungen	334.976,04	353.700,00	0,00	27.331,64	0,00	381.031,64	381.031,64	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.754.636,56	1.764.800,00	0,00	143.165,40	26.960,42	1.934.925,82	1.827.468,05	-107.457,77
16 Abschreibungen	44.941,59	9.094,31	0,00	0,00	0,00	9.094,31	76.413,97	+67.319,66
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.629,10	543.400,00	0,00	24.634,60	0,00	568.034,60	510.786,66	-57.247,94
20 Summe ordentliche Aufwendungen	5.912.940,77	6.006.058,31	0,00	258.757,28	26.960,42	6.291.776,01	6.176.625,21	-115.150,80
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-2.055.327,36	-2.271.836,31	0,00	-79.757,28	-26.960,42	-2.378.554,01	-1.399.113,73	+979.440,28
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 60 Bauordnung und Brandschutz

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.579,88	+2.579,88
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	+1,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.578,88	+2.578,88
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.054.508,77	-2.271.836,31	0,00	-79.757,28	-26.960,42	-2.378.554,01	-1.396.534,85	+982.019,16
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.298,74	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.770,39	-229,61
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	316.688,21	310.135,86	0,00	0,00	0,00	310.135,86	349.827,73	+39.691,87
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-314.389,47	-308.135,86	0,00	0,00	0,00	-308.135,86	-348.057,34	-39.921,48
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-2.368.898,24	-2.579.972,17	0,00	-79.757,28	-26.960,42	-2.686.689,87	-1.744.592,19	+942.097,68

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5210	Baurecht						
1.52.5210.01	Auskunft und Beratung	-440.984,59	70.075,16	370.128,89	-300.053,73	-418.349,90	118.296,17
1.52.5210.02	Bauaktenarchiv	-108.918,69	11.072,65	210.718,83	-199.646,18	-112.711,53	-86.934,65
1.52.5210.03	Bauvoranfrageverfahren	-61.952,67	29.597,97	142.776,97	-113.179,00	-50.000,45	-63.178,55
1.52.5210.04	Baugenehmigungsverfahren	-159.599,20	2.617.965,50	2.013.966,92	603.998,58	-235.428,60	839.427,18
1.52.5210.05	Bautechnische Nachweise	-213.438,81	1.800.320,67	1.992.364,41	-192.043,74	-221.248,61	29.204,87
1.52.5210.06	Baulasten	-137.655,10	133.130,79	357.457,13	-224.326,34	-182.400,05	-41.926,29
1.52.5210.07	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	25.930,12	47.642,12	74.033,70	-26.391,58	34.325,14	-60.716,72
1.52.5210.08	Grundstückgenehmigungsverfahren	9.064,14	0,71	21.372,49	-21.371,78	-49.749,23	28.377,45
1.52.5210.09	Überwachung / Durchsetzung öff. Baurecht	-438.118,27	39.792,69	307.983,90	-268.191,21	-402.727,69	134.536,48
1.52.5210.10	Rechtsbehelfsverfahren (Bauaufsicht)	-82.423,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.52.5210.11	Produkte außerh. bauaufsichtl. Verfahren	-129.568,99	783,29	85.049,54	-84.266,25	-112.794,91	28.528,66
Summe Produktgruppe		-1.737.666,03	4.750.381,55	5.575.852,78	-825.471,23	-1.751.085,83	925.614,60

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen						
1.52.5211.01	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	-522.555,41	19.114,10	764.394,20	-745.280,10	-698.564,60	-46.715,50
1.52.5211.02	Rechtsbehelfsverfahren	-108.676,80	12.366,10	186.206,96	-173.840,86	-130.321,74	-43.519,12
	Summe Produktgruppe	-631.232,21	31.480,20	950.601,16	-919.120,96	-828.886,34	-90.234,62
	Summe Teilhaushalt	-2.368.898,24	4.781.861,75	6.526.453,94	-1.744.592,19	-2.579.972,17	835.379,98

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.52.5210.01 - Auskunft und Beratung							
	Erteilte Auskünfte/Beratungen per eMail	Anzahl	Summe	760,0	926,0	900,0	26,0
	Erteilte persönliche Auskünfte/Beratungen	Anzahl	Summe	1.181,0	1.447,0	1.500,0	-53,0
	Erteilte telefonische Auskünfte/Beratungen	Anzahl	Summe	3.348,0	3.284,0	3.400,0	-116,0
1.52.5210.04 - Baugenehmigungsverfahren							
	Erteilte Baugenehmigungen	Anzahl	Summe	1.287,0	1.280,0	1.350,0	-70,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich FB 60 Bauordnung und Brandschutz						
Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.726.353,32	4.795.007,79	3.735.800,00	+1.059.207,79	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.487.776,99	5.864.697,72	5.667.100,00	+197.597,72	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.761.423,67	-1.069.689,93	-1.931.300,00	+861.610,07	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.812,73	20.043,03	5.900,00	+14.143,03	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.812,73	20.043,03	5.900,00	+14.143,03	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-7.812,73	-20.043,03	-5.900,00	-14.143,03	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.769.236,40	-1.089.732,96	-1.937.200,00	+847.467,04	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.769.236,40	-1.089.732,96	-1.937.200,00	+847.467,04	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 60 Bauordnung und Brandschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermmächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.726.353,32	3.735.800,00	0,00	179.000,00	0,00	3.914.800,00	4.795.007,79	+880.207,79
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.487.776,99	5.667.100,00	0,00	258.757,28	40.864,07	5.966.721,35	5.864.697,72	-102.023,63
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-1.761.423,67	-1.931.300,00	0,00	-79.757,28	-40.864,07	-2.051.921,35	-1.069.689,93	+982.231,42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.812,73	5.900,00	0,00	11.200,00	8.138,30	25.238,30	20.043,03	-5.195,27
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.812,73	5.900,00	0,00	11.200,00	8.138,30	25.238,30	20.043,03	-5.195,27
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-7.812,73	-5.900,00	0,00	-11.200,00	-8.138,30	-25.238,30	-20.043,03	+5.195,27
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-1.769.236,40	-1.937.200,00	0,00	-90.957,28	-49.002,37	-2.077.159,65	-1.089.732,96	+987.426,69
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-1.769.236,40	-1.937.200,00	0,00	-90.957,28	-49.002,37	-2.077.159,65	-1.089.732,96	+987.426,69

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Referat 0600

Baureferat

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0600 Baureferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	125,00	125,00	0,00	+125,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	600,00	600,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.191,60	60.666,50	61.000,00	-333,50	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.158,55	15.485,02	62.600,00	-47.114,98	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	26.075,15	76.876,52	124.200,00	-47.323,48	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	629.652,83	759.589,50	842.488,00	-82.898,50	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	108.310,85	131.845,06	128.800,00	+3.045,06	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.585,68	105.845,18	875.600,00	-769.754,82	0,00
16 Abschreibungen	12.984,77	14.455,23	7.093,00	+7.362,23	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.684,85	255.848,39	167.100,00	+88.748,39	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	993.218,98	1.267.583,36	2.021.081,00	-753.497,64	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-967.143,83	-1.190.706,84	-1.896.881,00	+706.174,16	-
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018					
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
Stadt Braunschweig					
Ref. 0600 Baureferat					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	2,00	579,38	0,00	+579,38	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-2,00	-579,38	0,00	-579,38	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-967.145,83	-1.191.286,22	-1.896.881,00	+705.594,78	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.343,14	116.799,09	81.057,00	+35.742,09	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-86.343,14	-116.799,09	-81.057,00	-35.742,09	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.053.488,97	-1.308.085,31	-1.977.938,00	+669.852,69	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0600 Baureferat

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ³⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	125,00	0,00	0,00	125,00	0,00	125,00	125,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.191,60	61.000,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	60.666,50	-333,50
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.158,55	62.600,00	0,00	0,00	0,00	62.600,00	15.485,02	-47.114,98
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	26.075,15	124.200,00	0,00	125,00	0,00	124.325,00	76.876,52	-47.448,48
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	629.652,83	842.488,00	0,00	-65.882,87	0,00	776.605,13	759.589,50	-17.015,63
14 Versorgungsaufwendungen	108.310,85	128.800,00	0,00	3.045,06	0,00	131.845,06	131.845,06	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.585,68	875.600,00	0,00	-92.166,10	565.140,38	1.348.574,28	105.845,18	-1.242.729,10
16 Abschreibungen	12.984,77	7.093,00	0,00	0,00	0,00	7.093,00	14.455,23	+7.362,23
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.684,85	167.100,00	0,00	108.135,21	1.650,00	276.885,21	255.848,39	-21.036,82
20 Summe ordentliche Aufwendungen	993.218,98	2.021.081,00	0,00	-46.868,70	566.790,38	2.541.002,68	1.267.583,36	-1.273.419,32
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-967.143,83	-1.896.881,00	0,00	46.993,70	-566.790,38	-2.416.677,68	-1.190.706,84	+1.225.970,84
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0600 Baureferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamtmächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	0,00	579,38	0,00	579,38	579,38	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-2,00	0,00	0,00	-579,38	0,00	-579,38	-579,38	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-967.145,83	-1.896.881,00	0,00	46.414,32	-566.790,38	-2.417.257,06	-1.191.286,22	+1.225.970,84
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.343,14	81.057,00	0,00	0,00	0,00	81.057,00	116.799,09	+35.742,09
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-86.343,14	-81.057,00	0,00	0,00	0,00	-81.057,00	-116.799,09	-35.742,09
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.053.488,97	-1.977.938,00	0,00	46.414,32	-566.790,38	-2.498.314,06	-1.308.085,31	+1.190.228,75

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -		- Euro -		- Euro -	- Euro -
Produkt		- Euro -		- Euro -		- Euro -	- Euro -
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III						
1.11.1117.01	Steuerungsunterstützung Baudezernat	-272.982,45	931,50	307.218,22	-306.286,72	-344.288,11	38.001,39
1.11.1117.02	Baukoordinierung	-75.653,94	15.485,02	272.935,44	-257.450,42	-249.520,33	-7.930,09
1.11.1117.03	Projektsteuerung und Stadtbildgestaltung	-116.860,48	0,00	120.453,46	-120.453,46	-111.340,08	-9.113,38
	Summe Produktgruppe	-465.496,87	16.416,52	700.607,12	-684.190,60	-705.148,52	20.957,92
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600						
1.52.5225.01	Wohnungsbauwirtschaft	-190.123,90	0,00	211.221,62	-211.221,62	-949.024,69	737.803,07
1.52.5225.02	Grundstückgenehmigungsverfahren	-69.104,33	59.735,00	123.346,72	-63.611,72	-20.645,51	-42.966,21
	Summe Produktgruppe	-259.228,23	59.735,00	334.568,34	-274.833,34	-969.670,20	694.836,86
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege						
1.52.5232.01	Bereitstellung von Brunnen und Denkm.	-212.764,46	725,00	244.470,02	-243.745,02	-210.541,43	-33.203,59
	Summe Produktgruppe	-212.764,46	725,00	244.470,02	-243.745,02	-210.541,43	-33.203,59

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.99	Vorleistungen						
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600						
1.99.0600.01	Vorleistungen Ref. 0600	-115.999,41	0,00	105.316,35	-105.316,35	-92.577,85	-12.738,50
Summe Produktgruppe		-115.999,41	0,00	105.316,35	-105.316,35	-92.577,85	-12.738,50
Summe Teilhaushalt		-1.053.488,97	76.876,52	1.384.961,83	-1.308.085,31	-1.977.938,00	669.852,69

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Ref. 0600 Baureferat						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+) /	bisher nicht	
	2017	2018	2018	weniger (-)	bewilligte üpl./apl.	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	(aus Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.827,60	72.959,57	123.600,00	-50.640,43	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	862.668,34	1.082.002,40	1.894.000,00	-811.997,60	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-837.840,74	-1.009.042,83	-1.770.400,00	+761.357,17	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	8.673,93	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	971,46	8.070,22	500,00	+7.570,22	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.645,39	8.070,22	10.500,00	-2.429,78	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-9.645,39	-8.070,22	-10.500,00	+2.429,78	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-847.486,13	-1.017.113,05	-1.780.900,00	+763.786,95	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-847.486,13	-1.017.113,05	-1.780.900,00	+763.786,95	-

Jahresabschluss 2018		Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen							mehr (+) / weniger (-)
Stadt Braunschweig		Ref. 0600 Baureferat							(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächti- gungen 1) - Euro -	Ermächti- gen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	-	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	24.827,60	123.600,00	0,00	125,00	0,00	123.725,00	72.959,57	-50.765,43	
17	862.668,34	1.894.000,00	0,00	-46.289,32	566.790,38	2.414.501,06	1.082.002,40	-1.332.498,66	
18	-837.840,74	-1.770.400,00	0,00	46.414,32	-566.790,38	-2.290.776,06	-1.009.042,83	+1.281.733,23	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	8.673,93	10.000,00	0,00	-7.610,74	17.460,24	19.849,50	0,00	-19.849,50	
27	971,46	500,00	0,00	7.610,74	317,89	8.428,63	8.070,22	-358,41	
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	9.645,39	10.500,00	0,00	0,00	17.778,13	28.278,13	8.070,22	-20.207,91	
32	-9.645,39	-10.500,00	0,00	0,00	-17.778,13	-28.278,13	-8.070,22	+20.207,91	
33	-847.486,13	-1.780.900,00	0,00	46.414,32	-584.568,51	-2.319.054,19	-1.017.113,05	+1.301.941,14	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	-847.486,13	-1.780.900,00	0,00	46.414,32	-584.568,51	-2.319.054,19	-1.017.113,05	+1.301.941,14	

1) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Referat 0610

Stadtbild und Denkmalpflege

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	26.755,00	33.712,93	33.300,00	+412,93	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	241,71	296,00	217,00	+79,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.058,11	5.069,61	4.900,00	+169,61	-
6 Privatrechtliche Entgelte	62,09	76,86	0,00	+76,86	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.855,00	15.551,00	34.900,00	-19.349,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	48.971,91	54.706,40	73.317,00	-18.610,60	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	412.837,58	439.379,62	413.756,00	+25.623,62	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	9.826,55	13.756,16	9.500,00	+4.256,16	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.043,91	32.892,93	53.700,00	-20.807,07	0,00
16 Abschreibungen	3.724,76	4.737,34	4.249,00	+488,34	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	108.076,18	106.557,67	103.300,00	+3.257,67	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.789,44	43.405,92	51.400,00	-7.994,08	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	587.298,42	640.729,64	635.905,00	+4.824,64	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-538.326,51	-586.023,24	-562.588,00	-23.435,24	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	1.055,53	2.205,89	0,00	+2.205,89	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	998,41	0,00	+998,41	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	1.055,53	1.207,48	0,00	+1.207,48	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-537.270,98	-584.815,76	-562.588,00	-22.227,76	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.977,55	33.577,59	37.800,00	-4.222,41	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.977,55	-33.577,59	-37.800,00	+4.222,41	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-572.248,53	-618.393,35	-600.388,00	-18.005,35	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	26.755,00	33.300,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	33.712,93	+412,93
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	241,71	217,00	0,00	0,00	0,00	217,00	296,00	+79,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.058,11	4.900,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00	5.069,61	+169,61
6 Privatrechtliche Entgelte	62,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,86	+76,86
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.855,00	34.900,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00	15.551,00	-19.349,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	48.971,91	73.317,00	0,00	0,00	0,00	73.317,00	54.706,40	-18.610,60
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	412.837,58	413.756,00	0,00	25.623,62	0,00	439.379,62	439.379,62	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	9.826,55	9.500,00	0,00	4.256,16	0,00	13.756,16	13.756,16	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.043,91	53.700,00	0,00	-12.483,21	57.395,67	98.612,46	32.892,93	-65.719,53
16 Abschreibungen	3.724,76	4.249,00	0,00	0,00	0,00	4.249,00	4.737,34	+488,34
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	108.076,18	103.300,00	0,00	5.000,00	2.000,00	110.300,00	106.557,67	-3.742,33
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.789,44	51.400,00	0,00	6.184,80	0,00	57.584,80	43.405,92	-14.178,88
20 Summe ordentliche Aufwendungen	587.298,42	635.905,00	0,00	28.581,37	59.395,67	723.882,04	640.729,64	-83.152,40
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-538.326,51	-562.588,00	0,00	-28.581,37	-59.395,67	-650.565,04	-586.023,24	+64.541,80
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	1.055,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.205,89	+2.205,89
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	998,41	0,00	998,41	998,41	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	1.055,53	0,00	0,00	-998,41	0,00	-998,41	1.207,48	+2.205,89
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-537.270,98	-562.588,00	0,00	-29.579,78	-59.395,67	-651.563,45	-584.815,76	+66.747,69
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.977,55	37.800,00	0,00	0,00	0,00	37.800,00	33.577,59	-4.222,41
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.977,55	-37.800,00	0,00	0,00	0,00	-37.800,00	-33.577,59	+4.222,41
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-572.248,53	-600.388,00	0,00	-29.579,78	-59.395,67	-689.363,45	-618.393,35	+70.970,10

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	Aufwand	Saldo	- Euro -	
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung							
1.51.5118	Stadtbildgestaltung							
1.51.5118.01	Stadtbildgestaltung	-76.381,81	14.012,22	128.425,32	-114.413,10	-124.356,23	9.943,13	
Summe Produktgruppe		-76.381,81	14.012,22	128.425,32	-114.413,10	-124.356,23	9.943,13	
1.52	Bauen und Wohnen							
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege							
1.52.5231.01	Denkmalschutz	-289.036,67	21.197,82	326.216,83	-305.019,01	-292.210,66	-12.808,35	
1.52.5231.02	Denkmalpflege	-139.600,12	21.498,00	204.841,39	-183.343,39	-165.941,34	-17.402,05	
1.52.5231.07	Sonderaufgaben	-67.229,93	204,25	15.822,10	-15.617,85	-17.879,77	2.261,92	
Summe Produktgruppe		-495.866,72	42.900,07	546.880,32	-503.980,25	-476.031,77	-27.948,48	
Summe Teilhaushalt		-572.248,53	56.912,29	675.305,64	-618.393,35	-600.388,00	-18.005,35	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege						
Einzahlungen und Auszahlungen	1	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		48.269,08	56.043,37	73.100,00	-17.056,63	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		513.963,77	626.860,36	622.100,00	+4.760,36	0,00
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)		<u>-465.694,69</u>	<u>-570.816,99</u>	<u>-549.000,00</u>	<u>-21.816,99</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.684,56	0,00	0,00	0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.684,56	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		5.870,72	617,61	2.400,00	-1.782,39	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.870,72	617,61	2.400,00	-1.782,39	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)		<u>-4.186,16</u>	<u>-617,61</u>	<u>-2.400,00</u>	<u>+1.782,39</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)		-469.880,85	-571.434,60	-551.400,00	-20.034,60	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	-
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)		-469.880,85	-571.434,60	-551.400,00	-20.034,60	-

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen									
Jahresabschluss 2018									
Stadt Braunschweig									
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7)	- Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.269,08	73.100,00	0,00	0,00	0,00	73.100,00	56.043,37	-17.056,63
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	513.963,77	622.100,00	0,00	29.579,78	69.510,67	721.190,45	626.860,36	-94.330,09
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-465.694,69	-549.000,00	0,00	-29.579,78	-69.510,67	-648.090,45	-570.816,99	+77.273,46
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.684,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.684,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.870,72	2.400,00	0,00	300,00	357,90	3.057,90	617,61	-2.440,29
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.870,72	2.400,00	0,00	300,00	357,90	3.057,90	617,61	-2.440,29
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-4.186,16	-2.400,00	0,00	-300,00	-357,90	-3.057,90	-617,61	+2.440,29
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-469.880,85	-551.400,00	0,00	-29.879,78	-69.868,57	-651.148,35	-571.434,60	+79.713,75
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-469.880,85	-551.400,00	0,00	-29.879,78	-69.868,57	-651.148,35	-571.434,60	+79.713,75

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 61

Stadtplanung und Umweltschutz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	295.826,93	725.972,25	2.037.000,00	-1.311.027,75	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	160.197,57	178.207,78	248.918,08	-70.710,30	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	78.124,25	94.401,27	73.500,00	+20.901,27	-
6 Privatrechtliche Entgelte	16.726,18	11.107,42	17.500,00	-6.392,58	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.947,81	866.084,00	681.300,00	+184.784,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12,96	0,56	0,00	+0,56	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	83.858,71	237.612,44	234.793,92	+2.818,52	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.888.862,60	127.111,45	351.000,00	-223.888,55	-
12 Summe ordentliche Erträge	3.206.557,01	2.240.497,17	3.644.012,00	-1.403.514,83	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	9.873.314,55	10.019.350,24	10.045.014,00	-25.663,76	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	820.624,52	767.401,71	803.400,00	-35.998,29	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.148.460,14	2.520.376,03	4.625.100,00	-2.104.723,97	0,00
16 Abschreibungen	422.623,00	470.187,74	1.333.255,70	-863.067,96	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114,68	217,25	0,00	+217,25	0,00
18 Transferaufwendungen	2.375.891,52	2.606.265,78	4.266.100,00	-1.659.834,22	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.938.448,06	1.680.312,83	2.340.400,00	-660.087,17	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	18.579.476,47	18.064.111,58	23.413.269,70	-5.349.158,12	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-15.372.919,46	-15.823.614,41	-19.769.257,70	+3.945.643,29	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018					
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
Stadt Braunschweig					
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	11.142,84	28.631,32	0,00	+28.631,32	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	22.605,86	48.656,73	0,00	+48.656,73	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-11.463,02	-20.025,41	0,00	-20.025,41	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.384.382,48	-15.843.639,82	-19.769.257,70	+3.925.617,88	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.551.487,37	1.591.254,62	1.474.400,00	+116.854,62	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.332.935,22	1.376.244,18	1.290.911,91	+85.332,27	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	218.552,15	215.010,44	183.488,09	+31.522,35	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-15.165.830,33	-15.628.629,38	-19.585.769,61	+3.957.140,23	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	295.826,93	2.037.000,00	0,00	0,00	0,00	2.037.000,00	725.972,25	-1.311.027,75
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	160.197,57	248.918,08	0,00	0,00	0,00	248.918,08	178.207,78	-70.710,30
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	78.124,25	73.500,00	0,00	0,00	0,00	73.500,00	94.401,27	+20.901,27
6 Privatrechtliche Entgelte	16.726,18	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	11.107,42	-6.392,58
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.947,81	681.300,00	0,00	35.117,90	0,00	716.417,90	866.084,00	+149.666,10
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,56	+0,56
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	83.858,71	234.793,92	0,00	0,00	0,00	234.793,92	237.612,44	+2.818,52
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.888.862,60	351.000,00	0,00	0,00	0,00	351.000,00	127.111,45	-223.888,55
12 Summe ordentliche Erträge	3.206.557,01	3.644.012,00	0,00	35.117,90	0,00	3.679.129,90	2.240.497,17	-1.438.632,73
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	9.873.314,55	10.045.014,00	0,00	99.756,66	0,00	10.144.770,66	10.019.350,24	-125.420,42
14 Versorgungsaufwendungen	820.624,52	803.400,00	0,00	-35.998,29	0,00	767.401,71	767.401,71	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.148.460,14	4.625.100,00	0,00	237.810,17	2.191.348,24	7.054.258,41	2.520.376,03	-4.533.882,38
16 Abschreibungen	422.623,00	1.333.255,70	0,00	0,00	0,00	1.333.255,70	470.187,74	-863.067,96
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114,68	0,00	0,00	217,25	0,00	217,25	217,25	0,00
18 Transferaufwendungen	2.375.891,52	4.266.100,00	0,00	-518.005,76	121.031,83	3.869.126,07	2.606.265,78	-1.262.860,29
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.938.448,06	2.340.400,00	0,00	52.470,39	203.853,35	2.596.723,74	1.680.312,83	-916.410,91
20 Summe ordentliche Aufwendungen	18.579.476,47	23.413.269,70	0,00	-163.749,58	2.516.233,42	25.765.753,54	18.064.111,58	-7.701.641,96
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-15.372.919,46	-19.769.257,70	0,00	198.867,48	-2.516.233,42	-22.086.623,64	-15.823.614,41	+6.263.009,23
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	11.142,84	0,00	0,00	821,73	0,00	821,73	28.631,32	+27.809,59
23 Außerordentliche Aufwendungen	22.605,86	0,00	0,00	20.847,52	0,00	20.847,52	48.656,73	+27.809,21
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-11.463,02	0,00	0,00	-20.025,79	0,00	-20.025,79	-20.025,41	+0,38
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.384.382,48	-19.769.257,70	0,00	178.841,69	-2.516.233,42	-22.106.649,43	-15.843.639,82	+6.263.009,61
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.551.487,37	1.474.400,00	0,00	0,00	0,00	1.474.400,00	1.591.254,62	+116.854,62
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.332.935,22	1.290.911,91	0,00	0,00	0,00	1.290.911,91	1.376.244,18	+85.332,27
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	218.552,15	183.488,09	0,00	0,00	0,00	183.488,09	215.010,44	+31.522,35
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-15.165.830,33	-19.585.769,61	0,00	178.841,69	-2.516.233,42	-21.923.161,34	-15.628.629,38	+6.294.531,96

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1170	Graphik-Service-Center						
	1.11.1170.01 Graphik-Service-Center	-93.763,34	496.073,75	526.727,41	-30.653,66	-55.934,26	25.280,60
	Summe Produktgruppe	-93.763,34	496.073,75	526.727,41	-30.653,66	-55.934,26	25.280,60
1.25	Kultur						
1.25.2812	Heimatpfleger						
	1.25.2812.01 Betreuung der Heimatpfleger	-24.096,24	0,00	22.628,93	-22.628,93	-22.800,00	171,07
	Summe Produktgruppe	-24.096,24	0,00	22.628,93	-22.628,93	-22.800,00	171,07
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung						
1.51.5111	Stadtplanung						
	1.51.5111.01 Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	-256.806,76	16.476,72	269.458,41	-252.981,69	-256.277,21	3.295,52
	1.51.5111.03 Bebauungsplanung	-1.132.370,88	55.251,44	1.092.506,58	-1.037.255,14	-1.252.807,51	215.552,37
	1.51.5111.05 Grundstückswertermittlung	-118.024,89	114.856,72	251.245,64	-136.388,92	-143.417,13	7.028,21
	1.51.5111.06 Bodenordnung und städtebauliche Verträge	-53.472,63	1.301,58	503.059,32	-501.757,74	-457.961,01	-43.796,73
	1.51.5111.07 Mitwirkungspflichten	-500.074,12	1.438,44	423.376,81	-421.938,37	-488.776,27	66.837,90
	Summe Produktgruppe	-2.060.749,28	189.324,90	2.539.646,76	-2.350.321,86	-2.599.239,13	248.917,27

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.51.5112	Geoinformation						
1.51.5112.01	Ingenieurvermessungen	-165.653,67	396.078,22	795.823,80	-399.745,58	-157.130,24	-242.615,34
1.51.5112.02	Liegenschaftsvermessungen	-166.631,94	228.608,78	222.285,06	6.323,72	-152.860,34	159.184,06
1.51.5112.03	Straßennamen und Hausnummern	-169.931,30	0,00	177.856,48	-177.856,48	-180.215,06	2.358,58
1.51.5112.04	Geodatenervice	-462.624,99	477.075,04	966.368,09	-489.293,05	-804.255,96	314.962,91
1.51.5112.06	GDI / GDM	-634.770,69	155.268,24	863.665,97	-708.397,73	-608.179,29	-100.218,44
1.51.5112.07	Fachspezifische Ausbildung 61.2	-40.044,03	0,00	32.421,16	-32.421,16	-49.965,36	17.544,20
1.51.5112.08	Sonderaufgaben 61.2	-17.454,70	3.958,41	31.288,75	-27.330,34	-22.173,03	-5.157,31
	Summe Produktgruppe	-1.657.111,32	1.260.988,69	3.089.709,31	-1.828.720,62	-1.974.779,28	146.058,66
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice						
1.51.5113.01	Leistungen mit Außenwirkung	-34.888,32	14.596,61	58.735,96	-44.139,35	-48.393,04	4.253,69
	Summe Produktgruppe	-34.888,32	14.596,61	58.735,96	-44.139,35	-48.393,04	4.253,69
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung						
1.51.5116.01	Sanierungsplanung und -durchführung	-1.446.792,56	1.009.446,73	2.357.383,37	-1.347.936,64	-2.972.001,60	1.624.064,96
	Summe Produktgruppe	-1.446.792,56	1.009.446,73	2.357.383,37	-1.347.936,64	-2.972.001,60	1.624.064,96

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung						
1.51.5117.01	Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	-816.238,70	99.050,26	808.331,75	-709.281,49	-436.466,52	-272.814,97
1.51.5117.02	Flächennutzungsplanung	-244.199,85	0,02	331.952,53	-331.952,51	-299.147,75	-32.804,76
1.51.5117.03	Mitwirkungspflichten	-113.705,42	0,01	113.696,89	-113.696,88	-115.424,96	1.728,08
1.51.5117.04	Mitgliedschaften Vereine und Verbände	-2.020.438,68	0,00	2.084.179,37	-2.084.179,37	-2.164.746,31	80.566,94
	Summe Produktgruppe	-3.194.582,65	99.050,29	3.338.160,54	-3.239.110,25	-3.015.785,54	-223.324,71
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung						
1.51.5119.01	Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung	-1.155.693,98	621,35	755.176,01	-754.554,66	-1.006.017,61	251.462,95
1.51.5119.02	Öffentlichkeitsarbeit	-5.266,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.51.5119.03	Objektplanung und Baudurchführung	-101.585,90	378,65	526.057,03	-525.678,38	-554.174,19	28.495,81
	Summe Produktgruppe	-1.262.546,22	1.000,00	1.281.233,04	-1.280.233,04	-1.560.191,80	279.958,76
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5224	Wohnungsbauförderung FB 61						
1.52.5224.01	Wohnungsbauwirtschaft	27.251,66	34.052,00	7.519,20	26.532,80	-9.850,86	36.383,66
	Summe Produktgruppe	27.251,66	34.052,00	7.519,20	26.532,80	-9.850,86	36.383,66

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.53	Ver- und Entsorgung						
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht						
1.53.5372.02	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	-271.539,30	13.712,35	315.681,34	-301.968,99	-338.930,22	36.961,23
	Summe Produktgruppe	-271.539,30	13.712,35	315.681,34	-301.968,99	-338.930,22	36.961,23
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht						
1.53.5382.01	Wasserrecht	-863.023,84	315.181,07	1.413.082,20	-1.097.901,13	-899.158,68	-198.742,45
	Summe Produktgruppe	-863.023,84	315.181,07	1.413.082,20	-1.097.901,13	-899.158,68	-198.742,45
1.56	Umweltschutz						
1.56.5610	Umweltschutz						
1.56.5610.02	Immissionsschutz	-313.062,71	20.493,86	351.217,61	-330.723,75	-404.527,15	73.803,40
1.56.5610.03	Gefahrstoffe	-26.990,40	3.954,00	54.342,17	-50.388,17	-87.573,31	37.185,14
1.56.5610.04	Landschaftsrahmenplanung	-378.102,77	53.634,89	442.449,01	-388.814,12	-394.547,96	5.733,84
1.56.5610.05	Landschaftsschutz, -pflege, -entwicklung	-651.288,18	57.195,23	658.339,14	-601.143,91	-506.093,88	-95.050,03
1.56.5610.06	Artenschutz	-238.263,93	44.485,24	259.731,17	-215.245,93	-272.330,66	57.084,73
1.56.5610.07	Bodenabbau	-41.791,38	5.537,25	44.095,56	-38.558,31	-44.844,34	6.286,03
1.56.5610.09	Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel	-1.230.086,01	141.556,31	1.311.600,35	-1.170.044,04	-2.876.125,16	1.706.081,12

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.56.5610.10	Umweltplanung	-289.138,99	93,33	192.241,40	-192.148,07	-327.491,63	135.343,56
1.56.5610.11	Umweltinformationssystem	-238.832,03	0,00	201.823,24	-201.823,24	-200.782,59	-1.040,65
1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	-68.992,74	0,00	86.939,37	-86.939,37	-98.149,78	11.210,41
1.56.5610.14	Öffentlichkeitsarbeit/sonst.Aufg. 61.4	-43.768,55	16.562,18	151.361,85	-134.799,67	-155.500,00	20.700,33
1.56.5610.15	Klimaschutz	-466.241,92	22.438,00	510.967,94	-488.529,94	-509.699,24	21.169,30
Summe Produktgruppe		-3.986.559,61	365.950,29	4.265.108,81	-3.899.158,52	-5.877.665,70	1.978.507,18
1.99	Vorleistungen						
1.99.6100	Vorleistungen FB 61						
1.99.6100.01	Vorleistungen FB 61	-233.761,27	0,00	249.868,47	-249.868,47	-211.039,50	-38.828,97
Summe Produktgruppe		-233.761,27	0,00	249.868,47	-249.868,47	-211.039,50	-38.828,97
Summe Teilhaushalt		-15.102.162,29	3.799.376,68	19.465.485,34	-15.666.108,66	-19.585.769,61	3.919.660,95

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.51.5111.03 - Bebauungsplanung							
	Bebauungsplanverfahren	Anzahl	Endstand	90,0	89,0	90,0	-1,0
	Satzungsbeschlüsse	Anzahl	Summe	8,0	6,0	8,0	-2,0
1.51.5112.04 - Geodatenservice							
	Abgeschlossene Aufträge	Anzahl	Summe	265,0	291,0	240,0	51,0
1.51.5116.01 - Sanierungsplanung und -durchführung							
	Sanierungsgenehm. f. Baumaßnahmen	Anzahl	Summe	64,0	66,0	65,0	1,0
	Sanierungsgenehm. f. Grundstücksverkäufe	Anzahl	Summe	220,0	231,0	210,0	21,0
1.51.5119.01 - Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung							
	Laufende Planungsverfahren	Bestand	Durchschnitt	50,0*)	25,0	25,0	0,0
1.56.5610.09 - Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel							
	Zu bearbeitende Altlastenfälle	Bestand	Durchschnitt	116,0	121,0	125,0	-4,0
1.56.5610.15 - Klimaschutz							
	Umsetzung Klimaschutzkonzept	Prozent	Endstand	53,0	69,0	69,0	0,0

*) Die Kennzahl für 2017 von 50 Planungsverfahren wurde im Jahresabschluss 2017 veröffentlicht. Nach einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die korrekte Kennzahl auf 26 Planungsverfahren lauten muss.

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen		
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6		
1							
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.826.496,88	1.836.040,99	3.196.000,00	-1.359.959,01	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.538.590,57	17.384.138,92	21.358.000,00	-3.973.861,08	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-14.712.093,69	-15.548.097,93	-18.162.000,00	+2.613.902,07	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.047.618,05	644.639,03	1.600.800,00	-956.160,97	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	3.070,20	408.000,00	-404.929,80	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.678,50	0,00	+2.678,50	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.618,05	650.387,73	2.008.800,00	-1.358.412,27	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.066,05	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	2.951.263,85	8.817.754,12	4.326.700,00	+4.491.054,12	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.604,17	100.191,79	60.700,00	+39.491,79	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	982.954,04	67.368,68	600.000,00	-532.631,32	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.989.888,11	8.985.314,59	4.987.400,00	+3.997.914,59	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-2.942.270,06	-8.334.926,86	-2.978.600,00	-5.356.326,86	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-17.654.363,75	-23.883.024,79	-21.140.600,00	-2.742.424,79	-	
Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-17.654.363,75	-23.883.024,79	-21.140.600,00	-2.742.424,79	-	

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.826.496,88	3.196.000,00	0,00	35.939,63	0,00	3.231.939,63	1.836.040,99	-1.395.898,64
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.538.590,57	21.358.000,00	0,00	-172.902,06	3.153.025,59	24.338.123,53	17.384.138,92	-6.953.984,61
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-14.712.093,69	-18.162.000,00	0,00	208.841,69	-3.153.025,59	-21.106.183,90	-15.548.097,93	+5.558.085,97
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.047.618,05	1.600.800,00	0,00	0,00	0,00	1.600.800,00	644.639,03	-956.160,97
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	408.000,00	0,00	0,00	0,00	408.000,00	3.070,20	-404.929,80
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.678,50	+2.678,50
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.618,05	2.008.800,00	0,00	0,00	0,00	2.008.800,00	650.387,73	-1.358.412,27
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.066,05	0,00	0,00	0,00	58.900,00	58.900,00	0,00	-58.900,00
26 Baumaßnahmen	2.951.263,85	4.326.700,00	0,00	282.317,97	9.428.626,45	14.037.644,42	8.817.754,12	-5.219.890,30
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.604,17	60.700,00	0,00	6.120,98	64.731,73	131.552,71	100.191,79	-31.360,92
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	982.954,04	600.000,00	0,00	0,00	10.000,00	610.000,00	67.368,68	-542.631,32
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.989.888,11	4.987.400,00	0,00	288.438,95	9.562.258,18	14.838.097,13	8.985.314,59	-5.852.782,54
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-2.942.270,06	-2.978.600,00	0,00	-288.438,95	-9.562.258,18	-12.829.297,13	-8.334.926,86	+4.494.370,27
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-17.654.363,75	-21.140.600,00	0,00	-79.597,26	-12.715.283,77	-33.935.481,03	-23.883.024,79	+10.052.456,24
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-17.654.363,75	-21.140.600,00	0,00	-79.597,26	-12.715.283,77	-33.935.481,03	-23.883.024,79	+10.052.456,24

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 66

Tiefbau und Verkehr

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	3.128,37	0,00	+3.128,37	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.449.956,20	6.627.931,43	6.798.014,87	-170.083,44	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.603.799,85	4.008.120,79	3.876.500,00	+131.620,79	-
6 Privatrechtliche Entgelte	455,40	455,40	0,00	+455,40	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.026,41	331.761,17	284.400,00	+47.361,17	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.164.771,44	983.587,27	1.355.525,90	-371.938,63	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.898.131,98	25.000,00	+1.873.131,98	-
12 Summe ordentliche Erträge	11.429.009,30	13.853.116,41	12.339.440,77	+1.513.675,64	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	7.258.934,30	7.638.478,61	8.139.559,00	-501.080,39	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	509.989,23	529.240,18	574.100,00	-44.859,82	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.564.939,34	5.531.459,98	6.727.000,00	-1.195.540,02	0,00
16 Abschreibungen	9.849.639,89	10.095.632,56	11.558.985,55	-1.463.352,99	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.686,08	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	62.000,08	114.966,82	90.300,00	+24.666,82	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.277.063,56	18.042.148,70	18.135.600,00	-93.451,30	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	39.543.252,48	41.951.926,85	45.225.544,55	-3.273.617,70	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-28.114.243,18	-28.098.810,44	-32.886.103,78	+4.787.293,34	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	66.983,92	261.653,27	45.000,00	+216.653,27	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	137.000,76	397.652,22	98.000,00	+299.652,22	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-70.016,84	-135.998,95	-53.000,00	-82.998,95	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.184.260,02	-28.234.809,39	-32.939.103,78	+4.704.294,39	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.141.372,72	1.150.873,81	1.028.509,00	+122.364,81	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.141.372,72	-1.150.873,81	-1.028.509,00	-122.364,81	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-29.325.632,74	-29.385.683,20	-33.967.612,78	+4.581.929,58	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128,37	+3.128,37
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.449.956,20	6.798.014,87	0,00	0,00	0,00	6.798.014,87	6.627.931,43	-170.083,44
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.603.799,85	3.876.500,00	0,00	0,00	0,00	3.876.500,00	4.008.120,79	+131.620,79
6 Privatrechtliche Entgelte	455,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455,40	+455,40
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.026,41	284.400,00	0,00	0,00	0,00	284.400,00	331.761,17	+47.361,17
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.164.771,44	1.355.525,90	0,00	0,00	0,00	1.355.525,90	983.587,27	-371.938,63
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	1.898.131,98	+1.873.131,98
12 Summe ordentliche Erträge	11.429.009,30	12.339.440,77	0,00	0,00	0,00	12.339.440,77	13.853.116,41	+1.513.675,64
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	7.258.934,30	8.139.559,00	0,00	-393.759,91	0,00	7.745.799,09	7.638.478,61	-107.320,48
14 Versorgungsaufwendungen	509.989,23	574.100,00	0,00	-44.859,82	0,00	529.240,18	529.240,18	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.564.939,34	6.727.000,00	0,00	-47.982,60	845.845,20	7.524.862,60	5.531.459,98	-1.993.402,62
16 Abschreibungen	9.849.639,89	11.558.985,55	0,00	0,00	0,00	11.558.985,55	10.095.632,56	-1.463.352,99
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.686,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	62.000,08	90.300,00	0,00	24.700,00	0,00	115.000,00	114.966,82	-33,18
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.277.063,56	18.135.600,00	0,00	47.593,25	86.782,50	18.269.975,75	18.042.148,70	-227.827,05
20 Summe ordentliche Aufwendungen	39.543.252,48	45.225.544,55	0,00	-414.309,08	932.627,70	45.743.863,17	41.951.926,85	-3.791.936,32
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-28.114.243,18	-32.886.103,78	0,00	414.309,08	-932.627,70	-33.404.422,40	-28.098.810,44	+5.305.611,96
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stadt Braunschweig
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtmächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	66.983,92	45.000,00	0,00	185.700,00	0,00	230.700,00	261.653,27	+30.953,27
23 Außerordentliche Aufwendungen	137.000,76	98.000,00	0,00	199.244,73	0,00	297.244,73	397.652,22	+100.407,49
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-70.016,84	-53.000,00	0,00	-13.544,73	0,00	-66.544,73	-135.998,95	-69.454,22
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.184.260,02	-32.939.103,78	0,00	400.764,35	-932.627,70	-33.470.967,13	-28.234.809,39	+5.236.157,74
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.141.372,72	1.028.509,00	0,00	0,00	0,00	1.028.509,00	1.150.873,81	+122.364,81
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.141.372,72	-1.028.509,00	0,00	0,00	0,00	-1.028.509,00	-1.150.873,81	-122.364,81
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-29.325.632,74	-33.967.612,78	0,00	400.764,35	-932.627,70	-34.499.476,13	-29.385.683,20	+5.113.792,93

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1223	Verkehrsbehörde						
1.12.1223.01	Verkehrsregelung und -lenkung	-209.403,38	62,50	323.269,85	-323.207,35	-232.058,10	-91.149,25
1.12.1223.02	Überwachung des fließenden Verkehrs	-201.099,13	85,98	480.874,78	-480.788,80	-642.160,37	161.371,57
1.12.1223.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	-86.570,34	921.396,11	798.324,15	123.071,96	4.408,68	118.663,28
1.12.1223.04	Verkehrsaufklärung	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	8.000,00
	Summe Produktgruppe	-497.072,85	921.544,59	1.602.468,78	-680.924,19	-877.809,79	196.885,60
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung						
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66						
1.51.5115.01	Verkehrsplanung	-677.628,08	4.335,20	758.267,08	-753.931,88	-1.023.211,85	269.279,97
1.51.5115.02	Umsetzung von Bebauungsplanung	-25.630,92	806,92	32.371,59	-31.564,67	-21.368,95	-10.195,72
1.51.5115.03	Mitwirkungspflichten	-225.584,31	14.800,10	193.058,06	-178.257,96	-390.925,18	212.667,22
	Summe Produktgruppe	-928.843,31	19.942,22	983.696,73	-963.754,51	-1.435.505,98	471.751,47

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
1.54.5400	Verkehrsflächen						
1.54.5400.01	Bearbeitung von Straßenbauprojekten	-2.530.798,50	41.429,97	3.059.818,64	-3.018.388,67	-3.076.858,88	58.470,21
1.54.5400.02	Bereitstellung v. Straßen/Wegen/Plätzen	-19.497.030,75	8.797.988,35	27.468.245,34	-18.670.256,99	-22.095.444,17	3.425.187,18
1.54.5400.03	Abwicklung von Unfallschäden	-86.883,51	47.522,51	114.504,41	-66.981,90	-88.043,35	21.061,45
1.54.5400.04	Informationsdienst	-480.138,22	8.950,79	523.096,31	-514.145,52	-550.824,01	36.678,49
1.54.5400.05	Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.	-5.280.375,02	42.735,05	5.985.652,74	-5.942.917,69	-5.756.993,35	-185.924,34
1.54.5400.06	Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken	-230.269,13	0,00	203.117,24	-203.117,24	-317.420,14	114.302,90
1.54.5400.07	Bearbeitung von Anträgen/Verträgen	1.902,06	68.259,44	37.515,38	30.744,06	-59.576,36	90.320,42
1.54.5400.08	Ausübung der Kontrollfunktion	-86.944,36	16.174,35	181.618,41	-165.444,06	-127.197,68	-38.246,38
1.54.5400.09	sonstige Ausbildungstätigkeiten	-3.445,68	0,06	3.404,21	-3.404,15	-8.855,54	5.451,39
1.54.5400.10	Aufgaben für Sonderrechnungen	-125.556,28	123.166,74	114.896,62	8.270,12	-40.279,53	48.549,65
1.54.5400.11	Beseitigung illegaler Graffiti	-130.000,00	0,00	135.000,00	-135.000,00	-135.000,00	0,00
Summe Produktgruppe		-28.449.539,39	9.146.227,26	37.826.869,30	-28.680.642,04	-32.256.493,01	3.575.850,97

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018		mehr (+) weniger (-)
		Saldo	- Euro -	Ertrag	- Euro -	Aufwand	Saldo	
1.54.5460	<u>Parkeinrichtungen</u>							
1.54.5460.01	Parkraumbewirtschaftung	2.101.543,89		3.042.822,34	576.111,01	2.466.711,33	2.439.396,00	27.315,33
	Summe Produktgruppe	2.101.543,89		3.042.822,34	576.111,01	2.466.711,33	2.439.396,00	27.315,33
1.55	<u>Natur-und Landschaftspflege</u>							
1.55.5521	<u>Öffentliche Gewässer / Wasserläufe</u>							
1.55.5521.01	Betr./Unterh. öff. Gewässer / Wasserläufe	-1.453.061,08		646,00	1.440.073,82	-1.439.427,82	-1.443.400,00	3.972,18
	Summe Produktgruppe	-1.453.061,08		646,00	1.440.073,82	-1.439.427,82	-1.443.400,00	3.972,18
1.56	<u>Umweltschutz</u>							
1.56.5611	<u>Umweltschutzmaßnahmen FB 66</u>							
1.56.5611.01	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	-98.660,00		0,00	52.024,00	-52.024,00	-143.800,00	91.776,00
	Summe Produktgruppe	-98.660,00		0,00	52.024,00	-52.024,00	-143.800,00	91.776,00
	Summe Teilhaushalt	-29.325.632,74		13.131.182,41	42.481.243,64	-29.350.061,23	-33.717.612,78	4.367.551,55

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.12.1223.03 - Verkehrsrechtliche Genehmigungen							
	Genehmigungen	Anzahl	Summe	5.383,0	5.427,0	5.500,0	-73,0
1.51.5115.01 - Verkehrsplanung							
	Aufgewendete Zeit	Stunden	Summe	7.681,7	9.003,0	8.900,0	103,0
1.54.5400.01 - Bearbeitung von Straßenbauprojekten							
	Projekte	Endstand		38,0	44,0	47,0	-3,0
1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.							
	Erhaltungskosten je km Str.	€	Summe	6.201,0	6.979,0	7.086,0	-107,0
	Kosten Straßenerh. Eig. Kolonnen/Std.	€	Summe	63,0	70,0	60,0	10,0
1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken							
	Erhaltungskosten je Bauwerk	€	Summe	1.258,0	1.105,0	1.730,0	-625,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Stadt Braunschweig						
FB 66 Tiefbau und Verkehr						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.878.920,96	4.375.286,66	+144.386,66	-	
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.217.688,93	31.469.610,69	-1.752.389,31	0,00	
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>-25.338.767,97</u>	<u>-27.094.324,03</u>	<u>+1.896.775,97</u>	-	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.878.546,13	1.812.382,58	-862.617,42	-	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.131.128,32	3.778.825,43	-4.152.674,57	-	
21	Veräußerung von Sachvermögen	30.541,76	3.040,00	+3.040,00	-	
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.040.216,21	5.594.248,01	-5.012.251,99	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.252,73	653,39	+653,39	0,00	
26	Baumaßnahmen	12.649.871,40	10.230.935,47	-3.699.064,53	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	96.648,89	39.877,39	-397.022,61	0,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	328.847,53	+278.847,53	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.751.773,02	10.600.313,78	-3.816.586,22	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>-7.711.556,81</u>	<u>-5.006.065,77</u>	<u>-1.195.665,77</u>	-	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-33.050.324,78	-32.100.389,80	+701.110,20	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-	
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-33.050.324,78	-32.100.389,80	+701.110,20	-	

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.878.920,96	4.230.900,00	0,00	0,00	0,00	4.230.900,00	4.375.286,66	+144.386,66
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.217.688,93	33.222.000,00	0,00	-400.764,35	1.269.335,54	34.090.571,19	31.469.610,69	-2.620.960,50
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-25.338.767,97	-28.991.100,00	0,00	400.764,35	-1.269.335,54	-29.859.671,19	-27.094.324,03	+2.765.347,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.878.546,13	2.675.000,00	0,00	0,00	0,00	2.675.000,00	1.812.382,58	-862.617,42
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.131.128,32	7.931.500,00	0,00	0,00	0,00	7.931.500,00	3.778.825,43	-4.152.674,57
21 Veräußerung von Sachvermögen	30.541,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.040,00	+3.040,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.040.216,21	10.606.500,00	0,00	0,00	0,00	10.606.500,00	5.594.248,01	-5.012.251,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.252,73	0,00	0,00	666,34	0,00	666,34	653,39	-12,95
26 Baumaßnahmen	12.649.871,40	13.930.000,00	0,00	-197.963,29	16.534.161,74	30.266.198,45	10.230.935,47	-20.035.262,98
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	96.648,89	436.900,00	0,00	0,00	152.951,85	589.851,85	39.877,39	-549.974,46
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	50.000,00	0,00	247.296,95	177.600,00	474.896,95	328.847,53	-146.049,42
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.751.773,02	14.416.900,00	0,00	50.000,00	16.864.713,59	31.331.613,59	10.600.313,78	-20.731.299,81
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-7.711.556,81	-3.810.400,00	0,00	-50.000,00	-16.864.713,59	-20.725.113,59	-5.006.065,77	+15.719.047,82
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-33.050.324,78	-32.801.500,00	0,00	350.764,35	-18.134.049,13	-50.584.784,78	-32.100.389,80	+18.484.394,98
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-33.050.324,78	-32.801.500,00	0,00	350.764,35	-18.134.049,13	-50.584.784,78	-32.100.389,80	+18.484.394,98

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Fachbereich 67

Stadtgrün und Sport

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stadt Braunschweig
FB 67 Stadtgrün und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	80.930,00	367.621,80	825.700,00	-458.078,20	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	320.446,85	321.382,94	318.721,12	+2.661,82	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.695.956,46	1.675.952,00	1.977.100,00	-301.148,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	698.220,64	729.903,64	676.900,00	+53.003,64	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.081.057,57	930.468,30	915.000,00	+15.468,30	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	156.372,12	163.486,09	321.796,96	-158.310,87	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	4.032.983,64	4.188.814,77	5.035.218,08	-846.403,31	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	11.788.306,31	13.182.396,82	12.899.197,00	+283.199,82	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	198.429,63	193.264,52	215.800,00	-22.535,48	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.949.447,93	5.963.846,75	6.954.700,00	-990.853,25	0,00
16 Abschreibungen	4.483.682,18	4.534.621,77	5.884.196,85	-1.349.575,08	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	1.843.971,69	1.940.162,83	2.213.200,00	-273.037,17	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.561.666,72	3.181.917,20	3.052.900,00	+129.017,20	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	27.825.504,46	28.996.209,89	31.219.993,85	-2.223.783,96	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-23.792.520,82	-24.807.395,12	-26.184.775,77	+1.377.380,65	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
FB 67 Stadtgrün und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	245.035,12	94.499,71	86.000,00	+8.499,71	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	86.644,87	70.615,82	86.000,00	-15.384,18	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	158.390,25	23.883,89	0,00	+23.883,89	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.634.130,57	-24.783.511,23	-26.184.775,77	+1.401.264,54	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.809.523,68	1.814.365,12	1.809.100,00	+5.265,12	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.942.300,96	2.009.604,91	1.972.748,56	+36.856,35	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-132.777,28	-195.239,79	-163.648,56	-31.591,23	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-23.766.907,85	-24.978.751,02	-26.348.424,33	+1.369.673,31	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 67 Stadtgrün und Sport

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	80.930,00	825.700,00	0,00	52.612,20	0,00	878.312,20	367.621,80	-510.690,40
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	320.446,85	318.721,12	0,00	0,00	0,00	318.721,12	321.382,94	+2.661,82
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.695.956,46	1.977.100,00	0,00	34.152,90	0,00	2.011.252,90	1.675.952,00	-335.300,90
6 Privatrechtliche Entgelte	698.220,64	676.900,00	0,00	53.798,53	0,00	730.698,53	729.903,64	-794,89
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.081.057,57	915.000,00	0,00	110.661,40	0,00	1.025.661,40	930.468,30	-95.193,10
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	156.372,12	321.796,96	0,00	0,00	0,00	321.796,96	163.486,09	-158.310,87
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	4.032.983,64	5.035.218,08	0,00	251.225,03	0,00	5.286.443,11	4.188.814,77	-1.097.628,34
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	11.788.306,31	12.899.197,00	0,00	283.199,82	0,00	13.182.396,82	13.182.396,82	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	198.429,63	215.800,00	0,00	-22.535,48	0,00	193.264,52	193.264,52	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.949.447,93	6.954.700,00	0,00	-48.399,81	1.308.977,25	8.215.277,44	5.963.846,75	-2.251.430,69
16 Abschreibungen	4.483.682,18	5.884.196,85	0,00	0,00	0,00	5.884.196,85	4.534.621,77	-1.349.575,08
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	1.843.971,69	2.213.200,00	0,00	-213.075,46	117.289,20	2.117.413,74	1.940.162,83	-177.250,91
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.561.666,72	3.052.900,00	0,00	214.404,76	326.973,95	3.594.278,71	3.181.917,20	-412.361,51
20 Summe ordentliche Aufwendungen	27.825.504,46	31.219.993,85	0,00	213.593,83	1.753.240,40	33.186.828,08	28.996.209,89	-4.190.618,19
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-23.792.520,82	-26.184.775,77	0,00	37.631,20	-1.753.240,40	-27.900.384,97	-24.807.395,12	+3.092.989,85
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 67 Stadtgrün und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	245.035,12	86.000,00	0,00	7.406,26	0,00	93.406,26	94.499,71	+1.093,45
23 Außerordentliche Aufwendungen	86.644,87	86.000,00	0,00	8.378,02	0,00	94.378,02	70.615,82	-23.762,20
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	158.390,25	0,00	0,00	-971,76	0,00	-971,76	23.883,89	+24.855,65
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.634.130,57	-26.184.775,77	0,00	36.659,44	-1.753.240,40	-27.901.356,73	-24.783.511,23	+3.117.845,50
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.809.523,68	1.809.100,00	0,00	0,00	0,00	1.809.100,00	1.814.365,12	+5.265,12
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.942.300,96	1.972.748,56	0,00	0,00	0,00	1.972.748,56	2.009.604,91	+36.856,35
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-132.777,28	-163.648,56	0,00	0,00	0,00	-163.648,56	-195.239,79	-31.591,23
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-23.766.907,85	-26.348.424,33	0,00	36.659,44	-1.753.240,40	-28.065.005,29	-24.978.751,02	+3.086.254,27

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 67 Stadtgrün und Sport

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün und Sport

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -		- Euro -		Saldo	- Euro -
Produkt		- Euro -		- Euro -		- Euro -	- Euro -
1.42	Sportförderung						
1.42.4210	Förderung des Sports						
1.42.4210.01	Sportförderung	-2.242.864,85	50.000,00	2.274.663,70	-2.224.663,70	-2.823.478,13	598.814,43
1.42.4210.02	Repräsentation	-22.849,94	0,00	23.144,69	-23.144,69	-35.611,72	12.467,03
1.42.4210.03	Örtliche Großveranstaltungen	-9.364,00	0,00	10.280,00	-10.280,00	-10.000,00	-280,00
1.42.4210.04	Beratung Sport	-45.808,86	0,00	41.196,09	-41.196,09	-119.385,60	78.189,51
	Summe Produktgruppe	-2.320.887,65	50.000,00	2.349.284,48	-2.299.284,48	-2.988.475,45	689.190,97
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten						
1.42.4241.01	Sportentwicklungsplanung	-86.455,34	0,00	116.040,84	-116.040,84	-248.740,97	132.700,13
1.42.4241.02	Sportstättenverwaltung	-4.429.652,13	706.777,17	5.311.898,18	-4.605.121,01	-4.864.256,31	259.135,30
1.42.4241.03	Sportstättenvergabe	-1.535.005,77	448.272,88	2.317.344,25	-1.869.071,37	-1.489.395,89	-379.675,48
	Summe Produktgruppe	-6.051.113,24	1.155.050,05	7.745.283,27	-6.590.233,22	-6.602.393,17	12.159,95

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
Produkt		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
1.55	Natur-und Landschaftspflege						
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege						
1.55.5510.01	Spiel- und Jugendplätze	-1.560.020,23	6.418,81	1.751.840,94	-1.745.422,13	-2.007.779,41	262.357,28
1.55.5510.02	Außenanlagen an städt. Objekten	-378.532,75	1.589.409,95	2.335.511,70	-746.101,75	-353.591,34	-392.510,41
1.55.5510.04	Begleitendes Grün	-3.634.092,15	586.384,68	4.380.728,92	-3.794.344,24	-4.171.902,85	377.558,61
1.55.5510.05	Bereitst. v. Aufs. an Kleingartenanl.	-146.005,74	141,97	117.352,53	-117.210,56	-109.153,36	-8.057,20
1.55.5510.06	Parkanlagen und Grünanlagen	-4.641.023,11	120.802,52	4.799.059,89	-4.678.257,37	-4.938.120,32	259.862,95
1.55.5510.07	Bereitst. v. Vorbehaltsflächen	-24.260,38	603,14	28.195,62	-27.592,48	-23.748,80	-3.843,68
1.55.5510.08	Landschaftspflegeflächen	-13.293,27	449,55	13.481,83	-13.032,28	-6.350,66	-6.681,62
1.55.5510.09	Revierreinigung	-765.449,29	9.089,33	830.657,45	-821.568,12	-826.734,05	5.165,93
1.55.5510.10	Leistungen für Dritte	11.670,18	165.128,25	166.513,06	-1.384,81	-55.319,65	53.934,84
1.55.5510.11	Fuhrparkmanagement/Beschaffung	-249.863,60	8.540,52	306.834,42	-298.293,90	-160.631,46	-137.662,44
1.55.5510.12	Kleingärten	92.631,32	556.005,11	525.572,39	30.432,72	72.445,38	-42.012,66
1.55.5510.13	Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung	-29.397,85	0,00	28.175,04	-28.175,04	-49.682,37	21.507,33
1.55.5510.14	Öffentlichkeitsarbeit	-347.369,38	229,28	345.718,22	-345.488,94	-326.390,80	-19.098,14
1.55.5510.15	Grünflächeninformationssystem	-309.736,30	0,00	276.620,89	-276.620,89	-315.796,65	39.175,76

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -
1.55.5510.16	Winterdienst	-88.424,94	132.943,63	230.977,80	-98.034,17	-311.152,43	213.118,26
1.55.5510.17	Bereitstellungskosten für Grünflächen	-2.124.365,35	225.746,90	2.317.209,35	-2.091.462,45	-2.250.145,52	158.683,07
1.55.5510.18	Förderprojekte	0,00	0,00	6.307,65	-6.307,65	-87.845,96	81.538,31
Summe Produktgruppe		-14.207.532,84	3.401.893,64	18.460.757,70	-15.058.864,06	-15.921.900,25	863.036,19
1.55.5530							
<u>Friedhofs- und Bestattungswesen</u>							
1.55.5530.01	Planungs- und Bauprojekte	-33.052,60	0,00	33.234,55	-33.234,55	-61.761,88	28.527,33
1.55.5530.02	Krematorium	978,57	185,35	0,00	185,35	-1.199,97	1.385,32
1.55.5530.03	Zuweisung von Urnengrabstellen	445.057,83	546.280,80	139.616,93	406.663,87	543.489,28	-136.825,41
1.55.5530.04	Zuweisung von Erdgrabstellen	249.971,81	249.997,59	25.081,48	224.916,11	382.929,08	-158.012,97
1.55.5530.05	Bereitstellung von Feierhallen Friedhöfe	-70.528,13	102.608,50	203.964,40	-101.355,90	-85.160,43	-16.195,47
1.55.5530.06	Beisetzungen/Bestattungen/Ausgrabungen	-45.869,52	137.851,15	200.213,74	-62.362,59	-41.147,23	-21.215,36
1.55.5530.07	Genehmigungen ausstellen	-15.936,74	37.527,50	51.193,67	-13.666,17	-9.947,04	-3.719,13
1.55.5530.08	Pflege/Unterhaltung der Infrastruktur	-1.127.600,59	6.238,25	884.236,18	-877.997,93	-1.034.578,04	156.580,11
1.55.5530.09	Pflege von Gräbern	-114.755,80	83.784,70	200.971,86	-117.187,16	-129.894,13	12.706,97
1.55.5530.10	Abräumungen	16.971,58	154.530,00	143.915,25	10.614,75	30.662,89	-20.048,14

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.55.5530.11	Öffentlichkeitsarbeit	-13.177,50	0,00	13.081,79	-13.081,79	-17.961,83	4.880,04
1.55.5530.12	Bereitstellung einer Dienstwohnung	-8.686,73	1.760,00	3.733,04	-1.973,04	-10.400,00	8.426,96
1.55.5530.13	Bereitstellung rituelles Waschhaus	-5.354,16	3.150,00	8.518,32	-5.368,32	-6.021,08	652,76
Summe Produktgruppe		-721.981,98	1.323.913,84	1.907.761,21	-583.847,37	-440.990,38	-142.856,99
1.55.5540							
Natur- und Landschaftspflege							
1.55.5540.01	Natur- u. Landschaftspflege in NSG	-220.990,76	151,01	182.553,10	-182.402,09	-116.850,65	-65.551,44
1.55.5540.02	Natur- u. Landschaftspflege in LSG	-75.349,65	299,18	58.337,81	-58.038,63	-79.202,13	21.163,50
1.55.5540.03	Naturdenkmale	-10.828,98	0,00	12.441,33	-12.441,33	-16.248,22	3.806,89
1.55.5540.04	geschützte Landschaftsbestandteile	-25.846,37	149,60	29.739,24	-29.589,64	-33.932,21	4.342,57
1.55.5540.05	Landschafts./Biotopflä.ohne Schutzstatus	-2.670,33	70,19	8.989,54	-8.919,35	-24.158,18	15.238,83
1.55.5540.06	Bereitstellung Arboretum	-37.002,07	0,00	29.940,89	-29.940,89	-41.344,16	11.403,27
1.55.5540.07	Bereitstellung Wildgehege	-48.817,30	0,00	81.441,25	-81.441,25	-39.023,83	-42.417,42
Summe Produktgruppe		-421.505,46	669,98	403.443,16	-402.773,18	-350.759,38	-52.013,80
1.55.5550							
Land- und Forstwirtschaft							
1.55.5550.01	Stadtwald	-29.351,76	2.666,00	13.558,39	-10.892,39	-21.885,52	10.993,13
Summe Produktgruppe		-29.351,76	2.666,00	13.558,39	-10.892,39	-21.885,52	10.993,13

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.99	Vorleistungen						
1.99.6700	Vorleistungen FB 67						
1.99.6700.01	Vorleistungen FB 67	-21.490,84	0,00	32.856,32	-32.856,32	-22.020,18	-10.836,14
Summe Produktgruppe		-21.490,84	0,00	32.856,32	-32.856,32	-22.020,18	-10.836,14
Summe Teilhaushalt		-23.773.863,77	5.934.193,51	30.912.944,53	-24.978.751,02	-26.348.424,33	1.369.673,31

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 67 Stadtgrün und Sport

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.42.4210.01 - Sportförderung							
Zuschüsse besonderer Erhaltungsaufwand		EUR	Summe	205.279,0	232.142,0	283.200,0	-51.058,0
Zuschüsse Sportbetrieb		EUR	Summe	348.909,0	454.525,0	372.000,0	82.525,0
Zuschüsse Unterhaltung		EUR	Summe	1.076.151,0	1.015.646,0	1.278.300,0	-262.654,0
1.42.4241.02 - Sportstättenverwaltung							
Sportflächen		m ²		1.679.522,0	1.679.522,62	1.672.719,0	6.803,6
Sportflächen pro Einwohner		m ²		6,71	6,68	6,67	0,0
1.55.5510.01 - Spiel- und Jugendplätze							
Kinderspiel- und Bolzplätze pro Kind		m ²	Durchschnitt	20,8	21,12	21,3	-0,2
1.55.5510.04 - Begleitendes Grün							
Anzahl Straßenbäume		Stück	Summe	33.371,0	33.947,0	32.693,0	1.254,0
Anzahl Straßenbäume pro lfd.km-Straße				41,6	42,3	40,7	1,6
1.55.5510.06 - Parkanlagen und Grünanlagen							
Grün- und Parkanlagen pro Einwohner		m ²	Durchschnitt	30,46	30,53	30,4	0,1
1.55.5510.11 - Fuhrparkmanagement/Beschaffung							
Beschaffung von Elektrofahrzeugen				4,0	0,0	0,0	0,0
1.55.5530.XX - Bestattungswesen							
Erdbestattungen Stadt-/Ortsteilfriedhöfe			Summe	145,0	133,0	212,0	-79,0
Urnenbeisetzungen Stadt-/Ortsteilfriedhöfe			Summe	870,0	834,0	926,0	-92,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

FB 67 Stadtgrün und Sport

Teilfinanzrechnung

Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich FB 67 Stadtgrün und Sport						
Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro - 6
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.795.917,77	3.801.459,08	4.568.600,00	-767.140,92	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.402.348,06	23.482.861,54	25.288.700,00	-1.805.838,46	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-18.606.430,29	-19.681.402,46	-20.720.100,00	+1.038.697,54	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	95.576,34	59.819,82	427.000,00	-367.180,18	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	205.789,47	20.657,12	120.000,00	-99.342,88	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.365,81	80.476,94	547.000,00	-466.523,06	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	2.342.036,81	3.261.506,19	5.406.100,00	-2.144.593,81	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	427.004,65	967.188,85	858.200,00	+108.988,85	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	156.470,78	510.087,79	60.000,00	+450.087,79	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.925.512,24	4.738.782,83	6.324.300,00	-1.585.517,17	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-2.624.146,43	-4.658.305,89	-5.777.300,00	+1.118.994,11	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-21.230.576,72	-24.339.708,35	-26.497.400,00	+2.157.691,65	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-21.230.576,72	-24.339.708,35	-26.497.400,00	+2.157.691,65	-

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

**Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
FB 67 Stadtgrün und Sport**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächti- gungen 1) - Euro -	Ermächti- gen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.795.917,77	4.568.600,00	0,00	258.631,29	-5.726,00	4.821.505,29	3.801.459,08	-1.020.046,21
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.402.348,06	25.288.700,00	0,00	101.971,85	2.840.238,74	28.230.910,59	23.482.861,54	-4.748.049,05
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-18.606.430,29	-20.720.100,00	0,00	156.659,44	-2.845.964,74	-23.409.405,30	-19.681.402,46	+3.728.002,84
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	95.576,34	427.000,00	0,00	31.643,95	0,00	458.643,95	59.819,82	-398.824,13
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	205.789,47	120.000,00	0,00	0,00	-17.171,55	102.828,45	20.657,12	-82.171,33
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.365,81	547.000,00	0,00	31.643,95	-17.171,55	561.472,40	80.476,94	-480.995,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	2.342.036,81	5.406.100,00	0,00	453.171,20	3.913.631,19	9.772.902,39	3.261.506,19	-6.511.396,20
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	427.004,65	858.200,00	0,00	52.281,81	110.524,86	1.021.006,67	967.188,85	-53.817,82
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	156.470,78	60.000,00	0,00	8.275,21	1.400.094,66	1.468.369,87	510.087,79	-958.282,08
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.925.512,24	6.324.300,00	0,00	513.728,22	5.424.250,71	12.262.278,93	4.738.782,83	-7.523.496,10
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-2.624.146,43	-5.777.300,00	0,00	-482.084,27	-5.441.422,26	-11.700.806,53	-4.658.305,89	+7.042.500,64
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-21.230.576,72	-26.497.400,00	0,00	-325.424,83	-8.287.387,00	-35.110.211,83	-24.339.708,35	+10.770.503,48
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-21.230.576,72	-26.497.400,00	0,00	-325.424,83	-8.287.387,00	-35.110.211,83	-24.339.708,35	+10.770.503,48

1) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Stabsstelle 0800

Wirtschaftsdezernat

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53,40	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	3.017,67	0,00	+3.017,67	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	53,40	3.017,67	0,00	+3.017,67	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	214.078,17	234.228,63	262.743,00	-28.514,37	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	58.073,01	60.605,11	55.300,00	+5.305,11	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.861,49	9.914,60	25.700,00	-15.785,40	0,00
16 Abschreibungen	801,43	1.714,83	342,00	+1.372,83	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	266.969,16	426.121,95	432.200,00	-6.078,05	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.723,84	47.762,35	43.300,00	+4.462,35	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	617.507,10	780.347,47	819.585,00	-39.237,53	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-617.453,70	-777.329,80	-819.585,00	+42.255,20	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018					
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
Stadt Braunschweig					
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ergebnis 2018 - Euro - 3	Ansätze 2018 - Euro - 4	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro - 6
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	3.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-3.116,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-620.569,70	-777.329,80	-819.585,00	+42.255,20	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.303,62	41.078,82	40.600,00	+478,82	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-39.303,62	-41.078,82	-40.600,00	-478,82	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-659.873,32	-818.408,62	-860.185,00	+41.776,38	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen 3)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.017,67	+3.017,67
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	53,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.017,67	+3.017,67
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	214.078,17	262.743,00	0,00	-27.402,37	0,00	0,00	234.228,63	-1.112,00
14 Versorgungsaufwendungen	58.073,01	55.300,00	0,00	5.305,11	0,00	0,00	60.605,11	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.861,49	25.700,00	0,00	-8.617,34	74.200,00	91.282,66	9.914,60	-81.368,06
16 Abschreibungen	801,43	342,00	0,00	0,00	0,00	342,00	1.714,83	+1.372,83
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	266.969,16	432.200,00	0,00	-11.742,78	141.400,00	561.857,22	426.121,95	-135.735,27
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.723,84	43.300,00	0,00	17.060,12	0,00	60.360,12	47.762,35	-12.597,77
20 Summe ordentliche Aufwendungen	617.507,10	819.585,00	0,00	-25.397,26	215.600,00	1.009.787,74	780.347,47	-229.440,27
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-617.453,70	-819.585,00	0,00	25.397,26	-215.600,00	-1.009.787,74	-777.329,80	+232.457,94
21 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	3.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-3.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-620.569,70	-819.585,00	0,00	25.397,26	-215.600,00	-1.009.787,74	-777.329,80	+232.457,94
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.303,62	40.600,00	0,00	0,00	0,00	40.600,00	41.078,82	+478,82
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-39.303,62	-40.600,00	0,00	0,00	0,00	-40.600,00	-41.078,82	-478,82
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-659.873,32	-860.185,00	0,00	25.397,26	-215.600,00	-1.050.387,74	-818.408,62	+231.979,12

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat

Produktübersicht

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018 Saldo - Euro -	mehr (+) weniger (-) - Euro -
		Saldo - Euro -	Ertrag - Euro -	Aufwand - Euro -	Saldo - Euro -		
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus						
1.57.5711	Wirtschaftsförderung						
1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	-659.873,32	3.017,67	821.426,29	-818.408,62	-860.185,00	41.776,38
Summe Produktgruppe		-659.873,32	3.017,67	821.426,29	-818.408,62	-860.185,00	41.776,38
Summe Teilhaushalt		-659.873,32	3.017,67	821.426,29	-818.408,62	-860.185,00	41.776,38

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6	
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53,40	3.017,67	0,00	+3.017,67	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500.224,50	542.321,64	767.900,00	-225.578,36	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	-500.171,10	-539.303,97	-767.900,00	+228.596,03	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.027,43	991,34	1.700,00	-708,66	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.027,43	991,34	1.700,00	-708,66	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-7.027,43	-991,34	-1.700,00	+708,66	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-507.198,53	-540.295,31	-769.600,00	+229.304,69	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	-507.198,53	-540.295,31	-769.600,00	+229.304,69	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
	2017	2018							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		53,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.017,67	+3.017,67
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		500.224,50	767.900,00	0,00	-25.397,26	297.600,00	1.040.102,74	542.321,64	-497.781,10
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)		-500.171,10	-767.900,00	0,00	25.397,26	-297.600,00	-1.040.102,74	-539.303,97	+500.798,77
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		7.027,43	1.700,00	0,00	2.700,00	0,00	4.400,00	991,34	-3.408,66
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		7.027,43	1.700,00	0,00	2.700,00	0,00	4.400,00	991,34	-3.408,66
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)		-7.027,43	-1.700,00	0,00	-2.700,00	0,00	-4.400,00	-991,34	+3.408,66
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)		-507.198,53	-769.600,00	0,00	22.697,26	-297.600,00	-1.044.502,74	-540.295,31	+504.207,43
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)		-507.198,53	-769.600,00	0,00	22.697,26	-297.600,00	-1.044.502,74	-540.295,31	+504.207,43

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Teilhaushalt

Allgemeine Finanzwirtschaft

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	383.955.819,95	373.449.844,60	392.710.000,00	-19.260.155,40	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	136.336.056,00	121.374.952,00	119.337.000,00	+2.037.952,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	5.501.995,00	5.374.871,00	5.374.871,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.274,44	46.200,00	46.600,00	-400,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.219.697,01	2.725.965,00	3.014.300,00	-288.335,00	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.465.275,30	89.598,48	40.000,00	+49.598,48	-
12 Summe ordentliche Erträge	535.524.117,70	503.061.431,08	520.522.771,00	-17.461.339,92	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.241,50	-2.262.421,90	-1.190.500,00	-1.071.921,90	0,00
16 Abschreibungen	1.765.993,20	1.655.059,99	0,00	+1.655.059,99	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.694.432,50	5.680.095,54	4.440.200,00	+1.239.895,54	0,00
18 Transferaufwendungen	29.835.887,00	24.975.599,00	27.700.000,00	-2.724.401,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.142,45	-39.887,99	2.997.100,00	-3.036.987,99	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	42.934.928,75	30.008.444,64	33.946.800,00	-3.938.355,36	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	492.589.188,95	473.052.986,44	486.575.971,00	-13.522.984,56	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich
Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	5.614.839,86	4.096.579,04	0,00	+4.096.579,04	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	41.127,81	204,25	0,00	+204,25	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	5.573.712,05	4.096.374,79	0,00	+4.096.374,79	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	498.162.901,00	477.149.361,23	486.575.971,00	-9.426.609,77	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	498.162.901,00	477.149.361,23	486.575.971,00	-9.426.609,77	-

Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Allgemeine Finanzwirtschaft

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	383.955.819,95	392.710.000,00	0,00	0,00	0,00	392.710.000,00	373.449.844,60	-19.260.155,40
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	136.336.056,00	119.337.000,00	0,00	0,00	0,00	119.337.000,00	121.374.952,00	+2.037.952,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	5.501.995,00	5.374.871,00	0,00	0,00	0,00	5.374.871,00	5.374.871,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.274,44	46.600,00	0,00	0,00	0,00	46.600,00	46.200,00	-400,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.219.697,01	3.014.300,00	0,00	0,00	0,00	3.014.300,00	2.725.965,00	-288.335,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.465.275,30	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	89.598,48	+49.598,48
12 Summe ordentliche Erträge	535.524.117,70	520.522.771,00	0,00	0,00	0,00	520.522.771,00	503.061.431,08	-17.461.339,92
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.241,50	-1.190.500,00	0,00	0,00	0,00	-1.190.500,00	-2.262.421,90	-1.071.921,90
16 Abschreibungen	1.765.993,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.655.059,99	+1.655.059,99
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.694.432,50	4.440.200,00	0,00	1.246.120,54	0,00	5.686.320,54	5.680.095,54	-6.225,00
18 Transferaufwendungen	29.835.887,00	27.700.000,00	0,00	-2.724.380,29	0,00	24.975.619,71	24.975.599,00	-20,71
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.142,45	2.997.100,00	0,00	-2.997.100,00	0,00	0,00	-39.887,99	-39.887,99
20 Summe ordentliche Aufwendungen	42.934.928,75	33.946.800,00	0,00	-4.475.359,75	0,00	29.471.440,25	30.008.444,64	+537.004,39
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	492.589.188,95	486.575.971,00	0,00	4.475.359,75	0,00	491.051.330,75	473.052.986,44	-17.998.344,31
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro - 2	Ansätze 2018 - Euro - 3	Veränderung durch Nachtrag - Euro - 4	Sonstige Ermächti- gungen 3) - Euro - 5	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6	Gesamter- mächtigungen 2018 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7	Ergebnis 2018 - Euro - 8	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
1								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	5.614.839,86	0,00	0,00	204,25	0,00	204,25	4.096.579,04	+4.096.374,79
23 Außerordentliche Aufwendungen	41.127,81	0,00	0,00	204,25	0,00	204,25	204,25	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	5.573.712,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.096.374,79	+4.096.374,79
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	498.162.901,00	486.575.971,00	0,00	4.475.359,75	0,00	491.051.330,75	477.149.361,23	-13.901.969,52
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 internes Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	498.162.901,00	486.575.971,00	0,00	4.475.359,75	0,00	491.051.330,75	477.149.361,23	-13.901.969,52

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktübersicht

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2018		Ansatz 2018	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft						
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft						
1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	495.892.489,75	502.934.950,58	28.916.220,01	474.018.730,57	490.911.871,00	-16.893.140,43
Summe Produktgruppe		495.892.489,75	502.934.950,58	28.916.220,01	474.018.730,57	490.911.871,00	-16.893.140,43
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.270.411,25	4.223.059,54	1.092.428,88	3.130.630,66	-4.335.900,00	7.466.530,66
Summe Produktgruppe		2.270.411,25	4.223.059,54	1.092.428,88	3.130.630,66	-4.335.900,00	7.466.530,66
Summe Teilhaushalt		498.162.901,00	507.158.010,12	30.008.648,89	477.149.361,23	486.575.971,00	-9.426.609,77

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt	Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	mehr (+) / weniger (-)
1.61.61X0.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
	Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung)	T€		123.418,0	108.393,0	106.300,0	2.093,0
	Forderungen (ohne Cashpool)	T€		37.038,0	48.024,0	30.000,0	18.024,0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	T€		124.459,0	133.079,0	130.000,0	3.079,0
	Gewerbesteueraufkommen	T€		176.963,0	144.585,0	174.000,0	-29.415,0
	Saldo aus Finanz.tätigkeit (o.Liquiditätskredite)	T€		-5.584,0	27.619,0	48.650,0	-21.031,0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2018						
Stadt Braunschweig						
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich						
Allgemeine Finanzwirtschaft						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	(aus Sp. 5) - Euro - 6	
1						
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	547.290.482,31	506.902.805,80	515.147.900,00	-8.245.094,20	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.992.973,81	33.198.424,10	36.880.872,00	-3.682.447,90	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>513.297.508,50</u>	<u>473.704.381,70</u>	<u>478.267.028,00</u>	<u>-4.562.646,30</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	513.297.508,50	473.704.381,70	478.267.028,00	-4.562.646,30	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	479.745,09	32.120.000,00	53.451.700,00	-21.331.700,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.063.608,30	4.501.263,57	4.801.700,00	-300.436,43	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>-5.583.863,21</u>	<u>27.618.736,43</u>	<u>48.650.000,00</u>	<u>-21.031.263,57</u>	-
37	Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	507.713.645,29	501.323.118,13	526.917.028,00	-25.593.909,87	-

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro - 9
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	547.290.482,31	515.147.900,00	0,00	204,25	-4.458.544,00	510.689.560,25	506.902.805,80	-3.786.754,45
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.992.973,81	36.880.872,00	0,00	-3.682.155,50	691,00	33.199.407,50	33.198.424,10	-983,40
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>513.297.508,50</u>	<u>478.267.028,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.682.359,75</u>	<u>-4.459.235,00</u>	<u>477.490.152,75</u>	<u>473.704.381,70</u>	<u>-3.785.771,05</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	513.297.508,50	478.267.028,00	0,00	3.682.359,75	-4.459.235,00	477.490.152,75	473.704.381,70	-3.785.771,05
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	479.745,09	53.451.700,00	0,00	0,00	5.604.000,00	59.055.700,00	32.120.000,00	-26.935.700,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.063.608,30	4.801.700,00	0,00	0,00	0,00	4.801.700,00	4.501.263,57	-300.436,43
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-5.583.863,21	48.650.000,00	0,00	0,00	5.604.000,00	54.254.000,00	27.618.736,43	-26.635.263,57
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	507.713.645,29	526.917.028,00	0,00	3.682.359,75	1.144.765,00	531.744.152,75	501.323.118,13	-30.421.034,62

¹⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018

VI. Anhang

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen	562
2. Gliederungsgrundsätze	563
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	563
4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	564
4.1. Immaterielles Vermögen	564
4.2. Sachvermögen	565
4.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	566
4.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	567
4.2.3. Infrastrukturvermögen	568
4.2.4. Kunstgegenstände	570
4.2.5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau	570
4.3. Finanzvermögen	571
4.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	571
4.3.2. Beteiligungen, Wertpapiere	571
4.3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnungen	571
4.3.4. Ausleihungen	572
4.3.5. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	572
4.4. Liquide Mittel	573
4.5. Aktive Rechnungsabgrenzung	574
4.6. Nettosition	574
4.6.1. Reinvermögen	574
4.6.2. Rücklagen	574
4.6.3. Jahresergebnis	575
4.6.4. Sonderposten	575
4.7. Schulden	575
4.8. Rückstellungen	578
4.9. Passive Rechnungsabgrenzung	580
5. Weitere Erläuterungen zur Bilanz	580

Inhaltsverzeichnis	Seite
6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	581
6.1. Jahresergebnis	581
6.2. Ordentliches Ergebnis	581
6.2.1. Ordentliche Erträge	581
6.2.2. Ordentliche Aufwendungen	584
6.3. Außerordentliches Ergebnis	590
6.3.1. Außerordentliche Erträge	590
6.3.2. Außerordentliche Aufwendungen	591
7. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	591
7.1. Finanzmittelbestand	591
7.2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	592
7.2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592
7.2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594
7.3. Saldo aus Investitionstätigkeit	595
7.3.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595
7.3.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	596
7.4. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	597
7.5. Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	597

ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018 DER STADT BRAUNSCHWEIG ZUM 31. DEZEMBER 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadt Braunschweig hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Ergänzend zu den Regelungen der NKomVG wurde für die Erste Eröffnungsbilanz von der Stadt Braunschweig eine Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beurteilt. BDO hat bescheinigt, dass die städtische Richtlinie eine geeignete Grundlage für eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bildet. Die nicht speziell auf die Erste Eröffnungsbilanz ausgerichteten Teile der städtischen Richtlinie gelten für die Jahresabschlüsse fort.

Mit dem Inkrafttreten der KomHKVO (Ablösung GemHKVO) wurden neben gesetzlichen Änderungen vom Land auch Änderungen der Jahresabschlussmuster (NKomVG) als auch Kontenänderungen rückwirkend zum 01.01.2017 eingeführt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt unter Berücksichtigung der Übergangsvorschrift in § 63 KomHKVO.

Aktuelle Muster

Die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz sowie die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht wurden von der Stadt entsprechend angepasst und erstmals für den Jahresabschluss 2018 verwendet. Neu ist hierbei u.a. die Rückstellungsübersicht. In dem verbindlichen Muster des Landes ist vorgesehen, nicht mehr benötigte Rückstellungen in Herabsetzungen und Auflösungen zu unterteilen.

Aktualisierung Kontenplan

Die Aktualisierung der Konten und die damit verbundenen Prozessänderungen werden noch innerhalb der Verwaltung und mit dem zuständigen Ministerium für Inneres und Sport abgestimmt. Bei der Umsetzung im lfd. Buchungsgeschäft haben sich Probleme ergeben. Die Verwendung der aktualisierten Konten ist daher zum Jahresabschluss 2018 noch nicht erfolgt.

Die für die Rückstellungsübersicht notwendige Unterteilung in Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen basiert auf dem aktualisierten Kontenplan und ist manuell erzeugt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen im ordentlichen Ergebnis und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen sind. Erst Ende 2019 konnte jedoch eine klare Abgrenzung zwischen diesen beiden Sachverhalten bei der Stadt Braunschweig definiert werden. Die gesetzlichen Regelungen und die entsprechenden Kommentierungen sind hierzu nicht eindeutig. Nach den Regelungen der Stadt Braunschweig werden zukünftig alle nicht mehr im vollem Umfang benötigten Rückstellungen herabgesetzt.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gemäß §§ 52, 53 und 55 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO. Dabei wurden für die Ergebnisrechnung (§ 2 Abs. 2 KomHKVO), die Finanzrechnung (§ 3 KomHKVO) und die Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO) auch die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 178 Abs. 3 NKomVG verwendet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete die Bilanzstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Auf der Grundlage der Hinweise des Landes Niedersachsen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 1. Mai 2008) ist es zulässig, bereits nach geltenden Vorschriften (§§ 39, 40 KomHKVO, EigenbetriebsVO) in Anlagennachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen zu übernehmen. Außerdem wurden bei den kostenrechnenden Einrichtungen und den Betrieben gewerblicher Art die Nutzungsdauern beibehalten.

In der Abschreibungstabelle sind keine Angaben zu Nutzungsdauern für Grünanlagen enthalten. Hierfür wurden Nutzungsdauern aufgrund eigener Erfahrungswerte ermittelt. Für Straßen wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Diese längeren Nutzungsdauern sind deshalb möglich, weil die Straßenerneuerungen in der Regel gleichzeitig mit der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden, wodurch nachträgliche Straßenaufbrüche durch die Leitungsverwaltungen, die „Schwachstellen“ darstellen und maßgebend für eine vorzeitige Abgängigkeit verantwortlich sind, weitestgehend vermieden werden.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 2,9 Prozent (Vorjahr 2,9 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzessionen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Lizenzen	974	1,8	1.014	1,8	40	4,1
Ähnliche Rechte	95	0,2	121	0,2	26	27,4
Geleistete Investitionszuweisungen	54.184	97,8	54.705	97,8	521	1,0
Sonstiges immaterielles Vermögen	129	0,2	112	0,2	-17	-13,2
Immaterielles Vermögen	55.383	100,0	55.953	100,0	570	1,0

Die Bewertung von Lizenzen erfolgt zum Anschaffungswert.

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) gemäß Art. 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	4.208 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten)	-	0 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	486 TEUR
Abschreibungen	-	4.124 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	+/-	0 TEUR
Veränderung	+	570 TEUR

Der Bestand an geleisteten Investitionszuweisungen erhöht sich seit der ersten Eröffnungsbilanz kontinuierlich. Auf eine Aktivierung der bis zum 31. Dezember 2007 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde gemäß § 61 Abs. 5 KomHKVO in der ersten Eröffnungsbilanz verzichtet. Danach wurden von der Stadt Braunschweig geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge bei den geleisteten Investitionszuweisungen 2018 beinhalten vor allem die Zuweisungen der Krankenhausumlage in Höhe von rund 3.576 TEUR sowie diverse Zuschüsse insbesondere an verschiedene Sportvereine etc.

Bei den Zugängen durch Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen, die sich aufgrund fertiggestellter Anlagen im Bau (Ausbuchung AIB) ergeben haben. Im Wesentlichen beinhalten die Umbuchungen die Investitionszuschüsse für den Umbau des Autobahndreiecks Braunschweig-Südwest (rund 412 TEUR).

Den Zugängen stehen Abgänge insbesondere durch Abschreibungen gegenüber. Diese sind im Jahr 2018 jedoch geringer als die Zugänge ausgefallen.

4.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst rund 1.440.453 TEUR und damit rund 73 Prozent (Vorjahr 75 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Es stellt den größten Teil der Vermögenswerte dar. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	229.728	16,2	230.150	16,0	422	0,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	631.522	44,5	636.410	44,2	4.888	0,8
Infrastrukturvermögen	415.308	29,3	422.223	29,3	6.915	1,7
Bauten auf fremden Grundstücken	18.582	1,3	18.820	1,3	238	1,3
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.172	0,1	1.234	0,1	62	5,3
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	14.597	1,0	13.610	0,9	-987	-6,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.482	2,5	34.288	2,4	-1.194	-3,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.903	5,1	83.718	5,8	11.815	16,4
Sachvermögen	1.418.294	100,0	1.440.453	100,0	22.159	1,6

Wesentliche Vermögenswerte der Stadt Braunschweig liegen im Grund und Boden. In den Bilanzposten Unbebaute Grundstücke, Bebaute Grundstücke sowie Infrastrukturvermögen sind jeweils Unterposten für Grund und Boden in einer Gesamthöhe von rund 561.676 TEUR (Vorjahr rund 561.664 TEUR) enthalten. Das entspricht rund 29 Prozent (Vorjahr rund 30 Prozent) der Bilanzsumme.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungs- oder Herstellungswert. Für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2000 angeschafft wurden, erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Bewertung zu vorsichtig ermittelten Zeitwerten, die aus den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten abgeleitet wurden. Für Grundstücke ohne Bodenrichtwert wurde das Gebiet der Stadt Braunschweig in vier Zonen untergliedert; für jede Zone wurde ein gebietstypischer Wert ermittelt, der der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann. Die Wertermittlung orientiert sich in diesen Fällen an der Verknüpfung der tatsächlichen Nutzung der Flächen mit dem zonalen Wert.

Zone	EURO/m ²
Zone 1: Stadtkern innerhalb der Okerumflutung	500,00
Zone 2: "Wilhelminischer Ring"	200,00
Zone 3: Gebiete zwischen wilhelminischen Ring und definierten Randbereichen sowie Bereiche der Ortsteile innerhalb der Bodenrichtwertzonen für bebaute Grundstücke Liegen die Grundstücke außerhalb der Bodenrichtwertzonen, aber erkennbar innerhalb des Bebauungszusammenhangs, so wird auch hier die Zone 3 angenommen.	150,00
Zone 4: Flächen außerhalb der Zonen 1 bis 3 *) Fester Wert in Abhängigkeit von der Nutzung	*)

Die wesentlichen Posten des Sachvermögens werden nachstehend erläutert.

4.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Darin sind folgende Posten enthalten:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Grünflächen - Grund und Boden	164.774	71,8	164.763	71,6	-11	0,0
Grünflächen - Außenanlagen	14.223	6,2	14.317	6,2	94	0,7
Grünflächen - Bäume	16.187	7,0	16.187	7,0	0	0,0
Ackerland	22.141	9,6	22.921	10,0	780	3,5
Wald, Forsten	4.293	1,9	4.300	1,9	7	0,2
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.110	3,5	7.662	3,3	-448	-5,5
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	229.728	100,0	230.150	100,0	422	0,2

Die Bewertung von Grund und Boden der Grünflächen vor dem 1. Januar 2008 erfolgte mit 30 Prozent des gebietstypischen Wertes, mindestens mit 8 EUR/m², ab dem 1. Januar 2008 werden Anschaffungs- oder Herstellungswerte zugrunde gelegt.

Ackerland wurde vor dem 1. Januar 2008 mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ab dem 1. Januar 2008 wird der Anschaffungs- oder Herstellungswert zugrunde gelegt.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	1.531 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten)	-	771 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	743 TEUR
Abschreibungen	-	1.081 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	+/-	0 TEUR
Veränderung	+	422 TEUR

In 2018 haben sich Zugänge beim Grund und Boden „Ackerflächen“ (rund 826 TEUR) ergeben. Diese resultieren mit rund 201 TEUR auf dem Ankauf eines Grundstücks an der Wagguner Straße in Bienrode für den geplanten Neubau der Feuerwache Nord und mit rund 350 TEUR auf der Zuteilung von Flächen im Flurbereinigungsverfahren Flughafen. Von den weiteren Ankäufen ist z. B. der Erwerb von Ackerland im Rahmen des Renaturierungsverfahrens Schunter (rund 151 TEUR) zu nennen.

Bei den Aufbauten von Grünanlagen sind Zugänge (rund 684 TEUR) und Umbuchungen in Höhe von rund 470 TEUR auf die Fertigstellung von Baumaßnahmen zurückzuführen (z. B. Grünanlagen Südsee-Gebiet, Bürgerpark, Schul- und Bürgergarten Dowesee, sowie Prinz-Albrecht-Park einschl. Bolzplatz und Finnenlaufbahn).

Abgänge haben sich im Wesentlichen beim Grund und Boden „Ackerflächen“ in Höhe von 316 TEUR und beim Grund und Boden „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von rund 450 TEUR ergeben. Es handelt sich hier beispielsweise um den Verkauf von Grundstücken an der Christian-Pommer Straße und im Bereich Rautheim-Nord.

4.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bei diesem Posten, der nahezu 32 Prozent (Vorjahr nahezu 33 Prozent) der Bilanzsumme umfasst, handelt es sich um den größten Einzelposten der Aktivseite der Bilanz. Folgende Vermögenswerte sind darin enthalten:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wohnbauten						
Grund und Boden	13.261	2,1	13.285	2,1	24	0,2
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.781	1,1	6.753	1,1	-28	-0,4
Soziale Einrichtungen						
Grund und Boden	13.759	2,2	13.759	2,2	0	0,0
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	62.252	9,9	68.252	10,7	6.000	9,6
Schulen						
Grund und Boden	62.789	9,9	62.789	9,9	0	0,0
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	222.167	35,2	223.867	35,2	1.700	0,8
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen						
Grund und Boden	72.673	11,5	72.722	11,4	49	0,1
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	68.146	10,8	67.476	10,6	-670	-1,0
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude						
Grund und Boden	73.622	11,7	73.016	11,5	-606	-0,8
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	36.071	5,7	34.491	5,4	-1.580	-4,4
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	631.521	100,0	636.410	100,0	4.889	0,8

Gebäude werden grundsätzlich zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Für Zugänge vor dem Jahr 2000 werden aus Vereinfachungsgründen vielfach vorsichtig ermittelte Zeitwerte auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 durch das Sachwertverfahren ermittelt; die Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden in diesen Fällen auf das Herstellungsjahr zurückindiziert. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Aufbauten vor dem 1. Januar 2008 werden aus Vereinfachungsgründen mit einem Pauschalbetrag, definiert als Prozentsatz des Gebäudewertes, bewertet. Bei Kindertagesstätten gilt ein Prozentsatz von 15 Prozent, ansonsten 7 Prozent des Gebäudewertes. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert. Die Bewertung der Betriebsvorrichtungen erfolgt mittels Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	3.752 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten)	-	2.020 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	16.970 TEUR
Abschreibungen	-	13.810 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	3 TEUR
Veränderung	+	4.889 TEUR

Die Anlagenzugänge des Jahres 2018 bei den Gebäuden „Soziale Einrichtungen“ (rund 445 TEUR) resultieren vor allem aus Restarbeiten bei der Fertigstellung von Flüchtlingsunterkünften einschl. Außenanlagen wie z. B. Bruchsteg 3, Ackerweg 26 und Hungerkamp 2 sowie der Errichtung der Kita Lammer Busch 131.

Im Bereich der Schulgebäude, wo Zugänge in Höhe von rund 1.492 TEUR zu verzeichnen gewesen sind, haben die Restarbeiten von Baumaßnahmen z. B. an der Nibelungen-Realschule / IGS Querum, der GS/HS Rünigen, und der GS Sophienstraße beziehungsweise die Anschaffung von diversen Activ-Boards im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) zu den Vermögenssteigerungen geführt.

Bei den Gebäuden usw. im Bereich der Kultur-, Sport- und Gartenanlagen haben sich Zugänge z. B. aus der Errichtung von Flutlichtanlagen für das Städtische Stadion Hamburger Straße (rund 915 TEUR) und den Sportplatz Gliesmarode (rund 114 TEUR) ergeben. Des Weiteren resultieren Zugänge aus den Hochbaumaßnahmen auf der Bezirkssportanlage Franzisches Feld (rund 159 TEUR sowie aus der Fertigstellung von Grün-Baumaßnahmen, wie z. B. der Sanierung des Sportplatzes Waggum (rund 185 TEUR) und der Ausstattung diverser Spielplätze mit Spielgeräten wie z. B. An der Matthäuskirche und Doweseeweg.

Auch bei den Umbuchungen sind erhebliche Zugänge zu verzeichnen gewesen. Hierbei handelt es sich um Umbuchungen, die sich aufgrund fertiggestellter Anlagen im Bau – AiB – (Ausbuchung AiB) ergeben haben. Wie bei den laufenden Zugängen des Jahres 2018 dargestellt, sind in diesem Zusammenhang die Fertigstellung von Flüchtlingsunterkünften (z. B. Bruchstieg 3 in Lamme und Ackerweg 26 in Hondelage), die Sanierung der HS Sophienstraße und GS/HS Rünigen sowie die Errichtung der Kita Lammer Busch 131 als auch die Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen auf der Bezirkssportanlage Franzisches Feld zu nennen.

Die Anlagenabgänge bei den sonstigen „Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf städtischen Grundvermögens wie beispielsweise der Veräußerung von Erbbaugrundstücken (z. B. am Messeweg und Am Horstbleek) sowie aus der Vermarktung von Grundstücken in den Gewerbegebieten Rautheim-Nord beziehungsweise „Waller See“. Allein durch den Verkauf des städtischen Teileigentums an dem Grundstück Wendenstr. 69/Fallersleber Str.1 an das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NSI) zum Zwecke der Sanierung des v. g. Gebäudekomplexes hat sich ein Abgang bei Grund und Boden sowie Gebäuden in Höhe von insgesamt rund 1.401 TEUR ergeben.

Die aufgrund eines zu Lasten eines städtischen Grundstücks am Leonhardplatz gewährten Überbaurechtes vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibung sowie die im Bereich des Großmarktes sowie der Celler Straße durch die Einräumung diverser Baulasten begründeten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt rund 3 TEUR werden unter Punkt 6.3.2 näher erläutert.

4.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst nahezu 22 Prozent (Vorjahr nahezu 22 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	127.779	30,8	127.973	30,3	194	0,2
Brücken und Tunnel	38.401	9,2	39.499	9,4	1.098	2,9
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9	0,0	8	0,0	-1	-11,1
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	241.702	58,3	247.612	58,6	5.910	2,4
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	570	0,1	499	0,1	-71	-12,5
Wasserbauliche Anlagen	3.003	0,7	2.909	0,7	-94	-3,1
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	3.843	0,9	3.721	0,9	-122	-3,2
Sonstige Bauten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	415.308	100,0	422.222	100,0	6.914	1,7

Die Bewertung der Straßengrundstücke, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft wurden, erfolgt in den Zonen 1 bis 3 mit 10 Prozent des gebietstypischen Wertes; in Zone 4 erfolgt die Bewertung mit 1 EUR je Quadratmeter Straße, ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Vor dem 1. Januar 2008 vorhandene Brücken und Tunnel werden grundsätzlich unter Zugrundelegung von Typen aus unterschiedlichen Herstellungszeiträumen zum Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet, ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Zwecks Bewertung der Altbestände der Straßen, die vor dem 1. Januar 2008 aktiviert wurden, wurde das Straßennetz in Klassen nach Maßgabe unterschiedlicher Herstellungszeiträume und Bauweisen unterteilt. Es wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt; die zuvor typisiert ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden in gleichen Jahresraten abgeschrieben. Ältere Straßen erhalten einen Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR. Die ermittelten Werte für eine bestimmte Bauweise in einem bestimmten Zeitraum berücksichtigen grundsätzlich auch die Kosten für Beschilderung, Markierung, Durchlässe, Straßenbegleitgrün oder ähnliches. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Im Posten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen ist ein Festwert in Höhe von rund 20.491 TEUR (Vorjahr rund 18.593 TEUR) für Straßenbeleuchtung, Parkscheinautomaten usw. enthalten. Darüber hinaus umfasst der Posten auch Festwerte von Einzelbäumen im Umfang von rund 8.707 TEUR (Vorjahr: 8.706 TEUR). Bei dem Zugang handelt es sich jedoch um einen Fehler, der in 2019 korrigiert wird.

Die Bewertung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen erfolgt durch Übernahme der Daten der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	10.939 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten)	-	764 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	5.122 TEUR
Abschreibungen	-	8.383 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	+/-	<u>0 TEUR</u>
Veränderung	+	6.914 TEUR

Die Zugänge sowohl aus Zahlungen des Jahres 2018 als auch durch Umbuchungen im Bereich des Infrastrukturvermögens ergeben sich im Wesentlichen aus der Fertigstellung beziehungsweise dem Abschluss von Restarbeiten von Straßenbaumaßnahmen. Dies betrifft u. a. die Helmstedter Straße, die Straße Waller See und die Adolfstraße.

Bei den „Brücken und Tunneln“ ist ein Anstieg an Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 1.737 TEUR zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf die Errichtung diverser Brückenbauwerke, wie z. B. der Okerbrücke Grund (rund 847 TEUR) sowie der Brücke Friedrich-Seele-Straße über das ehemalige Ringgleis (rund 605 TEUR) zurückzuführen.

Weiterhin ist aufgrund der Inventur bei den Beleuchtungsanlagen eine Korrektur des Festwertes „Beleuchtung im Stadtgebiet“ durch eine Zuschreibung in Höhe von rund 1.898 TEUR erforderlich geworden, aus der sich ein entsprechender Vermögenszugang ergibt.

Die Abgänge beim Grund und Boden „Infrastrukturvermögen“ resultieren zum überwiegenden Teil (rund 115 TEUR) aus der im Rahmen des Umlegungsverfahrens Waller See vereinbarten Einbringung ehemaliger städtischer Verkehrsflächen zum Zwecke der Neuordnung der Grundstücke im Gewerbegebiet Waller See 2. BA.

Weitere Abgänge haben sich aufgrund der Notwendigkeit ergeben, dass aufgrund von Neubauten bzw. aufgrund von Doppelerfassungen alte Anlagen in den Abgang gebracht werden mussten (z.B. Straßenabschnitte der Neue Knochenhauerstraße und Husarenstraße sowie die Lichtsignalanlage K133).

Im Vergleich zu 2017 ist das Infrastrukturvermögen angestiegen, da in 2018 mehr investiert wurde, als Vermögen abgenutzt beziehungsweise in den Abgang gebracht wurde.

4.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese umfassen im Wesentlichen Museumsgegenstände mit rund 641 TEUR (Vorjahr rund 568 TEUR).

Für die Erste Eröffnungsbilanz wurden für einige Kunstgegenstände vorhandene Versicherungswerte zu Grunde gelegt. Ansonsten wurden ca. 270.000 Gegenstände nach dem Vorsichtsprinzip hilfsweise mit 1 EUR bewertet. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die Zugänge und Umbuchungen im Jahr 2018 in Höhe von rund 73 TEUR beinhalten mit rund 53 TEUR die Anschaffungen bzw. die Schenkungen von Bildern, Skulpturen, Fotos, historischen Postkarten usw. für das Städtische Museum und für das Städtische Archiv. Daneben hat sich im Rahmen der Übernahme des Kunstobjekts des Lichtparcours 2016 „Solarkatze“ und dessen Umsetzung zum Theaterpark bei den Kunstgegenständen im Jahr 2018 ein Zugang von insgesamt rund 20 TEUR ergeben.

4.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau

Der Ansatz erfolgte zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert. Das Festwertverfahren nach § 48 Abs. 1 KomHKVO wurde für das Schulmobiliar, die Ausstattung von Kindertagesstätten, die Musikinstrumente, die Sportgeräte, die Einzelbäume und für bestimmte Grünanlagen (Naturschutzgebiet Riddagshausen) sowie für ausgesuchte Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, wie beispielsweise Feuerwehrschräuche und Atemschutzmasken, als auch für besondere Straßenbestandteile (z.B. Beleuchtung) zur Anwendung gebracht.

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich von 2017 auf 2018 um rund 11.815 TEUR erhöht (von 2016 auf 2017 – Reduzierung um rund 1.010 TEUR).

In 2018 konnten größere Vorhaben, die in den Vorjahren begonnen worden sind, fertiggestellt beziehungsweise mindestens teilfertiggestellt werden. Hierzu gehörten im Hochbaubereich unter anderem die Neubauten der Flüchtlingsunterkünfte Lamme (Bruchstieg 3) und Honde-lage (Ackerweg 26) als auch die Sanierungen der GS Sophienstraße und der GS/HS Rünin-gen. Bei den Tiefbaumaßnahmen ist beispielsweise die Helmstedter Straße fertiggestellt worden.

Trotz dieser Fertigstellungen haben sich die Anlagen im Bau im Verhältnis zum Vorjahr erhöht, da diverse Großprojekte erst begonnen bzw. fortgeführt wurden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Neubauten an Schulen, wie z.B. die Erweiterung der BBS V sowie der Ersatzbau für die Sporthalle in Lehdorf. Darüber hinaus steht noch die Fertigstellung des Ausbaus und Schließung des Ringgleises als auch der Altlastensanierung Feldstraße aus. Dies gilt auch für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr beziehungsweise den noch nicht abgeschlossenen Schulsanierungen des Paketes 1 (z. B. Sanierung IGS Franzisches Feld). Auch die kostenintensiven Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle sind zwar gestartet, werden aber erst in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können.

Im Tiefbaubereich stehen beispielsweise die Fertigstellungen des Umbaus des Petriwehres als auch des geplanten Neubaus der Stadtstraße Hamburger Straße / Bienroder Weg sowie der Baumaßnahmen an der Autobahnanschlussstelle Rünigen-Süd aus.

Im Sportbereich konnte zwar ein Zuschuss für den Erweiterungsbau des MTV Braunschweig gezahlt werden; es fehlt jedoch noch an der Fertigstellungsmeldung des Vereins.

4.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rund 14 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig und gliedert sich wie folgt:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.940	57,7	136.367	47,9	1.427	1,1
Beteiligungen	207	0,1	207	0,1	0	0,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	53.527	22,9	57.576	20,2	4.049	7,6
Ausleihungen	7.242	3,1	39.392	13,9	32.150	443,9
Wertpapiere	29	0,0	29	0,0	0	0,0
Forderungen	38.012	16,2	50.524	17,8	12.512	32,9
Sonstige Vermögensgegenstände	38	0,0	281	0,1	243	639,5
Finanzvermögen	233.995	100,0	284.376	100,0	50.381	21,5

4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Anschaffungswert, im Falle von Wertminderungen zum Anschaffungswert verringert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei Sacheinlagen werden grundsätzlich die Buchwerte der eingelegten Vermögenswerte dem Beteiligungswert zugrunde gelegt.

Rund 92 Prozent des Wertes der verbundenen Unternehmen machen die beiden Gesellschaften Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aus.

4.3.2 Beteiligungen, Wertpapiere

Zu den Beteiligungen sind Anteile an Gesellschaften zu rechnen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Unter den Wertpapieren werden Anteile erfasst, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen. Es handelt sich dabei um Aktien der Nordzucker AG und der Nordzucker Holding AG.

Bewertet werden Beteiligungen und Wertpapiere zum Anschaffungswert, im Falle von Wertminderungen zum Anschaffungswert verringert um außerplanmäßige Abschreibungen.

4.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet; im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Neben dem Pensionsfonds (rund 49.541 TEUR; Vorjahr rund 44.724 TEUR) und der gesetzlichen Versorgungsrücklage zählen auch die Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung sowie das Treuhandvermögen der Mündel zu den Sondervermögen.

Dem Pensionsfonds wurden in 2018 rund 6.004 TEUR (Vorjahr rund 6.435 TEUR) aus dem städtischen Haushalt zugeführt (einschl. Zuführungen in Höhe von rund 917 TEUR aufgrund

des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages für 19 zur Stadt Braunschweig gewechselte Beamtinnen und Beamte). Für 10 Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, wurden dem Pensionsfonds rund 1.187 TEUR für Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag entnommen.

Aus der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 rund 720 TEUR entnommen. Grundlage hierfür ist, dass mit Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (Nds. GVBL. Nr. 24/2009) die kommunalen Körperschaften von der Verpflichtung zum weiteren Aufbau einer Versorgungsrücklage befreit worden sind. Nach den Regelungen war eine Zuführung bis zum Haushaltsjahr 2017 sowie die anschließende Entnahme über einen Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen (FPA-Vorlage 10724/10).

4.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind in der Regel unverbriefte langfristige Kapitalforderungen. Bei der Stadt Braunschweig werden unter dieser Position die gegebenen Darlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ausleihungen im Rahmen der Experimentierklausel, Wohnungsbaudarlehen und die jährliche Vergabe eines Mieterdarlehens an die Nibelungen Wohnbau-GmbH. Der Ansatz in der Bilanz (rund 39.392 TEUR; Vorjahr rund 7.242 TEUR) erfolgt zum Anschaffungswert.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich durch folgende Sachverhalte ergeben:

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Darlehen in Höhe von 32.120 TEUR die im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG aufgenommen und an städtische Gesellschaften (Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH und Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH) weitergegeben wurden.

Des Weiteren erfolgte ein Zugang bei den Ausleihungen durch die jährliche Vergabe eines Mieterdarlehens in Höhe von jährlich rund 324 TEUR (Vorjahr rund 219 TEUR nach Vertragsanpassung) an die Nibelungen-Wohnbau GmbH.

Demgegenüber stehen erhaltene Rückzahlungen von gewährten Baudarlehen, die die Ausleihungen um rund 293 TEUR im Jahr 2018 reduziert haben.

4.3.5 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen und von Niederschlagungen von Forderungen (beispielsweise aufgrund von Insolvenzverfahren) für die zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Die offenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.402 TEUR	(Vorjahr 14.554 TEUR)
Forderungen aus Transferleistungen *)	19.244 TEUR	(Vorjahr 12.442 TEUR)
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>17.879 TEUR</u>	<u>(Vorjahr 11.016 TEUR)</u>
Forderungen gesamt	50.525 TEUR	(Vorjahr 38.012 TEUR)

*) Zu den Transferleistungen gehören beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist die Veränderung im Wesentlichen durch den/ die nachfolgende/-n Sachverhalt/-e begründet:

Es wurden die Ansprüche des FB „Kinder, Jugend und Familie“ an das Niedersächsische Landesamt für Soziales für die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge als Forderungen erfasst. Als Abschlag für das 2. Halbjahr 2018 wurde zusätzlich eine Summe von 2,6 Mio. EUR gebucht.

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Forderungen ist im Wesentlichen auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

In den Privatrechtlichen Forderungen ist eine Forderung gegenüber der SBBG in Höhe von rund 3.096 TEUR hinzugekommen. Der Wirtschaftsplan 2018 sah einen Jahresverlust (und damit Zuschussbedarf) von 29,1 Mio. EUR vor. Dementsprechend wurden im Laufe des Jahres (monatliche Abschläge in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR) Zuschüsse an die SBBG überwiesen. Der Jahresabschluss 2018 (erstellt im Laufe des Jahres 2019) wies dann vor Einrechnung der Zuschüsse erfreulicherweise nur einen Fehlbetrag von 25,9 Mio. EUR aus, so dass es quasi zu einer „Überzahlung“ an Zuschüssen in Höhe von den genannten 3.096 EUR kam, die im Laufe des Jahres 2019 (Wertstellung 31. Dezember 2018) als Forderung gegenüber der SBBG gebucht wurden (und mittlerweile im Laufe des Jahres 2019 ausgeglichen wurden).

In den Privatrechtlichen Forderungen ist eine Forderung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement in Höhe von rund 3.603 TEUR hinzugekommen (Vorjahr Verbindlichkeit in Höhe von rund 1.683 TEUR). Es handelt sich dabei um das Verrechnungskonto der Sonderrechnung für laufende Zwecke (Cash Konto).

Entsprechend der Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde eine zusätzliche privatrechtliche Forderung gegenüber dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. in Höhe von 1,6 Mio. EUR in der Bilanz dargestellt. Es handelt sich hierbei inhaltlich um den Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück/ Gebäude Wendenstr. 69 (Studieninstitut).

4.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen rund 8 Prozent (Vorjahr 9 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- beziehungsweise Zählbestand).

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt selbst wird im Cashpool gesammelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestand eine Gesamtliquidität in Höhe von rund 158.930 TEUR (Vorjahr rund 164.089 TEUR). Diese wird durch die Stadt zentral für alle Beteiligten angelegt. Davon entfielen auf die Stadt selbst rund 64.951 TEUR (Vorjahr rund 94.303 TEUR). In dem Bestand an liquiden Mitteln der Kernverwaltung sind rund 581 TEUR (Vorjahr 330 TEUR) auf dem separaten Tagesgeldkonto liquide Mittel für Instandhaltungen im Rahmen des PPP-Projekts enthalten. Auf dieses Konto werden die monatlich zu zahlenden Instandhaltungspauschalen eingezahlt, die nach Durchführung der Instandsetzung an HOCHTIEF ausgezahlt werden.

In Höhe von rund 94.793 TEUR (Vorjahr rund 70.688 TEUR) enthalten die liquiden Mittel Beträge der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Da diese Beträge wieder an die beziehungsweise von den Gesellschaften und Sonderrechnungen zurück zu zahlen sind, bestehen bei der Stadt Braunschweig Verbindlichkeiten in Höhe von rund 94.793 TEUR (Vorjahr rund 70.688 TEUR) und Forderungen in Höhe von rund 900 TEUR (Vorjahr rund 974 TEUR). Diese werden auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise auf der Aktivseite unter den Privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Entsprechendes gilt für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat. Hierfür wird ein Betrag von rund 86 TEUR (Vorjahr rund 71 TEUR) ausgewiesen.

Aus Sicht des Konzerns Stadt handelt es sich beim Cashpool nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. Hierzu zählen die Beträge für Januar 2019, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wurden, beispielsweise Beamtenbesoldung und Versorgung in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR und Sozialhilfe in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR, sowie die Zahläufe für diverse Kreditorenrechnungen in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR (Debitorische Kreditoren).

4.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit rund 1.050.136 TEUR (Vorjahr rund 1.062.716 TEUR) 54 Prozent (Vorjahr 56 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Reinvermögen	494.471	46,5	494.471	47,1	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	114.063	10,7	141.137	13,4	27.074	23,7
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	91.471	8,6	99.405	9,5	7.934	8,7
Jahresergebnis	35.008	3,3	-3.983	-0,4	-38.991	über 100%
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	222.649	21,0	214.142	20,4	-8.507	-3,8
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	95.145	9,0	94.935	9,0	-210	-0,2
Sonstige Sonderposten	9.909	0,9	10.029	1,0	120	1,2
Nettoposition	1.062.716	100,0	1.050.136	100,0	-12.580	-1,2

4.6.1 Reinvermögen

In 2018 hat es keine Veränderung des Reinvermögens gegeben.

4.6.2 Rücklagen

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rund 27.074 TEUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2018 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 141.137 TEUR. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rund 7.934 TEUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2018 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 99.405 TEUR. Diese Veränderungen der Rücklagen sind durch den Rat in seiner Sitzung am 2. April 2019 im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 beschlossen worden.

4.6.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 3.983 TEUR ab.

4.6.4 Sonderposten

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rund 319.106 TEUR (Vorjahr rund 327.703 TEUR) und damit rund 16 Prozent (Vorjahr rund 17 Prozent) der Bilanzsumme.

Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendungen gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Ermittlung erfolgte für Zeiträume seit 1974. Die Festlegung auf dieses Jahr erfolgte aufgrund der Hinweise des Landes zu Fragen der Inventur und zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 1. Mai 2008).

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge (+) / Abgänge (-) Bestandskonten	+	8.800 TEUR
Zugänge (+) / Abgänge (-) Verrechnungskonten (AiB)	-	2.337 TEUR
Auflösung von Sonderposten	-	<u>15.060 TEUR</u>
Veränderung	-	8.597 TEUR

Die Sonderposten haben sich in 2018 um rund 8.597 TEUR verringert.

Rund 8.800 TEUR der Einzahlungen des laufenden Jahres beziehungsweise des Bestandes auf den Verrechnungskonten konnten passiviert und damit anteilig entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden, da die bezuschussten Anlagen entsprechend fertiggestellt worden sind und die Zuordnungen zum Vermögen möglich waren (z. B. Umgestaltung Helmstedter Str., Straßenerneuerung Adolfstraße). Dies berücksichtigend haben sich die Bestände auf den Verrechnungskonten im Jahr 2018 um 2.337 TEUR minimiert.

Neue Zuwendungen etc. konnten jedoch nicht in dem Umfang eingebracht werden, wie eine Auflösung der Sonderposten stattgefunden hat, so dass es zu einer Verminderung der Sonderposten gekommen ist. Im Verhältnis zum Jahr 2017 sind beispielsweise in 2018 keine weiteren Fördermittel im Rahmen des Investitionsförderungsprogramms eingegangen.

4.7 Schulden

Die Schulden umfassen mit rund 305.219 TEUR (Vorjahr rund 253.107 TEUR) 16 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Darin enthalten sind unter der Position sonstige Verbindlichkeiten auch die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool in Höhe von rund 94.793 TEUR (Vorjahr rund 70.688 TEUR), da diese Beträge wieder an die Gesellschaften und Sonderrechnungen zurückzahlen sind. Aus Sicht des Konzerns Stadt Braunschweig handelt es sich hierbei nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Bereinigt um diesen Betrag sowie die Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat (rund 86 TEUR; Vorjahr rund 71 TEUR) ergibt sich ein Betrag von rund 210.340 TEUR (Vorjahr rund 182.348 TEUR). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen rund 83.688 TEUR (Vorjahr rund 56.069 TEUR) sowie auf Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften rund 80.268 TEUR (Vorjahr rund 83.576 TEUR).

Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.069	22,2	83.688	27,4	27.619	49,3
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	83.576	33,0	80.268	26,3	-3.308	-4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.906	4,3	9.456	3,1	-1.450	-13,3
Transferverbindlichkeiten	4	0,0	2	0,0	-2	-50,0
Sonstige Verbindlichkeiten	102.552	40,5	131.805	43,2	29.253	28,5
Schulden	253.107	100,0	305.219	100,0	52.112	20,6

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31. Dezember 2018 rund 83,7 Mio. EUR (mit Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG) bzw. rund 51,6 Mio. EUR (ohne Experimentierklausel). Durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von rund 32,1 Mio. EUR und Tilgungsleistungen in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Verbindlichkeiten in Höhe von rund 27,6 Mio. EUR. Ohne die Experimentierklausel sind die Verbindlichkeiten im Jahr 2018 um rund 4,5 Mio. EUR gesunken.

Zur Absicherung von Zinsrisiken von 12 bestehenden Investitionskrediten mit einem Restschuldvolumen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von rund 39,5 Mio. EUR wurden 12 Zinssicherungsinstrumente in Form von Doppel-Swaps abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden keine Swaps ohne Grundgeschäft. Für jedes Darlehen und das dazugehörige Swap-Geschäft wurden Bewertungseinheiten in Anlehnung an § 254 HGB gebildet. Zwischen den Kredit- und den Swap-Geschäften besteht jeweils sowohl eine Laufzeit- als auch eine Volumenkonexität, d. h. die entsprechenden Zahlungsströme gleichen sich über die gesamte Laufzeit aus. Die Laufzeiten der Geschäfte enden in den Jahren 2019 bis 2035. Als Folge hieraus bestehen keine offenen Positionen. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist daher nicht erforderlich. Der beizulegende Zeitwert aller Swap-Geschäfte zum 31. Dezember 2018 beträgt rund -14,0 Mio. EUR und entspricht den Marktwerten zum genannten Stichtag. Die Marktwerte wurden von den Kreditinstituten nach marktüblichen Verfahren ermittelt. Die Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen in Höhe von rund 95 TEUR (Vorjahr rund 186 TEUR) auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums, in Höhe von rund 77.454 TEUR (Vorjahr: rund 80.418 TEUR) auf die Forfaitierung von abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projekts, in Höhe von rund 973 TEUR (Vorjahr: 1.167 TEUR) auf die Abgeltung des vorhandenen Sanierungsstaus an der Klosterkirche Rid-dagshausen und der Frauenkapelle durch Übertragung der Baulast an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sowie in Höhe von rund 1.746 TEUR (Vorjahr: 1.804 TEUR) auf die Vorfinanzierung der Ersatzbeschaffungen zur Ausstattung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule durch die Nibelungen Wohnbau GmbH.

In 2018 haben ausschließlich Tilgungen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR stattgefunden.

Eine weitere Aufgliederung der Sonstigen Verbindlichkeiten enthält die folgende Tabelle:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Cashpool	70.688	69,1	94.793	71,9	24.105	34,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	4.461	4,3	10.380	7,9	5.919	132,7
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung Cashpool	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung Investitionskredite	400	0,4	375	0,3	-25	-6,3
Noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen	8.425	8,2	3.335	2,5	-5.090	-60,4
Verbindlichkeiten aus Unterhalt für Kinder (Mündelgelder)	8.357	8,1	7.905	6,0	-452	-5,4
Empfangene Anzahlungen für Investitionen	766	0,7	3.577	2,7	2.811	367,0
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.075	2,0	2.221	1,7	146	7,0
Verbindlichkeiten aus Verlustausgleich Gesellschaften	232	0,2	251	0,2	19	8,2
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	7.148	7,0	8.968	6,8	1.820	25,5
Sonstige Verbindlichkeiten	102.552	100,0	131.805	100,0	29.253	28,5

Die Veränderungen bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend durch die Bilanzwerte „Verbindlichkeiten aus Cashpool“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement“, „Noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen“, „Empfangene Anzahlungen für Investitionen“ und „Übrige Sonstige Verbindlichkeiten“.

Bei den „Verbindlichkeiten aus Cashpool“ ist die Veränderung durch höhere Geldanlagen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen im Cashpool bedingt.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement setzt sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen.

- Verbindlichkeiten aus Einzelbeauftragungen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus der Betriebskostenabrechnung

Die Verbindlichkeiten aus Einzelbeauftragungen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 4.635 TEUR gestiegen. In den Vorjahren wurden diese Verbindlichkeiten auch unter den Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen ausgewiesen und nicht als Verbindlichkeit gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement. Für 2018 ergibt sich bei den Verbindlichkeiten für noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen in der Konsequenz ein entsprechend geringerer Wert.

Des Weiteren besteht eine Verbindlichkeit aus der Betriebskostenabrechnung 2016/2017 in Höhe von rund 2.241 TEUR (Vorjahr rund 312 TEUR).

Der Saldo aus Verbindlichkeiten für noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen hat sich von 2017 auf 2018 um rund 5.090 TEUR reduziert. Wie bereits dargestellt, sind durch eine geänderte Zuordnung zu den Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement dort die Verbindlichkeiten um 4.635 TEUR gestiegen.

Bei den empfangenen Anzahlungen für Investitionen, welche insbesondere die eingenommenen aber noch nicht zugeordneten Verkaufserlöse für Grundstücke enthalten, ist ein Aufbau in Höhe von rund 2.811 TEUR in 2018 erfolgt. Dies ist dadurch begründet, dass diverse Grundstückskaufverträge z. B. aufgrund noch nicht erfolgter Vermessung bzw. Eigentumsumschrei-

bung im Grundstückskataster bilanziell noch nicht abgewickelt werden konnten. Hierbei handelt es sich u. a. um Wohngrundstücke in Lamme und Querum sowie um Gewerbeflächen am Moorhüttenweg und Am Hafen.

Bei der Position „Übrige Sonstige Verbindlichkeiten“ ist die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen durch höhere Bilanzwerte für die Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen (rund 6.097 TEUR) begründet. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen ist durch den gegenüber dem Vorjahr höheren Bestand an Einzahlungen vor ihrer Fälligkeit entstanden. Dem gegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr geringere Verbindlichkeiten für die Kreditorischen Debitoren (rund 2.873 TEUR) sowie offene Verbindlichkeiten der städtischen Gesellschaften (rund 1.225 TEUR).

Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

4.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen mit rund 601.042 TEUR (Vorjahr rund 576.719 TEUR) 31 Prozent (Vorjahr 30 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionen	429.019	74,5	444.663	74,0	15.644	3,6
Beihilfen	54.242	9,4	56.682	9,4	2.440	4,5
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	7.207	1,2	7.609	1,3	402	5,6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.401	0,4	2.335	0,4	-66	-2,7
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	1.815	0,3	1.738	0,3	-77	-4,2
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	30.169	5,2	42.764	7,1	12.595	41,7
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.015	0,5	182	0,0	-2.833	-94,0
Andere Rückstellungen	48.851	8,5	45.069	7,5	-3.782	-7,7
Rückstellungen	576.719	100,0	601.042	100,0	24.323	4,2

Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Für die Sachverhalte nach § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 KomHKVO wurden bei Bedarf Rückstellungen gebildet.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 15.644 TEUR und der Beihilferückstellung in Höhe von rund 2.440 TEUR beinhalten unter anderem die Besoldungsanpassung für das Haushaltsjahr 2018.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen haben sich die Bestände an Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen um rund 74 TEUR, an Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub um rund 311 TEUR und an Rückstellungen für geleistete Überstunden um rund 18 TEUR erhöht.

Bei den „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung“ ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 eine Reduzierung in Höhe von 66 TEUR eingetreten. Zwar sind im Jahre 2018 höhere Rückstellungen als im Vorjahr gebildet worden, aber es hat auch ein höherer Abbau der alten Rückstellungen als im Vorjahr stattgefunden.

Die Veränderung bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass für die Rückzahlung von Gewerbesteuern Rückstellungen von rund 15.588 TEUR gebildet wurden. Aus Vorjahren wurden in diesem Bereich Rückstellungen in Höhe von rund 3.461 TEUR verbraucht und in Höhe von rund 579 TEUR herabgesetzt. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Abschlägen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rund 1.048 TEUR gebildet.

Im Bereich der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren wurde der Rechtsstreit Fallersleber-Tor-Brücke in 2018 abgeschlossen. Daraus resultiert die Verringerung des Rückstellungsbestandes in Höhe von rund 2.940 TEUR. Aus Vorjahren wurden in diesem Bereich Rückstellungen in Höhe von rund 1.839 TEUR verbraucht und in Höhe von rund 1.201 TEUR herabgesetzt.

In der Position „Andere Rückstellungen“ wurden unter anderem die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- Rückstellungen für Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung
- Rückstellungen für erbrachte Lieferungen beziehungsweise Leistungen für Aufwendungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen
- In der Kameralistik gebildete zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen
- Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen.

Die Veränderung beim Bestand der „Anderen Rückstellungen“ ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass sich der Bestand an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gegenüber dem Vorjahr um rund 1.991 TEUR und der Bestand an Rückstellungen für Erstattungen um rund 2.107 TEUR verringert hat. In beiden Fällen ist der Wert für den Verbrauch, die Herabsetzung bzw. Auflösung der Rückstellungen aus Vorjahren höher gewesen als die Summe der für das Haushaltsjahr 2018 neu gebildeten Rückstellungen. Dem gegenüber steht ein höherer Bestand an Rückstellungen für Betriebskosten in Höhe von rund 1.175 TEUR. Der für den Abrechnungszeitraum 2017/2018 neu gebildeten Rückstellung für die Betriebskosten in Höhe von 3.000 TEUR stehen Verbräuche der Rückstellungen für den Abrechnungszeitraum 2016/2017 in Höhe von rund 1.825 TEUR gegenüber und die somit die Veränderung gegenüber dem Vorjahresbestand in Höhe von rund 1.175 TEUR verursachen.

Für die Zusatzversorgung der Beschäftigten durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht keine Bilanzierungspflicht, da hier nur eine mittelbare Pensionsverpflichtung (subsidiäre Haftung) der Stadt Braunschweig als Arbeitgeber besteht. Die mittelbare Pensionsverpflichtung beläuft sich auf rund 309.667 TEUR (Vorjahr rund 310.132 TEUR).

Die an dieser Stelle in den vergangenen Jahresabschlüssen abgebildete Rückstellungsübersicht wird aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der neu herausgegebenen verbindlichen Muster des Landes jetzt unter dem Punkt 3. Rückstellungsübersicht im Kapitel VII. Anlagen zum Anhang abgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt ergänzend zu dem verbindlichen Muster des Landes die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

Bilanzwerte	Bestand	davon mit Restlaufzeit		
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
Pensionen	444.663	0	0	444.663
Beihilfen	56.682	0	0	56.682
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	7.609	6.666	0	943
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.335	822	1.513	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	1.738	0	1.738	0
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	42.764	42.764	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	182	182	0	0
Andere Rückstellungen	45.069	20.553	23.280	1.236
Rückstellungen	601.042	70.987	26.531	503.524

4.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen mit rund 6.285 TEUR (Vorjahr rund 1.464 TEUR) Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO. Hierunter fallen erhaltene zweckgebundene Einzahlungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ für die Erstattungszahlung des Quotalen Systems für den sogenannten 13. Monat in Höhe von rund 3.776 TEUR entstanden. Bei der Umstellung auf die Doppik hatten die Kommunen die Wahlmöglichkeit, entweder im ersten doppischen Jahr dreizehn Monate im Finanzhaushalt nachzuweisen, oder die Zahlung für den Monat Januar noch im letzten kameralen Jahr zu buchen. Das Niedersächsische Landesamt für Soziales hat in 2018 entschieden, die Zahlung der Erstattungsbeträge des sogenannten 13. Monats über das Quotale System an die örtlichen Träger der Sozialhilfe vorzunehmen. Da es sich hierbei um Erträge für den Januar 2019 handelt, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Des Weiteren wurden die Kreditorischen Debitoren in Höhe von rund 1.154 TEUR abgegrenzt. Es handelt sich um Überzahlungen bei den Debitoren, d.h. bereits geleistete Zahlungen auf Forderungen des kommenden Jahres.

5. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt Braunschweig nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Bei der Stadt Braunschweig bestehende Haftungsverhältnisse sind in der Übersicht mit den Vermerken unter der Bilanz gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten.

Ebenfalls enthält diese Übersicht diejenigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 KomHKVO entsprechend.

In der Ergebnisrechnung werden unter anderem die Istwerte (Ergebnisrechnung) den Haushaltsansätzen (Ergebnishaushalt) gegenübergestellt.

6.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 6.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 6.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 3.983 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss rund 35.007 TEUR).

6.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 10.499 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss rund 27.074 TEUR).

6.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge 2018 betragen rund 787.503 TEUR und liegen rund 28.966 TEUR (entspricht 3,5 Prozent) unter den Haushaltsansätzen. Im Einzelnen gliedern sich die ordentlichen Erträge in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	398.379	48,9	378.919	48,1	-19.460	-4,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.125	19,7	160.535	20,4	-590	-0,4
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.905	1,8	15.190	1,9	285	1,9
Sonstige Transfererträge	9.990	1,2	15.195	1,9	5.205	52,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	44.953	5,5	39.172	5,0	-5.781	-12,9
Privatrechtliche Entgelte	10.202	1,2	10.404	1,3	202	2,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.664	18,6	142.010	18,0	-9.654	-6,4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.088	0,4	2.847	0,4	-241	-7,8
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.912	0,2	1.400	0,2	-512	-26,8
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige ordentliche Erträge	20.251	2,5	21.831	2,8	1.580	7,8
Ordentliche Erträge	816.469	100,0	787.503	100,0	-28.966	-3,5

Der aufgeführte Minderertrag in der Zeile „**Steuern und ähnliche Erträge**“ hat sich im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Vergnügungssteuer für Automaten ergeben. Bei den übrigen Steuerarten ergaben sich nur geringe Abweichungen.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mindererträge in Höhe von rund 26.955 TEUR (bereinigte Gewerbesteuer 28.355 TEUR). Ursache hierfür war, dass sowohl Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2018 als auch Nachzahlungen für vergangene Jahre hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und darüber hinaus im Rahmen des Jahresabschlusses hohe Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen zu bilden waren.

Dem gegenüber konnten Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rund 3.079 TEUR und bei der Vergnügungssteuer für Automaten in Höhe von 2.349 TEUR erzielt werden. Diese Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

Die Mehrerträge in der **Zeile „Sonstige Transfererträge“** ergeben sich vor allem im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 4.763 TEUR.

Die Mehrerträge im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ ergeben sich überwiegend im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von rund 2.575 TEUR. Wie auch in den Vorjahren ist hier anzumerken, dass die Haushaltsplanung auf tatsächlichen Einzahlungen basiert, da erfahrungsgemäß nicht alle Forderungen eingebracht werden können. Mit den Buchungen in der Ergebnisrechnung werden die aufgrund der Bescheiderteilung bestehenden Forderungen abgebildet unabhängig davon, ob sie erbracht werden können. Zusätzlich sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung und bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) Mehrerträge in Höhe von rund 2.140 TEUR entstanden. Es handelt sich hierbei um den Bereich der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe. Diese Erträge sind ähnlich schwer planbar wie der Bereich der Kostenerstattungen.

Die Abweichung in der **Zeile „Öffentlich-rechtliche Entgelte“** resultiert im Wesentlichen aus Minderträgen der Teilhaushalte „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 6.286 TEUR und „Feuerwehr“ in Höhe von rund 598 TEUR. Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Teilhaushalt „Bauordnung und Brandschutz“ in Höhe von rund 867 TEUR.

Die Mindererträge im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ ergeben sich überwiegend durch die Erträge aus den Einrichtungen Pippelweg und Neue Knochenhauerstraße, die im Haushaltsjahr 2018 hinter den Erwartungen zurückblieben. Gleiches gilt für die Erträge im Bereich des Kinder- und Jugendschutzhauses Ölper. Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer höheren Fallzahl und damit einhergehenden Betreuungen in städtischen Einrichtungen ausgegangen.

Die Mindererträge im Teilhaushalt „Feuerwehr“ sind im Wesentlichen bei den Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes entstanden. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus einer Vereinbarung mit den Kostenträgern und einer darauf basierenden Entgelttarifordnung. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die wirtschaftlichen Gesamtkosten des Rettungsdienstes verzögerten sich für das Jahr 2018 bis in das Jahr 2019 hinein. Grund hierfür sind erheblich gestiegene Kosten bei den Beauftragten, die von den Kostenträgern einer umfangreichen und langwierigen Prüfung unterzogen wurden und noch werden. Diese Gesamtkosten werden als Grundlage zur Berechnung der Entgelte für einzelne Leistungen des Rettungsdienstes zugrunde gelegt und dann in eine Vereinbarung und die Entgelttarifordnung überführt. Diese Vereinbarung steht für 2018 noch aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur für die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten, sondern auch für die Berechnung der einzelnen Entgelte mit den Kostenträgern ein Konsens herbeigeführt werden muss. Die zum Haushaltsjahr 2018 angesetzten erhöhten Entgelte wurden nicht erreicht und werden für 2019 erwartet. Daher mindern sich die Erträge größtenteils in diesem Bereich (rund 546 TEUR). Die restlichen Mindererträge resultieren aus dem späteren Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Braunschweig (25. April 2018) und aus stark schwankenden Einsatzzahlen.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rund 867 TEUR entfallen auf den Teilhaushalt „Bauordnung und Brandschutz“. Die Planung des Haushaltsansatzes 2018 für die Verwaltungsgebühren hat sich aufgrund der schlecht einschätzbaren Konjunkturentwicklung der Baubranche an den Durchschnittswerten der Jahre 2015 – 2017 orientiert. Dieses Planungsverfahren hat sich in der Vergangenheit stets bewährt. Die äußerst positive Entwicklung der Erträge war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Die Abweichung in der **Zeile „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“** resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen für die Teilhaushalte „Kinder, Jugend und Familie“ (rund 9.129 TEUR) und „Schule“ (rund 1.935 TEUR). Demgegenüber stehen Mehrerträge im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ (rund 851 TEUR).

Die Mindererträge im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ sind in den Bereichen UVG sowie bei den Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entstanden. Die Kostenerstattungen sind grundsätzlich bezüglich ihrer Plan- und Steuerbarkeit als problematisch einzustufen. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich des UVG wurden sowohl höhere Aufwendungen als auch entsprechende Erstattungen eingeplant. Der Anstieg der Fallzahlen und die damit erhöhten Auszahlungen sind allerdings zeitverzögert eingetreten, sodass auch die Erträge für 2018 unter dem erwarteten Plan geblieben sind. Die Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind unter den Planwerten geblieben, da die prognostizierte Fallzahl bei weitem nicht erreicht wurde. Die Erstattungen fließen nicht periodengerecht.

Im Teilhaushalt „Schule“ sind Mindererträge in Höhe von rund 1.935 TEUR zu verzeichnen. Ein Teil der Gastschulbeiträge für Beschulungen im Schuljahr 2017/2018 konnten arbeitsbedingt erst im Haushaltsjahr 2019 abgerechnet und vereinnahmt werden. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind deshalb im Haushaltsjahr um rund 1,97 Mio. EUR zurückgeblieben.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind die Mehrerträge im Bereich der Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz – AufnG – (rund 564 TEUR), bei den Erstattungen vom Land für Wohngeld (rund 451 TEUR) und für Erstattungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz – NPflegeG – (rund 246 TEUR), bei den Personalkostenerstattungen des Jobcenters Braunschweig (rund 225 TEUR) sowie für den Landesausgleich von Investitionsfolgekosten der stationären Dauerpflege aus Sozialhilfemitteln (rund 466 TEUR) entstanden. Dem stehen Mindererträge bei der Erstattung für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (rund 992 TEUR) sowie bei der Kriegsopferfürsorge (rund 100 TEUR) entgegen.

Die Abweichung in der **Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“** resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen in den Teilhaushalten „Tiefbau und Verkehr“ in Höhe von rund 1.873 TEUR und „Zentrale Dienste“ in Höhe von rund 617 TEUR, denen Mindererträge im Teilhaushalt „Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit“ in Höhe von 606 TEUR gegenüberstehen.

Durch die Inventur bei den Beleuchtungsanlagen hat sich ein Anpassungsbedarf am Festwert ergeben. Der bilanzielle Wert war um rund 1.898 TEUR aufzustocken, woraus sich im Jahr 2018 Mehrerträge (sonstige ordentliche Erträge) im Teilhaushalt „Tiefbau und Verkehr“ ergeben haben (siehe auch Ziffer 4.2.3).

Die Mehrerträge im Teilhaushalt „Zentrale Dienste“ enthielten die Zuführungen zum Pensionsfonds in 2018 in Höhe von rund 917 TEUR, die nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für 19 aufgenommene Beamte und Beamtinnen von deren ehemaligen Dienstherrn an die Stadt Braunschweig gezahlt wurden. Daraus entstanden Mehrerträge in Höhe von rund 617 TEUR.

Dem gegenüber stehen Mindererträge im Teilhaushalt „Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit“ in Höhe von rund 606 TEUR. Im Wesentlichen sind diese Mindererträge bei dem Produkt „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ (rund 207 TEUR) und bei dem Produkt „Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr“ (rund 571 TEUR) entstanden, die durch Mehrerträge aus Ordnungswidrigkeiten der Polizei nach Verkehrsunfällen und wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen (rund 158 TEUR) kompensiert werden konnten.

6.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 betragen rund 798.002 TEUR und liegen rund 53.328 TEUR (entspricht 6,3 Prozent) unter den Haushaltsansätzen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.000 TEUR geplant.

Im Einzelnen gliedern sich die ordentlichen Aufwendungen in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwendungen	187.258	22,0	188.814	23,7	1.556	0,8
Versorgungsaufwendungen	21.146	2,5	22.466	2,8	1.320	6,2
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	69.958	8,2	50.478	6,3	-19.480	-27,8
Abschreibungen	45.889	5,4	43.424	5,4	-2.465	-5,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.511	0,9	9.656	1,2	2.145	28,6
Transferaufwendungen	324.813	38,1	304.376	38,2	-20.437	-6,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.755	22,9	178.788	22,4	-15.967	-8,2
Ordentliche Aufwendungen	851.330	100,0	798.002	100,0	-53.328	-6,3

Die Mehraufwendungen in der **Zeile „Personalaufwendungen“** ergeben sich aus Mehr- und Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.

Bei der Beamtenbesoldung entstand durch eine erhöhte Fluktuation und sich dadurch ergebende vakante Stellen ein Minderbedarf in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR, aus ähnlichen Gründen ergab sich im Bereich der tariflich Beschäftigten ein Minderbedarf in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR. Ein weiterer Minderaufwand von insgesamt in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR ergab sich bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen. Wesentlich hierfür war eine vorzunehmende Anpassung des zu berücksichtigenden Eintrittsalters der Anwärterinnen und Anwärter in Diensten der Stadt Braunschweig.

Durch die hohe Fluktuation im Beamtenbereich waren in weit höherem Maße als geplant Abfindungen auf die spätere Versorgung an die aufnehmenden Behörden zu leisten. Durch die laufenden Fälle und durch vorzeitige Abgeltung solcher Versorgungslasten ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR. Zudem ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR bei der Beihilfe.

Für den sich aufgrund der leistungsorientierten Bezahlung ergebenden Mehrbedarf stand eine Deckungsreserve in Höhe von rund 2.677 TEUR in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zur Verfügung.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.320 TEUR in der **Zeile „Versorgungsaufwendungen“** entstanden. Ein Mehrbedarf in Höhe von rund 520 TEUR ergab sich beim Versorgungsaufwand durch eine höhere Anzahl von Versorgungseintritten als in der Planung für das Haushaltsjahr 2018 angenommen wurde. Außerdem ergab sich bei der Beihilfe für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ein um rund 800 TEUR höherer Bedarf als erwartet.

In der **Zeile „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“** setzt sich der wesentlichste Teil der Abweichungen aus Minderaufwendungen in den Teilhaushalten „Finanzen“ (rund 9.951 TEUR), „Stadtplanung und Umweltschutz“ (rund 2.105 TEUR), „Tiefbau und Verkehr“ (rund 1.196 TEUR), „Schule“ (rund 1.162 TEUR), „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (rund 1.072 TEUR), „Stadtgrün und Sport“ (rund 991 TEUR), „Baureferat“ (rund 770 TEUR), „Soziales und Gesundheit“ (rund 665 TEUR) und „Kultur und Wissenschaft“ (rund 509 TEUR) zusammen.

Im Teilhaushalt „Finanzen“ wurden die Instandhaltungsmittel für Grundstücke und bauliche Anlagen um rund 10.089 TEUR nicht ausgeschöpft. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus nicht mehr oder nur teilweise in 2018 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen. Es sind eine Vielzahl von Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden begonnen beziehungsweise fortgeführt worden. Die Abweichung ist nicht bei wenigen nennenswerten Baumaßnahmen entstanden, sondern bezieht sich auf eine Vielzahl von Baumaßnahmen. So konnten beispielsweise besondere Einzelbaumaßnahmen an Schulen (z. B. Sanierung der IGS Franzsesches Feld, Sanierung der Heizungsanlage GS Rühme, Schaffung einer Interimslösung am Lessinggymnasium) sowie diverse kleinere Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen und Kitas nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Demgegenüber stehen aber auch Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Finanzen“, z. B. in Höhe von 1.050 TEUR für sonstige Sachaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Ausweichquartiere und Brandwachen.

Im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ sind die Minderaufwendungen im Wesentlichen auf nicht verausgabte Haushaltsmittel für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1.288 TEUR (z.B. Altlastensanierung Voigtländer Areal) und auf nicht ausgeschöpfte Planungsmittel im Investitionsmanagement zurückzuführen.

Auch im Teilhaushalt „Tiefbau und Verkehr“ haben sich Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (rund 419 TEUR) und bei den Planungsaufwendungen des Investitionsmanagements (rund 636 TEUR) ergeben. Bei den nicht ausgeschöpften Planungsmitteln handelt es sich insbesondere um die Planungen bei den Projekten „Stadtbahnausbau“ und „Straßenzug Brucknerstraße/Bültenweg/Bienroder Weg“.

Im Bereich des Teilhaushaltes „Schule“ sind Minderaufwendungen entstanden, die auf nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel bei den Hochbaumaßnahmen an Schulen in Höhe von rund 624 TEUR (z.B. funktionale Umbauten und Inklusionsmaßnahmen) zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden in 2018 die geplanten Haushaltsmittel für die Beschaffung von Mobiliar in Höhe von rund 283 TEUR nicht benötigt.

Weitere Minderaufwendungen sind im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 1.072 TEUR entstanden. Es wurden mehr zentral gebildete Rückstellungen für Brandschutz (rund 2.009 TEUR), für Unterdecken (rund 1.344 TEUR), und für Feuerwehrhäuser (rund 117 TEUR) verbraucht als geplant (gesamt 1.200 TEUR). Dem gegenüber steht die Aufstockung der Rückstellung für Brandschutz (1.200 TEUR) aufgrund des gestiegenen Baupreisindex.

Im Teilhaushalt „Stadtgrün und Sport“ sind Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von rund 283 TEUR, bei der Beschaffung von Bäumen in Höhe von rund 272 TEUR und bei den Planungsaufwendungen im Investitionsmanagement in Höhe von rund 200 TEUR angefallen. Diese geringeren Mittelabflüsse betreffen insbesondere die Förderprojekte „Klimaschutz urbanes Grün“ und „Biodiversität“.

In 2018 konnten die für das Projekt „kommunale Wohnraumförderung“ eingeplanten Haushaltsmittel nicht verwandt werden und haben im Wesentlichen zu den geringeren Aufwendungen im Teilhaushalt „Baureferat“ geführt.

Weitere Minderaufwendungen sind im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 665 TEUR entstanden. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf den Sicherheitsdienst in den Wohnstandorten für geflüchtete Menschen (rund 253 TEUR), auf die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen (rund 132 TEUR) und für die Unterbringung geflüchteter Menschen (rund 52 TEUR).

Im Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“ waren Minderaufwendungen insbesondere bei den Veranstaltungen (rund 171 TEUR) sowie für sonstige IM-Sachaufwendungen (rund

120 TEUR) zu verzeichnen. Im Bereich der Veranstaltungen wurden nicht alle angesetzten Mittel für das Projekt „Europäisches Kulturerbe Jahr“ sowie für das Projekt „1916-1923“ und für mehrere kleinere Projekte eingesetzt. Darüber hinaus wurden die Haushaltsmittel für das Projekt „Wissenschaftliche Fördermaßnahmen“ in 2018 nicht ausgeschöpft.

In der **Zeile „Abschreibungen“** haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 2.465 TEUR ergeben. Diese entstanden im Wesentlichen durch geringere Abschreibungen auf Vermögensgegenstände in Höhe von 9.676 TEUR wie z. B. bei Gebäuden, Straßen und Brücken sowie beim beweglichen Vermögen. Bei den Gebäuden wurde z. B. mit einer höheren Fertigstellungsrate gerechnet.

Den geringeren Abschreibungen auf Vermögensgegenstände stehen Mehraufwendungen für Abschreibungen aus der Bewertung der Forderungen in Höhe von rund 7.211 TEUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gegenüber. Diese erfolgten aufgrund von Einzelwertberichtigungen sowie von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen von Forderungen (siehe auch Punkt 4.3). Zusätzlich wurden die Forderungen an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 4.767 Mio. EUR in voller Höhe wertberichtigt.

Die Mehraufwendungen in der **Zeile „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“** sind im Wesentlichen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Bereich der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von rund 1.533 TEUR und im Teilhaushalt „Finanzen“ beim Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von rund 915 TEUR entstanden. Dem gegenüber stehen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Minderaufwendungen in Höhe von rund 271 TEUR beim Zinsaufwand an Kreditinstitute.

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist wie bei den Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (Zeile 8) auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen, die die Stadt zu leisten hat nur schwer einschätzbar, weil eine Vielzahl der abzuwickelnden Fälle zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind und starke jährliche Schwankungen auftreten. Für das Jahr 2018 wurde erwartet, dass durchschnittlich hohe Rückzahlungen zu leisten sind (Ansatz: 1.500 TEUR). Im Jahresverlauf 2018 waren tatsächlich noch höhere Rückzahlungen zu leisten. Außerdem waren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erhebliche Rückstellungen im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund möglicher Rückzahlungen zu bilden. Hierfür waren entsprechend anteilige Zinsrückstellungen in Höhe von rund 1.929 TEUR zu bilden, durch die sich der Aufwand für die Steuererstattungen erhöhte. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von rund 271 TEUR, da die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Im Teilhaushalt „Finanzen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 913 TEUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen sind diese durch die Bildung einer Rückstellung für das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln für das Bio-Tec-Gründungszentrum (hier: Verzinsung der Rückzahlung) entstanden.

In der **Zeile „Transferaufwendungen“** setzt sich die Abweichung im Wesentlichen aus Minderaufwendungen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 11.630 TEUR, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 2.724 TEUR, „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 2.502 TEUR, „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 1.660 TEUR und „Finanzen“ in Höhe von rund 1.566 TEUR zusammen.

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 11.630 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Im Wesentlichen sind die Minderaufwendungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entstanden. Allein für die Inobhutnahme und Betreuung in und außerhalb von Einrichtungen betragen diese rund 8.969 TEUR.

Des Weiteren sind deutliche Minderaufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung bei übrigen Kita-Trägern in Höhe von rund 5.123 TEUR entstanden. Als maßgebliche Gründe hierfür sind die Einführung der beitragsfreien Kinderbetreuung, die Nichtausschöpfung der Mittel für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen aus der Förderrichtlinie QuiK (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) sowie ein Minderaufwand im Rahmen der Umstellung der Förderung nach dem pauschalierten Aufwandsmodell PAM auf den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) anzuführen.

Weiterer Minderaufwand in Höhe von rund 1.694 TEUR ist im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen zu verzeichnen. Im Rahmen der Gesetzesreform zum 1. Juli 2017 war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2018 lediglich eine grobe Einschätzung der Fallzahlenentwicklung möglich, auf der der voraussichtliche Finanzbedarf kalkuliert wurde.

Der Minderaufwand im Bereich der Leistungen der Jugendförderung in Höhe von rund 1.389 TEUR ist im Wesentlichen auf die Schulkindbetreuung an Schulen, kooperativen Ganztagschulen und bei freien Trägern zurückzuführen. Ursächlich ist hier die verspätete Realisierung bzw. Nichtrealisierung von zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen der Schulkindbetreuung. Des Weiteren wurden Herrichtungen von Räumlichkeiten in Schulen zum Zweck der Schulkindbetreuung nicht im geplanten Umfang realisiert.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Höhe von rund 3.071 TEUR, die sowohl auf eine Fallzahlensteigerung als auch auf Kostensteigerungen in diesem Bereich zurückzuführen sind.

Weitere Mehraufwendungen waren im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rund 2.557 TEUR basierend auf der seitens des Rates der Stadt Braunschweig beschlossenen Erhöhung der Stundensätze sowie die Gewährung eines Leitungszuschlages zu verzeichnen.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind die Minderaufwendungen im Wesentlichen für Leistungen an Geflüchtete in Höhe von rund 2.682 TEUR aufgrund geringer als erwarteter Zuweisungszahlen (Plan: 550 Leistungsbezieher; Ist: 323 Leistungsbezieher) entstanden.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rund 997 TEUR), den Bildungs- und Teilhabeleistungen der Anspruchsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (rund 266 TEUR) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen beim Wohngeld (rund 396 TEUR) und nach dem NPflegeG (rund 205 TEUR).

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.536 TEUR beim Sozialhilfeeat SGBII.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) sah einen Zuschussbedarf in Höhe von rund 29.085 TEUR vor. Dementsprechend wurden im Laufe des Jahres monatliche Abschläge an die SBBG ausgezahlt. Da der Jahresabschluss 2018 nur einen Fehlbetrag in Höhe von rund 25.989 TEUR auswies, ist eine Überzahlung von rund 3.096 TEUR erfolgt. Da dieser überzahlte Betrag im Jahresabschluss 2018 als Forderung gegenüber der SBBG gebucht wurde, verringert sich der Aufwand entsprechend (wirkt sich nicht auf die Auszahlungen in der Finanzrechnung aus).

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Finanzen“ durch die Bildung einer Rückstellung für das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln für das Bio-Tec-Gründungszentrum. Hierfür sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.639 TEUR angefallen.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche zu verzeichnen (rund 1.576 TEUR). Hierbei

handelt es sich insbesondere um die nicht ausgeschöpften Zuschussmittel für das Sanierungsgebiet „Donauviertel“. Bei Sanierungsgebieten ist die Planung von Aufwendungen von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.641 TEUR und bei der Entschuldungsumlage in Höhe von rund 83 TEUR entstanden. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom Gewerbesteuer-Istaufkommen im betreffenden Jahr und von der Höhe des jährlich neu festgesetzten Vervielfältigers, der im Jahr 2018 für Braunschweig 68,3 von 450 Punkten betrug. Da das Gewerbesteuer-Istaufkommen im Jahr 2018 niedriger war als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung angenommen, ergab sich auch eine entsprechend niedrigere Gewerbesteuerumlage.

Die Abweichungen in der **Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“** sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 11.639 TEUR, im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 3.037 TEUR, im Teilhaushalt „Finanzen“ in Höhe von rund 1.607 TEUR und im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 660 TEUR zurückzuführen, denen Mehraufwendungen und im Teilhaushalt „Schule“ in Höhe von rund 812 TEUR gegenüberstehen.

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind gegenüber der Veranschlagung insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II aufgrund der geringer als eingeplanten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften entstanden (rund 4.491 TEUR).

Des Weiteren wurden in 2018 die Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für Rückzahlungen zu viel geleisteter Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II durch die Leistungsempfänger in Höhe von 4.767 Mio. EUR gebucht. Diese werden gemäß § 29 Abs. 2 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Da es sich hierbei um keine werthaltigen Forderungen handelt, wurde diese Position in voller Höhe abgeschrieben (siehe Erläuterung zu den Abschreibungen auf Forderungen) und ist somit insgesamt ergebnisneutral.

Des Weiteren waren Minderaufwendungen bei der Krankenhilfe in Höhe von rund 803 TEUR zu verzeichnen.

Bei den Erstattungen an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement (Miete, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen usw.) waren für das Jahr 2018 ebenfalls größere Minderaufwendungen (rund 460 TEUR) zu verzeichnen.

Für den Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters Braunschweig (rund 411 TEUR) musste ebenfalls weniger aufgewendet werden als für 2018 geplant.

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind im Wesentlichen durch die Deckungsreserve in Höhe von rund 2.677 TEUR entstanden. Wie bereits zur Zeile „Aufwendungen für aktives Personal“ erwähnt, erfolgt die Haushaltsplanung der Deckungsreserve zentral in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ des Teilhaushaltes „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Der Verbrauch der Deckungsreserve (z. B. für leistungsorientierte Bezahlung) wird in der Zeile „Aufwendungen für aktives Personal“ ausgewiesen. Darüber hinaus sind in der Haushaltsplanung 2018 Planansätze für die Nachzahlung von Umsatzsteuer auf Schülerbeförderungskosten (Kostenerstattungen ÖPNV) für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt worden, mit denen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 gerechnet wurde. Die Klärung des Sachverhaltes erfolgte bereits im Januar 2018, wodurch bereits im Jahresabschluss 2017 der Aufwand durch die Bildung einer Rückstellung noch im Haushaltsjahr 2017 erfolgt ist.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rund 3.036 TEUR sind im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden. In dem Haushaltsansatz dieser Zeile ist nach den Vorgaben des verbindlichen Kontenplans des LSN die Deckungsreserve für die Personalaufwendungen in Höhe von 2.677 TEUR enthalten. Im Ist erfolgen die Buchungen bei den Personalaufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten. Die Deckungsreserve wird gemäß § 6 der Haushaltssatzung zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten aufgelöst.

Im Teilhaushalt „Finanzen“ sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 1.607 TEUR zu verzeichnen. Für die Erstattungen an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für Miete, Betriebskosten warm und kalt, sowie für Verwalterpauschalen sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 1.150 TEUR entstanden. Trotz der Begleichung der laufenden Aufwendungen für Miete und Betriebskosten sowie der Nachforderungen aus den Betriebskostenabrechnungen 2016/2017 wurden weniger Mittel benötigt als bei der Haushaltsplanung erwartet wurde. Die eingesparten Mittel mussten zur Deckung von Mehraufwendungen auf denselben Konten in anderen Teilhaushalten herangezogen werden.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rund 967 TEUR sind bei den Prüfungs- und Beratungskosten aufgekommen. Die Minderaufwendungen betreffen insbesondere das laufende Verfahren der Konzessionsvergabe. Hierfür wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Im Bereich der Körperschaftssteuer sind durch Rückerstattungen für den Betrieb gewerblicher Art „Tiefgaragen“ für die Jahre 2015 und 2016 sowie der Verringerung der zu zahlenden Vorauszahlungen für 2018 Minderaufwendungen in Höhe von rund 214 TEUR entstanden.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Erstattungen an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für Serviceleistungen in Höhe von rund 784 TEUR. Da bei der Planung der Haushaltsmittel für Hochbausanierungen noch nicht bekannt ist, ob die HOAI-Leistungen an Dritte vergeben werden oder mit dem eigenen Personal der Sonderrechnung erbracht werden können, sind aus Vereinfachungsgründen die Haushaltsmittel vollständig in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplant und es ergeben sich bei Inanspruchnahme des Personals der Sonderrechnung entsprechende Plan-Ist-Abweichungen.

Im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ sind die Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen zum größten Teil bei den Erstattungen an private Unternehmen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen angefallen. Hierbei handelt es sich um die Projekte „Sanierungsgebiet westliches Ringgebiet“ und Sanierungsgebiet „Donaustraße“. Aufgrund der Beteiligung Dritter sind die Ansätze für die Sanierungsgebiete schwer planbar.

Im Bereich des Teilhaushaltes „Schule“ sind die Abweichungen im Wesentlichen durch Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von rund 412 TEUR entstanden, denen Mehraufwendungen bei den gebäudebezogenen Betriebskosten für die 70 Schulen in Höhe von rund 1.210 TEUR gegenüberstehen. Als Saldo ergeben sich für den Teilhaushalt in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rund 812 TEUR.

6.3 Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 8.508 TEUR (Vorjahr rund 9.658 TEUR) stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1.992 TEUR (Vorjahr rund 1.725 TEUR) gegenüber. Daraus ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rund 6.516 TEUR (Vorjahr rund 7.933 TEUR).

6.3.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge 2018 betragen rund 8.508 TEUR (Ansatz 2018 rund 504 TEUR – Abweichung rund 8.004 TEUR). Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (rund 4.079 TEUR), aus Mehrerträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rund 1.404 TEUR) und aus Mehrerträgen aus sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen (rund 1.621 TEUR).

Aufgrund der Änderungen im Kontenplan des Landes ist beim Jahresabschluss 2018 zwischen der Auflösung von Rückstellungen und der Herabsetzung von Rückstellungen zu unterscheiden. Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind im ordentlichen Ergebnis und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Erst Ende 2019 konnte jedoch eine klare Abgrenzung zwischen diesen beiden Sachverhalten bei der Stadt Braunschweig definiert werden. Die gesetzlichen Regelungen und die entsprechenden Kommentierungen sind hierzu nicht eindeutig. Nach den Regelungen der Stadt Braunschweig werden zukünftig alle nicht mehr im vollem Umfang benötigten Rückstellungen herabgesetzt.

Um eine einheitliche Vorgehensweise im Konzern zu gewährleisten, wurde für den Jahresabschluss 2018 der Kernverwaltung eine technische Umsetzung rückwirkend nicht mehr vorgesehen, sondern lediglich manuelle Auswertungen vorgehalten. Eine Änderung des Jahresergebnisses ist mit der Kontenänderung des Landes nicht verbunden.

Die Abweichung bei der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist (Auflösungen in Höhe von rund 1.329 TEUR) oder nicht mehr in vollem Umfang (Herabsetzungen in Höhe von rund 2.739 TEUR) benötigt wurden.

Bei den Auflösungen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Kapitalertragssteuern an verbundene Unternehmen (rund 1.046 TEUR). Die Herabsetzung von Rückstellungen sind bei dem Rechtsstreit Fallersleber-Tor-Brücke (rund 1.101 TEUR), Rückforderungen bei den Kosten der Unterkunft (rund 765 TEUR), für Brandschutz (rund 318 TEUR) und für Unterdecken (rund 124 TEUR) zu verzeichnen.

Die Abweichung bei den Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rund 1.404 TEUR) ist insbesondere auf die Mehrerträge von insgesamt rund 1.298 TEUR aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Für das Jahr 2018 wurden lediglich Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 300 TEUR angenommen. Die darüber in 2018 hinaus erzielten Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden stehen u. a. in Zusammenhang mit dem Verkauf von Gewerbeflächen im Bereich Veltenhof bzw. „Waller See“ und im Gewerbegebiet Rautheim-Nord. Weitere Mehrerträge haben sich aus dem Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Feuerwehrhauses Leiferde sowie diverser Erbbaugrundstücke (z. B. am Messeweg und Am Horstbleek) ergeben.

Für den Verkauf von beweglichem sowie immateriellem Vermögen waren keine Erträge geplant. Hier sind insbesondere durch den Verkauf von Fahrzeugen Mehrerträge in Höhe von rund 107 TEUR entstanden.

Nicht geplant waren auch die sonstigen außergewöhnlichen Erträge in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR, die entsprechend der Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes für die Abgabe des Miteigentumsanteils am Grundstück / Gebäude Wendenstraße 69 (Studieninstitut) in den Jahresabschluss 2018 eingeflossen sind. Hierzu korrespondierend ist eine privatrechtliche Forderung gegenüber dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. erzeugt worden, welche mit den zukünftigen Mietzahlungen der Stadt verrechnet wird.

6.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2018 betragen rund 1.993 TEUR (Ansatz 2018 rund 467 TEUR – Abweichung rund 1.526 TEUR). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Abgang von Vermögensgegenständen (rund 939 TEUR), für sonstige außergewöhnliche Aufwendungen (rund 192 TEUR) sowie für Kinderarmut (rund 242 TEUR).

In 2018 sind Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von rund 1.138 TEUR entstanden, die nur in einer Höhe von 200 TEUR geplant waren. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 der städtische Miteigentumsanteil des Objektes Wendenstr. 69 (Studieninstitut) an das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. übergegangen ist. Hieraus haben sich nicht geplante Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von rund 817 TEUR ergeben. Wie mit dem Niedersächsischen Studieninstitut vereinbart, wird die Entschädigung hierzu über den Mietvertrag abgewickelt. Die zu erwartenden Erträge in Höhe von rund 1.600 TEUR wurden entsprechend der Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes nachträglich als sonstige außergewöhnliche Erträge (siehe Ziffer 6.3.1) in den Jahresabschluss 2018 aufgenommen.

Im Bereich der sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen auf die Behebung von Schadensfällen (z. B. Brandschaden Flüchtlingsunterkünfte, KFZ-Unfallschäden) zurückzuführen.

7. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Für die Gliederung gilt der § 3 KomHKVO entsprechend.

In der Finanzrechnung werden unter anderem die Istwerte (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen (Finanzhaushalt) gegenübergestellt.

7.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 7.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 7.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 7.4) und den Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 7.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2018 hat sich der Finanzmittelbestand um rund 29.352 TEUR verringert.

7.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 778.510 TEUR stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 742.726 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 35.784 TEUR.

7.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rund 778.510 TEUR und liegen rund 25.331 TEUR (entspricht 3,2 Prozent) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres. Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	398.379	49,6	386.609	49,6	-11.770	-3,0
Zuwendungen u. allg. Umlagen ohne Investitionen	161.125	20,0	158.210	20,3	-2.915	-1,8
Sonstige Transfereinzahlungen	9.990	1,2	12.573	1,6	2.583	25,9
Öffentl.-rechtl. Entgelte ohne Investitionen	44.953	5,6	39.021	5,0	-5.932	-13,2
Privatrechtl. Entgelte ohne Investitionen	10.344	1,3	10.697	1,4	353	3,4
Kostenerstattungen/-umlagen ohne Investitionen	154.789	19,3	141.354	18,2	-13.435	-8,7
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.088	0,4	2.789	0,4	-299	-9,7
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.173	2,6	27.257	3,5	6.084	28,7
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	803.841	100,0	778.510	100,0	-25.331	-3,2

Die Mindereinzahlungen der Zeile „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ sind im Wesentlichen durch Mindereinzahlungen in Höhe von rund 17.949 TEUR für Gewerbesteuer begründet. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen in Höhe von rund 3.602 TEUR für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie in Höhe von rund 2.149 TEUR für die Vergnügungssteuer Automaten. Der Unterschied zwischen der Abweichung bei der Gewerbesteuer in der Ergebnisrechnung und der in der Finanzrechnung ist im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksamen / ergebniswirksamen Bildungen von Rückstellungen sowie die zahlungswirksamen / nicht ergebniswirksamen Verbräuche von Rückstellungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Abweichungen in der Zeile „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen ohne Investitionen**“ sind im Wesentlichen durch Mindereinzahlungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 2.421 TEUR begründet.

Die Mindereinzahlungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ resultieren aus der Verrechnung der Rückforderung bei den Finanzausgleichsleistungen. Die Zahlungen in 2017 wurden aufgrund nicht aktueller Einwohnerzahlen ermittelt. Nach Anwendung der aktuellen Einwohnerzahlen ergaben sich geringere Leistungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde hierfür bereits eine Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung aus den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in der Ergebnisrechnung gebildet. Dieser Sachverhalt wurde in 2018 zahlungswirksam und führte zu der Abweichung in der Finanzrechnung, die daher die Einzahlungen um rund 4.459 TEUR mindert. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen für den Finanzausgleich, die mit den Mehrerträgen in Höhe von rund 2.093 TEUR aus der Ergebnisrechnung korrespondieren.

Die Mindereinzahlungen in Höhe von rund 5.931 TEUR in der Zeile „**Öffentlich-rechtlichen Entgelten ohne Investitionen**“ entsprechen den Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Mindereinzahlungen in der Zeile „**Kostenerstattungen und Umlagen**“ ist im Wesentlichen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 9.760 TEUR, „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 2.816 TEUR sowie „Schule“ in Höhe von rund 1.560 TEUR entstanden. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen im Teilhaushalt „Feuerwehr“ in Höhe von rund 312 TEUR.

Von den Abweichungen im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ korrespondieren rund 9.129 TEUR mit den in der Ergebnisrechnung erläuterten Abweichungen. Die darüberhinausgehenden Mindereinzahlungen in Höhe von rund 631 TEUR sind durch die Erstattungen vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden begründet. Ursächlich sind die zeitverzögert eingetretenen Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses inklusive des damit verbundenen Zahlungseingangs, in Abschlüssen gewährte Erstattungen sowie erst im Folgejahr geltend gemachte Forderungen auf Vorperioden für die Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind in der Ergebnisrechnung Mehrerträge von rund 851 TEUR zu verzeichnen. Die Differenz von saldiert rund 3.667 TEUR zu den Mindereinzahlungen in Höhe von rund 2.816 TEUR liegen zum größten Teil im Bereich der Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmengesetz (AufnG) für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen.

Des Weiteren ist die Abweichung durch Mindereinzahlungen im Bereich Kostenerstattung für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen nach dem Niedersächsischen Aufnahmengesetz (AufnG) begründet. Durch eine Änderung der Regelungen des AufnG werden nunmehr die Aufwendungen des Vorjahres (bisher „Vor-Vorjahr“) bei der Erstattung berücksichtigt, eine bis dato geleistete Vorauszahlung für das jeweilige Vorjahr erfolgt nicht mehr. Die eingeplanten Vorauszahlungen in Höhe von 3,125 Mio. EUR wurden nicht realisiert.

Darüber hinaus sind Mindereinzahlungen in Höhe von rund 262 TEUR zu verzeichnen, da Ende 2016 bereits eine Vorauszahlung für den Ertrag des Haushaltsjahres 2018 erfolgte.

Die Mindereinzahlungen in Höhe von rund 1.560 TEUR im Teilhaushalt „Schule“ entsprechen im Wesentlichen den Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Mehreinzahlungen in Höhe von rund 312 TEUR im Teilhaushalt „Feuerwehr“ entsprechen den Mehrerträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Mehreinzahlungen in der **Zeile „Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen“** sind durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 6.085 TEUR entstanden. Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen durch Mehreinzahlungen aus der Bestandsveränderung für Einzahlungen vor Fälligkeit (Ist vor Soll) in Höhe von rund 6.078 TEUR entstanden. Bei den „Einzahlungen vor Fälligkeit“ war der Bestand am 31.12.2018 rund 6.078 TEUR höher als der Bestand am Stichtag 31.12.2017. Der Aufbau des Bestandes an vorzeitigen Einzahlungen entstand dadurch, dass diese Einzahlungen im laufenden Jahr noch nicht mit den gebuchten und inzwischen fälligen Rechnungen verbunden wurden. Somit wurden sie den ursprünglichen Finanzpositionen noch nicht zugeordnet und der Bestand an "Einzahlung vor Fälligkeit" wurde entsprechend erhöht.

7.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rund 742.726 TEUR und liegen rund 46.338 TEUR (entspricht 5,9 Prozent) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres. Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Auszahlungen für aktives Personal	166.820	21,1	169.084	22,8	2.264	1,4
Auszahlungen für Versorgung	21.146	2,7	22.757	3,1	1.611	7,6
Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG	71.158	9,0	54.237	7,3	-16.921	-23,8
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.511	1,0	7.495	1,0	-16	-0,2
Transferauszahlungen	324.813	41,2	304.621	41,0	-20.192	-6,2
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	197.616	25,0	184.532	24,8	-13.084	-6,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	789.064	100,0	742.726	100,0	-46.338	-5,9

Die Abweichung in der Zeile „**Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG**“ ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für Instandhaltungen von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie für Planungskosten. Die gegenüber der Ergebnisrechnung geringere Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Auszahlungen erfolgt sind, deren Aufwand in der Ergebnisrechnung durch den Verbrauch von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen neutralisiert werden konnte.

Die Minderauszahlungen in der Zeile „**Transferauszahlungen**“ korrespondieren im Wesentlichen mit den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Minderaufwendungen in Höhe von 20.437 TEUR aus den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 11.630 TEUR, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 2.724 TEUR, „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 2.502 TEUR, „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 1.660 TEUR und „Finanzen“ in Höhe von rund 1.566 TEUR.

Die Abweichungen in der Zeile „**Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen**“ korrespondieren im Wesentlichen mit den Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Dort wurden Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 11.639 TEUR, im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 3.037 TEUR, im Teilhaushalt „Finanzen“ in Höhe von rund 1.607 TEUR und im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 660 TEUR erläutert, denen Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Schule“ in Höhe von rund 812 TEUR gegenüberstehen.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ wurden in 2018 die Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Rückzahlungen zu viel geleisteter Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II durch die Leistungsempfänger in Höhe von 4.767 Mio. EUR gebucht. Da der Vorgang nicht zahlungswirksam ist, kommt es in der Finanzrechnung zu einer entsprechend geringeren Abweichung.

Die über die Abweichung in der Ergebnisrechnung hinausgehende Abweichung in der Finanzrechnung des Teilhaushaltes „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dadurch begründet, dass der vorsorglich in der Finanzrechnung berücksichtigte Ansatz für die fällige Nachzahlung von Umsatzsteuer auf Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wurde, sondern die Zahlung direkt durch den Teilhaushalt „Schule“ erfolgt ist.

7.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 14.251 TEUR stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 101.562 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund -87.311 TEUR.

7.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rund 14.251 TEUR und liegen rund 6.328 TEUR (entspricht rund 30,8 Prozent) unter den Ansätzen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.703	32,7	3.297	23,1	-3.406	-50,8
Beiträge u. ähnl. Entgelte für Investitionen	8.340	40,5	3.690	25,9	-4.650	-55,8
Veräußerung von Sachvermögen	4.331	20,9	5.447	38,3	1.116	25,8
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	900	4,4	1.515	10,6	615	68,3
Sonstige Investitionstätigkeit	305	1,5	302	2,1	-3	-1,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.579	100,0	14.251	100,0	-6.328	-30,7

Bei den eingeplanten „**Zuwendungen aus Investitionstätigkeit**“ in Höhe von 6.703 TEUR haben sich in 2018 Mindereinzahlungen in Höhe von 3.406 TEUR ergeben. Allein rund 2.000 TEUR dieser Mindereinzahlungen entfallen auf die geplanten aber nicht eingegangenen Einzahlungen für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. / Bienroder Weg. Die Umsetzung der Maßnahme konnte nicht wie geplant erfolgen, so dass auch die Einzahlungen nicht generiert werden konnten.

Weitere Mindereinzahlungen sind beispielsweise noch in einem nennenswerten Umfang für geplante Einzahlungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) in Höhe von rund 1.600 TEUR zu verzeichnen gewesen. Die zu fördernden Baumaßnahmen an der Grundschule Comeniusstraße haben sich verzögert und somit konnten auch die Fördergelder nicht abgerufen werden. Dies wird in den Folgejahren nachgeholt.

Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen für diverse andere Projekte (z. B. Umgestaltung Helmstedter Str., Ausbau Geh- und Radwegnetz Autobahndreieck BS-Süd, Neubau Okerbrücke Rüniger Weg). Insgesamt konnten die Mehreinzahlungen aber die genannten Mindereinzahlungen nicht kompensieren.

Die eingeplanten „**Beiträge und ähnliche Entgelte**“ in Höhe von rund 8.340 TEUR sind im Ist um insgesamt 4.650 TEUR nicht erreicht worden. Hierzu beigetragen haben insbesondere die fehlenden Beitragseinzahlungen für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. / Bienroder Weg (rund 2.835 TEUR) und für die Erschließung des Baugebietes Feldstraße (2.308 TEUR).

In einigen Projekten haben sich, wie z. B. für die Erschließung Leonhardsgarten, aber auch Mehreinzahlungen aus Beiträgen ergeben, die jedoch die genannten Mindereinzahlungen nicht decken konnten.

Im Verhältnis zur Planung sind Mehreinzahlungen bei der „**Veräußerung von Sachvermögen**“ in Höhe von rund 1.116 TEUR (z.B. durch den Verkauf von Flächen am Moorhüttenweg sowie im Gewerbegebiet Veltenhof) und bei der „**Veräußerung von Finanzvermögensanlagen**“ in Höhe von rund 615 TEUR (z. B. Pensionsfonds) zu verzeichnen gewesen.

7.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rund 101.562 TEUR und liegen rund 16.664 TEUR (entspricht rund 14,1 Prozent) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres.

Im Einzelnen gliedern sich Investitionsauszahlungen in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.993	2,5	715	0,7	-2.278	-76,1
Baumaßnahmen	47.421	40,1	48.232	47,5	811	1,7
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.491	7,2	6.501	6,4	-1.990	-23,4
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	9.064	7,7	9.133	9,0	69	0,8
Aktivierbare Zuwendungen	6.283	5,3	4.537	4,5	-1.746	-27,8
Sonstige Investitionstätigkeit	43.974	37,2	32.444	31,9	-11.530	-26,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.226	100,0	101.562	100,0	-16.664	-14,1

Im Verhältnis zur Planung sind insbesondere bei der **sonstigen Investitionstätigkeit** im Ist geringere Auszahlungen angefallen (rund 11.530 TEUR). Hierbei handelt es sich um nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Ausleihungen an städtische Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel.

Minderauszahlungen haben sich auch beim „**Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**“ (rund 2.278 TEUR) und bei den „**Erwerb von beweglichem Sachvermögen**“ (rund 1.990 TEUR) ergeben.

Im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden sind zwar diverse Verträge auf den Weg gebracht worden, aber es fehlte an der Verpflichtung zur Zahlung. Weiterhin konnten auch aufgrund abnehmender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht wie ursprünglich geplant Ankäufe getätigt werden.

Auch die Verzögerung des Neubaus der Stadtstraße Hamburger Str. / Bienroder Weg hat dazu geführt, dass die dafür eingeplanten Haushaltsmittel für die Erschließung nicht abgeflossen sind.

Die Minderauszahlungen bei der Beschaffung von beweglichem Sachvermögen sind insbesondere auf nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel im Teilhaushalt „Feuerwehr“ (rund 1.410 TEUR) zurückzuführen, da die dort geplanten Haushaltsmittel für Fahrzeuge nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten (z.B. Beschaffung Drehleiterfahrzeug). Zu Minderauszahlungen bei der Beschaffung von beweglichem Sachvermögen ist es aber auch im Teilhaushalt „Tiefbau“ gekommen. Die Beschaffung der Ausstattung für die Geschwindigkeitsüberwachung hat sich verzögert.

In der **Zeile „Aktivierbare Zuwendungen“** sind im Verhältnis zum Plan geringere Auszahlungen in Höhe von 1.746 TEUR angefallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die eingeplanten Haushaltsmittel für den Investitionszuschuss für das Veranstaltungszentrum am Westbahnhof, die nicht abgeflossen sind, als auch um die nicht im vollem Umfang benötigten Haushaltsmittel für die Krankenhausumlage. Dagegen sind im Sportbereich höhere Auszahlungen für Zuschüsse als geplant abgeflossen.

7.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 32.120 TEUR (ausschließlich für die Konzernfinanzierung; Ansatz rund 53.452 TEUR [davon rund 8.902 TEUR für die Kernverwaltung und 43.650 TEUR für die Konzernfinanzierung]) stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von rund 4.501 TEUR (Ansatz rund 4.802 TEUR [ausschließlich für die Kernverwaltung]) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 27.619 TEUR (geplant 48.650 TEUR).

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus dem Umstand, dass die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Kreditermächtigungen nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Für die nicht ausgeschöpften Ermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 21.332 TEUR (davon rund 9.802 TEUR für die Kernverwaltung und 11.530 TEUR für die Konzernfinanzierung) wurden Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2019 übertragen.

7.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel - Zahlungsverkehr der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden (Kameralistik = Vorschuss- und Verwahrkonten)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf -5.444 TEUR.

Hierin enthalten ist eine stichtagsbezogene Abstimmendifferenz in Höhe von rund 6,3 TEUR (Vorjahr 0,6 TEUR) zwischen der Liquidität auf den Bilanzkonten und dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung.

VII. Anlagen zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Schuldenübersicht**
- 3. Rückstellungsübersicht**
- 4. Forderungsübersicht**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2017	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Um-Buchun-gen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2018	Stand am 31. Dez. 2017	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen ¹⁾	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2018	Stand am 31. Dez. 2017	Stand am 31. Dez. 2018	Stand am 31. Dez. 2017	
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	
Vermögen														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	80.094.551,00	4.207.598,42	1,00	485.863,23	84.788.011,65	24.711.135,36	4.123.642,20	0,00	0,00	28.834.777,56	55.953.234,09	55.383.415,64		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)														
	1.905.200.912,67	54.672.746,94	4.726.366,21	-485.863,23	1.954.661.430,17	491.518.615,40	29.901.635,90	2.222.935,56	0,00	519.197.315,74	1.435.464.114,43	1.413.682.297,27		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)														
	197.444.245,77	39.827.576,71	2.200.827,51	0,00	235.070.994,97	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	233.570.994,97	195.944.245,77		
Insgesamt														
	2.182.739.709,44	98.707.922,07	6.927.194,72	0,00	2.274.520.436,79	517.729.750,76	34.025.278,10	2.222.935,56	0,00	549.532.093,30	1.724.988.343,49	1.665.009.958,68		

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2018 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	83.687.828,11	4.607.354,14	23.472.186,18	55.608.287,79	56.069.091,68	27.618.736,43
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.687.828,11	4.607.354,14	23.472.186,18	55.608.287,79	56.069.091,68	27.618.736,43
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	80.267.622,04	3.429.049,29	14.588.737,33	62.249.835,42	83.575.873,33	-3.308.251,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.456.364,61	9.456.364,61	0,00	0,00	10.906.233,92	-1.449.869,31
4. Transferverbindlichkeiten	1.569,85	1.569,85	0,00	0,00	4.090,84	-2.520,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	131.805.381,55	131.805.381,55	0,00	0,00	102.552.094,56	29.253.286,99
Schulden insgesamt	305.218.766,16	149.299.719,44	38.060.923,51	117.858.123,21	253.107.384,33	52.111.381,83

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Rückstellung	Bestand am 31. Dezember 2018 - Euro -	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ¹⁾ - Euro -	Auflösung ²⁾ - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Bestand am 31. Dezember 2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) (Sp 2-6) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	501.344.866,00	18.083.529,20	0,00	0,00	0,00	483.261.336,80	18.083.529,20
1.1 Pensionsrückstellungen	444.662.891,00	15.643.933,00	0,00	0,00	0,00	429.018.958,00	15.643.933,00
1.2 Beihilferückstellungen	56.681.975,00	2.439.596,20	0,00	0,00	0,00	54.242.378,80	2.439.596,20
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	7.608.934,67	6.739.227,67	6.337.466,77	0,00	0,00	7.207.173,77	401.760,90
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.335.319,00	1.328.133,59	1.391.438,82	1.987,30	0,00	2.400.611,53	-65.292,53
4. Rückstellung für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.737.957,42	0,00	77.382,39	0,00	0,00	1.815.339,81	-77.382,39
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	42.764.481,55	16.636.006,90	4.039.917,04	0,00	0,00	30.168.391,69	12.596.089,86
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	181.928,05	51.928,05	2.895.000,00	0,00	10.000,00	3.015.000,00	-2.833.071,95
8. andere Rückstellungen	45.068.587,17	19.236.654,78	21.682.530,54	1.326.428,34	-10.000,00	48.850.891,27	-3.782.304,10
Summe aller Rückstellungen	601.042.073,86	62.075.480,19	36.423.735,56	1.328.415,64	0,00	576.718.744,87	24.323.328,99

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2018		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	2	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		13.401.806,37	13.365.027,12	36.703,25	76,00	14.553.759,36	-1.151.952,99
2. Forderungen aus Transferleistungen		19.243.939,92	19.243.702,92	237,00	0,00	12.442.481,49	6.801.458,43
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen		17.878.659,82	16.265.035,25	253.624,57	1.360.000,00	11.015.788,28	6.862.871,54
Summe aller Forderungen		50.524.406,11	48.873.765,29	290.564,82	1.360.076,00	38.012.029,13	12.512.376,98

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018

VIII. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Vorbemerkung	620
2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt	620
2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	620
2.2. Transfer auf die Situation der Stadt Braunschweig	621
2.2.1. Angaben zur Bilanz	622
2.2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung	628
2.2.3. Angaben zur Finanzrechnung	630
2.3. Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO)	632
3. Verlauf der Haushaltswirtschaft	634
3.1. Gesamt-Ergebnisrechnung	634
3.1.1. Gesamtergebnis	634
3.1.2. Ordentliches Ergebnis	634
3.1.3. Außerordentliches Ergebnis	634
3.1.4. Situation in den Teilhaushalten	635
3.2. Teil-Ergebnisrechnung	642
3.3. Gesamt-Finanzrechnung	672
3.4. Teil-Finanzrechnung	680
3.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG	717
3.5.1. Mehraufwendungen (ohne Investitionsmanagement)	717
3.5.2. Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen des Investitionsmanagements	718
3.5.2.1. Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG	719
3.5.2.2. Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG	724
3.5.2.3. Zusammenfassung der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen	724
3.6. Steuererträge	725
3.7. Aufwendungen für aktives Personal	727
3.8. Haushaltsreste	728
3.8.1. Ergebnishaushalt (ohne Investitionsmanagement)	728
3.8.2. Ergebnishaushalt Investitionsmanagement	729
3.8.3. Finanzhaushalt Investitionsmanagement	729
3.8.4. Finanzhaushalt (ohne Investitionsmanagement)	757
3.9. Verpflichtungsermächtigungen	758
4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung (bis einschließlich Dezember 2019)	762
5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	762

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (Ziffer 1) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (Ziffer 2). Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen ist, das Wachstum aber an Schwung verloren hat. In 2017 war die konjunkturelle Lage in Deutschland durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. In Ausrüstungen wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 %; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 0,4 % über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

2.2 Transfer auf die Situation der Stadt Braunschweig

Von der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 konnte Braunschweig als Teil des kommunalen Sektors mit seinen maßgeblichen Einnahmequellen nur zu einem Teil profitieren. Die erwarteten positiven Entwicklungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer trafen aufgrund der oben dargestellten hohen Zahl der Erwerbstätigen und der gestiegenen Konsumausgaben ein, bzw. wurden leicht übertroffen. Dem gegenüber ergab sich allerdings bei der bereinigten Gewerbesteuer ein Minderertrag von rund 29,4 Mio. EUR (netto unter Berücksichtigung der Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage: rund 26,8 Mio. EUR) gegenüber der Einplanung. Somit konnte zwar ein besseres Ergebnis als eingeplant erreicht werden, jedoch war entgegen der oben dargestellten positiven Gesamtlage für die Stadt Braunschweig ein Fehlbetrag zu verzeichnen.

In den folgenden Ausführungen wird die oben genannte gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf die konkrete Situation der Stadt Braunschweig einschließlich bewertender Angaben gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO übertragen, teils unter ergänzender Analyse über Kennzahlen. Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

Des Weiteren können die Kennzahlen für Vergleiche der Kommunen in Niedersachsen untereinander herangezogen werden. Um bundesweit Kennzahlen zu vergleichen (vgl. z.B. die Ausführungen unter 2.1), sind jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Zunächst schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an, gefolgt von weiteren Erläuterungen.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A.	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	54 %	56 %	54 %
A.2	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) ohne Cashpool	58 %	58 %	56 %
A.3.1	Verschuldungsgrad aus Geldschulden	3 %	3 %	4 %
A.3.2	Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5 %	4 %	4 %
A.4.1	Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	245 €	226 €	337 €
A.4.2	Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	345 €	336 €	324 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
B.	Jahresüberschuss / - fehlbetrag	20 Mio. €	35 Mio. €	-4 Mio. €
C.	Ordentliche Erträge	750 Mio. €	814 Mio. €	788 Mio. €
C.1	Steuerquote	46 %	48 %	48 %
C.2	Zuwendungsquote	22 %	21 %	20 %
D.	Ordentliche Aufwendungen	735 Mio. €	787 Mio. €	798 Mio. €
D.1	Personalaufwandsquote	24 %	26 %	26 %
D.2	Zinslastquote	1 %	1 %	1 %

	Kennzahlen Finanzrechnung	2016	2017	2018
E.	Ein- und Auszahlungen	Saldo	Saldo	Saldo
E.1	aus laufender Verwaltungstätigkeit	52 Mio.€	82 Mio.€	36 Mio.€
E.2	für Investitionstätigkeit	- 48 Mio.€	- 57 Mio.€	- 87 Mio.€
E.3	aus Finanzierungstätigkeit	- 8 Mio.€	- 6 Mio.€	28 Mio.€
E.4	Ergebnis Finanzrechnung	- 4 Mio.€	20 Mio.€	-24 Mio.€
E.5	Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0 Mio.€	2 Mio.€	-5 Mio.€

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen der einzelnen Beträge ergibt sich gegenüber dem Ergebnis eine Abweichung von 1 Mio. EUR.

Im Folgenden finden sich ergänzend die ausführlichen Darstellungen zu den einzelnen Einflusskomponenten der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt.

2.2.1 Angaben zur Bilanz

Bei einer Bilanzsumme von rund 1.963 Mio. EUR im Jahresabschluss 2018 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rund 1.050 Mio. EUR. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rund 54 %. Im Vergleich zur entsprechenden Quote in der Eröffnungsbilanz (rund 51 %) zeigt sich eine positive Entwicklung. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 (rund 56 %) ist die Quote leicht gesunken. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gesunken. Die Faktoren sind unter der Kennzahl A1 und A2 erläutert.

Kennzahl A.1 - Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P1	Nettoposition	1.030 Mio.€	1.063 Mio. €	1.050 Mio.€
Passiva	Summe Passivseite	1.890 Mio.€	1.894 Mio. €	1.963 Mio.€
	Nettopositionsquote	54 %	56 %	54 %

Hinweis: Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Bewertung: Die Stadt Braunschweig erhält sich aufgrund ihrer hohen Nettopositionsquote weiter ihre Unabhängigkeit vom Kreditmarkt. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 ist bei einer leicht gestiegenen Bilanzsumme bei der Nettoposition eine Senkung von rund 2 % zu verzeichnen. Folgende Gründe haben im Wesentlichen zu dieser Veränderung geführt:

Die Veränderung der Nettoposition ist im Wesentlichen durch die Verringerung des Bestandes der Sonderposten um rund 8,6 Mio. EUR begründet. Als größte Positionen stehen rund 8,5 Mio. EUR geringere Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse, rund 0,2 Mio. EUR geringere Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte sowie 0,1 Mio. EUR höheren sonstigen Sonderposten. Die restliche Veränderung ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR

Kennzahl A.2 - Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) ohne Cashpool

Für einen Vergleich mit anderen Städten ist die Nettopositionsquote ohne Cashpool besser geeignet. Im Cashpool werden die liquiden Mittel der Stadt, der verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sonderrechnungen zusammengefasst, um Synergiepotenziale bei Geldanlagen und kurzfristigen Kreditbedarfen erzielen zu können. Die nichtstädtischen Cashpool-Anteile führen zu einer Erhöhung der Bilanzsumme bei der Stadt. Das Jahresergebnis und damit auch die Nettoposition verändern sich dadurch nicht.

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme (ohne Cashpool)}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt, nicht jedoch die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool der Stadt Braunschweig.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P1	Nettoposition	1.030 Mio. €	1.063 Mio. €	1.050 Mio. €
Passiva	Summe Passivseite (ohne Cashpool)	1.766 Mio.€	1.824 Mio. €	1.869 Mio.€
	Nettopositionsquote (ohne Cashpool)	58 %	58 %	56 %

Hinweis: Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Bewertung: Die Position der Stadt Braunschweig ohne Belastungen innerhalb ihrer Konzernstruktur ist signifikant besser. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 ist die Nettopositionsquote um 2 % gesunken. Die Veränderungen der Nettoposition und der Bilanzsumme der Passivseite (ohne Cashpool) sind unter der Kennzahl A.1 beschrieben.

Verschuldungs- und ZahlungsmittelsituationKernverwaltung

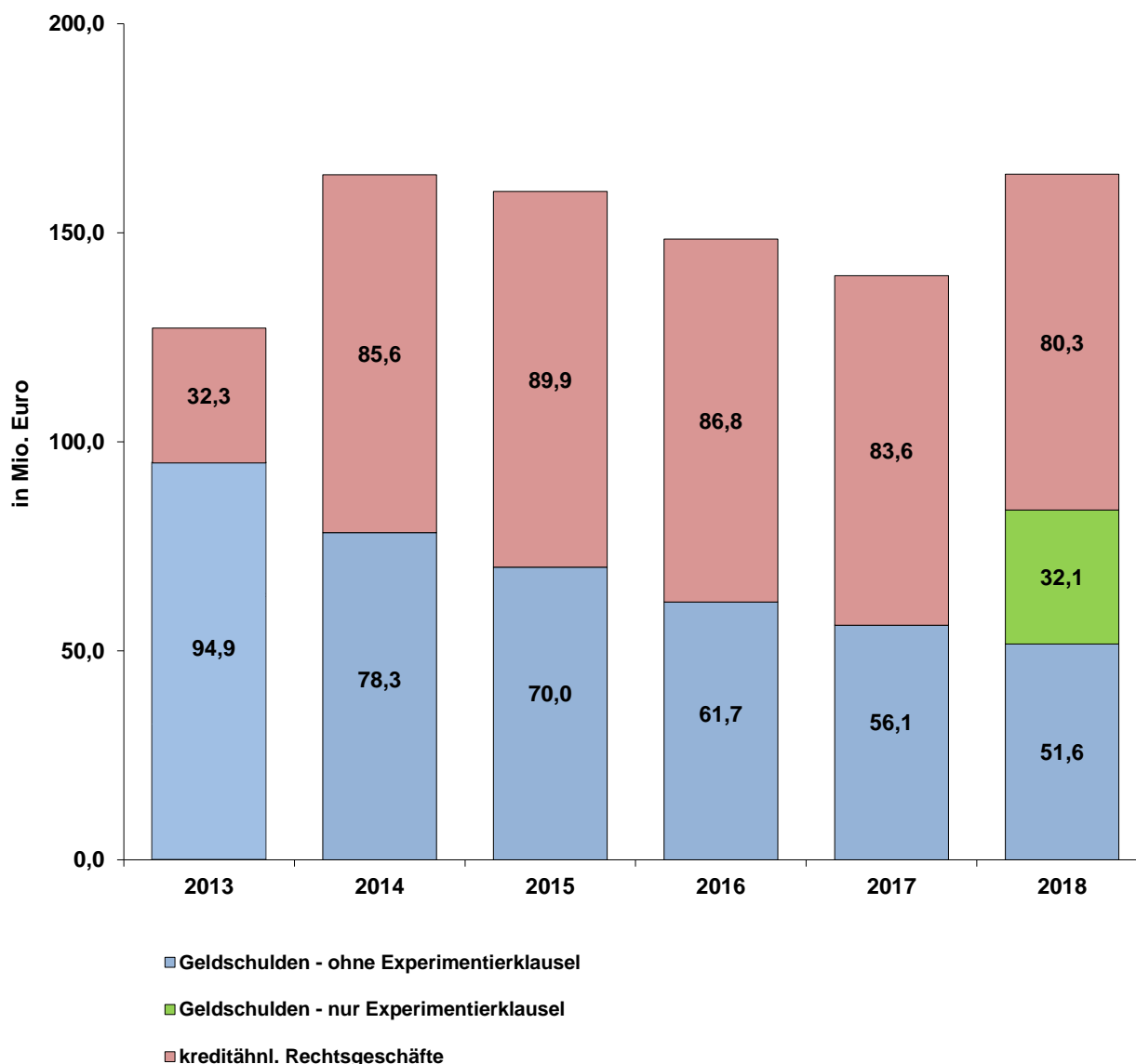
Die Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen belaufen sich zum 1. Januar 2018 auf rund 56,1 Mio. EUR. Da im Haushaltsjahr 2018 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, aber ordentliche Tilgungen in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR erfolgt sind, beträgt der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31. Dezember 2018 rund 51,6 Mio. EUR. Außerordentliche Tilgungen sind in 2018 nicht erfolgt.

Experimentierklausel

Im Haushaltsjahr 2018 wurden neue Kredite im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG in Höhe von rund 32,1 Mio. EUR aufgenommen. Da die Experimentierklausel im Jahr 2018 erstmals Anwendung findet, bestehen zum 1. Januar 2018 keine entsprechenden Verbindlichkeiten. Im Haushaltsjahr 2018 sind weder ordentliche noch außerordentliche Tilgungen erfolgt. Daher beträgt der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31. Dezember 2018 rund 32,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 80,3 Mio. EUR. Davon entfallen rund 95 TEUR (Vorjahr: rund 186 TEUR) auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums, rund 77.454 TEUR (Vorjahr: 80.418 TEUR) auf die abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projektes Schulen und Kitas, rund 973 TEUR (Vorjahr: 1.167 TEUR) auf die Abgeltung des vorhandenen Sanierungsstaus an der Klosterkirche Riddagshausen und an der Frauenkapelle durch Übertragung der Baulast an die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz sowie rund 1.746 TEUR (Vorjahr 1.804 TEUR), auf die Erstausrüstung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (WBG).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften seit 2013 (jeweils zum 31.12. des Jahres):



Kernverwaltung

Nach dem Haushaltsplan 2019 sind neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rund 50,6 Mio. EUR geplant. Darüber hinaus sind weitere Kreditaufnahmen aus den bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von rund 15,4 Mio. EUR möglich. Ferner ist beabsichtigt, in der Vergangenheit aufgenommene Investitionskredite in Höhe von rund 4,6 Mio. EUR zu tilgen.

Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen würde sich dadurch zum 31. Dezember 2019 auf voraussichtlich rund 113,0 Mio. EUR belaufen.

Experimentierklausel

Nach dem Haushaltsplan 2019 sind keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften geplant. Allerdings sind Kreditaufnahmen aus der bisher nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von rund 11,5 Mio. EUR möglich. Ferner ist beabsichtigt, in der Vergangenheit aufgenommene Investitionskredite in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR zu tilgen. Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften würde sich dadurch zum 31. Dezember 2019 auf voraussichtlich rund 42,3 Mio. EUR belaufen.

Der Höchststand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aufgrund der zurzeit abgeschlossenen Verträge wurde im Haushaltsjahr 2015 erreicht. Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften würde sich zum 31. Dezember 2019 auf voraussichtlich rund 76,8 Mio. EUR belaufen.

Kennzahl A.3.1 – Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z.Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P2.1.1	Anleihen	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62 Mio.€	56 Mio.€	52 Mio.€
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Konzernfinanzierung (Experimentierklausel)	0 Mio.€	0 Mio.€	32 Mio.€
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
	Bilanzsumme	1.890 Mio.€	1.894 Mio.€	1.963 Mio.€
	Verschuldungsgrad aus Geldschulden	3 %	3 %	4 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
→ hohes Zinsänderungsrisiko
→ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Bewertung: Die Risikosituation und die Abhängigkeit von den Gläubigern haben sich für die Kernverwaltung weiter verringert. Unter Berücksichtigung der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung (Experimentierklausel) ist die Risikosituation und die Abhängigkeit von den Gläubigern leicht angestiegen. Den Verbindlichkeiten aus Krediten für die Konzernfinanzierung stehen auf der Aktiv-Seite der Bilanz die Ausleihungen an die städtischen Gesellschaften gegenüber.

Kennzahl A.3.2 – Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87 Mio.€	84 Mio.€	80 Mio.€
	Bilanzsumme	1.890 Mio.€	1.894 Mio.€	1.963 Mio.€
	Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5 %	4 %	4 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
→ hohes Zinsänderungsrisiko
→ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Bewertung: Das letzte PPP-Projekt wurde in 2015 fertig gestellt. Aus der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 ergibt sich ein jährlicher Abbau der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von durchschnittlich rund 3,5 Mio. EUR pro Jahr. Bei einer gleichbleibenden Bilanzsumme bzw. einer analog zu den Verbindlichkeiten sinkenden Bilanzsumme bedeutet das eine Verringerung des Verschuldungsgrades aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Kennzahl A.4.1 - Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Geldschulden}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (zurzeit nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P2.1.1	Anleihen	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62 Mio.€	56 Mio.€	52 Mio.€
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Konzernfinanzierung (Experimentierklausel)	0 Mio.€	0 Mio.€	32 Mio.€
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
	Einwohner	251.364 Personen (Stand: 31.12.2015 nach Zensus)	248.667 Personen (Stand: 31.12.2016 nach Zensus)	248.023 Personen (Stand: 31.12.2017 nach Zensus)
	Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	245 €	226 €	337 €

Bewertung: Korrespondierend mit der Kennzahl A.3.1 – Verschuldungsgrad aus Geldschulden ist der (rechnerische) Anteil des einzelnen Einwohners ebenfalls gestiegen.

Kennzahl A.4.2 - Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

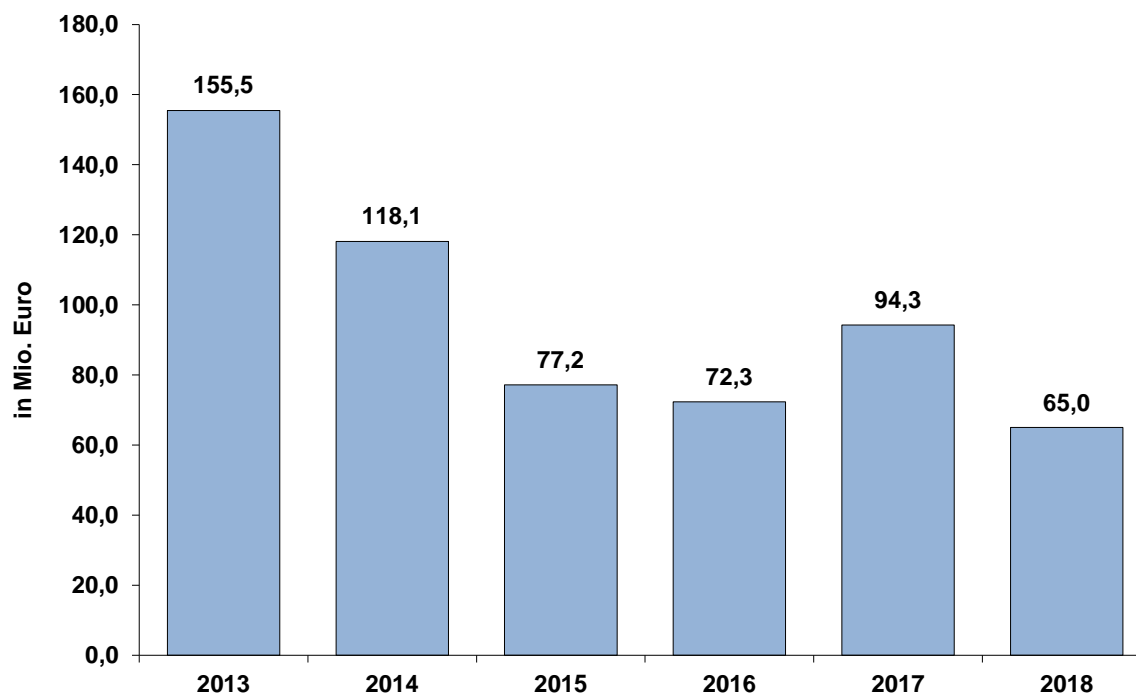
Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87 Mio.€	84 Mio.€	80 Mio.€
	Einwohner	251.364 Personen (Stand: 31.12.2015 nach Zensus)	248.667 Personen (Stand: 31.12.2016 nach Zensus)	248.023 Personen (Stand: 31.12.2016 nach Zensus)
	Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	345 €	336 €	324 €

Bewertung: Korrespondierend mit der Kennzahl A.3.2 – Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist der (rechnerische) Anteil des einzelnen Einwohners ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 94,3 Mio. EUR und unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages aus 2018 (einschl. des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge in Höhe von rund -5,4 Mio. EUR) ergibt sich ein Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2018 von rund 65,0 Mio. EUR.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Bestand an Zahlungsmitteln seit 2013 (jeweils zum 31.12. des Jahres):



2.2.2 Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 787,5 Mio. EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 798,0 Mio. EUR einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR aus. Dieser Fehlbetrag ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Für 2018 werden außerordentliche Erträge von rund 8,5 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 2,0 Mio. EUR und damit ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist somit insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR aus:

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	20 Mio. €	35 Mio. €	-4 Mio. €

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % gesunken, was im Wesentlichen durch den Rückgang der Steuern und ähnlichen Abgaben begründet ist.

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	750 Mio. €	814 Mio. €	788 Mio. €

Kennzahl C.1 - Steuerquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben} \cdot 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}$

Datenbasis: Steuern und ähnlichen Abgaben gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO (Zeile 1 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Erträge gemäß § 50 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 KomHKVO (Zeile 12 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst hoch

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	344 Mio.€	390 Mio.€	379 Mio.€
Ordentliche Erträge	750 Mio.€	814 Mio.€	788 Mio.€
Steuerquote	46 %	48 %	48 %

Bewertung: Der Veränderung bei der Steuerquote liegen im Wesentlichen folgende Einflussfaktoren zugrunde:

Die Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Mindererträge ergaben sich bei der Gewerbesteuer (27,0 Mio. EUR, bereinigt 38,4 Mio. EUR). Dem gegenüber stehen Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3,1 Mio. EUR) sowie bei der Vergnügungssteuer Automaten (2,4 Mio. EUR).

Kennzahl C.2 - Zuwendungsquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}$

Datenbasis: Zuwendungen und allgemeine Umlagen gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO (Zeile 2 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Erträge gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 KomHKVO (Zeile 12 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst hoch

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165 Mio.€	172 Mio.€	161 Mio.€
Ordentliche Erträge	750 Mio.€	814 Mio.€	788 Mio.€
Zuwendungsquote	22 %	21 %	20 %

Bewertung: Die Zuwendungsquote ist gesunken, da die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen prozentual stärker gesunken sind als die ordentlichen Erträge. Der Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen durch Mindererträge gegenüber dem Vorjahr beim Kommunalen Finanzausgleich (rund 15 Mio. EUR) entstanden. Die hohen Erträge in 2017 sind überwiegend auf eine Nachzahlung für das Jahr 2016 zurückzuführen

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht.

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Ordentliche Aufwendungen	735 Mio.€	787 Mio.€	798 Mio.€

Kennzahl D.1 - Personalaufwandsquote

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$

Datenbasis: Personalaufwendungen gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 KomHKVO (Zeile 13 und 14 sowie Deckungsreserve für Personalaufwand aus Zeile 19 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Aufwendungen gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2. Abs. 3 KomHKVO (Zeile 20 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst niedrig

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	178 Mio.€	205 Mio.€	211 Mio.€
Ordentliche Aufwendungen	735 Mio.€	787 Mio.€	798 Mio.€
Personalaufwandsquote	24 %	26 %	26 %

Anmerkung: Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist in der jährlichen Entwicklung nicht vollständig vergleichbar, da die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der landesseitigen Festlegungen zum Teil für zwei Jahre erfolgen. In dem Gutachten 2014 wurden die Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 berücksichtigt. In 2015 und in 2016 wurden in dem Gutachten keine Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Bewertung: Die Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich im Wesentlichen aus Besoldungsanpassungen bzw. Tarifierhöhungen und aus Stellenplanveränderungen. Hier kam es in der Vergangenheit in einzelnen Jahren (wie z. B. 2014) zu Spitzen, wenn zwei Besoldungsanpassungen beschlossen wurden und diese bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen sind. Ab dem Jahresabschluss 2015 werden die Besoldungsanpassungen in dem Jahr berücksichtigt, für das sie beschlossen wurden. Da die Besoldungsanpassungen für 2015 und 2016 noch im Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt wurden, wird die Entwicklung der Personalaufwendungen erst ab dem Haushaltsjahr 2017 vergleichbar sein.

Kennzahl D.2 - Zinslastquote

Berechnung: $\frac{\text{Aufwendungen für Zinsen} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$

Datenbasis: Teile der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Nr. 5 KomHKVO (nur Sachkonten, die die Zinsen für Geldschulden und kreditähnliche Rechtsgeschäfte betreffen – aus Zeile 17 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Aufwendungen gemäß § 52 KomHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 KomHKVO

Ziel: Wert möglichst niedrig

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen für Geldschulden und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	6 Mio.€	7 Mio.€	7 Mio.€
Ordentliche Aufwendungen	735 Mio.€	787 Mio.€	798 Mio.€
Zinslastquote	1 %	1 %	1 %

Bewertung: Korrespondierend zur Schuldensituation der Kernverwaltung (vgl. obige Ausführungen) bewegt sich die Zinslastquote in Braunschweig kontinuierlich auf niedrigem Niveau.

2.2.3 Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Positionen.

	Kennzahlen Finanzrechnung	2016	2017	2018
E.	Ein- und Auszahlungen	Saldo	Saldo	Saldo
E.1	aus laufender Verwaltungstätigkeit	52 Mio.€	82 Mio.€	36 Mio.€
E.2	für Investitionstätigkeit	-48 Mio.€	-57 Mio.€	-87 Mio.€
E.3	aus Finanzierungstätigkeit	-8 Mio.€	-6 Mio.€	28 Mio.€
E.4	Ergebnis Finanzrechnung	-4 Mio.€	20 Mio.€	-24 Mio.€
E.5	Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0 Mio.€	2 Mio.€	-5 Mio.€

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen der einzelnen Beträge ergibt sich gegenüber dem Ergebnis eine Abweichung von 1 Mio. EUR.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung 2018 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ein Überschuss (Saldo) in Höhe von **rund 35,8 Mio. EUR**. Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus aktivierten Eigenleistungen) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (z. B. Abschreibungen und Veränderungen bei den Rückstellungen) **nicht** zahlungswirksam sind.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kennzahl E1) hatten für 2018 einen geplanten Saldo von rund 13,8 Mio. EUR (inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR). Es ergibt sich eine Abweichung von rund 22,0 Mio. EUR.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für **Investitionstätigkeit** wurden in Höhe von **rund 101,6 Mio. EUR** getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf **rund 14,3 Mio. EUR**, sodass sich aus der Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf (Saldo) in Höhe von **rund 87,3 Mio. EUR** ergab.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kennzahl E2) hatten für 2018 einen geplanten Saldo von rund -105,2 Mio. EUR (inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 7,6 Mio. EUR). Es ergibt sich ein um rund 17,9 Mio. EUR geringerer Finanzierungsbedarf (Saldo).

Es ergibt sich danach folgendes Zwischenergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35,8 Mio. EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 87,3 Mio. EUR
Finanzmittelfehlbetrag	- 51,5 Mio. EUR

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen der einzelnen Beträge ergibt sich gegenüber dem Finanzmittelüberschuss eine Abweichung von 0,1 Mio. EUR.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit.

Kernverwaltung

Neue **Kredite** für Investitionen wurden in 2018 **nicht** aufgenommen. Die Auszahlungen in 2018 für **ordentliche Tilgungen** für die Investitionskredite betragen rund 4,5 Mio. EUR. **Außerordentliche Tilgungen** sind nicht erfolgt.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von rund -4,5 Mio. EUR.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kennzahl E3) hatten für 2018 einen geplanten Saldo von rund 5,0 Mio. EUR.

Experimentierklausel

Neue **Kredite** für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften wurden in 2018 in Höhe von rund 32,1 Mio. EUR aufgenommen. Auszahlungen in 2018 für **ordentliche sowie außerordentliche Tilgungen** für die Investitionskredite sind nicht erfolgt.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von rund 32,1 Mio. EUR.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kennzahl E3) hatten für 2018 einen geplanten Saldo von rund 43,7 Mio. EUR.

Das Ergebnis der **Finanzrechnung 2018** stellt sich danach wie folgt dar:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	- 51,5 Mio. EUR
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 27,6 Mio. EUR
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 5,4 Mio. EUR

Ergebnis: **Fehlbetrag** **29,3 Mio. EUR**

Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel - Zahlungsverkehr der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden (Kameralistik = Vorschuss- und Verwahrkonten)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf -5.444.362,35 EUR.

Hierin enthalten ist eine stichtagsbezogene Abstimmendifferenz in Höhe von rund 6,3 TEUR (Vorjahr 0,6 TEUR) zwischen der Liquidität auf den Bilanzkonten und dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung.

2.3 Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO

Bei einer Bilanzsumme von rund 1.963 Mio. EUR im Jahresabschluss 2018 (Vorjahr rund 1.894 Mio. EUR) beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rund 1.050 Mio. EUR (Vorjahr rund 1.063 Mio. EUR). Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rund 54 %. Im Vergleich zur entsprechenden Quote in der Eröffnungsbilanz (rund 51 %) zeigt sich eine positive Entwicklung. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 (rund 56 %) ist die Quote leicht gesunken.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR ist Teil der Nettoposition. Gegenüber den Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund -35,8 Mio. EUR für 2017 (Ansatz in Höhe von rund -34,8 Mio. EUR und geplanter Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR) hat sich eine Verbesserung um rund 31,8 Mio. EUR ergeben. Die Verbesserung ist im Wesentlichen durch nicht ausgeschöpfte Mittel bei den Aufwendungen geprägt. Ergebnisverbesserungen haben sich z. B bei den Instandhaltungen an Grundstücken und baulichen Anlagen (rund 10,1 Mio. EUR), den Abschreibungen auf das Sachvermögen (rund 5,4 Mio. EUR) und dem

Sozialhilfeetat (rund 6,5 Mio. EUR) ergeben. Beim Sozialhilfeetat entfallen auf den Bereich SGB II rund 2,85 Mio. EUR aufgrund geringerer als geplanter Fallzahlen, auf den Bereich SGB XII rund 0,25 Mio. EUR (1,3% vom veranschlagten Nettovolumen) und Flüchtlingsangelegenheiten AsylbLG/ Nds. AufnG und Unterbringung rund 3,4 Mio. EUR aufgrund geringerer als geplanter Anzahl von zu betreuenden Personen.

Die Kennziffern zur Verschuldungssituation stellen sich für die Stadt weiterhin positiv dar. Unter Berücksichtigung der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung (Experimentierklausel) ist der Verschuldungsgrad für Geldschulden der Stadt mit 4 % (Vorjahr 3 %) per 31. Dezember 2018 leicht gestiegen. Bezogen auf die Verschuldung je Einwohner bedeutet dies einen Anstieg von 226 EUR per 31. Dezember 2017 auf nunmehr 337 EUR. Den Verbindlichkeiten aus Krediten für die Konzernfinanzierung stehen auf der Aktiv-Seite der Bilanz die Ausleihungen an die städtischen Gesellschaften gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf rund 83.576 TEUR und zum 31. Dezember 2018 auf rund 80.238 TEUR. Davon entfallen rund 95 TEUR (Vorjahr: rund 186 TEUR) auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums, rund 77.454 TEUR (Vorjahr: 80.418 TEUR) auf die Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projekts Schulen und Kitas, rund 973 TEUR (Vorjahr: 1.167 TEUR) auf die Abgeltung des vorhandenen Sanierungsstaus an der Klosterkirche Riddagshausen und der Frauenkapelle durch Übertragung der Baulast an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sowie rund 1.746 TEUR (Vorjahr 1.804 TEUR), auf die Erstausstattung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule.

Diese Eckdaten zur Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzsituation vorausgeschickt, ist bezüglich einer zusammenfassenden Bewertung des Jahresabschlusses 2018 festzuhalten, dass die bisherige solide Ausrichtung der städtischen Finanzen in diesem Jahr grundsätzlich fortgesetzt wurde. Auch wenn sich ein gegenüber der Planung verbessertes Ergebnis ergibt, ist allerdings erstmals seit 2015 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen worden.

Gleichwohl bleibt auch für die Zukunft die nachhaltige Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Ziel der städtischen Haushaltswirtschaft. Im Haushaltsplan 2019 ist eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rund 50,6 Mio. EUR sowie eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 50,0 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus steht noch ein Betrag in Höhe von rund 26,9 Mio. EUR (mit Experimentierklausel) bzw. in Höhe von rund 15,4 Mio. EUR (ohne Experimentierklausel) aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung. In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 sind Kreditaufnahmen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rund 146,6 Mio. EUR (mit und ohne Experimentierklausel) und Tilgungsleistungen in Höhe von rund 33,7 Mio. EUR (mit Experimentierklausel) bzw. in Höhe von rund 29,8 Mio. EUR (ohne Experimentierklausel) vorgesehen.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	EUR		absolut in EUR	in v. H.	
Ordentliches Ergebnis	-34.861.252,53	-10.499.203,75	+	24.362.048,78	69,88
Außerordentliches Ergebnis	37.600,00	6.515.819,89	+	6.478.219,89	über 100 %
Gesamtergebnis	-34.823.652,53	-3.983.383,86	+	30.840.268,67	88,56

In der Gesamt-Ergebnisrechnung wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 1.000 TEUR geplant.

2018	Saldo		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	EUR		absolut in EUR	in v. H.	
Ordentliches Ergebnis	-35.861.252,53	-10.499.203,75	+	25.362.048,78	70,72
Außerordentliches Ergebnis	37.600,00	6.515.819,89	+	6.478.219,89	über 100 %
Gesamtergebnis	-35.823.652,53	-3.983.383,86	+	31.840.268,67	88,88

3.1.2 Ordentliches Ergebnis

Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich für das ordentliche Ergebnis durch Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 28.966.358,05 EUR und durch Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.328.406,83 EUR gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 24.362.048,78 EUR.

3.1.3 Außerordentliches Ergebnis

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 8.003.757,67 EUR und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.525.537,78 EUR ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 6.478.219,89 EUR.

3.1.4 Situation in den Teilhaushalten

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, bei denen der Jahresüberschuss/-fehlbetrag (vor Leistungsverrechnung) eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 1 Mio. TEUR aufweist. Eine positive Abweichung führt zu einer Ergebnisverbesserung und eine negative Abweichung zu einer Ergebnisverschlechterung des Jahresabschlusses.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes	
Haushaltsansatz 2018:	-65.372.411,48 EUR
Ergebnis 2018:	-45.414.268,40 EUR
<hr/>	
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+19.958.143,08 EUR

Der im Jahr 2018 im Teilhaushalt Finanzen veranschlagte Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 65.372 TEUR ist im Jahresabschluss 2018 um rund 19.958 TEUR geringer ausgefallen als geplant. Die Abweichung in der Teil-Ergebnisrechnung des FB 20 ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von rund 3.165 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von rund 16.793 TEUR.

Diese setzen sich auf der Ertragsseite aus rund 227 TEUR bei den ordentlichen Erträgen und rund 2.938 TEUR bei den außerordentlichen Erträgen zusammen. Auf der Aufwandsseite sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 17.542 TEUR bei den ordentlichen Aufwendungen und Mehraufwendungen in Höhe von rund 749 TEUR bei außerordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Gesamtabweichung ist im Wesentlichen durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Abschreibungen entstanden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um umfangreiche Mittel für Instandhaltungen an Grundstücken und baulichen Anlagen (rund 10.089 TEUR) sowie für Abschreibungen (rund 5.434 TEUR), die nicht so wie eingeplant umgesetzt wurden. Einzelheiten sind insbesondere in den Erläuterungen zu Zeilen 15 und 16 dargestellt. Zur Erläuterung der Abweichung bei den außerordentlichen Erträgen wird auf Textziffer 3.2, Teilhaushalt FB 20, Zeile 22 verwiesen.

FB 37 Feuerwehr

FB 37 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-28.151.240,15	EUR
Ergebnis 2018:	-29.379.712,30	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.228.472,15	EUR
<p>Die Abweichung zwischen dem Ergebnis 2018 und dem Haushaltsansatz 2018 ergibt sich zum Großteil (rund 1.057 TEUR) aus Mehraufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese Abweichungen werden gesamtstädtisch unter der Textziffer 3.2 erläutert.</p> <p>Der restliche Betrag (rund 283 TEUR) ergibt sich zum einen aus Mindererträgen der ordentlichen Erträge (rund 520 EUR), welche überwiegend aus einer Abweichung (rund 598 TEUR) in der Zeile 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte resultieren. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus verzögerten Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Entgelte für Leistungen des Rettungsdienstes.</p> <p>Des Weiteren setzt sich der restliche Betrag (rund 283 TEUR) aus einem Minderaufwand der übrigen ordentlichen Aufwendungen (rund 253 TEUR), neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen, zusammen. Zudem weist das außerordentliche Ergebnis ein positives Ergebnis in Höhe von rund 96 TEUR aus, welches sich aus Mehrerträgen in Höhe von rund 205 TEUR abzüglich eines Mehraufwands in Höhe von rund 108 TEUR ergibt. Die genannten Mehrerträge ergeben sich unter anderem aus dem Empfang von Schadensersatzleistungen durch Kaskoschäden (rund 139 TEUR) sowie den Erträgen aus dem Abgang von beweglichen Sachen (rund 65 TEUR). Der genannte Mehraufwand ergibt sich unter anderem aus dem Aufwand im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichem (rund 49 TEUR) sowie sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen (rund 56 TEUR).</p>		

FB 40 Schule

FB 40 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-57.498.322,26	EUR
Ergebnis 2018:	-58.541.354,94	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.043.032,68	EUR

Die Abweichung setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von rund 1.522 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von rund 492 TEUR (0,75 %) zusammen.

Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen bedingt durch noch nicht abgerechnete Gastschulbeiträge aus dem Schuljahr 2017/2018 entstanden.

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes

Haushaltsansatz 2018: -87.851.663,21 EUR

Ergebnis 2018: -78.973.471,37 EUR

Abweichung vom Ansatz: +8.878.191,94 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Ergebnisverbesserung hat im Wesentlichen ihre Ursachen im Sozialhilfeeat. Dabei entfallen auf den Bereich SGB II rund 2,85 Mio. EUR aufgrund geringer als geplanter Fallzahlen, auf den Bereich SGB XII rund 0,25 Mio. EUR (1,3% vom veranschlagten Nettovolumen) und Flüchtlingsangelegenheiten AsylbLG/ Nds. AufnG und Unterbringung rund 3,4 Mio. EUR aufgrund geringerer als geplanter Anzahl von zu betreuenden Personen. Des Weiteren wurden Mehrerträge in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR aufgrund der Anhebung der Erstattung auf 11.351,10 EUR je betreuter Person und einer geringfügig höheren Personenzahl im Vorjahresdurchschnitt erzielt.

Zudem fiel der zu zahlende kommunale Finanzierungsanteil an das Jobcenter Braunschweig um rund 411 TEUR geringer als erwartet aus, die Personalkostenerstattungen für städtische Mitarbeiter im Jobcenter Braunschweig hingegen um rund 225 TEUR höher.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rund 132 TEUR entstanden bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen, bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement ohne die Unterbringung Geflüchteter in Höhe von rund 128 TEUR, rund 228 TEUR bei diversen Sach- und Dienstleistungen, rund 197 TEUR bei diversen sonstigen ordentlichen Aufwendungen und rund 414 TEUR bei Zuschüssen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

FB 51 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-122.230.090,01	EUR
Ergebnis 2018:	-119.577.498,90	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+2.652.591,11	EUR

Das Haushaltsjahr 2018 war für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowohl im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung als auch in der laufenden Durchführung geprägt von Unwägbarkeiten, die punktgenaue Kalkulationen erschwert haben.

In den Auswirkungen schwer einschätzbare Gesetzes- und Verfahrensänderungen, Änderungen von Erstattungshöhen, über den einkalkulierten Veränderungen liegende Tarifabschlüsse und weitere faktische Begebenheiten bilden sich deutlich im Jahresergebnis des Fachbereiches ab.

In der Gesamtsicht ist den Mindererträgen von rund 9,4 Mio. EUR der Minderaufwand von rund 12,1 Mio. EUR gegenüberzustellen. Zu Einzelheiten wird auf die Erläuterungen der Abweichungen zu den Ansatzteilen des Teilhaushaltes zur Ergebnis- und Finanzrechnung verwiesen.

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-19.769.257,70	EUR
Ergebnis 2018:	-15.843.639,82	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+3.925.617,88	EUR

Für die Abweichung beim Jahresergebnis zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahres 2018 sind im Wesentlichen die Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen des Ergebnishaushaltes verantwortlich, die sich in den folgenden Haushaltszeilen ergeben haben:

Zeile 2 Zuwendungen und allg. Umlagen	Δ Plan/Ist = rund + 1,31 Mio. EUR
Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Δ Plan/Ist = rund - 2,10 Mio. EUR

Zeile 18 Transferaufwendungen	Δ Plan/Ist = rund - 1,66 Mio. EUR
Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Δ Plan/Ist = rund - 0,66 Mio. EUR
<p>Wie sich die Abweichungen in den Haushaltszeilen ergeben bzw. welche Sachverhalte maßgeblich dafür verantwortlich sind, lässt sich anhand der zugehörigen Stellungnahmen entnehmen, die Bestandteil dieses Berichtes (Textziffer 3.2) sind.</p> <p>Die restliche Abweichung zum Haushaltsansatz in Höhe von rund - 0,86 Mio. EUR resultiert aus der Zeile 16 Abschreibungen. Im Jahr 2018 konnten nicht so viele Baumaßnahmen ab- bzw. teilabgeschlossen werden, wie ursprünglich geplant. Gründe, warum Maßnahmen bzw. Projekte nicht wie geplant abgeschlossen wurden, lassen sich anhand der Stellungnahme zur Zeile 26 Baumaßnahmen (siehe Textziffer 3.4 des Rechenschaftsberichtes 2018 – Finanzrechnung) nachvollziehen.</p>	

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-32.939.103,78	EUR
Ergebnis 2018:	-28.234.809,39	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+4.704.294,39	EUR
<p>Die Summe der ordentlichen Erträge liegt rund 1,5 Mio. EUR über dem Ansatz. Zu den Gründen wird auf die Erläuterungen zu Zeile 11 verwiesen.</p> <p>Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt hingegen rund 2,9 Mio. EUR unter dem Ansatz. Dies ergibt sich zum einen aus einer Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu deren Begründung auf die Erläuterungen zu Zeile 15 verwiesen wird und zum anderen aus einer Abweichung in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR bei den Abschreibungen.</p> <p>Durch die Mehrerträge und die Minderaufwendungen ergibt sich insgesamt eine Unterschreitung vom Ansatz in Höhe von rund 4,7 Mio. EUR.</p>		

FB 67 Stadtgrün und Sport

FB 67 – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-26.184.775,77	EUR
Ergebnis 2018:	-24.783.511,23	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+1.401.264,54	EUR
<p>Die Ursache für die Planabweichungen im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die Verzögerungen bei den Projekten „Klimaschutz mit urbanem Grün“ und „Biodiversität“ sowie auf geringere Erträge im Friedhofs- und Bestattungswesen zurückzuführen.</p> <p>Die Planabweichungen bei den Aufwendungen lassen sich ebenfalls auf die Verzögerungen bei den Projekten „Klimaschutz mit urbanem Grün“ und „Biodiversität“ zurückführen. Hinzukommt, dass im Rahmen der Planung die Abschreibungen zu hoch eingeschätzt wurden. Bei den Abschreibungen gibt es eine Plan -Ist -Abweichung in Höhe von 1.349,6 TEUR.</p>		

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft – Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	486.575.971,00	EUR
Ergebnis 2018:	477.149.361,23	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-9.426.609,77	EUR
<p>Der im Jahr 2018 im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft erwartete Jahresüberschuss in Höhe von rund 486.576 TEUR war im Jahresabschluss 2018 um rund 9.427 TEUR geringer als veranschlagt.</p> <p>Die Abweichung hängt im Wesentlichen mit Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 25.392 TEUR zusammen. Ursache dafür war, dass sowohl Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2018 als auch Nachzahlungen für vergangene Jahre hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Darüber hinaus waren im Rahmen des Jahresabschlusses hohe Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen zu bilden.</p> <p>Durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rund 3.079 TEUR, der Vergnügungssteuer für Automaten in Höhe von rund 2.349 TEUR und den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 2.038 TEUR und bei den außerordentlichen</p>		

Erträgen in Höhe von rund 4.097 TEUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von rund 3.938 TEUR ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 477.149 TEUR.

3.2 Teil-Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Ergebnisrechnung die Abweichungen der Erträge zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2018 und dem Ergebnis 2018 je Teilhaushalt ermittelt.

Erträge

Teilhaushalte	Gesamtertrag		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien	0,00	0,00	+ 0,00	-
Verwaltungsführung	0,00	143,52	+ 143,52	-
FB 01 Zentrale Steuerung	66.458,00	113.462,52	+ 47.004,52	+ 70,7
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik	467.584,00	169.951,03	- 297.632,97	- 63,7
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt	250.400,00	226.075,08	- 24.324,92	- 9,7
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat	0,00	4.710,25	+ 4.710,25	-
Personalvertretung	0,00	0,00	+ 0,00	-
FB 10 Zentrale Dienste	3.704.779,00	4.480.595,12	+ 775.816,12	+ 20,9
FB 20 Finanzen	45.252.822,15	48.418.144,01	+ 3.165.321,86	+ 7,0
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	11.346.230,00	11.323.797,86	- 22.432,14	- 0,2
FB 37 Feuerwehr	17.765.572,00	17.450.070,57	- 315.501,43	- 1,8
FB 40 Schule	5.285.950,00	3.718.519,35	- 1.567.430,65	- 29,7
Kultur und Wissenschaft (FB 41)	1.654.738,00	1.790.668,71	+ 135.930,71	+ 8,2
Ref. 0500 Sozialreferat	0,00	357.142,46	+ 357.142,46	-
FB 50 Soziales und Gesundheit	131.963.426,00	131.008.576,09	- 954.849,91	- 0,7
FB 51 Kinder, Jugend und Familie	53.611.648,00	44.207.210,44	- 9.404.437,56	- 17,5
FB 60 Bauordnung und Brandschutz	3.734.222,00	4.780.091,36	+ 1.045.869,36	+ 28,0
Ref. 0600 Baureferat	124.200,00	76.876,52	- 47.323,48	- 38,1
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	73.317,00	56.912,29	- 16.404,71	- 22,4
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz	3.644.012,00	2.269.128,49	- 1.374.883,51	- 37,7
FB 66 Tiefbau und Verkehr	12.384.440,77	14.114.769,68	+ 1.730.328,91	+ 14,0
FB 67 Stadtgrün und Sport	5.035.218,08	4.188.814,77	- 846.403,31	- 16,8
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat	86.000,00	97.517,38	+ 11.517,38	+ 13,4
Allgemeine Finanzwirtschaft	520.522.771,00	507.158.010,12	- 13.364.760,88	- 2,6
Gesamt	816.973.788,00	796.011.187,62	- 20.962.600,38	- 2,6

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Ergebnisrechnung die Abweichungen der Aufwendungen zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2018 und dem Ergebnis 2018 je Teilhaushalt ermittelt.

Aufwendungen

Teilhaushalt	Gesamtaufwand		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien	2.283.100,00	1.893.138,65	- 389.961,35	- 17,1
Verwaltungsführung	1.774.273,00	1.684.127,85	- 90.145,15	- 5,1
FB 01 Zentrale Steuerung	4.248.550,00	4.245.747,09	- 2.802,91	- 0,1
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik	2.111.344,00	1.497.046,46	- 614.297,54	- 29,1
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt	1.703.585,00	1.622.996,23	- 80.588,77	- 4,7
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat	213.247,00	210.324,12	- 2.922,88	- 1,4
Personalvertretung	1.180.002,00	1.332.396,80	+ 152.394,80	+ 12,9
FB 10 Zentrale Dienste	28.215.966,00	29.798.648,17	+ 1.582.682,17	+ 5,6
FB 20 Finanzen	110.625.233,63	93.832.412,41	- 16.792.821,22	- 15,2
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	20.762.566,80	21.265.822,79	+ 503.255,99	+ 2,4
FB 37 Feuerwehr	45.916.812,15	46.829.782,87	+ 912.970,72	+ 2,0
FB 40 Schule	62.784.272,26	62.259.874,29	- 524.397,97	- 0,8
Kultur und Wissenschaft (FB 41)	30.278.212,06	30.694.314,97	+ 416.102,91	+ 1,4
Ref. 0500 Sozialreferat	571.212,00	656.495,53	+ 85.283,53	+ 14,9
FB 50 Soziales und Gesundheit	219.815.089,21	209.982.047,46	- 9.833.041,75	- 4,5
FB 51 Kinder, Jugend und Familie	175.841.738,01	163.784.709,34	- 12.057.028,67	- 6,9
FB 60 Bauordnung und Brandschutz	6.006.058,31	6.176.626,21	+ 170.567,90	+ 2,8
Ref. 0600 Baureferat	2.021.081,00	1.268.162,74	- 752.918,26	- 37,3
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	635.905,00	641.728,05	+ 5.823,05	+ 0,9
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz	23.413.269,70	18.112.768,31	- 5.300.501,39	- 22,6
FB 66 Tiefbau und Verkehr	45.323.544,55	42.349.579,07	- 2.973.965,48	- 6,6
FB 67 Stadtgrün und Sport	31.305.993,85	29.066.825,71	- 2.239.168,14	- 7,2
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat	819.585,00	780.347,47	- 39.237,53	- 4,8
Allgemeine Finanzwirtschaft	33.946.800,00	30.008.648,89	- 3.938.151,11	- 11,6
Gesamt	851.797.440,53	799.994.571,48	- 51.802.869,05	- 6,1
geplanter Haushaltsresteabbau	1.000.000,00			
Gesamt (inkl. geplantem Haushaltsresteabbau)	852.797.440,53	799.994.571,48	- 52.802.869,05	- 6,2

Erläuterungen zu Abweichungen der Erträge in den Teil-Ergebnisrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen.

FB 10 Zentrale Dienste

FB 10 – Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge		
Haushaltsansatz 2018:	301.000,00	EUR
Ergebnis 2018:	917.677,99	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+616.677,99	EUR
<p>Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanswartschaften, die die Stadt nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrwechsel erhält. Für das Haushaltsjahr 2018 waren hierfür 300 TEUR eingeplant.</p> <p>Die Stadt hat im Jahr 2018 für 19 aufgenommene Beamtinnen und Beamte Abfindungszahlungen in Höhe von rund 917 TEUR erhalten. Der den Haushaltsansatz übersteigende Betrag wurde satzungsgemäß dem Sondervermögen Pensionsfonds überplanmäßig zugeführt (Beschlussvorlage 19-09876). Die Anzahl der aufgenommenen Beamtinnen und Beamten sowie eine verlässliche Höhe der individuellen Abfindungsleistungen waren im Vorfeld nicht kalkulierbar und konnten daher nur geschätzt werden.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch weiterhin von einer hohen Fluktuation im Beamtenbereich auszugehen. Aus diesem Grund wurde der Ansatz zum Haushalt 2019 entsprechend erhöht.</p>		

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 3: Auflösungserträge aus Sonderposten		
Haushaltsansatz 2018:	1.465.322,15	EUR
Ergebnis 2018:	2.104.054,64	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+638.732,49	EUR

Im Verhältnis zu den eingeplanten Auflösungserträgen aus Sonderposten für das Jahr 2018 haben sich Mehrerträge in Höhe von rund 639 TEUR ergeben.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten entstehen durch Erhalt von Zuwendungen und Zuweisungen von Dritten, die auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes verteilt einen jährlichen Ertrag bilden.

Die angefallenen Mehrerträge sind weitestgehend nicht auf zusätzliche Zuweisungen und Zuwendungen in 2018 zurückzuführen, sondern resultieren aus einer Gesamteinschätzung der zu erwarteten Erträge über alle Investitionsmaßnahmen. Es wurde beispielsweise im Plan mit einer längeren Nutzungsdauer und damit einem längeren Verteilungszeitraum für die Zuwendungen und Zuweisungen gerechnet.

FB 20 – Zeile 22: Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2018:	336.000,00	EUR
-----------------------	------------	-----

Ergebnis 2018:	3.273.928,23	EUR
----------------	--------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+2.937.928,23	EUR
---	---------------	-----

Für das Jahr 2018 wurden lediglich Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 300 TEUR angenommen. Im Ist haben sich Erträge in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR ergeben. Die in 2018 zusätzlich erzielten Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden stehen u. a. in Zusammenhang mit dem Verkauf von Gewerbeflächen im Bereich Veltenhof bzw. „Waller See“ und im Gewerbegebiet Rautheim-Nord. Weitere Mehrerträge resultieren aus dem Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Feuerwehrhause Leiferde sowie diverser Erbbaugrundstücke (z. B. am Messeweg und Am Horstbleek).

Nicht geplant waren auch die sonstigen außergewöhnlichen Erträge in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR, die entsprechend der Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes für die Abgabe des Miteigentumsanteils am Grundstück / Gebäude Wendenstraße 69 (Studieninstitut) in den Jahresabschluss 2018 eingeflossen sind.

FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

FB 32 – Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge		
Haushaltsansatz 2018:	4.771.700,00	EUR
Ergebnis 2018:	4.165.842,50	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-605.857,50	EUR
<p>Die vorstehend dargestellten Abweichungen ergaben sich vorrangig im Profit Center 12212 (Abt. 32.2) bei den Produkten 1.12.1221.21.21 - Überwachung des ruhenden Verkehrs - und 1.12.1221.22 - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr.</p> <p>Produkt 1.12.1221.21:</p> <p>Die Planung ging hier von insgesamt 140.000 Ordnungswidrigkeits-Verfahren und Einnahmen von insgesamt rund 2.328 TEUR aus. Es kam jedoch lediglich zu 125.006 Verfahren, was ein Minus in Höhe von rund 207 TEUR bei den eingenommenen Verwargeldern zur Folge hatte. Hierzu dürfte beigetragen haben, dass im Laufe des Jahres 6 Politessen innerhalb der Stadtverwaltung in den allgemeinen Verwaltungsdienst wechselten. Deren Stellen waren über unterschiedlich lange Zeitspannen vakant. Zudem sind nach vorsichtiger Schätzung rund 100 TEUR der Mindereinnahmen auf das Handyparken zurückzuführen, das zeitaufwändigere Kontrollen am Fahrzeug verursacht.</p> <p>Produkt 1.12.1221.22:</p> <p>Das Konzept zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in der Stadt Braunschweig - Variante B - (Beschlussvorlage 16-03076) war von zusätzlichen rund 38.580 zu ahndenden Verstößen ausgegangen.</p> <p>Demzufolge wurden bei dem entsprechenden PSP-Element 1.12.1221.22.05 die Ansätze für Verwargungsgelder von 105 TEUR (2017) auf 470 TEUR und für Bußgelder von 50 TEUR (2017) auf 295 TEUR heraufgesetzt. Durch die Verzögerungen in der Umsetzung des Konzeptes ergaben sich jedoch lediglich 7.331 Verfahren und als Folge Mindereinnahmen in Höhe von rund 337 TEUR bei den Verwargungsgeldern und rund 234 TEUR bei den Bußgeldern.</p> <p>Der Gesamtfehlbetrag wurde zum Teil durch Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 158 TEUR aus Ordnungswidrigkeitsanzeigen der Polizei nach Verkehrsunfällen und wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen kompensiert.</p>		

FB 37 Feuerwehr

FB 37 – Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte		
Haushaltsansatz 2018:	15.837.400,00	EUR
Ergebnis 2018:	15.239.133,26	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-598.266,74	EUR
<p>Die Erträge auf dieser Position ergeben sich aus den Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus einer Vereinbarung mit den Kostenträgern und einer darauf basierenden Entgelttarifordnung.</p> <p>Die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die wirtschaftlichen Gesamtkosten des Rettungsdienstes verzögerten sich für das Jahr 2018 bis in das Jahr 2019 hinein. Grund hierfür sind erheblich gestiegene Kosten bei den Beauftragten, die von den Kostenträgern einer umfangreichen und langwierigen Prüfung unterzogen wurden und noch werden.</p> <p>Diese Gesamtkosten werden als Grundlage zur Berechnung der Entgelte für einzelne Leistungen des Rettungsdienstes zugrunde gelegt und dann in eine Vereinbarung und die Entgelttarifordnung überführt. Diese Vereinbarung steht für 2018 noch aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten, sondern auch für die Berechnung der einzelnen Entgelte mit den Kostenträgern ein Konsens herbeigeführt werden muss.</p> <p>Die zum Haushaltsjahr 2018 angesetzten erhöhten Entgelte wurden nicht erreicht und werden für 2019 erwartet. Daher minderten sich die Erträge größtenteils in diesem Bereich in Höhe von rund 546 TEUR.</p> <p>Die restlichen Mindererträge resultieren aus dem späteren Inkrafttreten der Satzung über Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Braunschweig (25. April 2018) und aus stark schwankenden Einsatzzahlen.</p>		

FB 40 Schule

FB 40 – Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Haushaltsansatz 2018:	4.102.800,00	EUR
Ergebnis 2018:	2.167.909,09	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.934.890,91	EUR

Die Abweichungen ergeben sich dadurch, dass ein Teil der Gastschulbeiträge für Beschulungen im Schuljahr 2017/2018 arbeitsbedingt erst in 2019 abgerechnet und vereinnahmt werden konnte. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind deshalb im Berichtsjahr um 1,97 Mio. EUR hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2018: 23.706.500,00 EUR

Ergebnis 2018: 21.471.294,69 EUR

Abweichung vom Ansatz: -2.235.205,31 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) SGB II haben sich Mindererträge in Höhe von rund 1.679 TEUR wegen geringer als prognostiziert eingetretener KdU-Aufwendungen ergeben. Ursächlich hierfür war der im Vergleich zur Planung noch stärker ausgefallene Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II.

Weitere Mindererträge sind – korrespondierend mit Minderaufwenden in gleicher Höhe – bei der Erstattung für Leistungen/Zweckausgaben nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sowohl im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II mit rund 259 TEUR als auch im Rechtskreis des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) mit rund 266 TEUR aufgrund im Vergleich zum Vorjahr rückläufiger bzw. stagnierender Inanspruchnahme entstanden.

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Minderaufwendungen (Zeilen 18 und 19)

FB 50 – Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 2018: 92.316.400,00 EUR

Ergebnis 2018: 93.167.545,46 EUR

Abweichung vom Ansatz: +851.145,46 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Mehrerträge in Höhe von rund 564 TEUR sind bei der Kostenabgeltung AufnG zu verzeichnen. Ursachen sind die Anhebung der Pauschale für 2018 von 10.000 EUR auf 11.351,10 EUR im Jahresverlauf und die im Nachhinein um 12,4 Personen höhere tatsächliche durchschnittliche Personenzahl des Vorjahres 2017. Die Personenzahl per 31.12.2017 stand erst Ende April 2018 fest.

Weitere Mehrerträge sind bei den Erstattungen vom Land für Wohngeld (rund 451 TEUR), NPflegeG (246 TEUR) – verbunden mit höheren Transferaufwendungen – entstanden. In diesen Bereichen gibt es eine 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 18.

Die Personalkostenerstattungen des Jobcenters Braunschweig für die dort eingesetzten städtischen Mitarbeiter fielen um rund 225 TEUR höher aus als veranschlagt. Weitere Mehrerträge in Höhe von rund 97 TEUR gab es beim Gesundheitsamt insbesondere im Bereich „Ordnungsbehördlichen Aufgaben“ (Erstattungen für Sterbefälle) sowie für die gesundheitliche Pflichtberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG).

Im SGB XII - Bereich waren Mehrerträge für den Landesausgleich von Investitionsfolgekosten der stationären Dauerpflege aus Sozialhilfemitteln in Höhe von rund 466 TEUR zu verzeichnen. Diese Erträge fließen in die Abrechnung Quotales System ein.

Mindererträge im SGB XII - Bereich gibt es hingegen bei korrespondierend mit geringeren Nettoaufwendungen bei der Erstattung für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung mit 992 TEUR und der Blindenhilfe mit 41 TEUR sowie aufgrund der hier äußerst geringfügig anders als geplant eingetretenen Nettoaufwendungen bei der Erstattung nach dem Quotalen System der Sozialhilfe mit 37 TEUR.

Weitere Mindererträge ergaben sich bei der Kriegsofopferfürsorge mit rund 100 TEUR – verbunden hier mit geringeren Nettoaufwendungen – sowie in diversen kleinen Bereichen mit saldiert rund 28 TEUR.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

FB 51 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2018:	13.119.100,00	EUR
-----------------------	---------------	-----

Ergebnis 2018:	14.362.245,49	EUR
----------------	---------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+1.243.145,49	EUR
---	---------------	-----

Die oben dargestellten Mehrerträge sind im Wesentlichen auf höhere Landeszuweisungen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rund 1.692 TEUR sowie für die in städtischen Kindertagesstätten erbrachten Betreuungsleistungen in Höhe von rund 636 TEUR zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertagespflege ist neben dem verspäteten Zufluss von Abschlagszahlungen sowie der Endabrechnung auch die Erhöhung der Zuwendungen ins Feld zu führen, im Bereich der Betreuungsleistungen ist die Umstellung des Verfahrens im Zusammenhang mit Erstattungen für die Entgeltbefreiung im Rahmen der Betreuung über dreijähriger Kinder zu benennen.

Die Mindereinnahmen in Höhe von rund 1.075 TEUR aus Zuweisungen vom Land im Bereich der Kindergartenbetreuung bei freien Trägern der Jugendhilfe sind auf eine Verfahrensänderung

im Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit im Kindergarten zurückzuführen. Die in diesem Zusammenhang landesweit zuvor an die Kommunen weitergeleitete Finanzhilfe wird seit dem 1. August 2018 direkt an die Träger der Kindertagesstätten ausbezahlt.

FB 51 – Zeile 4: Sonstige Transfererträge

Haushaltsansatz 2018: 1.852.400,00 EUR

Ergebnis 2018: 6.615.495,30 EUR

Abweichung vom Ansatz: +4.763.095,30 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Ein Mehrertrag in Höhe von rund 2.575 TEUR ergibt sich im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes aus dem Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen. Wie auch in den Vorjahren ist hierzu anzumerken, dass der Planansatz auf den tatsächlichen Einzahlungen basiert, da erfahrungsgemäß nicht alle Forderungen eingebracht werden können. Mit den Buchungen im Ergebnishaushalt werden die aufgrund der Bescheiderteilung bestehenden Forderungen abgebildet, unabhängig davon, ob sie eingebracht werden können.

Weiterhin wurden höhere Erträge für Kostenersatz für Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher erzielt, die saldiert bei rund 2.140 TEUR liegen. Es handelt sich dabei um den Bereich der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe. Diese Erträge sind ähnlich schwer planbar wie der Bereich Kostenersatzungen.

FB 51 – Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte

Haushaltsansatz 2018: 12.225.400,00 EUR

Ergebnis 2018: 5.939.075,40 EUR

Abweichung vom Ansatz: -6.286.324,60 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Saldiert bleiben die Erträge aus den Einrichtungen Pippelweg und Neue Knochenhauerstraße im Haushaltsjahr 2018 um rund 6.242 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Gleiches gilt für die Erträge im Bereich des Kinder- und Jugendschutzhauses Ölper. Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer höheren Fallzahl und damit einhergehenden Betreuungen in städtischen Einrichtungen ausgegangen.

Diese Mindererträge können nur zu einem geringen Anteil aus dem Bereich der Entgelte für die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege kompensiert werden, die im Saldo rund 384 TEUR betragen. Ursächlich hierfür ist die Kalkulation der Erträge 2018 auf Basis des Ergebnisses 2016, welches sich durch eine unterjährige Änderung des

Entgelttarifes nicht als ausreichend zutreffend erwies und letztendlich zu einem höher als ursprünglich prognostizierten Ergebnis führte.

FB 51 – Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 2018: 24.801.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 15.672.042,79 EUR

Abweichung vom Ansatz: - 9.128.957,21 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Kostenerstattungen sind grundsätzlich bezüglich ihrer Plan- und Steuerbarkeit als problematisch einzustufen. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wurden sowohl höhere Aufwendungen als auch entsprechende Erstattungen eingeplant. Der Anstieg der Fallzahlen und die damit erhöhten Auszahlungen sind allerdings zeitverzögert eingetreten, sodass auch die Erträge für 2018 unter dem erwarteten Plan geblieben sind.

Die Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind unter den Planwerten geblieben, da die prognostizierte Fallzahl bei weitem nicht erreicht wurde. Die Erstattungen fließen nicht periodengerecht.

FB 60 Bauordnung und Brandschutz

FB 60 – Zeile 5 – Öffentlich-rechtliche Entgelte

Haushaltsansatz 2018: 1.998.800,00 EUR

Ergebnis 2018: 2.865.511,35 EUR

Abweichung vom Ansatz: +866.711,35 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Für die Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahres 2018 sind im Wesentlichen die ungeplanten Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren verantwortlich.

Die Planung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2018 mit rund 2,0 Mio. EUR orientierte sich konservativ, auf Grund der schlecht einschätzbaren Konjunktorentwicklung der Baubranche an dem Durchschnittsergebnis der Jahre 2015 -2017 mit rund 2,1 Mio. EUR. Dieses Planungsvorgehen, sich an den Durchschnittswerten der letzten drei Vorjahre zu orientieren, hatte sich in der Vergangenheit stets bewährt.

Diese äußerst positive Entwicklung der Erträge war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Jahres 2018 im Frühjahr 2017 nicht absehbar und folglich war eine Berücksichtigung in der Planung nicht möglich.

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2018: 2.037.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 725.972,25 EUR

Abweichung vom Ansatz: -1.311.027,75 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Für die Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahres 2018 sind im Wesentlichen die Mindererträge im Bereich der Städtischen Sanierungsgebiete in Höhe von rund 1,17 Mio. EUR verantwortlich. Die Planungsannahme für die Zuwendungen konnte auf Grund nicht durchgeführter bzw. zeitlich verzögerter Maßnahmen insbesondere bei den folgenden Projekten nicht realisiert werden:

- 4S.610009 - Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet
- 4S.610033 - KfW Förderprogramm - Energetische Stadtsanierung
- 4S.610039 - Soziale Stadt - Donauviertel
- 4S.610043 - Integrationspakt Donauviertel

Die Planung der Erträge ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 11 - Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2018: 25.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 1.898.131,98 EUR

Abweichung vom Ansatz: +1.873.131,98 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Durch die Inventur bei den Beleuchtungsanlagen hat sich ein Anpassungsbedarf am Festwert ergeben. Der bilanzielle Wert war um rund 1.898 TEUR aufzustocken, woraus sich im Jahr 2018 Mehrerträge (sonstige ordentliche Erträge) im Teilhaushalt „Tiefbau und Verkehr“ ergeben haben.

Dagegen konnten rund 25 TEUR eingeplante Erträge, die vom Bund für die Instandhaltung der Bundesstraßen geplant waren, nicht eingebracht werden.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsansatz 2018: 392.710.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 373.449.844,60 EUR

Abweichung vom Ansatz: -19.260.155,40 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Der aufgeführte Minderertrag bei den Steuern entstand im Wesentlichen durch Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Vergnügungssteuer für Automaten haben sich Mehrerträge ergeben. Bei den übrigen Steuerarten ergaben sich nur geringe Abweichungen.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mindererträge in Höhe von rund 25.392 TEUR. Ursache hierfür war, dass sowohl Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2018 als auch Nachzahlungen für vergangene Jahre hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und darüber hinaus im Rahmen des Jahresabschlusses hohe Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen zu bilden waren.

Bei der Vergnügungssteuer für Automaten konnten Mehrerträge in Höhe von rund 2.349 TEUR erzielt werden. Diese Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fällt aufgrund der weiterhin positiven Wirtschafts- und Beschäftigungslage um rund 3.079 TEUR höher aus.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2018: 119.337.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 121.374.952,00 EUR

Abweichung vom Ansatz: +2.037.952,00 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Nach dem Bescheid von Ende Mai 2018 fielen die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich um rund 2.093 TEUR höher als geplant aus.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung war die gegenüber der Haushaltsplanung höhere Verteilungsmasse für den Finanzausgleich 2018. Diese wiederum ergab sich, weil das Land Niedersachsen die im Rahmen der Steuerschätzung prognostizierte positive Entwicklung der Landessteuereinnahmen 2018 durch einen Nachtragshaushalt noch entsprechend für das Jahr 2018 berücksichtigt hat.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises fielen dagegen aufgrund einer zu berücksichtigenden niedrigeren Einwohnerzahl um rund 55 TEUR geringer aus.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 22: Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2018:	0,00	EUR
-----------------------	------	-----

Ergebnis 2018:	4.096.579,04	EUR
----------------	--------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+4.096.579,04	EUR
---	---------------	-----

Die Mehrerträge im Bereich der außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen entstanden, weil diese nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

So konnten beispielsweise zwei im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildete Rückstellungen in Höhe von rund 1.046 TEUR für Kapitalertragsteuer Risiken aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 und 2013 nach Abschluss der Prüfung des Finanzamtes aufgelöst werden.

Des Weiteren konnte von einer im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.242 TEUR nach erfolgter Abrechnung um den nicht benötigten Anteil in Höhe von rund 765 TEUR herabgesetzt werden. Sie war für die noch ausstehende endgültige Verteilung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) im Fluchtkontext nach dem Nds. AG SGB II für Niedersachsen gebildet worden.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 und 2017 wurden zwei Rückstellungen für den Rechtsstreit Fallersleber-Tor-Brücke gebildet. Aufgrund des im Haushaltsjahr 2018 geschlossenen Vergleichs im Klageverfahren wurden die beiden Rückstellungen um die Höhe des verbleibenden Restbetrages von rund 1.101 TEUR herabgesetzt.

Der Restbetrag in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR setzt sich aus verschiedenen Rückstellungsaufösungen bzw. -herabsetzungen zusammen.

Erläuterungen zu Abweichungen der Aufwendungen in den Teil-Ergebnisrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen.

Alle Teilhaushalte

Alle Teilhaushalte – Zeile 13: Personalaufwendungen		
Haushaltsansatz 2018:	187.258.169,00	EUR
Ergebnis 2018:	188.813.668,03	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+1.555.499,03	EUR
<p>Die dargestellten höheren Personalaufwendungen ergeben sich aus Mehr- und Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.</p> <p>Bei der Beamtenbesoldung entstand durch eine erhöhte Fluktuation und sich dadurch ergebende vakante Stellen ein Minderbedarf in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR, aus ähnlichen Gründen ergab sich im Bereich der tariflich Beschäftigten ein Minderbedarf in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR. Ein weiterer Minderaufwand von rund 1,8 Mio. EUR ergab sich bei den Zuführungen zu den Personalarückstellungen. Wesentlich hierfür war eine vorzunehmende Anpassung des zu berücksichtigenden Eintrittsalters der Anwärterinnen und Anwärter in Diensten der Stadt Braunschweig.</p> <p>Durch die hohe Fluktuation im Beamtenbereich waren in weit höherem Maße als geplant Abfindungen auf die spätere Versorgung an die aufnehmenden Behörden zu leisten. Durch die laufenden Fälle und durch vorzeitige Abgeltung solcher Versorgungslasten ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR. Zudem ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR bei der Beihilfe.</p> <p>Für den sich aus der leistungsorientierten Bezahlung ergebenden Mehrbedarf stand eine Deckungsreserve (rund 2,7 Mio. EUR) zur Verfügung.</p>		

Alle Teilhaushalte – Zeile 14: Versorgungsaufwendungen		
Haushaltsansatz 2018:	21.146.000,00	EUR
Ergebnis 2018:	22.466.525,98	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+1.320.525,98	EUR

Ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,52 Mio. EUR ergab sich beim Versorgungsaufwand durch eine höhere Anzahl von Versorgungseintritten als in der Planung für das Haushaltsjahr 2018 angenommen wurde. Außerdem ergab sich bei der Beihilfe für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ein um rund 0,8 Mio. EUR höherer Bedarf als erwartet.

Alle Teilhaushalte – Zeile 16: Abschreibungen

Haushaltsansatz 2018: 45.888.771,53 EUR

Ergebnis 2018: 43.423.819,90 EUR

Abweichung vom Ansatz: -2.464.951,63 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Im Hinblick auf die Gesamtabweichung wirkten sich insbesondere folgende Teilhaushaltsabweichungen (Abweichungen > 100 TEUR) aus:

Allg. Finanzwirtschaft: Abweichung +1.655 TEUR

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen, die auf befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie kaufmännisches Ausbuchen (bei Insolvenzen) von Forderungen zurückzuführen sind. Hierfür existierten keine Planansätze.

FB 10: Abweichung -478 TEUR

Insbesondere die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-232 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (-140 TEUR) sind nicht in der geplanten Höhe eingetreten. Aber auch die geplanten Abschreibungen für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Beschaffungen unter 1.000 EUR netto) wurden nicht in der geplanten Höhe ausgeschöpft. Die Verwaltung ist in der Abschreibungsplanung von einer weitaus höheren jährlichen Auszahlung für Software und Hardware ausgegangen.

FB 20: Abweichung -5.434 TEUR

Es haben sich rund 5,1 Mio. EUR geringere Abschreibungen auf Gebäude und rund 0,4 Mio. EUR geringere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entsprechende Investitionsmittel in 2018 für Baumaßnahmen (incl. Mobiliar) nicht in der geplanten Höhe ausgegeben worden sind bzw. diese nicht fertiggestellt werden konnten. Dagegen sind aber nicht geplante Forderungsabschreibungen in Höhe von 88 TEUR entstanden.

FB 37: Abweichung -236 TEUR

Der FB 37 hat in 2018 weniger als geplant Fahrzeuge angeschafft. Hierdurch haben sich verringerte Abschreibungen auf Fahrzeuge ergeben (-228 TEUR). Auch die Abschreibungen auf Einrichtungsgegenstände sind nicht ausgeschöpft worden (Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände). Zusätzlich angefallen sind dagegen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rund 39 TEUR.

FB 40: Abweichung -463 TEUR

Beim FB 40 ist es entgegen der Planung zu geringeren Abschreibungen bei den Maschinen und technischen Anlagen als auch bei der Hardware- und Softwareausstattung gekommen

(-429 TEUR). Es sind weniger Beschaffungen für technische Anlagen zum Beispiel für die Berufsbildenden Schulen als geplant erfolgt.

FB 41: Abweichung +776 TEUR

Die erhöhten Abschreibungen resultieren in Höhe von rund 864 TEUR aus Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum 31.12.2017/01.01.2018 sind die Festwerte der Städtischen Bibliotheken entfallen. Die bisherigen Vermögenswerte werden ab diesem Zeitpunkt nach einer geschätzten Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für alle zukünftigen Beschaffungen von Medien gelten zukünftig nicht mehr die Buchungsregelungen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens „Festwert“, sondern die Regelungen des Standardbuchungsgeschäftes.

Dagegen wurden die geplanten Abschreibungen für Investitionszuweisungen der Kommune an Dritte nicht in vollem Umfang benötigt (-88 TEUR). Hierbei handelt es sich beispielsweise um die noch nicht abgeflossenen Gelder für die Einrichtung des neuen Kulturzentrums am Westbahnhof.

FB 50: Abweichung +4.999 TEUR

In 2018 wurden Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für Rückzahlungen zu viel geleisteter Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II durch die Leistungsempfänger in Höhe von 4.767 Mio. EUR gebucht. Da es sich hierbei um keine werthaltigen Forderungen handelt, wurde diese Position in voller Höhe abgeschrieben (siehe auch Erläuterung für den Teilhaushalt FB 50 – Zeile 19 – Sonstige ordentliche Aufwendungen). Insgesamt betrachtet ist dieser Sachverhalt ergebnisneutral.

Des Weiteren sind in Höhe von rund 208 TEUR aus Abschreibungen auf Forderungen entstanden, die auf befristete und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen zurückzuführen sind. Hierfür waren keine Planansätze vorgesehen.

FB 51: Abweichung +229 TEUR

Die erhöhten Abschreibungen resultieren allein in Höhe von rund 236 TEUR aus Abschreibungen auf Forderungen, die auf befristete und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen zurückzuführen sind. Hierfür waren keine Planansätze vorgesehen.

Dagegen sind im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertigen Vermögensgegenstände nicht in der geplanten Höhe Zahlungen erfolgt, so dass geringere Abschreibungen hierfür angefallen sind.

FB 61: Abweichung -863 TEUR

Insbesondere bei den Abschreibungen für Grünanlagen etc. haben sich rund 576 TEUR und bei den Abschreibungen für Gebäude rund 253 TEUR geringere Aufwendungen ergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entsprechende Investitionsmittel in 2018 nicht in der geplanten Höhe ausgegeben worden sind bzw. Bauvorhaben nicht fertiggestellt werden konnten (Sanierungshaushalt).

In Höhe von rund 27 TEUR wurden Abschreibungen auf Forderungen, die auf befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie kaufmännisches Ausbuchen (bei Insolvenzen) von Forderungen vorgenommen. Hierfür existierten keine Planansätze.

FB 66: Abweichung -1.463 TEUR

Hier ergeben sich Abweichungen aufgrund des nur teilweisen Mittelabflusses der eingeplanten Investitionsmittel für Straßen (-731 TEUR) und Brücken (-232 TEUR). Diverse Haushaltsmittel für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen konnten nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden bzw. die Baumaßnahmen konnten nicht fertiggestellt werden, z. B. Umgestaltung Helmstedter Straße, Neubau der Hoheworthbrücke. Es wird hier auf die Abweichungen zur Finanzrechnung des Teilhaushaltes FB 66 verwiesen. Weiterhin wurden die geplanten Abschreibungen für Investitionszu-

weisungen der Kommune an Dritte in Höhe von rund 345 TEUR nicht ausgeschöpft. Hierbei handelt es sich um noch nicht aktivierbare Zuwendungen gegenüber der Verkehrs-GmbH für den Stadtbahnausbau. Derzeit finden die Planungen zu diesem Projekt statt.

In Höhe von rund 21 TEUR wurden Abschreibungen auf Forderungen, die auf befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie kaufmännisches Ausbuchen (bei Insolvenzen) von Forderungen vorgenommen. Hierfür existierten keine Planansätze.

FB 67: Abweichung -1.350 TEUR

Die Abweichung resultiert aus geringeren Abschreibungen insbesondere bei den Gebäuden in Höhe von rd. 953 TEUR, bei den Grünanlagen etc. in Höhe von rund 188 TEUR und bei den Investitionszuweisungen der Kommune an Dritte in Höhe von rund 123 TEUR. Die Maßnahmen konnten nicht wie in der geplanten Höhe abgewickelt werden. Es wird hier auf die Abweichungen zum Finanzrechnung im Teilhaushalt FB 67 verwiesen.

In Höhe von rund 10 TEUR wurden Abschreibungen auf Forderungen, die auf befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie kaufmännisches Ausbuchen (bei Insolvenzen) von Forderungen vorgenommen. Hierfür existierten keine Planansätze.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 2018: 28.399.200,00 EUR

Ergebnis 2018: 18.447.827,34 EUR

Abweichung vom Ansatz: -9.951.372,66 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus nicht mehr oder nur teilweise in 2018 umgesetzten Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen (Minderaufwendungen in Höhe von rund 10,1 Mio. EUR).

In 2018 ist eine Vielzahl von Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden begonnen bzw. fortgeführt worden. Die Abweichung ist nicht bei wenigen nennenswerten Baumaßnahmen entstanden, sondern bezieht sich auf eine Vielzahl von einzelnen Baumaßnahmen. So konnten beispielsweise Einzelmaßnahmen an Schulen (z. B. Sanierung der IGS Franzisches Feld, Sanierung der Heizungsanlage GS Rühme, Schaffung einer Interimslösung am Lessinggymnasium) sowie diverse kleinere Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen und Kitas nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Dagegen haben sich aber auch Mehraufwendungen zum Beispiel bei den sonstigen Sachaufwendungen ergeben. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Ausweichquartiere und Brandwachen. Im Rahmen der Baumaßnahmen erfolgt keine Detailplanung auf den Aufwandskonten. Aus Vereinfachungsgründen wird insbesondere nur das Konto 421110 (Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen) bei der Planung verwandt. Erst in der Bewirtschaftung erfolgt dann die verursachungsgerechte Zuordnung der Rechnungen zu den einzelnen Aufwandskonten.

FB 20 – Zeile 17: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 3.054.300,00 EUR

Ergebnis 2018: 3.967.771,39 EUR

 Abweichung vom Ansatz: +913.471,39 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung hängt mit der Bildung der Rückstellung für das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln für das Bio-Tec-Gründungszentrum von insgesamt rund 2.554 TEUR zusammen. Diese setzt sich zusammen aus Zinsen in Höhe von rund 915 TEUR und 1.639 TEUR bei Transferaufwendungen (siehe Erläuterung zu Zeile 18).

FB 20 – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 40.329.100,00 EUR

Ergebnis 2018: 38.762.654,74 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -1.566.445,26 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsmittelzuschüsse für die städtischen Gesellschaften.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) sah einen Zuschussbedarf von 29.085 TEUR vor. Dementsprechend wurden im Laufe des Jahres monatliche Abschläge an die SBBG ausgezahlt. Da der Jahresabschluss 2018 nur einen Fehlbetrag in Höhe von rund 25.989 TEUR auswies, ist eine Überzahlung von rund 3.096 TEUR erfolgt. Da dieser überzahlte Betrag im Jahresabschluss 2018 als Forderung gegenüber der SBBG gebucht wurde, verringert sich der Aufwand entsprechend (wirkt sich nicht auf die Auszahlungen in der Finanzrechnung aus).

Des Weiteren waren bei einigen Gesellschaften (VHS GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH, Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement) geringere Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von insgesamt rund 320 TEUR zu leisten.

Den oben genannten Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln für das Bio-Tec-Gründungszentrum in Höhe von rund 1.639 EUR (zuzüglich Zinsen in Höhe von rund 915 TEUR – siehe Erläuterung zu Zeile 17) entgegen.

FB 20 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 9.879.600,00 EUR

Ergebnis 2018: 8.272.759,64 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -1.606.840,36 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung beruht auf folgenden Faktoren:

Sachkonto 443140 Prüfungs- und Beratungskosten (- 967 TEUR):

Von den verfügbaren Mitteln wurden in 2018 nur rund 56 TEUR verbraucht. Insbesondere für das laufende Verfahren der Konzessionsvergabe wurden Haushaltsreste übertragen.

Sachkonto 444150 Körperschaftssteuer (-214 TEUR):

Die Minderaufwendungen sind durch die Rückerstattung der Körperschaftssteuer für den BgA Tiefgaragen für die Jahre 2015 und 2016 sowie der Verringerung der zu zahlenden Vorauszahlung für 2018 entstanden.

Sachkonten 445512/445517/445518/445528 „Erstattungen an Gebäudemanagement für Miete, Betriebskosten warm und kalt sowie Verwalterpauschale" (- 1.150 TEUR):

In 2018 wurden neben den laufenden Aufwendungen für Miete und Betriebskosten die Nachforderungen aus den Betriebskostenabrechnungen 2016/2017 des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement beglichen. Dennoch wurden im Teilhaushalt Finanzen für Erstattungen an das Gebäudemanagement insgesamt weniger Mittel benötigt als bei der Haushaltsplanung erwartet wurde. Die eingesparten Mittel mussten zur Deckung von Mehraufwendungen auf denselben Konten in anderen Teilhaushalten herangezogen werden.

Sachkonto 445526 Erstattung an das Gebäudemanagement für Serviceleistungen (+ 784 TEUR):

Die Überschreitung resultiert aus einem gegenüber der Planung höheren Mittelbedarf für die Servicekosten der Sonderrechnung (z. B. Bauherrenleistungen).

Da bei der Planung der Haushaltsmittel für Hochbausanierungen noch nicht bekannt ist, ob die HOAI-Leistungen an Dritte vergeben werden oder mit dem eigenem Personal des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement erbracht werden können, werden die Haushaltsmittel aus Vereinfachungsgründen vollständig auf den Konten für Drittleistungen in Zeile 15 bei den Sach- und Dienstleistungen geplant. Bei Durchführung mit eigenem Personal ergeben sich entsprechende Plan-Ist-Abweichungen.

FB 20 – Zeile 23: Außerordentliche Aufwendungen		
Haushaltsansatz 2018:	262.000,00	EUR
Ergebnis 2018:	1.010.696,47	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+748.696,47	EUR

Der Mehraufwand ergibt sich insbesondere aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden (rund 669 TEUR).

Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 der städtische Miteigentumsanteil des Objektes Wendenstr. 69 (Studieninstitut) an das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. übergegangen ist. Hieraus haben sich nicht geplante Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von rund 817 TEUR ergeben. Wie mit dem Niedersächsischen Studieninstitut vereinbart, wird die Entschädigung hierzu über den Mietvertrag abgewickelt. Die zu erwartenden Erträge in Höhe von rund 1.600 TEUR wurden entsprechend der Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes nachträglich als sonstige außergewöhnliche Erträge in den Jahresabschluss 2018 aufgenommen.

FB 40 Schule

FB 40 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Haushaltsansatz 2018:	4.735.100,00	EUR
Ergebnis 2018:	3.573.604,61	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.161.495,39	EUR

Im Jahr 2018 konnten nicht alle funktionalen Umbauten und allgemeinen Instandhaltungen in den Schulen wie vorgesehen realisiert und abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden weniger Haushaltsmittel für die Ausstattung der Schulen mit Möbeln und Funktionsgegenständen ausgegeben, als ursprünglich veranschlagt. Auch die Aufwendungen im Bereich des Medienentwicklungsplanes (MEP) sind hinter den prognostizierten Erwartungen zurückgeblieben. Für die nicht mehr in 2018 realisierten Maßnahmen werden in 2019 entsprechende Haushaltsreste gebildet.

FB 40 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Haushaltsansatz 2018:	48.844.500,00	EUR
Ergebnis 2018:	49.656.855,03	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+812.355,03	EUR
<p>Mehraufwendungen bei den gebäudebezogenen Betriebskosten der 70 Schulen (warm/kalt) in Höhe von rund 1.210 TEUR standen Minderaufwendungen aus der Schülerbeförderung in Höhe von rund 412 TEUR gegenüber.</p>		

Kultur und Wissenschaft

FB 41 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Haushaltsansatz 2018:	2.806.100,00	EUR
Ergebnis 2018:	2.296.973,30	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-509.126,70	EUR
<p>Relevante Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 entstanden vor allem in den Bereichen „Aufwendungen für Unterhalt von Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (rund 90,3 TEUR), „Sonstige Bewirtschaftungskosten“ (rund 97,8 TEUR), "Veranstaltungen" (rund 171 TEUR) sowie „IM Sonstige Sachaufwendungen" (rund 120 TEUR).</p> <p>Im Bereich der Veranstaltungen wurden nicht alle angesetzten Mittel für das Projekt "Europäisches Kulturjahr" sowie für das Projekt "1916 - 1923" und für mehrere kleinere Projekte benötigt. Hier ergaben sich Minderaufwendungen, da diese entweder nicht in der ursprünglich angedachten Form bzw. mit geänderter Planung umgesetzt wurden.</p> <p>Bei den sonstigen Sachaufwendungen sind insbesondere die Haushaltsmittel für die wissenschaftlich geförderten Projekte (4S.410010) nicht gebraucht worden.</p>		

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Haushaltsansatz 2018:	2.779.400,00	EUR
Ergebnis 2018:	2.114.400,10	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-664.999,90	EUR
<p>Minderaufwendungen in Höhe von rund 253 TEUR entstanden beim Sicherheitsdienst in den Wohnstandorten für geflüchtete Menschen. Weil dem bisherigen Sicherheitsdienst gekündigt werden musste, kam es bis zur Tätigkeitsaufnahme des neuen Sicherheitsdienstes temporär zu geringer Aufwendungen als geplant.</p> <p>Weitere rund 52 TEUR Minderaufwendungen für die Unterbringung geflüchteter Menschen sind zudem bei diversen anderen Sachkonten zu verzeichnen; für die Planungen konnte nur auf das Rechnungsergebnis 2016 sowie die Entwicklung in 2017 zurückgegriffen werden.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von rund 132 TEUR gab es zudem bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen. Die 2016 bis zum 1. Halbjahr 2017 bestehenden steigenden Fallzahlen haben sich 2018 nicht fortgesetzt. Zudem sind 2018 die direkten Übernahmen der Bestattungskosten durch Angehörige angestiegen.</p> <p>Die übrigen rund 228 TEUR verteilen sich auf Mehr- und Minderaufwendungen diverser Sachkonto/Produkt - Kombinationen.</p>		

FB 50 – Zeile 18: Transferaufwendungen		
Haushaltsansatz 2018:	119.619.500,00	EUR
Ergebnis 2018:	117.117.703,73	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-2.501.796,27	EUR
<p>Von den hier geplanten rund 5.620 TEUR für Leistungen an Geflüchtete wurden lediglich rund 2.938 TEUR für Transferaufwendungen aufgewendet (Minderaufwendungen rund 2.682 TEUR). Es waren aufgrund geringer als erwarteter Zuweisungszahlen lediglich 323 statt geplant 550 Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt 2018 zu finanzieren. Die Ansätze 2019 wurden für 450 bemessen.</p> <p>Des Weiteren sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 997 TEUR für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen der BKGG-Anspruchsberechtigten in Höhe von rund 266 TEUR und für Kriegspferfürsorge o. ä. in Höhe von rund</p>		

100 TEUR sowie rund 26 TEUR beim Landesblindengeld und BerRehaG/StrRehaG entstanden. Mehraufwendungen sind hingegen beim Wohngeld mit rund 396 TEUR und NPflegeG mit rund 205 TEUR zu verzeichnen. Die 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen in diesen Bereich hat Auswirkungen auf die korrespondierenden Erträge Zeilen 2 und 7.

Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.535 TEUR sind beim übrigen Sozialhilfeetat SGB XII zu verzeichnen (Eingliederungshilfe rund 1.164 TEUR, Hilfe zur Pflege rund 242 TEUR, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten rund 130 TEUR und diverse kleine Mehr- und Minderaufwendungen, die sich in Summe ausgleichen).

Die rechnerisch verbleibenden Minderaufwendungen in Höhe von rund 567 TEUR liegen mit rund 414 TEUR größtenteils im Bereich der Wohnbauförderung. Anzumerken ist, dass sich die Aufwendungen hier gegenüber 2017 um mehr als das Vierfache gesteigert haben. Im Verlauf 2017 konnten die personellen Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme der "Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe" (ZSW) geschaffen werden.

FB 50 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2018:	70.556.700,00	EUR
-----------------------	---------------	-----

Ergebnis 2018:	58.917.906,75	EUR
----------------	---------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-11.638.793,25	EUR
---	----------------	-----

Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II aufgrund der geringer als eingeplanten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften bzw. deren noch stärker als erwarteten Rückgangs entstanden (rund 4.491 TEUR). Der erkennbaren Entwicklung wurde mit Ansatzabsenkungen im Haushalt 2019 Rechnung getragen. Die einmaligen Beihilfen (rund 252 TEUR) und die Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepakets (rund 259 TEUR) für die SGB II-Bezieher fielen ebenfalls geringer als geplant aus.

Für den Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters Braunschweig wurde ebenfalls weniger aufgewendet als geplant (rund 411 TEUR).

Des Weiteren waren bei der Krankenhilfe unerwartet starke Minderaufwendungen zu verzeichnen (rund 803 TEUR).

Bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement (Miete, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen etc.) sind ebenfalls größere Minderaufwendungen (rund 460 TEUR) zu verzeichnen und in diversen Bereichen kleinere Minderaufwendungen von saldiert rund 197 TEUR.

Des Weiteren wurden in 2018 die Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für Rückzahlungen zu viel geleisteter Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II durch die Leistungsempfänger in Höhe von 4.767 Mio. EUR gebucht. Diese werden gemäß § 29 Abs. 2 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Da es sich hierbei um keine werthaltigen Forderungen handelt, wurde diese Position in voller Höhe abgeschrieben (siehe Erläuterung zu den Abschreibungen auf Forderungen) und ist somit insgesamt ergebnisneutral.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

FB 51 – Zeile 18: Transferaufwendungen		
Haushaltsansatz 2018:	116.042.750,00	EUR
Ergebnis 2018:	104.412.967,84	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-11.629.782,16	EUR
<p>Hauptsächlich wird die oben dargestellte Abweichung durch Minderaufwand im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verursacht. Alleine für die Inobhutnahme und Betreuung in und außerhalb von Einrichtungen betrug dieser rund 8.969 TEUR auf den Sachkonten Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen.</p> <p>Ein weiterer deutlicher Minderaufwand entstand im Bereich der Kinderbetreuung bei übrigen Kita-Trägern in Höhe von rund 5.123 TEUR. Als maßgebliche Gründe hierfür sind die Einführung der beitragsfreien Kindergartenbetreuung, die Nichtausschöpfung der Mittel für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen aus der Förderrichtlinie QuiK sowie ein Minderaufwand im Rahmen der Umstellung der Förderung nach dem pauschalisierten Aufwandsmodell PAM auf den Tarifvertrag SuE anzuführen.</p> <p>Ein weiterer Minderaufwand in Höhe von rund 1.694 TEUR ist im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen zu verzeichnen. Im Rahmen der Gesetzesreform zum 01.07.2017 war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2018 lediglich eine grobe Einschätzung der Fallzahlenentwicklung möglich, auf der der voraussichtliche Finanzbedarf kalkuliert wurde.</p> <p>Der Minderaufwand im Bereich der Leistungen der Jugendförderung in Höhe von rund 1.389 TEUR ist im Wesentlichen auf die Schulkindbetreuung an Schulen, kooperativen Ganztagsgrundschulen und bei freien Trägern zurückzuführen. Ursächlich ist hier die verspätete Realisierung bzw. Nichtrealisierung von zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen der Schulkindbetreuung, die im Rahmen des Planungskonferenzverfahrens in 2018 zur Umsetzung vorgesehen waren. Des Weiteren wurden Herrichtungen von Räumlichkeiten in Schulen zum Zweck der Schulkindbetreuung nicht im geplanten Umfang realisiert. Dies gilt auch für Maßnahmen der Qualifizierung zur Kooperativen offenen Ganztagschulen-Fachkraft, die nicht im angestrebten Volumen durchgeführt werden konnten.</p> <p>Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist saldiert ein Mehraufwand 3.071 TEUR zu verzeichnen gewesen, der sowohl auf eine Fallzahlsteigerung als auch auf Kostensteigerungen in dem Bereich zurückzuführen ist.</p> <p>Der Mehraufwand im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rund 2.557 TEUR basiert auf der seitens des Rates der Stadt Braunschweig beschlossenen Erhöhung der Stundensätze sowie die Gewährung eines Leistungszuschlages.</p> <p>Durch die Minderaufwendungen in den einleitend dargestellten Bereich ist jedoch die Deckung der letztgenannten Mehraufwendungen innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets möglich gewesen.</p>		

Ref. 0600 Baureferat

Ref. 0600 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Haushaltsansatz 2018:	875.600,00	EUR
Ergebnis 2018:	105.845,18	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-769.754,82	EUR
<p>Der überwiegende Anteil der Mittel beinhaltet die nicht in Anspruch genommenen Gelder für die kommunale Wohnraumförderung. Es erfolgte zwar eine Bewilligung in Höhe von rund 681 TEUR, jedoch konnten vor dem Hintergrund langer Vorlaufzeiten aufgrund Bauplanung und Umsetzung der Maßnahme die Haushaltsmittel im Jahr 2018 nicht verausgabt werden.</p>		

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Haushaltsansatz 2018:	4.625.100,00	EUR
Ergebnis 2018:	2.520.376,03	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-2.104.723,97	EUR
<p>Für die Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahres 2018 sind im Wesentlichen die Minderaufwendungen im Bereich der Altlasten verantwortlich. Im Besonderen handelt es sich hierbei um die Altlasten Voigtländer sowie Breite Straße, die nicht in Gänze verausgabt werden konnten. Grund dafür ist, dass diese Maßnahmen in hoher Abhängigkeit zu Dritten stehen. Die dafür veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.693 TEUR sind weitestgehend nicht verwandt worden.</p> <p>Betroffen sind auch die Sanierungsverfahren, die aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Ungewissheit der bewilligten Fördermittel nur mit großen Unwägbarkeiten geplant werden können. Die größte Differenz ergab sich bei dem Projekt Soziale Stadt (4S.610009), wonach rund 737 TEUR für Planungsmittel nicht abgeflossen sind.</p> <p>Demgegenüber stehen aber auch Mehraufwendungen bei anderen Planungsmaßnahmen des Ergebnishaushaltes. Die Überschreitung in Höhe von rund 254 TEUR lässt sich weitestgehend</p>		

dadurch erklären, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK periodenfremd im Jahr 2018 kassenwirksam wurde (Verausgabung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2017 in Höhe von rund 200 TEUR).

FB 61 – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 4.266.100,00 EUR

Ergebnis 2018: 2.606.265,78 EUR

Abweichung vom Ansatz: -1.659.834,22 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Minderaufwendungen im Bereich der Sanierungsgebiete in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR sind im Wesentlichen für die Abweichung bei den Transferleistungen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahres 2018 verantwortlich. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

4S.610009 - Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet
4S.610020 - Stadtumbau West
4S.610039 - Soziale Stadt - Donauviertel

Die Planung von Aufwendungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur schwer abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligungen im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

FB 61 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 2.340.400,00 EUR

Ergebnis 2018: 1.680.312,83 EUR

Abweichung vom Ansatz: -660.087,17 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung setzt sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Erstattungen an private Unternehmen (rund 172 TEUR) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rund 350 TEUR) zusammen. Gerade im Bereich der Sanierungsgebiete und im Speziellen bei den folgenden Projekten wurden die Ansätze nicht ausgeschöpft:

4S.610009 - Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet
4S.610039 - Soziale Stadt - Donauviertel

Die Planung von Aufwendungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur schwer abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligungen im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Es haben sich aber auch Minderaufwendungen bei den Prüfungs- und Beratungskosten ergeben. Rund 133 TEUR der Abweichung beziehen sich auf im Jahr 2018 an Dritte vergebene Gutachten bzw. Prüfungsaufträge. Diese sind bis zum Kassenschluss des Jahres 2018 nicht kassenwirksam geworden, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ein Haushaltsrest hierfür gebildet wurde.

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 2018: 6.727.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 5.531.459,98 EUR

Abweichung vom Ansatz: -1.195.540,02 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Haushaltsmittel für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind mit rund 419 TEUR nicht ausgeschöpft worden. In der Regel beziehen sich diese Gelder auf Aufträge, die bereits erteilt wurden aber in 2018 nicht mehr umgesetzt werden konnten.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rund 771 TEUR haben sich bei den Planungskosten ergeben. Beispielsweise sind die Planungsmittel für den Stadtbahnausbau und für die Straßenerneuerung Bienroder Weg nicht abgeflossen. Die Haushaltsreste wurden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

FB 67 Stadtgrün und Sport

FB 67 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 2018: 6.954.700,00 EUR

Ergebnis 2018: 5.963.846,75 EUR

Abweichung vom Ansatz: -990.853,25 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Ursache für die Planabweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch die Verzögerungen bei den Projekten „Klimaschutz mit urbanem Grün“ und „Biodiversität“ sowie den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln für die Vorplanung der Sanierung „Sportanlage Rote Wiese“.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 2018: -1.190.500,00 EUR

Ergebnis 2018: -2.262.421,90 EUR

Abweichung vom Ansatz: -1.071.921,90 EUR
(+ mehr/ - weniger)

In den Vorjahren wurden für verschiedene Sachverhalte Rückstellungen gebildet. Für den teilweisen Verbrauch dieser Rückstellungen wurde in der Zeile 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – ein "negativer" Aufwand in Höhe von rund 1.200 TEUR eingeplant.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass Rückstellungen in Höhe von rund 3.470 TEUR zu verbrauchen waren:

Neben dem Verbrauch der Brandschutz-Rückstellungen in Höhe von rund 2.009 TEUR erfolgte noch bei den Rückstellungen für Unterdecken ein Verbrauch in Höhe von rund 1.344 TEUR und bei den Rückstellungen für Feuerwehrhäuser ein Verbrauch in Höhe von rund 117 TEUR.

Mehraufwendungen sind durch die Erhöhung der Brandschutzrückstellungen aufgrund des gestiegenen Baupreisindex um 1.200 TEUR entstanden.

Daneben haben sich weitere Belastungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 in Höhe von 1.250 TEUR ergeben durch die tatsächlich geleisteten Vergleichszahlungen im Rahmen des Klageverfahrens Neubau Fallersleber-Tor-Brücke in Höhe von rund 1.250 TEUR. Diese wurden durch den Verbrauch der entsprechenden Rückstellung neutralisiert (siehe auch Erläuterungen zur Finanzrechnung Zeile 13).

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 17: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 4.440.200,00 EUR

Ergebnis 2018: 5.680.095,54 EUR

 Abweichung vom Ansatz: +1.239.895,54 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.533 TEUR für die Verzinsung von Steuererstattungen

Der Mehraufwand begründet sich im Wesentlichen durch in erhöhtem Maße erforderlich gewordenen Verzinsungen von Steuererstattungen. Wie die Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen (Zeile 8) ist auch der Aufwand für die Verzinsungen von Steuererstattungen, die die Stadt zu leisten hat, im Rahmen der Haushaltplanung generell nur schwer einschätzbar, da diese von den im Haushaltsjahr abzuwickelnden Fallzahlen abhängig sind und deren Höhe zudem in jedem Jahr starke Schwankungen aufweist. Gegenüber der Planung (Ansatz: 1.500 TEUR), die auf Durchschnittswerten beruhte, entstand Jahr 2018 ein Minderaufwand in Höhe von rund 323 TEUR.

Jedoch waren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erhebliche Rückstellungen im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund möglicher Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 1.856 TEUR zu bilden, sodass sich saldiert ein Mehrbedarf von rund 1.533 TEUR ergeben hat.

Minderaufwand beim Zinsaufwand an Kreditinstitute/Investitionskredite

Gegenläufig ergaben sich geringe Zinsaufwendungen für Investitionskredite im Umfang von rund 271 TEUR. Der positive Effekt beim Zinsaufwand ergibt sich zum einen aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2017, die zu einer entsprechend geringeren Zinsbelastung in 2018 geführt hat, zum anderen durch positive Effekte aus der Zinsabgrenzung.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 27.700.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 24.975.599,00 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -2.724.401,00 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Minderaufwendungen ergaben sich im Umfang von rund 2.642 TEUR bei der Gewerbesteuerumlage. Diese ist abhängig vom Gewerbesteuer-Istaufkommen im betreffenden Jahr und von der Höhe des jährlich neu festgesetzten Vervielfältigers, der im Jahr 2018 für Braunschweig 68,3 von 450 Punkten betrug. Da das Gewerbesteuer-Istaufkommen im Jahr 2018 niedriger war als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung angenommen, ergab sich auch eine entsprechend geringere Gewerbesteuerumlage für die Stadt.

Zudem entstand ein kleiner Minderaufwand in Höhe von rund 83 TEUR bei der Entschuldungsumlage.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2018: 2.997.100,00 EUR

Ergebnis 2018: -39.887,99 EUR

Abweichung vom Ansatz: - 3.036.987,99 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Deckungsreserve Personalaufwendungen

Der geringere Aufwand ergab sich in Höhe von rund 2.677 TEUR durch die Deckungsreserve für Personalaufwendungen. Diese wurde eingerichtet für die nach den tarifvertraglichen Regelungen vorgesehene leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten sowie für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamten. Die Mittel wurden für den vorgesehenen Zweck verwendet.

Die Aufwandsbuchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zuordnungsgerecht bei den Personalaufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten. Die Deckungsreserve wird gemäß § 6 der Haushaltssatzung zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten aufgelöst.

Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen aus 2016

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde eine Rückstellung für die Nachzahlung von Umsatzsteuer auf Schülerbeförderung (Kostenerstattungen im ÖPNV) gebildet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 bestanden Unsicherheiten, ob auch noch mit Nachzahlungen für das Haushaltsjahr 2017 zu rechnen sei. Daher wurden 320 TEUR im Jahr 2018 vorsorglich eingeplant. Die abschließende Klärung konnte im Januar 2018 herbeigeführt werden, sodass die Aufwandsbuchung letztlich dem Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zugeordnet werden konnte. Dies führte zu einer entsprechenden Entlastung im Haushaltsjahr 2018.

3.3 Gesamt-Finanzrechnung

3.3.1 Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung			
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger			
	EUR		absolut in EUR		in v. H.	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.777.778,00	35.784.653,14	+	21.006.875,14	über 100 %	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-97.647.500,00	-87.311.428,80	-	10.336.071,20	+	10,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	48.650.000,00	27.618.736,43	-	21.031.263,57	-	43,23
Gesamtergebnis	-34.219.722,00	-23.908.039,23	+	10.311.682,77	+	30,13

Unter Berücksichtigung des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 1.000 TEUR für die laufende Verwaltungstätigkeit und in Höhe von rund 7.600 TEUR für die Investitionstätigkeit würden sich folgende Werte ergeben:

2018	Saldo		Abweichung			
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger			
	EUR		absolut in EUR		in v. H.	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.777.778,00	35.784.653,14	+	22.006.875,14	über 100 %	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.247.500,00	-87.311.428,80	-	17.936.071,20	+	17,04
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	48.650.000,00	27.618.736,43	-	21.031.263,57	-	43,23
Gesamtergebnis	-42.819.722,00	-23.908.039,23	+	18.911.682,77	+	44,17

3.3.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Gesamt-Finanzrechnung 2018 ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25.330.919,96 EUR und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46.337.795,10 EUR eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 21.006.875,14 EUR.

3.3.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 6.327.670,62 EUR und Minderauszahlungen in Höhe von 16.663.741,82 EUR eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 10.336.071,20 EUR.

3.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Für die Finanzierungstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 21.331.700,00 EUR und Minderauszahlungen in Höhe von 300.436,43 EUR eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 21.031.263,57 EUR.

3.3.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern.

Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel - Zahlungsverkehr der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden (Kameralistik = Vorschuss- und Verwahrkonten)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 5.444.362,35 EUR.

Hierin enthalten ist eine stichtagsbezogene Abstimmendifferenz in Höhe von rund 6,3 TEUR (Vorjahr 0,6 TEUR) zwischen der Liquidität auf den Bilanzkonten und dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung.

3.3.6 Situation in den Teilhaushalten

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, bei denen die Finanzmittelveränderung eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 1 Mio. EUR aufweist. Eine positive Abweichung führt zu einer Ergebnisverbesserung und eine negative Abweichung zu einer Ergebnisverschlechterung des Jahresabschlusses.

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Ref. 0120 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes	
Haushaltsansatz 2018:	-34.600,00 EUR
Ergebnis 2018:	-1.206.291,56 EUR
<hr/>	
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.171.691,56 EUR
<p>Hauptsächlich liegt der Grund für die oben genannte Abweichung in einer eingeplanten aber nicht erfolgten Investitionszuwendung des Landes im Rahmen des KIP II für bauliche Maßnahmen an der Schule Comeniusstraße in Höhe von 1.600 TEUR. Da sich die baulichen Maßnahmen verzögerten und Investitionszuwendungen erst nachträglich erfolgen, konnte der Betrag nicht wie geplant in 2018 abgefordert werden.</p>	

FB 10 Zentrale Dienste

FB 10 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-26.664.100,00	EUR
Ergebnis 2018:	-28.859.044,53	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-2.194.944,53	EUR
<p>Die Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen durch höhere Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag entstanden. Für das Haushaltsjahr 2018 waren hierfür (analog zum Ertrag) 300 TEUR eingeplant.</p> <p>Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2018 als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr für 16 derartige Personalfälle Abfindungszahlungen in Höhe von rund 2.737 TEUR leisten müssen. Die Anzahl der Dienstherrwechsel von der Stadt Braunschweig zu anderen Behörden sowie die Höhe der damit verbundenen individuellen Abfindungsleistungen waren im Vorfeld nicht kalkulierbar und konnten daher nur geschätzt werden.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch weiterhin von einer hohen Fluktuation im Beamtenbereich auszugehen. Aus diesem Grund wurde der Ansatz zum Haushalt 2019 entsprechend erhöht.</p>		

FB 20 Finanzen

FB 20 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-120.279.900,00	EUR
Ergebnis 2018:	-90.535.388,59	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+29.744.511,41	EUR
<p>Die in 2018 geplante Finanzmittelveränderung n Höhe von rund -120.280 TEUR setzt sich zusammen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund -45.939 TEUR und dem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund -74.341 TEUR.</p> <p>Die im Haushaltsjahr 2018 tatsächlich erzielte Finanzmittelveränderung beträgt jedoch nur rund -90.535 TEUR und ist somit insgesamt um rund 29.745 TEUR besser als der Planansatz.</p>		

Der erzielte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rund -31.924 TEUR und ist somit um rund 14.015 TEUR besser als geplant. Ohne Berücksichtigung der nur ergebniswirksamen Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen entspricht er im Wesentlichen dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung in Textziffer 3.1.4).

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergab sich eine Finanzmittelveränderung in Höhe von rund -58.611 TEUR. Die Abweichung gegenüber der Planung von rund 15.729 TEUR resultiert einerseits aus Mehreinzahlungen (z. B. aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von rund 1.149 TEUR). Daneben ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Positionen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rund 2.278 TEUR), Erwerb von Finanzvermögensanlagen (rund 2.250 TEUR) und sonstiger Investitionstätigkeit für nicht von den städtischen Gesellschaften in Anspruch genommene Ausleihungen (11.530 TEUR).

Zu den Einzelabweichungen wird auf die entsprechenden Erläuterungen in den Textziffern 3.4 zur Investitionstätigkeit verwiesen.

FB 40 Schule

FB 40 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes

Haushaltsansatz 2018: -56.257.900,00 EUR

Ergebnis 2018: -57.540.746,61 EUR

Abweichung vom Ansatz: -1.282.846,61 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung ist im Wesentlichen durch Mindereinzahlungen (rund 1.188 TEUR), ursächlich bedingt durch im Berichtsjahr noch nicht abgerechnete Gastschulbeiträge aus dem Schuljahr 2017/2018, sowie geringfügige Mehrauszahlungen, per Saldo in Höhe von lediglich rund 95 TEUR (0,15%) entstanden.

FB 41 Kultur und Wissenschaft

Kultur und Wissenschaft – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes

Haushaltsansatz 2018: -29.838.650,00 EUR

Ergebnis 2018: -27.487.683,94 EUR

Abweichung vom Ansatz: +2.350.966,06 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Im Haushalt 2018 standen 1.250 TEUR für einen Baukostenzuschuss zur Errichtung des neuen Soziokulturellen Zentrums zur Verfügung, dieser Ansatz wurde im Haushaltsjahr 2019 auf 1.500 TEUR erhöht. Da sich die Fertigstellung des Zentrums verzögerte, lagen die Voraussetzungen für die Auszahlung des Zuschusses an die Westand GmbH erst im Jahr 2019 vor.

Des Weiteren ergaben sich Einsparungen insbesondere in den Bereichen „Aufwendungen für Unterhalt von Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (rund 90 TEUR), „Sonstige Bewirtschaftungskosten“ (rund 98 TEUR), „Veranstaltungen“ (rund 171 TEUR) sowie „IM Sonstige Sachaufwendungen“ (rund 120 TEUR).

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Minderaufwendungen beim Teilhaushalt FB 41 zu Zeile 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes

Haushaltsansatz 2018:	-81.381.600,00	EUR
-----------------------	----------------	-----

Ergebnis 2018:	-75.269.953,62	EUR
----------------	----------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+6.111.646,38	EUR
---	---------------	-----

Nach der Ergebnisrechnung ist eine Verbesserung in Höhe von rund 8.878 TEUR zu verzeichnen, nach der Finanzrechnung lediglich rund 6.112 TEUR. Auf die Erläuterungen des Jahresüberschusses/-fehlbetrages des Teilhaushaltes FB 50 wird insoweit verwiesen.

Die Differenz von rund 2.723 TEUR wird insbesondere durch die zur Zeile 2 der Finanzrechnung **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** kommentierten Abweichung bei der Kostenerstattung für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (AufnG) begründet (Mehreinzahlungen rund 3.125 TEUR).

Weitere rund -402 TEUR sind ein saldierter Betrag, der sich auf diverse Bereiche verteilt (siehe unter anderem Zeilen 2, 6 und 7).

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-21.140.600,00	EUR
Ergebnis 2018:	-23.883.024,79	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-2.742.424,79	EUR
<p>Im Folgenden werden nur die Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit im Kontext der Finanzrechnung betrachtet.</p> <p><u>Einzahlungen Verwaltungstätigkeit</u> Im Vergleich zur Ergebnisrechnung weist die Finanzrechnung einen Unterschied von etwa einer halben Mio. EUR auf, was auf die nicht zahlungswirksame Auflösung von Sonderposten und Aktivierung von Eigenleistungen zurückgeht, sowie auf die natürlicherweise verzögerte Kassenwirksamkeit gebuchter Geschäftsvorfälle (Berücksichtigung der Buchungsperioden 1-12).</p> <p>Die restliche Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis entspricht der Abweichung in der Ergebnisrechnung - vgl. Stellungnahmen zur Ergebnisrechnung.</p> <p><u>Auszahlungen Verwaltung</u> Auch bei den Auszahlungen gibt es Unterschiede zur Aufwandsseite, die sich auf rund 2,0 Mio. EUR belaufen. Verantwortlich sind dafür die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (rund 0,86 Mio. EUR). Der Restbetrag korrespondiert wieder mit den Angaben in der Ergebnisrechnung - vgl. Stellungnahmen zur Ergebnisrechnung.</p> <p>Die Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen von Investition wird an dieser Stelle nicht vorgenommen - vgl. Stellungnahmen zu den Zeilen 19, 26 und 29 im Rahmen der Finanzrechnung.</p>		

FB 67 Stadtgrün und Sport

FB 67 – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes		
Haushaltsansatz 2018:	-26.497.400,00	EUR
Ergebnis 2018:	-24.339.708,35	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+2.157.691,65	EUR

Die Ursache für die Planabweichungen im Bereich der Einzahlungen ist im Wesentlichen auf die Verzögerungen bei den Projekten „Klimaschutz mit urbanem Grün“ und „Biodiversität“ sowie auf geringere Erträge im Friedhofs- und Bestattungswesen zurückzuführen.

Die Planabweichungen bei den Auszahlungen lassen sich ebenfalls auf die Verzögerungen bei den Projekten „Klimaschutz mit urbanem Grün“ und „Biodiversität“ zurückführen. Hinzu kommt, dass es bei den Baumaßnahmen (siehe auch Erläuterungen zur Zeile 26) aus folgenden Gründen zu Verzögerungen gekommen ist:

- Prioritätenverschiebung aufgrund der extremen Trockenheit
- Verzögerungen durch Abstimmungs-, Genehmigungs- und Prüfverfahren
- Die sehr hohe Auslastung der Fremdfirmen führte dazu, dass auf diverse Ausschreibungen keine Angebote abgegeben wurden, oder dass die Angebote so hoch waren, dass die Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden mussten.
- Lange Lieferzeiten für Spielgeräte (bis zu 20 Wochen).
- Nicht besetzte Planstellen

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft – Finanzmittelveränderung des Teilhaushaltes

Haushaltsansatz 2018: 526.917.028,00 EUR

Ergebnis 2018: 501.323.118,13 EUR

Abweichung vom Ansatz: -25.593.909,87 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die in 2018 geplante Finanzmittelveränderung in Höhe von rund 526.917 TEUR setzt sich zusammen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 478.267 TEUR und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 48.650 TEUR.

Die erzielte Finanzmittelveränderung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 473.704 TEUR ist um rund 4.563 TEUR geringer als geplant. Diese Abweichung hängt im Wesentlichen mit einer Rückforderung aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2017, die mit dem Finanzausgleichsbescheid 2018 geltend gemacht wurde, zusammen und hat zu entsprechend geringeren Einzahlungen geführt.

Beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergab sich eine Finanzmittelveränderung in Höhe von rund 27.619 TEUR. Die Abweichung von rund 21.031 TEUR gegenüber der Planung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass Kreditermächtigungen einschließlich der Kreditermächtigungen aus der Experimentierklausel nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen wurden und daher zu Mindereinzahlungen bzw. durch entsprechend geringere Tilgungsleistungen zu Minderauszahlungen geführt haben.

3.4 Teil-Finanzrechnung

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Finanzrechnung die Abweichungen der Einzahlungen zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2018 und dem Ergebnis 2018 je Teilhaushalt ermittelt.

Einzahlungen

Teilhaushalt	Gesamteinzahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	0,00	0,00	--
Verwaltungsführung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	143,52	+ 143,52	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit			0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	143,52	+ 143,52	--
FB 01 Zentrale Steuerung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	66.300,00	112.317,72	+ 46.017,72	69,4
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	66.300,00	112.317,72	+ 46.017,72	69,4
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	319.700,00	169.951,03	- 149.748,97	- 46,8
> Summe Investitionstätigkeit	1.600.000,00	0,00	- 1.600.000,00	- 100,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.919.700,00	169.951,03	- 1.749.748,97	- 91,1
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	250.400,00	228.678,90	- 21.721,10	- 8,7
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	250.400,00	228.678,90	- 21.721,10	- 8,7
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	4.035,25	+ 4.035,25	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	4.035,25	+ 4.035,25	100,0
Personalvertretung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	0,00	0,00	--

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Finanzrechnung die Abweichungen der Auszahlungen zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2018 und dem Ergebnis 2018 je Teilhaushalt ermittelt.

Auszahlungen

Teilhaushalt	Gesamtauszahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	2.280.900,00	1.878.862,75	- 402.037,25	- 17,6
> Summe Investitionstätigkeit	1.800,00	997,32	- 802,68	- 44,6
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	2.282.700,00	1.879.860,07	- 402.839,93	- 17,6
Verwaltungsführung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.503.800,00	1.467.848,47	- 35.951,53	- 2,4
> Summe Investitionstätigkeit	5.400,00	5.633,32	+ 233,32	+ 4,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.509.200,00	1.473.481,79	- 35.718,21	- 2,4
FB 01 Zentrale Steuerung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.770.000,00	3.811.272,36	+ 41.272,36	+ 1,1
> Summe Investitionstätigkeit	27.900,00	54.819,65	+ 26.919,65	+ 96,5
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	3.797.900,00	3.866.092,01	+ 68.192,01	+ 1,8
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.950.200,00	1.374.482,70	- 575.717,30	- 29,5
> Summe Investitionstätigkeit	4.100,00	1.759,89	- 2.340,11	- 57,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.954.300,00	1.376.242,59	- 578.057,41	- 29,6
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.528.200,00	1.499.599,05	- 28.600,95	- 1,9
> Summe Investitionstätigkeit	1.400,00	1.652,57	+ 252,57	+ 18,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.529.600,00	1.501.251,62	- 28.348,38	- 1,9
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	212.500,00	211.864,49	- 635,51	- 0,3
> Summe Investitionstätigkeit	300,00	477,76	+ 177,76	+ 59,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	212.800,00	212.342,25	- 457,75	- 0,2
Personalvertretung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.119.100,00	1.250.487,92	+ 131.387,92	+ 11,7
> Summe Investitionstätigkeit	700,00	651,66	- 48,34	- 6,9
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.119.800,00	1.251.139,58	+ 131.339,58	+ 11,7

Einzahlungen

Teilhaushalt	Gesamteinzahlung		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -	
FB 10 Zentrale Dienste					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.789.700,00	4.900.634,26	+	1.110.934,26	+ 29,3
> Summe Investitionstätigkeit	900.000,00	1.518.004,89	+	618.004,89	+ 68,7
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	4.689.700,00	6.418.639,15	+	1.728.939,15	+ 36,9
FB 20 Finanzen					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	44.085.100,00	43.552.305,37	-	532.794,63	- 1,2
> Summe Investitionstätigkeit	4.505.300,00	5.767.153,84	+	1.261.853,84	+ 28,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	48.590.400,00	49.319.459,21	+	729.059,21	+ 1,5
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	11.358.600,00	11.260.332,26	-	98.267,74	- 0,9
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	11.358.600,00	11.260.332,26	-	98.267,74	- 0,9
FB 37 Feuerwehr					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	17.548.500,00	17.438.794,64	-	109.705,36	- 0,6
> Summe Investitionstätigkeit	411.000,00	634.253,19	+	223.253,19	+ 54,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	17.959.500,00	18.073.047,83	+	113.547,83	+ 0,6
FB 40 Schule					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	5.186.700,00	3.998.904,78	-	1.187.795,22	- 22,9
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	5.186.700,00	3.998.904,78	-	1.187.795,22	- 22,9
Kultur und Wissenschaft					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.641.500,00	1.749.901,23	+	108.401,23	+ 6,6
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	2.045,79	+	2.045,79	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	1.641.500,00	1.751.947,02	+	110.447,02	+ 6,7
Ref. 0500 Sozialreferat					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	60.693,27	+	60.693,27	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	60.693,27	+	60.693,27	+ 100,0
FB 50 Soziales und Gesundheit					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	135.086.700,00	131.463.961,06	-	3.622.738,94	- 2,7
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	4.358,99	+	4.358,99	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	135.086.700,00	131.468.320,05	-	3.618.379,95	- 2,7
FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	53.432.200,00	41.727.105,82	-	11.705.094,18	- 21,9
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	53.432.200,00	41.727.105,82	-	11.705.094,18	- 21,9

Auszahlungen

Teilhaushalt	Gesamtauszahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
FB 10 Zentrale Dienste				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	23.784.600,00	25.467.313,41	+ 1.682.713,41	+ 7,1
> Summe Investitionstätigkeit	7.569.200,00	9.810.370,27	+ 2.241.170,27	+ 29,6
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	31.353.800,00	35.277.683,68	+ 3.923.883,68	+ 12,5
FB 20 Finanzen				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	90.024.100,00	75.476.280,16	- 14.547.819,84	- 16,2
> Summe Investitionstätigkeit	78.846.200,00	64.378.567,64	- 14.467.632,36	- 18,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	168.870.300,00	139.854.847,80	- 29.015.452,20	- 17,2
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	18.236.300,00	18.572.023,98	+ 335.723,98	+ 1,8
> Summe Investitionstätigkeit	43.700,00	72.272,80	+ 28.572,80	+ 65,4
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	18.280.000,00	18.644.296,78	+ 364.296,78	+ 2,0
FB 37 Feuerwehr				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	38.584.900,00	39.522.616,85	+ 937.716,85	+ 2,4
> Summe Investitionstätigkeit	2.264.600,00	945.392,10	- 1.319.207,90	- 58,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	40.849.500,00	40.468.008,95	- 381.491,05	- 0,9
FB 40 Schule				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	60.083.500,00	59.981.317,33	- 102.182,67	- 0,2
> Summe Investitionstätigkeit	1.361.100,00	1.558.334,06	+ 197.234,06	+ 14,5
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	61.444.600,00	61.539.651,39	+ 95.051,39	+ 0,2
Kultur und Wissenschaft				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	29.406.750,00	29.111.592,71	- 295.157,29	- 1,0
> Summe Investitionstätigkeit	2.073.400,00	128.038,25	- 1.945.361,75	- 93,8
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	31.480.150,00	29.239.630,96	- 2.240.519,04	- 7,1
Ref. 0500 Sozialreferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	560.100,00	646.583,09	+ 86.483,09	+ 15,4
> Summe Investitionstätigkeit	500,00	1.383,71	+ 883,71	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	560.600,00	647.966,80	+ 87.366,80	+ 15,6
FB 50 Soziales und Gesundheit				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	216.334.900,00	206.690.148,78	- 9.644.751,22	- 4,5
> Summe Investitionstätigkeit	133.400,00	48.124,89	- 85.275,11	- 63,9
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	216.468.300,00	206.738.273,67	- 9.730.026,33	- 4,5
FB 51 Kinder, Jugend und Familie				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	173.983.000,00	162.112.515,48	- 11.870.484,52	- 6,8
> Summe Investitionstätigkeit	143.300,00	199.748,89	+ 56.448,89	+ 39,4
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	174.126.300,00	162.312.264,37	- 11.814.035,63	- 6,8

Einzahlungen

Teilhaushalt	Gesamteinzahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
FB 60 Bauordnung und Brandschutz				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.735.800,00	4.795.007,79	+ 1.059.207,79	+ 28,4
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	3.735.800,00	4.795.007,79	+ 1.059.207,79	+ 28,4
Ref. 0600 Baureferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	123.600,00	72.959,57	- 50.640,43	- 41,0
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	123.600,00	72.959,57	- 50.640,43	- 41,0
Ref. 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	73.100,00	56.043,37	- 17.056,63	- 23,3
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	73.100,00	56.043,37	- 17.056,63	- 23,3
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.196.000,00	1.836.040,99	- 1.359.959,01	- 42,6
> Summe Investitionstätigkeit	2.008.800,00	650.387,73	- 1.358.412,27	- 67,6
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	5.204.800,00	2.486.428,72	- 2.718.371,28	- 52,2
FB 66 Tiefbau und Verkehr				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	4.230.900,00	4.375.286,66	+ 144.386,66	+ 3,4
> Summe Investitionstätigkeit	10.606.500,00	5.594.248,01	- 5.012.251,99	- 47,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	14.837.400,00	9.969.534,67	- 4.867.865,33	- 32,8
FB 67 Stadtgrün und Sport				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	4.568.600,00	3.801.459,08	- 767.140,92	- 16,8
> Summe Investitionstätigkeit	547.000,00	80.476,94	- 466.523,06	- 85,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	5.115.600,00	3.881.936,02	- 1.233.663,98	- 24,1
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	3.017,67	+ 3.017,67	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	3.017,67	+ 3.017,67	+ 100,0
Allgemeine Finanzwirtschaft				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	515.147.900,00	506.902.805,80	- 8.245.094,20	- 1,6
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	53.451.700,00	32.120.000,00	- 21.331.700,00	- 39,9
> Gesamtsaldo	568.599.600,00	539.022.805,80	- 29.576.794,20	- 5,2
Gesamthaushalt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	803.841.300,00	778.510.380,04	- 25.330.919,96	- 3,2
> Summe Investitionstätigkeit	20.578.600,00	14.250.929,38	- 6.327.670,62	- 30,7
> Summe Finanzierungstätigkeit	53.451.700,00	32.120.000,00	- 21.331.700,00	- 39,9
Finanzmittelveränderung	877.871.600,00	824.881.309,42	- 52.990.290,58	- 6,0

Auszahlungen

Teilhaushalt	Gesamtauszahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
FB 60 Bauordnung und Brandschutz				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	5.667.100,00	5.864.697,72	+ 197.597,72	+ 3,5
> Summe Investitionstätigkeit	5.900,00	20.043,03	+ 14.143,03	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	5.673.000,00	5.884.740,75	+ 211.740,75	+ 3,7
Ref. 0600 Baureferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.894.000,00	1.082.002,40	- 811.997,60	- 42,9
> Summe Investitionstätigkeit	10.500,00	8.070,22	- 2.429,78	- 23,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.904.500,00	1.090.072,62	- 814.427,38	- 42,8
Ref. 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	622.100,00	626.860,36	+ 4.760,36	+ 0,8
> Summe Investitionstätigkeit	2.400,00	617,61	- 1.782,39	- 74,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	624.500,00	627.477,97	+ 2.977,97	+ 0,5
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	21.358.000,00	17.384.138,92	- 3.973.861,08	- 18,6
> Summe Investitionstätigkeit	4.987.400,00	8.985.314,59	+ 3.997.914,59	+ 80,2
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	26.345.400,00	26.369.453,51	+ 24.053,51	+ 0,1
FB 66 Tiefbau und Verkehr				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	33.222.000,00	31.469.610,69	- 1.752.389,31	- 5,3
> Summe Investitionstätigkeit	14.416.900,00	10.600.313,78	- 3.816.586,22	- 26,5
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	47.638.900,00	42.069.924,47	- 5.568.975,53	- 11,7
FB 67 Stadtgrün und Sport				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	25.288.700,00	23.482.861,54	- 1.805.838,46	- 7,1
> Summe Investitionstätigkeit	6.324.300,00	4.738.782,83	- 1.585.517,17	- 25,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	31.613.000,00	28.221.644,37	- 3.391.355,63	- 10,7
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	767.900,00	542.321,64	- 225.578,36	- 29,4
> Summe Investitionstätigkeit	1.700,00	991,34	- 708,66	- 41,7
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	769.600,00	543.312,98	- 226.287,02	- 29,4
Allgemeine Finanzwirtschaft				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	36.880.872,00	33.198.424,10	- 3.682.447,90	- 10,0
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	4.801.700,00	4.501.263,57	- 300.436,43	- 6,3
> Gesamtsaldo	41.682.572,00	37.699.687,67	- 3.982.884,33	- 9,6
Gesamthaushalt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	789.063.522,00	742.725.726,90	- 46.337.795,10	- 5,9
> Summe Investitionstätigkeit	118.226.100,00	101.562.358,18	- 16.663.741,82	- 14,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	4.801.700,00	4.501.263,57	- 300.436,43	- 6,3
Finanzmittelveränderung	912.091.322,00	848.789.348,65	- 63.301.973,35	- 6,9

Erläuterungen zu Abweichungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen, soweit diese nicht bereits für die Ergebnisrechnung erläutert wurden. Darüber hinaus werden diejenigen Ansätze erläutert, die eine Abweichung von mehr als 500 TEUR gegenüber der Ergebnisrechnung aufweisen.

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Haushaltsansatz 2018:	23.706.500,00	EUR
Ergebnis 2018:	22.770.856,29	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-935.643,71	EUR
<p>Nach der Ergebnisrechnung sind Mindererträge in Höhe von rund 2.235 TEUR zu verzeichnen, nach der Finanzrechnung lediglich Mindereinzahlungen in Höhe von rund 936 TEUR.</p> <p>Die Differenz in Höhe von rund 1.300 TEUR ist begründet in den jährlich unterschiedlichen Rückstellungen für zu viel erhaltene Abschläge, die im Folgejahr zurückzuzahlen sind bzw. vom Land von den Abschlägen des Nachjahres einbehalten werden. Die Rückstellungen spiegeln sich nur in der Ergebnisrechnung wieder, die Ist-Einzahlungen der Abschläge des laufenden Jahres bzw. die Einbehaltungen für Rückzahlungsverpflichtungen von Vorjahresabschlägen von diesen zeigen sich in der Finanzrechnung.</p> <p>Rückstellungen für zu viel erhaltene Abschläge „Zweckausgaben Bildungs- und Teilhabepaket“ sowie Abschläge „Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext“ wurden 2017 in Höhe von gesamt rund 1.502 TEUR gebildet, hiervon konnten aufgrund rückwirkender Änderungen für 2017 mit Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 rund 765 TEUR als nicht verbraucht in 2018 aufgelöst werden. 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von rund 2.071 TEUR gebildet also rund 1.300 TEUR mehr als die letztlich tatsächlichen Rückzahlungsverpflichtungen 2018 für 2017.</p>		

FB 50 – Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Haushaltsansatz 2018:	95.441.400,00	EUR
Ergebnis 2018:	92.625.205,62	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-2.816.194,38	EUR

Nach der Ergebnisrechnung waren in Zeile 7 des Teilhaushaltes FB 50 „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ im Berichtszeitraum Mehrerträge in Höhe von rund 851 TEUR zu verzeichnen, nach der Finanzrechnung hingegen Mindereinzahlungen in Höhe von rund 2.816 TEUR (Saldo: 3.667 TEUR).

Die Abweichung vom Ansatz ist insbesondere durch Mindereinzahlungen im Bereich Kostenerstattung für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (AufnG) begründet. Durch eine Änderung der Regelungen des Landes zur Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (AufnG) werden nunmehr die Aufwendungen des Vorjahres (bisher „Vor-Vorjahr“) bei der Erstattung berücksichtigt, eine bis dato geleistete Vorauszahlung für das jeweilige Vorjahr erfolgt nicht mehr. Die eingeplanten Vorauszahlungen in Höhe von 3.125 TEUR wurden nicht realisiert.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur o. g. Ansatzzeile der Ergebnisrechnung verwiesen. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in diversen Bereichen u. a. folgende:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Abrechnung 4. Quartal 2018: - 4.302 TEUR
- Quotales System, u. a. passive Rechnungsabgrenzung für „13. Monat“: +3.645 TEUR,
- Landesblindengeld und Wohngeld, Resterstattungen für 2017: +542 TEUR,
- Kriegsofopferfürsorge und Förderung NPflegeG, Resterstattungen für 2018: -134 TEUR
- und diverse andere Bereiche.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

FB 51 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2018:	13.119.100,00	EUR
-----------------------	---------------	-----

Ergebnis 2018:	15.153.722,25	EUR
----------------	---------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	+2.034.622,25	EUR
---	---------------	-----

Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird verwiesen.

Die Differenz aus den Ergebnissen aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung beträgt rund 788 TEUR.

Diese resultiert nahezu vollständig aus dem Bereich der der Zuweisungen vom Land. Auf Erträge aus dem Vorjahr gebuchte Zahlungen belaufen sich auf rund 598 TEUR.

Schwerpunkt bildet hierbei der Bereich der Finanzstelle Tageseinrichtungen für Kinder, dem auch die Kindertagespflege zuzurechnen ist. Veränderungen in der Systematik zur Erstattung der entgeltfreien Kindergartenbetreuung, die Erhöhung der Zuweisungen und Abrechnungssystematiken sind ursächlich für die weiteren Abweichungen.

FB 51 – Zeile 3: Sonstige Transfereinzahlungen

Haushaltsansatz 2018: 1.852.400,00 EUR

Ergebnis 2018: 4.179.501,86 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -2.327.101,86 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Zeile 4 - Sonstige Transfererträge wird verwiesen.

Die Differenz zwischen den Ergebnissen aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung beträgt rund 2.437 TEUR.

Im Wesentlichen ist hierbei der Bereich des Kostenersatzes außerhalb von Einrichtungen ursächlich. Alleine Abgänge und auf Erträge aus dem Vorjahr gebuchte Zahlungen betragen rund 972 TEUR. Den Schwerpunkt bildet hier der Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen.

Im Bereich des Aufwendungs- und Kostenersatz in Einrichtungen sind Abgänge und auf Erträge aus dem Vorjahr gebuchte Zahlungen in Höhe von rund 326 TEUR zu verzeichnen.

Weitere Differenzen sind auf die bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung getätigten Hinweise zurückzuführen, auch die jahresübergreifenden Abwicklungen von Kostenerstattungen begründen hier weitere Abweichungen.

FB 51 – Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 2018: 24.801.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 15.041.372,44 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -9.759.627,56 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Zeile 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird verwiesen.

Die Differenz zwischen den Ergebnissen aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung beträgt rund 631 TEUR.

Im Wesentlichen sind hierbei die Bereiche der Erstattungen vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden ursächlich.

Die zeitverzögert eingetretenen Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses inklusive des damit verbundenen Zahlungseingangs, in Abschlägen gewährte

Erstattungen sowie erst im nachfolgenden Jahr geltend gemachte Forderungen auf Vorperioden für die Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen, über den Erwartungen liegende Erstattungen von Gemeinden sowie auf Kassenreste gebuchte Zahlungen in Millionenhöhe sind als ursächlich für die eingangs dargestellte Differenz zu betrachten.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft – Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsansatz 2018: 392.710.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 381.139.961,84 EUR

Abweichung vom Ansatz: -11.570.038,16 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von rund 19.260 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Zeile 1 der Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die im Gegensatz dazu in Höhe von rund 7.690 TEUR geringere Abweichung zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Die Abweichung entsteht hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und zu einem kleinen Teil beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die in der Finanzrechnung um rund 7.443 TEUR höhere Gewerbesteuer ergibt sich zum größten Teil aus Rückstellungen, die die Ergebnisrechnung minderten.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergab sich durch die Spitzabrechnungen 2017 und 2018 in der Finanzrechnung ein um rund 523 TEUR höheres Ergebnis.

Die verbleibende Differenz ergab sich aus kleineren Abweichungen bei den übrigen Steuern.

Allgemeine Finanzwirtschaft – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlage

Haushaltsansatz 2018: 119.337.000,00 EUR

Ergebnis 2018: 116.916.408,00 EUR

Abweichung vom Ansatz: -2.420.592,00 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine positive Abweichung, also ein höheres Ergebnis im Finanzhaushalt zwischen Ansatz und Ergebnis, in Höhe von rund 2.038 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Zeile 2 der Ergebnisrechnung erklärt.

Im Folgenden wird oben aufgeführte negative Abweichung in Höhe von rund 2.421 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Im März 2017 wurden der Stadt Braunschweig Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2017 beschieden, die auf der Grundlage nicht aktueller Einwohnerzahlen ermittelt werden mussten. Nach Anwendung der aktuellen Einwohnerzahlen im Herbst 2017 ergaben sich für die Stadt Braunschweig um rund 4.459 TEUR geringere Leistungen. Diese Rückforderung wurde mit dem Finanzausgleichsbescheid 2018 geltend gemacht und verrechnet, so dass es zu entsprechend geringeren Einzahlungen im Finanzhaushalt kam.

Allgemeine Finanzwirtschaft – Zeile 9: Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Haushaltsansatz 2018:	40.000,00	EUR
-----------------------	-----------	-----

Ergebnis 2018:	6.125.393,55	EUR
----------------	--------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	6.085.393,55	EUR
---	--------------	-----

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bestandsveränderung für Einzahlungen vor Fälligkeit (Ist vor Soll):

Der Bestand am 31.12.2018 war um rund 6.078 TEUR höher als der Bestand am Stichtag 31.12.2017. Der Aufbau des Bestandes an vorzeitigen Einzahlungen kann nicht geplant werden. Er entsteht dadurch, dass diese Einzahlungen im laufenden Jahr noch nicht mit den gebuchten und inzwischen fälligen Rechnungen verbunden wurden. Somit wurden sie den ursprünglichen Finanzpositionen noch nicht zugeordnet und der Bestand "Einzahlung vor Fälligkeit" wurde entsprechend erhöht. Dies sind z. B. Gewerbesteureinzahlungen für kommende Betriebsprüfungen, Zahlungen für Folgejahre oder Zahlungen, für die eine Anordnung noch nicht erstellt wurde.

Allgemeine Finanzwirtschaft – Zeile 34: Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Haushaltsansatz 2018:	53.451.700,00	EUR
-----------------------	---------------	-----

Ergebnis 2018:	32.120.000,00	EUR
----------------	---------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-21.331.700,00	EUR
---	----------------	-----

Der Planansatz setzt sich aus der Kreditermächtigung (ohne Experimentierklausel) in Höhe von rund 9.802 TEUR sowie der Kreditermächtigung aus der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG in Höhe von 43.650 TEUR zusammen.

Die Abweichung resultiert aus der Tatsache, dass die Kreditermächtigung nicht und die Kreditermächtigung aus der Experimentierklausel lediglich im Umfang von 32.120 TEUR in Anspruch genommen wurde.

In Höhe der verbleibenden Ermächtigungen von rund 9.802 TEUR bzw. 11.530 TEUR wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2019 übertragen.

Erläuterungen zu Abweichungen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen, soweit diese nicht bereits für die Ergebnisrechnung erläutert wurden. Darüber hinaus werden diejenigen Ansätze erläutert, die eine Abweichung von mehr als 500 TEUR gegenüber der Ergebnisrechnung aufweisen.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 13: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	
Haushaltsansatz 2018:	28.399.200,00 EUR
Ergebnis 2018:	19.140.775,56 EUR
<hr/>	
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-9.258.424,44 EUR
<p>Mit den Erläuterungen zur Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Zeile 15 zur Ergebnisrechnung wurde eine Abweichung in Höhe von rund -9.951 TEUR erklärt. Die Abweichung in der dazugehörigen Zeile in der Finanzrechnung (Zeile 13) stellt sich um 693 TEUR geringer dar. Diese Abweichung wird wie folgt erläutert:</p> <p>Die um rund 693 TEUR höhere Auszahlung in der Finanzrechnung ist insbesondere auf den Verbrauch von Rückstellungen zurückzuführen. Während in der Finanzrechnung Auszahlungen erfolgten, konnte die Ergebnisrechnung durch den Verbrauch von Rückstellungen, die in den Vorjahren gebildet worden waren, "neutralisiert" werden. Dieser Sachverhalt führte insbesondere bei den Finanzpositionen 721160 „Grundstücke und bauliche Anlagen / sonstige Bauunterhaltung“ sowie 721190 "Instandhaltung fremde bauliche Anlagen" zu Abweichungen gegenüber den entsprechenden Positionen in der Ergebnisrechnung (Sachkonten 421160 sowie 421190, vgl. Erläuterungen zu Abweichungen der Aufwendungen in den Teil-Ergebnisrechnungen, FB 20, Zeile 15).</p> <p>Weiterhin haben auch Geschäftsvorfälle zur Abweichung beigetragen, bei denen Sollstellung und Zahlung in unterschiedlichen Jahren stattgefunden haben.</p>	

FB 20 – Zeile 15: Transferauszahlungen

Haushaltsansatz 2018: 40.329.100,00 EUR

Ergebnis 2018: 36.595.048,75 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -3.734.051,25 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von rund +1.609 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Zeile 18 der Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung in Höhe von rund 5.343 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert.

Ohne die in der Erläuterung zu Zeile 18 der Ergebnisrechnung dargestellten Aufwendungen für gebildete nicht finanzwirksame Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Umfang von rund 4.416 TEUR betragen die Aufwendungen für Transferleistungen 35.913 TEUR und sind damit geringer als die Auszahlungen in Zeile 15 der Finanzrechnung. Die Abweichung ist beispielweise darauf zurückzuführen, dass Rückzahlungen von "Überzahlungen von Verlustausgleichen" aus 2017 von der SBBG, der VHS GmbH sowie alten Forderungen von der GGB in 2018 erfolgt sind.

FB 67 Stadtgrün und Sport**FB 67 – Zeile 13: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände**

Haushaltsansatz 2018: 6.954.700,00 EUR

Ergebnis 2018: 5.163.059,75 EUR

 Abweichung vom Ansatz: - 1.791.640,25 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Mit den Erläuterungen zur Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis der Zeile 15 zur Ergebnisrechnung wurde eine Abweichung in Höhe von rund -991 TEUR erklärt. Die Abweichung in der dazugehörigen Zeile in der Finanzrechnung (Zeile 13) stellt sich um 801 TEUR höher dar. Diese Abweichung wird wie folgt erläutert:

Die um rund 801 TEUR geringere Auszahlung in der Finanzrechnung ist insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen, die nicht im gleichen Jahr zahlungswirksam werden. Demgegenüber stehen die Verbräuche von Rückstellungen, die zwar zahlungswirksam sind, aber

nicht so hoch ausgefallen sind wie die Bildung von Rückstellungen. Weiterhin haben auch Geschäftsvorfälle zur Abweichung beigetragen, bei denen Sollstellung und Zahlung in unterschiedlichen Jahren stattgefunden haben.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 13: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände

Haushaltsansatz 2018: 9.500,00 EUR

Ergebnis 2018: 1.259.714,60 EUR

Abweichung vom Ansatz: +1.250.214,60 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Für die nicht absehbaren Folgen des Klageverfahrens in Zusammenhang mit dem Neubau der Fallersleber-Tor-Brücke wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung gebildet. Nach Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung wurde diese für die Vergleichszahlung in Höhe von 1.250 TEUR in Anspruch genommen. Damit konnten die Aufwendungen neutralisiert werden. Eine Ergebnisbelastung hat sich nicht ergeben.

Die finanzielle Belastung durch den Liquiditätsabfluss in Höhe von 1.250 TEUR hat jedoch im Jahr 2018 stattgefunden und zu der oben dargestellten Abweichung in der Finanzrechnung geführt (siehe Erläuterungen zu Zeile 15 Ergebnisrechnung).

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 16: Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Haushaltsansatz 2018: 4.731.172,00 EUR

Ergebnis 2018: 0,00 EUR

Abweichung vom Ansatz: -4.731.172,00 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von rund 3.037 TEUR wurde bereits durch die Erläuterung zur Zeile 19 der Ergebnisrechnung erklärt.

Der darüberhinausgehende Betrag ergab sich, da in der Finanzrechnung der Ansatz 2018 für die fällige Nachzahlung von Umsatzsteuer im Bereich der Schülerbeförderung vorsorglich angehoben wurde. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, weil die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Budget des FB 40 ausreichend waren, um auch diese Zahlung zu leisten.

Erläuterungen zu Abweichungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung über 500 TEUR zwischen dem aktualisierten Ansatz („Haushaltsansatz aktuell“) und dem Ergebnis darstellen.

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Ref. 0120 – Zeile 19: Zuwendungen für Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2018	1.600.000,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.600.000,00	EUR
Ergebnis 2018	0,00	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	- 1.600.000,00	EUR
<p>Für 2018 waren Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des KIP II in o.g. Höhe für bauliche Maßnahmen an der Grundschule Comeniusstraße eingeplant. Da es bei den baulichen Maßnahmen zu Verzögerungen kam und Investitionszuwendungen erst nachträglich erfolgen, konnten die Mittel nicht wie geplant 2018 abgefordert werden.</p>		

FB 10 Zentrale Dienste

FB 10 – Zeile 22: Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		
Haushaltsansatz 2018	900.000,00	EUR
Planaktualisierung	495.051,71	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.395.051,71	EUR
Sonst. Ford. 2018/2019	887.309,84	EUR
Ergebnis 2018	1.515.351,71	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	1.007.609,84	EUR

Bei der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen handelt es sich um die Jahresrate der Rückzahlung des städtischen Anteils an der Niedersächsischen Versorgungsrücklage (**Ansatz 600 TEUR**) sowie um die Entnahme aus dem Sondervermögen "Pensionsfonds" für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Sofern in den Vorjahren im Sondervermögen eine Rücklage für diesen Personenkreis gebildet wurde, erfolgt die Entnahme zur Gegenfinanzierung der Zahlung an den aufnehmenden Dienstherrn nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (**Ansatz 300 TEUR**). Aus der Spitzabrechnung des „Pensionsfonds“ für das Jahr 2017 ergab sich noch eine Forderung gegenüber dem Sondervermögen in Höhe von **rund 495 TEUR**, deren Entnahme erst im Frühjahr 2018 vorgenommen werden konnte. Hierdurch hat sich insgesamt der aktualisierte Haushaltsansatz von rund **1.395 TEUR** ergeben.

Im Ergebnis belief sich die Rückzahlung der Versorgungsrücklage auf rund **720 TEUR**. Aufgrund der weiterhin hohen Fluktuation im Beamtenbereich waren für das Jahr 2018 insgesamt rund **1.187 TEUR** für Versorgungslastenteilung aus dem "Pensionsfonds" zu entnehmen und dem Kernhaushalt zuzuführen. Zzgl. der Spitzabrechnung 2017 in Höhe von **rund 495 TEUR** und abzüglich der nicht abgeflossenen Gelder von rund 887 TEUR, die erst in 2019 zahlungswirksam werden (sonstige Forderung 2018/2019 – 18-09777), ist es zu dem zahlungswirksamen Ergebnis von rund 1.515 TEUR gekommen.

Da die den Haushaltsansatz übersteigende überplanmäßige Entnahme für Versorgungslastenteilung jedoch zunächst durch den Rat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 beschlossen werden musste (18-09777), wurde hierfür eine sonstige Forderung 2018/2019 in Höhe von **rund 887 TEUR** gebildet. Im Ergebnis haben sich Mehreinnahmen von rund 1.008 TEUR ergeben.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 21: Veräußerung von Sachvermögen

Haushaltsansatz 2018	4.200.000,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	4.200.000,00	EUR
Ergebnis 2018	5.348.807,77	EUR
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	1.148.807,77	EUR

Projekt 5S.210007 - FB 20: Global -Veräußerung. von Grundstücken

Die Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen auf den Verkauf von Grundstücken zurückzuführen, wie z. B. die Veräußerung von Flächen am Moorhüttenweg sowie im Gewerbegebiet Veltenhof u.a.

Abweichung rund: 958 TEUR

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 19: Zuwendungen für Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2018	1.600.800,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.600.800,00	EUR
Ergebnis 2018	644.639,03	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	- 956.160,97	EUR
<p>Für die Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahres 2018 sind die Mindereinzahlungen im Bereich der Sanierung verantwortlich. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:</p> <p>Projekt 3S.610004 und 4S.610020 – Sanierungsmaßnahme Stadtumbau Weststadt Projekt 3S.610006 und 4S.610039 – Sanierungsmaßnahme Donauviertel Projekt 4S.610043 – Investitionspakt Donauviertel</p> <p>Die Planung der Einzahlungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur grob abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.</p>		

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 19: Zuwendungen für Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2018	2.675.000,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	2.675.000,00	EUR
Ergebnis 2018	1.812.382,58	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	- 862.617,42	EUR

Bei den Zuwendungen aus Investitionstätigkeit waren 2018 bereits 2 Mio. EUR für die Stadtstraße Hamburger Straße - Bienroder Weg (Projekt 5E.660101) eingeplant. Durch eine Verzögerung in dem Projekt aufgrund einer Klage konnten die Einnahmen jedoch nicht realisiert werden.

Dem gegenüber stehen höher als geplante Investitionszuweisungen für Projekte deren Ansätze in Vorjahren eingeplant waren. Davon entfallen unter anderem rund 514 TEUR auf die Umgestaltung der Helmstedter Straße (Projekt 5E.660074) und rund 473 TEUR auf das Geh- und Radwegnetz ABD BS-Südwest (Projekt 5E.660022). Außerdem sind für den Neubau der Okerbrücke Rünigen rund 218 TEUR (5E.660052) Mehreinzahlungen in 2018 eingegangen.

FB 66 – Zeile 20: Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Haushaltsansatz 2018	7.931.500,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	7.931.500,00	EUR
Ergebnis 2018	3.778.825,43	EUR
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	- 4.152.674.57	EUR

Die Höhe der erwarteten Einnahmen aus Beiträgen und Entgelten hängt direkt mit der Höhe der veranschlagten Ausgaben für Baumaßnahmen zusammen. Aufgrund von Verschiebungen oder Verzögerungen von Baumaßnahmen z. B. in Folge von Wittereinflüssen, Änderungsbedarf nach politischer Beschlusslage oder anderen Einwirkungen kommt es jedes Jahr wiederkehrend zu Abweichungen der geplanten Ausgaben und damit zusammenhängend auch der Einnahmen.

Es ist sowohl bei den Erschließungsbeiträgen als auch bei Straßenausbaubeiträgen zu Abweichungen gekommen. In 2018 lagen die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen rund 1 Mio. EUR die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen rund 3,2 Mio. EUR unter dem Ansatz.

Dabei kommt es einerseits vor, dass in Projekten Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge geplant sind, diese aber wegen Verzögerungen nicht realisiert werden.

Für folgende Projekte gab es aus diesem Grund geringere als geplante Einnahmen:

- 5E.660074 Helmstedter Straße/ Umgestaltung	892 TEUR
- 5E.660101 Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	2.835 TEUR
- 5E.660106 Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	2.308 TEUR
- 5S.660015 Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung	452 TEUR
- 5S.660062 Wilhelmitor/ Straßenerneuerung	315 TEUR

Die Begründungen ergeben sich bei den vier erstgenannten Projekten aus den Erläuterungen zu den Abweichungen bei den entsprechenden Projekten in der Zeile 26 Baumaßnahmen. Bei dem

Projekt Wilhelmitor / Straßenerneuerung (5S.660062) erfolgt die Abrechnung der Baumaßnahme erst 2020.

Andererseits kann es sein, dass Beiträge in Projekten vereinnahmt werden, in denen die Ansätze bereits in Vorjahren veranschlagt waren und die Abrechnung von Baumaßnahmen bzw. die Einnahme der Beiträge erst in 2018 erfolgt ist. Dies ist bei den folgenden Projekten der Fall:

- 5E.660011 Hildesheimer Str. / Erschließung Gew.	534 TEUR
- 5E.660016 St. Leonhardsgarten / Erschließung	1.442 TEUR
- 5E.660029 Hansestraße West / Erschließung	196 TEUR
- 5S.660016 Petritor /Straßenerneuerung	147 TEUR
- 5S.660020 Hauptbahnhof/Mastbruch / Straßenerneuerung	271 TEUR
- 5S.660024 Innenstadt / Straßenerneuerung	160 TEUR
- 5S.660027 Stöckheim / Straßenerneuerung	176 TEUR

Erläuterungen zu Abweichungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung über 500 TEUR zwischen dem aktualisierten Ansatz und dem Ergebnis darstellen. In den Planaktualisierungen sind die übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr enthalten. Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten bei den einzelnen Projekten über 500 TEUR sind im Jahresabschluss 2018 aufgeführt. Daneben sind auch Mittelumsetzungen im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sowie Haushaltsvorgriffe enthalten. Diese können den Punkten 3.5.2.1 und 3.5.2.2 des Rechenschaftsberichts entnommen werden. Ebenfalls enthalten sind Mittelumsetzungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Diese Mittelumsetzungen werden von den jeweiligen Fachbereichen innerhalb der ihnen zugeteilten Budgets vorgenommen.

FB 10 Zentrale Dienste

FB 10 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen		
Haushaltsansatz 2018	2.143.200,00	EUR
Planaktualisierung	1.327.259,53	EUR
Haushaltsansatz aktuell	3.470.459,53	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
abzgl. Ergebnis 2018	2.104.658,29	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-1.365.801,24	EUR
<p>Auf folgende Projekte sind die Mindereinzahlungen im Wesentlichen zurückzuführen:</p> <p>Projekt 4S.100005 - Global- Maßnahmen IT FB 10 Im Herbst 2018 sind Beauftragungen im Pr1 - Informationstechnologie für diverse gesamtstädtische Hard- und Softwareprodukte (u. a. Arbeitsplatz-PC, Notebooks, Monitore und Netzwerkkomponenten aus den Rahmenverträgen mit der ITEBO GmbH) erfolgt. Die Leistungserbringung erfolgte jeweils erst im Jahr 2019. Abweichung rund: – 1.172 TEUR</p> <p>Projekt 5E.100005 - FB 10: Kita-Portal / Einrichtung Der Auftrag für die Beschaffung einer Kita-Verwaltungssoftware wurde im Fachbereich 51 für das Projekt „Kita-Portal/Einrichtung (5E.100005)“ vergeben. Hier erfolgt die eigentliche Verfahrenseinführung ebenfalls erst im Jahr 2019, sodass auch in diesem Projekt gebundene Mittel in Höhe von 100.000 EUR als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen werden mussten. Abweichung rund: -180 TEUR</p>		

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 25: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
Haushaltsansatz 2018	2.992.600,00	EUR
Planaktualisierung	2.745.560,78	EUR
Haushaltsansatz aktuell	5.738.160,78	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	170.312,46	EUR
abzgl. Ergebnis 2018	714.176,14	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-4.853.672,18	EUR
<p>Die Minderauszahlungen sind insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:</p> <p>Projekt 5E.200002 - Wilhelm-Bracke Gesamtschule / Erschließung Die Erschließungskosten für drei Wegeverbindungen bei der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sind erst für den Endausbau - voraussichtlich in 2020 - an den Fachbereich Tiefbau zu zahlen. Entsprechend in 2017 gebildete Haushaltsreste wurden fortgeschrieben. Abweichung rund: -215,7 TEUR (ohne alte Verbindlichkeiten von rd. 43 TEUR)</p> <p>Projekt 5E.200007 - FB 20: Stadtstraße Nord / Erschließung Aufgrund vorliegender Klagen im Bereich Stadtstr. Nord verzögert sich das Planfeststellungsverfahren und somit auch der Baubeginn. Es ist nicht vor 2020 mit einer Erhebung von Erschließungskosten auszugehen. Es sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden. Abweichung rund: -550 TEUR</p> <p>Projekt 5S.210008 - FB 20: Global - Ankauf von Grundstücken Diverse Verträge für Grundstückskäufe sind auf den Weg gebracht worden, aber es fehlte an der Verpflichtung zur Zahlung. Es wurden hierfür entsprechende Haushaltsreste gebildet. Weitere bei dem Projekt „FB 20: Global - Ankauf von Grundstücken (5S.210008)“ vorgesehenen Mittel konnten aufgrund abnehmender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden. Abweichung rund: -4.188 TEUR (ohne alte Verbindlichkeiten von rd. 617 TEUR und neue Verbindlichkeiten von rd. 170 TEUR)</p>		

FB 20 – Zeile 26: Baumaßnahmen

Haushaltsansatz 2018	23.709.000,00	EUR
Planaktualisierung	33.319.793,43	EUR
Haushaltsansatz aktuell	57.028.793,43	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	5.061.335,49	EUR
Ergebnis 2018	25.830.961,45	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-26.136.496,49	EUR
--	-----------------------	------------

Bei folgenden Projekten ist es im Haushaltsjahr 2018 zu Minderauszahlungen über 500 TEUR gekommen:

Projekt 4E.210116 - BBS V / Erweiterung

Die Bauarbeiten an der BBS V umfassen die Teilprojekte Abbruch Remise, Umbauten in den Bestandsgebäuden A - D, Brandschutzmaßnahmen im Gebäude E, die eigentliche Herstellung des Erweiterungsgebäudes sowie die Herstellung dessen Außenanlagen. Verschiedene Einflüsse bewirkten nicht von FB 65 zu vertretende leichte Verzögerungen im Baufortschritt; dazu gehört insbes. die hohe Auslastung der Auftragnehmer. Jedoch waren von den nach 2019 übertragenen Mitteln rund 911 TEUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -969,6 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210130 - GS/HS Rünigen / Sanierung

Die Bauarbeiten an der GS/HS Rünigen umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude, Sanierung Sporthalle sowie Ertüchtigung der Sporthalle zu einer Versammlungsstätte. Ein Teil der Arbeiten wird im laufenden Betrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit benötigt wird, als geplant. Verschiedene Arbeiten können daher nur in den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich Leistungsverschiebungen nach 2019 ergeben. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 113,8 TEUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -606,7 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210135 – GS Waggum / Sanierung

In der Grundschule Waggum sollte ursprünglich eine umfängliche Sanierung stattfinden. Hierfür standen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde deutlich, dass die GS Waggum wegen steigender Schülerzahlen erweitert werden muss und die Schaffung von Räumlichkeiten zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs voranzutreiben sind. Um sämtliche Kosten der Gesamtmaßnahme an der GS Waggum abbilden zu können, wurde 2019 das neue Einzelprojekt GS Waggum / Einrichtung GTB und Sanierung (4E.210239) eingerichtet. Hierfür sind

separat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. Die auf dem Sanierungsprojekt verbliebenen Haushaltsmittel waren entsprechend nicht mehr in voller Höhe notwendig. Es wurde lediglich ein Haushaltsrest in Höhe von rund 404 TEUR gebildet.

Abweichung rund: -863,0 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210140 – GY Martino-Katharineum / Sanierung

Die Planung des 2. Bauabschnitts der Sanierung wurde teilweise zurückgestellt, weil andere Hochbaumaßnahmen vordringlich durchzuführen waren. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 291 TEUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -667,3 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210144 – IGS Franzsches Feld/ Sanierung

Die Schulsanierung hatte 2015 für mehrere Monate unterbrochen werden müssen, weil sich während der Bauarbeiten nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei den Unterdecken gezeigt hatten. Die Erneuerung der Unterdecken hatte Vorrang vor den übrigen Teilmaßnahmen. Hierdurch mussten Bauleistungen, die ursprünglich für 2016 vorgesehen waren, nach 2017 verschoben werden. Das gleiche gilt für die Teilmaßnahmen, die ursprünglich 2017 und 2018 durchgeführt werden sollten. Jedoch waren von den nach 2019 übertragenen Mitteln rund 1,2 Mio. EUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -517,7 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210145 – Gymnasium HvF/Sanierung

Die Bauarbeiten an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude und Sanierung Sporthalle, die gleichzeitig stattfinden sollten. Aufgrund des Brandes der Sporthalle im Oktober 2014 wurde entschieden, diese vorrangig zu sanieren. Weitere Bauverzögerungen am Schulgebäude traten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem Auftragnehmer für den Trockenbau ein. Diese Umstände hatten bereits zu einem geringeren Mittelabfluss in 2015 geführt. Hierdurch haben sich auch Leistungsverschiebungen von 2016 nach 2017 ergeben. Das gleiche gilt für die Teilmaßnahmen, die ursprünglich 2017 und 2018 durchgeführt werden sollten. 717.000 EUR der Restmittel waren jedoch durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -2.098,1 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210154 – GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb

Nachdem im Jahr 2017 die ursprüngliche Planung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Lamme wegen gesetzlicher Vorgaben nicht verwirklicht werden konnte, wurden die endgültigen Planungen in 2018 abgeschlossen. Der Baubeginn wurde daher auf den Herbst 2018 festgelegt - vgl. BA-Vorlage 18-07225 -. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 600 TEUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -706,6 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210181 – GS Edith Stein / Erweiterung und Brandschutz

Das Raumprogramm zur Erweiterung der Grundschule wurde im Schulausschuss am 08.09.2017 beschlossen. Die Abstimmungen mit der Berufsfeuerwehr hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen waren äußerst umfangreich und zeitintensiv. Die inhaltliche Klärung mit dem Behindertenbeirat zur Barrierefreiheit ist am 23.01.2018 geführt worden; die Mitzeichnung der Planung erfolgte am 03.04.2018. Daher konnte der Baubeginn erst im Herbst 2018 erfolgen - vgl. BA-Vorlage 18-08200 -. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 229 TEUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -758,0 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4E.210214 – GS Comeniusstraße / Verbesserung Ganztagsbetrieb

Das Raumprogramm zur Erweiterung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule wurde im Verwaltungsausschuss am 19.09.2017 beschlossen. Erst danach konnte die bis dahin erstellte Vorplanung weitergeführt und die Kosten ermittelt werden. Am 23.10.2018 erfolgte dann der Beschluss zur Objekt- und Kostenfeststellung- vgl. BA-Vorlage 18-09215 -. Der Baubeginn wurde danach auf April 2020 festgelegt.

Abweichung rund: -1.600,0 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4S.210051 – FB 20: Brandschutzmaßnahmen

Die Personalkapazitäten des Fachbereichs 65 reichten 2018 nicht aus, um sämtliche Brandschutzmaßnahmen voranzutreiben. Bei Ingenieurbüros beauftragte Brandschutzkonzepte lagen z. T. noch nicht vor und konnten daher nicht umgesetzt werden. Die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen sind inzwischen begonnen oder fertiggestellt.

Abweichung rund: -756,0 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4S.210083 – Erwachsene Flüchtlinge/Unterbringung

Anfang 2017 stellte sich heraus, dass die Zahl der unterzubringenden Asylbewerber niedriger war als ursprünglich erwartet. Daher wurden für vier der acht Neubauten andere Nutzungskonzepte erstellt - soziales Wohnen und Studentenunterkunft -, die der Rat der Stadt im März 2017 beschlossen hat. Für die vier betroffenen im Bau befindlichen Gebäude mussten Umplanungen vorgenommen werden, so dass der bis dahin vorgesehene Bauablauf unterbrochen werden musste. Dies wirkte sich auch auf den Mittelabfluss 2018 aus. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 183.000 EUR durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -586,4 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 4S.210089 – Ganztagsbetriebe GS/Einrichtung – Sanierung

Dieser Sammelansatz wurde zum Haushalt 2018 eingerichtet, weil die Kosten für die Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Grundschulen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht feststanden. Ab dem Jahr 2019 wurden für die Einrichtung von Ganztagsbetrieben an Grundschulen entsprechende Einzelprojekte eingerichtet, sodass die Haushaltsmittel nicht mehr benötigt wurden.

Abweichung rund: -1.382,4 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 5E.210113 – Berufsfeuerwehr/Neubauten

Nachdem sich die Polizeidirektion Braunschweig aus dem gemeinsamen Projekt "Kooperative Integrierte Leitstelle" zurückgezogen hatte, wurde entschieden, in den Neubau nunmehr die bislang in der Hauptfeuerwache untergebrachte Verwaltung des Fachbereiches 37 zu integrieren. Aufgrund der deshalb erforderlichen Umplanungen musste der Baubeginn für den Neubau des "Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr Braunschweig" auf Sommer 2018 verschoben werden - vgl. Vorlage 17-04632 zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 20.06.2017 -. Daher beschränkte sich der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2018 zunächst auf weitere Auszahlungen für Planungsleistungen, aber auch für den Rohbau, der inzwischen fast fertiggestellt ist. Die nicht ausgegebenen Mittel waren fast vollständig durch Aufträge an Dritte gebunden.

Abweichung rund: -5.161,2 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)

Projekt 5E.210147 – Sporthalle Lehdorf / Ersatzbau

Gemäß BA-Vorlage 16-02647 zur Objekt- und Kostenfeststellung sollte der Ersatzneubau im Sommer 2018 fertiggestellt und übergeben werden. Jedoch traten 2017 nach dem Abriss der Brandruine verschiedene Verzögerungen ein. Erst im Februar 2017 wurde die Baugenehmigung erteilt. Erst danach durfte die Ausführungsplanung beginnen, so dass die Ausschreibung insbes. für den Rohbau erst im Sommer 2017 durchgeführt werden konnte.

Weitere zeitliche Verschiebungen traten insbesondere aus folgenden Gründen auf:

- Trotz intensiver Untersuchungen im Vorfeld der Maßnahme stellte sich heraus, dass die Fundamente der alten Sporthalle größer waren als in den alten Bauunterlagen dargestellt.
So entstand ein zusätzlicher Mehraufwand bei den Erdarbeiten.
- Es wurde ein nicht kartierter Rückstaukanal vorgefunden, der zurückgebaut werden musste.
- Es entstand darüber hinaus ein Mehraufwand im Bereich der Erdarbeiten für den Aushub bis zur kampfmittelfreien und sondierfähigen Sohle.

Diese Verzögerungen führen dazu, dass der Rohbau der Halle erst im Herbst 2018 fertiggestellt werden konnte. Am Jahresende 2018 waren fast 1,1 Mio. EUR durch Aufträge gebunden. Inzwischen erfolgte die Übergabe des Neubaus.

Abweichung rund: -1.825,0 TEUR (CO-Abweichung ohne alte Verbindlichkeiten)

FB 20 – Zeile 28: Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Haushaltsansatz 2018	3.677.500,00	EUR
Planaktualisierung	250.000,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	3.927.500,00	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	1.427.446,88	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-2.500.053,12	EUR

Die Minderauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass die Haushaltsmittel für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bereitgestellte Kapitalrücklage von 2.500 TEUR erst im 2. Halbjahr 2019 benötigt wird und daher übertragen wurde.

FB 20 – Zeile 29: Aktivierbare Zuwendungen		
Haushaltsansatz 2018	4.315.000,00	EUR
Planaktualisierung	96.620,95	EUR
Haushaltsansatz aktuell	4.411.620,95	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	3.611.200,00	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-800.420,95	EUR
<p>Die Minderauszahlung ist insbesondere auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen:</p> <p>Projekt 5S.200019 - FB 20: Krankenhausumlage Die gemeindliche Ebene ist nach Einwohnerzahl und Finanzkraft über die Krankenhausumlage an der wirtschaftlichen Sicherung der niedersächsischen Krankenhäuser beteiligt. Die von der Stadt aufzubringenden Mittel werden anhand des vom Land Niedersachsen für diesen Zweck insgesamt eingeplanten Mittel eingeschätzt. Tatsächlich ergab sich für die Stadt Braunschweig aus den vorgenannten Faktoren ein geringerer Anteil als erwartet. Darüber hinaus führte ein niedrigerer Mittelabfluss beim Land Niedersachsen für diesen Zweck zu entsprechend geringeren Zahlungsverpflichtungen für die gemeindliche Ebene, wodurch sich ebenfalls die obige Abweichung ergibt. Abweichung rund: 746 TEUR (Abweichung ohne alte Verbindlichkeit)</p>		

FB 20 – Zeile 30: Sonstige Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2018	43.974.000,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	43.974.000,00	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	32.443.960,16	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-11.530.039,84	EUR

Der Planansatz beinhaltet im Wesentlichen die geplanten Ausleihungen von neu aufgenommenen Investitionskrediten an städtische Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG (43.650 TEUR).

Die Ausleihungen erfolgen jedoch nur bei entsprechenden Kreditaufnahmen. Im Jahr 2018 mussten jedoch lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von 32.120 TEUR erfolgen. Daher tritt auch bei den Ausleihungen ein entsprechender geringerer Bedarf auf.

Die nicht in 2018 ausgegebenen Gelder für Ausleihungen werden jedoch im Jahr 2019 benötigt, so dass entsprechende Haushaltsreste gebildet worden sind.

FB 37 Feuerwehr

FB 37 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Haushaltsansatz 2018	2.264.600,00	EUR
Planaktualisierung	1.473.227,71	EUR
Haushaltsansatz aktuell	3.737.827,71	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	854.667,27	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-2.883.160,44	EUR
--	----------------------	------------

Die Abweichung ist insbesondere auf nicht abgeschlossene Neubeschaffungen von Fahrzeugen zurückzuführen (rund 2.599 TEUR).

Beispielhaft handelt es sich um folgende Einzelbeschaffungen von Fahrzeugen mit einem Anschaffungswert von jeweils über 150 TEUR:

Projekt 5E.370009 - Beschaffung eines Ölsputtreinigungsfahrzeuges

Nach vergeblich geschalteten Ausschreibungen für ein Ölspurbeseitigungsfahrzeug (rund 450 TEUR), wurde im Rahmen einer Aufgabenkritik entschieden, das Fahrzeug nicht zu beschaffen.

Projekt 5E.370010 - Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges

Im Jahr 2018 konnten Aufträge nicht vollständig abgeschlossen werden. Bezüglich der Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges (WLF) steht für das Jahr 2019 eine Restlieferung von drei Mulden (36.000 EUR) aus.

Projekte 5E.370011 und 5E.370014 – Beschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen

Aufgrund langer Lieferzeiten der Hersteller konnte die Lieferung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF III und IV) nicht mehr erfolgen. Bei den Projekten haben sich Minderauszahlungen in Höhe von rund 410 TEUR ergeben.

Projekt 5E.370022 - Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges

Auch die Beschaffung des Drehleiterfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr hat sich aufgrund der langen Lieferzeiten der Hersteller verzögert. Es sind daher für dieses Projekt die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 690 TEUR in 2018 nicht abgeflossen.

Bei den Fahrzeugbeschaffungen von jeweils unter 150 TEUR sind folgende Minderauszahlungen angefallen:

Im Bereich des Sammelprojektes Fahrzeuge für die Berufsfeuerwehr (5S.370007) sind Aufträge beispielsweise für einen Abrollbehälter Tank und einen Gerätewagen in 2018 vergeben worden. Die Lieferung erfolgte aufgrund langer Lieferzeiten der Hersteller aber nicht mehr im gleichen Jahr.

Gleichermaßen verhielt es sich bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr mit fünf Mannschaftstransportfahrzeugen (5S.370010). Aufgrund dessen, dass die Produktion der Systemtrenner erst Ende 2018 anlief, konnte die Beschaffung ebenfalls erst Ende des Jahres 2018 erfolgen, wodurch sich die Lieferung in das Jahr 2019 verzögerte.

Des Weiteren konnten im Bereich der Global-Spezialfahrzeuge des Rettungsdienstes (5S.370014) drei Rettungswagen erst nach drei vergeblich geschalteten Ausschreibungen und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses im Jahr 2019 beauftragt werden.

FB 40 Schule**FB 40 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Haushaltsansatz 2018	1.361.100,00	EUR
Planaktualisierung	1.520.594,27	EUR
Haushaltsansatz aktuell	2.881.694,27	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	10.135,08	EUR
Ergebnis 2018	1.558.334,06	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-1.313.225,13	EUR

Die Abweichung in Höhe von rund 1,313 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

Projekt 5E.400016 - BBS I / Erneuerung Drucktechnik

Die Beschaffungen von weiteren Computer-to-Plate-Workflowsystemen für die Johannes-Selenka-Schule sind in Vorbereitung. Mehrere Beschaffungen wurden bereits umgesetzt, weitere Maschinen sollen jedoch noch beschafft werden. Aufgrund der umfangreichen Abstimmungsprozesse zwischen Schule und Verwaltungseinheiten, um zu einer vergaberechtskonformen und fachlich fundierten Ausschreibung zu kommen, haben sich die weiteren Beschaffungen verzögert und konnten in 2018 nicht mehr umgesetzt werden. Die Beschaffungen werden in 2019 nachgeholt. Hierfür wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Abweichung rund: - 312 TEUR (Abweichung ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5S.400011 - FB 40: Gegenstände MEP Schulen**Projekt 5S.400031 - FB 40: Ersatz-GVG-Gegenstände MEP Schulen**

Im Bereich des Medienentwicklungsplanes (MEP) wurden Mittel in Höhe von rund 918 TEUR nicht verausgabt. Durch die technischen Entwicklungen wurden die bisherigen Verträge für die seit 2016 gelieferten digitalen Whiteboards durch den Hersteller Promethean gekündigt. Für die weitere Ausstattung der Schulen war deshalb eine Neuorientierung bei den interaktiven Präsentationsflächen zur Erstellung einer diskriminierungsfreien Leistungsbeschreibung notwendig, so dass die Gelder nicht wie vorgesehen verausgabt werden konnten. Die Markterkundung dauert zurzeit noch an. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens des PC-Herstellers Fujitsu kam es ebenfalls zu Auslieferungsverzögerungen. Zwei Ausschreibungen (iPads und APs) befanden sich im Ausschreibungsprozess und zogen sich über den Jahreswechsel hinaus, sodass die Mittel nicht wie geplant in 2018 verausgabt werden konnten. Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Abweichung rund: - 918 TEUR (Abweichung ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

FB 41 Kultur und Wissenschaft**FB 41 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Haushaltsansatz 2018	823.400,00	EUR
Planaktualisierung	111.848,15	EUR
Haushaltsansatz aktuell	935.248,15	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	128.038,25	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-807.209,90	EUR
--	--------------------	------------

In den Haushalt 2018 wurde ein Ansatz von 500 TEUR für die Ausstattung des neuen Soziokulturellen Zentrums eingestellt (Projekt 5E.410006). Aufgrund der Verzögerung beim Bau des Gebäudes konnte dieser Betrag nicht in der zunächst vorgesehenen Zeitplanung für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen verwendet werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt daher in der zweiten Hälfte des Jahres 2019.

FB 41 – Zeile 29: Aktivierbare Zuwendungen		
Haushaltsansatz 2018	1.250.000,00	EUR
Planaktualisierung	250.000,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.500.000,00	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	0,00	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-1.500.000,00	EUR
<p>Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen auf die geplanten aber nicht in Anspruch genommenen Zuschussmittel für die Erstellung eines Veranstaltungszentrums (1,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Nach verzögerter Fertigstellung des Soziokulturellen Zentrums wird der Baukostenzuschuss erst im Jahr 2019 an den von der Stadt beauftragten Investor ausgezahlt.</p>		

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 26 - Baumaßnahmen		
Haushaltsansatz 2018	4.326.700,00	EUR
Planaktualisierung	9.710.944,42	EUR
Haushaltsansatz aktuell	14.037.644,42	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	87.814,30	EUR
Ergebnis 2018	8.817.754,12	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	- 5.132.076,00	EUR

Bei den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln handelt es sich im Wesentlichen um folgende Projekte:

Projekt 4S.610039 – Sanierungsgebiet Donauviertel

Die Planung von Auszahlungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur schwer abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligungen im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Abweichung: - 772 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 4S.610041 - Feldstraße / Altlastensanierung

Restarbeiten im Rahmen der Altlastensanierung Feldstraße konnten erst im Jahr 2019 beendet werden. Hierfür war die Übertragung von Haushaltsresten erforderlich.

Abweichung: - 269 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 4S.610043 - Investitionspakt Donauviertel KTK u. KPW

Zwar wird die Planung für den Neubau des Kinder- und Teenyklubs erarbeitet, aber von Seiten der NBank und NLBL ist noch keine abschließende Prüfung mit endgültigem Zuwendungsbescheid ergangen.

Abweichung: - 213 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610026 – Gliesmaroder Straße 70/Allgem. Grün

Das Projekt beinhaltet insbesondere die Herrichtung eines Quartiersplatzes am Gliesmaroder Bahnhof. Es konnte nicht begonnen werden, da hier die Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter, in dem Fall der Deutschen Bahn besteht.

Abweichung: - 218 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610028 – Ringgleis/ Ausbau und Schließung

Beim Ausbau und Schließung des Ringgleises konnten zwar die Haushaltsmittel weitestgehend durch Aufträge gebunden werden, aber es fehlte am Mittelabfluss.

Abweichung: - 203 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5S.610033 – FB 61.7: Global Grünflächen

Auf Grund von zu engen Personalkapazitäten konnte der Planungs- bzw. Umsetzungsgrad von kleineren Grünbaumaßnahmen nicht wie geplant vorgenommen werden.

Abweichung: - 351 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Weiterhin haben sich auch bei den Erschließungsmaßnahmen von Wohn- und Gewerbegebieten nicht unerhebliche Minderauszahlungen ergeben. Beispielhaft handelt es sich um folgende Projekte:

Projekt 4E.610011 - Am Pfarrgarten / Erschließung

Die Grundvoraussetzungen für die vorbereitenden Maßnahmen zur Erschließung des Gebietes lagen nicht wie geplant vor. Damit verzögerte sich die gesamte Abwicklung des Projektes „Am Pfarrgarten“ (Ausschreibung, Angebotssichtung, Vergabe, etc.) hat sich daher zeitlich verzögert, sodass eine Realisierung der Maßnahme im Jahr 2018 nicht möglich war.

Abweichung: - 387 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610007 - Volkmarode / Erschließung

Die Ausschreibungsergebnisse für die Erschließungsmaßnahmen in Volkmarode waren schlussendlich günstiger, als bei der Planung 2018 ff. angenommen.

Abweichung: - 118 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610008 - Lammer Busch-West / Erschließung

Bei der Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen Lammer Busch-West haben sich letztendlich günstigere Ergebnisse ergeben, als bei der Planung 2018 ff. angenommen.

Abweichung: - 223 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610014 - Gewerbegebiet Braunstraße Süd/ Erschließung

Auf Grund wesentlicher Veränderungen im B-Planverfahren, mussten die Planungen für die Grünmaßnahmen neu vorgenommen werden. Das Ergebnis war eine günstigere Kalkulation als zur Planung 2018 ff.

Abweichung: - 330 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610016 – Roselies-Süd/ Erschließung

Die Ausschreibungsergebnisse für die Erschließung Roselies-Süd waren letztendlich günstiger, als bei der Planung 2018 ff. angenommen.

Abweichung: - 279 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610017 – Lammer Busch-Ost (LA 33)/ Erschließung

Auf Grund von zu engen Personalkapazitäten konnte der Planungs- bzw. Umsetzungsgrad der Erschließung Lammer Busch-Ost nicht wie geplant vorgenommen werden.

Abweichung: - 255 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5E.610029 – Taubenstraße / Erschließung

Bei der Erschließung des Baugebietes Taubenstraße konnten zwar die Haushaltsmittel weitestgehend durch Aufträge gebunden werden, aber es fehlte am Mittelabfluss.

Abweichung: - 248 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

Projekt 5S.610035 – Lammer Busch-Ost (LA 32)/ Erschließung

Auf Grund von zu engen Personalkapazitäten konnte der Planungs- bzw. Umsetzungsgrad der Erschließung nicht wie geplant vorgenommen werden.

Abweichung: - 300 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten von 0 TEUR)

FB 61 – Zeile 29 – Aktivierbare Zuwendungen

Haushaltsansatz 2018	600.000,00	EUR
Planaktualisierung	10.000,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	610.000,00	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	67.368,68	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	- 542.631,32	EUR

Die Abweichung ist weitestgehend auf die Sanierungsprojekte „Soziale Stadt – westliches Ringgebiet (4S.610009)“ und „Stadtumbau West - Ilmweg (4S.610020)“ zurückzuführen.

Die Planung der Auszahlungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 26: Baumaßnahmen

Haushaltsansatz 2018	13.930.000,00	EUR
Planaktualisierung	16.336.198,45	EUR
Haushaltsansatz aktuell	30.266.198,45	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	1.082.785,38	EUR
Ergebnis 2018	10.230.935,47	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	- 18.952.477,60	EUR
--	------------------------	------------

Die Abweichung in Höhe von rund 19 Mio. EUR bezieht sich auf diverse Projekte. Aufgrund von Verschiebungen oder Verzögerungen bei Baumaßnahmen z. B. in Folge von Wittereinflüssen, Änderungsbedarf nach politischer Beschlusslage oder anderen Einwirkungen kommt es jedes Jahr wiederkehrend zu Abweichungen der geplanten Ausgaben.

Folgende Projekte weisen Abweichungen von mindestens 200 TEUR auf und werden wie folgt begründet:

1. Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen hat sich verzögert, da **noch nicht ausreichend Grundstücke bebaut waren**. Der Endausbau erfolgt erst nach ausreichender Bebauung. Die Haushaltsreste wurden nach 2019 übertragen.

- 5E.660002 Völkenrode-Nord/Erschließung	553 TEUR
- 5E.660081 Wilhelm-Bracke-Gesamtschule/Erschließung	277 TEUR

2. Im Programm 8 „Straßenerneuerungen“ kommt es im Zuge der Baukoordination nach Anmeldung zum Haushalt regelmäßig zu Änderungen, Anpassungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. **Hintergrund sind u.a. Änderungen aus Konkretisierungen der Fachplanungen**. Die tatsächliche Abwicklung entspricht dann nicht der ursprünglichen Haushaltsanmeldung. Teilweise wird der Bau von Maßnahmen aufgrund des Umfangs über mehrere Jahre geplant. In diesen Fällen ist es noch schwieriger den Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Anmeldung jahresgenau

zu planen. Nur kleine Veränderungen des Baubeginns führen dann gleich zu hohen Abweichungen zwischen Plan und Ist. Folgende Projekte sind hiervon betroffen:

- | | |
|---|----------|
| - 5S.660015 Östliches Ringgebiet/ Straßenerneuerung | 735 TEUR |
| - 5S.660024 Innenstadt/ Straßenerneuerung | 512 TEUR |

3. Bei folgenden Maßnahmen ist es im Rahmen der Umsetzung **zu diversen Verzögerungen** gekommen (Klageverfahren, Bauverzögerungen, Änderung der Zuständigkeit, Verzögerungen beim Grunderwerb, etc.), aufgrund dessen die Mittel nicht ausgezahlt werden konnten und teilweise als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen wurden.

- | | |
|---|------------|
| - 4S.660021 Nördliches Ringgebiet /Baumaßnahmen | 518 TEUR |
| - 5E.660073 DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode/Umgestaltung | 238 TEUR |
| - 5E.660086 Radweg Lamme/Wedtlenstedt | 294 TEUR |
| - 5E.660097 Gewerbegebiet Waller See / Erschließung | 1.063 TEUR |
| - 5E.660101 Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau | 3.501 TEUR |
| - 5E.660104 Steinriedendamm / Umbau i.Z.m. BÜSTRA | 348 TEUR |
| - 5E.660105 Taubenstr./Erschließung | 373 TEUR |
| - 5E.660106 Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung | 560 TEUR |

4. Die folgenden Maßnahmen wurden grundsätzlich umgesetzt. Bei den noch verfügbaren Mitteln handelt es sich **um Reste/Sicherheiten die bis zum endgültigen Abschluss** aller Teilmaßnahmen weiterhin vorgehalten werden, falls noch kleinere Restarbeiten erforderlich sind oder noch Forderungen geltend gemacht werden aber auch um **Gelder, die nicht mehr benötigt werden.**

- | | |
|---|----------|
| - 5E.660093 Im Großen Raffkampe (Lamme-Ost)/Erschl. | 289 TEUR |
| - 5E.660123 Nördl. Ringgebiet/ Herst. Planstraße S1 | 700 TEUR |

5. Folgende Mittel konnten **aus Kapazitäts- und Priorisierungsgründen** (z. B. auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen) nicht komplett verausgabt werden. Die Haushaltsreste wurden in das Jahr 2019 übertragen.

- | | |
|---|------------|
| - 5E.660087 Hoheworthbrücke/ Neubau | 1.268 TEUR |
| - 5E.660088 Okerbrücke Biberweg/ Neubau | 907 TEUR |
| - 5E.660114 Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau | 428 TEUR |
| - 5S.660017 Stadtbahnbau Folgemaßnahmen | 608 TEUR |
| - 5S.660050 Globale Neuinvestitionen Bellis | 208 TEUR |
| - 5S.660069 Unfallschwerpunkte LSA-Maßnahmen | 655 TEUR |

6. Durch **Änderungen an den Planungsgrundlagen** haben sich folgende Maßnahmen verzögert:

- | | |
|--|------------|
| - 5E.660021 Okerbrücke Leiferde/Neubau | 452 TEUR |
| - 5E.660111 Okerbrücke Grund / Ersatzneubau | 263 TEUR |
| - 5E.660128 Fichtengrund (Klinikum)/Erschließung | 1.670 TEUR |

7. Beim Projekt **5E.660074 Umbau Helmstedter Straße** ist ein großer Teil der Finanzmittel im Jahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt worden, um die Maßnahme beginnen zu können. Der Mittelabfluss erfolgt jedoch etappenweise mit dem Baufortschritt. Die nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von **1.103 TEUR** wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen.

FB 66 – Zeile 27: Erwerb von beweglichen Sachvermögen

Haushaltsansatz 2018	436.900,00	EUR
Planaktualisierung	152.951,85	EUR
Haushaltsansatz aktuell	589.851,85	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	0,00	EUR
Ergebnis 2018	39.877,39	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	- 549.974,46	EUR
--	---------------------	------------

Es waren Mittel für die Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung (Projekt 5E.660135) eingeplant, die 2018 in Höhe von rd. 463 TEUR nicht verausgabt werden konnten. Zum größten Teil sind entsprechende Haushaltsreste in das Jahr 2019 gebildet worden.

Außerdem konnten rund 70.000 EUR für die eingeleitete Beschaffung eines Pritschen-LKW's und von Geschwindigkeitsmesstafeln (Teil des Projektes 5S.660003) nicht mehr in 2018 verausgabt werden und wurden als Reste nach 2019 übertragen.

FB 67 Stadtgrün und Sport**FB 67 – Zeile 26: Baumaßnahmen**

Haushaltsansatz 2018	5.406.100,00	EUR
Planaktualisierung	4.366.802,39	EUR
Haushaltsansatz aktuell	9.772.902,39	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2018/2019	245.523,32	EUR
Ergebnis 2018	3.261.506,19	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	- 6.265.872,88	EUR
--	-----------------------	------------

Die Ursachen für die Abweichung zur Planung waren im Jahr 2018 vielfältig wie z. B.:

- Prioritätenverschiebung aufgrund der extremen Trockenheit
- Verzögerungen durch Abstimmungs-, Genehmigungs- und Prüfverfahren
- Die sehr hohe Auslastung der Fremdfirma führte dazu, dass auf diverse Ausschreibungen keine Angebote abgegeben wurden, oder dass die Angebote so hoch waren, dass die Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden mussten.
- Lange Lieferzeiten für Spielgeräte (bis zu 20 Wochen)
- Nicht besetzte Planstellen

Folgende Planabweichungen bestanden beispielsweise bei den folgenden Hochbaumaßnahmen:

4E.670010 - FB 67: BSA Rünigen / Umbau Gaststätte	159,1 TEUR
4E.670011 - FB 67: SPA Rote Wiese / Sanierung	400,0 TEUR
4E.670012 - Sportanlage Illerstraße / Sanierung	163,6 TEUR
4E.670013 - FB 67: Vereinsheim Bienroder Weg / Sanierung	135,4 TEUR
4S.670049 - FB 67: Sportfunktionsgebäude / Sanierung	200,0 TEUR
5E.670043 - Sportanlage Waggum / Neubau Funktionsgebäude	400,0 TEUR
5E.670059 - FB 67: Sportanlage Lamme / Erweiterung Umkleide	304,4 TEUR
5E.670062 - FB 67: SPA Friedrich-Seele-Str. / Modernisierung	1.250,0 TEUR

Aufgrund der Klärung verwaltungsinterner Zuständigkeiten bei den Vergaben kam es hier zu Bauverzögerungen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in 2019 fortgeführt. Die Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste in das Jahr 2019 übertragen.

Darüber hinaus konnten diverse Baumaßnahmen aufgrund von durchzuführenden Planungen und Vergabeverfahren erst im Spätsommer begonnen und witterungsbedingt nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden. Für die ausstehenden Arbeiten wurden Aufträge erteilt und die Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins Jahr 2019 übertragen. Nachfolgend sind beispielhaft die Maßnahmen/Projekte aufgeführt bzw. zusammengefasst, bei denen die Abweichung mehr als 100 TEUR beträgt:

5E.670003 - Wallanlagen / Sanierung	164,0 TEUR
5E.670058 - FB 67: Familienfreundliches Sportzentrum / Einrichtung	352,8 TEUR
5E.670063 - FB 67: Viewegs Garten / Wegesanierung	175,0 TEUR
5S.670012 - Rekonstruktion historischer Park-u. Grünanlagen	148,4 TEUR
5S.670046 - FB 67: Global-Baumaßnahmen Freizeitwegenetz	179,2 TEUR
5S.670048 - FB 67: Global-Baumaßnahmen Grünflächen	373,0 TEUR
5S.670049 - FB 67: Global-Baumaßnahmen Kinderspielplätze	209,8 TEUR
5S.670059 - FB 67: Programm -Sanierung von Sportstätten	300,1 TEUR
5S.670074 - FB 67: Spielplätze / inklusive Umgestaltung	131,4 TEUR
5S.670077 - FB 67: Spielplätze / Qualifizierung-Entwicklung	250,0 TEUR

Des Weiteren bestanden im Jahr 2018 erhebliche Verzögerungen beim Projekt „Klimaschutz mit urbanem Grün“; die hier geplanten Dach- und Fassadenbegrünungen mit einem Volumen von 332,5 TEUR werden voraussichtlich erst im Jahr 2019 in Abstimmung mit dem FB 65 geplant und umgesetzt. Diese Haushaltsmittel wurden ebenfalls ins Jahr 2019 übertragen.

Die geplante Beleuchtung für die Finnenlaufbahn wurde politisch abgelehnt, wodurch zum Jahresende bei Projekt 5E.670056 – Finnenlaufbahn / Einrichtung eine Abweichung von 172,0 TEUR entstand.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG

3.5.1 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen (ohne Investitionsmanagement)

Ifd. Nr.	Bedarf besteht bei:			Deckung erfolgt durch:			Bezeichnung (Produkt; Kostentyp)	Betrag (Euro)	Entscheidung vom	Entscheidung durch
	Teilhaushalt	Kostenstelle / PSP-Element	Kostenart	Teilhaushalt	Kostenstelle / PSP-Element	Kostenart				
1	FB 50	1.52.5221.01	431810	Ref. 0600	4S.000022.01.505	427114	MP- ko. Wohnraumförd.; IM Planungsko.	72.218	02.08.2018	Dez. VII
2	FB 50	1.41.4140.50	429110	Ref. 0120	4S.000021.01.505	427193	Strukturförderung / EU-Maßnahme; IM sonstige Sachaufwendungen	4.700	19.07.2018	FBL 50
3	Ref. 0600	1.11.1117.02	443140	FB 61	1.54.5400.01	427115	Bearbeitung von Straßenbauprojekten	80.000	17.09.2018	Dez. VII
4	FB 40	1.21.2430.11	431810	Ref. 0500	1.31.3119.40	431810	Leistungen des Sozialreferats; Zuschuss übrige Bereiche	100.000	11.01.2019	Dez. VII
5	FB 41	1.25.2630.10.14	401210	FB 50	1.31.3517.30	431810	Integration von Geflüchteten - Zuschuss an übrige Bereiche	1.000	22.11.2018	FBL 41
6	FB 41	1.25.2630.10.14	401210	FB 50	1.31.3517.30	431810	Integration von Geflüchteten - Zuschuss an übrige Bereiche	300	22.11.2018	FBL 41
7	FB 40	400-0400	401210	Ref.0120	4S.000021.01.505	427193	Strukturförderung / EU-Maßnahme; IM sonstige Sachaufwendungen	75.000	22.01.2019	Dez. VII
8	FB 40	400-0400	427110	FB 50	1.31.3517.30	427193	Integration von Geflüchteten - Zuschuss an übrige Bereiche	20.400	22.01.2019	Dez. VII
9	FB 32	1.53.5371.02	431310	FB 20	1.11.1165.22	424130	Allgem. Bewirtschaftungsang./ Winterdienst	200.000	17.09.2019	Rat
				FB 20	1.11.1165.22	424140	Allgem. Bewirtschaftungsang./ Gehwegreinigung	88.217		
				FB 20	1.54.5461.01	444150	Parkhäuser (Verpachtung) BGA/ Körperschaftsteuer	100.000		
10	FB 10	1.11.1151.01	402120	Allgem. Finanzw.	1.61.6110.01	434110	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen / Gewerbesteuerumlage	1.798.260	12.02.2019	Rat
11	FB 37	370-1400	426120	FB 37	5S.370008.00.511	422900	Global-Festwertvermögen BF / Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	44.600	28.11.2019	Dez. VII
				FB 37	5S.370011.00.511	422900	Global-Festwertvermögen FF / Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	19.800		
								2.604.495		

3.5.2 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen des Investitionsmanagements

Unter 3.5.2.1 sind die genehmigten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit einem Gesamtbetrag von rund 10,7 Mio. EUR zusammengestellt.

Unter 3.5.2.2 sind für das Haushaltsjahr 2018 keine genehmigten Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG, deren Deckung erst im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist (Haushaltsvorgriff), erforderlich geworden und dargestellt.

Unter 3.5.2.3 ist die Summe der gesamten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 NKomVG und ihre Aufteilung auf die einzelnen Teilhaushalte, bei denen sie entstanden sind, dargestellt.

3.5.2.1 Genehmigte Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG

lfd. Nr.	B e e d a r f			D e c k u n g			Entscheidung					
	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten-art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	am	durch
1	FB 01	5S.000004.00.510	783110	Ref. 0100 Global-Sachanlagen	20.900,00	FB 01	4S.000019.00.505	421110	Ref.0100: Global-Instandhaltungen	20.300,00	03.06.2019	FBL 01
						Stst. 0800	4E.000001.02.505	421210	Schaulenster Elektromobilität Aufwand	600,00		
2	FB 01	5S.000008.00.515	783125	Ref. 0130: GVG-Sammelprojekt	1.200,00	FB 01	1.11.1130.02	427180	Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00	30.11.2018	RefL 0130
3	FB 10	5E.100001.00.520	785310	Aufstockung Pensionsfonds	617.377,99	FB 10	1.11.1151.01	359130	Zentrale Aufgaben Personal	617.377,99	12.02.2019	Rat
4	FB 20	3E.210015.00.595	427114	Jugendtreff Leiterde, Sanierungsplanung	70.000,00	FB 51	4E.510001.00.505	421110	Jugendschutzhaus Ölper/San.-Umbau-n.w	70.000,00	14.08.2018	Dez. VII
5	FB 20	3E.210016.00.596	427114	Altentagesst. Giesm., Vorplanung Sanierung	150.000,00	FB 20	4E.210211.00.505	421110	Sporth. Naumburgstr./San. Unterdecke	150.000,00	04.09.2018	Rat
6	FB 20	4E.210056.02.505.213	421110	4. IGS Volkmarode / Errichtung	7.800,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	7.800,00	08.10.2019	FBL 20
7	FB 20	4E.210065.00.505	421110	GS Volkmarode / Sanierung	186.200,00	FB 20	3S.200001.00.595	427114	FB 20: Planungskosten allgemein	186.200,00	17.09.2019	Rat
8	FB 20	4E.210090.00.505.213	421110	Stadion / Ausbau Westtribüne	4.400,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	4.400,00	08.10.2019	FBL 20
9	FB 20	4E.210097.00.500.213	787110	San. / Erw. RS Nibelungen / IGS Querum	138.000,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr.-San.-Bau	138.000,00	17.09.2019	Rat
10	FB 20	4E.210099.00.505.213	421110	Lessinggymnasium Wenden / Aulaanbau	4.400,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	4.400,00	08.10.2019	FBL 20
11	FB 20	4E.210100.02.505.213	421110	Lessinggymnasium Wenden / Ganztagsbetrieb	1.000,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	1.000,00	08.10.2019	FBL 20
12	FB 20	4E.210127.01.500.213	787110	Tunica-Sporthalle / Sanierung	1.600,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr.-San.-Bau	1.600,00	08.10.2019	FBL 20
13	FB 20	4E.210127.02.505.213	421110	Tunica-Sporthalle / Sanierung	48.600,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	48.600,00	10.10.2019	Dez. VII
14	FB 20	4E.210153.00.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung	51.700,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	51.700,00	10.10.2019	Dez. VII
15	FB 20	4E.210154.02.505	421110	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	85.400,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	85.400,00	10.10.2019	Dez. VII
16	FB 20	4E.210196.01.505	421110	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßn.	223.800,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werferh	223.800,00	17.09.2019	Rat
						FB 20	4E.210222.01.505	421110	Fernbusbahnhof/Umbau Pavillon-n. werferh	7.000,00		
17	FB 20	4E.210220.00.505	421110	Villa Salve Hospes/San. Zaunanlage	76.500,00	FB 20	4S.210037.00.505	421110	FB 20:Global Instand. Untersuch./Nachko.	10.000,00	26.11.2018	Dez. VII
						FB 20	4S.210065.00.505	421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	59.500,00		
18a	FB 20	4E.210228.01.505	421110	BBS V (Kastan.) / Brandschutz.-n.wert	4.700,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werferh	4.700,00	06.11.2018	Rat
18b	FB 20	4E.210228.02.500.213	787110	BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.-Bau	159.100,00	FB 20	4S.210051.02.500.213	787110	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.-Bau	159.100,00		

Ifd. Nr.	B e d a r f			D e c k u n g			Entscheidung					
	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten-art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	am	durch
19	FB 20	4E.210230.01.505	421110	GS Lehnndorf / Brandschutzm.-n.wert	131.000,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	131.000,00	06.11.2018	Rat
20a	FB 20	4E.210232.01.505	421110	IGS Querum / Brandschutzm.-n.wert	173.000,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	173.000,00	06.11.2018	Rat
20b	FB 20	4E.210232.02.500.213	787110	IGS Querum / Brandschutzm.-Bau	220.000,00	FB 20	4S.210051.02.500.213	787110	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.-Bau	220.000,00		
21	FB 20	4E.210233.00.505	421110	Führungs- und Stabsst. / Einricht. - Aufwand	24.900,00	FB 20	3S.200001.02.595	427114	FB 20: Planungskosten allgemein	24.900,00	08.10.2019	FBL 20
22	FB 20	4E.210235.00.505	421110	GS Ilmenaustraße/ Einrichtung GTB	13.900,00	FB 20	4E.210155.00.505	421110	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetr.	9.300,00	08.10.2019	FBL 20
						FB 20	3S.200001.00.595	427114	FB 20: Planungskosten allgemein	4.600,00	08.10.2019	
23	FB 20	4E.210235.00.500.213	787110	GS Ilmenaustraße/ Einrichtung GTB	69.300,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr.-San.-Bau	69.300,00	10.10.2019	Dez. VII
24a	FB 20	4E.210238.00.505	421110	GS Lehnndorf/Eintr. GTB u. San.-n.wert.	680.000,00	FB 20	4S.210089.00.505	421110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.-n. wert	680.000,00		
24b	FB 20	4E.210238.00.500.213	787110	GS Lehnnd./Eintr. GTB u. San.-wert.-Bau	83.000,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.-Bau	83.000,00	06.11.2018	Rat
25a	FB 20	4E.210239.00.505	421110	GS Waggum / Erw./Eintr. GTB u. Sanierung	239.600,00	FB 20	4E.210135.00.505	421110	GS Waggum / Sanierung - Aufwand	105.000,00		
25b	FB 20	4E.210239.00.500.213	787110	GS Waggum / Erw./Eintr. GTB u. Sanierung	714.500,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr.-San.-Bau	714.500,00	17.09.2019	Rat
26a	FB 20	4E.210240.00.505	421110	GS Bültengeweg / Erw./Eintr.GTB/Sanierung	6.300,00	FB 20	4E.210146.00.505	421110	GS Bültengeweg / Sanierung - Aufwand	6.300,00		
26b	FB 20	4E.210240.00.500.213	787110	GS Bültengeweg / Erw./Eintr.GTB/Sanierung	108.100,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr.-San.-Bau	108.100,00	17.09.2019	Rat
27	FB 20	4E.210241.00.505	421110	GS Stöckheim/Erw.-Eintr.GTB-Sanierung	2.000,00	FB 20	4E.210150.00.505	421110	GS Stöckheim / Sanierung - Aufwand	1.600,00	08.10.2019	FBL 20
28	FB 20	4E.210241.00.500.213	787110	GS Stöckheim/Erw.-Eintr.GTB-Sanierung	13.800,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Eintr.-San.-Bau	13.800,00	08.10.2019	FBL 20
29	FB 20	4E.210242.00.500.213	787110	Interimsmaßn.Schulen/baul. L.-n.wert.1.BA	420.000,00	FB 20	3E.210011.00.595	427114	BBS I Johannes Selenka/Planung San.	150.000,00		
						FB 20	4E.210212.00.505	421110	Sporth. GS Lehnndorf/San. Unterdecke	90.000,00	04.09.2018	Rat
						FB 20	4S.210037.00.505	421110	FB 20: Global-Instandh. Untersuch./Nachko.	30.000,00		
						FB 20	5E.210141.00.500.213	787110	Kita Lamme Ost II/Neubau - Bauwerk	150.000,00		
30	FB 20	4E.210242.00.505	421110	Interimsmaßn.Schulen/baul. L.-n.wert.1.BA	500.000,00	FB 20	4S.210065.00.505	421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	300.000,00	18.12.2018	Rat
						FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	200.000,00		
31	FB 20	4E.210245.00.505	421110	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA	210.000,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	210.000,00	12.06.2018	Rat
32	FB 20	4E.210246.00.505	421110	Knochenhauerstr. 5/Eintr. Krippengruppen	570.000,00	FB 20	4S.210036.00.505.213	421110	FB 20:Progr.Instand. Städt.Kitas/Sanier.	570.000,00	12.06.2018	Rat

Ifd. Nr.	B e d a r f			D e c k u n g			Entscheidung					
	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten-art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	am	durch
33	FB 20	4E.210247.00.505	421110	Gesundheitsamt / Sanierung Dachgauben	150.000,00	FB 20	4S.210024.00.505	421110	Städtische Baudenkmale/Sanierung	150.000,00	06.11.2018	Rat
34	FB 20	4E.210248.00.505	421110	SpH GS Röhme / Sanierung Unterdecke	574.200,00	FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	574.200,00	06.11.2018	Rat
35	FB 20	4E.210250.00.505	421110	GS Altmühlstraße / Fassadensanierung	36.100,00	FB 20	4S.210065.00.505	421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	36.100,00	10.10.2019	Dez. VII
36	FB 20	4E.210253.00.505	421110	Wohnw.aufst.platz / San. Wasser u. Strom	297.000,00	FB 20	4E.210231.00.505	421110	Petzvallstr. / Brandschutzm.-n.wert	19.700,00	18.12.2018	Rat
							4S.210024.00.505	421110	Städtische Baudenkmale/Sanierung	3.000,00		
							4S.210029.00.505	421110	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	50.000,00		
							4S.210034.00.505	421110	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	148.000,00		
							4E.210156.01.505	421110	TG Magni / Sanierung - nicht werterhöh	26.000,00		
							4E.210213.00.505	421110	Städt. Stadion: Ern. Flutlicht - Aufwand	50.300,00		
37	FB 20	4E.210254.01.505	421110	GS Broitzern / Brandschutzmaßn.	10.500,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	10.500,00	08.10.2019	FBL 20
38	FB 20	4E.210255.01.505	421110	Wilhelmgymn. / Brandschutzmaßn.	98.000,00	FB 20	4S.210051.01.505	421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	98.000,00	10.10.2019	Dez. VII
39	FB 20	4E.210259.00.505	421110	Dowese Hauptschulgarten/Trinkw.netzsan.	164.700,00	FB 20	4S.210029.00.505	421110	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	164.700,00	17.09.2019	Rat
40a	FB 20	4E.210260.00.505	421110	GY Martino-K./San. 2. BA	2.600,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	2.600,00	17.09.2019	Rat
40b	FB 20	4E.210260.00.500.213	787110	GY Martino-K./San. 2. BA	121.200,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Einr.-San.-Bau	121.200,00	17.09.2019	Rat
41	FB 20	4E.210261.00.505	421110	GS Hondelage / San. Unterdecken	618.300,00	FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken / Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen	618.300,00	17.09.2019	Rat
42	FB 20	4E.210262.00.505	421110	GS Bürgerstr. / Sanierung Unterdecke	133.600,00	FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken / Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen	133.600,00	17.09.2019	Rat
43	FB 20	4E.210263.00.505	421110	GS Lindenbergiedl. / San. Unterdecken	251.800,00	FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken / Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen	251.800,00	17.09.2019	Rat
44	FB 20	4E.210264.00.505	421110	GS Büldenweg / San. Unterdecken	204.100,00	FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken / Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen	204.100,00	17.09.2019	Rat
45	FB 20	4E.210265.00.505	421110	GS Rautheim / San. Unterdecken	146.700,00	FB 20	4S.210084.00.505	421110	Unterdecken / Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen	146.700,00	17.09.2019	Rat
46	FB 20	4S.210080.02.505	421190	Umf-Unterbringung - FB 51	2.800,00	FB 20	3S.200001.00.595	427114	FB 20: Planungskosten allgemein	2.800,00	08.10.2019	FBL 20
47	FB 20	4S.210083.00.505	421110	Erw. Flüchtlinge / Unterbringung	125.500,00	FB 20	4E.210171.01.505	421110	Tiefgarage Packhof / Sanierung - Aufwand	125.500,00	10.10.2019	Dez. VII
48	FB 20	4S.210091.00.505	421110	Städt. Stadion Global-Instandhaltungen	49.600,00	FB 20	4S.210013.00.505	421110	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	29.400,00	25.09.2018	Dez. VII
						FB 20	4S.210034.00.505	421110	FB 20: Global-Instandhaltungen	20.200,00		
49	FB 20	4S.210091.00.505	421110	Städt. Stadion Global-Instandhaltungen	23.400,00	FB 20	4E.210213.01.505	421110	Städt. Stadion: Ern. Flutlicht - Aufwand	23.400,00	03.12.2018	FBL 20
50	FB 20	5S.210004.00.500.018	787110	FB 20: Global-Baumaßnahmen	88.100,00	FB 20	4S.210089.00.500.213	787110	Ganztagsbetriebe GS/Einr.-San.-Bau	88.100,00	10.10.2019	Dez. VII

Ifd. Nr.	B e d a r f			D e c k u n g			Entscheidung					
	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	am	durch
51	FB 32	4S.320001.04.505	421190	FB 32: Instandhaltungen	48.000,00	FB 32	320-9841	445512	Gebäude Fallersleber Str.	48.000,00	07.09.2018	Dez. II
52	FB 32	5S.320001.04.515	783125	FB 32: GVG-Sammelprojekt	15.900,00	FB 32	320-9841	445512	Gebäude Fallersleber Str.	15.900,00	06.09.2018	FBL 32
53	FB 32	5S.320003.04.510	783110	FB 32: Global Sachanlagevermögen	25.700,00	FB 32	320-9841	445512	Gebäude Fallersleber Str.	25.700,00	06.09.2018	FBL 32
54	FB 37	4S.370002.00.505	422130	FB 37: Instandhaltungen Freiw. Feuerwehr	14.700,00	FB 37	5S.370008.00.511	422900	FB 37: Global-Festwertvermögen BF	14.700,00	07.10.2019	FBL 37
55	FB 37	5E.370001.00.510	783110	Einsatzleitsystem / Ersatz	1.000,00	FB 37	5E.370010.00.510	783110	Wechselladerfahrz./Beschaff.	1.000,00	07.10.2019	FBL 37
56	FB 37	5E.370002.00.515	783125	Umstellung auf Digitalfunk GVG	200,00	FB 37	5E.370010.00.510	783110	Wechselladerfahrz./Beschaff.	200,00	07.10.2019	FBL 37
57	FB 37	5S.370018.00.510	783110	FB 37: Beschaffung v. 5 HLF-Fahrzeugen	7.600,00	FB 37	5S.370014.00.500.006	783110	FB 37: Global-Spezialfahrz. Rettung.	7.600,00	07.10.2019	FBL 37
58	FB 40	5S.400044.01.511	422900	FB 40: Einrichtung f. Schulkindbetr.	26.700,00	FB 51	1.36.3650.03.08	427190	Schukibetr. Schulen KoGS, Freie Träger	26.700,00	25.07.2019	FBL 40
59	FB 41	3E.410002.00.595	427114	FB 41: Roselies/Pl. Garten der Erinnerung	4.200,00	FB 41	4S.410002.00.505	427193	FB 41: Kunst im Stadtbild	4.200,00	10.07.2019	FBL 41
60	FB 41	4S.410002.00.505	511993	FB 41: Kunst im Stadtbild	2.400,00	FB 41	1.25.2521.02	511993	Bestandspflege / Empf. Schadenersatzleistungen	2.400,00	11.07.2019	FBL 41
61	FB 41	4S.410009.07.505	421190	Global-Instandhaltung Museum	83.000,00	FB 41	4S.410004.00.505	421190	Mietvertragrecht. Verpflichtungen Schloss	83.000,00	20.06.2018	FBL 20 i.V. Dez. VII
62	FB 41	4S.410011.01.505.001	427193	Medien der Bibliotheken	2.100,00	FB 41	4S.410002.00.505	427193	FB 41: Kunst im Stadtbild	2.100,00	11.07.2019	RefL 0412
63	FB 41	5E.410004.00.510	783110	FB 41: Anschaffung einer Gemäldeanlage	12.900,00	FB 41	4S.410002.00.505	427193	FB 41: Kunst im Stadtbild	12.900,00	15.07.2019	RefL 0413
64	FB 50	4S.500011.00.505	511993	Global-Instandhaltungen Wohnungslosen	4.300,00	FB 50	1.31.3154.10	511990	Unterbringung	2.251,78	24.06.2019	FBL 50
65	FB 51	4E.510001.00.505	421110 / 427193	Jugenderschutzhause Ölper/San.-Umbau-n.w	10.700,00	FB 51	4S.510019.02.505	431813	FB 51: Global-Invest.-Zusch.Kita-Aufwand	4.800,00	04.09.2019	FBL 51
66	FB 51	4S.510020.02.505.005	427193	FB 51: Schuki Frie Träger Aufwand	4.400,00	FB 51	1.36.3650.03.08	427190	Schukibetr. Schulen KoGS Freie Träger	4.400,00	04.09.2019	FBL 51
67	FB 51	5S.510001.00.515	783125	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	50.000,00	FB 51	1.36.3650.02.05	431810	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	50.000,00	01.10.2018	Dez. V
68	Ref. 0610	5S.000027.00.515	783125	Ref. 0610: GVG-Sammelprojekt Allgemein	300,00	Ref. 0610	1.52.5231.02	427110	Denkmalpflege	300,00	11.12.2018	RefL 0610
69	Ref. 0610	4S.000016.00.505	431813	Ref.0610:Global Zusch. priv. Denkmäler	5.000,00	Ref. 0610	1.51.5118.01	427115	Stadtbildgestaltung	5.000,00	30.08.2019	RefL 0610
70	FB 60	5S.600002.00.510	783110	FB 60: Global-Sachanl. Bauordn./Brandsch	11.200,00	FB 60	4S.600001.00.505	422140	FB 60: Instandhaltungen	11.200,00	13.09.2019	FBL 60
71	FB 61	4E.610001.02.505	421210	FB 61 -Natura 2000- Instandh	9.100,00	FB 61	4S.610009.01.505	427114	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. K.	9.100,00	15.08.2019	FBL 61
72	FB 61	4E.610017.00.505	421210	AM Lammer Busch Ost LA 31 (Ren. Wabe)	44.000,00	FB 61	4S.610009.01.505	427114	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. K.	44.000,00	16.08.2019	Dez. III
73	FB 61	4E.610018.00.505	421210	AM Am Meerberg - Grünland, Hecken, etc	3.700,00	FB 61	4S.610009.01.505	427114	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. K.	3.700,00	16.08.2019	FBL 61

Ifd. Nr.	B e d a r f			D e c k u n g			Entscheidung					
	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	Teilhaus- halt	PSP-Element	Kosten- art	Bezeichnung	Betrag (Euro)	am	durch
74	FB 61	4S.610013.06.505	421210	Renaturierung Beberbach -Bau	30.000,00	FB 61	4S.610024.00.505	431813	FB 61:Zuschüsse für Flurbereinigungsmaß.	30.000,00	16.08.2019	FBL 61
75	FB 61	4S.610040.06.505	421210	AM Baumpfl. - Renat. Wabe	1.500,00	FB 61	4S.610009.01.505	427114	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb.-sonst. K.	1.500,00	16.08.2019	FBL 61
76	FB 61	4S.610045.02.505	421210	FB 61: Biodiversität/Maßn. z. Förderpro.	15.500,00	FB 61	1.56.5610.05	427110	Landschaftsschutz, -pflege, -entwicklung	4.000,00		
77	FB 61	5E.610028.00.500.613	787230	Ringgleis / Ausbau und Schließung - Bau.	95.000,00	FB 61	5E.610017.0.500.613	787230	Schlesienamm/Ausbau - Bauwerk	95.000,00	11.05.2018	Dez. VII
78	FB 61	5S.610013.00.510	783110	FB 61:Global-Sachanl. Umweltschutz	5.800,00	FB 61	1.56.5610.15	427190	Klimaschutz	5.800,00	23.01.2019	FBL 61
79	FB 66	5E.660087.00.500.663	787210	Hoheworthbrücke/ Neubau-Bauwerk	200.000,00	FB 66	5E.660108.00.500.663	787210	Baugeb. Baumschule-Ost/Erschl.-Bau	175.000,00	12.06.2018	Rat
80	FB 66	5E.660087.00.500.663	787210	Hoheworthbrücke/ Neubau-Bauwerk	200.000,00	FB 66	5E.660126.00.500.663	787210	Nördl. Ringgebiet/Fußgängerbrücke - Bau	200.000,00	04.09.2018	Rat
81	FB 66	5E.660115.00.500.663	787210	Fischgrabenbrücke NSG Riddagsh./Ersatz	25.000,00	FB 66	4S.660018.02.505.663	421210	FB 66: Brückenerneuerung - n. wert.	25.000,00	08.06.2018	FBL 66
82	FB 66	5E.660116.00.500.663	787210	Brücke Friedr.-Seele-Str./Ringgleis /San.	45.000,00	FB 66	5E.660109.00.500.663	787210	Hennebergbrücke / Ersatzneubau - Bauwerk	45.000,00	20.03.2019	Dez. III
83	FB 67	4E.670024.00.505	421270	SpA Herz.-Elisab.-Str./Inst. Kunstr.	189.200,00	FB 67	4S.670007.01.505	421270	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	189.200,00	17.09.2019	Rat
84	FB 67	4S.670048.00.505	421270	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	134.100,00	FB 67	4S.670007.01.505	421270	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	134.100,00	17.09.2019	Rat
85	FB 67	4S.670061.00.505	421270	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	121.100,00	FB 67	4S.670007.01.505	421270	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	121.100,00	17.09.2019	Rat
86	FB 67	5E.670059.00.500.673	787110	FB 67: Sportanlage Lamme / erw. Umkleide	70.000,00	FB 67	5S.670033.00.500.673	787230	Naturdenkmale / Sanierung	6.682,49		
							5S.670052.02.511	422900	FB 67: Baumaß. Riddagshausen-Festwert	2.700,00		
							5E.670052.00.500.673	787230	SpA Waggum / Umwandlung Tennisplatz	2.968,93	23.07.2018	Dez. VII
							5E.670007.00.500.673	787230	Südsee/ wiederh. Grünanlagen	1.692,90		
							1.42.4241.03.01	445531	Sporthallen	55.955,68		
87	FB 67	5S.670069.00.510	783110	Elektrofahrzeuge / Beschaffung	5.800,00	FB 67	5S.670033.00.500.673	787230	Naturdenkmale / Sanierung - Bauwerk	5.800,00	19.07.2018	FBL 67
88	Stst. 0800	5S.000017.00.515	783125	Ref. 0800: GVG-Sammelprojekt	2.600,00	Stst. 0800	1.57.5711.01	427140	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadmark.	2.600,00	11.03.2019	StstL 0800
89	Stst. 0800	5S.000017.00.515	783125	Ref. 0800: GVG-Sammelprojekt	100,00	Stst. 0800	1.57.5711.01	427140	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadmark.	100,00	11.03.2019	StstL 0800
					10.658.077,99					10.658.077,99		

3.5.2.2 Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (Haushaltsvorgriff)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Genehmigungen für Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (Haushaltsvorgriff) erforderlich.

3.5.2.3 Zusammenfassung der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Teilhaushalt	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen - Euro -
FB 01	22.100,00
FB 10	617.377,99
FB 20	8.490.800,00
FB 32	89.600,00
FB 37	23.500,00
FB 40	26.700,00
FB 41	104.600,00
FB 50	4.300,00
FB 51	65.100,00
Ref. 0610	5.300,00
FB 60	11.200,00
FB 61	204.600,00
FB 66	470.000,00
FB 67	520.200,00
StStelle 0800	2.700,00
Summe:	10.658.077,99

3.6 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Vergleich Ansatz 2018, Ergebnis 2018)

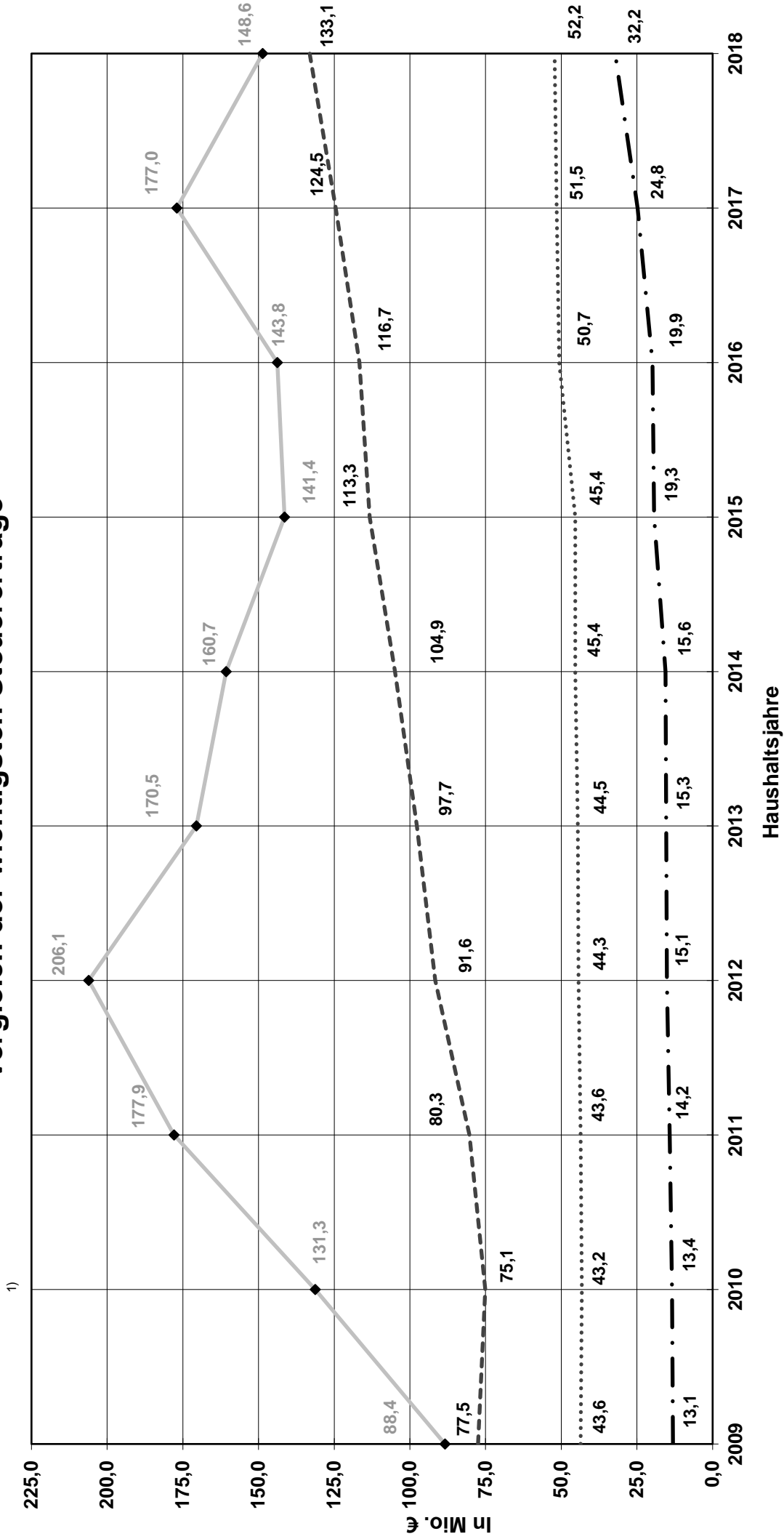
Art des Steuerertrags	Gesamtertrag		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- in EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Grundsteuer A	180.000,00	170.774,71	- 9.225,29	- 5,13
Grundsteuer B	51.600.000,00	52.184.671,19	+ 584.671,19	+ 1,13
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	174.000.000,00	148.608.141,92 *	- 25.391.858,08	- 14,59
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130.000.000,00	133.078.935,00	+ 3.078.935,00	+ 2,37
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	32.100.000,00	32.223.798,00	+ 123.798,00	+ 0,39
Vergnügungssteuer (zusammengefasst)	3.730.000,00	6.028.986,51	+ 2.298.986,51	+ 61,64
Hundesteuer	1.100.000,00	1.154.537,27	+ 54.537,27	+ 4,96
Sonstige Steuern	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe Steuern	392.710.000,00	373.449.844,60 *	- 19.260.155,40	- 4,90
Ausgleichsleistungen des Landes	5.669.100,00	5.468.647,34	- 200.452,66	- 3,54
Gesamtsumme	398.379.100,00	378.918.491,94 *	- 19.460.608,06	- 4,88

nachrichtlich:

Gewerbsteuerumlage	26.300.000,00	23.658.311,00	- 2.641.689,00	- 10,04
--------------------	---------------	---------------	----------------	---------

* Der Wert enthält das bereinigte Ergebnis der Gewerbsteuer.

Vergleich der wichtigsten Steuererträge



1) Bereinigt um die noch erzielten Erträge aus in 2008 vorgenommenen Einzelwertberichtigungen

3.7 Aufwendungen für aktives Personal

Art des Personalaufwands ¹⁾	Aufwand		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ weniger / - mehr	
	- in EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
4011 Beamtenbezüge	56.776.300,00	56.731.261,40	+ 45.038,60	+ 0,1
4012 Entgelt für tariflich Beschäftigte	83.628.600,00	84.047.515,47	- 418.915,47	- 0,5
4018 ABM-Kräfte	0,00	0,00	0,00	0,0
4019 Beschäftigungsentgelte	345.650,00	489.351,74	- 143.701,74	- 41,6
4021 Versorgungslastenteilung	300.000,00	2.737.459,75	- 2.437.459,75	- über 100 %
4022 AG-Anteil Zusatzversicherung für tariflich Beschäftigte	5.605.200,00	5.600.429,29	+ 4.770,71	+ 0,1
4029 Beitrag Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	- 0,00	- 0,0
4031 Gesetzliche Sozialversicherung Beamte	50.000,00	38.275,47	+ 11.724,53	+ 23,4
4032 Gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	17.021.400,00	17.052.263,87	- 30.863,87	- 0,2
4039 Gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	15.200,00	12.740,44	+ 2.459,56	+ 16,2
4041 Beihilfe Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	3.077.400,00	3.410.274,32	- 332.874,32	- 10,8
4051 Rückstellung für Pensionen Beamte	17.607.204,00	15.662.551,00	+ 1.944.653,00	+ 11,0
4061 Rückstellungen für Beihilfen	2.644.743,00	2.443.865,88	+ 200.877,12	+ 7,6
4071 Sonstige Rückstellungen Beamte	186.472,00	293.601,07	- 107.129,07	- 57,5
4072 Sonstige Rückstellungen Beschäftigte	0,00	294.078,33	- 294.078,33	- 0,0
Gesamter Aufwand für aktives Personal	187.258.169,00	188.813.668,03	- 1.555.499,03	- 0,8
4621 Deckungsreserven ²⁾	2.677.100,00	0,00	+ 2.677.100,00	+ 100,0
Gesamter Aufwand für aktives Personal inkl. Deckungsreserve	189.935.269,00	188.813.668,03	+ 1.121.600,97	+ 0,6

1) Die vierstelligen Zahlen entsprechen den ersten vier Stellen der Sachkonten der Stadt auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen.

2) Seit 2012 wird die Deckungsreserve nicht mehr dem Bereich „Aufwendungen für aktives Personal“ sondern neu der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugeordnet. Diese Anpassung unseres örtlichen Kontenplans wurde durch die vom LSN vorgegebenen Änderungen des niedersächsischen Kontenrahmens 2012 erforderlich.

3.8 Haushaltsreste

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

3.8.1 Ergebnishaushalt ohne Investitionsmanagement

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden für Aufwendungen Haushaltsreste in Höhe von **6.686.902,75 EUR** gebildet.

In der unten abgebildeten Aufstellung sind die Haushaltsreste je Teilhaushalt zusammengefasst dargestellt.

Teilhaushalt	- in EUR -
Politische Gremien	330.861,41
Verwaltungsführung	3.800,00
Personalvertretung	5.000,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00
Ref. 0120	1.000,00
Ref. 0140	3.211,00
Ref. 0150	500,00
FB 01	0,00
FB 10	65.800,00
FB 20	1.038.813,09
FB 32	19.408,44
FB 37	0,00
FB 40	502.738,24
Kultur und Wissenschaft	556.057,16
Ref. 0500	8.725,79
FB 50	222.924,07
FB 51	2.057.635,16
Ref. 0600	24.700,00
Ref. 0610	36.381,46
FB 60	62.200,53
FB 61	891.439,55
FB 66	82.000,00
FB 67	689.761,85
Stabsstelle 0800	83.945,00
Summe	6.686.902,75

Im Folgenden werden die Haushaltsreste über 500 TEUR je Einzelsachverhalt begründet.

Teilhaushalt „Finanzen“**600.000,00 TEUR**

Seit Anfang 2019 wurde mit dem Interessenbekundungsverfahren das streng formalisierte Verfahren zur Energienetz-Konzessionsvergabe Strom und Gas gemäß § 46 EnWG eingeleitet. Hierfür wurde das Beratungsunternehmen Rödl & Partner GbR als Beratungsunternehmen mit der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Unterstützung beauftragt.

Der Umfang der weiteren Beratungstätigkeit (und somit die Kosten für diese Beratungstätigkeit) hängt auch von der Anzahl der Konzessionsbewerber ab. Daher sind Haushaltsmittel in der noch vorhandenen Höhe in das Jahr 2019 präventiv zu übertragen.

Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“**854.300,00 TEUR**

Verwendung von Restmitteln für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (DS 17-05824), bei denen die Umsetzung erst ab 2019 erfolgen kann.

3.8.2 Ergebnishaushalt Investitionsmanagement

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden im Investitionsmanagement für Aufwendungen Haushaltsreste in Höhe von **28.580.653,02 EUR** gebildet.

Die Höhe der gebildeten Haushaltsreste wurde dabei von der Abwicklung der Maßnahmen (z. B. Verzögerungen bei Sanierungen und der Anschaffung von Vermögensgegenständen von Festwerten) beeinflusst.

3.8.3 Finanzhaushalt Investitionsmanagement

Im Bereich des Finanzhaushalts wurden für Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** Haushaltsreste in Höhe von **70.151.393,93 EUR** gebildet.

Die Höhe der gebildeten Haushaltsreste wurde dabei von der Abwicklung der Maßnahmen (z. B. Verzögerungen bei Beschaffungen und Baudurchführungen) beeinflusst.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste gebildet werden können bzw. wo ggf. Nachveranschlagungen ab 2020 möglich sind.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wurden zum Jahresabschluss 2018 die in den nachfolgenden Aufstellungen nach Teilhaushalten und Projekten dargestellten Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
polit. Gremien	4S.000001.00.505	Politische Gremien: Instandhaltungen	445519 445522	2.500,00
polit. Gremien	5S.000001.00.515	Polit. Gremien: GVG-Sammelprojekt	783125	1.600,00
Summe polit. Gremien			gesamt	4.100,00
Vw.Führung	4S.000002.00.505	Verwaltungsf.: Instandhaltungen	445520	2.530,75
Vw.Führung	5S.000002.00.515	Verwaltungsf.: GVG-Sammelprojekt	783125	400,00
Vw.Führung	5S.000019.00.510	Verwaltungsf.: Global-Sachanlagen	783110	1.100,00
Summe Verw. Führung			gesamt	4.030,75
FB 01	4S.000003.01.505	Ref. 0100: Instandhaltungen	445519 445520 422110	4.260,00
FB 01	4S.000005.00.505	Ref. 0130: Instandhaltungen	445522	950,00
FB 01	5S.000003.00.515	Ref. 0100: GVG-Sammelprojekt	783125	3.030,00
FB 01	5S.000008.00.515	Ref. 0130: GVG-Sammelprojekt	783125	1.400,00
FB 01	5S.000011.00.515	Ref. 0300: GVG-Sammelprojekt	783125	200,00
Summe FB 01			gesamt	9.840,00
Ref. 0120	4S.000004.00.505	Ref. 0120: Instandhaltungen	421190	9.189,89
Ref. 0120	4S.000021.01.505	Ref. 0120: Strukturförd. - Aufwand	427193	75.505,00
Ref. 0120	5S.000006.00.515	Ref. 0120: GVG-Sammelprojekt	783125	1.000,00
Summe Ref. 0120			gesamt	85.694,89
Ref. 0140	4S.000006.00.505	Ref. 0140: Betriebs- und G.-Instandh.	445519	1.552,00
Ref. 0140	5S.000009.00.515	Ref. 0140: GVG-Sammelprojekt	783125	207,00
Summe Ref. 0140			gesamt	1.759,00
Ref. 0150	4S.000007.00.505	Ref. 0150: Instandhaltungen	445519	400,00
Ref. 0150	5S.000010.00.515	Ref. 0150: GVG-Sammelprojekt	783125	100,00
Summe Ref. 0150			gesamt	500,00
FB 10	4S.100005.01.510	FB 10: Programm -IT- Immat./Sachanl.	783110	526.149,30
FB 10	4S.100005.00.505	FB 10: Programm -IT-Instandh./ sonst	422140 427193	41.697,02
FB 10	4S.100005.00.515	FB 10: Programm -IT- Sachanl.-GVG's	783125	577.914,25
FB 10	4S.100007.01.505	FB 10: Zuschüsse für Dritte-n.wert.	431813	73.000,00
FB 10	5E.100005.00.510	FB 10: Kita Portal / Einrichtung	783110	100.000,00
FB 10	5S.100004.00.510	FB 10: Global-Sachanl. FB 10 intern	783110	12.738,56
Summe FB 10			gesamt	1.331.499,13
FB 20	3E.210011.00.595	BBS I Johannes Selenka/Planung San.	427114	200.000,00
FB 20	3E.210012.00.595	Gesundheitsamt / Vorplanung Sanierung	427114	299.307,05
FB 20	3E.210015.00.595	Jugendtreff Leiferde, Sanierungsplanung	427114	70.000,00
FB 20	3E.210016.00.595	Altentagesst. Gliesm., Vorpl. Sanierung	427114	150.000,00
FB 20	3S.200001.00.595	FB 20: Planungskosten allgemein	427114	292.000,00
FB 20	3S.200003.00.595	FB 20: Vorplanung FB 65 (ISV)	427114	100.000,00
FB 20	4E.210170.01.505	Stadthalle / Sanierung n. werterh.	427193	179.073,75
FB 20	4E.210170.02.500.213	Stadthalle / Sanierung - werterh.	787110	429.968,43
FB 20	4S.210001.03.505	FB 20: Instandhaltungen (KST: 200-3000)	422140	1.270,00
FB 20	4S.210008.00.505	FB 20.2: Instandh. Gewandh. BgA	421110 445526	12.500,00
FB 20	4S.210013.00.505	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	421110	50.000,00
FB 20	4S.210049.01.505.001	Aufwand Energiesparm. Schulen	421110	57.616,05
FB 20	4S.210049.01.505.003	Aufwand Energiesparm. sonst. Projekte	421110	69.883,95

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 20	4S.210050.00.505	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung.	421110	54.000,00
FB 20	4S.210058.01.505	Bauzuschüsse für Dritte - Aufwand	431813	40.000,00
FB 20	4S.210067.00.505	FB 20: Gebäudeinstandhaltung PPP Schulen	421110 511993	238.000,00
FB 20	4S.210068.00.505	FB 20: Gebäudeinstandhaltung PPP Kitas	421110	54.000,00
FB 20	5E.200002.00.510	Wilhelm-Bracke Gesamtsch. - Erschließung	782120	215.700,00
FB 20	5E.200005.00.520	FB 20: NiWo / Kapitalerhöhung	784310	2.500.000,00
FB 20	5E.200007.00.510	FB 20: Stadtstraße Nord/Erschließung	782120	550.000,00
FB 20	5E.200010.01.520.001	Braunschw. Verkehrs-GmbH Kredit 1	788535	5.380.000,00
FB 20	5E.200010.02.520	Ausleih. Grundstücksgesell. BS mbH	788535	6.150.000,00
FB 20	5S.200022.00.525	FB 20: Global-Zuschuss für FB 65	781510	27.000,00
FB 20	5S.200025.00.510	FB 20: Global-Sachanlagen 20.2	783110	99.000,00
FB 20	5S.210002.01.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-1000)	783125	1.622,98
FB 20	5S.210002.03.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-3000)	783125	1.463,34
FB 20	5S.210002.04.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-4000)	783125	724,00
FB 20	5S.210008.03.510	FB 20: Global Ankauf Grundst. ab 2016	782110	2.030.880,70
Summe FB 20			gesamt	19.254.010,25
FB 65	4E.210056.01.500.213	4. IGS/Errichtung Bauwerk werterh.	787110	237.676,83
FB 65	4E.210072.01.500.213	Ganztagsbet. GS Am Schw. Berge- Bau	787110	619,90
FB 65	4E.210072.02.511	Ganztagsbet. GS Am Schw. Berge- Aufwand	422900	120,21
FB 65	4E.210091.00.500.213	Lessinggym. Wenden/ San.-werterh.	787110	108.282,89
FB 65	4E.210091.00.505.213	Lessinggym. Wenden/ San.-n. werterh.	421110	108.415,57
FB 65	4E.210099.00.500.213	Lessinggy. Wenden/Aulaanbau-werterh.	787110	5.940,43
FB 65	4E.210115.00.500.213	GY Kleine B. - Einr. Ganzt. - werterh	787110	6.607,95
FB 65	4E.210116.00.500.213	BBS V - Erw. a. Hauptst.ort - werterh	787110	969.577,56
FB 65	4E.210116.00.505.213	BBS V - Erw. Hauptst.ort - n.werterh	421110	577.907,87
FB 65	4E.210130.00.500.213	GS/HS Rünigen/Sanierung - Bau	787110	606.739,22
FB 65	4E.210135.00.500.213	GS Waggum / Sanierung - Bau	787110	404.115,26
FB 65	4E.210136.00.500.213	HS Sophienstraße / Sanierung - Bau	787110	162.274,70
FB 65	4E.210139.00.505	RS John-F.-Kennedy-Platz / San.-Aufw	421110	92.149,95
FB 65	4E.210140.00.500.213	GY MK / Sanierung - Bau	787110	575.045,73
FB 65	4E.210140.00.505	GY MK / Sanierung - Aufwand	421110	180.000,00
FB 65	4E.210142.00.500.213	Wilhelm-Gymnasium / Sanierung - Bau	787110	1.880,09
FB 65	4E.210144.01.500.213	IGS Franzches Feld / San. - Bau	787110	281.936,23
FB 65	4E.210144.01.505	IGS Franzches Feld / San. - Aufwand	421110	1.440.759,20
FB 65	4E.210144.02.500.213	IGS FF Fenstersanierung Wohnungen Bau	787110	177.000,00
FB 65	4E.210144.03.500.213	IGS FF Löschwasserversorgungssystem	787110	47.723,78
FB 65	4E.210145.00.500.213	GY HvF / Sanierung - Bau	787110	2.098.113,17
FB 65	4E.210145.02.505.213	GY HvF / Sanierung - SpH Aufw.	421110	130.877,33
FB 65	4E.210146.00.500.213	GS Büldenweg / Sanierung - Bau	787110	385.207,32
FB 65	4E.210150.00.500.213	GS Stöckheim / Sanierung - Bau	787110	362.715,50
FB 65	4E.210154.01.500.213	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb-Bau	787110	621.228,17
FB 65	4E.210155.01.500.213	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsb.-Bau	787110	266.857,43
FB 65	4E.210156.00.500.213	TG Magni / Sanierung - Bauwerk	787110	66.752,90
FB 65	4E.210157.01.500.213	GS Isoldestraße / Erweiterung - Bau	787110	428.977,22
FB 65	4E.210157.02.505	GS Isoldestraße / Erweiterung - Aufw	421110	250.000,00
FB 65	4E.210168.00.500.213	Kita Volkmarode/ Erweiterung	787110	476.888,46
FB 65	4E.210169.00.500.213	Kita Waggum /Sanierung	787110	193.355,91
FB 65	4E.210169.00.505	Kita Waggum /Sanierung	421110	239.317,40
FB 65	4E.210171.01.505	Tiefgarage Packhof / Sanierung- Aufwand	421110	129.000,00
FB 65	4E.210174.00.505	GS St. Joseph/Brandschutzmaßnahmen	421110	984,49
FB 65	4E.210181.02.500.213	GS Edith Stein, Erw. und Brandsch. -Bau	787110	758.000,00
FB 65	4E.210181.01.505	GS Edith Stein/Erw. und Brandsch.-n.wert	421110	125.000,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	4E.210182.00.505	GS Röhme/Sanierung Heizungsanlage	421110	739.186,28
FB 65	4E.210196.02.500.213	GS Comeniusstraße/Brandsch.- Bau	787110	170.118,70
FB 65	4E.210197.00.505	GS Hohetieg/Brandschutzm.-n. wert.	421110	500.000,00
FB 65	4E.210197.00.500.213	GS Hohestieg / Brandschutzm.-Bau	787110	92.593,55
FB 65	4E.210198.00.505	GH Brunsviga/Brandschutzmaßn.-n. wert	421110	90.322,22
FB 65	4E.210198.00.500.213	GH Brunsviga/Brandschutzmaßn.-Bau	787110	63.539,85
FB 65	4E.210201.02.500.213	GS Bürgerstraße / Brandschutzmaßn. -Bau	787110	184.115,21
FB 65	4E.210201.01.505	GS Bürgerstraße / Brandschutzm.-n. wert	421110	330.338,15
FB 65	4E.210202.00.500.213	GS Lindenbergriedl./Brandsch.- Bau	787110	33.888,21
FB 65	4E.210204.00.505	Städt. Stadion/Sicherheitsbeleuchtung	421110	158.930,10
FB 65	4E.210205.00.505	TG Eiermarkt / San. Sicherheitsbeleucht.	421110	500.000,00
FB 65	4E.210206.00.500.213	GS H. d. M. / Brandschutzm.-Bau	787110	34.683,54
FB 65	4E.210207.02.500.213	GY NO / Erweiterung - Bau	787110	200.000,00
FB 65	4E.210208.00.505	BBS IV Helene Engelbr./Fassadensanierung	421110	200.000,00
FB 65	4E.210210.00.505	Kinder- und JZ B 58 /San. -n. werterh	421110	30.000,00
FB 65	4E.210213.01.505	Städt. Stadion: Ern. Flutlicht - Aufwand	421110	100.420,00
FB 65	4E.210214.02.500.213	GS Comeniusstr./Verbesserung GTB - Bau	787110	1.600.000,00
FB 65	4E.210214.01.505	GS Comeniusstr./Verbesserung GTB-n. wert	421110	400.000,00
FB 65	4E.210216.02.500.213	GS Altmühlstraße / Brandschutzmaßn.-Bau	787110	53.820,20
FB 65	4E.210217.01.505	Joh.-Selenka Abt. Hochstr./Brandsch.	421110	39.502,78
FB 65	4E.210217.02.500.213	Joh.-Selenka Abt. Hochstr./Brandsch.-Bau	787110	183.224,12
FB 65	4E.210219.02.500.213	Kita Schölkestraße /Anbau - Bau	787110	200.958,36
FB 65	4E.210219.01.505	Kita Schölkestraße /Anbau- n. wert.	421110	59.625,29
FB 65	4E.210220.00.505	Villa Salve Hospes/San. Zaunanlage	421110	93.180,70
FB 65	4E.210221.00.505	Petzvalstraße 50 B / Fassadensanierung	421110	701.350,55
FB 65	4E.210224.00.505	Rathaus-Altb. / Install. Sicherheitsbel.	421110	30.300,00
FB 65	4E.210225.00.505	GS Wenden / Install. Sicherheitsbel.	421110	16.600,00
FB 65	4E.210228.02.500.213	BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.-Bau	787110	15.302,76
FB 65	4E.210232.01.505	IGS Querum / Brandschutzm.-n.wert	421110	17.030,31
FB 65	4E.210232.02.500.213	IGS Querum / Brandschutzm.-Bau	787110	4.871,18
FB 65	4E.210238.00.505	GS Lehndorf/Eintr. GTB u. San.-n.wert.	421110	288.888,37
FB 65	4E.210242.00.505	Interimsmaßn.Schulen/baul. L-n.wert.1.BA	421110	500.000,00
FB 65	4E.210242.00.500.213	Inter.maßn.Schulen/baul.L-wert.-Bau 1.BA	787110	223.688,83
FB 65	4E.210244.00.505	Kita Schuntersiedlung /San. SW/RW Netz	421110	475,00
FB 65	4E.210245.00.505	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA	421110	210.000,00
FB 65	4E.210246.00.505	Knochenhauerstr. 5/Eintr. Krippengruppen	421110	221.895,95
FB 65	4E.210247.00.505	Gesundheitsamt / Sanierung Dachgauben	421110	150.000,00
FB 65	4E.210248.00.505	SpH GS Röhme / Sanierung Unterdecke	421110	238.538,86
FB 65	4E.210253.00.505	Wohnw.aufst.platz / San. Wasser u. Strom	421110	284.104,22
FB 65	4S.210017.00.505	FB 20:Global-Instand. Freiwill. Feuerw.	421110	188.000,00
FB 65	4S.210029.00.505	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	421110	188.315,85
FB 65	4S.210034.00.505	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	421110	369.922,36
FB 65	4S.210036.00.505.213	FB 20:Progr.Instand. Städt.Kitas/Sanier.	421110	737.592,45
FB 65	4S.210051.01.505	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	421110	922.116,02
FB 65	4S.210051.02.500.213	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.-Bau	787110	755.964,36
FB 65	4S.210065.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	421110	646.693,59
FB 65	4S.210069.00.500.213	Kitaneubauten (40 % Quote) - Bau	787110	2.898,63
FB 65	4S.210069.00.505	Kitaneubau - nicht werterh.	421110	9,02
FB 65	4S.210071.01.505	FB 20: Inklusion - Aufwand	421110	237.444,42
FB 65	4S.210076.00.500.213	Amok-Anlagen / Einbau - Bau	787110	172.188,68
FB 65	4S.210076.00.505	Amok-Prävention - Aufwand	421110	124.601,89
FB 65	4S.210077.00.505	Schulkindbetr. 60% Stufe 2 - Aufwand	421110	260.000,00
FB 65	4S.210079.00.505	FB 20: Global-Instandhaltungen Rathaus	421110	75.870,28

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	4S.210081.00.505	Städt. Stadion / Brandschutzm.	421110	64.000,00
FB 65	4S.210082.00.505	OGS'en (2) / Einrichtung - n. wert.	421110	16.135,68
FB 65	4S.210083.00.500	Erw. Flüchtlinge / Unterbr.- Investiv	787110	586.382,45
FB 65	4S.210084.00.505	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	421110	576.257,96
FB 65	4S.210088.00.505	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	421110	462.559,53
FB 65	4S.210089.00.500.213	Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.-Bau	787110	493.698,56
FB 65	4S.210090.01.505	Lessinggymnasium/Containerber. 1.BA	421110	1.278.286,56
FB 65	4S.210091.00.505	Städt. Stadion Global-Instandhaltungen	421110	45.395,82
FB 65	5E.210027.01.500.213	Städtisches Museum/Umbau - Bauwerk	787110	12.952,07
FB 65	5E.210097.00.500.215	GS Klint / Schulhofsanierung - Bau	787230	500,00
FB 65	5E.210098.00.500.215	GS Heinrichstr. / Schulhofsanierung-Bau	787230	82,94
FB 65	5E.210100.01.500.213	Feuerwehr Leiferde / Neubau - Bau	787110	49.115,64
FB 65	5E.210100.02.500.213	Feuerwehr Querum / Neubau - Bau	787110	29.503,13
FB 65	5E.210105.02.500.213	Feuerwehr Völkenrode / Neubau - Bau	787110	19.175,32
FB 65	5E.210113.01.500.213	Berufsfeuerwehr / Neubauten- Bauwerk	787110	5.137.445,43
FB 65	5E.210117.00.500.213	GY HvF / Ersatz Umkleidekabinen - Bau	787110	74.357,12
FB 65	5E.210123.00.500.213	GS Rautheim / Sanierung - Bau	787110	135.180,65
FB 65	5E.210138.00.500.213	Gebäude Fischerweg 1 / Sanierung - Bau	787110	4.272,18
FB 65	5E.210139.00.500.213	Kita St. Petri / Sanierung - Bauwerk	787110	28.183,05
FB 65	5E.210141.00.500.213	Kita Lamme-Ost II / Neubau - Bauwerk	787110	96,19
FB 65	5E.210143.00.500.213	Schulhof GS Hinter d. Masch/Sanierung	787110	129.011,58
FB 65	5E.210144.00.500.213	Feuerwehrhaus Timmerlah / Neubau	787110	191.190,50
FB 65	5E.210147.00.500.213	Sporthalle Lehndorf/ Ersatzbau - Bau	787110	1.824.496,05
FB 65	5E.210148.00.500.213	Lessinggym./ Erneu. Mittelspan.anl - Bau	787110	9.054,71
FB 65	5E.210149.00.500.213	4. IGS Vokm./ Erneu. Mittelspan.anl.-Bau	787110	28.942,16
FB 65	5E.210156.00.500.211	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau-Grunds	782110	70.000,00
FB 65	5S.210023.00.500.213	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau	787110	85.784,74
FB 65	5S.210024.00.500.213	Feuerwehr-Anb. Timmerl./Harxb./Stöck-Bau	787110	77.316,05
FB 65	5S.210030.00.500.213	Schulen / Einbau Einbruchmn -Bau	787110	86.158,51
FB 65	5S.210031.00.500.213	Global-Baumaßn. Kinder Jugend - Bauwerk	787110	11.682,00
Summe FB 65			gesamt	37.688.376,09
FB 32	4S.320001.04.505	FB 32: Instandhaltungen (320-4000)	421190	34.264,41
FB 32	5S.320001.02.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-2000)	783125	10.608,35
FB 32	5S.320001.03.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-3000)	783125	2.038,12
FB 32	5S.320001.06.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-6000)	783125	1.824,15
Summe FB 32			gesamt	48.735,03
FB 37	4S.370001.00.505	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr	445514	36.308,66
			445519	
			445520	
			445522	
			511993	
FB 37	4S.370002.00.505	FB 37: Instandhaltungen Freiw. Feuerwehr	422140	2.337,17
			445514	
			445522	
			511993	
FB 37	4S.370003.00.505	FB 37: Instandhaltungen Katastrophen.	445514	4.380,74
			445520	
FB 37	4S.370004.00.505	FB 37: Instandhaltungen Rettungsdienst	445519	10.675,19
			511993	
FB 37	4S.370005.00.505	FB 37: Instandhaltung FW Service-Zentrum	445520	388,76
FB 37	5E.370010.00.510	Wechselladerfahrz./Beschaff.	783110	36.000,00
FB 37	5E.370011.00.510	TSF III-W Harxbüttel /Beschaff.	783110	149.031,51
FB 37	5E.370014.00.510	Tragkraftspritzenfahrzeug IV (FF) /Besch	783110	213.087,87
FB 37	5E.370022.00.510	Drehleiterfahrzeug (BF)/Beschaffung	783110	690.000,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 37	5S.370004.01.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Berufsf.	783125	4.991,43
FB 37	5S.370004.02.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt FF	783125	30.553,12
FB 37	5S.370004.04.515	FB 37: GVG-Sammelproj. integ.Leist.	783125	690,21
FB 37	5S.370005.00.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Rettungs.	783125	2.372,97
FB 37	5S.370006.01.511	FB 37: GVG-Besch. Dienst-u.Schutzkl. BF	422900	48.523,97
FB 37	5S.370006.02.511	FB 37: GVG-Besch. Dienst-u.Schutzkl. FF	422900	104.654,39
FB 37	5S.370007.00.500.006	FB 37: Beschaff. v. Spezialfahrz. BF	783110	86.892,26
FB 37	5S.370008.00.511	FB 37: Global-Festwertvermögen BF	422900	5.008,83
FB 37	5S.370009.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanl. BF	783110	149.819,99
FB 37	5S.370010.00.500.006	FB 37: Beschaff. v. Spezialfahrz. FF	783110	384.830,20
FB 37	5S.370011.00.511	FB 37: Global-Festwertvermögen FF	422900	5.008,83
FB 37	5S.370012.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanl. FF	783110	44.172,20
FB 37	5S.370014.00.500.006	FB 37: Global-Spezialfahrz. Rettung.	783110	462.000,00
FB 37	5S.370015.00.510	FB 37: Global-sonst.Sachanl.Rettung.	783110	6.185,11
Summe FB 37			gesamt	2.477.913,41
FB 40	4S.400001.01.505	FB 40: Instandhaltungen Bohlweg 52-Geb.	445519	4.500,00
FB 40	4S.400004.00.505	FB 40:Instandh.EDV-Systeme MEP	422110	58.598,17
FB 40	4S.400005.01.505	FB 40: Gebäude-Instandh. (FB 65) GS	445520	112.435,52
FB 40	4S.400006.00.505	FB 40: Instandh. MEP Schulen	421110	475.000,00
FB 40	4S.400024.01.505	FB 40: Global-Umbauten GS	421110	459.000,00
FB 40	4S.400025.00.505	FB 40: Inklusion Aufwand	421110	250.000,00
FB 40	5E.400012.00.510	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik,etc	783110	18.399,94
FB 40	5E.400012.00.511	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik FW	422900	40.000,00
FB 40	5E.400013.00.510	Technikakademie/Automatisierungstechnikl	783110	27.594,98
FB 40	5E.400014.00.511	Technikakademie/Lehrmittel Elektronikl.	422900	81.711,36
FB 40	5E.400016.00.510	BBS I / Erneuerung Drucktechnik	783110	256.919,64
FB 40	5S.400001.00.515	FB 40: GVG-Sammelp. Geb. Bohlweg 52	783125	6.958,68
FB 40	5S.400008	FB 40: GVG-FunkG/Lehrm Schulen	422900	402.923,20
FB 40	5S.400009.00.510	FB 40: Lehrmittel Schulen - nicht FW	783110	48.166,73
FB 40	5S.400011.00.510	FB 40:GegenSt MEP Schulen	783110	728.216,43
FB 40	5S.400013.01.511	FB 40: Global-EinriG Grundschulen	422900	149.207,39
FB 40	5S.400028.01.511	FB 40-2008:GVG-Funkt/Einr/Tech GS	422900	80.917,96
FB 40	5S.400031.00.515	FB 40:Ersatz-GVG GegenSt MEP Schulen	783125	154.216,83
FB 40	5S.400036.00.511	FB 40:Mobiliar-FW MEP Schulen	422900	37.827,47
FB 40	5S.400043.04.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 120	422900	1.040,53
FB 40	5S.400043.05.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 131	422900	2.094,40
FB 40	5S.400043.06.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 132	422900	300,00
FB 40	5S.400043.07.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 211	422900	179,00
FB 40	5S.400043.09.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 213	422900	576,01
FB 40	5S.400043.11.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 222	422900	300,00
FB 40	5S.400043.15.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 321	422900	430,45
FB 40	5S.400043.16.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 322	422900	350,00
FB 40	5S.400043.17.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 323	422900	300,00
FB 40	5S.400043.18.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 331	422900	392,70
FB 40	5S.400043.19.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 332	422900	300,00
FB 40	5S.400045.00.511	5. IGS Heidberg, Mobiliar	422900	587.897,99
FB 40	5S.400047.01.511	FB 40: Global Süd Schul. Grundschulen	422900	13.475,24
FB 40	5S.400048.01.511	FB 40: GVG Nord Schulen GS	422900	126.234,13
FB 40	5S.400049.01.511	FB 40: GVG Süd Schulen GS	422900	344.500,00
Summe FB 40			gesamt	4.470.964,75
FB 41	3E.410001.00.595	FB 41: Einrichtung Kulturzentrum Planung	427114	45.919,85
FB 41	4E.410004.00.505	FB 41:Staatsth. (Gr.H./Friesen.)/Zusch.	431113	156.600,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 41	4S.410001.00.505	FB 41: Instandhaltungen Kulturinstitut	445520	7.700,00
FB 41	4S.410001.07.505	FB 41: Instandhaltungen Museum	422110 445519	25.019,00
FB 41	4S.410001.08.505	FB 41: Instandhaltungen Archiv	445520	215,86
FB 41	4S.410001.12.505	FB 41: Instandh. Musikschule	445519 445520	11.000,00
FB 41	4S.410009.07.505	FB 41: Global Instandhaltung-Museum	421190	30.239,77
FB 41	5E.410006.00.525	Veranstaltungszentrum / Zuschuss	781810	1.500.000,00
FB 41	5E.410006.00.510	Veranstaltungszentrum / Sachvermögen	783110	500.000,00
FB 41	5S.410005.00.511	FB 41: GVG- Sammelproj. Musiksch. (FW)	422900	2.290,81
FB 41	5S.410009.00.515	FB 41: GVG-Kulturinstitut (410-0100)	783125	8.000,00
FB 41	5S.410011.00.515	Ref. 0413: GVG-Museum (410-3000)	783125	2.907,06
FB 41	5S.410013.02.510	FB 41: Global-Sachanl. Roter Saal	783110	18.266,80
FB 41	5S.410013.10.510	FB 41: Global-Sachanl. Musikinstrumente	783110	13.751,45
FB 41	5S.410015.00.510	Ref. 0413: Global-Sachanl. Museum	783110	209.305,59
Summe FB 41			gesamt	2.531.216,19
FB 50	4S.500004.04.505	FB 50: Geb.-Instandh. Hamburger Str. 226	445519	1.405,00
FB 50	4S.500004.17.505	FB 50: Geb.-Instandh. Naumburgstraße 25	445520	600,00
FB 50	4S.500008.00.505	FB 50: Instandh. Seniorenbegegnungsst.	445522	250,00
FB 50	4S.500010.00.505	FB 50: Instandh. Wohnungsloseneinricht.	445519 445522	4.150,00
FB 50	4S.500011.00.505	FB 50: Global-Instandh. Wohnungsloseneinr	421110 421190 511993	5.063,25
FB 50	4S.500017.00.505	FB 50: sonst. Instandh. 50.4	445520	2.829,00
FB 50	4S.500023.00.505	FB 50: Instandh. Flüchtlingsunterkünfte	445519 445522	1.229,15
FB 50	5S.500001.00.515	FB 50: GVG-Sammelproj. FB 50 gesamt	783125	55.282,20
FB 50	5S.500003.00.515	FB 50: GVG-Sammelproj. Abt. 50.0	783125	2.118,87
FB 50	5S.500005.00.515	FB 50: GVG-Sammelpr. Abt. 50.1	783125	1.259,95
FB 50	5S.500009.00.515	FB 50: GVG-Wohnungsloseneinricht.	783125	3.076,99
FB 50	5S.500019.00.515	FB 50: GVG-Sammelpr. Abt. 50.3	783125	2.233,65
FB 50	5S.500021.01.515	FB 50: GVG- Abt. 50.4 -Gesundheits.	783125	3.269,01
FB 50	5S.500034.00.515	FB 50: GVG-Sammelproj. Abt. 50.2	783125	1.202,09
Summe FB 50			gesamt	83.969,16
FB 51	4S.510001.00.505	FB 51: Instandhaltungen	421190 445522	7.527,65
FB 51	4S.510003.00.505	FB51: Instandh. Kinder-Jugendschutzhaus	421110 421270 422110 445519 445520 445522	20.004,88
FB 51	4S.510004.00.505	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	421190 445514 445519 445520 445522	80.239,80
FB 51	4S.510005.00.505	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	421190 445514 445519 445520 445522	41.306,07
FB 51	4S.510006.00.505	FB 51: Instandhaltungen JFE	445514 445520 445522	6.454,80
FB 51	4S.510007.00.505	FB 51: Instandhaltungen J.Zeltger L.	421110	36,25

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 51	4S.510009.00.505	FB 51: Instandh. Spielstube Hebbelstr.	445519 445520	529,96
FB 51	4S.510010.00.505	FB 51: Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	445519	297,50
FB 51	4S.510017.00.505	FB 51: Aufw. Global- Invest. Zusch. fr. Träg	431813	62.290,00
FB 51	4S.510017.00.525	FB 51: Invest. Global-Invest. Zusch. fr. Träg	781810	17.790,00
FB 51	4S.510020.03.511.005	FB 51: Schuki Freie Träger -Festwert	427193	76,31
FB 51	4S.510024.00.505	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	445520 511993	4.163,88
FB 51	4S.510025.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	445520 445522	2.486,56
FB 51	4S.510026.00.505	FB 51: Instandh. SKB außerh. Schulen	445514	400,00
FB 51	4S.510027.00.505	FB 51: Instandhaltungen umF	421190 445522	1.652,97
FB 51	5S.510001.00.515	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	783125	28.212,04
FB 51	5S.510002.00.510	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	783110	42.878,25
FB 51	5S.510004.00.515	FB 51: GVG-Sammelproj. Jugendwohn.	783125	700,00
FB 51	5S.510005.00.515	FB 51: GVG-Kinderjugend-Schutzhaus	783125	4.340,00
FB 51	5S.510006.00.511	FB 51: GVG Einricht. Kita eigene Verw. FW	422900	22.188,95
FB 51	5S.510007.00.511	FB 51: Global Sachanl. Kita eig. Verw. FW	422900	562,22
FB 51	5S.510008.00.511	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	422900	10.033,86
FB 51	5S.510009.00.511	FB 51: Global-Sachanl. Betriebstr. Kita FW	422900	11.817,85
FB 51	5S.510011.00.511	FB 51: Global-Sachanl. städt. JFE	422900	4.254,39
FB 51	5S.510013.00.510	FB 51: Global-Sachanl. J. Zeltlager L.	783110	20.711,53
FB 51	5S.510014.00.511	FB 51: GVG-Sammelproj. KTK's	422900	910,12
FB 51	5S.510015.00.511	FB 51: Global-Sachanl. KTK's	422900	4.275,13
FB 51	5S.510021.00.511	FB 51: Global-Sachanl. Spielst. Hebbel	422900	1.400,00
FB 51	5S.510031.00.511	FB 51: Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	422900	5.950,47
FB 51	5S.510032.00.515	FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	783125	912,50
Summe FB 51			gesamt	404.403,94
Ref. 0600	4S.000011.00.505	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmäl.	421210	80.200,00
Ref. 0600	4S.000022.01.505	kom. Wohnraumförd. / Umsetz.-n.w.	427114	780.000,00
Ref. 0600	5S.000015.00.500.003	Ref. 0600: Global-Bau. Brun./Denkm.	787110	19.849,50
Summe Ref. 0600			gesamt	880.049,50
Ref. 0610	4S.000017.00.505.002	Ref. 0610: Instandh.- BLIK Beschilderung	421210	5.369,00
Ref. 0610	5S.000026.00.510	Ref. 0610: Global-Sachanl. Heimatpfl. u. BLIK	783110	1.201,27
Ref. 0610	5S.000027.00.515	Ref. 0610: GVG-Sammelprojekt Allgemein	783125	40,29
Ref. 0610	5S.000027.01.515	Ref. 0610: GVG-Sammelprojekt Stadtbild	783125	200,00
Ref. 0610	5S.000027.02.515	Ref. 0610: GVG-Sammelproj. Denkmalpflege	783125	200,00
Summe Ref. 0610			gesamt	7.010,56
FB 60	4S.600001.00.505	FB 60: Instandhaltungen	422140	26.808,84
FB 60	5S.600001.00.515	FB 60: GVG-Sammelprojekt	783125	5.144,23
Summe FB 60			gesamt	31.953,07
FB 61	4E.610004.02.505	FB 61: Renatur. Schunter/Hondel.-Instandh	421210	115.000,00
FB 61	4E.610007.02.500.611	Renaturierung der Wabe - Grunderw.	782110	58.900,00
FB 61	4E.610008.00.505	Niedermoor Lammer Graben. /Wiedernässung	421210	27.000,00
FB 61	4E.610009.00.505	Breite Str/Gördelingerstr-Altlastbeseit.	421210	560.000,00
FB 61	4E.610010.00.505	FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung	421210	1.132.600,00
FB 61	4E.610011.01.500.613	FB 61: Am Pfarrgarten- BV17 - Bau	787230	392.220,16
FB 61	4E.610015.01.505	Haus Entenfang/Umgest. Außenanl.-n.w	421210	100.000,00
FB 61	4S.610001.00.505	FB 61: Instandh. 61.0 - Verwaltung	445519 445520	37.892,72

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 61	4S.610004.00.505	FB 61:Instandh. 61.2-Geoinfor. (ohne H.)	445519 445520	5.000,00
FB 61	4S.610009.01.505	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. K.	431813	200.000,00
FB 61	4S.610012.01.505	FB61:Instandh. Hamsterbereich	421210	2.200,00
FB 61	4S.610022.00.505	FB 61: Instandh. Software BgA	422140	15.000,00
FB 61	4S.610023.00.505	FB 61: Instandh. Software (ohne BgA)	422140	3.400,00
FB 61	4S.610029.00.505	FB 61:Global-Instandh.Hochwasserschutz	421270	25.091,03
FB 61	4S.610032.00.505	FB 61.Förderprogramm f.regener.Energien	431813	14.848,82
FB 61	4S.610036.01.505	FB 61: Kleingewässer / Schutzm. - Aufw.	421210	13.500,00
FB 61	4S.610039.01.505	Soziale Stadt - Donauviertel - Aufw.	427193	150.000,00
FB 61	4S.610041.01.500.613	Feldstraße/Altlastensan.-wert. Bau	787230	269.238,64
FB 61	4S.610045.02.505	FB 61: Biodiversität/Maßn.z.Förder.-n.w.	421210	13.928,95
FB 61	5E.610004.00.500.613	Westpark 2.BA - Bauwerk	787230	35.249,77
FB 61	5E.610005.00.500.613	Heidberg-Park/Naherholungs- Bauw.	787230	13.434,43
FB 61	5E.610007.00.500.613	Volkmarode/Erschließung Bauwerk	787230	117.494,28
FB 61	5E.610008.00.500.613	Lammer Busch-West -Bau	787230	198.539,47
FB 61	5E.610010.00.500.613	Gew.-geb Rautheim-Nord/Ersch. Bau	787230	86.498,84
FB 61	5E.610011.00.500.613	Südl. Ringgleis/Fuß-u.Radwegeverb.	787230	26.638,37
FB 61	5E.610013.00.500.613	St. Leonhards Garten/Grün. - Bau	787230	12.995,30
FB 61	5E.610014.00.500.613	Gewerbegebiet Braunstraße-Süd-Bau.	787230	329.070,48
FB 61	5E.610016.00.500.613	Roselies-Süd/Erschließung (RA 27) Bau	787230	278.846,59
FB 61	5E.610017.00.500.613	Lammer Busch-Ost / Erschl. (LA33) - Bau	787230	255.000,00
FB 61	5E.610018.00.500.613	Bolzpl./Ersatz für Kälberwiese-Bau	787230	18.366,76
FB 61	5E.610020.00.500.613	FB 61: Ausgl.maßn.Flugh. -werterh. Bau	787230	59.150,42
FB 61	5E.610021.00.500.613	Rautheim-Südwest/Erschließung-Bauw	787230	23.635,57
FB 61	5E.610022.00.500.613	Schunterterrassen/Erschließung - Bauwerk	787230	5.493,71
FB 61	5E.610023.00.500.613	Erfurtplatz / Umgestaltung - Bau	787230	58.575,01
FB 61	5E.610024.00.500.613	BerlinerStr.Süd/Ausgl. u. Ers.Bauw	787230	8.667,27
FB 61	5E.610026.00.500.613	Gliesmaroder Straße 70 (AG)-Bau	787230	218.122,77
FB 61	5E.610027.00.500.613	Am Meerberg/Erschließung-Bau	787230	79.677,32
FB 61	5E.610028.00.500.613	Ringgleis / Ausbau und Schließung - Bau.	787230	203.220,37
FB 61	5E.610029.00.500.613	Baugebiet Taubenstr/Erschließung-Bau	787230	248.089,13
FB 61	5S.610003.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj. Verw. 61.0	783125	3.814,42
FB 61	5S.610005.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj. -Stadtplanung	783125	1.056,12
FB 61	5S.610008.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj.61.2 (ohne H.)	783125	3.956,82
FB 61	5S.610009.00.510	FB 61:Global-Sachanl.61.2	783110	61.707,08
FB 61	5S.610014.00.525	FB 61: Zusch. Wohnbauförd.	781810	10.000,00
FB 61	5S.610025.00.500.613	FB 61: W.-Bracke-Gesamtschule (IGS)	787230	3.309,01
FB 61	5S.610030.00.500.613	Wanderwege / Grünzüge - Bau	787230	64.914,64
FB 61	5S.610031.00.500.613	Grüne Stadtplätze-Bauwerk	787230	14.801,87
FB 61	5S.610033.00.500.613	FB 61.7: Global GrünflächenBauwerk	787230	350.848,33
FB 61	5S.610035.00.500.613	FB 61:Lammer Busch-Ost/Erschl. (LA32)-B	787230	299.998,78
FB 61	5S.610036.00.500.613	FB 61: Bepfl. Schlesiendamm-Bau (AM)	787230	13.533,43
Summe FB 61			gesamt	6.240.526,68
FB 66	3E.660001.00.595	FB 66:Brucknerstr./Bültenw./Bienr./Vorpl	427114	150.000,00
FB 66	4E.660014.01.500.663	ZOB / baul. Verbess. - Bau	787210	139.000,00
FB 66	4E.660016.00.505.663	Altstadtmarkt / Umbau Haltestellen	421210	30.000,00
FB 66	4S.660001.00.505	FB 66: Instandhaltungen 66.0	445520	5.380,94
FB 66	4S.660001.01.505	FB 66: Instandhaltungen 66.1	422140	517,39
FB 66	4S.660001.03.505	FB 66: Instandhaltungen 66.3	422110 445519	637,02
FB 66	4S.660001.04.505	FB 66: Instandhaltungen 66.4	445521	319,68
FB 66	4S.660002.01.505	FB 66: Instandh. Hochbau Tiefgaragen	421110	3.766,35

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	4S.660006.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfh.Gem.	421210	528.767,19
FB 66	4S.660008.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfh.-Kreis	421210	8.000,00
FB 66	4S.660011.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Ing.-Bauwerk	421210	53.128,88
FB 66	4S.660012.01.500.663	Radwege/Neubau Bau-werterh.	787210	1.987,33
FB 66	4S.660012.02.505.663	Radwege/Neubau Bau-nicht werterh.	421210	1.219,75
FB 66	4S.660015.05.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 120	421210	8.549,85
FB 66	4S.660015.08.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 211	421210	8.700,00
FB 66	4S.660015.11.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 221	421210	13.397,50
FB 66	4S.660015.16.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 321	421210	11.000,00
FB 66	4S.660015.10.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 213	421210	15.100,00
FB 66	4S.660015.19.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 331	421210	10.500,00
FB 66	4S.660018.02.505.663	FB 66: Brückenerneuerung - n. wert.	421210	181.112,61
FB 66	4S.660020.00.505	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	421210	66.595,64
FB 66	4S.660021.01.500.663	FB 66: Nördliches Ringgeb. / Bau	787210	464.563,99
FB 66	4S.660023.00.505	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Fahrb	421210	5.000,00
FB 66	4S.660024.00.505	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw	421210	25.180,61
FB 66	4S.660025.01.505.001.663	Stufe 1 Volkmarode-Aufw.	427114	40.011,15
FB 66	4S.660025.01.505.002.663	Stufe 1 Rautheim - Aufw.	427114	283.570,87
FB 66	4S.660025.01.505.003.663	Stufe 2 Campusbahn/Salzd. Str. - Aufw.	427114	162.144,90
FB 66	4S.660025.02.525.001	Stufe 1 Volkmarode-Zusch	781510	50.000,00
FB 66	5E.660002.00.500.663	Völkenrode-Nord/Erschließung - Bauwerk	787210	563.313,07
FB 66	5E.660003.00.500.663	Volkmarode_Nord/Erschließung- Bauwerk	787210	1.334,20
FB 66	5E.660016.00.500.663	FB 66: St. Leonhardsgarten/ Erschließung	787210	6.547,42
FB 66	5E.660021.00.500.663	Okerbrücke Leiferde/Neubau - Bauwerk	787210	451.509,42
FB 66	5E.660023.00.500.663	Messeweg/Ern. u. Umgestaltg. Bauwerk	787210	8.916,06
FB 66	5E.660039.00.500.663	Radweg K31 Bevenr.-Bechtsbüttel Bauwerk	787210	13.051,08
FB 66	5E.660042.00.500.663	Radweg Broitzern - Stiddien/Bauwerk	787210	15.406,07
FB 66	5E.660043.00.500.663	Radweg Watenb.-Völkenrode/Bauwerk	787210	1.659,98
FB 66	5E.660052.00.500.663	Okerbrücke Rüniger W./Berkenb.-BW	787210	8.700,00
FB 66	5E.660054.00.500.663	Radweg Rünigen/Geitelde - BW	787210	13.769,84
FB 66	5E.660059.00.500.663	Hermann-Blenk-Straße - Bauwerk	787210	10.000,00
FB 66	5E.660060.00.500.663	FB 66: Gewerbegebiet Braunstr. Süd - Bau	787210	12.007,95
FB 66	5E.660066.00.500.663	Geh/Radweg Bevenr/Sportpl.Hondel/K31-Bau	787210	140.000,00
FB 66	5E.660070.00.500.663	Geh-u.Radweg Helmstedter Str./Bauwerk	787210	10.661,16
FB 66	5E.660073.00.500.663	DB-Verknüpfungspunkt Glesmarode-Bauw.	787210	237.543,36
FB 66	5E.660074.00.500.663	Helmstedter Straße/Umgestaltung - Bauwerk	787210	1.257.832,13
FB 66	5E.660080.00.500.663	Lammer Busch-Ost,2.BA/Erschließung - Bau	787210	31.851,29
FB 66	5E.660082.00.500.663	Roselies-Süd/Erschließung-Bau	787210	36.747,00
FB 66	5E.660083.00.500.663	Leonhardstraße/Sanierung - Bau	787210	5.461,51
FB 66	5E.660086.00.500.663	Radweg Lamme/Wedtlenstedt-Bau	787210	294.388,76
FB 66	5E.660087.00.500.663	Hoheworthbrücke/ Neubau-Bauwerk	787210	1.267.690,00
FB 66	5E.660088.00.500.663	Okerbrücke Biberweg/ Neubau-Bauwerk	787210	906.709,78
FB 66	5E.660091.00.500.663	Am Pfarrgarten (Bevenrode)/Erschl.-Bau	787210	29.276,05
FB 66	5E.660092.00.500.663	Am Meerberg (Leiferde)/ Erschl. - Bau	787210	39.248,28
FB 66	5E.660093.00.500.663	Im Großen Raffkamp (Lamme)/Erschl.-Bau	787210	327.000,00
FB 66	5E.660097.00.500.663	Gewerbegebiet Waller See/Erschl. - Bau	787210	914.943,50
FB 66	5E.660100.00.500.663	Okerbrücke Feuerwehrstraße Bauwerk	787210	48.498,70
FB 66	5E.660101.00.500.663	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	787210	1.703.149,58
FB 66	5E.660103.00.500.663	Brücke Klostergang/ Ersatzbau - Bau	787210	40.976,37
FB 66	5E.660104.00.500.663	Steinriedendamm / Umbau i.Z.m. -Bauwerk	787210	335.000,00
FB 66	5E.660105.00.500.663	Taubenstr./Erschließung- Bau	787210	373.000,00
FB 66	5E.660107.00.500.663	Baugeb.Stöckheim-Süd /Erschl.-Bau	787210	1.460,38
FB 66	5E.660110.00.500.663	Sidonienbrücke / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	55.732,60

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	5E.660111.00.500.663	Okerbrücke Grund / Ersatzneuba - Bauwerk	787210	180.741,90
FB 66	5E.660114.00.500.663	Schunterbr. Butterberg /Ersatzneub.-Bau	787210	427.540,26
FB 66	5E.660115.00.500.663	Fischgrabenbrücke NSG Riddagsh./Ersatz	787210	35.891,19
FB 66	5E.660117.00.500.663	Wabebrücke Klostergang/Möller/Ersatz	787210	38.837,18
FB 66	5E.660118.00.500.663	Ferdinandbrücke / Sanierung - Bauw.	787210	30.000,00
FB 66	5E.660119.00.500.663	Okerbrücke Hüttenwerke Schrotw./Ersatz	787210	130.000,00
FB 66	5E.660122.00.500.663	Sandbachbrücke Querumer Weg /Neubau	787210	50.000,00
FB 66	5E.660126.00.500.663	Nördl. Ringgeb. / Fußgängerbrücke - Bau.	787210	146.000,00
FB 66	5E.660135.00.510	FB 66: Geschw.-überw. / Ausweitung	783110	459.284,82
FB 66	5S.660003.00.510	FB 66: Global-Sachanl. Gemeindestr.	783110	70.751,04
FB 66	5S.660011.00.500.663	Siegfriedviertel/Straßenern. Bauwerk	787210	6.522,63
FB 66	5S.660014.00.500.663	Lehndorf/Straßenerneuerung 2. BA.	787210	16.717,85
FB 66	5S.660015.00.500.663	Östliches Ringgebiet/Straßenern. Baumass	787210	155.291,46
FB 66	5S.660016.00.500.663	Petritor/Straßenerneuerung-Bauwerk	787210	16.717,85
FB 66	5S.660017.00.500.663	Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen -Bauwerk	787210	199.000,00
FB 66	5S.660018.00.500.663	Nordstadt/Straßenerneuerung -Bauwerk	787210	22.746,75
FB 66	5S.660020.00.500.663	Hbf/ Mastbruch/Straßenern. Baumassn.	787210	155.498,44
FB 66	5S.660024.00.500.663	Innenstadt/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	500.950,03
FB 66	5S.660027.00.500.663	Stöckheim/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	1.647,57
FB 66	5S.660039.00.500.663	FB 66: Global-Baumaßnahmen	787210	66.301,01
FB 66	5S.660050.00.500.663	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	787340	97.105,39
FB 66	5S.660050.02.500.664	FB 66: Verkehrsabh.Steuerung v.LSA	787340	157.108,56
FB 66	5S.660067.00.500.663	Bushaltestellen/Umgestaltung/Bauwerk	787210	100.692,19
FB 66	5S.660069.00.500.664	Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen	787340	641.666,38
FB 66	5S.660072.00.500.663	Viewegsgarten/Bebelhof/Straßenern.Bauw.	787210	78.644,98
Summe FB 66			gesamt	15.217.194,67
FB 67	4E.670010.00.500.673	BSA Rüningen / Umbau Gastst.-Bau	787110	156.649,52
FB 67	4E.670011.00.500.673	SPA Rote Wiese/Sanierung-Bau	787110	400.000,00
FB 67	4E.670012.00.500.673	Sportanl. Illerstraße/San.-Bau	787110	163.623,56
FB 67	4E.670013.00.500.673	FB 67: Vereinsh BienroderW. San.- Bau	787110	133.097,64
FB 67	4E.670014.02.505.673	Grünanl. Jasperallee / San. -n. wert	421270	150.000,00
FB 67	4E.670022.01.500.673	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förder.- Bau	787230	332.500,00
FB 67	4E.670022.02.511	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förder. - FW	422900	337.021,07
FB 67	4E.670023.02.505	FB 67: Biodiversität/Maßn.z.Förder.-n.w.	421270	501.995,26
FB 67	4S.670001.00.505	FB 67:Instandh.FB 67 allgem. (ohne 67.3)	421110 422130	9.096,44
FB 67	4S.670002.01.505	FB 67:Hochbau.Inst. Abt.67.3 (allgem.)	421110 445526	2.199,94
FB 67	4S.670004.00.505	FB 67:Instandh. Naturschutzgeb. , -parks	421270	2.144,82
FB 67	4S.670007.01.505	FB 67:Unterh. v. Grün-u. Spielanl.-allg	421270	36.266,82
FB 67	4S.670010.00.505	FB 67:Instandh.Bestattungsw.(ohne Crema)	421273	1.860,68
FB 67	4S.670014.02.505	FB 67:Inv.Zus.an Sportvereine-Aufwand	431813	13.598,41
FB 67	4S.670021.00.505	FB 67: Grüninstandh. Kinderspielplätze	421210	5.782,70
FB 67	4S.670047.00.505	Instandhaltung Außenanlage Jugendzentren	421270	15.220,10
FB 67	4S.670048.00.505	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	421110 422110 445519 445522 445526	233.556,18
FB 67	4S.670049.01.500.673	FB 67: Sportfunktionsgeb./San.-- Bau	787110	197.887,00
FB 67	4S.670054.01.505	Dach- und Fassadenbegr./Zusch.-n.wert	431813	50.000,00
FB 67	5E.670003.00.500.673	Wallanlagen/Sanierung - Bauwerk	787230	163.972,19
FB 67	5E.670043.00.500.673	Sportanlage Waggum/Neubau Funktionsg.-B	787110	400.000,00
FB 67	5E.670058.00.500.673	Familienfr. Sportzentrum/Einr.-Bau	787110	410.214,17

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 67	5E.670059.00.500.673	FB 67: Sport. Lamme/Erw. Umkleide.-Bau	787110	232.225,28
FB 67	5E.670062.00.500.673	FB 67: SPA Friedr.-Seele-Str/ Moder -Bau	787110	1.250.000,00
FB 67	5E.670063.00.500.673	FB 67: Viewegs Garten / Wegesan. - Bau	787230	175.000,00
FB 67	5E.670064.01.500.673	FB 67: Prinzenpark / San. Skateranl- Bau	787230	100.000,00
FB 67	5E.670065.00.500.673	FB 67: Grünanl. Löwenwall / San.- Bau	787230	50.000,00
FB 67	5S.670011.00.510	FB 67: Global Erwerb von Sachanlageverm.	783110	39.211,13
FB 67	5S.670012.00.500.673	Rekonstruktion hist.Parkanlagen-Bauwerk	787230	172.362,07
FB 67	5S.670021.00.510	FB 67: Global-Sachanl.Bestattungsw.	783110	36.637,19
FB 67	5S.670025.00.515	FB 67: GVG-FB 67 allgemein	783125	2.491,34
FB 67	5S.670031.00.500.673	FB 67:Global-Bau.Kitas i. e. Verw. - Bau	787230	22.327,46
FB 67	5S.670032.00.500.673	FB 67: Global-Kitas-Betriebsträger - Bau	787230	16.671,69
FB 67	5S.670033.00.500.673	Naturdenkmale/Sanierung - Bauwerk	787230	600,00
FB 67	5S.670036.00.511	FB 67: GVG-Ankäufe von Bäumen	422900	741.670,31
FB 67	5S.670046.00.500.673	FB 67: Global Freizeitwegenetz/Bauwerk	787210	177.783,17
FB 67	5S.670048.00.500.673	FB 67.2: Global GrünflächenlBauwerk	787230	258.290,11
FB 67	5S.670049.00.500.673	FB 67: Global Kinderspielplätze - Bauw.	787230	256.128,45
FB 67	5S.670052.02.511	FB 67: Baumaß. Riddagshausen-Festwert	422900	26.466,95
FB 67	5S.670057.00.511	FB 67: GVG-Sportstätten	422900	1.690,11
FB 67	5S.670058.00.511	FB 67: Global-EinriG-Sportstätten	422900	18.572,07
FB 67	5S.670059.00.500.673	Sanierung Sportstätten - Bauwerk	787230	140.584,79
FB 67	5S.670065.02.500.673	FB 67:Bau Spielgeräte auf Schulh.-Neubes	787230	7.266,26
FB 67	5S.670073.01.500.673	FB 67: Prinzenpark / San. Wegesyst.- Bau	787230	100.000,00
FB 67	5S.670074.01.500.673	FB 67: Spielplätze/inklusive Umgest- Bau	787230	115.635,00
FB 67	5S.670075.01.500.673	FB 67: KGV/ Trinkwasser. Nußberg- Bau	787230	50.000,00
FB 67	5S.670077.00.500.673	FB 67: Spielpl./Qualifizierung-Entw.-Bau	787230	250.000,00
Summe FB 67			gesamt	7.958.299,88
Gesamt			gesamt	98.732.046,95

davon Aufwand 28.580.653,02
davon Investitionen 70.151.393,93

In der folgenden Aufstellung sind die Projekte aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest nicht gebildet wurde, unter anderem weil die Mittel nicht für eine Übertragung zur Verfügung standen bzw. der Tatbestand zur Bildung eines Haushaltsrestes gemäß § 20 KomHKVO nicht erfüllt war (z. B. weil stattdessen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet wurden).

Org. Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	nicht gebildete Haushaltsreste in €
Vw.Führung	4S.000002	Verwaltungsf.: Instandhaltungen	319,25
Summe Verwaltungsführung			319,25
FB 01	4S.000003	Ref. 0100: Instandhaltungen	320,00
FB 01	4S.000005	Ref. 0130: Instandhaltungen	950,00
Summe FB 01			1.270,00
FB 10	4S.100005	Global- Maßnahmen IT FB 10	12.911,14
Summe FB 10			12.911,14
FB 32	5S.320001	FB 32: GVG-Sammelprojekt FB 32	3.535,81
FB 32	5S.320003	FB 32: Global-Sachanlagen FB 32	1.602,93
Summe FB 32			5.138,74
FB 37	4S.370001	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr	9.148,30
FB 37	5E.370011	Tragkraftspritzenfahrz. III /Beschaffung	32.028,18
FB 37	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkleidung	1.526,89
Summe FB 37			42.703,37
FB 40	4S.400005	FB 40: Instandh. Gebäude - Schulen	6.038,23
FB 40	5S.400013	FB 40: Global-Einricht. Schulen	17.692,61
FB 40	5S.400031	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen	21.538,74
FB 40	5S.400044	FB 40: Einrichtung f. Schulkindbetreuung	31.233,57
FB 40	5S.400047	FB 40: Global Süd Schulen	26.158,88
Summe FB 40			102.662,03
FB 51	4S.510003	FB 51: Instandh. Kinder-Jugendschutzhaus	1.600,62
FB 51	4S.510006	FB 51: Instandhaltungen JFE	1.052,70
FB 51	4S.510015	FB 51:Global-Instandh. Jugendzeltlager	2.000,00
FB 51	4S.510020	FB 51: Offene Ganztagschulen / Beschaffungen	5.462,26
FB 51	4S.510025	FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	4.651,96
FB 51	4S.510027	FB 51: Instandhaltungen umF	3.589,55
FB 51	5S.510005	FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendschutzhaus	6.102,33
FB 51	5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager Lenste	7.038,47
Summe FB 51			31.497,89

Org. Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	nicht gebildete Haushaltsreste in €
Ref. 0600	5S.000015	Ref. 0600: Global-Bau. Brun./Denkm.	1.000,00
Summe Ref. 0600			1.000,00
FB 60	4S.600001	FB 60: Instandhaltungen	1.221,61
FB 60	5S.600002	FB 60: Global-Sachanl. Bauordnung	1.500,00
Summe FB 60			2.721,61
FB 61	4E.610009	Breite Str./Gördelingerstr. - Altlastbeseitigung	108.278,65
FB 61	4E.610010	FB 61: Voigtländer Areal / Sanierung	7.147,94
FB 61	4S.610043	FB 61: Invest.pakt Soz. Integration	10.000,00
FB 61	5E.610010	Gew-geb.Rautheim-Nord / Erschließung	1.602,15
FB 61	5E.610013	St. Leonhards Garten / Grünanlage	10.445,92
FB 61	5E.610014	Gewerbegebiet Braunstraße-Süd	5.411,03
FB 61	5E.610018	Bolzplatz/ Ersatz für Kälberwiese	6.150,06
FB 61	5E.610020	FB 61: Ausgl.maßn. Forschungsflughafen	3.896,31
FB 61	5E.610028	Ringgleis / Ausbau und Schließung	18.484,82
FB 61	5S.610033	FB 61: Global-Baum. Grünflächen-Abt.	144.043,47
FB 61	5S.610036	FB 61: Ausgleichsm. Schlesiendamm	1.088,98
Summe FB 61			316.549,33
FB 66	4S.660001	FB 66: Instandhaltungen	4.033,24
FB 66	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestr	4.944,13
FB 66	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	16.652,94
FB 66	4S.660021	FB 66: Nördl. Ringgebiet / Baumaßnahmen	56.026,79
FB 66	5E.660074	Helmstedter Straße / Umgestaltung	69.218,03
FB 66	5S.660024	Innenstadt / Straßenerneuerung	130.794,25
FB 66	5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	2.398,00
FB 66	5S.660051	FB 66:Ersatz-Invest-Straßenbeleuchtung	26.000,00
FB 66	5S.660067	Bushaltestellen / Umgestaltung 5.BA	142,55
FB 66	5S.660072	Viewegsgarten Bebelhof / Straßenerneuerung	59.419,69
Summe FB 66			369.629,62
FB 67	5E.670056	Finnenlaufbahn / Einrichtung	265.141,84
Summe FB 67			265.141,84

Org. Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	nicht gebildete Haushaltsreste in €
FB 65	4E.210097	San. / Erw. RS Nibelungen / IGS Querum	181.270,41
FB 65	4E.210157	GS Isoldestraße / Erweiterung	953,79
FB 65	4E.210168	Kita Volkmarode / Erweiterung	347,89
FB 65	4E.210171	Tiefgarage Packhof / Sanierung	340.779,92
FB 65	4E.210181	GS Edith Stein / Erw. inkl. Brandschutz	23.694,55
FB 65	4E.210238	GS Lehdorf / Einr. GTB und Sanierung	82.406,80
FB 65	4E.210248	SpH GS Rühme / Sanierung Unterdecken	134.066,72
FB 65	4S.210029	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./Sanierung	88,06
FB 65	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundv	38.248,88
FB 65	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas	45.798,92
FB 65	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	281.560,10
FB 65	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	89.258,12
FB 65	4S.210079	FB 20: Global-Instandhaltungen Rathaus	3.879,70
FB 65	4S.210083	Erw. Flüchtlinge / Unterbringung	141.304,50
FB 65	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	123.427,78
Summe FB 65			1.487.086,14
Summe Gesamt			2.638.630,96

Im Folgenden werden die Haushaltsreste über 500 TEUR je Projekt begründet.

Teilhaushalt FB 10

4S.100005 Global- Maßnahmen IT FB 10 1.145.760,57 EUR

Begründung

Im Jahr 2018 wurde die Beschaffung diverser IT-Hard- und Softwareprodukte beauftragt, insbesondere Arbeitsplatz-PC, Notebooks und Monitore aus dem Rahmenvertrag mit der ITEBO GmbH sowie gesamtstädtische Software-Lizenzen. Zudem sind die Beauftragung von Netzwerkkomponenten sowie diverse gesamtstädtische Software-Upgrades im Gesamtbetrag enthalten. Die Lieferungen erfolgen erst 2019, die Beauftragungen sind mit Mittelbindungen in SAP erfasst. Weiterhin wurden einige externe IT-Programmierarbeiten und Consultingleistungen im Jahr 2018 beauftragt (u. a. für die Erneuerung des städtischen Internetauftrittes), deren Abschluss sich bis in das Jahr 2019 verzögert.

Teilhaushalt FB 20

4E.210116 BBS V / Erweiterung 1.547.485,43 EUR

Begründung

Die Bauarbeiten an der BBS V umfassen die Teilprojekte Abbruch Remise, Umbauten in den Bestandsgebäuden A - D, Brandschutzmaßnahmen im Gebäude E, die eigentliche Herstellung des Erweiterungsgebäudes sowie die Herstellung dessen Außenanlagen. Verschiedene Einflüsse (u.a. hohe Auslastung der Auftragnehmer) bewirkten leichte Verzögerungen im Baufortschritt. Sämtliche nach 2019 übertragenen Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR waren durch Aufträge gebunden.

4E.210130 Grundschule/Hauptschule Rünigen / Sanierung 606.739,22 EUR

Begründung

Die Baumaßnahmen an der Grundschule/Hauptschule Rünigen umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude, Sanierung Sporthalle sowie Ertüchtigung der Sporthalle zu einer Versammlungsstätte. Ein Teil der Arbeiten wird im laufenden Betrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit benötigt wird, als geplant. Verschiedene Arbeiten können daher nur in den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2018 Leistungsverzögerungen nach 2019 ergeben. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 114 TEUR durch Aufträge gebunden.

**4E.210140 Gymnasium Maratino-Katharineum /
Sanierung** **755.045,73 EUR**

Begründung

Die Planung des 2. Bauabschnitts der Sanierung wurde teilweise zurückgestellt, weil andere Hochbaumaßnahmen vordringlich durchzuführen waren. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 291 TEUR durch Aufträge gebunden.

**4E.210144 Integrierte Gesamtschule Franzses Feld /
Sanierung** **1.947.419,21 EUR**

Begründung

Die Schulsanierung musste 2015 für mehrere Monate unterbrochen werden, weil sich während der Bauarbeiten nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei den Unterdecken gezeigt haben. Hierdurch mussten Bauleistungen, die ursprünglich für 2016 vorgesehen waren, nach 2017 verschoben werden. Das gleiche gilt für die Teilmaßnahmen, die ursprünglich 2018 durchgeführt werden sollten. Die entstandenen Haushaltsreste waren mit rund 1,5 Mio. € durch Aufträge gebunden.

**4E.210145 Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule /
Sanierung** **2.228.990,50 EUR**

Begründung

Die Bauarbeiten am GY Hoffmann-von-Fallersleben umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude und Sanierung Sporthalle, die gleichzeitig stattfinden sollten. Aufgrund des Brandes der Sporthalle im Oktober 2014 wurde seinerzeit entschieden, diese vorrangig zu sanieren. Weitere Bauverzögerungen am Schulgebäude traten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem Auftragnehmer für den Trockenbau ein. Diese Umstände hatten bereits zu einem geringeren Mittelabfluss in 2015 geführt. Hierdurch haben sich Leistungsverschiebungen von 2016 nach 2017 ergeben. Das gleiche gilt für die Teilmaßnahmen, die ursprünglich 2018 durchgeführt werden sollten und nun nach 2019 verschoben werden mussten. Durch Aufträge waren rd. 717 TEUR der übertragenen Haushaltsmittel gebunden.

**4E.210154 Grundschule Lamme /
Einrichtung Ganztagsbetrieb** **621.228,17 EUR**

Begründung

Nachdem im Jahr 2017 die ursprüngliche Planung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Lamme wegen gesetzlicher Vorgaben nicht verwirklicht werden konnte, wurden die endgültigen Planungen 2018 abgeschlossen. Der Baubeginn wurde daher auf den Herbst 2018 festgelegt (vergleiche BA-Vorlage 18-07225). Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 621 TEUR durch Aufträge gebunden.

**4E.210157 Grundschule Isoldestraße /
Erweiterung** **678.977,22 EUR**

Begründung

Das Raumprogramm zur Erweiterung der Grundschule wurde im Verwaltungsausschuss am 21.03.2017 beschlossen. Erst danach konnten die bis dahin erstellte Vorplanung weitergeführt und die Kosten ermittelt werden. Der Beschluss zur Objekt- und Kostenfeststellung konnte dann am 29.05.2018 erfolgen (vergleiche BA-Vorlage 18-08201). Der Baubeginn wurde danach auf Dezember 2018 festgelegt. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 506 TEUR durch Aufträge gebunden.

**4E.210170 Stadthalle /
Sanierung** **609.042,18 EUR**

Begründung

Die Mittel für die Sanierungsplanung der Stadthalle wurden mit Ratsentscheidung vom 19.12.2017 außerplanmäßig bereitgestellt, um die Auftragsvergabe starten zu können. Am 20.12.2017 erfolgte entsprechend die Auftragserteilung. Die übertragenen Haushaltsmittel werden für die Fortführung der Sanierung der Stadthalle benötigt (u. a. Raten aus Leistungsphase 1).

**4E.210181 Grundschule Edith Stein /
Erweiterung und Brandschutzmaßnahmen** **883.000,00 EUR**

Begründung

Zunächst waren in der Grundschule Edith Stein lediglich Brandschutzmaßnahmen vorgesehen, mit denen in den Sommerferien 2017 begonnen wurde. Aufgrund von Raumdefiziten in der Schule – z. B. fehlende Fachunterrichtsräume – wurde entschieden, neben den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen auch eine räumliche Erweiterung vorzunehmen. Die vorbereitenden Maßnahmen beanspruchten einen erheblichen Zeitraum, so dass die im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellten Mittel nur zu einem Bruchteil abfließen konnten. Während die Brandschutzmaßnahmen im Bestandgebäude weiterhin laufen, wurde der Baubeginn für die Erweiterung auf den Herbst 2018 festgelegt. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 229 TEUR durch Aufträge gebunden.

**4E.210182 Grundschule Rühme /
Sanierung Heizungsanlage** **739.186,28 EUR**

Begründung

Die Planung der Maßnahme mit eigenem Personal konnte aus Ressourcengründen nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode begonnen und abgeschlossen werden. Die Sanierung der Heizungsanlage sollte daher in den Sommerferien 2019 stattfinden (vergleiche BA-Vorlage 19-10431). Von den nach 2019 übertragenen Mitteln sind derzeit rund 583 TEUR verausgabt bzw. durch Aufträge an Dritte gebunden.

**4E.210221 Petzvalstraße 50 B /
Fassadensanierung** **701.350,55 EUR**

Begründung

Die Sanierung der Fassade des städt. Gebäudes an der Petzvalstr. 50 B sollte ursprünglich bis Herbst 2018 abgeschlossen sein. Jedoch konnten die Metallbauarbeiten für die Erneuerung der Brüstungs- und Sturzbereiche bei den Fenstern nicht vergeben werden, weil die Angebotspreise deutlich über den kalkulierten Kosten lagen und die Ausschreibungen wiederholt werden mussten. Die geplante Ausführung konnte nicht umgesetzt werden und eine Umplanung wurde erforderlich. Nunmehr wird anstelle einer Wellblechverkleidung im Sturzbereich eine durchgehende Glaskonstruktion geschaffen (vergleiche BA-Vorlage 19-11309). Der Beginn der Maßnahme wurde auf November 2019 festgelegt.

**4E.210242 Interimsmaßnahmen Schulen /
Bauliche Leistung 1. Bauabschnitt** **723.688,83 EUR**

Begründung

Nachdem der Verwaltungsausschuss dem Raumprogramm für die bauliche Interimsmaßnahme an der Beethovenstraße/Ecke Mendelssohnstraße zum Schuljahr 2019/2020 am 29.06.2018 zugestimmt hatte, wurden durch die Ratsbeschlüsse vom 04.09.2018 und vom 18.12.2018 insgesamt 920.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Dadurch sollte die Vergabe der Planungen an externe Büros sichergestellt werden. Naturgemäß konnten von den eingeschalteten Büros bis zum Jahresende 2018 nur Rechnungen in geringer Höhe gestellt werden, was auch entsprechend geringere Mittelabflüsse in 2018 zur Folge hatte. Die Haushaltsreste wurden dadurch in voller Höhe nach 2019 übertragen.

**4S.210036 FB 20: Programm Instandhaltung städtische Kitas /
Sanierungen** **737.592,45 EUR**

Begründung

Die in verschiedenen Kindertagesstätten durchzuführenden Sanierungsarbeiten sind oft sehr kleinteilig und erfordern im Vergleich zu großen Bauvorhaben einen großen Personal- und Zeitaufwand. Weiterhin können bestimmte Bauarbeiten nur in den kurzen Betriebsferien, die lediglich drei Wochen dauern, stattfinden, weil die Lärm- und Staubbelastungen während der Betriebszeiten zu hoch sind. Diese Umstände führten insbes. im Haushaltsjahr 2018 bei diesem Projekt zu hohen Haushaltsresten. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen in 2019 sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen worden.

4S.210051 FB 20: Brandschutzmaßnahmen **1.678.080,38 EUR**

Begründung

Bei vielen der Brandschutzprojekte handelt es sich um kleinteilige Maßnahmen in verschiedenen städtischen Liegenschaften, die große Ressourcen an Zeit und Personal binden. Eine Umsetzung der für 2018 geplanten Maßnahmen war aus Ressourcengründen daher nicht wie vorgesehen möglich. Zur Abwicklung der Aufträge sind Haushaltsreste von 2018 in das Jahr 2019 übertragen worden.

4S.210065 FB 20: Global-Instandhaltung Schulen**646.693,59 EUR**Begründung

Die in verschiedenen Schulen durchzuführenden Sanierungsarbeiten sind oft sehr kleinteilig und erfordern im Vergleich zu großen Bauvorhaben einen großen Personal- und Zeitaufwand. Weiterhin können bestimmte Bauarbeiten nur in den Schulferien stattfinden, weil die Lärm- und Staubbelastungen während der Betriebszeiten zu hoch sind. Diese Umstände führten insbes. im Haushaltsjahr 2018 zu Bauverzögerungen und entsprechend auch bei diesem Projekt zu hohen Haushaltsresten. Um die geplanten Maßnahmen nachholen zu können, sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

**4S.210083 Erwachsene Flüchtlinge /
Unterbringung****586.382,45 EUR**Begründung

Anfang 2017 stellte sich heraus, dass die Zahl der unterzubringenden Asylbewerber niedriger war als ursprünglich erwartet. Daher wurden für vier der acht Neubauten andere Nutzungskonzepte (soziales Wohnen und Studentenunterkünfte) erstellt, welche der Rat der Stadt im März 2017 beschlossen hat. Für die vier betroffenen im Bau befindlichen Gebäude mussten dadurch Umplanungen vorgenommen werden, wodurch der bis dahin vorgesehene Bauablauf unterbrochen werden musste. Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet, was sich auch noch auf den Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2018 ausgewirkt hat. Von den nach 2019 übertragenen Mitteln waren rund 183 TEUR durch Aufträge gebunden.

**4S.210084 Unterdecken /
Ertüchtigung****576.257,96 EUR**Begründung

Die in verschiedenen städt. Liegenschaften durchzuführenden Ertüchtigungen an den Unterdecken sind oft sehr kleinteilig und erfordern im Vergleich zu großen Bauvorhaben einen großen Personal- und Zeitaufwand. Weiterhin können bestimmte Bauarbeiten an bestimmten Liegenschaften (u. a. Sporthallen) nur in den Schulferien stattfinden, weil die Lärm- und Staubbelastungen während der Betriebszeiten zu hoch sind. Diese Umstände führten insbes. im Haushaltsjahr 2018 zu Bauverzögerungen und entsprechend auch bei diesem Projekt zu hohen Haushaltsresten. Um die geplanten Maßnahmen nachholen zu können, sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

**4S.210090 Lessinggymnasium /
Containerbereitst. 1.BA****1.278.286,56 EUR**Begründung

Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses über das Raumprogramm für eine Erweiterung des Lessinggymnasiums mit mobilen Raumeinheiten am 29.06.2018 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Gesamtkosten festgestellt (vergleiche BA-Vorlage 18-09043). Erst danach konnten die umfänglichen und zeitaufwändigen Vergabeverfahren starten. Es wurden daher entsprechende Haushaltsreste gebildet.

**5E.200005 FB 20: Nibelungen-Wohnbau-GmbH /
Kapitalerhöhung** **2.500.000,00 EUR**

Begründung

Die Übertragung war erforderlich, weil die im Haushalt 2018 für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bereitgestellte Kapitalrücklage von 2.500.000 erst im 2. Halbjahr 2019 benötigt wird.

**5E.200007 FB 20: Stadtstraße Nord /
Erschließung** **550.000,00 EUR**

Begründung

Aufgrund vorliegender Klagen im Bereich Stadtstraße Nord verzögert sich das Planfeststellungsverfahren und somit auch der Baubeginn. Da nicht in 2018 mit einer Erhebung von Erschließungskosten auszugehen ist, war die Bildung entsprechender Haushaltsreste erforderlich.

**5E.200010 Ausleihungen Städtische Gesellschaften /
Experimentierklausel** **11.530.000,00 EUR**

Begründung

Die Bildung des Haushaltsrestes ist erfolgt, weil zum einen die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH die für sie veranschlagte Kreditermächtigung von 16.150.000 € nicht vollständig in Anspruch genommen hat; der nicht ausgeschöpfte Restbetrag von 6.150.000 € allerdings im Jahr 2019 benötigt wird.

Zum anderen hat auch die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) die für sie veranschlagte Kreditermächtigung von 14.500.000 € nicht vollständig in Anspruch genommen. Der noch zur Verfügung stehende Betrag von 5.380.000 € wird aber gesamtstädtisch in 2019 benötigt.

**5E.210113 Berufsfeuerwehr /
Neubauten** **5.137.445,43 EUR**

Begründung

Die Stadt Braunschweig hat nach der Nichtbeteiligung der Polizei an der „Kooperativen Integrierten Leitstelle“ entschieden, in den Neubau nunmehr die bislang in der Hauptfeuerwache untergebrachte Verwaltung der Berufsfeuerwehr zu integrieren. Aufgrund der deshalb erforderlichen Umplanungen war der Baubeginn für den Neubau des "Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr Braunschweig" für den Sommer 2018 vorgesehen (vergleiche Seite 2 der Vorlage 17-04632 zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 20.06.2017). Dies hatte auch im Jahr 2018 einen geringen Mittelabfluss zur Folge. Die nach 2019 übertragenen Haushaltsmittel waren fast vollständig durch Aufträge an Dritte gebunden.

**5E.210147 Sporthalle Lehndorf /
Ersatzbau 1.824.496,05 EUR**

Begründung

Gemäß BA-Vorlage 16-02647 zur Objekt- und Kostenfeststellung sollte der Ersatzneubau im Sommer 2018 fertiggestellt und übergeben werden. In 2017 traten jedoch nach dem Abriss der Brandruine verschiedene Verzögerungen ein. Im Februar 2017 wurde die Baugenehmigung erteilt und erst danach durfte die Ausführungsplanung beginnen. Die Ausschreibung, insbesondere für den Rohbau, konnte hierdurch erst im Sommer 2017 durchgeführt werden. Trotz intensiver Untersuchungen im Vorfeld der Maßnahme stellte sich heraus, dass die Fundamente der alten Sporthalle größer waren als in den alten Bauunterlagen dargestellt. So entstand ein zusätzlicher Mehraufwand bei den Erdarbeiten. Es wurde ein nicht kartierter Rückstaukanal vorgefunden, der zurückgebaut werden musste. Darüber hinaus entstand ein Mehraufwand im Bereich der Erdarbeiten für den Aushub bis zur kampfmittelfreien und sondierfähigen Sohle. Diese Verzögerungen führten dazu, dass der Rohbau der Halle erst im Herbst 2018 fertiggestellt werden konnte. Am Jahresende 2018 waren fast rd. 1,1 Mio. EUR durch Aufträge gebunden.

5S.210008 FB 20: Global Ankauf Grundstücke 2.030.880,70 EUR

Begründung

Bei den Haushaltsresten handelt sich um Mittel für diverse Grundstückskäufe, die für 2018 vorgesehen waren, allerdings nicht mehr im abgelaufenen Jahr zustande gekommen sind. Es wurden daher entsprechende Haushaltsreste gebildet, um die Geschäftsvorfälle im Jahr 2019 abwickeln zu können

Teilhaushalt FB 37

**5E.370022 Drehleiterfahrzeug Berufsfeuerwehr /
Beschaffung 690.000,00 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr zur Verfügung. Die Ausschreibung ist im Oktober 2018 erfolgt. Aufgrund langer Lieferzeiten konnte das Fahrzeug 2018 nicht mehr geliefert werden.

Teilhaushalt FB 40

**5S.400011 Gegenstände MEP Schulen /
Beschaffung 728.216,43 EUR**

Begründung

Auf Grund der technischen Entwicklung wurden die bisherigen Verträge für die seit 2016 gelieferten digitalen Whiteboards durch den Hersteller Promethean gekündigt. Für die weitere Ausstattung der Schulen war deshalb eine Neuorientierung bei den interaktiven Präsentationsflächen zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung notwendig, so dass die Gelder nicht wie ursprünglich vorgesehen für neue Whiteboards verausgabt werden konnten. Die

Markterkundung dauert zurzeit noch an. Die freien Mittel wurden alternativ für die Ersatzbeschaffung von PC-Hardware inkl. Peripherie herangezogen, wobei die Beschaffungen verfahrensbedingt bis zum Jahresende nicht mehr abgeschlossen werden konnten und die Bildung entsprechender Haushaltsreste erforderlich gemacht haben.

**5S.400045 5. Integrierte Gesamtschule Heidberg /
Mobilier** **587.897,99 EUR**

Begründung

Für die Ausstattung der IGS Heidberg standen Festwert-Mittel in einer Gesamthöhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Haushaltsansatz war und ist notwendig, um die aufwachsende IGS Heidberg mit dem notwendigen Inventar auszustatten. Der Bedarf pro Haushaltsjahr ist kaum in korrekter, verbindlicher Höhe abschätzbar gewesen, so dass es zu sehr unterschiedlichen Mittelabrufen je Kalenderjahr gekommen ist. Dies erklärt den relativ geringen Mittelabfluss in 2018. Der Haushaltsrest 2018 wird weiterhin benötigt, um den noch vorhandenen Ausstattungsnotwendigkeiten der IGS Heidberg nachkommen zu können. Dies betrifft für die Haushaltsjahre 2019 ff. insbesondere die Ausstattung der Oberstufe und hier vor allem die notwendige Fachraumausstattung.

Teilhaushalt FB 41

**5E.410006 Veranstaltungszentrum /
Einrichtung** **2.000.000,00 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für das neue soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof 13 zur Verfügung. Ein Betrag von 1.500.000 EUR ist für die Zahlung eines Baukostenzuschusses vorgesehen, die restlichen 500.000 EUR stehen für Investitionen in die Innenausstattung bereit. Der Baufortschritt erlaubte im Jahr 2018 noch keine Auszahlung dieser Beträge.

Teilhaushalt Ref. 0600

**4S.000022 Kommunale Wohnraumförderung /
Umsetzung** **780.000,00 EUR**

Begründung

Bei den vorliegenden Haushaltsresten handelt es sich um Zuschussmittel im Rahmen der kommunalen Wohnraumförderung, die im Jahr 2018 nicht mehr zur Auszahlung kommen konnten, da der geplante Zuschussnehmer in 2018 noch keine entsprechende Leistung erbracht hatte. Für die Abwicklung der Maßnahmen in 2019 ist eine Übertragung der Haushaltsreste erforderlich gewesen.

Teilhaushalt FB 61

**4E.610009 Breite Straße/Gördelingerstraße /
Altlastbeseitigung** **560.000,00 EUR**

Begründung

Es handelt sich um per Vertrag gebundene Budgetmittel für die Bodensanierung Breite Straße. Es besteht eine vertragliche Abhängigkeit zu Dritten, die den Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens wesentlich beeinflusst.

**4E.610010 Voigtländer Areal /
Sanierung** **1.132.600,00 EUR**

Begründung

Es handelt sich um per Vertrag gebundene Budgetmittel für die Bodensanierung Voigtländer. Es besteht eine vertragliche Abhängigkeit zu Dritten, die den Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens wesentlich beeinflusst.

Teilhaushalt FB 66

4S.660006 Instandhaltungen Gemeindestraßen **528.767,19 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen entstanden, die zum Jahreswechsel schon beauftragt waren aber noch nicht umgesetzt wurden. Sofern die Witterung es zulässt erfolgt die Umsetzung der Aufträge sukzessive.

**5E.660002 Völkenrode-Nord /
Erschließung** **563.313,07 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für die Erschließung des Baugebiets Völkenrode-Nord zur Verfügung. Der Endausbau verzögert sich, da noch nicht ausreichend Grundstücke bebaut sind. Die Haushaltsreste werden für den Endausbau der Straße Wischenholz und den Rothemühlweg benötigt.

**5E.660074 Helmstedter Straße /
Umgestaltung** **1.257.832,13 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für die Umgestaltung der Helmstedter Straße zur Verfügung. Ein großer Teil der Finanzmittel ist im Jahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt worden, um die Maßnahme beginnen zu können. Der Mittelabfluss erfolgt jedoch etappenweise mit dem Baufortschritt. Die Haushaltsmittel fließen erst im Zuge der Umsetzung ab.

**5E.660087 Hoheworthbrücke /
Neubau** **1.267.690,00 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für den Neubau der Hoheworthbrücke zur Verfügung. Aufgrund der konjunkturellen Lage war eine wirtschaftliche Ausschreibung im ersten Anlauf nicht möglich. Die Maßnahme wurde erneut ausgeschrieben, was zu einer Verzögerung führte.

**5E.660088 Okerbrücke Biberweg /
Neubau** **906.709,78 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für den Neubau der Okerbrücke Biberweg zur Verfügung. Die Maßnahme konnte aufgrund von Personalfuktuation in 2018 nicht umgesetzt werden, weshalb die Haushaltsmittel weiterhin benötigt werden.

**5E.660097 Gewerbegebiet „Waller See“ /
Erschließung** **914.943,50 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für die Erschließung des Gewerbegebiets „Waller See“ zur Verfügung. Die Maßnahme hat sich durch Probleme beim Umlegungsverfahren verzögert. Die Haushaltsreste werden für einen laufenden Auftrag sowie für die Fertigstellung des Gewerbegebiets benötigt.

**5E.660101 Stadtstraße Hamburger Straße / Bienroder Weg /
Neubau** **1.703.149,58 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für den Bau einer Verbindungsstraße im nördlichen Ringgebiet zwischen Hamburger Straße und Bienroder Weg zur Verfügung. Aufgrund einer Klage gegen die Maßnahme hat sich diese verzögert. Die Haushaltsreste werden für einen laufenden Planungsauftrag sowie für den Bau weiterhin benötigt.

**5S.660024 Innenstadt /
Straßenerneuerung** **500.950,03 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für die Straßenerneuerung in der Innenstadt zur Verfügung. Bei Straßenerneuerungen kommt es im Zuge der Baukoordination nach Anmeldung zum Haushalt regelmäßig zu Änderungen, Anpassungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Hintergrund sind u.a. Änderungen aus Konkretisierungen der Fachplanungen. In Fällen, in denen Baumaßnahmen aufgrund ihres Umfangs über mehrere Jahre geplant werden, ist es noch schwieriger, jahresgenau zu planen. Die Haushaltsreste werden insbesondere für die laufenden Baumaßnahmen Schubertstraße, Neue Knochenhauer Straße und Hintern Brüdern weiterhin benötigt.

**5S.660069 Unfallschwerpunkte /
LSA-Maßnahmen** **641.666,38 EUR**

Begründung

Die Haushaltsmittel stehen für die Umgestaltung von Lichtsignalanlagen (LSA) an Unfallschwerpunkten zur Verfügung. Aus Kapazitäts- und Priorisierungsgründen hat sich die Umsetzung der Maßnahmen verzögert. Die Haushaltsreste werden für die Maßnahmen Sachsendamm/A395, K131 Frankfurter Straße/Am Alten Bahnhof sowie diverse Radfahrersignalisierungen weiterhin benötigt.

Teilhaushalt FB 67

**4E.670022 Klimaschutz urbanes Grün /
Förderprojekt** **669.521,07 EUR**

Begründung

Mit dem Projekt konnte erst im September 2018 aufgrund eines sich in die Länge ziehenden Stellenbesetzungsverfahrens begonnen werden. Eigentlicher Projektstart wäre der Mai 2018 gewesen. Durch die Verzögerungen konnten bis Ende 2018 nicht alle ursprünglich für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, sodass Haushaltsreste entstanden sind, die zwingend übertragen werden mussten, um die aktuell in Planung befindlichen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2019 zusätzlich zu den in 2019 ohnehin geplanten Maßnahmen realisieren zu können. Ein Teil der Haushaltsmittel ist für Baumpflanzungen und zugehörige Planungsleistungen an verschiedenen Standorten vorgesehen. Die Arbeiten wurden im Dezember 2018 begonnen und konnten in 2018 aber nicht abgeschlossen werden.

**4E.670023 Biodiversität /
Maßnahmen zum Förderprogramm** **501.995,26 EUR**

Begründung

Mit dem Projekt konnte erst Ende Juni 2018 aufgrund eines sich in die Länge ziehenden Stellenbesetzungsverfahrens begonnen werden. Eigentlicher Projektstart wäre der Januar 2018 gewesen. Durch die Verzögerungen konnten bis Ende 2018 nicht alle ursprünglich für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, sodass Haushaltsreste entstanden sind, die zwingend übertragen werden mussten, um die aktuell in Planung befindlichen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2019 zusätzlich zu den in 2019 ohnehin geplanten Maßnahmen realisieren zu können. Ein Teil der Haushaltsmittel steht für die Entschlammung des Neuen Bleeksteichs zur Verfügung. Die Entschlammung konnte im Dezember 2018 nicht wie geplant abgeschlossen werden, da die Kampfmittelondierung und -bergung die Bauarbeiten verhinderten.

**5E.670062 Sportanlage Friedrich-Seele-Straße /
Modernisierung** **1.250.000,00 EUR**

Begründung

Im Vorfeld dieser Maßnahme erfolgten umfangreiche Gutachten bezüglich der vorhandenen Gebäudesubstanz und der technischen Gebäudeausstattung. Diese Gutachten lagen 2018 noch nicht vollständig vor. Sie sind jedoch Voraussetzung für den Abschluss von Architektenverträgen und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses.

5S.670036 FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen **741.670,31 EUR**

Begründung

Mit den Ersatzpflanzungen von Bäumen zur Beseitigung der Sturmschäden durch den Sturm Xavier wurde im Dezember 2018 begonnen. Die endgültige Abnahme und somit die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt erst 2019 nach dem Abschluss des Johannistriebes.

3.8.4 Finanzhaushalt (ohne Investitionsmanagement)

Die Haushaltssatzung 2018 enthält zwei Kreditermächtigungen; eine zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kernverwaltung sowie eine zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften (Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG - Konzernfinanzierung).

Kreditermächtigung für die Kernverwaltung

Die in der Haushaltssatzung 2018 enthaltene Kreditermächtigung für die Kernverwaltung in Höhe von 9.801.700,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG gilt diese Kreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des Haushaltsjahres. Nach § 120 Abs. 3 NKomVG ist darüber hinaus eine erweiterte Geltungsdauer bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und weiter bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr festgelegt.

Um Kredite noch im Folgejahr bzw. in der Interimsphase des übernächsten Jahres aufnehmen zu können, wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 9.801.700,00 EUR gebildet.

Darüber hinaus besteht noch ein Haushaltsrest aus der Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 5.604.000 EUR. Da dieser auch im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen wurde, ist eine erneute Übertragung erfolgt.

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 15.405.700 EUR gebildet.

Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung

Die in der Haushaltssatzung 2018 enthaltene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 43.650.000,00 EUR wurde lediglich in Höhe von 32.120.000 EUR in Anspruch genommen. Gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG gilt diese Kreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des Haushaltsjahres. Nach § 120 Abs. 3 NKomVG ist darüber hinaus eine erweiterte Geltungsdauer bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und weiter bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr festgelegt.

Um Kredite noch im Folgejahr bzw. in der Interimsphase des übernächsten Jahres aufnehmen zu können, wurde ein Haushaltsrest in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 11.530.000,00 EUR gebildet.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltsplan einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG und ihre Inanspruchnahme (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Org- Einheit	Projektnr.	Projektname	Plan 2018 - in EUR -	überpl./ außerpl. 2018 - in EUR -	Gesamt 2018 - in EUR -	in Anspruch genommen bis Inkraft. HH 2019 - in EUR -	
FB 20	4E.210056	4. IGS Volkmarode / Errichtung	3.010.000,00		3.010.000,00		
	4E.210116	BBS V / Erweiterung a. Hauptstandort	1.700.000,00		1.700.000,00	308.162,51	
	4E.210139	RS John-F-Kennedy-Platz / Sanierung	800.000,00		800.000,00		
	4E.210144	IGS Franzisches Feld / Sanierung	153.600,00		153.600,00	153.600,00	
	4E.210154	GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb	900.000,00		900.000,00	724.672,89	
	4E.210157	GS Isoldestraße / Erweiterung	5.930.000,00		5.930.000,00		
	4E.210170	Stadthalle / Sanierung	765.300,00		765.300,00	476.289,20	
	4E.210181	GS Edith-Stein / Erweiterung und Brandschutz	375.000,00		375.000,00		
	4E.210207	GY Neue Oberschule / Erweiterung	2.080.000,00		2.080.000,00		
	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbesserung GTB	5.400.000,00		5.400.000,00		
	4S.210089	Ganztagsbetriebe GS / Einrichtung und Sanierung	16.900.000,00		16.900.000,00	918.198,79	
	5E.210113	Berufsfeuerwehr / Neubauten	12.365.000,00		12.365.000,00	3.917.963,72	
	5E.210144	Feuerwehrhaus Timmerlah / Neubau	800.000,00		800.000,00		
	5S.210008	Ankauf Grundstücke	1.150.000,00		1.150.000,00		
	FB 37	5E.370008	FB 37: HLF 10 OF Timmerlah / Beschaffung	255.000,00		255.000,00	
		5E.370012	Rüstwagen (RW 2) / Beschaffung	310.000,00		310.000,00	
5E.370016		LKW / Beschaffung	175.000,00		175.000,00		
5E.370019		Tragkraftspritzenfahrzeug V (FF) / Beschaffung	210.000,00		210.000,00		
5E.370020		Tragkraftspritzenfahrzeug VI (FF) / Beschaffung	210.000,00		210.000,00		
5E.370021		Tragkraftspritzenfahrzeug VII (FF) / Beschaffung	210.000,00		210.000,00		
5E.370024		Abrollcontainer Gefahrgut / Beschaffung	370.000,00		370.000,00		
5E.370025		Abrollcontainer Astra / Beschaffung	140.000,00		140.000,00		
5E.370026	Löschfahrzeug OF Broitzem / Beschaffung	255.000,00		255.000,00			
5E.370027	Löschfahrzeug OF Lamme / Beschaffung	255.000,00		255.000,00			

Org.- Einheit	Projektnr.	Projektname	Plan 2018 - in EUR -	überpl./ außerpl. 2018 - in EUR -	Gesamt 2018 - in EUR -	in Anspruch genommen bis Inkraft. HH 2019 - in EUR -
FB 37	5E.370028	Tanklöschfahrzeug (TLF) / Beschaffung	425.000,00		425.000,00	
	5E.370029	Löschfahrzeug OF Schapen / Beschaffung	255.000,00		255.000,00	
	5E.370030	ELW II (FF) / Beschaffung	1.000.000,00		1.000.000,00	
	5E.370031	HLF 20 / Beschaffung für Reservefahrzeug	420.000,00		420.000,00	
	5E.370032	HLF 20 / Beschaffung für Reservefahrzeug	420.000,00		420.000,00	
	5E.370033	Rettungstransportwagen (S-RTW) / Beschaffung	280.000,00		280.000,00	
	5S.370014	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge Rettungsdienst	120.000,00		120.000,00	
	FB 61					
	4S.610009	FB 61: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt"	2.475.000,00		2.475.000,00	100.000,00
	4S.610020	FB 61: Sanierungsgebiet "Stadtbau Weststadt"	1.500.000,00		1.500.000,00	
4S.610039	FB 61: Sanierungsgebiet "Donauviertel"	1.917.000,00		1.917.000,00		
4S.610041	Feldstraße / Altlastensanierung	1.100.000,00		1.100.000,00		
4S.610043	FB 61: Investitionspakt Soziale Integration	603.000,00		603.000,00		
5E.610004	Westpark 2. BA	140.000,00		140.000,00		
5E.610010	Gewerbegeb. Rautheim-Nord / Erschließung	272.000,00		272.000,00		
5E.610016	Roselies-Süd / Erschließung	153.500,00		153.500,00	67.679,42	
5E.610017	Lammer-Busch Ost / Erschließung	102.400,00		102.400,00		
5E.610026	Gliesmaroder Straße (AG)	150.000,00		150.000,00		
5E.610028	Ringleis / Ausbau und Schließung	2.000.000,00		2.000.000,00	1.000.000,00	
5E.610029	Baugebiet Taubenstraße / Erschließung	1.185.500,00		1.185.500,00	38.005,96	
5S.610009	FB 61: Global-Sachanlagen Abt. 61.2	113.400,00		113.400,00	19.630,00	
5S.610030	Wanderwege / Grünzüge	57.000,00		57.000,00	2.000,00	
5S.610031	Grüne Stadtplätze	47.800,00		47.800,00	6.390,46	
5S.610033	FB 61: Global Grünflächen	87.000,00		87.000,00	12.413,69	
5S.610034	Okerwandenweg Holwedeklinik	72.000,00		72.000,00		
FB 66						
4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept / Umsetzung	3.810.000,00		3.810.000,00		
5E.660021	Okerbrücke Leiferde / Neubau	3.900.000,00		3.900.000,00		
5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode	1.350.000,00		1.350.000,00		
5E.660074	Helmstedter Straße / Umgestaltung	450.000,00		450.000,00		
5E.660097	Gewerbegebiet Waller See / Erschließung	2.076.000,00		2.076.000,00		

Org.- Einheit	Projektnr.	Projektname	Plan 2018 - in EUR -	überpl./ außerpl. 2018 - in EUR -	Gesamt 2018 - in EUR -	in Anspruch genommen bis Inkraft. HH 2019 - in EUR -
FB 66	5E.660101	Stadtstr. Hamburger Str. - Bienroder Weg / Neubau	6.650.000,00		6.650.000,00	70.637,85
	5E.660103	Brücke Klostergang / Ersatzbau	350.000,00		350.000,00	
	5E.660105	Taubenstraße / Erschließung	862.000,00		862.000,00	
	5E.660106	Baugebiet Feldstraße AP 32 / Erschließung	1.540.000,00		1.540.000,00	
	5E.660107	Baugebiet Stöckheim-Süd / Erschließung	80.000,00		80.000,00	
	5E.660110	Sidonienbrücke / Ersatzneubau	850.000,00		850.000,00	
	5E.660117	Wabebrücke Klostergang/Möller / Ersatzneubau	350.000,00		350.000,00	
	5E.660118	Ferdinandbrücke / Sanierung	400.000,00		400.000,00	
	5E.660119	Okerbrücke Hüttenwerke Schrotw. / Ersatzneubau	1.000.000,00		1.000.000,00	
	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau	70.000,00		70.000,00	
	5E.660138	FB 66: BS-WF/SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg	400.000,00		400.000,00	
	5E.660139	FB 66: BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg	400.000,00		400.000,00	
	5S.660011	Siegfriedviertel / Straßenerneuerung	300.000,00		300.000,00	
	5S.660015	Östliches Ringgebiet / Straßenerneuerung	1.540.000,00		1.540.000,00	
	5S.660017	Stadtbahnbau / Folgemaßnahmen	150.000,00		150.000,00	
	5S.660067	Bushaltestellen / Umgestaltung	400.000,00		400.000,00	
	5S.660069	Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen	400.000,00		400.000,00	
	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode / Straßenerneuerung	460.000,00		460.000,00	253.247,35
	FB 67	4E.670011	SpA Rote Wiese / Sanierung	600.000,00		600.000,00
4E.670018		FB 67: Kiryat-Tivon-Park / Sanierung	120.000,00		120.000,00	
4E.670019		BSA Rünigen / Umgestaltung Außeneinfriedung	150.000,00		150.000,00	120.399,05
4E.670020		FB 67: Ringweg Südsee / Sportliche Nutzung	400.000,00		400.000,00	
4E.670021		FB 67: Grünanlage Kiesteich / Modernisierung	233.700,00		233.700,00	
4E.670022		FB 67: Klimaschutz urb. Grün / Förderprojekt	576.300,00		576.300,00	
4E.670023		FB 67: Biodiversität / Förderprojekt	15.000,00		15.000,00	
4S.670049		FB 67: Sportfunktionsgebäude / Sanierung	600.000,00		600.000,00	
4S.670051		FB 67: Schulsportfreianlagen / Modernisierung	600.000,00		600.000,00	
5E.670043		SpA Waggum / Neubau Funktionsgebäude	150.000,00		150.000,00	
5E.670057	Sportareal Fried.-Seele-Str. / Kunstrasen	550.000,00		550.000,00		
5E.670063	FB 67: Viewegs Garten / Wegesanierung	100.000,00		100.000,00		

Org.- Einheit	Projektnr.	Projektname	Plan 2018 - in EUR -	überpl./ außerpl. 2018 - in EUR -	Gesamt 2018 - in EUR -	in Anspruch genommen bis Inkraft. HH 2019 - in EUR -
FB 67	5E.670064	FB 67: Prinzenpark / Sanierung	228.000,00		228.000,00	
	5E.670065	FB 67: Grünanlage Löwenwall / Sanierung	800.000,00		800.000,00	
	5E.670066	SpA Rünigen / Umwand. Tennenpl. in Kunstrasenplatz	450.000,00		450.000,00	447.602,19
	5E.670067	FB 67: Street Flow Skateanlage / Neubau	1.000.000,00		1.000.000,00	
	5E.670068	FB 67: Inselwallpark / Sanierung	250.000,00		250.000,00	
	5E.670069	IGS Volkmarode / Schaffung Kunstrasenfeld	500.000,00		500.000,00	
	5E.670070	FB 67: LKW für Baumpflege / Beschaffung	180.000,00		180.000,00	171.158,89
	5S.670011	FB 67: Global - Erwerb von Sachanlagevermögen	380.000,00		380.000,00	180.000,00
	5S.670046	FB 67: Global - Freizeitwegenetz	210.000,00		210.000,00	
	5S.670048	FB 67: Global - Grünflächen	300.000,00		300.000,00	
	5S.670049	FB 67: Global - Kinderspielplätze	540.000,00		540.000,00	26.158,52
	5S.670059	Sanierung Sportstätten	750.000,00		750.000,00	239.319,07
	5S.670073	FB 67: Prinzen- u. Bürgerpark / Sanierung Weges.	300.000,00		300.000,00	
	5S.670074	FB 67: Spielplätze / inklusive Umgestaltung	225.000,00		225.000,00	
	5S.670075	FB 67: KGV / Trinkwasservers. Nußberg/Ganderhals	150.000,00		150.000,00	
5S.670076	FB 67: Museum/Theaterpark / Sanierung	250.000,00		250.000,00		
	Summe:		108.010.500,00	0,00	108.010.500,00	9.253.529,56

4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung (bis einschließlich Dezember 2019)

Im Hinblick auf mehrjährige Defizite in der Haushaltsplanung ist Anfang 2019 ein Prozess zur Haushaltsoptimierung begonnen worden. Für diesen wurde die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-Management (KGSt) mit der Erbringung von Unterstützungsleistungen beauftragt. Ziel des Prozesses soll es gem. Ratsauftrag sein, spätestens zum Haushaltsjahr 2026 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Rückgriff auf die Überschussrücklagen zu planen. Auf dem Weg dorthin sollen die ersten Maßnahmen mit dem Haushaltsplan 2021 umgesetzt werden.

Parallel wird auch ein Prozess zur Verwaltungsmodernisierung durchgeführt.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Allgemein

Auch wenn nach aktuellen Steuerschätzungsdaten die Steigerungen bei den Steuereinnahmen geringer sein werden als in der Vergangenheit angenommen, wird auf der Basis einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei den kommunalen Steuererträgen weiterhin eine stetige Aufwärtsentwicklung erwartet. Diese wird sich im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2023 fortsetzen. Da die Steuereinnahmeentwicklung beim Land Niedersachsen ebenfalls positiv verläuft, ist auch mit stabilen Finanzausgleichsleistungen zu rechnen. Wie bereits in den vergangenen Jahren birgt dieses sehr hohe Ertragsniveau das Risiko, dass im Fall einer wirtschaftlichen Krise, sei es auf europäischer Ebene oder weltweit, die sich ergebenden notwendigen Einschnitte aufgrund der Vielzahl der in Angriff genommenen Aufgaben und Projekte sowie dauerhaft unterstützter Organisationen umso gravierender ausfallen werden.

Zudem ist weiterhin nicht absehbar, in welcher Weise die Schuldsituation einiger Staaten im Euroraum und die sich daraus ergebenden Hilfen der wirtschaftlich stärkeren Staaten sowie die weltweit politisch unsichere Lage zu einer ernsthaften Belastung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung führen werden. Insofern sind die mittelfristigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen, die, wie oben dargestellt, von einem stetigen Wachstum ausgehen, mit Risiken behaftet. Weiterhin ist hierbei insbesondere die Veranschlagung der Gewerbesteuer hervorzuheben, bei der immer noch nicht vollständig absehbar ist, inwieweit die direkten und indirekten Auswirkungen der VW-Abgasproblematik und die Neuausrichtung der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität die Entwicklung der Erträge in den kommenden Jahren negativ beeinflussen werden.

Kosten für Sozialleistungen

Weiterhin auf hohem Niveau befinden sich die Sozialhilfesaufwendungen. Der größte Leistungsbereich ist das Arbeitslosengeld II (ALG II), in dessen Rahmen die Kommunen insbesondere die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern zu tragen haben. Der Bund beteiligt sich hieran mit einem regelmäßig aktualisierten %-Anteil.

Fast das gleiche Ausgabe-Niveau hat die Eingliederungshilfe für Behinderte. Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2013 sollten die Kommunen im Rahmen der seinerzeit beabsichtigten Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. EUR jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Ab 2018 wird diese Entlastung umgesetzt, allerdings finanziert durch zusätzliche %-Anteile bei der Beteiligung des Bundes an den KdU bzw. an den Umsatzsteueranteilen der Kommunen und der Länder. Das heißt, die von einem stetigen Wachstum geprägten Aufwendungen für Behinderte sind weiter durch die Kommunen zu finanzieren. Außerdem führen die Regelungen des neuen Bundesteilhabegesetzes zu einem gesteigerten Leistungsumfang.

Für die Teile der Sozialhilfe, die durch das Land zu finanzieren sind (überörtlicher Träger), erfolgte die Erstattung als niedersächsische Besonderheit nach dem sogenannten Quotalen System. Ab 2019 wird dieses System durch ein verändertes Verfahren ersetzt. Ob damit die Haushaltsbelastungen aus der Sozialhilfe unverändert bleiben, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Sozialhilfebelastung (Saldo aus Aufwendungen und Erträgen) seit Einführung des NKR entwickelt hat und wie sie sich nach der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushaltsentwurf 2020 weiterentwickeln könnte.

	2008	2013	2018	2023 *)
Ertrag	81,2 Mio. EUR	98,6 Mio. EUR	112,8 Mio. EUR	116,8 Mio. EUR
Aufwand	135,3 Mio. EUR	144,7 Mio. EUR	152,7 Mio. EUR	165,3 Mio. EUR
Saldo	54,1 Mio. EUR	46,1 Mio. EUR	39,9 Mio. EUR	48,5 Mio. EUR

*) Haushaltsplanentwurf 2020

Das Absinken der Sozialhilfebelastung zwischen 2013 und 2018 erklärt sich aus der Übernahme der GruSi-Kosten durch den Bund und bis dahin gesunkenen Fallzahlen im Bereich des SGB II. Der Wiederanstieg beruht auf der Erwartung, dass ein Großteil der aufzunehmenden Geflüchteten SGB II-Leistungen beanspruchen wird und dass hierauf bezogene Bundeserstattungen vorerst bis 2021 befristet sind.

Aufnahme von Geflüchteten

Seit 2016 werden Braunschweig - trotz des hier ansässigen Standortes der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) - Geflüchtete zum dauerhaften Verbleib zugewiesen. Anfangs blieben die Zuweisungszahlen hinter den Erwartungen zurück. Von ursprünglich für 2016 vorgesehenen Zuweisungen konnte die Haushaltsplanung für 2017 und 2018 auf eine Fallzahl von 500 Personen angepasst werden. Die für 2019 nochmals auf 400 abgesenkte Zahl wurde allerdings überschritten, weil die Zuweisungen durch die LAB inzwischen gesteigert wurden.

Im Falle eines weiteren Anstiegs der Fallzahlen wären erneute weitere Haushaltsbelastungen wahrscheinlich. Außerdem finden anerkannte Asylsuchende nach Abschluss ihrer Verfahren zunehmend keinen Wohnraum, sodass sie die Flüchtlingsunterkünfte nicht im erforderlichen Maße für neu zugewiesene Personen freigeben können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass deshalb kostenträchtig weitere Unterkünfte geschaffen werden müssen.

Einer der größten Einzelposten in den Kosten der Flüchtlingsunterbringung entfällt auf die Bewachung. Ein Vorschlag zur Haushaltsverbesserung, nach dem die Bewachung nachts durch nur eine Kraft erfolgen sollte, lässt sich aus rechtlichen Gründen möglicherweise nicht umsetzen.

Kosten der Kinderbetreuung

Die jährlichen Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie haben sich bei der Stadt Braunschweig in den letzten zehn Jahren annähernd verdoppelt. Die darin enthaltenen größten Zuwächse entfallen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung.

Nach dem bereits seit langem bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung) trat 2013 auch ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Kraft. Aufgrund steigender Kinderzahlen kann dieser derzeit nicht immer sofort erfüllt werden. Das Risiko, dass der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann und die Stadt klagenden Eltern gegenübersteht, steigt. Die Verwaltung erwartet zudem bis 2022 einen Anstieg der Nachfrage, der über die bisher nicht genutzten Plätze weit hinausgeht. Dadurch besteht auch für diese Altersgruppe inzwischen ein Klagerisiko. Um ein

nachfragegerechtes Angebot vorhalten zu können, befindet sich ein Ausbauprogramm in der Umsetzung, das erhebliche Investitionen und deutliche Steigerungen der laufenden Betreuungsaufwendungen verursachen wird. Erschwert wird dies durch die Auslastung der städtischen Hochbauverwaltung und die als Folge des derzeitigen Bau-Booms rasch steigenden Kosten für Baumaßnahmen und der Mieten im Falle der Anmietung von Immobilien.

Zudem befindet sich die Einführung eines Rechtsanspruchs auch für die Schulkindbetreuung (Altersgruppe 6 bis 10 Jahre) in der politischen Diskussion. Es steht zu befürchten, dass mit der Einführung nicht die benötigte finanzielle Ausstattung der Kommunen einhergeht.

Das Land hat den Kommunen zum 1. August 2018 die Erhebung von Kindergartenentgelten untersagt. Zum Ausgleich der Ertragseinbußen der Kita-Träger hat es die Personalkostenerstattungen angehoben und wird dies bis 2021/2022 in kleinen Schritten fortsetzen. Erst dann werden die Ertragsausfälle aus dem Wegfall der Entgelterhebung möglicherweise weitgehend ausgeglichen. Zuwendungen aus dem "Gute Kita-Gesetz" der Bundesregierung reduzieren die Haushaltsbelastung lediglich in geringem Umfang.

Im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Kindergartenentgelte 2016 hat der Rat zudem beschlossen, dass Mehrerträge aus Betreuungsentgelten für ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Betreuungsqualität verwendet werden. Hierfür stehen jährlich 2,5 Mio. EUR zur Verfügung. Diesen Betrag hat die Verwaltung als Mehrertrag ermittelt. Nach der vorgenannten Abschaffung der Kindergartenentgelte stehen diese Mehrerträge direkt nicht mehr zur Verfügung. Ob die erhöhten Landeserstattungen dies kompensieren, ist ungewiss. Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung werden aber fortgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushaltes FB 51 seit Einführung des NKR entwickelt haben und wie sie sich nach der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushaltsentwurf 2020 weiterentwickeln könnten.

2008	2013	2018	2023 *)
78,7 Mio. EUR	115,9 Mio. EUR	163,8 Mio. EUR	196,9 Mio. EUR

*) Haushaltsplan 2020

Neben einer allgemeinen Kostensteigerung geht diese kontinuierliche Erhöhung auch auf steigende gesetzliche Anforderungen und Ansprüche sowie eine gezielte Ausweitung der Intensität der Aufgabenwahrnehmung zurück.

Haushaltsreste

Im Jahresabschluss 2018 ist die Bildung von Haushaltsresten berücksichtigt.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung des Jahres 2018 in Höhe von rund 35,3 Mio. EUR (davon rund 6,7 Mio. EUR Ergebnishaushalt und rund 28,6 Mio. EUR Aufwand des Investitionsmanagements).

Die Bildung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt ergibt eine Vorbelastung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 70,2 Mio. EUR (investive Zahlungen). Damit ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung des Bestandes an Zahlungsmitteln aus der Bildung von Haushaltsresten in Höhe von rund 105,5 Mio. EUR.

Aufwand / Auszahlungen	2016	2017	2018
Ergebnisrechnung ohne IM (Aufwendungen und Auszahlungen)	4,5 Mio. EUR	6,1 Mio. EUR	6,7 Mio. EUR
Ergebnisrechnung IM (Aufwendungen und Auszahlungen)	23,6 Mio. EUR	23,0 Mio. EUR	28,6 Mio. EUR
Finanzrechnung IM (Auszahlungen - Investitionen)	57,5 Mio. EUR	64,6 Mio. EUR	58,7 Mio. EUR
Finanzrechnung IM (Auszahlungen – Ausleihungen im Rahmen der Experimentierklausel)	-	-	11,5 Mio. EUR
Gesamt	85,6 Mio. EUR	93,7 Mio. EUR	105,5 Mio. EUR

Diese Haushaltsreste stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2019 dar. Die Bildung der Haushaltsreste wirkt sich direkt auf die Liquidität aus. Alle nicht verausgabten Haushaltsmittel erhöhen den Bestand an Zahlungsmitteln des Haushaltsjahres 2018. Im Jahr der Inanspruchnahme der gebildeten Haushaltsreste ergibt sich dann die entsprechende Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Des Weiteren wurden Haushaltsreste für nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gebildet.

Einzahlungen	2016	2017	2018
Finanzrechnung (Kreditermächtigungen Kernverwaltung)	33,4 Mio. EUR	5,6 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR
Finanzrechnung (Kreditermächtigungen Konzernfinanzierung im Rahmen der Experimentierklausel)	-	-	11,5 Mio. EUR
Gesamt	33,4 Mio. EUR	5,6 Mio. EUR	26,9 Mio. EUR

Verlustausgleichszahlungen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Der in den Vorjahren vorhandene Gewinnvortrag der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft (SBBG) wurde im Jahr 2014 vollständig verbraucht. Seit dem sind Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig als Gesellschafterin der SBBG erforderlich, die zu entsprechenden Belastungen des städtischen Haushalts führen.

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebs- und Zinsergebnis sowie aus dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, zusammen. Hierbei wird die Ergebnisentwicklung der SBBG hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das wie folgt strukturiert ist: Erträge aus Beteiligungen ergeben sich bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 % - Anteil), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 % - Anteil), der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH und der Kraftverkehr Mundstock GmbH. Hingegen sind für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH Aufwendungen für Verlustübernahmen zu leisten.

Im Jahr 2018 reichten zwei Fahrer der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) Klage beim zuständigen Arbeitsgericht auf Erhalt eines Arbeitsvertrages bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ein. Klagebegründend wurde die Subunternehmerleistungserbringung der KVM für die BSVG explizit vom Betriebshof Lindenberg als nicht genehmigte Arbeitnehmerüberlassung angeführt. Inzwischen haben weitere Mitarbeiter der KVM Klage gegen die BSVG eingereicht. Hieraus ergibt sich das Erfordernis einer Neuordnung der Subunternehmerleistung. Im Jahr 2019 konnte mit einem Teil der Mitarbeiter eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Dies führt

auf Ebene der BSVG zu einer Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Wirtschaftsplannung.

Mit den restlichen Mitarbeitern konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Seitens der Gesellschaft ist eine Überleitung des Haustarifvertrages in den TV-N angeboten worden. Eine Rückwirkung ist nicht vorgesehen, sodass für die Jahre 2018 und 2019 keine Auswirkungen hieraus zu erwarten sind.

Der ganze Prozess führt zu einer Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der KVM auf Ebene der SBBG um 4 Mio. EUR, der im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt wird. Entsprechend ergibt sich im Jahr 2019 ein erhöhter Verlustausgleichsbedarf der SBBG durch die Stadt.

Verkauf des Grundstückes Wendenstr. 69/Fallersleber Str.1

Das städtische Teileigentum an dem Grundstück Wendenstr. 69/Fallersleber Str.1 wurde an das Niedersächsische Studieninstitut zum Zwecke der Sanierung in einer Hand übertragen. Der Übergang von Besitz und Nutzung wurde für den 1. Oktober 2018 vereinbart.

In etwa zeitgleich ist für die Zeit nach abgeschlossenem Umbau – voraussichtlich ab dem 1. Januar 2021 – ein Vertrag zur Anmietung einer ca. 2000 m² großen Fläche durch die Stadt für die Dauer von 20 Jahren geschlossen worden.

Neben dem vereinbarten monatlichen Grundmietzins sind sowohl Kosten für nachzuholende Instandhaltungen als auch für Kaufnebenkosten gemäß Mietvertrag zu tragen. Es wurde vereinbart, dass diese Kosten verteilt auf 20 Jahre der Miete zugeschlagen werden. Die sich daraus ergebenden Belastungen belaufen sich gemäß Mietvertrag auf über 2 Mio. EUR.

Das Eigentum des Gebäudes Wendenstr. 69, dessen Sanierungskosten im Rahmen der Mietzahlung von der Stadt teilweise zu übernehmen sind, befindet sich durch die Übertragung nicht mehr im städtischen Eigentum, so dass der vorgenannte Betrag nicht aktivierungsfähig ist.

Aus den genannten Verträgen, die 2018 geschlossen worden sind, entstehen finanzielle Belastungen für die Stadt voraussichtlich ab 2021.

Straßensanierung Waller See

Es ist die Forderung an die Stadt Braunschweig herangetragen worden, sich kostenmäßig an der Sanierung einer durch das Gewerbegebiet Waller See führenden Straße zu beteiligen. Die Straße steht nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig.

Vorgetragen wird, dass die Straße im Rahmen der Kooperation zum interkommunalen Gewerbegebiet Waller See von der Stadt Braunschweig geplant, gebaut und anschließend dem heutigen Eigentümer übergeben wurde. Weiterhin hätte die Stadt Braunschweig für eine zweite Möglichkeit der Erschließung des Gewerbegebietes sorgen sollen.

Hieraus ergibt sich vom Eigentümer die Forderung, dass sich die Stadt Braunschweig an den Kosten der Straßensanierung beteiligt. Die finanzielle Belastung, die von der Stadt Braunschweig hieraus möglicherweise zu tragen ist, ist noch nicht bekannt.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2018

**IX. Übersicht über die in das folgende Jahr zu
übertragenden Haushaltsermächtigungen
(§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)**

1. Einleitung

Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO (bisher § 20 Abs. 5 GemHKVO) dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden.

Die dem Anhang beizufügende Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist in zwei Listen aufgeteilt worden.

Unter dem Gliederungspunkt 2. werden die Haushaltsreste dargestellt, die sich auf das Investitionsmanagement beziehen. In dieser Übersicht sind Haushaltsreste für Investitionen und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen enthalten.

Unter dem Gliederungspunkt 3. sind die Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt (ohne die Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen) aufgelistet. Die Gründe für die Übertragung sind in der Spalte Bemerkung aufgenommen worden.

2. Haushaltsreste für Investitionen und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen**Haushaltsreste für Projekte**

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
polit. Gremien	4S.000001.00.505	Politische Gremien: Instandhaltungen	445519 445522	2.500,00
polit. Gremien	5S.000001.00.515	Polit. Gremien: GVG-Sammelprojekt	783125	1.600,00
Summe polit. Gremien			gesamt	4.100,00
Vw.Führung	4S.000002.00.505	Verwaltungsf.: Instandhaltungen	445520	2.530,75
Vw.Führung	5S.000002.00.515	Verwaltungsf.: GVG-Sammelprojekt	783125	400,00
Vw.Führung	5S.000019.00.510	Verwaltungsf.: Global-Sachanlagen	783110	1.100,00
Summe Verw. Führung			gesamt	4.030,75
FB 01	4S.000003.01.505	Ref. 0100: Instandhaltungen	445519 445520 422110	4.260,00
FB 01	4S.000005.00.505	Ref. 0130: Instandhaltungen	445522	950,00
FB 01	5S.000003.00.515	Ref. 0100: GVG-Sammelprojekt	783125	3.030,00
FB 01	5S.000008.00.515	Ref. 0130: GVG-Sammelprojekt	783125	1.400,00
FB 01	5S.000011.00.515	Ref. 0300: GVG-Sammelprojekt	783125	200,00
Summe FB 01			gesamt	9.840,00
Ref. 0120	4S.000004.00.505	Ref. 0120: Instandhaltungen	421190	9.189,89
Ref. 0120	4S.000021.01.505	Ref. 0120: Strukturförd. - Aufwand	427193	75.505,00
Ref. 0120	5S.000006.00.515	Ref. 0120: GVG-Sammelprojekt	783125	1.000,00
Summe Ref. 0120			gesamt	85.694,89
Ref. 0140	4S.000006.00.505	Ref. 0140: Betriebs- und G.-Instandh.	445519	1.552,00
Ref. 0140	5S.000009.00.515	Ref. 0140: GVG-Sammelprojekt	783125	207,00
Summe Ref. 0140			gesamt	1.759,00
Ref. 0150	4S.000007.00.505	Ref. 0150: Instandhaltungen	445519	400,00
Ref. 0150	5S.000010.00.515	Ref. 0150: GVG-Sammelprojekt	783125	100,00
Summe Ref. 0150			gesamt	500,00
FB 10	4S.100005.01.510	FB 10: Programm -IT- Immat./Sachanl.	783110	526.149,30
FB 10	4S.100005.00.505	FB 10: Programm -IT-Instandh./ sonst	422140 427193	41.697,02
FB 10	4S.100005.00.515	FB 10: Programm -IT- Sachanl.-GVG's	783125	577.914,25
FB 10	4S.100007.01.505	FB 10: Zuschüsse für Dritte-n.wert.	431813	73.000,00
FB 10	5E.100005.00.510	FB 10: Kita Portal / Einrichtung	783110	100.000,00
FB 10	5S.100004.00.510	FB 10: Global-Sachanl. FB 10 intern	783110	12.738,56
Summe FB 10			gesamt	1.331.499,13
FB 20	3E.210011.00.595	BBS I Johannes Selenka/Planung San.	427114	200.000,00
FB 20	3E.210012.00.595	Gesundheitsamt / Vorplanung Sanierung	427114	299.307,05
FB 20	3E.210015.00.595	Jugendtreff Leiferde, Sanierungsplanung	427114	70.000,00
FB 20	3E.210016.00.595	Altentagesst. Gliesm., Vorpl. Sanierung	427114	150.000,00
FB 20	3S.200001.00.595	FB 20: Planungskosten allgemein	427114	292.000,00
FB 20	3S.200003.00.595	FB 20: Vorplanung FB 65 (ISV)	427114	100.000,00
FB 20	4E.210170.01.505	Stadthalle / Sanierung n. werterh.	427193	179.073,75
FB 20	4E.210170.02.500.213	Stadthalle / Sanierung - werterh.	787110	429.968,43
FB 20	4S.210001.03.505	FB 20: Instandhaltungen (KST: 200-3000)	422140	1.270,00
FB 20	4S.210008.00.505	FB 20.2: Instandh. Gewandh. BgA	421110 445526	12.500,00
FB 20	4S.210013.00.505	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	421110	50.000,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 20	4S.210049.01.505.001	Aufwand Energiesparm. Schulen	421110	57.616,05
FB 20	4S.210049.01.505.003	Aufwand Energiesparm. sonst. Projekte	421110	69.883,95
FB 20	4S.210050.00.505	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung.	421110	54.000,00
FB 20	4S.210058.01.505	Bauzuschüsse für Dritte - Aufwand	431813	40.000,00
FB 20	4S.210067.00.505	FB 20: Gebäudeinstandhaltung PPP Schulen	421110 511993	238.000,00
FB 20	4S.210068.00.505	FB 20: Gebäudeinstandhaltung PPP Kitas	421110	54.000,00
FB 20	5E.200002.00.510	Wilhelm-Bracke Gesamtsch. - Erschließung	782120	215.700,00
FB 20	5E.200005.00.520	FB 20: NiWo / Kapitalerhöhung	784310	2.500.000,00
FB 20	5E.200007.00.510	FB 20: Stadtstraße Nord/Erschließung	782120	550.000,00
FB 20	5E.200010.01.520.001	Braunsch. Verkehrs-GmbH Kredit 1	788535	5.380.000,00
FB 20	5E.200010.02.520	Ausleih. Grundstücksgesell. BS mbH	788535	6.150.000,00
FB 20	5S.200022.00.525	FB 20: Global-Zuschuss für FB 65	781510	27.000,00
FB 20	5S.200025.00.510	FB 20: Global-Sachanlagen 20.2	783110	99.000,00
FB 20	5S.210002.01.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-1000)	783125	1.622,98
FB 20	5S.210002.03.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-3000)	783125	1.463,34
FB 20	5S.210002.04.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-4000)	783125	724,00
FB 20	5S.210008.03.510	FB 20: Global Ankauf Grundst. ab 2016	782110	2.030.880,70
Summe FB 20			gesamt	19.254.010,25
FB 65	4E.210056.01.500.213	4. IGS/Errichtung Bauwerk werterh.	787110	237.676,83
FB 65	4E.210072.01.500.213	Ganztagsbet. GS Am Schw. Berge- Bau	787110	619,90
FB 65	4E.210072.02.511	Ganztagsbet. GS Am Schw. Berge- Aufwand	422900	120,21
FB 65	4E.210091.00.500.213	Lessinggym. Wenden/ San.-werterh.	787110	108.282,89
FB 65	4E.210091.00.505.213	Lessinggym. Wenden/ San.-n. werterh.	421110	108.415,57
FB 65	4E.210099.00.500.213	Lessinggy. Wenden/Aulaanbau-werterh.	787110	5.940,43
FB 65	4E.210115.00.500.213	GY Kleine B. - Einr. Ganzt. - werterh	787110	6.607,95
FB 65	4E.210116.00.500.213	BBS V - Erw. a. Hauptst.ort - werterh	787110	969.577,56
FB 65	4E.210116.00.505.213	BBS V - Erw. Hauptst.ort - n.werterh	421110	577.907,87
FB 65	4E.210130.00.500.213	GS/HS Rünigen/Sanierung - Bau	787110	606.739,22
FB 65	4E.210135.00.500.213	GS Waggum / Sanierung - Bau	787110	404.115,26
FB 65	4E.210136.00.500.213	HS Sophienstraße / Sanierung - Bau	787110	162.274,70
FB 65	4E.210139.00.505	RS John-F.-Kennedy-Platz / San.-Aufw	421110	92.149,95
FB 65	4E.210140.00.500.213	GY MK / Sanierung - Bau	787110	575.045,73
FB 65	4E.210140.00.505	GY MK / Sanierung - Aufwand	421110	180.000,00
FB 65	4E.210142.00.500.213	Wilhelm-Gymnasium / Sanierung - Bau	787110	1.880,09
FB 65	4E.210144.01.500.213	IGS Franzches Feld / San. - Bau	787110	281.936,23
FB 65	4E.210144.01.505	IGS Franzches Feld / San. - Aufwand	421110	1.440.759,20
FB 65	4E.210144.02.500.213	IGS FF Fenstersanierung Wohnungen Bau	787110	177.000,00
FB 65	4E.210144.03.500.213	IGS FF Löschwasserversorgungssystem	787110	47.723,78
FB 65	4E.210145.00.500.213	GY HvF / Sanierung - Bau	787110	2.098.113,17
FB 65	4E.210145.02.505.213	GY HvF / Sanierung - SpH Aufw.	421110	130.877,33
FB 65	4E.210146.00.500.213	GS Büldenweg / Sanierung - Bau	787110	385.207,32
FB 65	4E.210150.00.500.213	GS Stöckheim / Sanierung - Bau	787110	362.715,50
FB 65	4E.210154.01.500.213	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb-Bau	787110	621.228,17
FB 65	4E.210155.01.500.213	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsb.-Bau	787110	266.857,43
FB 65	4E.210156.00.500.213	TG Magni / Sanierung - Bauwerk	787110	66.752,90
FB 65	4E.210157.01.500.213	GS Isoldestraße / Erweiterung - Bau	787110	428.977,22
FB 65	4E.210157.02.505	GS Isoldestraße / Erweiterung - Aufw	421110	250.000,00
FB 65	4E.210168.00.500.213	Kita Volkmarode/ Erweiterung	787110	476.888,46
FB 65	4E.210169.00.500.213	Kita Waggum /Sanierung	787110	193.355,91
FB 65	4E.210169.00.505	Kita Waggum /Sanierung	421110	239.317,40
FB 65	4E.210171.01.505	Tiefgarage Packhof / Sanierung- Aufwand	421110	129.000,00
FB 65	4E.210174.00.505	GS St. Joseph/Brandschutzmaßnahmen	421110	984,49

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	4E.210181.02.500.213	GS Edith Stein, Erw. und Brandsch. -Bau	787110	758.000,00
FB 65	4E.210181.01.505	GS Edith Stein/Erw. und Brandsch.-n.wert	421110	125.000,00
FB 65	4E.210182.00.505	GS Rühme/Sanierung Heizungsanlage	421110	739.186,28
FB 65	4E.210196.02.500.213	GS Comeniusstraße/Brandsch.- Bau	787110	170.118,70
FB 65	4E.210197.00.505	GS Hohetieg/Brandschutzm.-n. wert.	421110	500.000,00
FB 65	4E.210197.00.500.213	GS Hohestieg / Brandschutzm.-Bau	787110	92.593,55
FB 65	4E.210198.00.505	GH Brunsviga/Brandschutzmaßn.-n. wert	421110	90.322,22
FB 65	4E.210198.00.500.213	GH Brunsviga/Brandschutzmaßn.-Bau	787110	63.539,85
FB 65	4E.210201.02.500.213	GS Bürgerstraße / Brandschutzmaßn. -Bau	787110	184.115,21
FB 65	4E.210201.01.505	GS Bürgerstraße / Brandschutzm.-n. wert	421110	330.338,15
FB 65	4E.210202.00.500.213	GS Lindbergsiedl./Brandsch.- Bau	787110	33.888,21
FB 65	4E.210204.00.505	Städt. Stadion/Sicherheitsbeleuchtung	421110	158.930,10
FB 65	4E.210205.00.505	TG Eiermarkt / San. Sicherheitsbeleucht.	421110	500.000,00
FB 65	4E.210206.00.500.213	GS H. d. M. / Brandschutzm.-Bau	787110	34.683,54
FB 65	4E.210207.02.500.213	GY NO / Erweiterung - Bau	787110	200.000,00
FB 65	4E.210208.00.505	BBS IV Helene Engelbr./Fassadensanierung	421110	200.000,00
FB 65	4E.210210.00.505	Kinder- und JZ B 58 /San. -n. werterh	421110	30.000,00
FB 65	4E.210213.01.505	Städt. Stadion: Ern. Flutlicht - Aufwand	421110	100.420,00
FB 65	4E.210214.02.500.213	GS Comeniusstr./Verbesserung GTB - Bau	787110	1.600.000,00
FB 65	4E.210214.01.505	GS Comeniusstr./Verbesserung GTB-n. wert	421110	400.000,00
FB 65	4E.210216.02.500.213	GS Altmühlstraße / Brandschutzmaßn.-Bau	787110	53.820,20
FB 65	4E.210217.01.505	Joh.-Selenka Abt. Hochstr./Brandsch.	421110	39.502,78
FB 65	4E.210217.02.500.213	Joh.-Selenka Abt. Hochstr./Brandsch.-Bau	787110	183.224,12
FB 65	4E.210219.02.500.213	Kita Schölkestraße /Anbau - Bau	787110	200.958,36
FB 65	4E.210219.01.505	Kita Schölkestraße /Anbau- n. wert.	421110	59.625,29
FB 65	4E.210220.00.505	Villa Salve Hospes/San. Zaunanlage	421110	93.180,70
FB 65	4E.210221.00.505	Petzvalstraße 50 B / Fassadensanierung	421110	701.350,55
FB 65	4E.210224.00.505	Rathaus-Altb. / Install. Sicherheitsbel.	421110	30.300,00
FB 65	4E.210225.00.505	GS Wenden / Install. Sicherheitsbel.	421110	16.600,00
FB 65	4E.210228.02.500.213	BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.-Bau	787110	15.302,76
FB 65	4E.210232.01.505	IGS Querum / Brandschutzm.-n.wert	421110	17.030,31
FB 65	4E.210232.02.500.213	IGS Querum / Brandschutzm.-Bau	787110	4.871,18
FB 65	4E.210238.00.505	GS Lehndorf/Eintr. GTB u. San.-n.wert.	421110	288.888,37
FB 65	4E.210242.00.505	Interimsmaßn.Schulen/baul. L-n.wert. 1.BA	421110	500.000,00
FB 65	4E.210242.00.500.213	Inter.maßn.Schulen/baul.L-wert.-Bau 1.BA	787110	223.688,83
FB 65	4E.210244.00.505	Kita Schundersiedlung /San. SW/RW Netz	421110	475,00
FB 65	4E.210245.00.505	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA	421110	210.000,00
FB 65	4E.210246.00.505	Knochenhauerstr. 5/Eintr. Krippengruppen	421110	221.895,95
FB 65	4E.210247.00.505	Gesundheitsamt / Sanierung Dachgauben	421110	150.000,00
FB 65	4E.210248.00.505	SpH GS Rühme / Sanierung Unterdecke	421110	238.538,86
FB 65	4E.210253.00.505	Wohnw.aufst.platz / San. Wasser u. Strom	421110	284.104,22
FB 65	4S.210017.00.505	FB 20:Global-Instand. Freiwil. Feuerw.	421110	188.000,00
FB 65	4S.210029.00.505	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	421110	188.315,85
FB 65	4S.210034.00.505	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	421110	369.922,36
FB 65	4S.210036.00.505.213	FB 20:Progr.Instand. Städt.Kitas/Sanier.	421110	737.592,45
FB 65	4S.210051.01.505	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	421110	922.116,02
FB 65	4S.210051.02.500.213	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.-Bau	787110	755.964,36
FB 65	4S.210065.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	421110	646.693,59
FB 65	4S.210069.00.500.213	Kitaneubauten (40 % Quote) - Bau	787110	2.898,63
FB 65	4S.210069.00.505	Kitaneubau - nicht werterh.	421110	9,02
FB 65	4S.210071.01.505	FB 20: Inklusion - Aufwand	421110	237.444,42
FB 65	4S.210076.00.500.213	Amok-Anlagen / Einbau - Bau	787110	172.188,68
FB 65	4S.210076.00.505	Amok-Prävention - Aufwand	421110	124.601,89

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	4S.210077.00.505	Schulkindbetr. 60% Stufe 2 - Aufwand	421110	260.000,00
FB 65	4S.210079.00.505	FB 20: Global-Instandhaltungen Rathaus	421110	75.870,28
FB 65	4S.210081.00.505	Städt. Stadion / Brandschutzm.	421110	64.000,00
FB 65	4S.210082.00.505	OGS'en (2) / Einrichtung - n. wert.	421110	16.135,68
FB 65	4S.210083.00.500	Erw. Flüchtlinge / Unterbr.- Investiv	787110	586.382,45
FB 65	4S.210084.00.505	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	421110	576.257,96
FB 65	4S.210088.00.505	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	421110	462.559,53
FB 65	4S.210089.00.500.213	Ganztagsbetriebe GS/Eintr. -San.-Bau	787110	493.698,56
FB 65	4S.210090.01.505	Lessinggymnasium/Containerber. 1.BA	421110	1.278.286,56
FB 65	4S.210091.00.505	Städt. Stadion Global-Instandhaltungen	421110	45.395,82
FB 65	5E.210027.01.500.213	Städtisches Museum/Umbau - Bauwerk	787110	12.952,07
FB 65	5E.210097.00.500.215	GS Klint / Schulhofsanierung - Bau	787230	500,00
FB 65	5E.210098.00.500.215	GS Heinrichstr. / Schulhofsanierung-Bau	787230	82,94
FB 65	5E.210100.01.500.213	Feuerwehr Leiferde / Neubau - Bau	787110	49.115,64
FB 65	5E.210100.02.500.213	Feuerwehr Querum / Neubau - Bau	787110	29.503,13
FB 65	5E.210105.02.500.213	Feuerwehr Völkenrode / Neubau - Bau	787110	19.175,32
FB 65	5E.210113.01.500.213	Berufsfeuerwehr / Neubauten- Bauwerk	787110	5.137.445,43
FB 65	5E.210117.00.500.213	GY HvF / Ersatz Umkleidekabinen - Bau	787110	74.357,12
FB 65	5E.210123.00.500.213	GS Rautheim / Sanierung - Bau	787110	135.180,65
FB 65	5E.210138.00.500.213	Gebäude Fischerweg 1 / Sanierung - Bau	787110	4.272,18
FB 65	5E.210139.00.500.213	Kita St. Petri / Sanierung - Bauwerk	787110	28.183,05
FB 65	5E.210141.00.500.213	Kita Lamme-Ost II / Neubau - Bauwerk	787110	96,19
FB 65	5E.210143.00.500.213	Schulhof GS Hinter d. Masch/Sanierung	787110	129.011,58
FB 65	5E.210144.00.500.213	Feuerwehrhaus Timmerlah / Neubau	787110	191.190,50
FB 65	5E.210147.00.500.213	Sporthalle Lehdorf/ Ersatzbau - Bau	787110	1.824.496,05
FB 65	5E.210148.00.500.213	Lessinggym./ Erneu. Mittelspan.anl - Bau	787110	9.054,71
FB 65	5E.210149.00.500.213	4. IGS Vokm./ Erneu. Mittelspan.anl.-Bau	787110	28.942,16
FB 65	5E.210156.00.500.211	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau-Grunds	782110	70.000,00
FB 65	5S.210023.00.500.213	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau	787110	85.784,74
FB 65	5S.210024.00.500.213	Feuerwehr-Anb. Timmerl./Harxb./Stöck-Bau	787110	77.316,05
FB 65	5S.210030.00.500.213	Schulen / Einbau Einbruchm -Bau	787110	86.158,51
FB 65	5S.210031.00.500.213	Global-Baumaßn. Kinder Jugend - Bauwerk	787110	11.682,00
Summe FB 65			gesamt	37.688.376,09
FB 32	4S.320001.04.505	FB 32: Instandhaltungen (320-4000)	421190	34.264,41
FB 32	5S.320001.02.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-2000)	783125	10.608,35
FB 32	5S.320001.03.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-3000)	783125	2.038,12
FB 32	5S.320001.06.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-6000)	783125	1.824,15
Summe FB 32			gesamt	48.735,03
FB 37	4S.370001.00.505	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr	445514 445519 445520 445522 511993	36.308,66
FB 37	4S.370002.00.505	FB 37: Instandhaltungen Freiw. Feuerwehr	422140 445514 445522 511993	2.337,17
FB 37	4S.370003.00.505	FB 37: Instandhaltungen Katastrophen.	445514 445520	4.380,74
FB 37	4S.370004.00.505	FB 37: Instandhaltungen Rettungsdienst	445519 511993	10.675,19
FB 37	4S.370005.00.505	FB 37: Instandhaltung FW Service-Zentrum	445520	388,76
FB 37	5E.370010.00.510	Wechselladerfahrz./Beschaff.	783110	36.000,00
FB 37	5E.370011.00.510	TSF III-W Harxbüttel /Beschaff.	783110	149.031,51

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 37	5E.370014.00.510	Tragkraftspritzenfahrzeug IV (FF) /Besch	783110	213.087,87
FB 37	5E.370022.00.510	Drehleiterfahrzeug (BF)/Beschaffung	783110	690.000,00
FB 37	5S.370004.01.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Berufsf.	783125	4.991,43
FB 37	5S.370004.02.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt FF	783125	30.553,12
FB 37	5S.370004.04.515	FB 37: GVG-Sammelproj. integ.Leitst.	783125	690,21
FB 37	5S.370005.00.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Rettungs.	783125	2.372,97
FB 37	5S.370006.01.511	FB 37: GVG-Besch. Dienst-u.Schutzkl. BF	422900	48.523,97
FB 37	5S.370006.02.511	FB 37: GVG-Besch. Dienst-u.Schutzkl. FF	422900	104.654,39
FB 37	5S.370007.00.500.006	FB 37: Beschaff. v. Spezialfahrz. BF	783110	86.892,26
FB 37	5S.370008.00.511	FB 37: Global-Festwertvermögen BF	422900	5.008,83
FB 37	5S.370009.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanl. BF	783110	149.819,99
FB 37	5S.370010.00.500.006	FB 37: Beschaff. v. Spezialfahrz. FF	783110	384.830,20
FB 37	5S.370011.00.511	FB 37: Global-Festwertvermögen FF	422900	5.008,83
FB 37	5S.370012.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanl. FF	783110	44.172,20
FB 37	5S.370014.00.500.006	FB 37: Global-Spezialfahrz. Rettung.	783110	462.000,00
FB 37	5S.370015.00.510	FB 37: Global-sonst.Sachanl.Rettung.	783110	6.185,11
Summe FB 37			gesamt	2.477.913,41
FB 40	4S.400001.01.505	FB 40: Instandhaltungen Bohlweg 52-Geb.	445519	4.500,00
FB 40	4S.400004.00.505	FB 40:Instandh.EDV-Systeme MEP	422110	58.598,17
FB 40	4S.400005.01.505	FB 40: Gebäude-Instandh. (FB 65) GS	445520	112.435,52
FB 40	4S.400006.00.505	FB 40: Instandh. MEP Schulen	421110	475.000,00
FB 40	4S.400024.01.505	FB 40: Global-Umbauten GS	421110	459.000,00
FB 40	4S.400025.00.505	FB 40: Inklusion Aufwand	421110	250.000,00
FB 40	5E.400012.00.510	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik,etc	783110	18.399,94
FB 40	5E.400012.00.511	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik FW	422900	40.000,00
FB 40	5E.400013.00.510	Technikakademie/Automatisierungstechnikl	783110	27.594,98
FB 40	5E.400014.00.511	Technikakademie/Lehrmittel Elektronikl.	422900	81.711,36
FB 40	5E.400016.00.510	BBS I / Erneuerung Drucktechnik	783110	256.919,64
FB 40	5S.400001.00.515	FB 40: GVG-Sammelp. Geb. Bohlweg 52	783125	6.958,68
FB 40	5S.400008	FB 40: GVG-FunkG/Lehrm Schulen	422900	402.923,20
FB 40	5S.400009.00.510	FB 40: Lehrmittel Schulen - nicht FW	783110	48.166,73
FB 40	5S.400011.00.510	FB 40:GegenSt MEP Schulen	783110	728.216,43
FB 40	5S.400013.01.511	FB 40: Global-EinriG Grundschulen	422900	149.207,39
FB 40	5S.400028.01.511	FB 40-2008:GVG-Funkt/Einr/Tech GS	422900	80.917,96
FB 40	5S.400031.00.515	FB 40:Ersatz-GVG GegenSt MEP Schulen	783125	154.216,83
FB 40	5S.400036.00.511	FB 40:Mobiliar-FW MEP Schulen	422900	37.827,47
FB 40	5S.400043.04.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 120	422900	1.040,53
FB 40	5S.400043.05.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 131	422900	2.094,40
FB 40	5S.400043.06.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 132	422900	300,00
FB 40	5S.400043.07.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 211	422900	179,00
FB 40	5S.400043.09.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 213	422900	576,01
FB 40	5S.400043.11.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 222	422900	300,00
FB 40	5S.400043.15.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 321	422900	430,45
FB 40	5S.400043.16.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 322	422900	350,00
FB 40	5S.400043.17.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 323	422900	300,00
FB 40	5S.400043.18.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 331	422900	392,70
FB 40	5S.400043.19.511	FB 40: Einrichtung. bez.Sch. StBezR 332	422900	300,00
FB 40	5S.400045.00.511	5. IGS Heidberg, Mobiliar	422900	587.897,99
FB 40	5S.400047.01.511	FB 40: Global Süd Schul. Grundschulen	422900	13.475,24
FB 40	5S.400048.01.511	FB 40: GVG Nord Schulen GS	422900	126.234,13
FB 40	5S.400049.01.511	FB 40: GVG Süd Schulen GS	422900	344.500,00
Summe FB 40			gesamt	4.470.964,75

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 41	3E.410001.00.595	FB 41: Einrichtung Kulturzentrum Planung	427114	45.919,85
FB 41	4E.410004.00.505	FB 41: Staatsth. (Gr.H./Friesen.)/Zusch.	431113	156.600,00
FB 41	4S.410001.00.505	FB 41: Instandhaltungen Kulturinstitut	445520	7.700,00
FB 41	4S.410001.07.505	FB 41: Instandhaltungen Museum	422110 445519	25.019,00
FB 41	4S.410001.08.505	FB 41: Instandhaltungen Archiv	445520	215,86
FB 41	4S.410001.12.505	FB 41: Instandh. Musikschule	445519 445520	11.000,00
FB 41	4S.410009.07.505	FB 41: Global Instandhaltung-Museum	421190	30.239,77
FB 41	5E.410006.00.525	Veranstaltungszentrum /Zuschuss	781810	1.500.000,00
FB 41	5E.410006.00.510	Veranstaltungszentrum / Sachvermögen	783110	500.000,00
FB 41	5S.410005.00.511	FB 41: GVG- Sammelproj. Musiksch. (FW)	422900	2.290,81
FB 41	5S.410009.00.515	FB 41: GVG-Kulturinstitut (410-0100)	783125	8.000,00
FB 41	5S.410011.00.515	Ref. 0413: GVG-Museum (410-3000)	783125	2.907,06
FB 41	5S.410013.02.510	FB 41: Global-Sachanl. Roter Saal	783110	18.266,80
FB 41	5S.410013.10.510	FB 41: Global-Sachanl. Musikinstrumente	783110	13.751,45
FB 41	5S.410015.00.510	Ref. 0413: Global-Sachanl. Museum	783110	209.305,59
Summe FB 41			gesamt	2.531.216,19
FB 50	4S.500004.04.505	FB 50: Geb.-Instandh. Hamburger Str. 226	445519	1.405,00
FB 50	4S.500004.17.505	FB 50: Geb.-Instandh. Naumburgstraße 25	445520	600,00
FB 50	4S.500008.00.505	FB 50: Instandh. Seniorenbegegnungsst.	445522	250,00
FB 50	4S.500010.00.505	FB 50: Instandh. Wohnungsloseneinricht.	445519 445522	4.150,00
FB 50	4S.500011.00.505	FB 50: Global-Instandh. Wohnungsloseneinr	421110 421190 511993	5.063,25
FB 50	4S.500017.00.505	FB 50: sonst. Instandh. 50.4	445520	2.829,00
FB 50	4S.500023.00.505	FB 50: Instandh. Flüchtlingsunterkünfte	445519 445522	1.229,15
FB 50	5S.500001.00.515	FB 50: GVG-Sammelproj. FB 50 gesamt	783125	55.282,20
FB 50	5S.500003.00.515	FB 50: GVG-Sammelproj. Abt. 50.0	783125	2.118,87
FB 50	5S.500005.00.515	FB 50: GVG-Sammelpr. Abt. 50.1	783125	1.259,95
FB 50	5S.500009.00.515	FB 50: GVG-Wohnungsloseneinricht.	783125	3.076,99
FB 50	5S.500019.00.515	FB 50: GVG-Sammelpr. Abt. 50.3	783125	2.233,65
FB 50	5S.500021.01.515	FB 50: GVG- Abt. 50.4 -Gesundheits.	783125	3.269,01
FB 50	5S.500034.00.515	FB 50: GVG-Sammelproj. Abt. 50.2	783125	1.202,09
Summe FB 50			gesamt	83.969,16
FB 51	4S.510001.00.505	FB 51: Instandhaltungen	421190 445522	7.527,65
FB 51	4S.510003.00.505	FB51: Instandh. Kinder-Jugendschutzhaus	421110 421270 422110 445519 445520 445522	20.004,88
FB 51	4S.510004.00.505	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	421190 445514 445519 445520 445522	80.239,80
FB 51	4S.510005.00.505	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	421190 445514 445519 445520 445522	41.306,07

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 51	4S.510006.00.505	FB 51: Instandhaltungen JFE	445514 445520 445522	6.454,80
FB 51	4S.510007.00.505	FB 51: Instandhaltungen J.Zeltger L.	421110	36,25
FB 51	4S.510009.00.505	FB 51: Instandh. Spielstube Hebbelstr.	445519 445520	529,96
FB 51	4S.510010.00.505	FB 51: Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	445519	297,50
FB 51	4S.510017.00.505	FB 51: Aufw. Global- Invest. Zusch. fr. Träg	431813	62.290,00
FB 51	4S.510017.00.525	FB 51: Invest. Global- Invest. Zusch. fr. Träg	781810	17.790,00
FB 51	4S.510020.03.511.005	FB 51: Schuki Freie Träger -Festwert	427193	76,31
FB 51	4S.510024.00.505	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	445520 511993	4.163,88
FB 51	4S.510025.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	445520 445522	2.486,56
FB 51	4S.510026.00.505	FB 51: Instandh. SKB außerh. Schulen	445514	400,00
FB 51	4S.510027.00.505	FB 51: Instandhaltungen umF	421190 445522	1.652,97
FB 51	5S.510001.00.515	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	783125	28.212,04
FB 51	5S.510002.00.510	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	783110	42.878,25
FB 51	5S.510004.00.515	FB 51: GVG-Sammelproj. Jugendwohn.	783125	700,00
FB 51	5S.510005.00.515	FB 51: GVG-Kinderjugend-Schutzhaus	783125	4.340,00
FB 51	5S.510006.00.511	FB 51: GVG Einricht. Kita eigene Verw. FW	422900	22.188,95
FB 51	5S.510007.00.511	FB 51: Global Sachanl. Kita eig. Verw. FW	422900	562,22
FB 51	5S.510008.00.511	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	422900	10.033,86
FB 51	5S.510009.00.511	FB 51: Global-Sachanl. Betriebstr. Kita FW	422900	11.817,85
FB 51	5S.510011.00.511	FB 51: Global-Sachanl. städt. JFE	422900	4.254,39
FB 51	5S.510013.00.510	FB 51: Global-Sachanl. J.Zeltlager L.	783110	20.711,53
FB 51	5S.510014.00.511	FB 51: GVG-Sammelproj. KTK's	422900	910,12
FB 51	5S.510015.00.511	FB 51: Global-Sachanl. KTK's	422900	4.275,13
FB 51	5S.510021.00.511	FB 51: Global-Sachanl. Spielst. Hebbel	422900	1.400,00
FB 51	5S.510031.00.511	FB 51: Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	422900	5.950,47
FB 51	5S.510032.00.515	FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	783125	912,50
Summe FB 51			gesamt	404.403,94
Ref. 0600	4S.000011.00.505	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.	421210	80.200,00
Ref. 0600	4S.000022.01.505	kom. Wohnraumförd. / Umsetz.-n.w.	427114	780.000,00
Ref. 0600	5S.000015.00.500.003	Ref. 0600: Global-Bau. Brun./Denkm.	787110	19.849,50
Summe Ref. 0600			gesamt	880.049,50
Ref. 0610	4S.000017.00.505.002	Ref. 0610: Instandh.- BLIK Beschilderung	421210	5.369,00
Ref. 0610	5S.000026.00.510	Ref. 0610: Global-Sachanl. Heimatpfl. u. BLIK	783110	1.201,27
Ref. 0610	5S.000027.00.515	Ref. 0610: GVG-Sammelprojekt Allgemein	783125	40,29
Ref. 0610	5S.000027.01.515	Ref. 0610: GVG-Sammelprojekt Stadtbild	783125	200,00
Ref. 0610	5S.000027.02.515	Ref. 0610: GVG-Sammelproj. Denkmalpflege	783125	200,00
Summe Ref. 0610			gesamt	7.010,56
FB 60	4S.600001.00.505	FB 60: Instandhaltungen	422140	26.808,84
FB 60	5S.600001.00.515	FB 60: GVG-Sammelprojekt	783125	5.144,23
Summe FB 60			gesamt	31.953,07
FB 61	4E.610004.02.505	FB 61: Renatur. Schunter/Hondel.-Instandh	421210	115.000,00
FB 61	4E.610007.02.500.611	Renaturierung der Wabe - Grunderw.	782110	58.900,00
FB 61	4E.610008.00.505	Niedermoor Lammer Graben. /Wiedernässung	421210	27.000,00
FB 61	4E.610009.00.505	Breite Str/Gördelingerstr-Altlastbeseit.	421210	560.000,00
FB 61	4E.610010.00.505	FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung	421210	1.132.600,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 61	4E.610011.01.500.613	FB 61: Am Pfarrgarten- BV17 - Bau	787230	392.220,16
FB 61	4E.610015.01.505	Haus Entenfang/Umgest. Außenanl.-n.w	421210	100.000,00
FB 61	4S.610001.00.505	FB 61:Instandh. 61.0 - Verwaltung	445519 445520	37.892,72
FB 61	4S.610004.00.505	FB 61:Instandh. 61.2-Geoinfor. (ohne H.)	445519 445520	5.000,00
FB 61	4S.610009.01.505	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. K.	431813	200.000,00
FB 61	4S.610012.01.505	FB61:Instandh. Hamsterbereich	421210	2.200,00
FB 61	4S.610022.00.505	FB 61: Instandh. Software BgA	422140	15.000,00
FB 61	4S.610023.00.505	FB 61: Instandh. Software (ohne BgA)	422140	3.400,00
FB 61	4S.610029.00.505	FB 61:Global-Instandh.Hochwasserschutz	421270	25.091,03
FB 61	4S.610032.00.505	FB 61.Förderprogramm f.regener.Energien	431813	14.848,82
FB 61	4S.610036.01.505	FB 61: Kleingewässer / Schutzm. - Aufw.	421210	13.500,00
FB 61	4S.610039.01.505	Soziale Stadt - Donauviertel - Aufw.	427193	150.000,00
FB 61	4S.610041.01.500.613	Feldstraße/Altlastensan.-wert. Bau	787230	269.238,64
FB 61	4S.610045.02.505	FB 61: Biodiversität/Maßn.z.Förder.-n.w.	421210	13.928,95
FB 61	5E.610004.00.500.613	Westpark 2.BA - Bauwerk	787230	35.249,77
FB 61	5E.610005.00.500.613	Heidberg-Park/Naherholungsab. Bauw.	787230	13.434,43
FB 61	5E.610007.00.500.613	Volkmarode/Erschließung Bauwerk	787230	117.494,28
FB 61	5E.610008.00.500.613	Lammer Busch-West -Bau	787230	198.539,47
FB 61	5E.610010.00.500.613	Gew.-geb Rautheim-Nord/Ersch. Bau	787230	86.498,84
FB 61	5E.610011.00.500.613	Südl. Ringgleis/Fuß-u.Radwegeverb.	787230	26.638,37
FB 61	5E.610013.00.500.613	St. Leonhards Garten/Grün. - Bau	787230	12.995,30
FB 61	5E.610014.00.500.613	Gewerbegebiet Braunstraße-Süd-Bau.	787230	329.070,48
FB 61	5E.610016.00.500.613	Roselies-Süd/Erschließung (RA 27) Bau	787230	278.846,59
FB 61	5E.610017.00.500.613	Lammer Busch-Ost / Erschl. (LA33) - Bau	787230	255.000,00
FB 61	5E.610018.00.500.613	Bolzpl./Ersatz für Kälberwiese-Bau	787230	18.366,76
FB 61	5E.610020.00.500.613	FB 61: Ausgl.maßn.Flugh. -werterh. Bau	787230	59.150,42
FB 61	5E.610021.00.500.613	Rautheim-Südwest/Erschließung-Bauw	787230	23.635,57
FB 61	5E.610022.00.500.613	Schunterterrassen/Erschließung - Bauwerk	787230	5.493,71
FB 61	5E.610023.00.500.613	Erfurtplatz / Umgestaltung - Bau	787230	58.575,01
FB 61	5E.610024.00.500.613	BerlinerStr.Süd/Ausgl. u. Ers.Bauw	787230	8.667,27
FB 61	5E.610026.00.500.613	Gliesmaroder Straße 70 (AG)-Bau	787230	218.122,77
FB 61	5E.610027.00.500.613	Am Meerberg/Erschließung-Bau	787230	79.677,32
FB 61	5E.610028.00.500.613	Ringgleis / Ausbau und Schließung - Bau.	787230	203.220,37
FB 61	5E.610029.00.500.613	Baugebiet Taubenstr/Erschließung-Bau	787230	248.089,13
FB 61	5S.610003.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj. Verw. 61.0	783125	3.814,42
FB 61	5S.610005.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj. -Stadtplanung	783125	1.056,12
FB 61	5S.610008.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj.61.2 (ohne H.)	783125	3.956,82
FB 61	5S.610009.00.510	FB 61:Global-Sachanl.61.2	783110	61.707,08
FB 61	5S.610014.00.525	FB 61: Zusch. Wohnbauförd.	781810	10.000,00
FB 61	5S.610025.00.500.613	FB 61: W.-Bracke-Gesamtschule (IGS)	787230	3.309,01
FB 61	5S.610030.00.500.613	Wanderwege / Grünzüge - Bau	787230	64.914,64
FB 61	5S.610031.00.500.613	Grüne Stadtplätze-Bauwerk	787230	14.801,87
FB 61	5S.610033.00.500.613	FB 61.7: Global GrünflächenBauwerk	787230	350.848,33
FB 61	5S.610035.00.500.613	FB 61:Lammer Busch-Ost/Erschl. (LA32)-B	787230	299.998,78
FB 61	5S.610036.00.500.613	FB 61: Bepfl. Schlesiendamm-Bau (AM)	787230	13.533,43
Summe FB 61			gesamt	6.240.526,68
FB 66	3E.660001.00.595	FB 66:Brucknerstr./Bültenw./Bienr./Vorpl	427114	150.000,00
FB 66	4E.660014.01.500.663	ZOB / baul. Verbess. - Bau	787210	139.000,00
FB 66	4E.660016.00.505.663	Altstadtmarkt / Umbau Haltestellen	421210	30.000,00
FB 66	4S.660001.00.505	FB 66: Instandhaltungen 66.0	445520	5.380,94
FB 66	4S.660001.01.505	FB 66: Instandhaltungen 66.1	422140	517,39

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	4S.660001.03.505	FB 66: Instandhaltungen 66.3	422110 445519	637,02
FB 66	4S.660001.04.505	FB 66: Instandhaltungen 66.4	445521	319,68
FB 66	4S.660002.01.505	FB 66: Instandh. Hochbau Tiefgaragen	421110	3.766,35
FB 66	4S.660006.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfl.Gem.	421210	528.767,19
FB 66	4S.660008.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfl.-Kreis	421210	8.000,00
FB 66	4S.660011.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Ing.-Bauwerk	421210	53.128,88
FB 66	4S.660012.01.500.663	Radwege/Neubau Bau-werterh.	787210	1.987,33
FB 66	4S.660012.02.505.663	Radwege/Neubau Bau-nicht werterh.	421210	1.219,75
FB 66	4S.660015.05.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 120	421210	8.549,85
FB 66	4S.660015.08.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 211	421210	8.700,00
FB 66	4S.660015.11.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 221	421210	13.397,50
FB 66	4S.660015.16.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 321	421210	11.000,00
FB 66	4S.660015.10.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 213	421210	15.100,00
FB 66	4S.660015.19.505	FB 66: Instandh. Stadtbezirk 331	421210	10.500,00
FB 66	4S.660018.02.505.663	FB 66: Brückenerneuerung - n. wert.	421210	181.112,61
FB 66	4S.660020.00.505	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	421210	66.595,64
FB 66	4S.660021.01.500.663	FB 66: Nördliches Ringgeb. / Bau	787210	464.563,99
FB 66	4S.660023.00.505	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Fahrh	421210	5.000,00
FB 66	4S.660024.00.505	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw	421210	25.180,61
FB 66	4S.660025.01.505.001.663	Stufe 1 Volkmarode-Aufw.	427114	40.011,15
FB 66	4S.660025.01.505.002.663	Stufe 1 Rautheim - Aufw.	427114	283.570,87
FB 66	4S.660025.01.505.003.663	Stufe 2 Campusbahn/Salzd. Str. - Aufw.	427114	162.144,90
FB 66	4S.660025.02.525.001	Stufe 1 Volkmarode-Zusch	781510	50.000,00
FB 66	5E.660002.00.500.663	Völkenrode-Nord/Erschließung - Bauwerk	787210	563.313,07
FB 66	5E.660003.00.500.663	Volkmarode_Nord/Erschließung- Bauwerk	787210	1.334,20
FB 66	5E.660016.00.500.663	FB 66: St. Leonhardsgarten/ Erschließung	787210	6.547,42
FB 66	5E.660021.00.500.663	Okerbrücke Leiferde/Neubau - Bauwerk	787210	451.509,42
FB 66	5E.660023.00.500.663	Messeweg/Ern. u. Umgestaltg. Bauwerk	787210	8.916,06
FB 66	5E.660039.00.500.663	Radweg K31 Bevenr.-Bechtsbüttel Bauwerk	787210	13.051,08
FB 66	5E.660042.00.500.663	Radweg Broitzem - Stiddien/Bauwerk	787210	15.406,07
FB 66	5E.660043.00.500.663	Radweg Watenb.-Völkenrode/Bauwerk	787210	1.659,98
FB 66	5E.660052.00.500.663	Okerbrücke Rüniger W./Berkenb.-BW	787210	8.700,00
FB 66	5E.660054.00.500.663	Radweg Rünigen/Geitelde - BW	787210	13.769,84
FB 66	5E.660059.00.500.663	Hermann-Blenk-Straße - Bauwerk	787210	10.000,00
FB 66	5E.660060.00.500.663	FB 66: Gewerbegebiet Braunstr. Süd - Bau	787210	12.007,95
FB 66	5E.660066.00.500.663	Geh/Radweg Bevenr/Sportpl.Hondel/K31-Bau	787210	140.000,00
FB 66	5E.660070.00.500.663	Geh-u.Radweg Helmstedter Str./Bauwerk	787210	10.661,16
FB 66	5E.660073.00.500.663	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode-Bauw.	787210	237.543,36
FB 66	5E.660074.00.500.663	Helmstedter Straße/Umgestaltung - Bauwerk	787210	1.257.832,13
FB 66	5E.660080.00.500.663	Lammer Busch-Ost,2.BA/Erschließung - Bau	787210	31.851,29
FB 66	5E.660082.00.500.663	Roselies-Süd/Erschließung-Bau	787210	36.747,00
FB 66	5E.660083.00.500.663	Leonhardstraße/Sanierung - Bau	787210	5.461,51
FB 66	5E.660086.00.500.663	Radweg Lamme/Wedtlenstedt-Bau	787210	294.388,76
FB 66	5E.660087.00.500.663	Hoheworthbrücke/ Neubau-Bauwerk	787210	1.267.690,00
FB 66	5E.660088.00.500.663	Okerbrücke Biberweg/ Neubau-Bauwerk	787210	906.709,78
FB 66	5E.660091.00.500.663	Am Pfarrgarten (Bevenrode)/Erschl.-Bau	787210	29.276,05
FB 66	5E.660092.00.500.663	Am Meerberg (Leiferde)/ Erschl. - Bau	787210	39.248,28
FB 66	5E.660093.00.500.663	Im Großen Raffkampe (Lamme)/Erschl.-Bau	787210	327.000,00
FB 66	5E.660097.00.500.663	Gewerbegebiet Waller See/Erschl. - Bau	787210	914.943,50
FB 66	5E.660100.00.500.663	Okerbrücke Feuerwehrstraße Bauwerk	787210	48.498,70
FB 66	5E.660101.00.500.663	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	787210	1.703.149,58
FB 66	5E.660103.00.500.663	Brücke Klostergang/ Ersatzbau - Bau	787210	40.976,37

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	5E.660104.00.500.663	Steinriedendamm / Umbau i.Z.m. -Bauwerk	787210	335.000,00
FB 66	5E.660105.00.500.663	Taubenstr./Erschließung- Bau	787210	373.000,00
FB 66	5E.660107.00.500.663	Baugeb.Stöckheim-Süd /Erschli.-Bau	787210	1.460,38
FB 66	5E.660110.00.500.663	Sidonienbrücke / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	55.732,60
FB 66	5E.660111.00.500.663	Okerbrücke Grund / Ersatzneuba - Bauwerk	787210	180.741,90
FB 66	5E.660114.00.500.663	Schunterbr. Butterberg /Ersatzneub.-Bau	787210	427.540,26
FB 66	5E.660115.00.500.663	Fischgrabenbrücke NSG Riddagsh./Ersatz	787210	35.891,19
FB 66	5E.660117.00.500.663	Wabebrücke Kloostergang/Möller/Ersatz	787210	38.837,18
FB 66	5E.660118.00.500.663	Ferdinandbrücke / Sanierung - Bauw.	787210	30.000,00
FB 66	5E.660119.00.500.663	Okerbrücke Hüttenwerke Schrotw./Ersatz	787210	130.000,00
FB 66	5E.660122.00.500.663	Sandbachbrücke Querumer Weg /Neubau	787210	50.000,00
FB 66	5E.660126.00.500.663	Nördl. Ringgeb. / Fußgängerbrücke - Bau.	787210	146.000,00
FB 66	5E.660135.00.510	FB 66: Geschw.-überw. / Ausweitung	783110	459.284,82
FB 66	5S.660003.00.510	FB 66: Global-Sachanl. Gemeindestr.	783110	70.751,04
FB 66	5S.660011.00.500.663	Siegfriedviertel/Straßenern. Bauwerk	787210	6.522,63
FB 66	5S.660014.00.500.663	Lehndorf/Straßenerneuerung 2. BA.	787210	16.717,85
FB 66	5S.660015.00.500.663	Östliches Ringgebiet/Straßenern. Baumass	787210	155.291,46
FB 66	5S.660016.00.500.663	Petritor/Straßenerneuerung-Bauwerk	787210	16.717,85
FB 66	5S.660017.00.500.663	Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen -Bauwerk	787210	199.000,00
FB 66	5S.660018.00.500.663	Nordstadt/Straßenerneuerung -Bauwerk	787210	22.746,75
FB 66	5S.660020.00.500.663	Hbf/ Mastbruch/Straßenern. Baumassn.	787210	155.498,44
FB 66	5S.660024.00.500.663	Innenstadt/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	500.950,03
FB 66	5S.660027.00.500.663	Stöckheim/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	1.647,57
FB 66	5S.660039.00.500.663	FB 66: Global-Baumaßnahmen	787210	66.301,01
FB 66	5S.660050.00.500.663	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	787340	97.105,39
FB 66	5S.660050.02.500.664	FB 66: Verkehrsabh.Steuerung v.LSA	787340	157.108,56
FB 66	5S.660067.00.500.663	Bushaltestellen/Umgestaltung/Bauwerk	787210	100.692,19
FB 66	5S.660069.00.500.664	Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen	787340	641.666,38
FB 66	5S.660072.00.500.663	Viewegsgarten/Bebelhof/Straßenern.Bauw.	787210	78.644,98
Summe FB 66			gesamt	15.217.194,67
FB 67	4E.670010.00.500.673	BSA Rünigen / Umbau Gastst.-Bau	787110	156.649,52
FB 67	4E.670011.00.500.673	SPA Rote Wiese/Sanierung-Bau	787110	400.000,00
FB 67	4E.670012.00.500.673	Sportanl. Illerstraße/San.-Bau	787110	163.623,56
FB 67	4E.670013.00.500.673	FB 67: Vereinsh BienroderW. San.- Bau	787110	133.097,64
FB 67	4E.670014.02.505.673	Grünanl. Jasperallee / San. -n. wert	421270	150.000,00
FB 67	4E.670022.01.500.673	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förder.- Bau	787230	332.500,00
FB 67	4E.670022.02.511	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förder. - FW	422900	337.021,07
FB 67	4E.670023.02.505	FB 67: Biodiversität/Maßn.z.Förder.-n.w.	421270	501.995,26
FB 67	4S.670001.00.505	FB 67:Instandh.FB 67 allgem. (ohne 67.3)	421110 422130	9.096,44
FB 67	4S.670002.01.505	FB 67:Hochbau.Inst. Abt.67.3 (allgem.)	421110 445526	2.199,94
FB 67	4S.670004.00.505	FB 67:Instandh. Naturschutzgeb. , -parks	421270	2.144,82
FB 67	4S.670007.01.505	FB 67:Unterh. v. Grün-u. Spielanl.-allg	421270	36.266,82
FB 67	4S.670010.00.505	FB 67:Instandh.Bestattungsw.(ohne Crema)	421273	1.860,68
FB 67	4S.670014.02.505	FB 67:Inv.Zus.an Sportvereine-Aufwand	431813	13.598,41
FB 67	4S.670021.00.505	FB 67: Grüninstandh. Kinderspielplätze	421210	5.782,70
FB 67	4S.670047.00.505	Instandhaltung Außenanlage Jugendzentren	421270	15.220,10
FB 67	4S.670048.00.505	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	421110 422110 445519 445522 445526	233.556,18
FB 67	4S.670049.01.500.673	FB 67: Sportfunktionsgeb./San.-- Bau	787110	197.887,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 67	4S.670054.01.505	Dach- und Fassadenbegr./Zusch.-n.wert	431813	50.000,00
FB 67	5E.670003.00.500.673	Wallanlagen/Sanierung - Bauwerk	787230	163.972,19
FB 67	5E.670043.00.500.673	Sportanlage Waggum/Neubau Funktionsg.-B	787110	400.000,00
FB 67	5E.670058.00.500.673	Familienfr. Sportzentrum/Einr.-Bau	787110	410.214,17
FB 67	5E.670059.00.500.673	FB 67: Sport. Lamme/Erw. Umkleide.-Bau	787110	232.225,28
FB 67	5E.670062.00.500.673	FB 67: SPA Friedr.-Seele-Str/ Moder -Bau	787110	1.250.000,00
FB 67	5E.670063.00.500.673	FB 67: Viewegs Garten / Wegesan. - Bau	787230	175.000,00
FB 67	5E.670064.01.500.673	FB 67: Prinzenpark / San. Skateranl- Bau	787230	100.000,00
FB 67	5E.670065.00.500.673	FB 67: Grünanl. Löwenwall / San.- Bau	787230	50.000,00
FB 67	5S.670011.00.510	FB 67: Global Erwerb von Sachanlageverm.	783110	39.211,13
FB 67	5S.670012.00.500.673	Rekonstruktion hist.Parkanlagen-Bauwerk	787230	172.362,07
FB 67	5S.670021.00.510	FB 67: Global-Sachanl.Bestattungsw.	783110	36.637,19
FB 67	5S.670025.00.515	FB 67: GVG-FB 67 allgemein	783125	2.491,34
FB 67	5S.670031.00.500.673	FB 67:Global-Bau.Kitas i. e. Verw. - Bau	787230	22.327,46
FB 67	5S.670032.00.500.673	FB 67: Global-Kitas-Betriebsträger - Bau	787230	16.671,69
FB 67	5S.670033.00.500.673	Naturdenkmale/Sanierung - Bauwerk	787230	600,00
FB 67	5S.670036.00.511	FB 67: GVG-Ankäufe von Bäumen	422900	741.670,31
FB 67	5S.670046.00.500.673	FB 67: Global Freizeitwegenetz/Bauwerk	787210	177.783,17
FB 67	5S.670048.00.500.673	FB 67.2: Global GrünflächenlBauwerk	787230	258.290,11
FB 67	5S.670049.00.500.673	FB 67: Global Kinderspielplätze - Bauw.	787230	256.128,45
FB 67	5S.670052.02.511	FB 67: Baumaß. Riddagshausen-Festwert	422900	26.466,95
FB 67	5S.670057.00.511	FB 67: GVG-Sportstätten	422900	1.690,11
FB 67	5S.670058.00.511	FB 67: Global-EinriG-Sportstätten	422900	18.572,07
FB 67	5S.670059.00.500.673	Sanierung Sportstätten - Bauwerk	787230	140.584,79
FB 67	5S.670065.02.500.673	FB 67:Bau Spielgeräte auf Schulh.-Neubes	787230	7.266,26
FB 67	5S.670073.01.500.673	FB 67: Prinzenpark / San. Wegesyst.- Bau	787230	100.000,00
FB 67	5S.670074.01.500.673	FB 67: Spielplätze/inklusive Umgest- Bau	787230	115.635,00
FB 67	5S.670075.01.500.673	FB 67: KGV/ Trinkwasser. Nußberg- Bau	787230	50.000,00
FB 67	5S.670077.00.500.673	FB 67: Spielpl./Qualifizierung-Entw.-Bau	787230	250.000,00
Summe FB 67			gesamt	7.958.299,88
Gesamt			gesamt	98.732.046,95

davon Aufwand
davon Investitionen

28.580.653,02
70.151.393,93

3. Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt (ohne Haushaltsreste für die Instandhaltung von Vermögensgegenständen)

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
Politik	000-2112	449140	34.613,88	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 112. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2113	449140	5.771,91	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 113. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2114	449140	19.000,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 114. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2120	449140	19.082,34	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 120. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2131	449140	17.769,20	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 131. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2132	449140	9.669,80	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 132. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2211	449140	19.399,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 211. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2212	449140	12.072,41	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 212. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2213	449140	17.022,23	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 213. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2221	449140	18.805,60	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 221. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2222	449140	6.253,74	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 222. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2223	449140	9.010,37	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 223. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2224	449140	6.700,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 224. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2310	449140	41.978,07	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 310. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2321	449140	36.751,90	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 321. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2322	449140	11.001,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 322. Beschluss liegt vor.
Politik	000-3323	449140	17.900,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 323. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2331	449140	15.359,96	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 331. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2332	449140	11.700,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 332. Beschluss liegt vor.
Politik	1.11.1110.01	422210	700,00	Die Haushaltsmittel werden für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar in der SPD-GFS benötigt. Der Auftrag wurde 2018 bereits erteilt, die Lieferung erfolgt erst 2019.
Politik	1.11.1110.01	427190	300,00	Die Haushaltsmittel werden für Ersatzbeschaffungen von Kleinmobiliar in der SPD-GFS benötigt. Der Auftrag wurde 2018 bereits erteilt, die Lieferung erfolgt erst 2019.
VerwF	1.11.1115.01	427130	3.800,00	Die Haushaltsmittel werden für den Erwerb von Gegenständen für Repräsentationsveranstaltungen benötigt. Ein Auftrag ist bereits 2018 erfolgt; die Lieferung erfolgt 2019.
PersV	1.11.1140.01	427140	3.000,00	Die Haushaltsmittel werden im Zusammenhang mit der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte in Braunschweig benötigt.
PersV	1.11.1140.01	426120	2.000,00	Die Haushaltsmittel werden im Zusammenhang mit zusätzlichen Schulungen für Wahlvorstände benötigt.
Ref. 0120	1.12.1210.02	422210	1.000,00	Im Ref. 0120 erhöht sich die Belegschaft um eine weitere Mitarbeiterin/einen weiteren Mitarbeiter. Mangels Raumreserven muss durch Umbauten ein weiteres Büro geschaffen und anschließend möbliert werden. Die ausgewiesenen Reste sind für Möblierungen bis 150 € vorgesehen.
Ref. 0140	014-0000	426120	504,00	2018 konnten Seminare nicht wahr genommen werden. Die Mittel sollten für notwendige Fortbildungen verwendet werden, die erst 2019 nachgeholt werden können.
Ref. 0140	014-0000	443180	2.007,00	Für mit den Seminaren verbundene Dienstreisen sowie für Dienstreisen (z.B. bei kostenfreien Seminaren), die 2018 nicht erfolgen konnten.
Ref. 0140	014-0000	422210	700,00	Notwendiger Austausch von über 25 Jahre alten Stühlen konnte 2018 nicht erfolgen und soll 2019 nachgeholt werden.
Ref. 0150	1.11.1135.01	427180	500,00	Die Mittel werden für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zum Internationalen Frauentag 2019 benötigt. Das Projekt musste aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2019 verschoben werden.
FB 10	1.11.1153.01	443140	65.800,00	Teilfinanzierung Beratungsleistungen Modernisierungs- und Haushaltsoptimierungsprozess
FB 20	200-0000	426120	5.760,00	Für 3 zweitägige Seminare zum Thema "Projektmanagement" im Januar 2019, die bereits im Herbst 2018 beauftragt wurden
FB 20	1.11.1160.11.01	426120	2.618,00	Für zwei IKVS-Schulungstermine für das dezentrale Controlling im Januar 2019, die bereits im Herbst 2018 beauftragt wurden
FB 20	1.11.1160.43.01	443175	1.069,73	Für einen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ventilwächtern durch die Stelle 20.43 im November 2018 erteilten Auftrag. Die Lieferung erfolgt erst in 2019.
FB 20	1.11.1160.12.01	443140	600.000,00	Seit Anfang 2019 wurde mit dem Interessenbekundungsverfahren das streng formalisierte Verfahren zur Energienetz-Konzessionsvergabe Strom und Gas gemäß § 46 EnWG eingeleitet. Hierfür wurde das Beratungsunternehmen Rödl & Partner GbR als Beratungsunternehmen mit der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Unterstützung beauftragt. Der Umfang der weiteren Beratungstätigkeit (und somit die Kosten für diese Beratungstätigkeit) hängt auch von der Anzahl der Konzessionsbewerber ab. Daher sind Haushaltsmittel in der noch vorhandenen Höhe in das Jahr 2019 präventiv zu übertragen.
FB 20	1.57.5731.01.05	443140	400.300,00	Für externe Beratungsleistungen zu diversen Projekten (wie z. B. Haushaltsoptimierung, E-Steuerakte, Einführung der E-Rechnung), deren Höhe zurzeit nicht bekannt ist.
FB 20	1.11.1165.21.01	443140	19.065,36	Für die Erstattung der Hälfte der Kosten einer Machbarkeitsstudie für den Technologiepark und die Gründervilla für anteilige Leistungen in 2019 an die Braunschweig Zukunft GmbH.
FB 20	1.11.1165.21.01	445527	10.000,00	Verschiebung der ursprünglich für 2018 vorgesehenen Erneuerung von Energieausweisen auf 2019
FB 32	320-5010	431810	7.000,00	Von dem verfügbaren Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € wurde bisher erst ein Teilbetrag von 3.000,00 € abgefordert.
FB 32	320-3200	422210	321,61	Schiebetürschränke in 2018 bestellt, werden aber erst 2019 geliefert
FB 32	320-3200	427190	94,39	Regalschrank in 2018 bestellt, wird aber erst 2019 geliefert
FB 32	320-4000	422210	1.217,87	Auftragserteilung am 14.12.2018, Lieferung noch nicht erfolgt (Umzug Abt. 32.4)
FB 32	320-4000	427190	8.741,92	Auftragserteilung im Dezember 2018, Rechnung liegt noch nicht vor. (Umzug Abt. 32.4)
FB 32	320-6000	427190	1.573,54	Möbellieferung verzögert sich
FB 32	320-6000	422210	160,80	Möbellieferung verzögert sich
FB 32	320-6000	422210	298,31	Möbellieferung verzögert sich
FB 40	400-0400	427110	20.400,00	Für die Sachkosten der Schulbildungsberatung SchuBS wurden im Dezember 2018 Haushaltsmittel bereit gestellt. Mit diesen sollen insbesondere Übersetzungen und Dolmetscher sowie weitere Sachkosten im Rahmen der Beratungstätigkeit im ersten Jahr finanziert werden. Da SchuBS seine Tätigkeit erst zum Jahresende 2018 aufgenommen hat, müssen die Haushaltsmittel nach 2019 übertragen werden.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 40	1.21.2430.11	431810	100.000,00	Aufgrund eines politischen Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Bildungsbüro ein "Handlungskonzept Kinderarmut" entwickelt, das die Einrichtung eines Schulmittelfonds vorsieht. Die Mittel wurden dem Teilhaushalt 40 im Jahr 2018 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, konnten aber vor Jahresende nicht mehr ausgezahlt werden. Um dies in 2019 nachholen zu können, ist die Übertragung der Haushaltsmittel nach 2019 notwendig.
FB 40	400-0000	443140	32.850,00	Für die Fortsetzung der in 2018 begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Organisationsuntersuchung des FB 40 müssen entsprechende Haushaltsmittel nach 2019 übertragen werden.
FB 40	400-1099	427160	315.129,58	Die Haushaltsreste der Schulen im Aufwand (Schulgirokonto) sollen wie bisher vereinbart übertragen und im Folgejahr ausgezahlt werden.
FB 40	400-1099	427160	21.358,66	Von den Umschülerentgelten nach § 55 III NSchG werden 50% an die Schulen ausgezahlt. Da das Land Niedersachsen die Umschülerentgelte erst gegen Jahresende 2018 an die Stadt Braunschweig ausgezahlt hat, müssen die Mittel in das Folgejahr übertragen werden.
FB 40	400-0000	426120	13.000,00	Verschiedene Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des FB 40 sind bereits gebucht sowie diverse in Vorbereitung, die noch aus den Haushaltsmitteln 2018 finanziert werden müssen.
KuW	410-1030	445521	150,00	Helfer für den Bühnenaufbau im KPW
KuW	410-3300	445521	250,00	Alarmsicherung Büste abschalten Schlossmuseum
KuW	410-3000	445524	1.241,18	Sonderreinigung und Unterhaltsreinigung Museum/Außenlager Petzvalstraße
KuW	410-5000	427110	5.000,00	Mittel für den Erwerb von Kopierlizenzen.
KuW	410-5000	427110	2.000,00	Mittel für Schallschutzmessungen im Schlagzeugraum in der Grundschule Rühme.
KuW	410-5000	427140	5.000,00	Mittel zur Finanzierung diverser Veranstaltungen der Städtischen Musikschule.
KuW	1.25.2811.04.01	427140	24.000,00	Unter dem Titel „Vom Herzogtum zum Freistaat – Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916 – 1923)“ veranstaltete die Stadt Braunschweig im vergangenen Jahr ein Kulturprojekt. Wesentlicher Bestandteil war das Kolloquium des Stadtarchivs. Die Ergebnisse des Kolloquiums sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden.
KuW	1.25.2733.04.01	427140	15.000,00	Mittel für die Durchführung des Veranstaltungsformates Okerperlen.
KuW	1.25.2811.04.01	427140	10.000,00	Mittel für die Durchführung des Kooperationsprojektes "#KulTourKids" mit der Bürgerstiftung Braunschweig.
KuW	1.25.2521.02.03	427120	1.442,36	Begutachtung textiler Objekte im Städtischen Museum.
KuW	1.25.2521.04.01	427140	1.135,00	Rücktransport von Leihgaben aus der Ausstellung "Zerrissene Zeiten..".
KuW	1.25.2521.04.01	427140	8.988,00	Druckkosten des Katalogs zur Ausstellung "Baumgarte" im März 2019.
KuW	1.25.2521.04.01	427140	49.504,00	Rücktransport sowie die komplette Abrechnung aller Leihgaben zur Ausstellung : "Zerrissene Zeiten..".
KuW	1.25.2521.04.01	427140	7.199,62	Rücktransport von Leihgaben des Landesmuseums für die Ausstellung "Zerrissene Zeiten..".
KuW	1.25.2521.04.01	427120	1.247,00	Erneuerung eines Bilderrahmens im Städtischen Museum.
KuW	1.25.2521.04.01	427120	16.000,00	Neukonzeption der Gemäldesammlung im Städtischen Museum.
KuW	1.25.2521.04.01	427140	20.000,00	Neukonzeption der Dauerausstellung im Städtischen Museum.
KuW	1.25.2521.02.03	427120	30.000,00	Restaurierung des Rindenkanus für eine spätere Präsentation in der Dauerausstellung des Städtischen Museums.
KuW	1.25.2620.04.02	427140	4.000,00	Mittel zur Durchführung des 5. Regionalen Musikfestes im Sommer 2019 in Peine.
KuW	1.25.2511.04.01	427140	20.200,00	Entwicklung eines Konzepts zur dauerhaften Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Krankmordes im Kontext des nationalsozialistischen Gesundheitswesens.
KuW	1.25.2511.04.01	427140	4.200,00	Vermittlungsprojekt "Lesepercours" der Raabe-Forschungsstelle.
KuW	1.25.2511.07.01	427140	6.500,00	Erarbeitung eines Konzepts zur Gestaltung und Informationsvermittlung für den Ausländerfriedhof am Brodweg.
KuW	1.25.2811.14.02	427140	50.000,00	Mittel für den "Lichtpercours Braunschweig" (2020).
KuW	1.25.2610.08.01	431110	273.000,00	Beteiligung am Jahresfehlbetrag des Staatstheaters Braunschweig auf Grundlage des Staatstheatervertrags.
Ref. 0500	050-4000	427180	295,52	Im Dezember 2018 bestellte Visitenkarten wurden noch nicht geliefert.
Ref. 0500	050-0000	443175	8.430,27	In 2019 werden Kosten für die Ausschreibung der RefL (überregional) anfallen. Zudem werden zwei weitere Ausschreibungen für die zu besetzenden Stellen LSBTI*-Koordination und Nachbarschaftszentren zu decken sein. Für diese beiden Stellen muss auch eine Büroausstattung beschafft werden. Die Mittel sind im TH 0500 nicht vorhanden. Übergangsweise ist geplant, Honorar-/Werkverträge für die Vor-/Zuarbeiten zur Bestandsaufnahme Nachbarschaftszentren zu vergeben, bis die Stelle besetzt werden kann.
FB 50	500-1400	443175	1.941,84	Für die Wohnungslosenunterkünfte wurde ein Auftrag über den Kauf notwendiger Neuausstattung mit Betten, Bettwäsche und Tische erteilt.
FB 50	500-1400	443175	2.456,90	Für die Wohnungslosenunterkünfte wurde ein Auftrag über den Kauf notwendiger Ersatzbeschaffungen von Matratzen erteilt.
FB 50	1.52.5221.01.05	431810	150.000,00	Bedingt durch Werbemaßnahmen und Marketingmaßnahmen werden potentielle private Eigentümer durch Werbung an Straßenbahnen und Flyer, die mit den Grundsteuerbescheiden 2019 versandt wurden, angesprochen. Geplant wurde sowohl 2018 als auch 2019 der Ankauf von jeweils 15 Besetzungsrechten zu je 10.000 €. Bereits im Jahr 2018 konnte durch Werbemaßnahmen der Ankauf von 3 zusätzlichen Besetzungsrechten verwirklicht werden. Für das Jahr 2019 zeichnet sich bereits eine deutliche Steigerung des Ankaufs von Besetzungsrechten ab. So konnten bereits für Januar und Februar der Ankauf von 5 Besetzungsrechten realisiert werden. Damit ist das Kontingent nach nur 2 Monaten zu 1/3 ausgeschöpft. Durch die Übertragung von 150.000 € können weitere zusätzliche 15 Besetzungsrechte angekauft werden.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 50	1.31.3121.10.02	446120	3.312,00	Auf Grund einer vertraglichen Regelung führt das DRK Schuldnerberatungen nach dem SGB II durch. Für das Jahr 2018 ist die Kostenermittlung durch das DRK noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der noch zur Verfügung stehende Betrag noch für das Jahr 2018 nachzuzahlen ist.
FB 50	1.31.3517.20.02	423110	40,00	Anteilige Kosten der Rechnung der "haus der familie GmbH" vom 28.01.2019 für die Raumnutzung im Rahmen der Veranstaltung "Mehrsprachigkeit ist ein Schatz!" im Dezember 2018
FB 50	1.31.3517.20.02	401910	31,25	Honorar für die Tätigkeit als Kursleiterin im Rahmen des Braunschweiger Elternnetzwerkes Interkulturell für das Angebot "Spielend Türkisch lernen" am 03.12.2018 Die Rechnung ist erst am 30.01.2019 bei der zuständigen Stelle eingegangen
FB 50	1.31.3517.20.02	427140	350,00	Kosten für die Gestaltung des Faltblattes "Elternnetzwerk" dieses wurde am 18.12.2018 von der Fa. Dot Design geliefert, eine Rechnungslegung ist bis jetzt nicht erfolgt.
FB 50	1.41.4140.50.04	429110	2.377,55	Für das Projekt "Kultursensible Pflege" hat die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz eine Zuwendung i.H.v. 7.500 Euro bewilligt. Voraussetzung für diese Zuwendung war ein Eigenanteil der Stadt Braunschweig i.H.v. 8.000 €. Diese Mittel wurden mit 3.300 Euro aus dem Budget von 50.4 und mit 4.700 Euro durch das Ref. 0120 als üpl. Aufwand zur Verfügung gestellt und noch nicht vollständig verausgabt. Die Laufzeit des Projektes wurde vom 31.12.2018 bis zum 30.06.2019 verlängert. Der Verbrauch der Mittel ist bis zum Ende des Projekts vorgesehen.
FB 50	1.41.4140.50.04	429110	300,00	Für das Projekt "Kultursensible Pflege" hat die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz eine Zuwendung i.H.v. 7.500 Euro bewilligt. Voraussetzung für diese Zuwendung war ein Eigenanteil der Stadt Braunschweig i.H.v. 8.000 €. Diese Mittel wurden mit 3.300 Euro aus dem Budget von 50.4 und mit 4.700 Euro durch das Ref. 0120 als üpl. Aufwand zur Verfügung gestellt und noch nicht vollständig verausgabt. Die Laufzeit des Projektes wurde vom 31.12.2018 bis zum 30.06.2019 verlängert. Der Verbrauch der Mittel ist bis zum Ende des Projekts vorgesehen.
FB 50	1.41.4140.20.02	427110	25.130,83	Rechnungen für Ordnungsbehördliche Bestattungen die in 2018 beauftragt aber erst in 2019 durchgeführt wurden.
FB 50	500-4110	426120	1.500,00	MB 100018636/Vertrag über Inhouseseminar v. 03.10.2018
FB 50	500-7301	422210	149,15	Auftrag am 26.11.18 erteilt. MB 100018435
FB 50	500-7020	422210	170,52	Auftrag am 26.11.18 erteilt. MB 100018436
FB 50	500-4000	422210	6.450,09	Auftrag am 11.12.18 erteilt. MB 100018484
FB 50	500-4000	422210	523,72	Auftrag am 11.12.18 erteilt. MB 100018485
FB 50	500-0020	422210	455,23	Auftrag am 19.12.18 erteilt. MB 100018515
FB 50	500-9817	424190	25,00	Auftrag am 19.12.18 erteilt. MB 100018515
FB 50	500-9817	424190	34,62	Auftrag am 06.12.18 erteilt. MB 100018475
FB 50	500-3100	426120	1.500,00	Auftrag am 01.10.18 erteilt. MB 100018575
FB 50	500-3500	426120	383,80	Anmeldung am 11.10.18 bei NSI für Fobi am 25/26.03.19. MB 100018299
FB 50	500-3100	426120	359,00	Anmeldung am 09.11.18 bei teachcon für Fobi am 23.-25.04.19. MB 100018384
FB 50	500-3100	426120	359,00	Anmeldung am 09.11.18 bei teachcon für Fobi am 23.-25.04.19. MB 100018385
FB 50	500-3500	426120	380,00	Anmeldung am 14.11.18 bei KBW für Fobi am 12/13.03.19. MB 100018391
FB 50	500-3500	426120	59,00	Anmeldung am 14.11.18 bei KBW für hotelkosten Fobi am 12/13.03.19. MB 100018392
FB 50	500-3500	426120	383,80	Anmeldeung am 14.11.18 bei NSI für Fobi am 25/26.03.19. MB 100018393
FB 50	500-0020	426120	236,81	Anmeldung am 19.11.18 bei einplus für Fobi am 25.01.19. MB 100018408
FB 50	500-0023	426120	236,81	Anmeldung am 19.11.18 bei einplus für Fobi am 25.01.19. MB 100018407
FB 50	500-3400	426120	445,00	Anmeldung am 28.11.18 bei KBW für Fobi am 25/26.11.18. MB 100018442
FB 50	500-3400	426120	58,00	Anmeldung am 28.11.18 bei KBW für Hotelkosten Fobi am 25/26.11.18. MB 100018444
FB 50	500-3400	426120	445,00	Anmeldung am 28.11.18 bei KBW für Fobi am 25/26.11.18. MB 100018443
FB 50	500-3400	426120	58,00	Anmeldung am 28.11.18 bei KBW für Hotelkosten Fobi am 25/26.11.18. MB 100018445
FB 50	500-3100	426120	310,00	Anmeldung am 06.12.18 bei vhw für Fobi am 13.02.18. MB 100018474. FI-Beleg 2001935
FB 50	500-1301	426120	250,80	Anmeldung Dt. Rentenversicherung am 19.12.18 für Fobi am 20.-22.11.19. MB 100018525
FB 50	500-1301	426120	348,50	Anmeldung Dt. Rentenversicherung am 19.12.18 für Fobi am 06.-10.05.19. MB 100018524
FB 50	500-0000	427140	7.213,78	Anmietung Stadthalle am 13.12.18 für Inklusionskonferenz 8/9.02.19. MB 100018616
FB 50	500-9817	427145	18,85	Auftrag am 18.12.18 erteilt. MB 100018537. Lieferung am 29.01.19. FI-Beleg 2002068
FB 50	500-9817	443150	1.247,95	Auftrag am 11.12.18 erteilt. MB 10018621
FB 50	500-9817	443150	48,98	Auftrag am 13.12.18 erteilt. MB 100018532. Lieferung am 03.01.19. FI-Beleg 2000658 über 49,98€, da von 20.4 ohne Skonto gebucht wurde.
FB 50	500-9817	443150	30,49	Auftrag am 17.12.18 erteilt. MB 100018531. Teillieferung FI-Beleg 2051521. Restlieferung am 11.01.19. FI-Beleg 2001182
FB 50	500-7010	443150	38,47	Auftrag am 17.12.18 erteilt. MB 100018530. Teillieferung FI-Beleg Restlieferung am 18.01.19. FI-Beleg 2002211
FB 50	500-3000	443175	102,54	Auftrag am 10.09.18 erteilt. MB 100018223. Lieferung am 17.01.19.
FB 50	500-7020	443175	342,33	Auftrag am 26.11.18 erteilt. MB 100018437
FB 50	500-3200	443175	102,54	Auftrag am 26.11.18 erteilt. MB 100018434
FB 50	500-0030	443175	102,54	Auftrag am 26.11.18 erteilt. MB 100018511
FB 50	500-0020	443175	377,56	Auftrag am 19.12.18 erteilt. MB 100018514
FB 50	500-4000	443175	874,30	Auftrag am 19.12.18 erteilt. MB 100018512
FB 50	500-3400	443180	140,00	Auftrag am 19.12.18 erteilt. MB 100018535
FB 50	500-3400	443180	76,00	Anmeldung Tagungsstätte am 27.12.18 bei Wyndham Hannover für Dienstreise am 21/22.03.19. MB 100018536
FB 50	1.31.3154.10.02	445524	300,00	Kl. Grubestr.3b Grundreinigung Wohnung, 50.11-159
FB 50	1.31.3154.10.02	445524	300,00	Kl. Grubestr.3b Grundreinigung Wohnung, 50.11-160
FB 50	1.31.3154.10.02	445524	1.500,00	Hebbelstr.21 Grundreinigung 2 Räume, 50.11-168
FB 50	1.31.3154.10.02	445521	1.900,00	Dahlmerstr. Mobiliartransport
FB 50	1.31.3154.10.02	445521	843,02	Am Lehmaner Schädlingbekämpfung
FB 50	1.31.3154.10.04	445521	302,50	Madamenweg WC verstopft
FB 50	500-7308	445521	500,00	Prüfung elektrischer Betriebsmittel
FB 50	500-7305	445521	500,00	Flüchtlingsunterkunft Hondelage: Gerätemessung lt. D_GUV_Vorschrift 3
FB 50	500-9817	445521	5.000,00	Nebenkosten für Beschaffung Kellerregale (Aktentransport, Entsorgung alter Regale) KD 300000025. MB 100018542

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 51	510-3200	431810	286.000,00	Gem. der Festlegungen in der DezKo Vorlage vom 7. April 2017 ist vorgesehen, den Sanierungsstau in Kitas über eine Laufzeit von 10 Jahren durch Zahlung einer zusätzlichen Förderpauschale abzubauen (siehe auch Sachverhalt Ziffer 2 in DS 17-05890). Bisher konnte hierzu noch keine abschließende Verfahrensregelung mit den freien Trägern abgestimmt werden. Diese ist für 2019 mit einer Rückwirkung für 2018 angedacht.
FB 51	510-3200	431810	854.300,00	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (DS 17-05824) konnten noch nicht vollständig in 2018 umgesetzt werden: Ziffer 2: Entwicklung päd. Leitbild, die Auftaktveranstaltung findet erst 02/2019 statt (20.000 €) Ziffer 12/13: Medienkampagne/Evaluation -Gespräche mit Stadtmarketing noch nicht abgeschlossen (180.000 €) Ziffer 14: Zur Umsetzung des Sonderfonds für Großspielgeräte in städtischen und BT-Kindertagesstätten wurde/wird das Budget für die Qualitätsentwicklung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 abgesenkt und ein entsprechender Ansatz im Investitionsprogramm und zur Deckung des Personalaufwands bei FB 67 geschaffen (Insgesamt 654.300 €). Um die übrigen lt. RB vom 19.12.2017 (DS 17-05824) vorgesehenen Maßnahmen trotz Absenkung vollständig umsetzen zu können, ist die Übertragung des Haushaltsrests in gleicher Höhe erforderlich.
FB 51	1.36.3620.01.01	433150	29.500,00	Lt. Bescheid vom 29.1.18 erhält die Allianz für die Region 284.000€; es wurden aber erst 254.500 € abgerufen.
FB 51	1.36.3620.02.01	431810	120.000,00	Rückstände bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweise wg. Mitarbeiterwechsel und fehlende VN für durchgeführte Maßnahmen.
FB 51	1.36.3620.01.04	433150	16.000,00	Zur Abdeckung von Kostensteigerungen bei Internat. Jugendbegegnungen, die nicht im Hh 2019 augenommen werden konnten
FB 51	1.36.3620.01.06	427180	18.000,00	Aktualisierung und Neudruck von Kinderstadteilplänen im Sachgebiet Spielplatzangelegenheiten. Konnte in 2018 nicht abgeschlossen werden.
FB 51	1.36.3630.05.01	427140	10.000,00	5.000 € Schools-Out-Party Kostensteigerung für Bühnen und Musikgruppen, die im HH 2019 nicht berücksichtigt werden konnten. 5.000 € Sicherheitsmaßnahmen für 4-5 Teeny Veranstaltungen im KJZ Mühle.
FB 51	1.36.3650.03.08	426120	30.000,00	Supervisionen in Schuki- und KoGS Einrichtungen 5.000 € auf Grund der steigenden Platzzahlen, Qualifizierungen zur KoGS-Fachkraft 20.000 €, Fortbildungen zum Themenkreis Schuki-Betreuung 5.000 €
FB 51	1.36.3650.03.08	431810	139.000,00	Angebote und Veranstaltungen im Rahmen des "Gemeinsamtages" an einer Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) 6.000 €; Anpassung der Förderpauschalen (Workshop) für KoGS Antrag der SPD und Die Grünen. Ausbau der Betreuungsplätze über die geplanten 300 Plätze hinaus auf Grund des bevorstehenden Rechtsanspruchs für 100 zusätzliche Plätze 133.000 € (anteilig für 5 Monate).
FB 51	1.36.3650.03.08	427190	25.000,00	Erstausrüstung zusätzliche Gruppen
FB 51	1.36.3650.03.09	426120	20.000,00	Fortbildungen städt. Mitarbeiter/innen
FB 51	1.36.3630.04.01	433150	20.000,00	Auszahlung an Caritas für Stunden PaCe im Dezember 2018.
FB 51	1.36.3630.04.05	427140	15.000,00	Open-Air aller JFE 2019 Neuplanung nach dem Erfolg des Open Air Festivals 2018.
FB 51	1.36.3650.03.07	431810	19.000,00	Erhöhung Betriebskostenzuschuss KTK Wenden wg. höherer Reinigungskosten
FB 51	1.36.3650.03.08	433150	290.000,00	Ratsbeschluss vom 6.11.2018 (18-09303) Kompetenzanalyse bei Kindern mit keinen oder unzureichenden Deutschkenntnissen (50.000 €) und Vorkurse Spracherwerb drei Klassen (240.000 €). Keine Mittel in 2019 veranschlagt.
FB 51	510-3100	422210	30.735,32	Durch die Nichtbesetzung des Haushaltsdienstpostens bei der Abt. 51.3 konnten die Mittel nicht zeitgerecht verausgabt werden (Honigtopf Stadtelternrat)
FB 51	510-3100	422210	1.871,00	Durch die Nichtbesetzung des Haushaltsdienstpostens bei der Abt. 51.3 konnten die Mittel nicht zeitgerecht verausgabt werden (Integrationsmittel)
FB 51	510-3100	422210	39.331,54	Durch die Nichtbesetzung des Haushaltsdienstpostens bei der Abt. 51.3 konnten die Mittel nicht zeitgerecht verausgabt werden (Bundesmittel Sprachkitas)
FB 51	1.36.3630.16.02	426120	12.640,00	Auftragsvergabe durch 10.04 über Fortbildungs- qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII
FB 51	510-0010	422210	4.751,61	Bestellung Mobiliar in 2018; Lieferung erfolgt erst in 2019
FB 51	510-1000	443175	334,82	Bestellung Mobiliar in 2018; Lieferung erfolgt erst in 2019
FB 51	1.36.3630.04.01	431810	70.000,00	Einrichtung einer weiteren Praxisklasse für Flüchtlinge. Durchführung der Praxisklasse erfolgt über die VHS. Mittel stehen im Haushalt der VHS nicht zur Verfügung. Die Haushaltsausgabereise sind über FB 20 dorthin umzusetzen.
FB 51	1.36.3670.01.01	422210	4.165,00	Spende für "Unterstützung der Arbeit der Kinder und Jugendhilfsstelle in Ölper" noch nicht verwendet wg. Umbau-Maßnahmen Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper
FB 51	510-3100	445521	350,00	offene Aufträge aus Auftragsliste 51.3 Kindertagesstätten
FB 51	510-3100	445524	500,00	offene Aufträge aus Auftragsliste 51.3 Kindertagesstätten
FB 51	510-4201	445521	200,00	offene Aufträge aus Auftragsliste 51.4 JFE B58 Sperrmüll
FB 51	510-3100	445521	400,00	Kita Hondelage, Mobiliartransport
FB 51	510-3100	445521	155,87	Kinder- und Jugendzentrum Turm, Lehdorf, Sperrmüllcontainer
FB 51	510-4201	445521	400,00	Kinder- und Jugendzentrum B 58, Mischabfallcontainer
Ref. 0600	060-0000	426120	2.500,00	Nach der Neuorganisation des Ref. 0600 und auch künftig wird ein erhöhter Aus- und Fortbildungsbedarf insbesondere aufgrund der Aufgabenvielfalt gegeben sein. Die Haushaltsmittel werden dringend benötigt, um das Personal schulen zu können.
Ref. 0600	060-0000	427190	1.000,00	Aufgrund der Neuorganisation des Ref. 0600 (neue Stellen und Räumlichkeiten) werden dringend weitere Budgetmittel benötigt, um Anschaffungen für das neue Personal realisieren zu können.
Ref. 0600	060-0000	443150	700,00	Die restlichen Budgetmittel werden für Büromaterial dringend weiter benötigt, um Anschaffungen realisieren zu können. Das Personal bei Ref. 0600 wurde u. a. wegen Teilzeitbeschäftigung aufgestockt, zusätzliche Mittel wurden für den Haushalt 2019 jedoch nicht eingestellt.
Ref. 0600	1.11.1117.02	443140	20.500,00	Die Budgetmittel werden für die weiteren Planungen Breitbandausbau benötigt.
Ref. 0610	1.51.5118.01	427115	22.096,66	Rahmenvertrag Innenstadt mit der Borek Stiftung
Ref. 0610	1.51.5118.01	427115	10.000,00	Experten-Kolloquium zur Sichtbarmachung u.a. der geborgenen Stadtmauerreste aus der Zeit Heinrichs des Löwens zur stadtgestalterischen und touristischen Nutzung
Ref. 0610	1.52.5231.02	431810	2.000,00	Zuschuss zu den Energiekosten 2018 Jüdischer Friedhof. Endabrechnung 2018 steht noch aus

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
Ref. 0610	1.52.5231.01	443140	2.284,80	Bauhistorische Untersuchung Fachwerkhaus Klint 1
FB 60	1.52.5210.04.12	443140	16.600,53	Laufende Beauftragung eines Störfallgutachtens
FB 60	600-0000	426120	25.600,00	Nachschulungen im Zusammenhang mit dem Software-Umstieg (ProBauG) in Höhe von 9.600 € und Admenschulungen für Ebau in Höhe von 16.000 €
FB 60	600-0000	427190	20.000,00	Ausstattung/ Modernisierung von Büros
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5111.03	443140	103.701,95	Diverse beauftragte Gutachten im Rahmen der Bebauungsplanung. Mittelbindungen sind vorhanden
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5111.03	443140	16.200,00	Budgetmittel werden im Jahr 2019 zusätzlich für Gutachten von Großprojekten, wie z.B. Bahnhofsumfeld, Europaplatz, etc. benötigt
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5111.03	427115	116.300,00	Budgetmittel werden für diverse vorgesehene Planungen im Rahmen der Bebauungsplanung weiterhin benötigt.
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5117.01	427115	12.572,22	Denk Deine Stadt - ISEK Budgetmittel für die Abschlussveranstaltung
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5117.01	443140	50.000,00	Budgetmittel für beauftragtes Störfallgutachten - MB liegt vor
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5117.01	443140	18.100,00	Budgetmittel werden für vorgesehene Gutachten, etc. im Rahmen der integrierten Entwicklungsplanung weiterhin benötigt
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5117.02	443140	9.341,49	Budgetmittel für beauftragte Wohnbedarfsprognose - MB liegt vor
FB 61	1.51.5112.01	426120	8.000,00	Bereits beauftragte Schulung Messdrohnensystem
FB 61	1.51.5112.01	427190	1.700,00	Zubehörbestellung Messdrohnensystem
FB 61	1.51.5112.02	427110	16.600,00	Die Budgetmittel werden weiterhin dringend benötigt, da die bestehenden Budgetmittel 2019 auf Grund der Kürzungsvorgaben nicht auskömmlich sind. Wenn die Hh-Reste nicht übertragen werden, kann z.B. eine Querprofilmessung der Schunter nicht beauftragt werden.
FB 61	610-2000	426120	23.064,40	Fortbildungsmittel werden für folgende Systemumstellungen weiterhin benötigt: 3D-Software und AED Synergis
FB 61	1.51.5119.01	427115	15.389,64	Per Vertrag gebundene Planungsaufträge
FB 61	1.51.5119.01	443140	16.390,00	Budgetmittel werden für diverse vorgesehene Gutachten, etc. im Rahmen der Grün Objektplanung und Baudurchführung weiterhin benötigt
FB 61	1.56.5610.09	427110	268.694,80	Bodenschutz/ Altlasten Diverse per Vertrag gebundene Gutachten, Mittelbindungen sind vorhanden
FB 61	1.53.5382.01	427115	19.005,53	Wasserrecht Diverse per Vertrag gebundene Sachverhalte Mittelbindungen sind vorhanden
FB 61	1.56.5610.10	427115	14.500,00	Die Stadt Braunschweig ist aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Lärmaktionsplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben. Im Jahr 2018 wurde das Büro LK/Argus damit beauftragt. Die Erarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Es stehen noch Leistungen in Höhe von 14.500 € von den insgesamt 41.500 € aus.
FB 61	1.56.5610.15	443140	65.730,00	Das ISEK-Projekt, Klimaschutzkonzept 2.0, soll 2019 fortgeschrieben werden. Ein Ratsbeschluss (Drsk. 18-09238) wünscht zeitnahe Umsetzung und ausführliches Monitoring. Ohne die Mittelübertragung lässt sich das Konzept nicht beauftragen.
FB 61	1.56.5610.15	443140	3.450,00	Der reka e.V. wurde beauftragt im Rahmen der Mehr<Weniger-Kampagne 50 Konsumgespräche durchzuführen. Bisher wurden 27 Konsumgespräche geleistet. Es stehen noch 23 Konsumgespräche im Wert von 3.450 € aus, die 2019 erfolgen sollen.
FB 61	1.56.5610.05	427115	1.199,52	Erstellung Erfassungsbögen FFH 90 und FFH 103/ Nach Art. 2 (2) FFH-Richtlinie besteht die Verpflichtung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgebiete. Dabei sollten nach Art. 6 (1) FFH-RL die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, was durch zu erarbeitenden Maßnahmenblätter erfolgen soll. Die Maßnahmenblätter für die FFH-Gebiete 90 und 103 wurden bis Ende des Jahres 2018 erstellt und sollen den Nutzungsberechtigten sowie Naturschutzverbänden inhaltlich vorgestellt werden, um entsprechende Anregungen aufzunehmen. Diese Vorstellung konnte aus organisatorischen Gründen im Jahr 2018 nicht mehr durchgeführt werden und soll nun im Februar 2019 erfolgen. MB 100016305 + 100016306
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5111.03	427115	30.000,00	Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig sind weitere Naturschutzfachliche Kartierungen u. Biotopverbundkonzepte (z. B. für Amphibien) notwendig, die im Jahre 2018 aus organisatorischen Gründen noch nicht in Auftrag gegeben werden konnten.
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5111.03	427115	70.000,00	FNP - Umweltbericht Nach Verabschiedung des ISEK 2018, kann mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erst verzögert begonnen werden.
FB 61	Frühzeitige Freigabe OBM 1.51.5111.03	427115	10.000,00	FNP - Freiraumplanung per Vertrag gebunden
FB 61	1.56.5610.12	431810	1.500,00	Förderung Umweltorganisation Noch nicht abgerufene Fahrtkostenzuschüsse für Amphibienschutzmaßnahme 2018
FB 66	1.51.5115.01	427115	65.000,00	Es handelt sich um allgemeine Planungsmittel, die zur Aufgabenerfüllung der Verkehrsplanung weiter benötigt werden.
FB 66	660-4300	426120	17.000,00	Die Mittel werden für Schulungen weiter benötigt, da aufgrund der allgemeinen Stellenfluktuation weiterhin ein erheblicher Schulungsbedarf besteht.
FB 67	1.55.5510.06.01	424100	3.546,79	MB 100018302 12x Gehwegreinigung Prinz-Albrecht-Park; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis April 2019; die Gehwegreinigung muss aus Gründen der Verkehrssicherheit ganzjährig erfolgen. Der FB 67 bitte, die entsprechenden finanziellen Mittel zu übertragen.
FB 67	1.55.5530.08.11	424130	16.243,50	MB 100018235 Bedarfsweiser Winterdienst OTFH; Winterdienstauftrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für die Winterdienstsaison 2018/2019. Der FB 67 bittet, die entsprechenden finanziellen Mittel zu übertragen.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 67	1.55.5510.16.01	424130	4.284,00	MB 100018318 Winterdienstsaison 2018/2019; Pauschalbetrag für die Alarmierung der Rufbereitschaften. Der FB 67 bittet, die entsprechenden finanziellen Mittel zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.06.01	424190	410,96	MB 100017706 Schließdienst Martini-Friedh.01.02.18-31.01.19; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis Januar 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Bezirksratsbeschluss notwendig, den Schließdienst durchzuführen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	670-2100	424190	16.733,12	MB 100017808 Containergestellung-Transport Absetzbehälter; Bei der Containergestellung handelt es sich um regelmäßige Leistungen die fortlaufend abgerechnet werden. Die offenen Mittel werden für die Abwicklung des Vertrages bis zum Feb. benötigt.
FB 67	670-2100	424190	754,59	MB 100017818 Containergestellung-Transport Abrollcontainer; Die Mittel werden komplett benötigt, da aufgrund der Witterung noch nicht alle Container bestellt werden konnten.
FB 67	1.55.5510.01.01	424190	375,29	MB 100017846 Schließdienst 04-09/18 Sportpl. MünstedterStr; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis September 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Bezirksratsbeschluss notwendig, den Schließdienst durchzuführen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.06.01	424190	3.705,41	MB 100017976 Schließdienst 01.06.18- 31.05.19 HSG Doweeseen; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis Mai 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Bezirksratsbeschluss notwendig, den Schließdienst durchzuführen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.01.01	424190	3.742,50	MB 100018042 Schließdienst Bolzkäfig Autorstr. 06/18-05/19; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis Mai 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Bezirksratsbeschluss notwendig, den Schließdienst durchzuführen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.06.01	424190	965,23	MB 100018195 Öffnungs- und Schließdienst Ulricifriedhof; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis August 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Bezirksratsbeschluss notwendig, den Schließdienst durchzuführen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5530.08.13	424190	3.555,07	MB 100018306 Schließdienst Stadtfriedhof HelmstedterStr.; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis September 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Bezirksratsbeschluss notwendig, den Schließdienst durchzuführen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	670-2270	426110	1.000,00	MB 100017899 Lieferung Arbeitsschutzbekleidung; Ausschreibungszeitraum und somit Vertragszeitraum bis Februar 2019; zur Ausübung der täglichen Arbeit ist es gemäß Arbeitsschutzgesetz notwendig, Arbeitsschutzbekleidung zu tragen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5530.03.03	427110	604,52	MB 100018481 Herst.+Liefer. 5 Stk. Bronzeplatten UGA/EGA; Die Lieferung der Bronzeplatten für die UGA/EGA erfolgt Ende Januar 2019. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5530.09.06	427110	7.200,00	MB 100018528 Gestaltungskonzept Ausländerfriedhof, Mit Ratsbeschluss vom 04.09.2018 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes über eine angemessene Gestaltung des Ausländerfriedhofes beauftragt. Der erste Abschnitt der Beauftragung (Erfassung der Quellen und Sekundärliteratur) ist bereits abgeschlossen und wird zzt. ausgewertet. Die Sachlage Ausländerfriedhof bzw. die Informationslage ist bedingt durch unterschiedlichen Opfergruppen (sowjetische, polnische und ukrainische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene) und ggf. erfolgte Nachnutzungen der Grabstätten sehr kompliziert und erfordert einen sehr großen Zeitaufwand um eine fundierte, historische Grundlage erstellen zu können. Mit der Fertigstellung des Konzeptes ist im Herbst 2019 zurechnen, aus diesem Grund bittet der FB 67 die HH-Mittel zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.12.01	427115	11.133,03	MB 100017269 Erstellung Kleingartenentwicklungskonzept; Die beauftragten Leistungen konnten aufgrund der langfristigen Dauer der abzuwickelnden Aufgabenstellung bis jetzt nur teilweise erbracht werden. Dieser Sachverhalt ist bei der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes normal und abhängig von der Beteiligung Dritter (Befragte) und deren Rücksendeverhalten, dadurch wird die nachfolgende Auswertung verzögert. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.55.5530.05.01	427155	220,21	MB 100018561 Instand.Zäune+Tore, Farbe; Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte die Lieferung der Spezialfarbe und die Rechnung erst in Jan. 2019 beglichen werden. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.55.5530.05.01	427155	286,49	MB 100018560 Reparatur v. Abfallkörben,Spax-Schrauben; Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte die Lieferung der Spezialschrauben und die Rechnung erst in Jan. 2019 beglichen werden. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.55.5510.01.01	427190	40.817,00	MB 100018427 Spielpl.schilder städt. Spielplätze; Die Maßnahme ist bereits begonnen, die Produktion der Schilder ist Ende 2018 erfolgt. Witterungsbedingt konnten die Montagearbeiten noch nicht ausgeführt werden. Die Maßnahme wird fortgeführt sobald die Witterung es zulässt. Aus heutiger Sicht ist mit dem Abschluss der beauftragten Leistungen zum Ende des 1. Quartals 2019 zu rechnen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.42.4241.02.02	429110	6.909,74	MB 100018658 Datenerhebung Nutz.Laufstrecke Prinz-Albr-Park; Der Arbeitsauftrag resultiert aus einem Beschluss des Grünflächenausschusses aus dem Dezember 2018. Die Verwaltung wird demnach aufgefordert, eine Evaluierung und Nachhaltigkeit der Maßnahme von der Verwaltung untersuchen zu lassen. Dieser zu erstellende Evaluierungsbericht wird dem Ausschuss im 1. Quartal 2019 zur Entscheidung vorgelegt. Bei positivem Beschluss kann das Vergabeverfahren umgehend gestartet werden. Eine umfangreiche Bauvorbereitung, wie Bodenuntersuchungen und mehrere aufeinander folgende Abstimmungsgespräche mit den Nutzern und potentiellen Auftragnehmern für eine erforderliche Bauaushubbegleitung hinsichtlich des Verdachts auf Kampfmittel führten dazu, dass das Bauvorhaben aus heutiger Sicht erst im zweiten Quartal 2019 begonnen werden kann, die Arbeiten werden im 4. Quartal 2019 fertiggestellt und schlussgerechnet. Aus diesem Grund bittet der FB 67, die Haushaltsmittel in das Jahr 2019 zu übertragen.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 67	1.42.4241.02.02	429110	12.590,26	MB 100018644 Evaluierung Finnlaufbahn Prinz-Albrecht-Park Der Arbeitsauftrag resultiert aus einem Beschluss des Grünflächenausschusses aus dem Dezember 2018. Die Verwaltung wird demnach aufgefordert, eine Evaluierung und Nachhaltigkeit der Maßnahme von der Verwaltung untersuchen zu lassen. Dieser zu erstellende Evaluierungsbericht wird dem Ausschuss im 1. Quartal 2019 zur Entscheidung vorgelegt. Bei positivem Beschluss kann das Vergabeverfahren umgehend gestartet werden. Eine umfangreiche Bauvorbereitung, wie Bodenuntersuchungen und mehrere aufeinander folgende Abstimmungsgespräche mit den Nutzern und potentiellen Auftragnehmern für eine erforderliche Bauaushubbegleitung hinsichtlich des Verdachts auf Kampfmittel führten dazu, dass das Bauvorhaben aus heutiger Sicht erst im zweiten Quartal 2019 begonnen werden kann, die Arbeiten werden im 4. Quartal 2019 fertiggestellt und schlussgerechnet. Aus diesem Grund bittet der FB 67, die Haushaltsmittel in das Jahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.12.01	429110	28.917,00	MB 100018643 Bevölkerungsbefragung KG-Entwicklungsplan; Dieses Planungsmodul war nicht Bestandteil der Erstbeauftragung zur Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes. Im Zuge der Auswertung der Befragungen von Vereinsvorständen und Kleingartenpächtern hat sich herausgestellt, dass eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Ermittlung des gesamtstädtischen Bedarfs an Kleingärten fachlich sinnvoll ist. Als Ergebnis dieser Befragung wird erwartet, dass sich Parameter herausbilden lassen, wie zukünftig Kleingärten attraktiver gestaltet werden könnten sowie wo und wieviel Bedarfe im Stadtgebiet bestehen.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	37.652,50	MB 100016395 Inklusionsprojekte auf kommunaler Ebene; Die Gesamtmittel für das ursprünglich durch Zuwendungsbescheid des Landes bis zum 31. Dezember 2018 befristete Inklusionsprojekt von 100.000 € setzten sich je zur Hälfte aus Landesmitteln und städtischen Mitteln zusammen. Ein verbliebener Förderbetrag des Landes in Höhe von 37.652,50 € konnte aus den u.a. Gründen* bislang noch nicht verausgabt werden. Auf Grund eines Änderungsbescheides vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vom 6. Dezember 2018 ist nunmehr die Fortführung des Inklusionsprojektes bis zum 31. Dezember 2019 unter Verwendung der bewilligten Fördermittel des Landes möglich. Um das avisierte Projektziel – die nachhaltige Besetzung des Themas Inklusion in den Braunschweiger Sportvereinen – auch erreichen zu können, ist es notwendig, die bislang noch nicht verwendeten Fördermittel des Landes in das Jahr 2019 zu übertragen und die ausgebildeten Inklusionsmanager über die beteiligten Sportvereine mit einer monatlichen Pauschale zu bezuschussen. (*Wegen zu Projektbeginn nicht kalkulierbarer und unvorhersehbarer Verzögerungen bei der Akquise der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder hatten sich die zwingend vor einer Förderfähigkeit durchzuführenden notwendigen Schulungsmaßnahmen um mehrere Monate verschoben. Die im Projekt als Kernelement eingeplante monatliche pauschalierte Förderung der Inklusionsmanager als Multiplikatoren in den Braunschweiger Sportvereinen konnte deshalb auch erst verspätet im Jahr 2018 beginnen.)
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	76.000,00	MB 100018601 Div. Vereine; Übungsleiterentschädigung 2018 2. HJ; Die Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2018 können erst nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen sowie Vorliegen eines Beschlusses des Sportausschusses ausgezahlt werden (April/Mai 2019). Da der Betrag dem Jahr 2018 zuzuordnen ist, ist es notwendig, dass die Mittel übertragen werden.
FB 67	1.42.4241.01.01	443140	7.731,28	MB 100016121 Sportentw.planung "Sportförderung in BS"; Zum Thema "Zukunft des Schießsports" ist für 2019 noch ein weiterer Workshop vorgesehen. Entsprechende Restmittel sollten übertragen werden. Das Thema "Tennisport" wurde bislang nur verwaltungsintern vorbereitet und wird erst 2019 mit Vereinsvertretern unter Begleitung des Gutachters inhaltlich weitergeführt. Um die Fachberatungen einvernehmlich zu beenden und Handlungsempfehlungen für die Sportpolitik erstellen lassen zu können, sind die Mittel für diese Punkte in das Jahr 2019 zu übertragen.
FB 67	1.55.5510.11.01	443140	64.189,00	MB 100017682 Elektromobilitätskonzept, Erstellung; Die angegebenen Mittel werden komplett benötigt und müssen in das Jahr 2019 übertragen werden. Das Projekt kann aus technisch-organisatorischen Gründen nicht bis zum 31.01.2019 abgeschlossen werden. Es mussten größere Datenmengen erhoben und verarbeitet werden als zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt war. Ein genauer Datenbedarf konnte erst nach Projektbeginn ermittelt werden, da erst im Rahmen der explorativen Phase (März 2018) ein Gesamtüberblick über alle benötigten Daten erstellt werden konnte. Zudem bedurfte es einer unerwarteten logistisch komplexeren Nachfassung von Daten (Juli-September 2018), da diese lücken- oder fehlerhaft vorlagen. Dies hatte eine notwendige zeitliche Verlängerung einzelner Projektbausteine (Datenerfassung und -auswertung) zur Folge. Der Projektträger hat aus diesem Grund mit Wirkung zum 16.10.2018 eine Laufzeitverlängerung bis 30.06.2019 bewilligt. Abschlagsrechnungen einzelner Projektbausteine bis zu diesem Datum sind möglich, sofern diese abgeschlossen sind. Eine finale Abrechnung wird nach Projektbeendigung im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen.
FB 67	1.55.5530.01.01	443140	14.626,36	MB 100017662 Unterstütz.Aufst.GutachtFriedhofsrahmenplan; Die Arbeiten am Friedhofsrahmenplan sind hinsichtlich der Bilanzierung der nutzbaren Flächen auf städtischen Friedhöfen inzwischen abgeschlossen. Allerdings ist eine entsprechende Untersuchung zu den durch die ev.-luth. sowie katholischen Kirchen unterhaltenen Friedhöfen aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgt. Diese sind jedoch unverzichtbarer Bestandteil der Braunschweiger Friedhofslandschaft und für die Vervollständigung eines aussagekräftigen Friedhofsrahmenplans unverzichtbar. Aus diesem Grunde wurden die entsprechenden Leistungen an ein leistungsfähiges und sachkundiges Planungsbüro vergeben, um den Friedhofsrahmenplan im HH-Jahr 2019 fertigstellen zu können.
FB 67	1.55.5510.04.02	443140	4.113,83	MB 100018513 Rammkernsond.+Bodenunters. Jasperallee; Die Arbeiten konnten aufgrund der späten Beauftragung nicht mehr im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die Daten und die Rechnung werden erst in der 3. KW 2019 abschließend vorliegen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.55.5510.05.01	443140	2.149,14	MB 100018559 Dessaustr. Alter Schießstand, Bodenanalyse; Die Bodenuntersuchungen konnten aufgrund der vielen Stichproben nicht mehr im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die Daten und die Rechnung werden erst ab der 4. KW 2019 abschließend vorliegen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 67	1.55.5510.01.02	443140	14.870,00	MB 100018598 Benutzungsfrequenz Spielplätze Modul 3, Im Verlauf des Jahres 2018 wurden die Grundlagen zur Ermittlung der Benutzerfrequenz durch den FB 67 festgelegt und erfahrene Planungsbüros gesucht. Eine Beauftragung konnte danach erst zum Jahresende 2018 erfolgen, die Ergebnisse sollen im Verlauf des Jahres 2019 vorliegen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen
FB 67	1.55.5510.01.02	443140	42.245,60	MB 100018597 Konzept Entwicklung Spielplätze, Zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Spielräume in der Stadt Braunschweig sind umfangreiche Vorarbeiten durch den FB 67 erforderlich. Aufgrund der angespannten personellen Situation im Fachbereich konnten die Vorarbeiten nicht fristgerecht erbracht werden, sodass die Planungsleistungen erst in 2019 abgeschlossen und in Rechnung gestellt werden können.
FB 67	670-2000	443140	44.410,00	MB 100018613 Begleitforschung Proj.Klimaschutz m. urb.Grün; Hier handelt es sich um einen Auftrag an die TU-Braunschweig. Zu den Auflagen des Förderprojektes gehört eine wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Teilmaßnahmen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.42.4241.01.01	443140	45.000,00	Konzept Kalthallen; Die technische Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer vorzeitigen Ablösung des Erbbaurechtes und eines Umbaus in eine Kalthalle für die Aloha-Sporthalle an der Friedrich-Seele-Straße steht vor dem Abschluss und soll dem Sportausschuss in seiner Sitzung Ende Februar 2019 präsentiert werden. Im März 2019 wird die Studie schlussgerechnet. Eine Mittelübertragung ist zwingend erforderlich.
FB 67	1.55.5510.01.02	443140	47.784,40	MB 100018596 Qualitätsbewertung Spielplätze Modul 2; Nach intensivem Diskussionsprozess innerhalb der Verwaltung konnten im Verlauf des Jahres 2018 die grundlegenden Kriterien für eine Qualitätsbewertung der vorh. Spielräume festgelegt werden. Aufgrund der angespannten personellen Situation im Fachbereich 67 war die Auswahl und Beauftragung eines geeigneten Gutachters erst zum Jahresende 2018 möglich. Erste Ergebnisse der Qualitätsbewertung sollen im Sommer 2019 vorliegen. Aus diesem Grund bittet der FB 67 die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen
FB 67	1.42.4241.02.02	443140	82.500,00	Konzeptstudie Sporthallen; Aufgrund des Umstandes, dass erst im Frühjahr 2018 das Pilotprojekt Hochbau Sport durch die Besetzung einer Stelle für eine Hochbauingenieurin im FB 67 begonnen werden konnte und in einem ersten Schritt der Umbau von mehreren Sportfunktionsgebäuden sowie die bauliche Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Lamme auf der Agenda standen, kann mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Vierfachhalle im Rahmen einer öffentlichen Bauverpflichtung erst im Frühjahr 2019 begonnen werden. Die Studie soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Die hierfür bereitgestellten Mittel müssen übertragen werden, um die Studie, die vom Rat in Verbindung mit dem Beschluss über das Arbeitsprogramm 2016-2018 zur Umsetzung des Masterplans Sport 2030 explizit beschlossen wurde, erstellen und den Ratsauftrag erledigen zu können.
FB 67	1.55.5510.06.02	445713	14.614,47	MB 100018317 Annahme/Beseitigung andienpflichtiger Abfall; Ausschreibung und Vergabe bis Feb. 2019; Laut KrWG § 17 besteht eine Verpflichtung zur Entsorgung. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.42.4241.02.02	445713	11.662,00	MB 100018646 Entsorgung Belag Tennisplätze Rote Wiese; Nach den vorliegenden Bodenuntersuchungen muss der Belag fachgerecht entsorgt werden. Aufgrund der nassen Bodenverhältnisse war der Abtransport und somit die Entsorgung im Dez. 2018 nicht mehr möglich. Laut KrWG § 17 besteht eine Verpflichtung zur Entsorgung. Aus diesem Grund bittet der FB 67 um die Übertragung der Haushaltsmittel.
FB 67	1.55.5510.16.01	424130	14.280,00	MB 100018676 Vertragsverl.Aufnah.Winterdienstsplitt 2018/19; Winterdienstauftrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für die Winterdienstsaison 2018/2019. Der FB 67 bittet, die entsprechenden finanziellen Mittel zu übertragen.
FB 67	670-9822	445521	1.938,56	MB 100018396 DGUV-V3 Prüf. Betriebsh.Naumburgstr.;Kern
Stst. 0800	080-0000	427130	7.945,00	Die Mittel werden für die Teilnahme einer Delegation am 2019 stattfindenden Hansetag in Pskov (Russland) benötigt. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen konnte die Höhe der anfallenden Kosten nicht abgeschätzt werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund des Veranstaltungsortes entsprechende Mehrkosten (insbesondere für die Anreise) anfallen.
Stst. 0800	080-0000	431810	6.000,00	Aufgrund eines Teilwiderrufsbescheides im Rahmen der KMU-Förderung sind anteilige Mittel in Höhe vom 6.000 € an die NBank abzuführen. Der Teilwiderrufsbescheid der NBank wird 2019 erfolgen.
Stst. 0800	080-0000	431810	50.000,00	Die Haushaltsmittel werden für die aus der Erstellung eines Smart City-Rahmenkonzeptes ermittelten Handlungsempfehlungen sowie für fortlaufende Innovationsprojekte benötigt. Die Beauftragung des Rahmenkonzeptes konnte erst Ende 2018 erfolgen, sodass die Maßnahmen daraus erst 2019 umgesetzt werden können.
Stst. 0800	080-0000	431810	20.000,00	Die Mittel werden für die Umsetzung der ermittelten Handlungsempfehlungen aus dem Touristischen Handlungskonzept für die Stadt Braunschweig benötigt. Die Fertigstellung des Konzeptes hat sich verzögert, sodass die Handlungsempfehlungen erst 2019 umgesetzt werden können.
			6.686.902,75	

Jahresabschluss

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018
der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 17. Oktober 2019



Leuer
Stadtbaurat

I. Bilanz

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unter der Bilanz**

1. Kompimierte Darstellung Bilanz

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	152.904,47	169.496,62	1. Nettovermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	671.571,88	1.197.272,77	1.1 Basisvermögen	1.002.044,85	0,00
3. Finanzvermögen	12.682.015,49	11.130.257,69	1.2 Rücklagen	-1.002.044,85	0,00
4. Liquide Mittel	47,03	139,36	1.3 Jahresergebnis mit Abgabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	127.103,20	87.255,07	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden	0,00	0,00
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.330.520,50	3.685.607,41
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	212.622,98	142.750,28
				4.543.143,48	3.828.357,69
			3. Rückstellungen	9.080.498,69	6.766.064,02
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	13.633.642,07	12.584.421,71	Bilanzsumme	13.633.642,07	12.584.421,71

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017= 0,00 €, 2018 = 0,00

Braunschweig, 17.10.2019

id. 
Eckermann (Stellv. fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen		
1.2 Lizenzen	152.904,47	169.496,82	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Soffiehbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00			
1.5 Aktivierter Umetaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	152.904,47	169.496,82	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.002.044,85	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis	1.002.044,85	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	133.243,85	168.775,22	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	88.186,82	123.713,55	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-1.002.044,85	0,00
2.8 Vorräte	450.141,61	904.784,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	671.571,88	1.197.272,77	1.4 Sonderposten		
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	2. Schulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.676.531,06	11.114.332,29	2.1.1 Anleihen	11.130.257,69	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	5.484,43	15.925,40	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	47,03	0,00
4. Liquide Mittel	12.682.015,49	11.130.257,69	2.1.4 Sonstige Geldschulden	127.103,20	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	47,03	139,36			
	127.103,20	87.255,07			

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = ; 2018 =

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
Aktiva				
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00		0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.330.520,50		3.685.607,41
2.4 Transferverbindlichkeiten				
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		0,00		0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		0,00		0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00		0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		0,00		0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen		0,00		0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00		0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten				
2.5.1 Durchlaufende Posten				
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		-231,24		0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		97.881,16		127.167,59
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		208.665,03		11.613,44
				138.771,02
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		0,00		0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		0,00		0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		4.067,95		3.978,26
		4.067,95		3.978,26
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
3.1.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Alterszeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für umfassende Instandhaltung		2.762.766,86		2.555.586,71
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00		0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00		0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00		0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen		6.327.728,73		6.200.477,31
		9.090.498,59		8.756.064,02
4 Passive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
Bilanzsumme	13.633.642,07	12.584.421,71	13.633.642,07	12.584.421,71

Braunschweig, den 17.10.2019

A. W. Eckermann
 Eckermann, Stellv. Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudemanagement

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte über- / außerplan- mäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp.3 - Sp.4) -Euro-	(aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	936.108,61	2.080.066,83	0,00	2.080.066,83	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	34.832.804,19	35.204.992,95	35.209.500,00	-4.507,05	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	41.229.983,68	39.949.553,50	38.438.300,00	1.511.253,50	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	114.178,98	454.856,97	0,00	454.856,97	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	19.075,96	17.089,87	15.000,00	2.089,87	0,00
12	Summe ordentliche Erträge	77.132.151,42	77.706.560,12	73.662.800,00	4.043.760,12	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	13.571.625,64	14.101.143,42	13.734.700,00	366.443,42	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	63.505.868,52	62.643.600,98	60.709.100,00	1.934.500,98	0,00
16	Abschreibungen	115.546,22	227.389,43	161.900,00	65.489,43	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.378,40	1.312.741,65	1.246.600,00	66.141,65	
20	Summe ordentliche Aufwendungen	78.591.418,78	78.284.875,48	75.852.300,00	2.432.575,48	0,00
21	ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)					
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.459.267,36	-578.315,36	-2.189.500,00	1.611.184,64	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	473.989,33	605.521,76	0,00	605.521,76	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	16.766,82	27.206,40	0,00	27.206,40	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	457.222,51	578.315,36	0,00	578.315,36	0,00
25	Jahresergebnis Zellen 21 + 24)					
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) ²⁾	-1.002.044,85	0,00	-2.189.500,00	2.189.500,00	0,00

nachrichtlich:

1) davon	Erträge aus der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	936.108,61	2.080.066,83	0,00	2.080.066,83	0,00
2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig		-1.938.153,46	-2.080.066,83	-2.189.500,00	109.433,17	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Einzahlungen und Auszahlungen	2	3	4	5	6	7	8	9
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936.108,61	936.108,61
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾	34.752.343,12	35.209.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.837.631,40	-371.868,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	42.518.534,96	38.438.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.640.518,07	-1.797.781,93
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	138.084,04	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036,15	-13.963,85
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.408.962,12	73.662.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.415.294,23	-1.247.505,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11 Personalauszahlungen	13.333.410,35	13.734.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.719.073,56	984.373,56
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.161.483,15	61.955.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.839.604,55	-116.095,45
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.494.893,50	75.690.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.558.678,11	868.278,11
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 - 17)	914.068,62	-2.027.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.143.383,88	-2.115.783,88
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436,00	7.436,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436,00	7.436,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Einzahlungen und Auszahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp. 8 - Sp.9) -Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		67.842,98	259.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.148,80	-45.851,20
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		67.842,98	259.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.148,80	-45.851,20
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)		-67.842,98	-259.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.712,80	53.287,20
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)		846.225,64	-2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlung; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)		846.225,64	-2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68
Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38 Haushaltswirksame Einzahlungen		38.411.936,29	2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.113.861,02	31.827.261,02
39 Haushaltswirksame Auszahlungen		39.258.314,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.764.672,01	29.764.672,01
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)		-846.378,61	2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.349.189,01	2.062.589,01
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres		200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,03	-152,97
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)		47,03	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139,36	-60,64

IV. Anhang

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Anhang

Erläuterungen des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie den Hochbau und das Gebäudemanagement betreffen.

Im Jahr 2018 waren für die Sonderrechnung im Durchschnitt 28 Beamte und 258 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 7 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Serviceleistungen:

Fachbereich „Zentrale Dienste“: Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit und Lohn- / Gehaltsabrechnung

Referat Pressestelle: Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf, An- und Vermietung mit Externen
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i. V. m. §§ 45f. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2018 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2018 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wird jedoch für die Sonderrechnung noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 1,3 % (Vorjahr 1,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	152.904	100,0	169.497	100,0	16.593	+10,85

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 169.497 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen und Zugängen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 9,5 % (Vorjahr 4,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	133.244	19,8	168.775	14,1	35.531	26,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.186	13,2	123.714	10,3	35.528	40,3
Vorräte	450.142	67,0	904.784	75,6	454.642	>100,0
Summe Sachvermögen	671.572	100,0	1.197.273	100,0	525.701	78,3

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teilfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte“ abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 88,4 % (Vorjahr 93,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	12.676.531	99,9	11.114.332	99,9	-1.562.199	-12,3
sonstige Vermögensgegenstände	5.484	0,1	15.925	0,1	10.441	>100,0
Summe Finanzvermögen	12.682.015	100,0	11.130.257	100,0	-1.551.758	-12,2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden). Die Forderung aus dem Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro ist ebenfalls enthalten. Debitorische Kreditoren wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Insgesamt wurden 101.930,98 Euro (Vorjahr 2.511,46 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt. Es handelt sich hier um Forderungen aus Sachbeschädigungen Dritter, deren Ausgleich als zweifelhaft angesehen wird.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	47	100,0	139	100,0	92	>100,0

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2018 einen Saldo von -3.603.039,35 Euro (Vorjahr 1.682.702,36 Euro). Dem Saldo stehen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2016/2017 in Höhe von rd. 2.021.133,94 Euro und aus der noch zu erstellenden Betriebskostenabrechnung 2017/2018 in Höhe von rd. 3.000.000,00 Euro gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31. Dezember 2018 139,36 Euro (Vorjahr 47,03 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar 2019, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.002.045	100,0	0	100,0	-1.002.045	>-100,0
Jahresergebnis	-1.002.045	-100,0	0	100,0	1.002.045	>100,0
Nettoposition	0	0	0	0,0	0	0,0

Das Haushaltsjahr 2018 schließt unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2017 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 2. April 2019 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2017	Bestand 31.12.2018
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-1.459.267,36	
außerordentliches Ergebnis	457.222,51	
Gesamtergebnis	-1.002.044,85	
Zuführung (+)/Entnahme (-)		
Rücklage ordentliches Ergebnis	-1.002.044,85	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-)		
Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der KomHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 30,4 % (Vorjahr 33,3 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 15 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies spiegelt sich auch in dem von der Sonderrechnung bearbeiteten Investitionsvolumen wieder, welches im Vergleich zum Vorjahr von rd. 61,6 Mio. Euro (2017) auf rd. 54,6 Mio. Euro (2018) zurückgegangen ist.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2018 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.330.521	95,3	3.685.607	96,3	-644.914	-14,9
Sonstige Verbindlichkeiten	212.623	4,7	142.751	3,7	-69.872	-32,9
Schulden	4.543.144	100,0	3.828.358	100,0	-714.786	-15,7

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 69,6 % (Vorjahr 66,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.762.769	30,4	2.555.587	29,2	-207.182	-7,5
Andere Rückstellungen	6.327.730	69,6	6.200.477	70,8	-127.253	-2,0
Rückstellungen	9.090.499	100,0	8.756.064	100,0	-334.435	-3,7

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen. Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird von der Stadt Braunschweig aufgrund der Höhe der Lohnkosten des Folgejahres ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach einem Verlustausgleich in Höhe von 2.080.066,83 Euro durch die Stadt Braunschweig (Vorjahr: Verlustausgleich 936.108,61 Euro) ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: Fehlbetrag 1.002.044,85 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 2.080.066,83 Euro durch die Stadt Braunschweig für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 578.315,36 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 1.459.267,36 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 578.315,36 Euro (Vorjahr: Überschuss 457.222,51 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgezogen werden dürfen. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und werden im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 535 T€ in 2018 aufgelöst wurden.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0,0	2.080.067	2,7	2.080.067	>100,0
privatrechtliche Entgelte	35.209.500	48,0	35.204.993	45,3	-4.507	<-0,1
Kostenerstattungen und Umlagen	38.438.300	52,0	39.949.553	51,4	1.511.253	3,9
Bestandsveränderungen	0	0,0	454.857	0,6	454.857	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	15.000	0,0	17.090	0,0	2.090	13,9
Ordentliche Erträge	73.662.800	100,0	77.706.560	100,0	4.043.760	5,5

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der nicht durch Rücklagen gedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.080.066,83 Euro als Ertrag aus der Verlustübernahme der Stadt Braunschweig ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 35.183.400 Euro). Im Rahmen der Gründung der Sonderrechnung wurde festgelegt, dass die nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig eine marktübliche Miete an die Sonderrechnung zu zahlen haben. Die Miete wurde bei der Gründung der Sonderrechnung von FB 61 ermittelt und bei jedem neuen, zusätzlichen Objekt wird vom FB 61 eine entsprechend durch die nutzende städtische Organisationseinheit zu zahlende Miete festgelegt. Die Sonderrechnung ist berechtigt die Miete anzupassen, wenn bei dem aktuellen Verbraucherindex eine Abweichung von mehr als 10 % gegenüber dem Basiswert von 2004 vorliegt. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanungen in Abstimmung mit FB 20 und erfolgte das letzte Mal in 2008 mit einer durch FB 20 genehmigten Erhöhung um 2,8%.

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 32.275.200 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 4.180.200 Euro und die Verwaltergebühr in Höhe von rd. 869.300 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 2.120.400 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der höheren Erstattung für Betriebskosten (rd. 2.277.900 Euro), der Abrechnung von Architektenhonoraren (rd. 609.700 Euro), sowie der geringeren Erstattung für Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten (rd. 180.400 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind die Veränderung der teulfertigen Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teulfertigen Leistungen (rd. 859.700 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 404.800 Euro) erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	936.109	1,2	2.080.067	2,7	1.143.958	>100,0
privatrechtliche Entgelte	34.832.804	45,2	35.204.993	45,3	372.189	1,1
Kostenerstattungen und Umlagen	41.229.984	53,5	39.949.553	51,4	-1.280.431	-3,1
Bestandsveränderungen	114.179	0,1	454.857	0,6	340.678	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	19.076	0,0	17.090	0,0	-1.986	-10,4
Ordentliche Erträge	77.132.152	100,0	77.706.560	100,0	574.408	0,7

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der nicht durch Rücklagen gedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.080.067 Euro als Ertrag aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 574.408 Euro gestiegen. Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieterträge (rd. 367.500 Euro) zurückzuführen. Die geringeren Kostenerstattungen sind im Wesentlichen auf geringere Betriebskostenerstattungen (rd. 906.600 Euro) und geringere Honorarerlöse der Sonderrechnung (rd. 467.600 Euro) zurückzuführen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.734.700	18,1	14.101.143	18,0	366.443	2,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.709.100	80,0	62.643.601	80,0	1.934.501	3,2
Abschreibungen	161.900	0,2	227.389	0,3	65.489	40,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.600	1,7	1.312.742	1,7	66.142	5,3
Ordentliche Aufwendungen	75.852.300	100,0	78.284.875	100,0	2.432.575	3,2

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 2.432.575 Euro über dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Zum Zeitpunkt der Planung lag der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung noch nicht vor. Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung hat zu einer Steigerung der Personalkosten um rd. 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Planwert geführt. Gegenüber der Planung sind die Instandhaltungsaufwendungen als Deckung um rd. 0,4 Mio. Euro reduziert worden. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Erträge und der Aufwendungen im Haushalt der Sonderrechnung und dem bereits sehr weit fortgeschrittenen Haushaltsplanungsablauf, wurde auf eine Anpassung der Planung der einzelnen Budgets verzichtet. Die größeren Abweichungen im „Plan/Ist-Vergleich 2018“ sind dabei:

- Höherer Personalaufwand, da die Organisationsuntersuchung festgestellt hat, dass zusätzliche Stellen zu schaffen sind. (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten),
- Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 1.929.500 Euro,
- Mehraufwendungen für Material und Fremddienstleistungen rd. 243.600 Euro,
- Mehraufwendungen für Stellenanzeigen rd. 147.300 Euro,
- Mehraufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten in den restlichen Aufwandpositionen rd. 89.800 Euro,
- Minderaufwendungen für die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude rd. 379.400 Euro (siehe dazu Pos. Aufwendungen für aktives Personal),
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 96.300 Euro

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.571.626	17,3	14.101.143	18,0	529.517	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.505.869	80,8	62.643.601	80,0	-862.268	-1,4
Abschreibungen	115.546	0,1	227.389	0,3	111.843	96,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.378	1,8	1.312.742	1,7	-85.636	-6,1
Ordentliche Aufwendungen	78.591.419	100,0	78.284.875	100,0	-306.544	-0,4

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 306.544 Euro unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die größeren Abweichungen zwischen „Ist 2017“ und „Ist 2018“ sind dabei:

- Höherer Personalaufwand, da die Organisationsuntersuchung festgestellt hat, dass zusätzliche Stellen zu schaffen sind. Das Organisationsgutachten lag erst nach Abschluss der Planung vor. (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten),
- Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Mehraufwendungen für Material und Fremddienstleistungen rd. 401.700 Euro,
- Mehraufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten in den restlichen Aufwandpositionen rd. 285.600 Euro,
- Mehraufwendungen für Stellenanzeigen rd. 141.200 Euro,
- Mehraufwendungen für Pacht rd. 112.500 Euro,
- Mehraufwendungen für die externe Anmietung rd. 87.400 Euro,
- Mehraufwendungen für EDV-Lizenzen rd. 52.500 Euro,
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 23.200 Euro,
- Minderaufwendungen für die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude rd. 1.966.400 Euro.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (siehe dazu auch Pkt. 5.3).

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 27.206,40 Euro für in 2017 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2018 erhöhte sich der Finanzmittelbestand auf 139,36 Euro. Die Sonderrechnung führt eine Nebenzahlstelle, deren Finanzmittelbestand auf 200 Euro begrenzt ist.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 72.415.294,23 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.558.678,11 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von -4.143.383,88 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	936.109	1,3	936.109	>100,0
privatrechtliche Entgelte	35.209.500	47,8	34.837.631	48,1	-371.869	-1,1
Kostenerstattungen und Umlagen	38.438.300	52,2	36.640.518	50,6	-1.797.782	-4,7
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	15.000	0,0	1.036	0,0	-13.964	-93,1
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.662.800	100,0	72.415.294	100,0	-1.247.506	-1,7

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruhen im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2017 nicht gezahlt wurden.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	13.734.700	18,1	14.719.074	19,2	984.374	7,2
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.955.700	81,9	61.839.604	80,8	-116.096	-0,2
sonstige ordentliche Auszahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.690.400	100,0	76.558.678	100,0	868.278	1,1

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildete Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erst in 2018 zahlungswirksam wurden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	259.000	100,0	213.149	100,0	-45.851	-17,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	259.000	100,0	213.149	100,0	-45.851	-17,7

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung konnte aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 4.349.189,01 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig entnommen wurde.

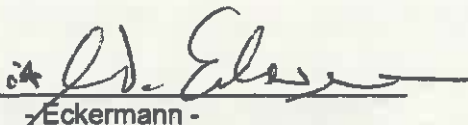
7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für 2018 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 17. Oktober 2019



Eckermann -
Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungen	Aufwendungen ¹⁾	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	
1																
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	246.532,00	49.980,00	0,00	0,00	296.512,00	93.627,53	33.387,65	0,00	0,00	127.015,18	169.496,92	152.904,47				
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	892.237,41	163.166,80	165.450,85	0,00	889.955,36	670.807,14	92.070,80	165.411,35	0,00	597.466,59	292.488,77	221.430,27				
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Insgesamt	1.138.769,41	213.148,80	165.450,85	0,00	1.186.467,36	764.434,67	125.458,45	165.411,35	0,00	724.481,77	461.986,59	374.334,74				

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen 1	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro - 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro - 6	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11.130.257,69	11.130.257,69	0,00	0,00	12.682.015,49	-1.551.757,80
Summe aller Forderungen	11.130.257,69	11.130.257,69	0,00	0,00	12.682.015,49	-1.551.757,80

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.685.607,41	3.685.607,41	0,00	0,00	4.330.520,50	-644.913,09
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	142.750,28	142.750,28	0,00	0,00	212.622,98	-69.872,70
Schulden insgesamt	3.828.357,69	3.828.357,69	0,00	0,00	4.543.143,48	-714.785,79

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro - 2	Zuführung - Euro - 3	Inanspruchnahme und Herabsetzung - Euro - 4	Auflösungen - Euro - 5	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.555.566,71	889.858,11	562.524,78	534.515,48	0,00	2.762.768,86	-207.182,15
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Eürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	6.200.477,31	5.949.697,11	4.646.485,16	1.430.464,37	0,00	6.327.729,73	-127.252,42
Rückstellungen insgesamt	8.756.064,02	6.839.555,22	5.208.009,94	1.964.979,85	0,00	9.090.498,59	-334.434,57

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde im Wesentlichen das Finanzwesenverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 12.584.421,71 Euro im Jahresabschluss 2018 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettosition unverändert 0,00 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettositionsquote von unverändert 0,00 %.

Als Jahresergebnis wird ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro berücksichtigt. Gegenüber dem insgesamt geplanten Fehlbetrag in Höhe von 2.189.500,00 Euro wurde eine Verbesserung von 109.433,17 Euro erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2018 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 77.707 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 78.285 TEuro einen Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 578 TEuro auf. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien gegenüber der Planung zurückzuführen. Der Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch das außerordentliche Ergebnis (578 TEuro).

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 578 TEuro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro aus. Dabei ist bereits eine Verlustübernahme durch die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro berücksichtigt.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 4.143.383,88 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 914.068,62 Euro). Die Differenz zur Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -205.712,80 Euro (Vorjahr: -67.842,98 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Überhang der Einzahlungen in Höhe von 4.349.189,01 Euro (Vorjahr: Überhang der Auszahlungen 846.378,61 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 139,36 Euro (Vorjahr: 47,03 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 47,03 Euro auf 139,36 Euro erhöht. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes (RdErl. D. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10300/3-) hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Nettoposition	1,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Bilanzsumme	14,8 Mio. €	13,6 Mio. €	12,6 Mio. €
Nettopositionsquote	6,8%	0,0%	0,0%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Dies wirkt sich über die Höhe der Vorräte und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	125.159,13 €	-1.002.044,85 €	0,00 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.189.500,00	-578.315,36	+1.611.184,64
Außerordentliches Ergebnis	0,00	+578.315,36	+578.315,36
Gesamtergebnis	-2.189.500,00	0,00	+2.189.500,00

Bei dem Ergebnis ist bereits die Verlustübernahme in Höhe von 2.080.066,83 Euro durch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Ohne diese Verlustübernahme würde das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 2.658.382,19 Euro betragen. Der erhebliche Instandhaltungsbedarf für die Gebäude der Stadt ist maßgeblich an dem negativen ordentlichen Ergebnis beteiligt. Die Stadt hat dem hohen Instandhaltungsbedarf bereits mit zusätzlichen Mitteln Rechnung getragen. Zum Zeitpunkt der Planung lag der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung noch nicht vor. Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung hat zu einer Steigerung der Personalkosten um rd. 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Planwert geführt. Gegenüber der Planung sind die Instandhaltungsaufwendungen als Deckung um rd. 0,4 Mio. Euro reduziert worden. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Erträge und der Aufwendungen im Haushalt der Sonderrechnung und dem bereits sehr weit fortgeschrittenen Haushaltsplanungsablauf, wurde auf eine Anpassung der Planung der einzelnen Budgets verzichtet. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Nicht benötigte Rückstellungsbeträge sind gem. KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung
	2017	2018	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.459.267,36	-578.315,36	+880.951,64
Außerordentliches Ergebnis	+457.222,51	+578.315,36	+121.092,85
Gesamtergebnis	-1.002.044,85	0,00	+1.002.044,85

Bei dem ausgeglichenen Ergebnis 2018 in Höhe von 0,00 Euro ist zu beachten, dass bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro berücksichtigt wurde. Der Verlustausgleich des Vorjahres betrug 936.108,61 Euro. Somit ist das Defizit vor Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig gegenüber dem Vorjahr um 141.913,37 Euro gestiegen. Geplant war ein Anstieg vor Verlustausgleich um 189.500,00 Euro.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.027.600,00	-4.143.383,88	-2.115.783,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	-259.000,00	-205.712,80	+53.287,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.286.600,00	4.349.189,01	2.062.589,01
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	139,36	-60,64

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 in Höhe von 139,36 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle. Die Veränderung gegenüber dem Planansatz beruht im Wesentlichen darauf, dass für 2017 geplante Einzahlungen (Erstattung von Betriebskosten für den Zeitraum 2016/2017) in 2018 durch die Kernverwaltung nicht vorgenommen wurden und die Auszahlungen für Betriebskosten höher als geplant waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung
	2017	2018	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	914.068,62	-4.143.383,88	-5.057.452,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.842,98	-205.712,80	-137.869,82
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-846.378,61	4.349.189,01	+5.195.567,62
Endbestand an Zahlungsmitteln	47,03	139,36	+92,33

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2018 stand der Sonderrechnung für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 47.003 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 36.809 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 54.631 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 31.884 TEuro; Rückstellungen: 6.295 TEuro; Obligo: 16.452 TEuro). Für einen Betrag von 38.398 TEuro (Obligo: 16.452 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 21.946 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2019 beantragt. Darüber hinaus hat die Sonderrechnung Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 3.664 TEuro sowie Maßnahmen in Höhe von rd. 214 TEuro für Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2018 folgende Punkte zu nennen:

- Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft in Braunschweig
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rünigen, Gymnasium HvF mit Neubau der Umkleieräume, IGS Franzsesches Feld, RS J.-F.-Kennedy Platz)
- Erweiterung der BBS V
- Beginn der Neubauarbeiten für die Kita Schwedenheim und Erweiterung der Kita Lamme-Ost
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas
- Brandschutzarbeiten in der TG Packhof
- Beginn der Ausschreibungen und Arbeiten für den Neubau der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr
- Bauarbeiten für den Ersatzbau der Sporthalle Lehndorf

Weitere kleinere Maßnahmen wurden vorwiegend in den Schulen umgesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HOCHTIEF garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Für das Jahr 2018 wurden die vereinbarten maximalen Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom eingehalten. Dieses würde nach einer ersten Berechnung zu einem Bonus in Höhe von rd. 5 TEuro für Hochtief führen.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten eigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr 2018 belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rd. 111 TEuro. Unter Berücksichtigung des Bonus in Höhe von rd. 5 TEuro sind somit, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der zusätzlichen Hallenbelegungen im Jahr 2018, noch rd. 116 TEuro an Hochtief aus dem Haushalt der Kernverwaltung zu erstatten.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Die in 2017 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat den Bedarf von 44,7 zusätzlichen Stellen zur Aufgabenerledigung der Sonderrechnung ermittelt. Mit der Besetzung dieser Stellen wurde in 2018 begonnen und es konnten bislang 16 Stellen besetzt werden.

Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Instandhaltungsbedarf für die vom FB 65 im Auftrag der Stadt verwalteten Flächen stark angestiegen ist. Im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde ein erheblicher Instandhaltungsbedarf festgestellt. Dies wird in den nächsten Jahren zu einem höheren Zuschussbedarf durch die Kernverwaltung führen.

3.4 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 KomHKVO in Höhe von 45.851,20 Euro u.a. für den Ersatz eines Breitbandschleifers gebildet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2018 betragen die Vorräte 905 TEuro (Vorjahr: 450 TEuro). Die teilsfertigen Leistungen werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet und betragen 860 TEuro (Vorjahr: 405 TEuro). Die teilsfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden. Die Buchwerte zum 31.12.2018 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 462 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2018 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. Euro gesunken. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Verlustausgleich für 2018 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von rund 2.080 TEuro in den Forderungen enthalten ist.

Die Forderungen aus den Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf rd. 3 Mio. Euro gestiegen. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut bzw. konnten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist umgesetzt werden und wurden aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 0,6 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 0,9 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde ein Betrag in Höhe von 17 Mio. Euro als jährliches notwendiges Budget für Instandhaltung ermittelt. Da dieser Betrag in der Vergangenheit nicht in voller Höhe zur Verfügung gestellt wurde, empfiehlt das Beratungsunternehmen die fehlenden Instandhaltungsmittel zukünftig von der Stadt Braunschweig zur Verfügung zu stellen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2018 wurde vor Berücksichtigung der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.658 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert, der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 578 TEuro verrechnet wird. Nach der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080 TEuro ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

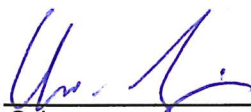
Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 10. JULI 2019



Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	4
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	11
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	11

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	514.770,12	584.518,70	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	195.471.479,39	189.029.363,86	1.1 Basisreinvertmögen	36.294.903,09	36.269.736,55
3. Finanzvermögen	6.410.914,25	6.438.339,13	1.2 Rücklagen	23.213.251,52	22.461.633,76
4. Liquide Mittel	21.777.302,18	18.229.581,18	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-1.694.285,83	-2.903.394,95
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.604.429,50	3.403.220,28	1.4 Sonderposten	26.442.962,66	25.269.946,29
				84.256.831,44	81.097.921,65
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.175,90	693.809,13
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	201.124,37	149.273,38
				844.300,27	843.082,51
			3. Rückstellungen	1.127.754,37	1.731.586,59
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	141.550.009,36	134.012.432,40
Bilanzsumme	227.778.895,44	217.685.023,15		227.778.895,44	217.685.023,15

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 120.000,00 €; 2018 = 169.774,45 €

Braunschweig, den

9.7.18


 Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	36.294.903,09	36.269.736,55
1.3 Ähnliche Rechte	514.770,12	584.518,70	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		36.294.903,09	36.269.736,55
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	514.770,12	584.518,70	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	39.410,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	336.625,00	8,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	23.213.251,52	22.422.223,76
2.3 Infrastrukturvermögen	195.129.129,97	189.027.014,44		23.213.251,52	22.461.633,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.184,00	3,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-1.694.285,83	-2.903.394,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.755,00	1.553,00		-1.694.285,83	-2.903.394,95
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	785,42	785,42	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.918.887,07	4.783.510,00
	195.471.479,39	189.029.363,86	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.3 Gebührenaussgleich	13.993.306,38	13.090.048,31
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	7.530.769,21	7.396.387,98
3.4 Ausleihungen	436.131,89	1.848.905,49		26.442.962,66	25.269.946,29
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.877.277,84	3.183.298,05	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	142.121,79	445.711,60	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	2.955.382,73	960.423,99	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
	6.410.914,25	6.438.339,13	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	21.777.302,18	18.229.581,18		0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.604.429,50	3.403.220,28		0,00	0,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 120.000,00 €; 2018 = 169.774,45 €

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.175,90	693.809,13
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	4.806,92	8.539,35
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				4.806,92	8.539,35
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	196.317,45	140.734,03
				201.124,37	149.273,38
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	19.500,00	21.500,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	44.340,60	0,00
			3.4 Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.116,00	6.348,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.061.797,77	1.703.738,59
				1.127.754,37	1.731.586,59
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				141.550.009,36	134.012.432,40
Bilanzsumme	227.778.895,44	217.685.023,15		227.778.895,44	217.685.023,15

Braunschweig, den

7.7.19


Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	22.477,29
Summe der Vorbelastungen	22.477,29

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2018	24.137.164,61 €
Plan 2019	25.648.500,00 €
Prognose 2019 - 2023	111,2 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 358 Mio. €. Dabei ergibt sich für das zu zahlende Betriebskostenentgelt ein Anteil von rd. 247 Mio. € und für das zu zahlende Kapitalkostenentgelt ein Anteil von rd. 111 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine Rückübertragung des von der SE|BS angeschafften und dort aktivierten Anlagevermögens zu dem dann noch vorhandenen Restwert vorgesehen. Der Rückübertragungswert am Ende der Vertragslaufzeit, der sich aus den bis 2018 getätigten Investitionen ergibt, beträgt 132.016.460,64 € brutto (rd. 110,9 Mio. € netto). Der hierfür erforderlichen Finanzierung steht dann das Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenüber.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2018: 18.777.796,96 €/Ansatz 2019: 21.083.900 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.
- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2018	12.156.118,27 €
Plan 2019	11.976.600,00 €
Prognose 2019 – 2023	58,0 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 173 Mio. €. Hierbei wurden die Auswirkungen zukünftiger Zinsanpassungen nicht berücksichtigt.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.873,83	103.874,07	103.700,00	174,07	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	45.915.250,38	46.655.652,28	50.572.400,00	-3.916.747,72	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.560.951,83	7.637.842,63	7.628.400,00	9.442,63	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.919.011,74	7.306.075,45	7.102.900,00	203.175,45	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.788,38	6.547,46	5.500,00	1.047,46	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	131.335,35	133.538,45	130.300,00	3.238,45	
12	Summe ordentliche Erträge	60.659.211,51	61.843.530,34	65.543.200,00	-3.699.669,66	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	400.026,96	415.825,67	383.900,00	31.925,67	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.790,51	127.980,35	457.600,00	-329.619,65	0,00
16	Abschreibungen	6.152.683,22	6.075.692,95	5.964.400,00	111.292,95	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.869.258,58	57.830.365,97	59.439.200,00	-1.608.834,03	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	62.534.759,27	64.449.864,94	66.245.100,00	-1.795.235,06	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.875.547,76	-2.606.334,60	-701.900,00	-1.904.434,60	0,00
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	207.064,92	67.808,99	0,00	67.808,99	
23	Außerordentliche Aufwendungen	25.802,99	364.869,34	0,00	364.869,34	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	181.261,93	-297.060,35	0,00	-297.060,35	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-1.694.285,83	-2.903.394,95	-701.900,00	-2.201.494,95	0,00
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadientwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ³⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.873,83	103.700,00				103.700,00	103.874,07	174,07
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	45.915.250,38	50.572.400,00				50.572.400,00	46.655.652,28	-3.916.747,72
6	Privatrechtliche Entgelte	7.560.951,83	7.628.400,00				7.628.400,00	7.637.842,63	9.442,63
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.919.011,74	7.102.900,00				7.102.900,00	7.306.075,45	203.175,45
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.788,38	5.500,00				5.500,00	6.547,46	1.047,46
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	131.335,35	130.300,00				130.300,00	133.538,45	3.238,45
12	Summe ordentliche Erträge	60.659.211,51	65.543.200,00	0,00	0,00	0,00	65.543.200,00	61.843.530,34	-3.699.669,66
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	400.026,96	383.900,00		32.000,00		415.900,00	415.825,67	-74,33
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.790,51	457.600,00				457.600,00	127.980,35	-329.619,65
16	Abschreibungen	6.152.683,22	5.964.400,00		111.300,00		6.075.700,00	6.075.692,95	-7,05
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.869.258,58	59.439.200,00		-440.400,00	120.000,00	59.118.800,00	57.830.365,97	-1.288.434,03
20	Summe ordentliche Aufwendungen	62.534.759,27	66.245.100,00	0,00	-297.100,00	120.000,00	66.068.000,00	64.449.864,94	-1.618.135,06
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-1.875.547,76	-701.900,00	0,00	297.100,00	-120.000,00	-524.800,00	-2.606.334,60	-2.081.534,60
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	207.064,92	0,00		67.800,00		67.800,00	67.808,99	8,99
23	Außerordentliche Aufwendungen	25.802,99	0,00		364.900,00		364.900,00	364.869,34	-30,66
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	181.261,93	0,00	0,00	-297.100,00	0,00	-297.100,00	-297.060,35	39,65
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-1.694.285,83	-701.900,00	0,00	0,00	-120.000,00	-821.900,00	-2.903.394,95	-2.081.494,95
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+)	bisher nicht bewilligte
		2017	2018	2018	weniger (-)	üpl./apl.
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	45.325.028,38	46.314.989,81	47.060.600	-745.610,19	
5	Privatrechtliche Entgelte ³⁾	102.009,87	93.941,20	81.800	12.141,20	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	6.967.825,24	6.960.697,07	7.102.900	-142.202,93	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	94.928,62	2.966,58	5.500	-2.533,42	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.728,09	2.718,88	4.400	-1.681,12	
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.492.520,20	53.375.313,54	54.255.200	-879.886,46	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen	410.221,35	398.256,32	383.900	14.356,32	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.800,14	128.730,47	457.600	-328.869,53	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	57.264.190,14	54.904.903,04	59.239.200	-4.334.296,96	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.816.211,63	55.431.889,83	60.080.700	-4.648.810,17	0
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-5.323.691,43	-2.056.576,29	-5.825.500	3.768.923,71	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	43.613,20	87.226,40	87.200	26,40	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.613,20	87.226,40	87.200	26,40	0

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+)	bisher nicht bewilligte
		2017	2018	2018	weniger (-)	üpl./apl.
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	429,00	0,00	0	0,00	0
26	Baumaßnahmen	174.891,37	0,00	820.000	-820.000,00	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.334,71	78.371,11	158.500	-80.128,89	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	479.745,09	1.500.000,00	1.500.000	0,00	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675.400,17	1.578.371,11	2.478.500	-900.128,89	0
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-631.786,97	-1.491.144,71	-2.391.300	900.155,29	0
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-5.955.478,40	-3.547.721,00	-8.216.800	4.669.079,00	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0	0,00	0
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-5.955.478,40	-3.547.721,00	-8.216.800	4.669.079,00	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	27.732.780,58	21.777.302,18	21.777.302		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	21.777.302,18	18.229.581,18	13.560.502	4.669.079,00	0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	45.325.028,38	47.060.600,00			47.060.600,00	46.314.989,81	-745.610,19
5	Privatrechtliche Entgelte ³⁾	102.009,87	81.800,00			81.800,00	93.941,20	12.141,20
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	6.967.825,24	7.102.900,00			7.102.900,00	6.960.697,07	-142.202,93
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	94.928,62	5.500,00			5.500,00	2.966,58	-2.533,42
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.728,09	4.400,00			4.400,00	2.718,88	-1.681,12
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.492.520,20	54.255.200,00	0,00	0,00	54.255.200,00	53.375.313,54	-879.886,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	410.221,35	383.900,00		14.400,00	398.300,00	398.256,32	-43,68
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.800,14	457.600,00		-14.400,00	443.200,00	128.730,47	-314.469,53
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	57.264.190,14	59.239.200,00			59.359.200,00	54.904.903,04	-4.454.296,96
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.816.211,63	60.080.700,00	0,00	0,00	60.200.700,00	55.431.889,83	-4.768.810,17
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-5.323.691,43	-5.825.500,00	0,00	0,00	-120.000,00	-2.056.576,29	3.888.923,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	43.613,20	87.200,00			87.200,00	87.226,40	26,40
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.613,20	87.200,00	0,00	0,00	87.200,00	87.226,40	26,40

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	429,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
26	Baumaßnahmen	174.891,37	820.000,00			820.000,00	0,00	-820.000,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.334,71	158.500,00			158.500,00	78.371,11	-80.128,89	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	479.745,09	1.500.000,00			1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675.400,17	2.478.500,00	0,00	0,00	0,00	2.478.500,00	1.578.371,11	-900.128,89
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-631.786,97	-2.391.300,00	0,00	0,00	0,00	-2.391.300,00	-1.491.144,71	900.155,29
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-5.955.478,40	-8.216.800,00	0,00	0,00	-120.000,00	-8.336.800,00	-3.547.721,00	4.789.079,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-5.955.478,40	-8.216.800,00	0,00	0,00	-120.000,00	-8.336.800,00	-3.547.721,00	4.789.079,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	27.732.780,58	21.777.302,18			21.777.302,18	21.777.302,18		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	21.777.302,18	13.560.502,18			13.440.502,18	18.229.581,18	4.789.079,00	

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben (vgl. 1.1) auf die Fachbereiche „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) aufgeteilt worden.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2018 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit und 5 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn-/ Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2018 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der, auf Grundlage der für die Sonderrechnung bis 2010 angewandten Einrichtungsverordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010

ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten und Nutzungsdauern übernommen und fortgeschrieben worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2018 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wird jedoch für die Sonderrechnung noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2018 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,3 % (Vorjahr 0,2 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	514.770	100,0	584.519	100,0	69.749	13,5

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht in erster Linie auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten (Zugang 72.018,58 €).

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 86,8 % (Vorjahr 85,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	336.625	0,2	8	0,0	-336.617	-100,0
Infrastrukturvermögen	195.129.130	99,8	189.027.014	100,0	-6.102.116	-3,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.184	0,0	3	0,0	-2.181	-99,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.755	0,0	1.553	0,0	-1.202	-43,6
Anlagen im Bau	785	0,0	785	0,0	0	0,0
Sachvermögen	195.471.479	100,0	189.029.364	100,0	-6.442.116	-3,3

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens, die dem Infrastrukturvermögen (nahezu 100 % des Sachvermögens, davon nahezu 100 % Kanalvermögen) zugeordnet sind. Das Anlagevermögen wird im

Anlagennachweis mit dem zum 1. Januar 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. November 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Darin sind auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 335.509,00 € für Anlagegüter des Rieselgutes Steinhof enthalten, dass ab 2019 auf Basis eines Erbbaurechtes an den AVB verpachtet wird. Für die Anlagegüter ist aufgrund des Zustandes der Gebäude kein Wertausgleich vorgesehen. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2018 Korrekturen am Anschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwertminderung von 25.166,54 € (nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO; s. auch 3.6).

Des Weiteren sind im Jahr 2018 beim Sachvermögen Zugänge in Höhe von 6.824,36 € im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt.

Das in der Bilanz der Sonderrechnung ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet in erster Linie das bis 2005 angeschaffte Kanalvermögen. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages werden die ab 2006 von der SE|BS angeschafften Anlagegüter im Zusammenhang mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz bei der SE|BS aktiviert. Es erfolgt daher keine Bilanzierung im Anlagevermögen der Sonderrechnung. Dementsprechend erfolgt in der Bilanz der Sonderrechnung auch keine Darstellung der Finanzierung dieses Anlagevermögens.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 3,0 % (Vorjahr 2,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	436.132	6,8	1.848.905	28,7	1.412.774	>100,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.877.278	44,9	3.183.298	49,4	306.020	10,6
Privatrechtliche Forderungen	142.122	2,2	445.712	6,9	303.590	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.955.383	46,1	960.424	14,9	-1.994.959	-67,5
Finanzvermögen	6.410.914	100,0	6.438.339	100,0	27.425	0,4

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 480.000 € an den städtischen Haushalt der Stadt Braunschweig ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis zum Jahr 2022. Zudem wurde 2018 ein Betrag in Höhe von 1.500.000 € an die Nibelungen Wohnbau GmbH ausgeliehen, der 2019 in einer Summe zurückgezahlt wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Vermögensgegen-

stände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen beruht auf einer geringeren Rückerstattungsforderung an den AVB (debitorischer Kreditor, s. a. Punkt 5.5).

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 8,4 % (Vorjahr 9,6 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 37,3 % (Vorjahr 37,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	36.294.903	43,1	36.269.737	44,7	-25.167	-0,1
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0,0	39.410	0,1	39.410	
Sonstige Rücklagen	23.213.252	27,6	22.422.224	27,6	-791.028	-3,4
Jahresergebnis	-1.694.286	-2,0	-2.903.395	-3,6	-1.209.109	-71,4
Sonderposten	26.442.963	31,4	25.269.946	31,2	-1.173.016	-4,4
Nettoposition	84.256.831	100,0	81.097.922	100,0	-3.158.910	-3,7

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet die vor Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens gesondert ausgewiesenen Positionen Stammkapital (255.645,94 €) und „nicht verzinsliches Eigenkapital“ (36.014.090,61 €). Der Ansatz für das „nicht verzinsliche Eigenkapital“ ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Die Veränderung des nicht verzinslichen Eigenkapitals 2018 ist auf die Wahrnehmung der Änderungsmöglichkeit nach § 62 KomHKVO zurückzuführen. Sie beruht auf der Restbuchwertminderung des Kanalvermögens aufgrund von Korrekturen in Höhe von 25.166,54 €. Die Verfahrensweise kann bis zum zehnten Jahr nach Erstellung der Eröffnungsbilanz angewendet werden. Die Wesentlichkeit der Anpassung resultiert daraus, dass die Korrekturen am Kanalvermögen als ein gesamter Vorgang anzusehen sind, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und in den einzelnen Jahren identisch behandelt werden soll.

Ein Teil des ursprünglichen „nicht verzinslichen Eigenkapitals“ wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der Sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

Aufgrund der neuen Regelungen in § 44 Abs. 5 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 39.410,00 € ausgewiesen. Die Position war zuvor den Sonderposten zugeordnet.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.903.394,95 € ab, der auf einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis (2.606.334,60 €) und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis (297.060,35 €) beruht.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2017 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. April 2019 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2017	Bestand 31.12.2018
Ordentliches Ergebnis	-1.875.547,76 €	
Außerordentliches Ergebnis	181.261,93 €	
Gesamtergebnis	-1.694.285,83 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) sonstige Rücklage	-791.027,76 €	22.422.223,76 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenaussgleich	-903.258,07 €	13.090.048,31 €

* ohne Berücksichtigung der Anpassung des Basisreinvermögens

In dem Jahresergebnis 2018 sind Verluste in Höhe von 685.425,14 € enthalten, die nach entsprechendem Ratsbeschluss aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden sollen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.783.510,00 €
Sonstige Sonderposten	7.396.387,98 €
Sonderposten Gebührenaussgleich	13.090.048,31 €
Summe	25.269.946,29 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Die bisherigen Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wurden einer hierfür geschaffenen Rücklage zugeordnet (s.o.). Im Jahr 2018 ist eine planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend der Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem

Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2017 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich dabei eine Auflösung in Höhe von 903.258,07 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2018 ergibt sich in der Summe eine Auflösung in Höhe von 2.217.969,81 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 0,4 % (Vorjahr 0,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.176	76,2	693.809	82,3	50.633	7,9
Durchlaufende Posten	4.807	0,6	8.539	1,0	3.732	77,6
Sonstige Verbindlichkeiten	196.317	23,3	140.734	16,7	-55.583	-28,3
Schulden	844.300	100,0	843.083	100,0	-1.218	-0,1

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,8 % (Vorjahr 0,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	19.500	1,7	21.500	1,2	2.000	10,3
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	44.341	3,9	0	0,0	-44.341	-100,0
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	2.116	0,2	6.348	0,4	4.232	>100,0
Andere Rückstellungen	1.061.798	94,2	1.703.739	98,4	641.941	60,5
Rückstellungen	1.127.754	100,0	1.731.587	100,0	603.832	53,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und

Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird aufgelöst, da seitens der Stadt aufgrund des inzwischen für die betroffenen Wohnungen auf dem Rieselgut Steinhof mit dem AVB vereinbarten Erbbaurechts keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden (510.000 €). Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS in Höhe von rd. 1,12 Mio. €. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2018	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	21.500	21.500	0	0
Rückstellung unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	6.348	6.348	0	0
Andere Rückstellungen	1.703.739	1.702.839	75	825
Rückstellungen	1.731.587	1.730.687	75	825

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2017: 7.456.000 €, 2018: 7.535.000 €).

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.903.394,95 € (Vorjahr: Fehlbetrag 1.694.285,83 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 2.217.969,81 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 685.425,14 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 2.606.334,60 € (Vorjahr: Fehlbetrag 1.875.547,76 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 297.060,35 € (Vorjahr: Überschuss 181.261,93 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.700	0,2	103.874	0,2	174	0,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	50.572.400	77,2	46.655.652	75,4	-3.916.748	-7,7
Privatrechtliche Entgelte	7.628.400	11,6	7.637.843	12,4	9.443	0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.102.900	10,8	7.306.075	11,8	203.175	2,9
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.500	0,0	6.547	0,0	1.047	19,0
Sonstige ordentliche Erträge	130.300	0,2	133.538	0,2	3.238	2,5
Ordentliche Erträge	65.543.200	100,0	61.843.530	100,0	-3.699.670	-5,6

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	32.747.728,14 €
Niederschlagswasserbeseitigung	13.241.814,74 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	666.109,40 €
Summe	46.655.652,28 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um rd. 3,7 Mio. € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 3.511.800 €, die in den Planansätzen enthalten war, aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zudem zu geringeren Erträgen als erwartet. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren liegen um rd. 704.400 € unter dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es dagegen um rd. 153.500 € höhere Erträge. Dies Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. In dem Ergebnis sind rd. 12.400 € Erträge aus Schmutzwassergebühren und rd. 90.800 € Erträge aus Niederschlagswassergebühren für die Vorjahre enthalten, da die tatsächlichen Mengen 2017 von den im Jahresabschluss 2017 angenommenen Mengen abgewichen sind und zudem

noch Korrekturen für weitere Vorjahre zu berücksichtigen waren. Die Gebühreneinnahmen für die anderen Gebührenbereiche lagen um rd. 31.800 € über dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 114.700 € über den Planansätzen.

Der höhere Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen beruht insbesondere auf höheren Erstattungen vom AVB für die Betriebsführung.

Die Zinserträge lagen um rd. 1.000 € über dem Plan.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.874	0,2	103.874	0,2	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	45.915.250	75,7	46.655.652	75,4	740.402	1,6
Privatrechtliche Entgelte	7.560.952	12,5	7.637.843	12,4	76.891	1,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.919.012	11,4	7.306.075	11,8	387.064	5,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.788	0,0	6.547	0,0	-22.241	-77,3
Sonstige ordentliche Erträge	131.335	0,2	133.538	0,2	2.203	1,7
Ordentliche Erträge	60.659.212	100,0	61.843.530	100,0	1.184.319	2,0

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2018 um 0,03 €/m³ auf 2,57 €/m³ (1,2 %) und die für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,22 €/10 m² auf 5,81 €/10 m² (3,9 %).

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € gestiegen. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich insbesondere aufgrund der Gebührensteigerungen um rd. 740.400 € erhöht.
- Der Ertrag aus der Erstattung von Zweckverbänden (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) hat sich um rd. 387.100 € erhöht. Dies beruht insbesondere auf höheren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB, die an den AVB weiterberechnet wurden.
- Die Zinserträge haben sich aufgrund des geringen Zinsniveaus um rd. 22.200 € verringert.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	383.900	0,6	415.826	0,6	31.926	8,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	457.600	0,7	127.981	0,2	-329.620	-72,0
Abschreibungen	5.964.400	9,0	6.075.693	9,4	111.293	1,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0,00	0,0	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.439.200	89,7	57.830.366	89,7	-1.608.834	-2,7
davon:						
<i>Erstattungen an die Stadt Braunschweig</i>	<i>309.500</i>		<i>285.047</i>		<i>-24.453</i>	<i>-7,9</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB, WWL)</i>	<i>33.121.900</i>		<i>32.327.246</i>		<i>-794.654</i>	<i>-2,4</i>
<i>Entgelte SEBS</i>	<i>24.925.400</i>		<i>24.297.392</i>		<i>-628.008</i>	<i>-2,5</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>1.082.400</i>		<i>920.681</i>		<i>-161.719</i>	<i>-14,9</i>
Ordentliche Aufwendungen	66.245.100	100,0	64.449.865	100,0	-1.795.235	-2,7

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,8 Mio. € unter dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Geringere Aufwendungen für die insbesondere an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (794.654 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen). Der AVB hat insbesondere wegen geringerer Abschreibungen und Zinsen auf das Anlagevermögen einen geminderten Mitgliedsbeitrag abgerechnet.
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2018 (612.514 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für Instandhaltung (222.575 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen)
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (169.774 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Betriebsentgelt (127.575 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen), insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Optimierungsentgelt geringer ausgefallen ist als erwartet.
- Höhere Aufwendungen für an die SE|BS zu zahlende Kostenerstattungen für Hausanschlüsse aufgrund einer größeren Zahl an Maßnahmen (120.227 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höhere Aufwendungen für Abschreibungen (111.293 €). Es wurde bei den zu erwartenden Abgängen von Anlagegütern, die noch nicht vollständig abgeschrieben waren, eine Verkürzung der Nutzungsdauer vorgenommen, so dass der Restwert auf die Restnutzungsdauer verteilt wird. Dies führt zu höheren Abschreibungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	400.027	0,6	415.826	0,6	15.799	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.791	0,2	127.981	0,2	15.190	13,5
Abschreibungen	6.152.683	9,8	6.075.693	9,4	-76.990	-1,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.869.259	89,3	57.830.366	89,7	1.961.107	3,5
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	274.465		285.047		10.583	3,9
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	31.273.079		32.327.246		1.054.167	3,4
Entgelte SEBS	23.486.741		24.297.392		810.651	3,5
Sonstige Positionen	834.974		920.681		85.707	10,3
Ordentliche Aufwendungen	62.534.759	100,0	64.449.865	100,0	1.915.106	3,1

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2017 um rd. 1,9 Mio. € gestiegen. Dies beruht insbesondere auf höheren Abschreibungen und niedrigeren Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Höhere Aufwendungen für die Erstattung an Zweckverbände, hier insbesondere an den AVB (1.054.167 €)
- Höherer Aufwand für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (505.629 €) insbesondere aufgrund höherer Leistungen im Bereich der Betriebsführung AVB und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung.
- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Neusachanlagevermögen (166.184 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS geschaffene

Anlagevermögen und erhöht sich in der Regel kontinuierlich aufgrund der jedes Jahr erfolgenden Investitionen.

- Höhere Aufwendungen für an die SE|BS zu zahlende Kostenerstattungen für Hausanschlüsse aufgrund einer größeren Zahl an Maßnahmen (140.869 €, Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren in erster Linie aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen. Hinzu kommen Erträge aus Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Anlagegütern des Rieselgutes Steinhof. Diese werden ab 2019 auf Basis eines Erbbaurechts an den AVB verpachtet. Da aufgrund des Zustandes der Gebäude kein Wertausgleich vorgesehen ist, ist eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt. Hinzu kommen Verluste aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens. Aufgrund der Verfahrensweise bei absehbaren vorzeitigen Anlagenabgängen die Nutzungsdauer zu verkürzen, ergeben sich höhere Abschreibungen und nur geringere Aufwendungen aus Anlagenabgängen (s. 5.5). Die konkrete Höhe der Verluste aus Anlageabgängen beim Kanalvermögen richtet sich danach, inwieweit im Rahmen von Kanalerneuerungen alte Kanäle ersetzt werden, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2018 hat sich der Finanzmittelbestand um 3.547.721,00 € verringert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 53.375.313,54 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 55.431.889,83 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.056.576,29 €

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.060.600	86,7	46.314.990	86,8	-745.610	-1,6
Privatrechtliche Entgelte	81.800	0,2	93.941	0,2	12.141	14,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.102.900	13,1	6.960.697	13,0	-142.203	-2,0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.500	0,0	2.967	0,0	-2.533	-46,1
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.400	0,0	2.719	0,0	-1.681	-38,2
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.255.200	100,0	53.375.314	100,0	-879.886	-1,6

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	383.900	0,6	398.256	0,7	14.356	3,7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457.600	0,8	128.730	0,2	-328.870	-71,9
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.239.200	98,6	54.904.903	99,0	-4.334.297	-7,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.080.700	100,0	55.431.890	100,0	-4.648.810	-7,7

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die geringeren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Entgelte sowie für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag führen zudem auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.491.144,71 € beruht in erster Linie auf der Auszahlung für die Ausleihung an die Nibelungen Wohnbau GmbH in Höhe von 1.500.000,00 €. Bei den Einzahlungen aus Sonstiger Investitionstätigkeit handelt es sich um zwei Tilgungsraten der Ausleihung an den städtischen Haushalt in Höhe von 87.226,40 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Baumaßnahmen	820.000	33,1	0	0,0	-820.000	-100,0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	158.500	6,4	78.371	5,0	-80.129	-50,6
Sonstige Investitionstätigkeit	1.500.000	60,5	1.500.000	95,0	0	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.478.500	100,0	1.578.371	100,0	-900.129	-36,3

Die Investitionen beinhalten in erster Linie Leitungsrechte und Einrichtungsgegenstände. Die zudem geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Modernisierung der Wohnungen im Bereich des Rieselgutes Steinhof werden aufgrund der Vereinbarung eines Erbbaurechts zugunsten des AVB von der Stadt nicht mehr umgesetzt.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2018 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht
gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO
zum 31. Dezember 2018

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungen	Auflösungen ¹⁾	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	9a	9b	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	539.740,12	72.018,58	0,00	0,00	0,00	0,00	611.758,70	24.970,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.240,00	514.770,12	584.518,70
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	487.901.388,64	6.824,36	2.641.620,30	81.531,97	61.158,52	0,00	485.286.966,15	292.429.909,25	6.394.413,01	2.612.259,96	89.495,79	43.955,80	0,00	296.257.602,29	195.471.479,39	189.029.363,86
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	488.441.128,76	78.842,94	2.641.620,30	81.531,97	61.158,52	0,00	485.898.724,85	292.454.879,25	6.396.683,01	2.612.259,96	89.495,79	43.955,80	0,00	296.284.842,29	195.986.249,51	189.613.882,56

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.183.298,05	3.183.298,05	0,00	0,00	2.877.277,84	306.020,21
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	445.711,60	445.711,60	0,00	0,00	142.121,79	303.589,81
Summe aller Forderungen	3.629.009,65	3.629.009,65	0,00	0,00	3.019.399,63	609.610,02

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.809,13	693.809,13	0,00	0,00	643.175,90	50.633,23
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	149.273,38	94.515,40	10.199,45	44.558,53	201.124,37	-51.850,99
Schulden insgesamt	843.082,51	788.324,53	10.199,45	44.558,53	844.300,27	-1.217,76

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung ²⁾	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	21.500,00	18.600,00	16.600,00	0,00	0,00	19.500,00	2.000,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	44.340,60	0,00	44.340,60	-44.340,60
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.348,00	4.232,00	0,00	0,00	0,00	2.116,00	4.232,00
8. Andere Rückstellungen *	1.703.738,59	1.215.913,44	563.268,62	10.704,00	0,00	1.061.797,77	641.940,82
Summe aller Rückstellungen	1.731.586,59	1.238.745,44	579.868,62	55.044,60	0,00	1.127.754,37	603.832,22
* davon 510.000 € für Gebührenerstattungen im Bereich Schmutzwasser, weitere Erläuterungen s. Punkt 3.8 des Anhangs							

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (s. Ziffer 6). Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 217.685.023 € im Jahresabschluss 2018 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 81,1 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 37,3 % (Vorjahr 37,0 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2.903.400 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2018 geplanten Ergebnis war damit eine Verschlechterung um rd. 2.201.500 € zu verzeichnen. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von rd. 2.218.000 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von rd. 685.400 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Der Planfehlbetrag in Höhe von 701.900 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verbesserung um rd. 16.500 € ergeben. Die Fehlbeträge im neutralen Bereich führen zu einer Abnahme der Rücklagen der Sonderrechnung.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich in der Summe um 3.547.721,00 € verringert.

Die Geldverschuldung der Sonderrechnung ist wie im Vorjahr Null.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bestand an liquiden Mitteln auch darauf beruht, dass derzeit umfangreiche Gebührenvorträge in der Sonderrechnung vorhanden sind, die den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren gutgeschrieben werden müssen.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassungen mit der SE|BS, der von der SE|BS durchgeführten Investitionen und der Wirtschaftsplananden des AVB und des WWL

ergaben sich die Gebührensätze im Jahr 2018, die inzwischen für 2019 um 2,7 % (Schmutzwassergebühr) bzw. 3,8 % (Niederschlagswassergebühr) gegenüber 2018 angehoben wurden.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 61,8 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 64,4 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.606.334,60 € aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 2.217.969,81 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 388.364,79 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Der Fehlbetrag aus dem neutralen Bereich wird dann aus der Sonstigen Rücklage abgedeckt, die im Vorjahr auf Basis von § 62 KomHKVO auf die aus der Privatisierung noch vorhandenen Mittel zur Abdeckung von Risiken in der Sonderrechnung aufgestockt wurde, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses in der Sonderrechnung mehr vorhanden waren.

Abgesehen davon ist es 2018 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 67.800 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 364.900 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 297.060,35 €. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus außerplanmäßigen Abschreibungen für Anlagegüter im Bereich des Rieselgutes Steinhof, für die ein Erbbaurecht mit dem AVB vereinbart wurde und für die aufgrund des Zustandes kein Wertausgleich erfolgt. Hinzu kommen Abgänge im Bereich des Kanalvermögens, die im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ausgetauscht wurden und bei denen die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war. Der Fehlbetrag wird ebenfalls im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus der Sonstigen Rücklage abgedeckt.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.903.394,95 € aus.

Im Jahr 2018 wurden die im Haushaltsplan festgelegten Bewirtschaftungsregeln insbesondere dahingehend in Anspruch genommen, dass Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Mehraufwendungen beim Personal, bei den Abschreibungen und bei den außerordentlichen Aufwendungen verwandt wurden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 120.000,00 € aus dem Vorjahr reduziert sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 2.201.494,95 € auf 2.081.394,95 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von rd. 2.056.600 €. Die Differenz zum Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 1.491.100 €

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 3.547.721,00 €

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben, wie im Vorjahr, einen Bestand von 0,00 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2018 um rd. 3.547.721 € verringert.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 0,5 %), der Zinslastquote (0 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	36,3 %	37,0 %	37,3 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B	Finanzstruktur (Liquidität)			
B.1	Liquidität	27.732.781 €	21.777.302 €	18.229.581 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,1 Mio. €	-1,7 Mio. €	-2,9 Mio. €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P1	Nettoposition	86,2 Mio. €	84,3 Mio. €	81,1 Mio. €
Passiva	Bilanzsumme	237,2 Mio. €	227,8 Mio. €	217,7 Mio. €
	Nettopositionsquote	36,3 %	37,0 %	37,3 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung des Wertes sind allerdings die Besonderheiten der Sonderrechnung zu berücksichtigen. Aufgrund des dem AVB eingeräumten Kanalnetznutzungsrechtes besteht die Passivseite in der Sonderrechnung größtenteils aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten und nicht aus Kreditverbindlichkeiten. Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS führt dazu, dass in die Sonderrechnung derzeit kein fremdfinanziertes neues Anlagevermögen aufgenommen wird.

A.2 Geldverschuldungsgrad

Alle Kredite der Sonderrechnung wurden in den vergangenen Jahren abgelöst. Es bestehen somit keine Geldschulden.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A4	Liquide Mittel	27.732.781 €	21.777.302 €	18.229.581 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die Höhe der in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesenen Liquidität beruht in erster Linie auf den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes und den in der Sonderrechnung vorhandenen Gebührenüberschüssen, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die liquiden Mittel reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, die finanziellen Verpflichtungen der Sonderrechnung abzudecken.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.051.378 €	-1.694.286 €	-2.903.395 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert neben den gebührenrelevanten auch aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen der Sonderrechnung. Diese sind neben den Aufgaben, die die Sonderrechnung für den städtischen Haushalt abwickelt (z. B. Gewässerdienst, Sinkkastenreinigung) insbesondere die Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages mit dem AVB, die nicht durch Gebühreneinnahmen abgedeckten Aufwendungen für Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser und die Zinserträge aus Mitteln, die der Sonderrechnung im Rahmen der Privatisierung zugeflossen sind. Dabei ergeben sich regelmäßig Verluste in der Sonderrechnung, die aus den im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung einbehaltenen Mitteln abgedeckt werden sollen. Der aus diesen Mitteln noch zur Verfügung stehende Betrag dient zur Abdeckung von bestimmten Risiken (z.B. nicht gebührenfähige Entgelte, Verluste aus Anlagenabgängen) während der Vertragslaufzeit bis 2035. Die noch vorhandenen Mittel, die inzwischen vollständig der Sonstigen Rücklage zugeordnet wurden, reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, die Risiken abzudecken und Verluste zu vermeiden, die ansonsten durch den Kernhaushalt auszugleichen wären.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-701.900	-2.606.335	-1.904.435	<-100,0
Außerordentliches Ergebnis	0	-297.060	-297.060	
Gesamtergebnis	-701.900	-2.903.395	-2.201.495	<-100,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist geringer als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverschlechterung, da die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich nur in der Planung berücksichtigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung	
	2017	2018	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-1.875.548	-2.606.335	-730.787	-39,0
Außerordentliches Ergebnis	181.262	-297.060	-478.322	<-100,0
Gesamtergebnis	-1.694.286	-2.903.395	-1.209.109	-71,4

Das Gesamtergebnis liegt insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Gebühreneinnahmen und der geringeren Rückerstattung durch den AVB unter dem Vorjahr.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.825.500	-2.056.576	3.768.924	64,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.391.300	-1.491.145	900.155	37,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Gesamtergebnis	-8.216.800	-3.547.721	4.669.079	56,8

Die Finanzrechnung schließt mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht insbesondere auf geringeren Auszahlungen für Aufwendungen.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2018 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.547.721,00 €. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 18.229.581,18 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung	
	2017	2018	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.323.691	-2.056.576	3.267.115	61,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-631.787	-1.491.145	-859.358	<-100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-5.955.478	-3.547.721	2.407.757	40,4

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag.

Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag kann die SE|BS die kumulierte Summe des in Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages aufgenommenen Planbudgets investieren. Unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel stand der SE|BS dafür von 2006 bis 2018 ein Planbudget in Höhe von rd. 137,0 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 118,0 Mio. € bereits umgesetzt sowie rd. 9,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2018 weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Das Planbudget wurde im Jahr 2018 damit nicht überschritten.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr hängt stark von der städtischen Baukoordinierung sowie den beteiligten Bauträgern ab. Es konnten von den für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen in geschätzter Höhe von rd. 11,2 Mio. € lediglich rd. 3,9 Mio. € fertiggestellt werden. Die Abweichung resultiert aus den bereits beschriebenen Verschiebungen aus dem Bauprogramm sowie aus größeren Projekten, die sich über zwei oder mehrere Jahre erstrecken. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt dann erst in den Folgejahren. Die Forfaitierungssumme 2018 für die Kanalbaumaßnahmen beträgt rd. 9,7 Mio. €. Hierin sind rd. 5,8 Mio. € von abgestimmten Maßnahmen der Vorjahre und Korrekturen enthalten.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets, die im Jahr 2018 fertiggestellt wurden, sind: Rebenring Ost rd. 5,0 Mio. €, Rudolfstraße mit rd. 1,1 Mio. €, Hennebergstraße mit rd. 0,9 Mio. €, In den Rosenäckern Nord mit rd. 0,7 Mio. €, Abelnkarre mit rd. 0,6 Mio. €.

Des Weiteren sind bisher im Rahmen von Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2018 Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 51,8 Mio. € abgeschlossen worden. Besondere Investitionen sind, gemäß Vertrag mit der SE|BS, Netzerweiterungen sowie die zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Der exakte Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahmen hängt dabei von vielen Faktoren wie z. B. der politischen Entscheidungsfindung und den Investoren der Bau- und Gewerbegebiete ab.

|Von den bis einschließlich dem Jahr 2018 bekannten, mit der SE|BS abgestimmten und zunächst noch nicht abgeschlossenen „Besonderen Investitionen“ in Höhe von rd. 9,7 Mio. € wurden in 2018 Maßnahmen in einem Umfang von rd. 6,1 Mio. € abgeschlossen. Die Umsetzung der restlichen derzeit bekannten und mit Kosten kalkulierten Maßnahmen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € erfolgt in den kommenden Jahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für weitere vorgesehene „Besonderen Investitionen“ aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums noch keine Kosten kalkuliert werden konnten.

Aufgrund der „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung geplant war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Bedeutende Besondere Investitionen, die im Jahr 2018 fertiggestellt wurden, sind: Heinrich der Löwe Kaserne Wohngebiet mit rd. 3,3 Mio. € und Gewerbegebiet mit rd. 0,5 Mio. €, Gewerbegebiet Waller See mit rd. 1,0 Mio. €, Helmstedter Straße mit rd. 1,0 Mio. €

Insgesamt sind zum 31.12.2018 für die Jahre 2019 ff. bereits Maßnahmen in Höhe von 12,8 Mio. € abgestimmt und noch nicht abgeschlossen:

➤ Kanalbaumaßnahmen aus dem Planbudget	9,2 Mio. €
➤ Besondere Investitionen	3,6 Mio. €
<u>Gesamtsumme</u>	<u>12,8 Mio. €</u>

Von der Gesamtsumme sind nach Angaben der SE|BS rd. 8,6 Mio. € bereits angefallen oder bereits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet. Zudem sind für die für 2019 abgestimmte Maßnahme Hasenwinkel bereits 4,7 Mio. € beauftragt.

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringert sich abschreibungsbedingt und aufgrund von Anlagenzu- und -abgängen um ca. 6,4 Mio. € von 196,0 Mio. € auf 189,6 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens steht das bei der SE|BS in 2018 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 18,4 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. € (ohne die an die SE|BS übergebenen Anlagen im Bau). Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2018 um 97,6 Mio. € auf 189,6 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der SE|BS von 2006 bis 2018 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 182,7 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer. Das gesamte Anlagevermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2018 um rd. 85,1 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2018 ca. 372,3 Mio. €. Die Steigerung des Wertes des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Anschaffungskosten der neuen Kanäle höher sind als die entfallenden Werte der alten Kanäle und es zudem zu Netzerweiterungen gekommen ist.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,8 Mio. m³ im Jahr 2017 bzw. rd. 12,7 Mio. m³ im Jahr 2018 zurückgegangen. Aufgrund der Neubaugebiete ist tendenziell wieder mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Allerdings nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit zu. Die Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv.

Für die Reinvestitionen in das vorhandene Kanalnetz steht, gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag, ein jährliches Budget zur Verfügung. Im Jahr 2018 hat sich eine Anpassung um 6,23 % aufgrund

der Steigerung des Baupreisindex ergeben. Für 2019 ergibt sich aufgrund der Indexentwicklung ebenfalls eine Erhöhung des Planbudgets.

Zur Überprüfung der Erfüllung des Abwasserentsorgungsvertrages und damit auch der Investitionsverpflichtungen der SE|BS ist die Stadt berechtigt alle fünf Jahre eine gutachterliche Stellungnahme durch einen unabhängigen Gutachter zu verlangen (Vertragserfüllungsgutachten). Die Ergebnisse des letzten Vertragserfüllungsgutachtens lagen im Jahr 2016 endgültig vor und bestätigen der SE|BS eine weitgehende Erfüllung des Vertrages. Die Sanierungsrate für das Kanalnetz ist in dem Betrachtungszeitraum des letzten Vertragserfüllungsgutachtens bis 2013 nicht vollständig erreicht worden und in den Folgejahren nach dem Betrachtungszeitraum weiter zurückgegangen. Es ist abzusehen, dass die über die Vertragslaufzeit vereinbarte Sanierungsrate von der SE|BS nicht erreicht werden wird. Die SE|BS begründet dies in erster Linie mit im Vergleich zum Vertragsschluss erheblich gestiegenen Baupreisen und der Durchführung nicht längenbezogener Investitionen wie z. B. Pumpwerkssanierungen, die auch aus dem laut Vertrag zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden.

Zur Lösung dieser Situation und zur Klarstellung weiterer vertraglicher Themen wurden Gespräche zur Abstimmung mit der SE|BS aufgenommen. Auslöser der weiteren Themen sind die sich während der bisherigen Vertragslaufzeit geänderten Gegebenheiten und Änderungen rechtlicher Anforderungen. Wesentliche Punkte sind dabei neben der Einhaltung der geforderten Sanierungsrate Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verzinsung bei der Forfaitierung, mögliche Ansprüche der SE|BS im Zusammenhang mit einer Rechtsänderung bei der Ermittlung der Gewerbesteuer und Auswirkungen der Urteile des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren.

Das von der Verwaltung beauftragte Beratungsbüro KPMG als Vertragsersteller unterstützt die Stadt dabei insbesondere bei der Thematik Sanierungsrate und Investitionsbudget. Ziel ist es, eine vertragskonforme Lösung zu finden, wie die zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Die Lösung dieser zentralen Fragestellung ist Ausgangspunkt für die weiteren Vertragsklarstellungsgespräche. Anschließend ist die Beauftragung des nächsten Vertragserfüllungsgutachtens geplant.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und im Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2018 bei rd. 18,3 Mio. m³ (2017: 20,7 Mio. m³). Der Rückgang ist in erster Linie auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2014 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wurde zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Querschnittsgutachten einbezogen (s. 3.3.1). Auch dieser Bereich wird in dem nächsten Vertragserfüllungsgutachten erneut betrachtet werden.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2018	<u>-2.311.059,51 €</u>
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-12.156.118,27 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.535.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	4.472.961,93 €
Kreditzinsen	0,00 €
Zinsen Privatisierungserlös	6.544,49 €
Periodenfremde Aufwendungen	-108,23 €
Periodenfremde Erträge	36,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-455,19 €
Verluste aus außerplanmäßiger Abschreibung	0,00 €
Erträge aus Nachaktivierung und Zuschreibung	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	0,00 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Mehrwertsteuer	<u>-250.196,17 €</u>
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u><u>-2.903.394,95 €</u></u>

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen grundsätzlich identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang und aus außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Erträge aus Nachaktivierung und aus der Auflösung von Zuschüssen nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen, sofern sie nicht nach den neuen Regelungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes gebührenfähig sind. Dazu sind nicht in der Betriebsabrechnung darzustellende periodenfremde Aufwendungen und Erträge nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der

Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht mehrwertsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Mehrwertsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 1.829.864,40 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausschlag zugeordnet werden, müssen entsprechend der Regelungen in § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2017	Vortrag in 2018 aus Vorjahren	Vortrag von 2018 auf Nachjahre	Stand 31.12.2018
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausschlag)	13.090.048,31 €	3.511.825,05 €	1.293.855,24 €	10.872.078,50 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	629.098,86 €	629.098,86 €	536.009,16 €	536.009,16 €
Summe	13.719.147,17 €	4.140.923,91 €	1.829.864,40 €	11.408.087,66 €

Der sich zum 31. Dezember 2018 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 11.408.087,66 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden. Die Anpassung des Sonderpostens Gebührenausschlag wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Die hier dargestellten Zahlen gelten vorbehaltlich der noch endgültig fertigzustellenden Betriebsabrechnung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	169.774,45 €	169.774,45 €

Die Übertragung bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, da ein Teil der für 2018 vorgesehenen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung offener Vertragsthemen mit der SE|BS erst im Jahr 2019 benötigt wird, hierfür jedoch keine ausreichenden Mittel eingeplant wurden.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2019 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2018 abgesehen bzw. Haushaltsausgabereste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 KomHKVO

möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Investitionen in das Kanalvermögen nicht im Investitionsprogramm der Sonderrechnung dargestellt werden. Die Investitionen werden von der SE|BS vorgenommen. Der Umfang der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und die finanziellen Folgerungen daraus sind in Nr. 3.3.1 des Rechenschaftsberichtes beschrieben.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in das Kanalnetz ab 2006 weitgehend bei der SE|BS aktiviert werden, beinhaltet das Anlagevermögen in erster Linie die vor dem Jahr 2006 angeschafften Bestandteile des Kanalnetzes. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen und die damit finanzierten Aufgaben gekennzeichnet. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die durch Erstattungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen. Aufgrund der geringen Zinserträge und der nicht durch Gebühren abgedeckten Aufwendungen in den Bereichen Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser ergeben sich in dem nicht gebührenfähigen Bereich Verluste, die auch in den kommenden Jahren aus den Rücklagen der Sonderrechnung abgedeckt werden können. Aufgrund einer 2017 erfolgten Gesetzesänderung können die Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen dagegen inzwischen über Gebühren refinanziert werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die Auflösung der Sonderposten in der Gebühr berücksichtigt werden. Die Anpassungen am Kanalvermögen können aufgrund der Gesetzesänderung in den Jahren 2017 bis 2020 wieder erfolgsneutral gebucht werden.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert. In diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2013 wurde eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben eingeführt, die nur zu 50% kostendeckend ist. Die Menge, die aus abflusslosen Sammelgruben abgefahren wird, wird sich durch den Anschluss von weiteren betroffenen Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen verringern. Zudem können die Aufwendungen für die Einleitung von sonstigem Wasser (z. B. aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen) nicht mehr in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren eingerechnet werden. Hierdurch ergeben sich derzeit Verluste in Höhe von rd. 100.000 € bis 150.000 € pro Jahr, die aus der Sonderrechnung getragen werden müssen.

Die, abgesehen davon, in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste. Für diese ist unter anderem die Differenz in der Entwicklung der in der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu den von der Sonderrechnung wirtschaftlich zu tragenden und zumindest bis zum Ende der Zinsbindungsfrist 2020 höheren Kosten der langfristigen Finanzierung des Kanalvermögens verantwortlich.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass sich die Schmutzwassermengen auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren scheinen. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden sich aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen sowohl an die Schmutz- bzw. Niederschlagswasserableitung als auch an die Abwasser- und Klärschlammbehandlung tendenziell erhöhen.

Zum Erhalt des Kanalnetzes sind Investitionen in die Substanz erforderlich. Sie fließen für den Kanalbereich aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr 1/80 des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen).

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungsbedingungen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS.

Eine Darstellung des Vertrages mit der SE|BS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Abfallwirtschaft
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018
der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 10. JULI 2019



Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	13
8.	Verpflichtungsermächtigungen	13
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	12
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	12

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

I. Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unterhalb der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	49.700,00	46.900,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	14.740.218,00	14.228.079,00	1.1 Basisreinvmögen	2.984.158,29	2.984.158,29
3. Finanzvermögen	10.123.171,51	10.195.182,22	1.2 Rücklagen	9.122.679,42	8.859.257,40
4. Liquide Mittel	14.127.261,64	19.187.787,76	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-651.824,69	1.272.484,16
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.696,03	12.704,19	1.4 Sonderposten	4.638.668,44	4.250.265,77
				16.093.681,46	17.366.165,62
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	726.916,00	675.548,00
				726.916,00	675.548,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340.983,51	748.389,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	15.566,14	15.270,40
				356.549,65	763.660,24
			3. Rückstellungen	21.875.900,07	24.865.279,31
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	39.053.047,18	43.670.653,17		39.053.047,18	43.670.653,17

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 150.000,00 €; 2018 = 67.596,39 €

Braunschweig, den 9.7.18


 Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		2.984.158,29	2.984.158,29
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	49.700,00	46.900,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	524.687,25	124.002,61
	49.700,00	46.900,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	120.984,74	258.247,36
2. Sachvermögen			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.912,00	41.865,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	8.477.007,43	8.477.007,43
2.3 Infrastrukturvermögen	14.684.457,00	14.182.975,00		9.122.679,42	8.859.257,40
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	278,00	1,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-651.824,69	1.272.484,16
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.571,00	3.238,00		-651.824,69	1.272.484,16
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
	14.740.218,00	14.228.079,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.3 Gebührenaussgleich	4.638.668,44	4.250.265,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	9.610.000,00	8.950.000,00		4.638.668,44	4.250.265,77
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	310.068,96	1.051.541,25	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.366,58	49.568,18	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	726.916,00	675.548,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	169.735,97	144.072,79	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
	10.123.171,51	10.195.182,22	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	14.127.261,64	19.187.787,76		726.916,00	675.548,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.696,03	12.704,19		726.916,00	675.548,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 150.000,00 €; 2018 = 67.596,39 €

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340.983,51	748.389,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	4.789,83	5.201,85
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				4.789,83	5.201,85
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	10.776,31	10.068,55
				15.566,14	15.270,40
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	30.500,00	38.800,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	21.337.257,95	24.258.349,72
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	7.406,00	11.638,00
			3.8 Andere Rückstellungen	500.736,12	556.491,59
				21.875.900,07	24.865.279,31
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	39.053.047,18	43.670.653,17		39.053.047,18	43.670.653,17

Braunschweig, den

0.7.18


Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	3.000.000,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	3.000.000,00

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2025).

2018	28.622.404,39 €
Plan 2019	29.591.100,00 €
Prognose 2019 - 2023	137 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2025 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 190 Mio. €. Bei den Daten ist auch der gesonderte bis 2019 laufende Vertrag hinsichtlich der Einsammlung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen berücksichtigt. Bei der Prognose für die Zeit bis 2023 bzw. bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2022).

2018	6.079.517,44 €
Plan 2019	5.686.400,00 €
Prognose 2019 - 2022	17,4 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2022 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 17,4 Mio. €. Die Auswirkungen zukünftiger Mengenanpassungen wurden nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Deponiebewirtschaftung und die Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Vertrag bis 31. Dezember 2035).

2018	626.855,53 €
Plan 2019	670.000,00 €
Prognose 2019 - 2023	1,7 Mio. €

Für die Zeit bis Ende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 5,9 Mio. €. Bei der Prognose bis 2023 bzw. bis zum Vertragsende 2035 wurden die Auswirkungen zukünftiger Indexanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Deponiesickerwassers (2018: 864.117,53 €/Ansatz 2019: 802.900 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.549.620,71	44.490.077,83	43.060.500,00	1.429.577,83	
6	Privatrechtliche Entgelte	32.977,44	28.163,12	15.300,00	12.863,12	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.000,00	141.000,00	138.500,00	2.500,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.608,30	73.545,33	73.000,00	545,33	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.140,03	3.609,00	0,00	3.609,00	
12	Summe ordentliche Erträge	40.762.346,48	44.736.395,28	43.287.300,00	1.449.095,28	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	495.349,12	523.625,89	536.700,00	-13.074,11	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.918.013,50	4.615.379,93	2.271.700,00	2.343.679,93	0,00
16	Abschreibungen	540.046,09	516.356,86	536.000,00	-19.643,14	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.671,60	32.311,36	32.400,00	-88,64	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.563.353,48	37.802.106,22	40.225.300,00	-2.423.193,78	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	41.551.433,79	43.489.780,26	43.602.100,00	-112.319,74	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-789.087,31	1.246.615,02	-314.800,00	1.561.415,02	0,00
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	137.270,62	25.874,14	0,00	25.874,14	
23	Außerordentliche Aufwendungen	8,00	5,00	0,00	5,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	137.262,62	25.869,14	0,00	25.869,14	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-651.824,69	1.272.484,16	-314.800,00	1.587.284,16	0,00
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ³⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.549.620,71	43.060.500,00	0,00	1.400.000,00	0,00	44.460.500,00	44.490.077,83	29.577,83
6	Privatrechtliche Entgelte	32.977,44	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	28.163,12	12.863,12
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.000,00	138.500,00	0,00	0,00	0,00	138.500,00	141.000,00	2.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.608,30	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00	73.545,33	545,33
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.140,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.609,00	3.609,00
12	Summe ordentliche Erträge	40.762.346,48	43.287.300,00	0,00	1.400.000,00	0,00	44.687.300,00	44.736.395,28	49.095,28
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	495.349,12	536.700,00	0,00	0,00	0,00	536.700,00	523.625,89	-13.074,11
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.918.013,50	2.271.700,00	0,00	2.343.700,00	0,00	4.615.400,00	4.615.379,93	-20,07
16	Abschreibungen	540.046,09	536.000,00	0,00	0,00	0,00	536.000,00	516.356,86	-19.643,14
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.671,60	32.400,00	0,00	0,00	0,00	32.400,00	32.311,36	-88,64
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.563.353,48	40.225.300,00	0,00	-943.700,00	150.000,00	39.431.600,00	37.802.106,22	-1.629.493,78
20	Summe ordentliche Aufwendungen	41.551.433,79	43.602.100,00	0,00	1.400.000,00	150.000,00	45.152.100,00	43.489.780,26	-1.662.319,74
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-789.087,31	-314.800,00	0,00	0,00	-150.000,00	-464.800,00	1.246.615,02	1.711.415,02
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	137.270,62	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	25.874,14	25.774,14
23	Außerordentliche Aufwendungen	8,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	5,00	-95,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	137.262,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.869,14	25.869,14
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-651.824,69	-314.800,00	0,00	0,00	-150.000,00	-464.800,00	1.272.484,16	1.737.284,16

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+)	bisher nicht bewilligte
		2017	2018	2018	weniger (-)	üpl./apl.
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.537.275,87	43.762.009,54	41.712.700	2.049.309,54	
5	Privatrechtliche Entgelte ³⁾	43.730,67	20.143,08	15.300	4.843,08	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	136.000,00	141.000,00	138.500	2.500,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.341,08	77.274,50	73.000	4.274,50	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	196,03	2,50	0	2,50	
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.791.543,65	44.000.429,62	41.939.500	2.060.929,62	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen	478.417,06	522.480,46	536.700	-14.219,54	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.670.172,89	1.368.616,97	5.429.400	-4.060.783,03	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.379,36	33.019,12	32.400	619,12	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.543.786,76	37.623.704,57	40.225.300	-2.601.595,43	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.727.756,07	39.547.821,12	46.223.800	-6.675.978,88	0
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	63.787,58	4.452.608,50	-4.284.300	8.736.908,50	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	9.610.000,00	9.610.000	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.610.000,00	9.610.000	0,00	0

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	0
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	520.000	-520.000,00	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.612,09	714,38	8.000	-7.285,62	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	9.610.000,00	8.950.000,00	8.950.000	0,00	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.611.612,09	8.950.714,38	9.478.000	-527.285,62	0
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-9.611.612,09	659.285,62	132.000	527.285,62	0
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-9.547.824,51	5.111.894,12	-4.152.300	9.264.194,12	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.368,00	51.400	-32,00	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-51.368,00	-51.368,00	-51.400	32,00	0
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-9.599.192,51	5.060.526,12	-4.203.700	9.264.226,12	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00		0,00	0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		0,00		0,00	0
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	23.726.454,15	14.127.261,64	14.127.262		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.127.261,64	19.187.787,76	9.923.562	9.264.226,12	0

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	40.537.275,87	41.712.700,00	0,00	0,00	0,00	41.712.700,00	43.762.009,54	2.049.309,54
5	43.730,67	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	20.143,08	4.843,08
6	136.000,00	138.500,00	0,00	0,00	0,00	138.500,00	141.000,00	2.500,00
7	74.341,08	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00	77.274,50	4.274,50
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	196,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	2,50
10	40.791.543,65	41.939.500,00	0,00	0,00	0,00	41.939.500,00	44.000.429,62	2.060.929,62
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	478.417,06	536.700,00	0,00	0,00	0,00	536.700,00	522.480,46	-14.219,54
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.670.172,89	5.429.400,00	0,00	0,00	0,00	5.429.400,00	1.368.616,97	-4.060.783,03
14	35.379,36	32.400,00	0,00	700,00	0,00	33.100,00	33.019,12	-80,88
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	38.543.786,76	40.225.300,00	0,00	-700,00	150.000,00	40.374.600,00	37.623.704,57	-2.750.895,43
17	40.727.756,07	46.223.800,00	0,00	0,00	150.000,00	46.373.800,00	39.547.821,12	-6.825.978,88
18	63.787,58	-4.284.300,00	0,00	0,00	-150.000,00	-4.434.300,00	4.452.608,50	8.886.908,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	0,00	9.610.000,00	0,00	0,00	0,00	9.610.000,00	9.610.000,00	0,00
24	0,00	9.610.000,00	0,00	0,00	0,00	9.610.000,00	9.610.000,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	520.000,00	0,00	0,00	0,00	520.000,00	-520.000,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.612,09	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	714,38
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	9.610.000,00	8.950.000,00	0,00	0,00	0,00	8.950.000,00	8.950.000,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.611.612,09	9.478.000,00	0,00	0,00	0,00	9.478.000,00	8.950.714,38
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-9.611.612,09	132.000,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00	659.285,62
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-9.547.824,51	-4.152.300,00	0,00	0,00	-150.000,00	-4.302.300,00	5.111.894,12
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-9.599.192,51	-4.203.700,00	0,00	0,00	-150.000,00	-4.353.700,00	5.060.526,12
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	23.726.454,15	14.127.261,64				14.127.261,64	14.127.261,64
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.127.261,64	9.923.561,64				9.773.561,64	19.187.787,76

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Verwertung und Entsorgung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (REMONDIS). Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ausgeführt. Zudem führt die SEBS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb sowie das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

2018 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit, 2 Beschäftigte TVöD in Vollzeit und 1 Beschäftigter TVöD in Teilzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet der Regiebetrieb "Abfallwirtschaft" über fast alle zu erledigenden Teilaufgaben in der Querschnittsverwaltung. Die Aufgabenwahrnehmung selbst erfolgt in der Regel durch die Servicebereiche; dies sind insbesondere:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle: Fachbereich „Finanzen“:	Zusammenarbeit mit der Presse Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung, Gebühreneinzug
Rechtsreferat: Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.
Für die Ermittlung der Abschreibungen wird grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungsätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wird jedoch für die Sonderrechnung noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2018 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	49.700	100,0	46.900	100,0	-2.800	-5,6

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 32,6 % (Vorjahr 37,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	51.912	0,4	41.865	0,3	-10.047	-19,4
Infrastrukturvermögen	14.684.457	99,6	14.182.975	99,7	-501.482	-3,4
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	278	0,0	1	0,0	-277	-99,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.571	0,0	3.238	0,0	-333	-9,3
Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachvermögen	14.740.218	100,0	14.228.079	100,0	-512.139	-3,5

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern der Deponie in Watenbüttel. Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt hinsichtlich der zum 1. Januar 2003 neu bewerteten Anlagegüter aus der Zeit vor dem 1. Januar 2001 mit den zum 1. Januar 2003 übernommenen historischen Wiederbeschaffungszeitwerten, den kumulierten und jährlichen Abschreibungen und den Restbuchwerten. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert.

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 2001 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Position „unbebaute Grundstücke“ beinhaltet eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, die beschrieben wird.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Zudem gab es einige Zu- und Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.513.441	17,1	2.513.441	17,7	0,00	0,0
Straßen, Wege, Plätze	542.519	3,7	495.153	3,5	-47.366	-8,7
Sonstige Bauten (Deponie)	11.628.497	79,2	11.174.381	78,8	-454.116	-3,9
Infrastrukturvermögen	14.684.457	100,0	14.182.975	100,0	-501.482	-3,4

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 23,3 % (Vorjahr 25,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	9.610.000	94,9	8.950.000	87,8	-660.000	-6,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	310.069	3,1	1.051.541	10,3	741.472	>100,0
Privatrechtliche Forderungen	33.367	0,3	49.568	0,5	16.202	48,6
Sonstige Vermögensgegenstände	169.736	1,7	144.073	1,4	-25.663	-15,1
Finanzvermögen	10.123.172	100,0	10.195.182	100,0	72.011	0,7

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2017 ein Betrag in Höhe von 9,61 Mio. € und 2018 ein Betrag in Höhe von 8,95 Mio. € innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ausgeliehen. Die Rückzahlung des Betrages aus 2017 ist im Jahr 2018 erfolgt. Die Rückzahlung des Betrages aus 2018 ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus der Einlagerung auf Schüttfeld III.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 742,64 € ergeben (Vorjahr 742,64 €). Zudem wurde hinsichtlich der Forderungen aus Gebühren für die Abfallbehälter und die Straßenreinigung eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde davon ausgegangen, dass 10 % der am 31. Dezember 2018 bestehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2018 nicht einbringbar sind. Hinsichtlich der Vorjahre wurde davon ausgegangen, dass 30 % der offenen Forderungen nicht mehr einbringbar sind. Die Einschätzung erfolgte auf Basis der Entwicklung der offenen Forderungen der vier Vorjahre. Eine Einzelwertberichtigung ist bei den offenen Forderungen aus den von der Stadt veranlagten Gebühren mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 43,9 % (Vorjahr 36,2 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzmittel werden über den Cash-Pool der Stadt verwaltet. Das Konto läuft rechtsformbedingt auf den Namen der Stadt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 39,8 % (Vorjahr 41,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	2.984.158	18,5	2.984.158	17,2	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	524.687	3,3	124.003	0,7	-400.685	-76,4
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	120.985	0,8	258.247	1,5	137.263	>100,0
Sonstige Rücklagen	8.477.007	52,7	8.477.007	48,8	0	0,0
Jahresergebnis	-651.825	-4,1	1.272.484	7,3	1.924.309	>100,0
Sonderposten Gebührenaussgleich	4.638.668	28,8	4.250.266	24,5	-388.403	-8,4
Nettoposition	16.093.681	100,0	17.366.166	100,0	1.272.484	7,9

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.272.484,16 € ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2017 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. April 2019 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2017	Bestand 31.12.2018
Ordentliches Ergebnis	-789.087,31 €	
Außerordentliches Ergebnis	137.262,62 €	
Gesamtergebnis	-651.824,69 €	
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	-400.684,64 €	124.002,61 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	137.262,62 €	258.247,36 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenaussgleich	-388.402,67 €	4.250.265,77 €

Die „Sonstigen Rücklagen“ betragen 8.477.007,43 € (Vorjahr 8.477.007,43 €) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten zukünftiger Jahre.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend den Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem

Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2017 ergeben haben. Insgesamt ergibt sich dabei eine Auflösung in Höhe von 388.402,67 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2018 ergibt sich in der Summe eine Zuführung in Höhe von 1.385.143,64 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.347.741,53 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.732.885,17 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 3,2 % (Vorjahr 2,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	726.916	67,1	675.548	46,9	-51.368	-7,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340.984	31,5	748.390	52,0	407.406	>100,0
Durchlaufende Posten	4.790	0,4	5.202	0,4	412	8,6
Sonstige Verbindlichkeiten	10.776	1,0	10.069	0,7	-708	-6,6
Schulden	1.083.466	100,0	1.439.208	100,0	355.743	32,8

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch den städtischen Haushalt verwaltet.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht insbesondere auf höheren Verbindlichkeiten für Abrechnungen im Rahmen der Deponierekultivierung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 56,9 % (Vorjahr 56,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	30.500	0,1	38.800	0,2	8.300	27,2
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	21.337.258	97,5	24.258.350	97,6	2.921.092	13,7
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	7.406	0,0	11.638	0,0	4.232	57,1
Andere Rückstellungen	500.736	2,3	556.492	2,2	55.755	11,1
Rückstellungen	21.875.900	100,0	24.865.279	100,0	2.989.379	13,7

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Abfallwirtschaft sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2018 verwendeten Mittel für den zweiten und dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa (rd. 1,2 Mio. €) sowie der im Jahr 2018 erfolgten Zuführungen (rd. 4,1 Mio. €) ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 24.258.349,72 €. Die Zuführungen setzen sich zusammen aus der geplanten Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 73.500 € aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen (Plan 73.000 €). Zudem wurden weitere rd. 2.576.600 € zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden (Plan 269.300 €). Hierbei ist eine Zuführung entsprechend der Menge vorgesehen. Aufgrund der hohen Einlagerungsmenge 2018 hat sich daher zunächst eine Zuführung in Höhe von 1.076.600 € ergeben. Zudem wurde ein Teil der durch die hohe Menge bedingten Überschüsse zusätzlich der Rückstellung zugeführt. Mit dieser zusätzlichen Zuführung in Höhe von 1,5 Mio. € sollen die Kostensteigerungen, die sich aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung und der konkreten Planung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einlagerungskapazität ergeben haben, aufgefangen werden. Die Rückstellung wäre ohne die zusätzliche Zuführung aufgrund der Kostensteigerungen nicht mehr auskömmlich, so dass eine Nachholung für in der Vergangenheit zu wenig gebildete Rückstellungen erforderlich ist.

Die notwendige Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Diese beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie aus dem Jahr 2012 und wurde anhand der Kostenentwicklung fortgeschrieben und durch die aktuelle Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergänzt. Der gesamte Finanzbedarf beträgt rd. 37,3 Mio. € für die Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa sowie rd. 18,9 Mio. € für das Schüttfeld III (Preisstand 2018). Hinzu kommt der Bedarf für die Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren nach dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen.

Die noch fehlenden Mittel sollen bis zum Beginn der Rekultivierung des Schüttfeldes III (voraussichtlich im Jahr 2053) kontinuierlich angesammelt werden, um den Gebührenzahler möglichst gleichmäßig zu belasten. Dabei wird die bisherige Bewertungspraxis fortgeführt. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Mittel zum Rekultivierungszeitpunkt zur Verfügung stehen und alljährlich über Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, die noch nicht abgerechnet wurden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen enthalten. Die Mittel werden voraussichtlich 2019 benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie. Die Maßnahme wurde bereits weitgehend umgesetzt, es sind jedoch noch Restarbeiten und Nachbesserungen erforderlich.

Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2018	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	38.800	38.800	0	0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	24.258.350	8.000.000	5.900.000	10.358.350
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	11.638	11.638	0	0
Andere Rückstellungen	556.492	554.592	549	1.351
Rückstellungen	24.865.279	8.605.030	5.900.549	10.359.701

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.272.484,16 € (Vorjahr: Fehlbetrag 651.824,69 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 112.659,48 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgaberecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.246.615,02 € (Vorjahr: Fehlbetrag 789.087,31 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 25.869,14 € (Vorjahr: Überschuss 137.262,62 €; s. auch 5.6).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	43.060.500	99,5	44.490.078	99,4	1.429.578	3,3
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	28.163	0,1	12.863	84,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.500	0,3	141.000	0,3	2.500	1,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	73.000	0,2	73.545	0,2	545	0,7
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	3.609	0,0	3.609	
Ordentliche Erträge	43.287.300	100,0	44.736.395	100,0	1.449.095	3,3

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Abfallbeseitigung	34.586.900,11 €
Straßenreinigung	9.903.177,72 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um ca. 1,4 Mio. € überschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dieser Position zugeordnete Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1.347.800 €, die in den Planansätzen enthalten war, aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den hier ebenfalls zugeordneten Gebühreneinnahmen kam es dagegen zu höheren Erträgen als erwartet (rd. 2.861.400 €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass bei der Einlagerung auf Schütffeld III aufgrund höherer Mengen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € erzielt werden konnten. Hinzu kommen Mehreinnahmen im Bereich der Straßenreinigung (rd. 87.000 €). Demgegenüber haben sich Mindereinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern (rd. 150.000 € bzw. rd. 121.000 €) aufgrund eines gegenüber der Planung geringeren Behältervolumens sowie bei den Direktanlieferungen (rd. 46.000 €) aufgrund geringerer Anlieferungen ergeben.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.549.621	99,5	44.490.078	99,4	3.940.457	9,7
Privatrechtliche Entgelte	32.977	0,1	28.163	0,1	-4.814	-14,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.000	0,3	141.000	0,3	5.000	3,7
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.608	0,1	73.545	0,2	30.937	72,6
Sonstige ordentliche Erträge	1.140	0,0	3.609	0,0	2.469	>100,0
Ordentliche Erträge	40.762.346	100,0	44.736.395	100,0	3.974.049	9,7

Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind im Jahr 2018 um 1,1 % bzw. 1,2 % gestiegen. Bei der Straßenreinigung ist es zu einer Steigerung um 2,5 % gekommen.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,0 Mio. € (9,7 %) gestiegen. Dies beruht insbesondere auf höheren Gebühreneinnahmen aufgrund von höheren Einlagerungsmengen auf Schütffeld III. Hinzu kommen die Gebührenanpassungen bei der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung sowie höhere Einnahmen für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung.

Die Zinserträge sind aufgrund der etwas günstigeren Zinskonditionen bei den Ausleihungen um rd. 31.000 € gestiegen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	536.700	1,2	523.626	1,2	-13.074	-2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.271.700	5,2	4.615.380	10,6	2.343.680	>100,0
Abschreibungen	536.000	1,2	516.357	1,2	-19.643	-3,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.400	0,1	32.311	0,1	-89	-0,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.225.300	92,3	37.802.106	86,9	-2.423.194	-6,0
davon:						
<i>Erstattungen an die Stadt Braunschweig</i>	<i>1.394.400</i>		<i>1.264.831</i>		<i>-129.569</i>	<i>-9,3</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)</i>	<i>1.008.300</i>		<i>864.118</i>		<i>-144.182</i>	<i>-14,3</i>
<i>Entgelte ALBA</i>	<i>30.752.500</i>		<i>28.637.891</i>		<i>-2.114.609</i>	<i>-6,9</i>
<i>Verbrennungsentgelt REMONDIS</i>	<i>5.962.300</i>		<i>6.079.517</i>		<i>117.217</i>	<i>2,0</i>
<i>Entgelte SEBS</i>	<i>655.000</i>		<i>636.322</i>		<i>-18.678</i>	<i>-2,9</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>452.800</i>		<i>319.427</i>		<i>-133.373</i>	<i>-29,5</i>
Ordentliche Aufwendungen	43.602.100	100,0	43.489.780	100,0	-112.320	-0,3

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 0,1 Mio. € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Höherer Aufwand für die Zuführung zu der Rückstellung Deponierekultivierung (2.307.856 € Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der hohen Einlagerungsmengen auf Schütffeld III und einer zusätzlichen Zuführung
- Geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte (2.114.609 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der Ergebnisse der erst 2018 für die Zeit ab 2018 durchgeführten Angemessenheitsprüfung, geringerer Mengen im Bereich Bio- und Grünabfall sowie geringerer Aufwendungen für den Bahntransport
- Höherer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (148.523 € Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der hohen Einlagerungsmengen auf Schütffeld III
- Geringerer Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (144.182 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Erstattungen an die Stadt Braunschweig (129.569 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höhere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung (117.217 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der höheren Restabfallmenge
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (67.596 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	495.349	1,2	523.626	1,2	28.277	5,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.918.014	4,6	4.615.380	10,6	2.697.366	>100,0
Abschreibungen	540.046	1,3	516.357	1,2	-23.689	-4,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.672	0,1	32.311	0,1	-2.360	-6,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.563.353	92,8	37.802.106	86,9	-761.247	-2,0
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	984.608		1.264.831		280.223	28,5
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	874.315		864.118		-10.197	-1,2
Entgelte ALBA	29.844.929		28.637.891		-1.207.038	-4,0
Verbrennungsentgelt REMONDIS	6.143.287		6.079.517		-63.769	-1,0
Entgelte SEBS	537.660		636.322		98.662	18,4
Sonstige Positionen	178.555		319.427		140.872	78,9
Ordentliche Aufwendungen	41.551.434	100,0	43.489.780	100,0	1.938.346	4,7

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,9 Mio. € über dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Höherer Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung (2.397.711 € Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der höheren Einlagerungsmenge auf Schütffeld III und einer zusätzlichen Zuführung
- Geringere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung (1.207.038 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höherer Aufwand für Erstattungen an die Stadt Braunschweig aufgrund der Einbeziehung der Wildkrautbeseitigung in die Straßenreinigungsgebühren (280.223 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höherer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (254.816 € Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der höheren Einlagerungsmenge auf Schütffeld III
- Höherer Aufwand für Prüfungs- und Beratungskosten (141.402 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der Verlängerung der ALBA-Verträge und der Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte sowie der Beratung hinsichtlich der Erhöhung der Einlagerungskapazität auf Schütffeld III.

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Betriebsabrechnung 2018.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Anlageabgängen.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2018 hat sich der Finanzmittelbestand um 5.060.526,12 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44.000.429,62 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.547.821,12 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.452.608,50 €

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.712.700	99,5	43.762.010	99,5	2.049.310	4,9
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	20.143	0,0	4.843	31,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.500	0,3	141.000	0,3	2.500	1,8
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	73.000	0,2	77.275	0,2	4.275	5,9
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0,0	2	0,0	2	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.939.500	100,0	44.000.430	100,0	2.060.930	4,9

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	536.700	1,2	522.480	1,3	-14.220	-2,6
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.429.400	11,7	1.368.617	3,5	-4.060.783	-74,8
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.400	0,1	33.019	0,1	619	1,9
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.225.300	87,0	37.623.705	95,1	-2.601.595	-6,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.223.800	100,0	39.547.821	100,0	-6.675.979	-14,4

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren geringer als geplant, da es bei den Maßnahmen zur Deponierekultivierung (0,9 Mio. €; Plan: 5,0 Mio. €) zu einem geringeren Bedarf und zu Verzögerungen bei den Auszahlungen gekommen ist. Zudem führten bei den Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen die geringeren Aufwendungen sowie einige noch nicht vorliegende Abrechnungen für Leistungen von ALBA, REMONDIS und SEBS zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 659.285,62 € beruht insbesondere auf den Ein- und Auszahlungen für die Ausleihung an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH (9,61 Mio. € bzw. 8,95 Mio. €). Darüber hinaus ist es zu Auszahlungen in Höhe von 714,38 € für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung gekommen. Die geplanten Investitionen im Bereich der Deponie wurden verschoben, da die konkrete Ausführung von der zukünftigen Nutzung des Schüttfeldes III abhängig ist (s. hierzu auch Punkt 3.3.2 des Rechenschaftsberichtes).

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0
Baumaßnahmen	520.000	5,5	0	0,0	-520.000	-100,0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.000	0,1	714	0,0	-7.286	-91,1
Sonstige Investitionstätigkeit	8.950.000	94,4	8.950.000	100,0	0	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.478.000	100,0	8.950.714	100,0	-527.285,62	-5,6

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt 51.368,00 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung noch bestehender Kredite. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2018 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2018 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungen	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	20.300,00	2.800,00	0,00	0,00	23.100,00	49.700,00	46.900,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	34.113.339,34	1.220,36	1.300,00	0,00	34.113.259,70	19.373.121,34	513.354,36	1.295,00	0,00	19.885.180,70	14.740.218,00	14.228.079,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	34.183.339,34	1.220,36	1.300,00	0,00	34.183.259,70	19.393.421,34	516.154,36	1.295,00	0,00	19.908.280,70	14.789.918,00	14.274.979,00

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.051.541,25	1.051.541,25	0,00	0,00	310.068,96	741.472,29
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	49.568,18	49.568,18	0,00	0,00	33.366,58	16.201,60
Summe aller Forderungen	1.101.109,43	1.101.109,43	0,00	0,00	343.435,54	757.673,89

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	675.548,00	51.368,00	205.472,00	418.708,00	726.916,00	-51.368,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	748.389,84	748.389,84	0,00	0,00	340.983,51	407.406,33
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.270,40	15.270,40	0,00	0,00	15.566,14	-295,74
Schulden insgesamt	1.439.208,24	815.028,24	205.472,00	418.708,00	1.083.465,65	355.742,59

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung ²⁾	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	38.800,00	35.900,00	27.600,00	0,00	0,00	30.500,00	8.300,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	24.258.349,72	4.150.155,50	1.229.063,73	0,00	0,00	21.337.257,95	2.921.091,77
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	11.638,00	5.290,00	0,00	1.058,00	0,00	7.406,00	4.232,00
8. Andere Rückstellungen	556.491,59	107.341,80	28.771,33	22.815,00	0,00	500.736,12	55.755,47
Summe aller Rückstellungen	24.865.279,31	4.298.687,30	1.285.435,06	23.873,00	0,00	21.875.900,07	2.989.379,24

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 6) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 43.670.653 € im Jahresabschluss 2018 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 17,4 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 39,8 % (Vorjahr 41,2 %).

Der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.272.484 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2018 geplanten Ergebnis ergab sich eine Verbesserung um rd. 1,6 Mio. €. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 112.659,48 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht im Ergebnis berücksichtigt wird. Der Planfehlbetrag in Höhe von 314.800 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verbesserung um rd. 202.100 € ergeben. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. In der Sonderrechnung ist deshalb eine Rücklage ausgewiesen, die zum Ausgleich dieser Fehlbeträge dient. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € resultiert aus der geplanten Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 1.347.741,53 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.732.885,17 €. Das Ergebnis des Gebührenbereichs ist somit um den dem Sonderposten zuzuführenden Betrag besser als geplant.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird abgesehen von vorübergehenden Ausleihungen liquider Mittel an andere Unternehmen des Konzerns Stadt insbesondere durch die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (s. Punkt 3.3.2) sowie durch die entstehenden und auszugleichenden Gebührenvorträge bestimmt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist in den Folgejahren mit einer sukzessiven Reduzierung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Die Liquidität der Sonderrechnung bleibt jedoch auch dann gesichert.

Die Geldverschuldung hat sich 2018 um die planmäßige Tilgung auf rd. 675.500 € verringert.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Ausleihungen und der Veränderung der Rückstellung für die Deponierekultivierung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind für das Jahr 2018 um 1,1 % bzw. 1,2 % gestiegen. Im Bereich der Straßenreinigung ist es aufgrund der Einbeziehung der Wildkrautbeseitigung in die Kalkulation zu einer Steigerung um 2,5 % gekommen. Die Gebühren wurden für das Jahr 2019 insbesondere aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung der an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte bei den Rest- und Bioabfallbehältern um 3,5 % und bei der Straßenreinigung um 3,0 % gesenkt. Aufgrund der neuen vertraglichen Vereinbarungen mit ALBA wird es 2021 nochmals zu Gebührensenkungen kommen (s. 3.3.3). Abgesehen davon sind Gebührenerhöhungen im Bereich der Preissteigerungen zu erwarten. Wesentliche abfallwirtschaftliche Änderungen sind derzeit nicht abzusehen. Auswirkungen müssen ggf. zu gegebener Zeit konkret betrachtet werden. Für die Abdeckung der aufgrund von Vorgängen in der Vergangenheit auftretenden Verluste wurde die Sonderrechnung bereits in den Vorjahren mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 44,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 43,5 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.246.615,02 € aus. Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.385.143,64 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 138.528,62 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Überschuss aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich wird dann soweit wie möglich aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses (124.002,61 €) ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 14.526,01 € wird nach § 24 Abs. 1 KomHKVO aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (25.869,14 €) ausgeglichen, der auf nicht geplanten außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen beruht. Der dann verbleibende Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.343,13 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.272.484,16 € aus.

Im Jahr 2018 wurden die im Haushaltsplan festgelegten Bewirtschaftungsregeln insbesondere dahingehend in Anspruch genommen, dass Mehrerträge aus Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schütffeld III für eine erhöhte Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung verwandt wurden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 150.000,00 € aus dem Vorjahr erhöht sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 1.587.284,16 € auf 1.737.284,16 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 4.452.608,50 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind. Zudem sind die Auszahlungen aus der Rückstellung für die Deponierekultivierung nicht ergebniswirksam.

Des Weiteren kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 659.285,62 €. Dieser beruht in erster Linie auf den Ausleihungen an die Nibelungen Wohnbau GmbH.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst in der Sonderrechnung nur die Tilgung von Krediten in Höhe von 51.368,00 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit, aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung, nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von 5.060.526,12 €.

Die Planabweichung beträgt dabei 9.264.226,12 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 150.000,00 € aus dem Vorjahr auf 9.414.226,12 €. Die Bewirtschaftungsregelungen aus dem Haushaltsplan mussten nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2018 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 51.368,00 € auf einen Bestand von 675.548,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2018 um 5.060.526,12 € erhöht. Dies beruht in erster Linie auf den höheren Gebühreneinnahmen, den geringeren Auszahlungen an ALBA, der Ausleihung an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH und den geringeren Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung. Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie haben 2013 begonnen und wurden 2018 weiter fortgeführt (s. Punkt 3.3).

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 1 %), der Zinslastquote (rd. 0,1 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	42,2 %	41,2 %	39,8 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	2,0 %	1,9 %	1,5 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	23.726.454 €	14.127.262 €	19.187.788 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,8 Mio. €	-0,7 Mio. €	1,3 Mio. €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P1	Nettoposition	16.745.506 €	16.093.681 €	17.366.166 €
Passiva	Bilanzsumme	39.688.020 €	39.053.047 €	43.670.653 €
	Nettopositionsquote	42,2 %	41,2 %	39,8 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Privatisierung, abgesehen von der Deponie und einigen wenigen Anlagegütern für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“, kein Anlagevermögen für die Durchführung der Aufgaben der Sonderrechnung in der Sonderrechnung bilanziert ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bilanzsumme beruht auf der Rückstellung für die Deponierekultivierung, für die liquide Mittel und innerhalb des Konzern ausgeliehene Mittel in nahezu vergleichbarer Größenordnung vorhanden sind (s. Kennzahl Liquidität).

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
P2	Geldschulden	778.284 €	726.916 €	675.548 €
Passiva	Bilanzsumme	39.688.020 €	39.053.047 €	43.670.653 €
	Geldverschuldungsgrad	2,0 %	1,9 %	1,5 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegen drei Kredite zugrunde, die regelmäßig mit einer Summe in Höhe von rd. 51.400 € jährlich getilgt werden. Aufgrund des geringen Investitionsbedarfs und der hohen Liquidität der Sonderrechnung ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Aufnahme neuer Kredite zu rechnen. Die Geldverschuldung wird deshalb voraussichtlich weiter sinken.

B. Finanzstruktur (Liquidität)**B.1 Liquidität**

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A4	Liquide Mittel	23.726.454 €	14.127.262 €	19.187.788 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die liquiden Mittel der Sonderrechnung beruhen in erster Linie auf den Mitteln, die in den vergangenen Jahren für die Deponierekultivierung zurückgestellt wurden und für die anstehenden Maßnahmen benötigt werden. Zudem sind in den liquiden Mitteln die Gebührenüberschüsse enthalten, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus, um die in den nächsten Jahren anfallenden Auszahlungen, die die zu erwartenden Einzahlungen übersteigen, abzudecken. Die an die Nibelungen Wohnbau GmbH ausgeliehenen Mittel stehen der Sonderrechnung nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung.

Kennzahlen Ergebnisrechnung**C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag**

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-761.840 €	-651.825 €	1.272.484 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert aus dem Ergebnis im Gebührenbereich und dem Ergebnis im neutralen Bereich. Im neutralen Bereich ist insbesondere der Unterschied zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Zinsen und den in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergebnisrelevant. Hieraus entsteht regelmäßig ein Verlust, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung abzudecken ist (s. a. Punkt 5.1 des Anhangs und Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes).

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft**3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-314.800	1.246.615	1.561.415	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	0	25.869	25.869	
Gesamtergebnis	-314.800	1.272.484	1.587.284	>100,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist höher als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich und beruht in erster Linie auf höheren Gebühreneinnahmen im Bereich der Einlagerung auf Schüttfeld III und geringeren Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte gegenüber der Planung. Insgesamt führt dies zu einer

Ergebnisverbesserung, obwohl die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich nur in der Planung berücksichtigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung	
	2017	2018	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-789.087	1.246.615	2.035.702	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	137.262	25.869	-111.393	-81,5
Gesamtergebnis	-651.825	1.272.484	1.924.309	>100,0

Das Gesamtergebnis liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4).

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.284.300	4.452.609	8.736.909	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	132.000	659.286	527.286	>100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400	-51.368	32	0,1
Gesamtergebnis	-4.203.700	5.060.526	9.264.226	>100,0

Die Abweichung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung um rd. 4,1 Mio. € geringer waren als geplant, dass die Einzahlungen für Gebühreneinnahmen höher waren als geplant (rd. 2,0 Mio. €) und dass die Auszahlungen für Aufwendungen geringer waren als geplant (rd. 2,6 Mio. €; insb. für ALBA, REMONDIS, SEBS, Gutachterkosten und stadtinterne Leistungen; s. a. Pkt. 5.5 des Anhangs).

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit beruht die Abweichung darauf, dass die Auszahlungen für Investitionen geringer waren als geplant (rd. 0,5 Mio. €).

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2018 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 5.060.526,12 €. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 19.187.787,76 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung	
	2017	2018	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.788	4.452.609	4.388.821	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.611.612	659.286	10.270.898	>100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.368	-51.368	0	0,0
Gesamtergebnis	-9.599.193	5.060.526	14.659.719	>100,0

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde 2017 durch die Ausleihung innerhalb des Konzerns geprägt. Im Jahr 2018 haben sich insbesondere die höheren Gebühreneinnahmen und die geringeren Auszahlungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte bemerkbar gemacht. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist es sowohl 2017 als auch 2018 zu geringeren Auszahlungen aufgrund des Verbrauchs der Rückstellung gekommen.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge.

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2018 insbesondere aufgrund einer größeren Menge aus Sperrmüll und Direktanlieferungen nach einem mehrjährigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Menge aus Hausmüll und das Restabfallbehältervolumen sind leicht gesunken. Bei der Wertstofftonne ergibt sich eine Stabilisierung auf dem Niveau der letzten drei Jahre.

Auf Basis der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat 2017 insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Im Jahr 2018 ist es jedoch vermutlich witterungsbedingt wieder zu einem Rückgang der erfassten Bioabfallmenge auf das Niveau der Vorjahre gekommen. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau des Jahres 2017 wieder erreicht wird.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Restabfall ist trotz erhöhter Anlieferungsmenge geringfügig zurückgegangen.

Abgesehen davon beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Schwankungen.

3.3.1 Leistungsentgelte

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite ergeben sich aus der Höhe der für den beauftragten Leistungsumfang an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) für die Abfallsammlung, die Verwertung des Bio- und Grünabfalls und die Straßenreinigung sowie der an die Remondis GmbH & Co KG, Region Nord (REMONDIS), für die thermische Restabfallbehandlung zu zahlenden Entgelte.

Das Restabfallbehältervolumen als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr wie auch für einen Teil des an die ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelts ist, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2018 weiter zurückgegangen. Nach dem stärkeren Rückgang aufgrund Einführung der Wertstofftonne in den Jahren 2014 und 2015 ist es jedoch nur noch zu einem geringen Rückgang gekommen. Dieser Rückgang könnte auf die verbesserte Nutzung der Bioabfallbehälter zurückzuführen sein. Abgesehen davon ist es seit der Einführung der Wertstofftonne allerdings zu einer höheren Anzahl an Leerungen nach Vereinbarung gekommen, da fehlbefüllte Wertstoffbehälter als Restmüll geleert werden. Zudem wurden ab 2017 auch verstärkt fehlbefüllte Bioabfallbehälter als Restabfall geleert, was die Zahl der Leerungen nach Vereinbarung weiter erhöht hat.

Die Gesamtrestabfallmenge ist gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 600 t (1,3 %) gestiegen. Demgegenüber ist die eingesammelte Wertstoffmenge um rd. 160 t (1,9 %) gesunken.

Die für 2018 an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte haben sich überwiegend aus den Ergebnissen der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und den tatsächlichen Mengen ergeben. Die mit ALBA-BS vereinbarten Leistungsentgelte sind nicht nur mengenabhängig, sondern unterliegen einer regelmäßigen Anpassung, bei der statistische Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Anpassungen sind die Entwicklungen bestimmter amtlicher Preisindizes im Laufe des vorangegangenen Jahres. Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten, die nicht von der Angemessenheitsprüfung betroffen sind, hat sich von 2017 auf 2018 eine Indexsteigerung um rd. 1,5 % ergeben.

Der Vertrag mit REMONDIS zur thermischen Restabfallbehandlung wurde Anfang 2017, entsprechend der vertraglich vorgesehenen Verlängerungsoption, um 3 Jahre bis zum 31. Januar 2022 verlängert. In diesem Zusammenhang wurde ein Verzicht auf eine Preisanpassung für die Jahre 2017 und 2018 vereinbart.

3.3.2 Deponie Watenbüttel

2012 wurde für die Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Plangenehmigung für das Oberflächenabdichtungssystem Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem erteilt. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden in den Jahren 2013 bzw. 2015 ausgeschrieben und sind inzwischen abgeschlossen. Im Jahr 2018 ist die Ausschreibung des dritten Bauabschnittes erfolgt, mit dem im Herbst 2018 begonnen wurde. Danach ist noch ein vierter Bauabschnitt geplant.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse deren Kostenschätzung für die Deponierekultivierung fortgeschrieben. Auf dieser Basis wurde eine Abschätzung der Aufwendungen für die Deponierekultivierung und -nachsorge für die gesamte Deponie (inkl. Schüttfeld III) vorgenommen. Diese ist Basis für die Ermittlung der in Zukunft notwendigen Gesamtrückstellungssumme und eine Planungsgrundlage für die

jährlichen Rückstellungsbeträge. Dabei wurde neben der aktuellen Entwicklung der Baupreisindizes auch eine geplante Erhöhung der Einlagerungskapazität auf dem Schüttfeld III berücksichtigt, die auch den Übergangsbereich zwischen den alten Schüttfeldern und dem Schüttfeld III betrifft. Ein Beschluss zu der nötigen Anpassung der Genehmigungssituation ist im Jahr 2017 erfolgt. Aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung und unter Berücksichtigung der konkreten Planung für die Erhöhung der Einlagerungskapazität hat sich bei der Kostenschätzung gegenüber dem Vorjahr eine merkliche Steigerung ergeben.

Nach Abschluss der Abdichtungsmaßnahme und der nachfolgenden Inertisierung wird von der Genehmigungsbehörde das Ende der Stilllegungsphase abschnittsweise festgestellt und die Deponie wird in die Nachsorge entlassen. Zur Nachsorge zählen die erforderlichen Behandlung des Deponiegases, die Aufbereitung des Sickerwassers sowie Betrieb und Überwachung der abgeschlossenen Schüttfelder der Deponie. Sind nachweisbar alle Emissionen abgeklungen, kann die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge, verbunden mit der Einstellung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Derzeit werden für die Nachsorgephase wenigstens 30 Jahre angesetzt.

Das Schüttfeld III der Deponie wurde durch Ratsbeschluss vom 30. September 2008 für die Einlagerung von Straßenbauabfällen und Bodenaushub mit gefährlichen Inhaltsstoffen wieder geöffnet. Im zehnten Einlagerungsjahr wurden rd. 120.000 t angeliefert. Damit wurde die Planmenge für 2018 von 30.000 t deutlich übertroffen. Dies beruht auf einer einzelnen Baumaßnahme, die zu einer sehr hohen Einlagerungsmenge geführt hat. Zum Zeitpunkt der Kalkulation sind die Qualitäten der potentiell anfallenden Straßenbauabfälle noch nicht bekannt. Sobald das anfallende Material keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthält, wird es woanders abgelagert und fällt als Einlagerungsmenge weg. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht absehbar, in welchem Umfang aus der Bautätigkeit Dritter entsprechendes Material angeliefert wird. Die mittlere Ablagerungsmenge der Jahre 2009 bis 2017 lag bei 34.000 t/Jahr und entspricht somit etwa dem Kalkulationswert für 2018 und dem ursprünglich für die Entscheidung, den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen, relevanten Ansatz von 34.000 t/Jahr. Für 2019 ist wieder mit Mengen auf dem Niveau der Vorjahre zu rechnen. Aufgrund des insgesamt knappen zur Verfügung stehenden Deponievolumens für abzulagernde Bodenmaterialien werden die noch vorhandenen und die durch die geplante Erhöhung zusätzlicher Einlagerungskapazitäten auf dem Schüttfeld III mittel- und langfristig benötigt, um eine fachgerechte und den aktuellen Anforderungen genügende Entsorgung sicherzustellen.

3.3.3 Prognosen

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 basiert auf einem etwas geringeren Behältervolumen im Bereich des Restabfalls, da der erwartete Anstieg aufgrund der nach und nach fertig werdenden Neubaugebiete in der Stadt noch nicht eingetreten ist. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der tatsächlichen eingetretenen Entwicklung der Vorjahre in der Kalkulation ebenfalls mit einem etwas geringeren Behältervolumen gerechnet.

In der im März 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, die weitere Nutzung der Deponie, die Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung und die Pauschalgebühren für Direktanlieferer. Wesentliche Punkte wurden bereits umgesetzt (s. 3.3 und 3.3.2). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung liegt derzeit der Schwerpunkt auf den Themen Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Vermeidung von Plastikabfällen in den Bioabfallbehältern. Damit sollen auch Fehlwürfe und die Leerung fehlbefüllter Bioabfallbehälter als Restabfall reduziert werden und die Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Verwertungsprodukt verbessert werden. Die

Überprüfung von Eigenkompostierern wird kontinuierlich fortgesetzt. Weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abfallvermeidung ist im Rahmen der jährlich stattfindenden Europäischen Woche der Abfallvermeidung geplant.

In den Folgejahren wäre bei gleichbleibenden Bedingungen zunächst von einem konstanten Restabfallbehältervolumen auszugehen. Gleiches gilt hinsichtlich der Abfallmengen. Dabei wird die im Vertrag mit REMONDIS festgelegte Mindestmenge weiterhin deutlich überschritten. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der Maßnahmen zur besseren Erfassung der Bio- und Grünabfälle eine weitere leichte Steigerung des Behältervolumens und der Mengen erhofft.

Die für 2018 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich aus den Ergebnissen der Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte, die zu einer neuen Entgeltvereinbarung ab 2018 geführt hat, ergeben. Bei den nicht von der Angemessenheitsprüfung betroffenen Entgelten (insb. Verwertung des Bio- und Grünabfalls) wurde dabei die vertraglich vereinbarte Indexanpassung berücksichtigt. Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ergibt sich damit eine Verlängerung der Verträge bis zum 31. Dezember 2025. In diesem Zusammenhang wurde zudem eine zusätzliche Angemessenheitsprüfung für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgenommen. In diese Angemessenheitsprüfung wurde auch der zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH geschlossene Kompostierungsvertrag einbezogen, der sich entsprechend verlängert. Bei den Angemessenheitsprüfungen für die Jahre 2018 bis 2020 und 2021 bis 2025 konnten im Zusammenhang mit der längeren Vertragslaufzeit deutliche Kostenreduzierungen erreicht werden, so dass sich für die Jahre 2019 und 2021 merkliche Gebührenreduzierungen ergeben haben bzw. werden. Abgesehen davon ergeben sich die für die kommenden Jahre an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte jeweils aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Nach den vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2018 veröffentlichten Preisindizes werden diese für 2019 in der Größenordnung von rd. 2 % liegen.

Im Jahr 2019 erfolgt eine Neuausschreibung der derzeit ebenfalls von ALBA erbrachten Leistungen für den kommunalen Anteil an der Wertstofftonne. Aufgrund der erhöhten gesetzlichen Anforderungen wird derzeit davon ausgegangen, dass es zu etwas höheren Aufwendungen kommt.

Im Rahmen der Verlängerung des Vertrages mit REMONDIS zur thermischen Restabfallbehandlung bis zum 31. Januar 2022 wurde für den Verlängerungszeitraum von drei Jahren ein geringerer Preis vereinbart, so dass es bei konstanten Mengen zu einer Entgeltreduzierung käme.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2018	<u>1.604.269,52 €</u>
kalk. Abschreibung	141.780,36 €
kalk. Zinsen	74.900,00 €
haushaltsrechtliche Abschreibung	-516.154,36 €
Zinsaufwand	-32.311,36 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	<u>0,00 €</u>
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u>1.272.484,16 €</u>

Während im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen sind, werden in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwandt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen. Die sich ergebende Differenz (331.785,36 €) kann nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sowie der weiteren Vorräge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 2.598.281,42 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorräge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorräge aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2017	Vortrag in 2018 aus Vorjahren	Vortrag von 2018 auf Nachjahre	Stand 31.12.2018
Gebührenvorräge (Sonderposten Gebührenaussgleich)	4.250.265,77 €	1.347.741,53 €	2.732.885,17 €	5.635.409,41 €
Vorräge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	646.270,37 €	646.270,37 €	865.396,25 €	865.396,25 €
Summe	4.896.536,14 €	1.994.011,90 €	3.598.281,42 €	6.500.805,66 €

Der sich zum 31. Dezember 2018 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 6.500.805,66 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen sowie für noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	67.596,39 €	67.596,39 €

Die Übertragung bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, da ein Teil der für 2018 vorgesehenen Beratungskosten im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen der Wertstofftonne und der Restabfallbehandlung erst im Jahr 2019 benötigt wird, hierfür jedoch keine ausreichenden Mittel vorhanden sind.

Abgesehen davon wird noch ein Haushaltsrest für die Auszahlung aus der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien gebildet:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Deponierekultivierung	3.770.936,27 €	3.000.000,00 €

Der Haushaltsrest wird benötigt, da die für 2018 geplanten Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden und die Mittel hierfür noch benötigt werden.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2019 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2018 abgesehen bzw. Haushaltsausgabereste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 KomHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich der Deponie. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Das Schütffeld III der Deponie wird noch für die Einlagerung von Straßenbauabfällen genutzt. Für die gesamte Deponie besteht eine Rekultivierungsverpflichtung, für die bereits Mittel in einer Rückstellung angesammelt wurden. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen, die damit finanzierten Aufgaben sowie durch den Bestand der Rückstellung für die Deponierekultivierung gekennzeichnet. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Abfall und Straßenreinigung sind weitestgehend gebührenfinanziert. In den Gebührenbereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste aufgrund der Differenz zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Kreditzinsen und den gebührenrechtlich zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen abgedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deponierekultivierung erfolgt aus gebührenfinanzierten Rückstellungen. Die Kostenschätzungen beruhen auf der Fortschreibung eines Gutachtens des beauftragten Ingenieurbüros, die durch eine aktuelle Einschätzung ergänzt wurde. Die endgültige Kostenhöhe ergibt sich erst im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen und der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen. Sowohl für die spätere Abdichtung des Schüttfeldes III als auch für die Nachsorgephase aller Schüttfelder müssen weiterhin Finanzmittel zurückgestellt werden.

Eine Darstellung der Verträge mit ALBA und REMONDIS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Stadt



Braunschweig

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Braunschweig zum
31. Dezember 2018

01 Inhaltsübersicht

Textziffer	Überschrift	Seite
02	Inhaltsverzeichnis	2
03	Abkürzungsverzeichnis	8
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	11
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	13
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	15
1	Prüfungsauftrag	16
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	18
3	Vorläufige Haushaltsführung	19
4	Haushaltssatzung	21
5	Haushaltsplan	26
6	Haushaltsplanung	29
7	Haushaltswirtschaft	33
8	Plan-Ist-Vergleich	40
9	Kassenwesen	46
10	Jahresabschluss	54
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	82
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	93
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	103
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	112
15	Vergaben	118
16	Abgeschlossene Maßnahmen	128
17	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	129
18	Informationstechnologie	140
19	Wirtschaftliche Betätigung	145
20	Zuwendungen	153
21	Sonderprüfungen	164
22	Sonstige Prüfungen	165
23	Prüfungsvermerk	167

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
03	Abkürzungsverzeichnis	8
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	11
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	13
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	15
1	Prüfungsauftrag	16
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	18
3	Vorläufige Haushaltsführung	19
3.1	Vorbemerkungen	19
3.2	Feststellungen und Erläuterungen	19
3.2.1	Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung	19
3.2.2	Teilergebnishaushalte	19
3.2.3	Teilfinanzhaushalte	19
4	Haushaltssatzung	21
4.1	Vorbemerkungen	21
4.2	Feststellungen und Erläuterungen	24
5	Haushaltsplan	26
5.1	Vorbemerkungen	26
5.2	Feststellungen und Erläuterungen	26
5.2.1	Haushaltsplan - gesamt	26
5.2.2	Teilergebnishaushalte	27
5.2.3	Teilfinanzhaushalte	27
5.2.4	Stellenplan	28
6	Haushaltsplanung	29
6.1	Vorbemerkungen	29
6.2	Feststellungen und Erläuterungen	29
6.2.1	Haushaltsplan - gesamt	29
6.2.2	Teilergebnishaushalte	30
6.2.3	Teilfinanzhaushalte	31
7	Haushaltswirtschaft	33
7.1	Vorbemerkungen	33
7.2	Feststellungen und Erläuterungen	33
7.2.1	Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste	33
7.2.2	Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke	37
7.2.3	Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen	38
7.2.4	Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen	38
7.2.5	Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO	39
7.2.6	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO	39
8	Plan-Ist-Vergleich	40
8.1	Vorbemerkungen	40
8.2	Feststellungen und Erläuterungen	41
8.2.1	Produkte	41

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
8.2.2	Erfolgswirksame Projekte	41
8.2.3	Investive Projekte und Mischprojekte	41
8.2.4	Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung	41
8.2.5	Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung	42
8.2.6	Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte	44
8.2.7	Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte	45
9	Kassenwesen	46
9.1	Prüfungsauftrag	46
9.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	46
9.2.1	Vorbemerkungen	46
9.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	47
9.3	Dauernde Überwachung der Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe	49
9.3.1	Vorbemerkungen	49
9.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	49
9.4	Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung	51
9.4.1	Vorbemerkungen	51
9.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	51
9.5	Externe Kassenprüfungen	53
9.5.1	Vorbemerkungen	53
9.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	53
9.6	Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	53
10	Jahresabschluss	54
10.1	Vorbemerkungen	54
10.2	Feststellungen und Erläuterungen	56
10.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	56
10.2.2	Bilanz	58
10.2.2.1	Immaterielles Vermögen	58
10.2.2.2	Sachvermögen	59
10.2.2.3	Finanzvermögen	61
10.2.2.4	Liquide Mittel	63
10.2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	63
10.2.2.6	Nettoposition	64
10.2.2.7	Schulden	64
10.2.2.8	Rückstellungen	66
10.2.2.9	Passive Rechnungsabgrenzung	68
10.2.2.10	Vermerke unterhalb der Bilanz	69
10.2.3	Ergebnisrechnung	69
10.2.4	Finanzrechnung	70
10.2.5	Anhang	71
10.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	72
10.2.6.1	Vorbemerkungen	72
10.2.6.2	Rechenschaftsbericht	72
10.2.6.3	Anlagenübersicht	74

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
10.2.6.4	Schuldenübersicht	75
10.2.6.5	Rückstellungsübersicht	76
10.2.6.6	Forderungsübersicht	77
10.2.6.7	Übersicht Haushaltsermächtigungen	78
10.3	Prüfungsergebnis	78
10.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	79
10.4.1	Anlage 1 Bilanz	79
10.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	80
10.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	81
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	82
11.1	Vorbemerkungen	82
11.2	Feststellungen und Erläuterungen	83
11.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	83
11.2.2	Bilanz	83
11.2.3	Ergebnisrechnung	87
11.2.4	Finanzrechnung	88
11.2.5	Anhang	88
11.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	88
11.3	Prüfungsergebnis	89
11.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	90
11.4.1	Anlage 1 Bilanz	90
11.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	91
11.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	92
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	93
12.1	Vorbemerkungen	93
12.2	Feststellungen und Erläuterungen	94
12.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	94
12.2.2	Bilanz	94
12.2.3	Ergebnisrechnung	98
12.2.4	Finanzrechnung	98
12.2.5	Anhang	98
12.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	99
12.3	Prüfungsergebnis	99
12.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	100
12.4.1	Anlage 1 Bilanz	100
12.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	101
12.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	102
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	103
13.1	Vorbemerkungen	103
13.2	Feststellungen und Erläuterungen	104
13.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	104
13.2.2	Bilanz	104
13.2.3	Ergebnisrechnung	106
13.2.4	Finanzrechnung	107
13.2.5	Anhang	107
13.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	107
13.3	Prüfungsergebnis	108

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
13.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	109
13.4.1	Anlage 1 Bilanz	109
13.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	110
13.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	111
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	112
14.1	Vorbemerkungen	112
14.2	Feststellungen und Erläuterungen	113
14.3	Prüfungsergebnis	114
14.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	115
14.4.1	Anlage 1 Bilanz	115
14.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	116
14.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	117
15	Vergaben	118
15.1	Vorbemerkungen	118
15.2	Feststellungen und Erläuterungen	122
15.2.1	Vergaben nach VOB	122
15.2.2	Vergaben nach VOL	124
15.2.3	Vergaben für freiberufliche Leistungen und Vergaben nach HOAI	125
15.2.4	Prüfung Freihändiger Vergaben zwischen 2.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR	127
16	Abgeschlossene Maßnahmen	128
16.1	Prüfungsauftrag	128
16.2	Feststellungen und Erläuterungen	128
17	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	129
17.1	Prüfungsauftrag	129
17.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	129
17.3	Prüfungen beim FB 37 Feuerwehr - Gebührekalkulation	130
17.4	Prüfungen beim FB 40 Schule	130
17.4.1	Fehlende Stellungnahme - nicht abgerechnete Zuschüsse eines Fördervereins	130
17.4.2	Vereinbarung zur Zahlung einer pauschalen Sachkostenerstattung	131
17.4.3	Zahlung ohne Leistung sowie fehlender Wartungsvertrag	131
17.4.4	Mittagessenversorgung an Schulen	132
17.5	Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit	132
17.5.1	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (Unterbringung)	132
17.5.2	Sachgebiet Krankenhilfe	132
17.5.3	Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII	133
17.5.4	Ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen	133
17.5.5	Übernahme von Bestattungskosten entsprechend § 74 SGB XII	133
17.5.6	Leistungen nach dem SGB II	133
17.6	Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie	135
17.6.1	Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Tees für Kindertagesstätten	135
17.6.2	Beschaffung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten	135
17.6.3	Beschaffungen in einer städtischen Kindertagesstätte	136
17.6.4	Schadensfall in einer städtischen Freizeiteinrichtung	136
17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS)	136

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
17.7	Korruptionsprävention	138
18	Informationstechnologie	140
18.1	Vorbemerkungen	140
18.2	Feststellungen und Erläuterungen	140
18.2.1	Verfahrensprüfungen	140
18.2.1.1	Finanzwesen	140
18.2.1.2	Personalwesen	141
18.2.1.3	Sozialwesen	142
18.2.1.4	Ordnungswidrigkeiten	142
18.2.2	Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten	143
18.2.3	Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich	143
19	Wirtschaftliche Betätigung	145
19.1	Prüfungsauftrag	145
19.2	Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	145
19.2.1	Vorbemerkungen	145
19.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	146
19.3	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat	148
19.3.1	Vorbemerkungen	148
19.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	148
19.4	Führung von Betrieben gewerblicher Art	149
19.4.1	Vorbemerkungen	149
19.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	150
19.5	Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art	151
19.5.1	Vorbemerkungen	151
19.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	151
19.6	Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	151
19.6.1	Vorbemerkungen	151
19.6.2	Feststellungen und Erläuterungen	152
20	Zuwendungen	153
20.1	Prüfungsauftrag	153
20.2	Erhaltene Zuwendungen	153
20.2.1	Vorbemerkungen	153
20.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	154
20.2.2.1	Investive erhaltene Zuwendungen	154
20.2.2.2	Erfolgswirksame erhaltene Zuwendungen	155
20.3	Geleistete Zuwendungen	155
20.3.1	Vorbemerkungen	155
20.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	158
20.3.2.1	Investive geleistete Zuwendungen	158
20.3.2.2	Erfolgswirksame geleistete Zuwendungen	158
20.4	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	160
20.4.1	Vorbemerkungen	160
20.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	161

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
21	Sonderprüfungen	164
21.1	Vorbemerkungen	164
21.2	Feststellungen und Erläuterungen	164
22	Sonstige Prüfungen	165
22.1	Regionalverband Großraum Braunschweig	165
22.1.1	Vorbemerkungen	165
22.1.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	165
22.1.3	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	165
22.2	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	166
22.2.1	Vorbemerkungen	166
22.2.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	166
22.3	Jüdel-Stiftung in Braunschweig	166
23	Prüfungsvermerk	167

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
Abt.	Abteilung
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
ALBA	ALBA Braunschweig GmbH
Alg	Arbeitslosengeld
Alt.	Alternative
AnBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
AVB	Abwasserverband Braunschweig
B	Bemerkung
BBS	Berufsbildende Schulen
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
B/St	Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
BS ENERGY	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DA	Dienstanweisung
Dez.	Dezernat
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EUR	EURO
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FPA	Finanz- und Personalausschuss
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Hauptauftrag
Halbs.	Halbsatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HhPI	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister, Abteilung B
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IGS	Integrierte Gesamtschule
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Klinikum	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen mit beschränkter Haftung
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersächsisch
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NTVerG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
OBM	Oberbürgermeister
PPP	Public Private Partnership
PSP	Projektstrukturplan
REMONDIS	REMONDIS GmbH & Co. KG
RdErl.	Runderlass
Ref.	Referat
RGB	Regionalverband Großraum Braunschweig
RGB GmbH	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig
SDA	Sammlung der Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig
SE BS	Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
StSt.	Stabsstelle
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalt
Tz.	Textziffer
üpl./apl.	überplanmäßig/außerplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WB/St	Wiederholte Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
WWL	Wasserverband Weddel-Lehre
ZGB	Zweckverband Großraum Braunschweig

04 Erläuterungen zum Schlussbericht

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses in jeweils einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach diesen Vorgaben ist die Berichtspflicht mittels entsprechender Schlussberichte grundsätzlich auf die Bemerkungen aus den aus der Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der Aufgaben im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG sowie § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG begrenzt.

Davon unbenommen fasst das RPA mit diesem Schlussbericht seine Bemerkungen aus den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der ihm insgesamt obliegenden und übertragenen Aufgaben zusammen. Ausgenommen davon sind hier die Bemerkungen zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses, die in einem gesonderten Schlussbericht zusammengefasst werden.

Dieser Schlussbericht enthält somit wesentliche Bemerkungen und den Prüfungsvermerk aus der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG, die bzw. der für den Rat eine Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss sowie für die entsprechende Entlastung des OBM sein sollen (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG) sowie - unter Beachtung der zuvor genannten Einschränkung - wesentliche Bemerkungen aus Prüfungen aus den übrigen dem RPA obliegenden und übertragenen Aufgaben.

Grundlage einer Bemerkung können sein:

- Einwendungen des RPA aufgrund von Beanstandungen, die sich im Rahmen der Prüfungsdurchführung gegen abgrenzbare Prüfungsgegenstände ergeben und bis zur Beendigung der Prüfung vom Geprüften nicht behoben werden und/oder
- Prüfungshemmnisse gegenüber dem RPA, also besondere Umstände, aufgrund derer seitens des RPA Teile eines Prüfungsgegenstands nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

In diesem Rahmen klassifiziert das RPA den Begriff „Bemerkung“ wie folgt:

- B Bemerkung aufgrund geringfügiger Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, ggf. ergänzt um Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln oder zur Verbesserung bestehender Prozesse, oder aufgrund geringfügiger Prüfungshemmnisse.
- B/St Bemerkung aufgrund wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, oder aufgrund wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.
- WB/St Wiederholte Bemerkung aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA in Vorjahren zu Einwendungen geführt haben und noch nicht erledigt sind, oder aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

Die Bemerkungen „B“ sind unter Tz. 06 und die Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“ sind in Tz. 07 des Schlussberichts aufgeführt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3), zur Haushaltsplanung (Tz. 6), zur Haushaltswirtschaft (Tz. 7) und zum Plan-Ist-Vergleich (Tz. 8) entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NKomVG erfolgten für die Teilhaushalte der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl umfasst 1.169 Planungselemente. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte - mit Ausnahme der Stichproben zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) - zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart. Es handelt sich um Produkte (39 Stichprobenelemente) und um erfolgswirksame Projekte (20 Stichprobenelemente) in den Teilergebnishaushalten/-rechnungen sowie um investive Projekte und Mischprojekte (31 Stichprobenelemente) in den Teilfinanzhaushalten/-rechnungen. Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgte anhand von Prüfprogrammen zu den o. g. Textziffern. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

Nr.	SAP	FB/Ref.	Teilergebnishaushalte/ -rechnungen		Teilergebnishaushalte/ -rechnungen		Teilfinanzhaushalte/ -rechnungen	
			Anzahl Produkte	Anzahl aus- gewählte und zu prüfende Produkte	Anzahl erfolgs- wirksame Projekte	Anzahl aus- gewählte und zu prüfende Projekte	Anzahl investive Projekte	Anzahl aus- gewählte und zu prüfende Projekte
				Produkte = 451	Erfolgswirksame Projekte = 242 Mischprojekte = 141 (nicht berücksichtigt!)			Investive Projekte = 476 Mischprojekte = 141 (berücksichtigt!)
1	TH 01	Pol. Gr.	1	0	1	0	1	0
2	TH 02	Verwf.	1	0	1	0	2	0
3	TH 09	FB 01	13	0	4	0	4	0
4	TH 81	Ref. 0120	5	0	1	0	4	2
5	TH 83	Ref. 0140	8	0	1	0	1	0
6	TH 84	Ref. 0150	1	0	1	0	1	0
7	TH 03	Persv.	1	0	1	0	1	0
8	TH 10	FB 10	15	5	5	1	14	4
9	TH 20	FB 20/FB 65	37	5	67	5	142	9
10	TH 32	FB 32	30	3	2	1	3	0
11	TH 37	FB 37	9	3	8	2	21	1
12	TH 40	FB 40	21	1	24	5	14	0
13	TH 41	FB 41	50	4	8	2	14	2
14	TH 86	Ref. 0500	2	0	1	0	1	0
15	TH 50	FB 50	98	10	12	0	16	0
16	TH 51	FB 51	29	3	26	0	16	0
17	TH 87	Ref. 0600	7	1	2	0	4	0
18	TH 91	Ref. 0610	4	0	2	0	2	0
19	TH 60	FB 60	12	0	1	0	2	0
20	TH 61	FB 61	38	4	29	2	55	5
21	TH 66	FB 66	21	0	15	2	100	3
22	TH 67	FB 67	45	0	29	0	55	5
23	TH 88	StSt. 0800	1	0	1	0	3	0
24	TH 04	Allgem. F.	2	0	0	0	0	0
Summe			451	39	242	20	476	31

Die TH 01, 02, 03 und 04 betreffen die Teilhaushalte Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalvertretung und Allgemeine Finanzwirtschaft.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) erfolgte für die einzelnen Teilhaushalte dezentral anhand sämtlicher Auszahlungsbuchungen größer 1.000 EUR innerhalb der sog. Interimsphase. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente wurde in den Prüfbereichen Verwaltung und Betriebswirtschaft eigenverantwortlich auf maximal 50 Buchungen und im Prüfbereich Technik auf maximal 25 Buchungen begrenzt.

Neben der Dokumentation der Stichprobenauswahl für die einzelnen Teilhaushalte erfolgte die Dokumentation der Prüfungshandlungen anhand des Prüfprogramms zur Tz. 3. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilfinanzhaushalte/ -rechnungen	
			Auszahlungsanordnung	
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl der Buchungen	Anzahl der aus- gewählten und zu prüfenden Buchungen
1	TH 01	Pol. Gr.	947	2
2	TH 02	Verwf.	475	2
3	TH 09	FB 01	1.199	5
4	TH 81	Ref. 0120	200	0
5	TH 83	Ref. 0140	164	3
6	TH 84	Ref. 0150	124	0
7	TH 03	Persv.	162	0
8	TH 10	FB 10	7.378	50
9	TH 20	FB 20/FB 65	10.352	25
10	TH 32	FB 32	3.010	9
11	TH 37	FB 37	5.077	50
12	TH 40	FB 40	11.410	50
13	TH 41	FB 41	4.120	19
14	TH 86	Ref. 0500	217	10
15	TH 50	FB 50	12.967	35
16	TH 51	FB 51	14.592	50
17	TH 87	Ref. 0600	371	3
18	TH 91	Ref. 0610	133	2
19	TH 60	FB 60	760	25
20	TH 61	FB 61	2.806	25
21	TH 66	FB 66	2.682	25
22	TH 67	FB 67	11.368	55
23	TH 88	StSt. 0800	42	5
24	TH 04	Allgem. F.	213	0
Summe			90.769	450

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
2	Frist über die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	18
3.2.3	FB 51, Kinder- und Jugendverbandsarbeit - Bewilligungen für Einzelmaßnahmen noch vor Rechtskraft des Haushalts 2018	20
4.2	Haushaltssatzung, Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	24
5.2.3	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO	27
6.1	Prüffeldbezogene Anfragen z. T. nicht vollumfänglich beantwortet und mit entsprechenden Nachweisen dokumentiert	29
6.2.2	Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO seitens der FB 61, 65, 66 und 67	30
6.2.2	Schätzung von Ansätzen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO seitens verschiedener Teilhaushalte	31
6.2.3	Erhebliche Verschiebungen bei den investiven Ansätzen in bestimmten Teilfinanzhaushalten	32
6.2.3	Keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche in bestimmten Teilhaushalten nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO für Investitionen	32
7.2.1	Planungsungenauigkeiten bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen	35
7.2.2	Einhaltung der einseitigen Deckungsfähigkeit bei bestimmten Projekten der FB 61 und 65	37
7.2.3	Zulässigkeit von apl. Aufwendungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG	38
7.2.4	Verjährung als Grund für Niederschlagungen	39
7.2.4	Verwirken von Unterhaltsvorschussforderung	39
9.2.2	Fehlerproblematik für die Ausgabeseite	48
9.2.2	Fehlende Wiederholung der Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben auf Zahlungsanordnungen	49
9.2.2	Von den FB 61, 65, 66 und 67 zu entwickelnde und mit dem RPA abgestimmte Prüfkonzepete	49
9.4.2	Geldbetrag aus städtischen Mitteln auf einem nicht genehmigten privaten Girokonto	52
10.1	Unvollständige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der KomHKVO	54
10.2.1	Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen sind - in angemessener Zeit nachvollziehbar - zu dokumentieren	56
10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich	63
10.2.2.8	Gewährleistung der Abstimmbarkeit der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zwischen Rückstellungsspiegel und Ergebnisrechnung	67
10.2.2.8	Sachverhaltsgerechte Kontenzuordnung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für andere Sachverhalte	68
10.2.2.8	Vorhalten der entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen in den meldenden FB bzw. Ref.	68
10.2.3	Buchhalterische Umsetzung der Differenzierung zwischen Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen	69
10.2.4	Ungeklärte Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	70
10.2.5	Wiederholt fehlerhafte Zuordnung von Inhalten des Anhangs im Rechenschaftsbericht	71
10.2.5	Ausführungen zu üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sowie zu Verpflichtungsermächtigungen erfolgen im Rechenschaftsbericht und nicht im Anhang	71

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
10.2.6.2	Inhaltliche Weiterentwicklung des Rechenschaftsberichts in Bezug auf Analysen und Bewertungen	72
14.3	Unzutreffender Ausweis von Verbindlichkeiten	114
14.3	Wiederholt fehlerhafte Zuordnung von Inhalten des Anhangs im Rechenschaftsbericht	114
15.2.1	Ungenau und nicht vorschriftsmäßige Nachtragsbearbeitung	122
15.2.1	Mehrere Nachtragsvereinbarungen Bodensanierung Feldstraße	122
15.2.1	Nachtragsvereinbarung Grundwassersanierung Altlast Breite Straße/Gördelingerstraße	122
15.2.1	Nachtragsvereinbarung im Rahmen des Neubaus des Führungs- und Lagezentrums des FB 37	123
15.2.1	Nachtrag für Heizungsarbeiten Schulsanierung IGS Franzsches Feld	123
15.2.1	Vergabe Demontage des Rohrnetzes der Sprinkleranlage der Tiefgarage Packhof	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen im Rahmen der Sanierung des Messewegs	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen im Rahmen der Sanierung der Gneisenaustraße	123
15.2.1	Auftragsvergabe über Mäharbeiten von Banketten und Gräben	124
15.2.1	Klinikum - Vergabe nach VOB für die Planung und den Neubau eines Modulgebäudes für klinische Einrichtungen	124
15.2.2	Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs	125
15.2.2	Vergabeverfahren zur Beschaffung von Schutzkleidung	125
15.2.2	Vergabeverfahren zur Einführung und zum Betrieb eines Online-Buchungsportals	125
15.2.3	Wiederholt unvollständige Vergabeunterlagen	126
15.2.3	Nachtragsangebot für Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung	126
15.2.3	Nachträge für sog. Schadstoffmessungen bei der Schulsanierung IGS Franzsches Feld	126
15.2.3	Ingenieurvertrag für die technische Ausrüstung Grundschule Waggum	126
15.2.3	Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Sprinkleranlage der Tiefgarage Packhof	127
15.2.3	Nachtrag für Architektenleistungen für den Umbau, Weiterbau und Neubau von Gebäuden des Klinikums	127
15.2.3	Generalplanungsleistungen zum Umbau des Erdgeschosses des Gebäudes H in der Celler Straße	127
17.3	Prüfungen beim FB 37 Feuerwehr - Gebührenkalkulation	130
17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS) - Unterlassene Vergabeverfahren	137
17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS) - Fehlerhafte Verträge ehrenamtlicher Beschäftigung städtischer Mitarbeiter	137
19.6.2	Fehlerhafte Anwendung des Entgelttarifes für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	152
19.6.2	Fehlende Erklärungsvermerke bez. sachlicher/rechnerischer Richtigkeit auf Anordnungen	152
19.6.2	Private Bareinlagen zur zwischenzeitlichen Auffüllung einer Vorabauslage	152
20.3.2.2	Zuwendung an einen Sportverein für eine alle zwei Jahre stattfindende internationale Begegnung	158
20.3.2.2	Projektförderung - Zuwendung an einen Sportverein für den Umbau eines Gebäudes	159
20.3.2.2	Prüfung einer an eine Sportgemeinschaft gewährten Zuwendung	159
20.4.2	Abweichungen bei Ertrags- und Einzahlungskonten	163

07 Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“

Textziffer	Bemerkung	Seite
6.2.2	FB 51 - Einhaltung der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO	30
7.2.1	Übertragung von Ermächtigungen für sog. Festwertprojekte des FB 40	36
9.4.2	Prüfung der Führung sog. Schulgirokonten	52
9.4.2	Rückforderung unzulässig verwendeter städtischer Mittel	52
10.2.1	Fehlende Umsetzung des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 17. Mai 2017	56
10.2.2.2	Fehlende Überprüfung der Festwerte	61
10.2.2.8	Fehlende Instandhaltungspläne zur willkürfreien Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	67
10.2.2.8	Einführung einer zentralen Prozessdatenbank und eines zentralen Vertragsmanagements unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten	68
15.2.2	Vergabeverfahren zum Transport von Kunstgegenständen beim Ref. 0413	124
16.2	Keine Vorlage der Leistungsverzeichnisse für investive Maßnahmen im Rahmen des Neubaus von Lichtsignalanlagen	128
17.4.1	Fehlende Stellungnahme - nicht abgerechnete Zuschüsse eines Fördervereins	130
17.4.2	Vereinbarung zur Zahlung einer pauschalen Sachkostenerstattung	131
17.4.3	Zahlung ohne Leistung	131
17.4.3	Fehlender Wartungsvertrag	131
17.4.4	Mittagessenversorgung an Schulen	132
17.6.1	Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Tees für Kindertagesstätten	135
17.6.2	Beschaffung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten	135
17.6.3	Beschaffungen in einer städtischen Kindertagesstätte	136
17.6.4	Schadensfall in einer städtischen Freizeiteinrichtung	136
17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS) - Fehlende Richtlinie	137
17.6.5	Ferien in Braunschweig (FiBS) - Prüfungshemmnisse aufgrund fehlender Stellungnahmen/Unterlagen	137
20.3.2.2	Vom FB 51 an Dritte geleistete Zuwendungen	158

1 Prüfungsauftrag

Für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat die Stadt entsprechend § 153 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG das RPA eingerichtet. Die dem RPA zugewiesenen Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO sowie § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO und § 158 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG.

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO umfasst die Rechnungsprüfung

1. die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG,
2. die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses,
3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
4. die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht,
5. die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 Abs. 1 NKomVG geregelt und der Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses in § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat der Rat dem RPA nach § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der kommunalen Stiftungen,
4. die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
5. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
6. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen.

Soweit bei den Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 RPO regelmäßig Prüfungen durch andere Prüfungseinrichtungen (Wirtschaftsprüfung, Revisionsverband u. a.) vorgenommen werden, kann sich die Tätigkeit des RPA auf die Auswertung der entsprechend vorliegenden Prüfungsberichte und auf nicht geprüfte Teilgebiete beschränken.

1 Prüfungsauftrag

Ergänzend zu diesen Aufgaben hat das RPA gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG - bezogen auf die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt - auch die Jahresabschlüsse der sog. kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB zu prüfen. Gemäß § 157 Satz 2 NKomVG kann das RPA mit der Durchführung dieser Jahresabschlussprüfungen eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt (vgl. auch § 4 Abs. 1 Nr. 6 RPO). Das RPA hat sich mit den örtlichen Leitungen der hiervon betroffenen privatrechtlichen Unternehmen der Stadt darauf verständigt, dass die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt.

Gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG hat das RPA seine Bemerkungen jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf Tz. 04 Abs. 3 wird verwiesen.

Zweck der örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Aufgabenspektrum ist insbesondere, bestimmte gegebene Sachverhalte festzustellen und deren normgerechte Durchführung zu beurteilen. Festgestellte Ist-Zustände werden mit Soll-Vorgaben verglichen. In diesem Rahmen orientiert sich das RPA zur Abgrenzung seiner Verantwortung aus dem Prüfungsauftrag an folgenden im Sprachgebrauch des Prüfungswesens verwendeten Begriffen:

- Überwachung umfasst Prüfung, Kontrolle und Aufsicht.
- Prüfung (Überwachungshandlung) erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig, ist vergangenheitsorientiert und mündet auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs in einem Urteil. Die Urteilsabgabe steht im Vordergrund.
- Kontrolle (Überwachungsmaßnahme und Überwachungshandlung) erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt abhängig, ist gegenwartsorientiert und dient der Fehlervermeidung, Fehleraufdeckung und Fehlerkorrektur. Die Systemregelung steht im Vordergrund.
- Aufsicht (Überwachungsmaßnahme) erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig gemäß gesetzlicher Bestimmungen, erlassener Weisungen oder Ermessensentscheidungen durch Aufsichtsinstanzen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe nicht immer in dieser Differenzierung verwendet.

2 Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung

Der OBM hat am 30. November 2018 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 der Stadt festgestellt und ihn zusammen mit den Jahresabschlüssen 2017 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement und dem Schlussbericht 2017 des RPA vom 28. Januar 2019 dem Rat mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vorgelegt.

Der Rat hat am 2. April 2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Abschlüsse sowie die entsprechenden Entlastungen des OBM beschlossen.

- B** Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

Die Beschlüsse über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM wurden dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Hannover, als Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt unverzüglich mit Schreiben vom 4. April 2019 mitgeteilt und am 15. April 2019 in der Braunschweiger Zeitung öffentlich bekannt gemacht (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Die Abschlüsse und der Schlussbericht des RPA wurden in der Zeit vom 16. April 2019 bis 26. April 2019 öffentlich ausgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 NKomVG). In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG).

3 Vorläufige Haushaltsführung

3.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist - soweit die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr verfügt wurde - auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen. Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 28. Dezember 2017 verfügt.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung 2018 sowie der Vollzug des Haushalts in der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 16. Juni 2018. Geprüft wird die Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung maßgebenden Vorschriften (§ 116 NKomVG) und sie ergänzende Bestimmungen. Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte für den jeweiligen Teilhaushalt dezentral durch jede Prüferin/jeden Prüfer anhand der Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr. Zur Auswahl und zur Begrenzung der Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente vgl. Tz. 05.

3.2 Feststellungen und Erläuterungen

3.2.1 Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung

Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom FB 20 am 28. Dezember 2017 auf Basis der Vorschriften des § 116 NKomVG verfügt. Die Beachtung dieser Verfügung und die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung oblag den einzelnen Teilhaushaltsverantwortlichen der Stadt.

3.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilergebnishaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat seitens des RPA - bezogen auf die Aufwendungen - zu keinen Einwendungen geführt. Ausgenommen sind die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den unter Tz. 3.2.3 beanstandeten Auszahlungen stehen.

3.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilfinanzhaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

3 Vorläufige Haushaltsführung

- B** Für den Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit des FB 51 wurde festgestellt, dass für sog. Sammelanträge für Einzelmaßnahmen Bewilligungen noch vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 - und damit ohne rechtliche Legimitation - erteilt wurden, die zu Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt des FB 51 geführt haben. Dies betrifft auch die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (vgl. Tz. 3.2.2). Der FB 51 begründete diese Fehler mit internen Kommunikationsproblemen.

4 Haushaltssatzung

4.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltssatzung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist die vom Rat am 6. Februar 2018 beschlossene und vom OBM mit gleichem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 31. Mai 2018 ohne Einschränkungen bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 15. Juni 2018 am 16. Juni 2018 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG). Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Geprüft wurden insbesondere die Form (§ 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2), die formalen Anforderungen (§ 112 NKomVG), das Verfahren zur Aufstellung und der Erlass der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG). Außerdem wurde geprüft, ob für das Haushaltsjahr 2018 eine Nachtragshaushaltssatzung zu Recht nicht aufzustellen war (§ 115 NKomVG). Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf die o. g. Haushaltssatzung. Zur Prüfung bzw. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO vgl. Tz. 4.2.

Zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Berichtsjahres entsprechend § 1 und § 1a der Haushaltssatzung sowie zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich der entsprechenden betragsmäßigen und prozentualen Veränderungen vgl. die Übersichten auf den folgenden Seiten.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer A (Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 320 v. H., für die Grundsteuer B (Grundsteuer für die Grundstücke) auf 500 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. festgesetzt.

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Stadt entsprechend § 1 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen	
			EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	816.469.188	787.233.539	29.235.649	3,7
1.2 Ordentliche Aufwendungen	851.330.441	813.903.657	37.426.784	4,6
1.3 Außerordentliche Erträge	504.600	503.900	700	0,1
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	467.000	503.900	-36.900	-7,3
Erträge Ergebnishaushalt	816.973.788	787.737.439	29.236.349	3,7
Aufwendungen Ergebnishaushalt	851.797.441	814.407.557	37.389.884	4,6
Ergebnis	-34.823.653	-26.670.118	-8.153.535	30,6
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	803.841.300	775.913.700	27.927.600	3,6
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	789.063.522	756.124.417	32.939.105	4,4
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.578.600	21.852.000	-1.273.400	-5,8
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.226.100	72.626.600	45.599.500	62,8
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	53.451.700	6.083.800	47.367.900	>100,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.801.700	6.083.800	-1.282.100	-21,1
Einzahlungen Finanzhaushalt	877.871.600	803.849.500	74.022.100	9,2
Auszahlungen Finanzhaushalt	912.091.322	834.834.817	77.256.505	9,3
Ergebnis	-34.219.722	-30.985.317	-3.234.405	10,4

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen	
			EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	73.662.800	73.654.300	-8.500	0,0
1.2 Ordentliche Aufwendungen	75.852.300	75.654.300	198.000	0,3
1.3 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Erträge Ergebnishaushalt	73.662.800	73.654.300	-8.500	0,0
Aufwendungen Ergebnishaushalt	75.852.300	75.654.300	198.000	0,3
Ergebnis	-2.189.500	-2.000.000	-189.500	9,5
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	73.662.800	73.654.300	-8.500	0,0
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	75.690.400	75.487.300	203.100	0,3
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	259.000	180.000	79.000	43,9
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen Finanzhaushalt	73.662.800	73.654.300	-8.500	0,0
Auszahlungen Finanzhaushalt	75.949.400	75.667.300	282.100	0,4
Ergebnis	-2.286.600	-2.013.000	-273.600	13,6

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Stadtentwässerung entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	65.543.200	65.817.900	-274.700	-0,4
1.2 Ordentliche Aufwendungen	66.245.100	65.897.600	72.800	0,1
1.3 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	0	505.000	-505.000	-100,0
Erträge Ergebnishaushalt	65.543.200	65.817.900	-274.700	-0,4
Aufwendungen Ergebnishaushalt	66.245.100	66.402.600	-157.500	-0,2
Ergebnis	-701.900	-584.700	-117.200	20,0
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	54.255.200	52.078.100	2.177.100	4,2
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	60.080.700	59.945.600	135.100	0,2
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	87.200	0	87.200	100,0
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.478.500	1.024.000	1.454.500	>100,0
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen Finanzhaushalt	54.342.400	52.078.100	2.264.300	4,4
Auszahlungen Finanzhaushalt	62.559.200	60.969.600	1.589.600	2,6
Ergebnis	-8.216.800	-8.891.500	674.700	-7,6

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Abfallwirtschaft entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	43.287.300	42.324.300	963.000	2,3
1.2 Ordentliche Aufwendungen	43.602.100	42.660.500	941.600	2,2
1.3 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Erträge Ergebnishaushalt	43.287.300	42.324.300	963.000	2,3
Aufwendungen Ergebnishaushalt	43.602.100	42.660.500	941.600	2,2
Ergebnis	-314.800	-336.200	21.400	-6,4
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	41.939.500	39.992.300	1.947.200	4,9
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	46.223.800	43.385.000	2.838.800	6,5
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.610.000	0	9.610.000	100,0
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.487.000	601.000	8.886.000	>100,0
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400	51.400	0	0,0
Einzahlungen Finanzhaushalt	51.549.500	39.992.300	11.557.200	29,0
Auszahlungen Finanzhaushalt	55.753.200	44.037.400	11.715.800	26,6
Ergebnis	-4.203.700	-4.045.100	-158.600	3,9

4 Haushaltssatzung

4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Form und der Inhalt der Haushaltssatzung entsprechen den Vorgaben des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2 bzw. des § 112 Abs. 2 NKomVG. In die Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile nach § 119 Abs. 4 NKomVG und § 120 Abs. 2 NKomVG aufzunehmen. Dies betraf jeweils für den Kernhaushalt in § 3 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 108.010.500 EUR und in § 2 den Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 9.801.700 EUR. Des Weiteren wurde - erstmals für das Haushaltsjahr 2018 - in § 2 der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, i. H. v. 43.650.000 EUR festgesetzt. Die Festsetzung erfolgte im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG (sog. Experimentierklausel). Der Rat hat mit Grundsatzbeschluss vom 19. Dezember 2017 (Drucksache 17-05843) dieser Konzernkreditaufnahme und der Antragstellung auf Zulassung einer Ausnahme von § 120 NKomVG zugestimmt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16. Januar 2018 die von der Stadt mit Schreiben vom 24. November 2017 beantragte Ausnahmegenehmigung in vollem Umfang erteilt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung basierte materiell auf der Verfügung des FB 20 „Haushaltsplanaufstellung 2018“ (0200.11 - Verfügung vom 28. April 2017) und zeitlich auf der ergänzenden Verfügung des FB 20 „Terminplanung - Haushalt 2018“ (0200.11 - Verfügung vom 3. Mai 2017). Es sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass diese getroffenen und umgesetzten organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsmäßiges Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2018 nicht gewährleisten.

Der Rat hat am 6. Februar 2018 die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Drucksache 18-06747-02). Sie wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 31. Mai 2018 ohne Einschränkungen genehmigt. Es wurden von dort derzeit noch keine ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO erkannt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 6. Juni 2018 im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, 45. Jahrgang, Nr. 5. Die Haushaltssatzung lag mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 7. Juni 2018 bis 15. Juni 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnisbereich ist für den Ergebnishaushalt der Stadt und die Ergebnishaushalte der Sonderrechnungen FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement, FB 20 Stadtentwässerung und FB 20 Abfallwirtschaft in der Planung nicht direkt im Sinne des § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG gegeben, sondern nur über die Ausgleichsfiktion des § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 NKomVG (Verrechnung voraussichtlicher Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit sog. Überschussrücklagen im Sinne des § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

- B** Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

4 Haushaltssatzung

Die Voraussetzungen des § 115 NKomVG für den Erlass einer Nachtrags-
haushaltssatzung lagen im Haushaltsjahr nicht vor, sodass eine Nachtrags-
haushaltssatzung für das Haushaltsjahr zu Recht nicht aufzustellen war.

5 **Haushaltsplan**

5.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zum Haushaltsplan zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Geprüft wurden in formeller Hinsicht insbesondere die Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Aufstellungsgrundsätze. Die Aufstellungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 8 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt der FB 20, 50, 66 und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu den Festsetzungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie zum Umfang der Stellenbesetzungen zum 30. Juni des Haushaltsjahres und des Vorjahres vgl. Tz. 5.2.4.

Bez. der Beurteilung der Einhaltung des zentralen Haushaltsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 NKomVG zur Planung und Führung der Haushaltswirtschaft und zur dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO der Stadt wird auf den RdErl. d. MI vom 13. Dezember 2017 - 33.1-10300/3 - verwiesen, wonach die Kommunen den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung eine Übersicht über die Daten ihrer Haushaltswirtschaft vorzulegen haben. Anhand dieser Daten erfolgt von dort eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO. Der o. g. RdErl. ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Die Stadt hat dem MI die entsprechend geforderten Daten ihrer Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Das MI hat mit Schreiben vom 31. Mai 2018 festgestellt, dass von dort derzeit noch keine ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO zu erkennen sind. Eine gesonderte Beurteilung durch das RPA erfolgt somit nicht. Auf Ziffer 4.1 Abs. 1 Satz 1 DA für das RPA wird verwiesen.

5.2 Feststellungen und Erläuterungen

5.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ist bez. seiner Bestandteile und der zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen formal vollständig (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 KomHKVO). Die sich aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 6 KomHKVO ergebenden sonstigen Aufstellungsgrundsätze, Vorgaben und Hinweise wurden - soweit zutreffend - im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans beachtet. Die Einhaltung der §§ 7 (Haushaltsplan für zwei Jahre) und 8 KomHKVO (Nachtragshaushaltsplan) war nicht zu prüfen.

5 **Haushaltsplan**

5.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Teilergebnishaushalte der FB 20, 50, 66 und Allgemeine Finanzwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Ergebniskomponenten, formal vollständig (vgl. § 2 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Teilfinanzhaushalte der FB 20, 50, 66 und Allgemeine Finanzwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Finanzkomponenten, formal vollständig (vgl. § 3 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

B Soweit geboten werden in den Teilfinanzhaushalten des Haushaltplans 2018 entsprechend § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab der mit Beschluss des Haushaltplans festgelegten Grenze von 150.000,00 EUR einzeln dargestellt. Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3 KomHKVO können unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einem Ansatz zusammengefasst werden. Das Gebot in § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO „... ab einer festgelegten Wertgrenze ...“, hier 150.000,00 EUR, korrespondiert dementsprechend mit dem Wahlrecht des § 4 Abs. 6 Satz 3 KomHKVO „Unbedeutende ... können...“. Der Klarheit halber empfiehlt es sich daher, in § 6 der Haushaltssatzung die Wertgrenze im Sinne des § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO festzulegen, die gleichzeitig darlegt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 6 Satz 3 KomHKVO als unbedeutend gelten.

5 Haushaltsplan

5.2.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Dargestellt werden im Folgenden für die Kernverwaltung, die unten genannten Sonderrechnungen und die Summe aus Kernverwaltung und Sonderrechnungen getrennt für das Haushaltsjahr und das Vorjahr die Anzahl der Planstellen, die Anzahl der besetzten Stellen am 30. Juni sowie die Anzahl der entsprechenden Planabweichungen.

Kernverwaltung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamteninnen/ Beamte	1.428,70	1.187,67	-241,03	1.401,44	1.189,26	-212,18
Beschäftigte	2.190,57	1.809,55	-381,02	2.103,58	1.798,15	-305,43
Gesamt	3.619,27	2.997,22	-622,05	3.505,02	2.987,41	-517,61

FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamteninnen/ Beamte	2,10	2,10	0,00	2,37	2,37	0,00
Beschäftigte	4,50	4,50	0,00	4,50	4,50	0,00
Gesamt	6,60	6,60	0,00	6,87	6,87	0,00

FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamteninnen/ Beamte	3,96	3,96	0,00	4,63	4,13	-0,50
Beschäftigte	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00
Gesamt	6,96	6,96	0,00	7,63	7,13	-0,50

FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamteninnen/ Beamte	29,20	23,41	-5,79	24,50	24,00	-0,50
Beschäftigte	290,10	212,68	-77,42	271,28	218,17	-53,11
Gesamt	319,30	236,09	-83,21	295,78	242,17	-53,61

Summe Kernverwaltung und Sonderrechnungen

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamteninnen/ Beamte	1.463,96	1.217,14	-246,82	1.432,94	1.219,76	-213,18
Beschäftigte	2.488,17	2.029,73	-458,44	2.382,36	2.023,82	-358,54
Gesamt	3.952,13	3.246,87	-705,26	3.815,30	3.243,58	-571,72

6 Haushaltsplanung

6.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltsplanung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind die Haushaltsansätze (Veranschlagungen) im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Geprüft wurde die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Haushalts- und Planungsgrundsätze und sie ergänzende Bestimmungen. Die Haushalts- und Planungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110, 113, 118 und 119 NKomVG sowie den §§ 9 bis 16 KomHKVO. Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes und erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05).

B Dies vorausgeschickt wird angemerkt, dass prüffeldbezogene Anfragen seitens des RPA von einzelnen Teilhaushaltsverantwortlichen nicht durchgehend vollumfänglich beantwortet und mit entsprechenden Nachweisen dokumentiert wurden.

6.2 Feststellungen und Erläuterungen

6.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr im Haushaltsplan - gesamt - wird insbesondere bez.

- der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- des Haushaltsausgleichs in der Planung im Ergebnisbereich,
- der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- der Entwicklung der Überschussrücklagen,
- der Schuldendeckungsfähigkeit,
- der Berücksichtigung der vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- des Ausgleichs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die einzelnen Haushaltsjahre in Erträgen und Aufwendungen und
- der Erläuterungen im Vorbericht bzw. Haushaltsplan zu Ansatzabweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie zu neuen und mehrjährigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

6 **Haushaltsplanung**

6.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilergebnishaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung, unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Erträge und Aufwendungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Erträgen und Aufwendungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Erträge

als im Wesentlichen ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

Darüber hinaus wird folgendes angemerkt:

B Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO für das Haushaltsjahr, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, wurden in den von den FB 61, 65, 66 und 67 geführten Teilergebnishaushalten erhebliche Verschiebungen bei den Ansätzen festgestellt. Bei der Veranschlagung für Instandhaltungen sind die Ansätze der Höhe nach zu pauschal, d. h. zu ungenau, hinsichtlich der voraussichtlichen eingehenden oder zu leistenden Beträge vorgenommen worden. Es wurden daher erhebliche Beträge gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO als Haushaltsreste in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.

B/St Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO für das Haushaltsjahr, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, sind beim FB 51 beim Produkt 1.31.3410.01 Unterhaltsvorschussleistungen für Transferaufwendungen wiederholt überhöhte Ansatzplanungen festzustellen. Bei den Veranschlagungen wurde aufgrund von Rechtsänderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 1. Juli 2017 entsprechend der Berechnungsgrundlagen des FB 51 vom 28. Oktober 2016 über die zukünftig hierfür zu erwartenden jährlichen Kosten davon ausgegangen, dass diese auf rd. 7,76 Mio. EUR anwachsen werden. Dementsprechend wurden für das Haushaltsjahr 2018 für die entsprechenden Transferaufwendungen 8,0 Mio. EUR angesetzt. Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2018 und soweit bereits bekannt das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 blieben jeweils deutlich unter den prognostizierten und angesetzten Beträgen.

6 Haushaltsplanung

Die zu hohen Ansatzplanungen führten im Vergleich zu den Ergebnissen zu entsprechend hohen Abweichungen und damit Ersparnissen. Diese betragen in 2017 rd. 3,98 Mio. EUR, in 2018 rd. 1,69 Mio. EUR und in 2019 rd. 2,61 Mio. EUR. Der bereits für das Haushaltsjahr 2020 nach unten angepasste Ansatz i. H. v. 7,5 Mio. EUR lässt aus Prüfungssicht weiterhin entsprechende Abweichungen erwarten.

B Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsplanung wurde in verschiedenen Teilhaushalten des Öfteren festgestellt, dass hinsichtlich der Schätzung von Ansätzen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO nur ein ungenügender Bezug zwischen den Haushaltsansätzen auf den Kostenstellen, auf denen die originären Planungen erfolgen, und den Haushaltsansätzen der entsprechenden Produkte hergestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Ansätze auf den Kostenstellen sorgfältig zu schätzen sind, sondern in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Verteilungen auf den angebotenen Produkten zu plausibilisieren sind.

6.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilfinanzhaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Einzahlungen und Auszahlungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Angaben zur voraussichtlichen Verteilung der Belastungen auf die künftigen Haushaltsjahre,
- der Dokumentation zur Wirtschaftlichkeit bzw. von Folgekostenberechnungen von entsprechenden Investitionen unter Berücksichtigung ggf. begründeter notwendiger Ausnahmen hiervon,
- der Nichtberücksichtigung haushaltsunwirksamer Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplan (bez. Ergebnis vgl. § 42 Abs. 2 Satz 3 und § 53 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO),
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Einzahlungen

als im Wesentlichen ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

6 **Haushaltsplanung**

Darüber hinaus wird folgendes angemerkt:

- B** Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der Veranschlagung von Einzahlungen und Auszahlungen der Höhe nach gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO für das Haushaltsjahr, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, wurden in den von den FB 61, 65, 66 und 67 geführten Teilfinanzhaushalten erhebliche Verschiebungen bei den Ansätzen festgestellt. Bei der Veranschlagung für Investitionen sind die Ansätze der Höhe nach zu pauschal, d. h. zu ungenau, hinsichtlich der voraussichtlichen eingehenden oder zu leistenden Beträge vorgenommen worden. Es wurden daher erhebliche Beträge gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO als Haushaltsreste in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.
- B** Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurden anhand mehrerer Projekte festgestellt, dass in den von den FB 61, 66 und 67 geführten Teilhaushalten ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO nicht durchgeführt wurde. Zudem wurden keine Pläne, Berechnungen und Erläuterungen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO vorgelegt, aus denen zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitenplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wurden auch keine Berechnungen der nach Fertigstellung der Maßnahmen entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO beigelegt.

7 Haushaltswirtschaft

7.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind haushaltswirtschaftsrelevante Verwaltungsvorgänge des Haushaltsjahres 2018. Geprüft wurde die Einhaltung der für die Haushaltswirtschaft maßgebenden Vorschriften (insbesondere §§ 117 und 119 NKomVG sowie §§ 17 bis 20 und §§ 25 bis 35 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die

- (1) ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste,
- (2) Einhaltung der Deckungsregeln sowie die Beachtung der Haushaltsvermerke,
- (3) Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen,
- (4) Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen,
- (5) Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO,
- (6) Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen zu (1) und (2) erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ausgenommen hiervon waren die auch zu (2) gehörenden Prüfungshandlungen zur Gesamtdeckung. Diese erfolgten für den Haushaltsplan als Ganzes. Die Prüfungshandlungen zu (3) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen. Die Prüfungshandlungen zu (4) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt vorgenommenen Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen. Die Prüfungshandlungen zu (5) und (6) orientierten sich an entsprechenden verwaltungsintern zu bestimmenden volumenmäßigen Maßgaben.

7.2 Feststellungen und Erläuterungen

7.2.1 Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen (§ 25 KomHKVO), Aufwendungen und Auszahlungen (§ 27 KomHKVO), Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG i. V. m. § 11 und § 27 KomHKVO) und Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO sowie § 60 Nr. 19 KomHKVO) hat auf Basis der für die Teilhaushalte der Stadt für die Prüfung ausgewählten Stichprobenelemente keine grundsätzlichen Beanstandungen ergeben. Zu den Prüffeldern im Einzelnen:

7 Haushaltswirtschaft

Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen:

Die Höhe der im Haushaltsplan für Folgejahre insgesamt und für das direkte Folgejahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie die Höhe der im direkten Folgejahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen sich für das Berichtsjahr und das Vorjahr teilhaushaltsbezogen wie folgt dar:

			Verpflichtungsermächtigungen					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			im HhPI 2018 für Folgejahre veranschlagte VE	im HhPI 2018 für 2019 veranschlagte VE	2019 in Anspruch genommene VE	im HhPI 2017 für Folgejahre veranschlagte VE	im HhPI 2017 für 2018 veranschlagte VE	2018 in Anspruch genommene VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol. Gr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	TH 02	Verwf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	TH 83	Ref. 0140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Persv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	TH 10	FB 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	TH 20	FB 20	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00
	TH 20	FB 65	51.178.900,00	27.058.900,00	6.498.887,11	34.772.300,00	20.268.700,00	5.030.598,48
10	TH 32	FB 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	TH 37	FB 37	5.310.000,00	1.440.000,00	0,00	1.140.000,00	895.000,00	0,00
12	TH 40	FB 40	0,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00
13	TH 41	FB 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	TH 50	FB 50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	TH 51	FB 51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	TH 87	Ref. 0600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	TH 91	Ref. 0610	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	TH 90	Ref. 0630	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	TH 61	FB 61	11.975.600,00	5.146.600,00	1.246.119,53	8.548.800,00	3.685.600,00	1.146.487,46
21	TH 66	FB 66	27.788.000,00	17.224.000,00	323.885,20	23.555.000,00	16.047.000,00	2.241.103,98
22	TH 67	FB 67	10.608.000,00	4.362.200,00	1.184.637,72	3.490.000,00	2.940.000,00	1.048.066,21
23	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	TH 04	Allgem. F.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			108.010.500,00	56.381.700,00	9.253.529,56	72.866.100,00	45.196.300,00	9.466.256,13

7 Haushaltswirtschaft

Beanstandet werden folgende Sachverhalte:

- B** Von den im Haushaltsplan 2018 für Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 108.011 TEUR (Vorjahr: 72.866 TEUR) waren 56.382 TEUR (Vorjahr: 45.196 TEUR) für 2019 veranschlagt. In Anspruch genommen wurden davon nur rd. 9.254 TEUR (Vorjahr: 9.466 TEUR). Dies entspricht einer Quote von rd. 16 % (Vorjahr: rd. 21 %) der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Im Umkehrschluss ergaben sich damit bez. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entgegen der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, wonach nur notwendige Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, ausweislich Planungsungenauigkeiten i. H. v. rd. 84 % (Vorjahr: rd. 79 %). Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich auch schon für davorliegende Haushaltsjahre.

Bewirtschaftung der Haushaltsreste:

Im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen wurden auf Basis des § 20 KomHKVO und der Verfügung des FB 20 „Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2018; Übergang auf das Haushaltsjahr 2019“ vom 26. November 2018 (0200.11/20.4) für nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel entsprechende Haushaltsreste (§ 60 Nr. 19 KomHKVO) zur Übertragung in das folgende Haushaltsjahr gebildet. Die genannte Verfügung des FB 20 legt unter Ziffer 3.2 i. V. m. Ziffer 3.1.1 und unter Ziffer 4.1.2 fest, welche Sachverhalte von der Haushaltsrestebildung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt grundsätzlich betroffen sind und wie seitens der FB und Ref. auf dieser Basis Haushaltsreste entsprechend konkretisiert beantragt werden können, deren Freigabe der OBM über den FB 20 dann gesondert verfügt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt teilhaushaltsbezogen die beantragten und freigegebenen Haushaltsreste für das Berichtsjahr und das Vorjahr. Die Haushaltsreste des Investitionsmanagements sind aufgeteilt in die Bereiche Investitionen (vermögenswirksam) und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen (erfolgswirksam). Die Spalte Ergebnishaushalt zeigt die erfolgswirksamen Haushaltsreste, die über die erfolgswirksamen Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen aus dem Investitionsmanagement hinausgehen.

7 Haushaltswirtschaft

			Haushaltsreste					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			Investitionsmanagement		Ergebnis- haushalt	Investitionsmanagement		Ergebnis- haushalt
			Investitionen	Instand- haltungen	Aufwendungen	Investitionen	Instand- haltungen	Aufwendungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol. Gr.	1.600,00	2.500,00	330.861,41	300,00	0,00	256.828,81
2	TH 02	Verwf.	1.500,00	2.530,75	3.800,00	2.026,50	0,00	600,00
3	TH 09	FB 01	4.630,00	5.210,00	0,00	9.152,46	27.642,61	32.000,00
4	TH 81	Ref. 0120	1.000,00	84.694,89	1.000,00	1.800,00	300.000,00	1.300,00
5	TH 83	Ref. 0140	207,00	1.552,00	3.211,00	512,00	4.028,00	400,00
6	TH 84	Ref. 0150	100,00	400,00	500,00	300,00	400,00	731,71
7	TH 03	Persv.	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	55,11
8	TH 10	FB 10	1.216.802,11	114.697,02	65.800,00	1.288.259,53	60.940,07	0,00
9	TH 20	FB 20	17.386.359,45	1.867.650,80	1.038.813,09	6.857.936,45	1.388.069,72	981.524,45
	TH 20	FB 65	22.319.953,86	15.368.422,23	0,00	22.284.084,67	14.313.611,98	0,00
10	TH 32	FB 32	14.470,62	34.264,41	19.408,44	0,00	2.746,09	334.590,25
11	TH 37	FB 37	2.260.626,87	217.286,54	0,00	1.473.227,71	141.029,87	4.053,31
12	TH 40	FB 40	1.240.473,23	3.230.491,52	502.738,24	1.520.594,27	2.632.106,50	443.749,10
13	TH 41	FB 41	2.252.230,90	278.985,29	556.057,16	347.961,00	147.011,70	131.024,38
14	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	8.725,79	1.198,64	0,00	300,00
15	TH 50	FB 50	68.442,76	15.526,40	222.924,07	7.830,85	19.321,36	163.467,52
16	TH 51	FB 51	115.544,32	288.859,62	2.057.653,16	102.946,37	308.564,32	1.264.766,18
17	TH 87	Ref. 0600	19.849,50	860.200,00	24.700,00	17.778,13	558.600,38	8.190,00
18	TH 91	Ref. 0610	1.641,56	5.369,00	36.381,46	357,90	4.695,67	54.700,00
19	TH 90	Ref. 0630	5.144,23	26.808,84	62.200,53	8.138,30	7.573,92	19.386,50
20	TH 61	FB 61	3.825.065,16	2.415.461,52	891.439,55	9.494.812,18	1.109.126,66	1.407.106,76
21	TH 66	FB 66	13.604.594,34	1.612.600,33	82.000,00	16.206.258,24	706.845,20	225.782,50
22	TH 67	FB 67	5.811.158,02	2.147.141,84	689.761,85	4.961.588,24	1.181.697,79	571.542,61
23	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	83.945,00	0,00	63.800,00	151.800,00
24	TH 04	Allgem. F.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			70.151.393,93	28.580.653,00	6.686.920,75	64.587.063,44	22.977.811,84	6.053.899,19
Gesamtsumme			105.418.967,68			93.618.774,47		

Beanstandet werden folgende Sachverhalte:

WB/St

Die folgenden Ausführungen betreffen - wie im Vorjahr - die sog. Festwertprojekte des FB 40, für die gemäß Haushaltsplan gegenseitige Deckungsfähigkeit im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KomHKVO besteht. Werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel eines Haushaltsjahres im Folgejahr weiterhin benötigt, so kann eine Übertragung dieser Haushaltsreste in das neue Haushaltsjahr erfolgen, soweit sie nicht erneut veranschlagt wurden. Da Zugänge, die Festwertprojekte betreffen, aufwandswirksam berücksichtigt werden, ist eine Übertragung dieser Haushaltsreste in das Folgejahr entsprechend § 20 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO zeitlich nur für ein Jahr zulässig. In diesem Zusammenhang entwickelten sich hinsichtlich der Festwertprojekte des FB 40 für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und deren Verbrauch wie folgt:

7 Haushaltswirtschaft

	Veranschlagte Haus- haltsmittel	Aus Vorjahr übertragene Haus- haltsreste	Umbuchungen und weitere Ansatz- veränderungen	Zur Verfügung stehende Haus- haltsmittel	Verbrauchte Haus- haltsmittel	Nicht verbrauchte Haus- haltsmittel	Ins Folgejahr übertragene Haus- haltsreste
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2016	1.393.600,00	677.800,00	21.400,00	2.092.800,00	1.220.000,00	872.800,00	868.400,00
2017	1.353.400,00	868.400,00	330.800,00	2.552.600,00	1.266.000,00	1.286.600,00	1.025.300,00
2018	1.594.700,00	1.025.300,00	53.500,00	2.673.500,00	1.512.900,00	1.160.600,00	1.130.500,00
2019	1.456.700,00	1.130.500,00	21.600,00	2.608.800,00	-----	-----	-----

Den nach Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 2,67 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 2,55 Mio. EUR) standen im Berichtsjahr verbrauchte Haushaltsmittel i. H. v. nur rd. 1,51 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 1,27 Mio. EUR) gegenüber. Von den im Berichtsjahr nicht verbrauchten Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 1,16 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 1,29 Mio. EUR) wurden wiederum rd. 1,13 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 1,03 Mio. EUR) in das Haushaltsjahr 2019 (bzw. 2018) übertragen. Die für die verschiedenen Festwertprojekte mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste betragen in Bezug zu den originär veranschlagten Haushaltsmitteln in 2016 rd. 62 %, in 2017 rd. 76 % und in 2018 rd. 71 %. Von der Höhe her ist die Übertragung von Haushaltsmitteln entsprechend § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in dem Maße zulässig, wie im Folgejahr Haushaltsmittel voraussichtlich benötigt werden. Die Bildung höherer Haushaltsreste steht dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entgegen. Jeder beantragte Haushaltsrest ist konkret zu begründen.

Wie bereits im Schlussbericht 2017 unter Tz. 7.2.1 bemerkt, ist ein weiterer Antrag auf Übertragung von Ermächtigungen in ein Folgejahr aus Prüfungssicht inhaltlich und formal vom FB 20 insgesamt zu prüfen. Nach Beanstandung im Schlussbericht 2017 wurden entsprechende Haushaltsreste i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die in der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 für die Festwertprojekte des FB 40 angeführte Verbesserung für die Zukunft ist nicht eingetreten. Zum Jahresabschluss 2019 ist daher vom Ref. 0200 die Übertragung von entsprechenden Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2020 kritisch zu prüfen.

7.2.2 Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die ordnungsmäßige Bewirtschaftung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Deckungsregeln gemäß der §§ 17 bis 20 KomHKVO und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich grundsätzlich nicht ergeben. Es wird jedoch folgendes angemerkt:

- B** Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO wurde innerhalb der entsprechenden Teilfinanzhaushalte der FB 61 und 65 bei bestimmten Projekten festgestellt, dass die zur Verfügung gestellten Ansätze für Aufwendungen durch zentrale Budgetanpassungen in erheblichem Maße zur Deckung von Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten umgebucht wurden. Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen wurden

7 Haushaltswirtschaft

ausschließlich zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (kleiner 150 TEUR) als einseitig deckungsfähig erklärt. Aus Prüfungssicht wird es als geboten angesehen, zur Einhaltung der Deckungsregeln entsprechende interne Kontrollen zu implementieren.

7.2.3 Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG wurden i. H. v. 13,26 Mio. EUR (Vorjahr: 16,78 Mio. EUR) bewilligt. Davon betrafen 2,60 Mio. EUR (Vorjahr: 486 TEUR) die laufende Verwaltungstätigkeit und 10,66 Mio. EUR (Vorjahr: 16,30 Mio. EUR) das Investitionsmanagement.

Üpl./apl. Ausgaben gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (nur im Investitionsmanagement) wurden nicht beantragt (Vorjahr: 350 TEUR).

Das RPA hat auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen (und Auszahlungen) auch geprüft, ob im Rahmen der Haushaltswirtschaft die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 (und 2) NKomVG für üpl./apl. Aufwendungen (und Auszahlungen) vorgelegen haben.

Folgende Beanstandungen haben sich ergeben:

- B** Im Rahmen der Prüfung von bestimmten Projekten des FB 65 auf Einhaltung der Zulässigkeit von apl. Aufwendungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG wurde bei drei Stichprobenelementen, die dem Teilhaushalt des FB 20 zugeordnet sind, festgestellt, dass die Voraussetzungen einer zeitlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG objektiv nicht vorlagen. Die zur Verfügung gestellten apl. Aufwendungen wurden weder im Laufe des Haushaltsjahres 2018 noch im Folgejahr, auf das sie gemäß § 20 KomHKVO übertragen wurden, in Anspruch genommen. Aufwendungen sind zeitlich unabweisbar, wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt, an dem die Haushaltsmittel durch den nächsten Haushaltsplan zur Verfügung stehen, nicht ohne spürbare Nachteile möglich ist. Die Planung des Haushalts 2020 der Stadt, bis zu dem die in 2018 außerplanmäßig bewilligten Ermächtigungen nicht beansprucht wurden, erfolgte im Laufe des Jahres 2019, sodass nicht zu erkennen ist, weshalb eine Verschiebung nicht möglich gewesen sein sollte. Mit Blick auf einen im Ergebnishaushalt 2018 geplanten hohen Jahresfehlbetrag ist es aus Prüfungssicht nicht zu vertreten, dass der FB 65 sich Aufwendungen außerplanmäßig bewilligen lässt, obwohl diese bei vernünftiger Beurteilung nicht besonders eilbedürftig erscheinen. Aufwendungen werden gemäß § 10 KomHKVO in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Auch vor diesem Hintergrund ist im Sinne einer transparenten Haushaltsplanung und -führung die zeitliche Entwicklung der Projekte sorgfältig zu beurteilen.

7.2.4 Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen

Der Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen ergibt sich u. a. aus Ziffer 4.3.4 der DA für das RPA.

7 Haushaltswirtschaft

Die Prüfung der Voraussetzungen der seitens der FB und Ref. veranlassten Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen auf Basis der maßgeblichen Vorschriften der AO, des § 34 KomHKVO sowie der SDA II 20/07 einschließlich der Anlagen 1 und 2 hat - soweit geboten - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den entsprechenden FB und Ref. mitgeteilt worden. Die betroffenen Organisationseinheiten wurden im Einzelfall schriftlich auf die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Vorschriften hingewiesen. Darüber hinaus haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

B Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen der Abt. 51.2 für das Haushaltsjahr 2018 wurde festgestellt, dass für zwei unbefristete Niederschlagungen Verjährung als Grund für die Niederschlagungen dokumentiert wurde. Eine Verjährung ist aus Prüfungssicht gemäß SDA II 20/07 Ziffer 4.1 jedoch kaufmännisch auszubuchen, da ein Forderungsanspruch nicht mehr besteht und der (verjährte) Anspruch auch nicht mehr geltend gemacht werden kann. Die vom RPA im Januar 2019 beim FB 51 angeforderten Vorgänge konnten - weil nicht auffindbar - nicht vorgelegt werden. Die entsprechende Prüfung, aus welchen Gründen die Verjährung nicht unterbrochen bzw. gehemmt wurde, konnte nicht erfolgen.

B Bei der Prüfung einer von der Stelle 51.02 vorgenommenen kaufmännischen Ausbuchung wurde festgestellt, dass eine Unterhaltsvorschussforderung i. H. v. rd. 1.700 EUR verwirkt war, weil die entsprechende Akte rd. 18 Monate nicht bearbeitet wurde.

7.2.5 Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Erkenntnisse im Sinne des § 31 KomHKVO abgezeichnet, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat erforderlich gemacht hätten.

7.2.6 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Entwicklungen im Sinne des § 32 KomHKVO ergeben, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre erforderlich gemacht hätten.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist die Einhaltung des Haushaltsplans auch auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen zu prüfen (§ 54 KomHKVO).

Gegenstand der Prüfung sind - hinsichtlich der von der Verwaltung festgelegten Planungsobjekte - Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen im „Ist“ von den entsprechenden Haushaltsansätzen (Veranschlagungen) des Haushaltsjahres 2018 (Plan-Ist-Vergleich). Geprüft wurde, ob die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Haushaltsplan ausgeführt hat und sich die Haushaltswirtschaft damit innerhalb des vom Haushaltsplan gesetzten Rahmens bewegt hat (Beurteilung der Abweichungen).

Die Prüfungshandlungen erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ergänzend ist anzumerken, dass die Stichprobenauswahl im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanung sowie der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsansätze in engem Zusammenhang zum Plan-Ist-Vergleich steht. Soweit sich als Ursache der Abweichung also ein Defizit in der Planung oder in der Bewirtschaftung darstellt, wird unter Tz. 6 und Tz. 7 darüber berichtet.

Darüber hinaus wird unter Tz. 8.2.4 zusätzlich zu den bereits o. g. Planungsobjekten speziell für die Aufwandsarten Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung auf Plan-Ist-Abweichungen eingegangen.

Unter Tz. 8.2.5 werden außerdem für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung die Plan-Ist-Werte sowie die absoluten und relativen Abweichungen in zusammengefasster Form für das Berichtsjahr und das Vorjahr in TEUR und Prozent dargestellt.

Tz. 8.2.6 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

Tz. 8.2.7 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2 Feststellungen und Erläuterungen

8.2.1 Produkte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.2 Erfolgswirksame Projekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.3 Investive Projekte und Mischprojekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.4 Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen:

	Aufwendungen für aktives Personal							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 Summe E13	188.814	187.258	1.556	0,8	183.459	182.709	750	0,4

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte betragen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #405110	15.663	17.607	-1.944	-11,0	19.144	18.475	669	3,6

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen betragen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #406110	2.444	2.645	-201	-7,6	2.845	2.770	75	2,7

Die Ansatzplanung für die Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Basis einer Vorausberechnung im Rahmen des jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens über Pensionsverpflichtungen der Stadt, die Ereignisse wie Beförderungen, vorzeitige Pensionierungen, Todesfälle und Neueinstellungen nur näherungsweise berücksichtigen kann.

8 Plan-Ist-Vergleich

Die Aufwendungen für Versorgung betragen:

	Aufwendungen für Versorgung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
104 Summe E14	22.467	21.146	1.321	6,2	21.083	20.477	606	3,0

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Versorgung betragen rd. 1.321 TEUR (Vorjahr: rd. 606 TEUR). Sie entfallen im Einzelnen auf die Sachkonten „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ i. H. v. rd. 525 TEUR (Vorjahr: rd. 249 TEUR), „Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte“ i. H. v. rd. -4 TEUR (Vorjahr: rd. -2 TEUR) sowie „Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger“ i. H. v. rd. 800 TEUR (Vorjahr: rd. 359 TEUR). Die Haushaltsplanungen zu den Aufwendungen für Versorgung werden insgesamt als ordnungsmäßig beurteilt.

8.2.5 Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Ergebnisrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Ergebnisrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge	787.503	816.469	-28.966	-3,5	814.046	787.234	26.812	3,4
Ordentliche Aufwendungen	798.002	851.330	-53.328	-6,3	786.972	813.904	-26.932	-3,3
Ordentliches Ergebnis	-10.499	-34.861	24.362	-----	27.074	-26.670	53.744	-----
Außerordentliche Erträge	8.508	504	8.004	>100,0	9.658	504	9.154	>100,0
Außerordentliche Aufwendungen	1.992	467	1.525	>100,0	1.725	467	1.258	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	6.516	37	6.479	-----	7.933	37	7.896	-----
Jahresergebnis	-3.983	-34.824	30.841	-----	35.007	-26.633	61.640	-----

8 Plan-Ist-Vergleich

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Finanzrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Finanzrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	778.510	803.841	-25.331	-3,2	809.121	775.914	33.207	4,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	742.726	789.064	-46.338	-5,9	726.846	756.124	-29.278	-3,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.784	14.777	21.007	-----	82.275	19.790	62.485	-----
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.251	20.579	-6.328	-30,7	15.980	21.852	-5.872	-26,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.562	118.226	-16.663	-14,1	73.045	72.627	418	0,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.311	-97.647	10.335	-----	-57.065	-50.775	-6.290	-----
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.120	53.452	-21.332	-39,9	480	6.084	-5.604	-92,1
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.501	4.802	-301	-6,3	6.064	6.084	-20	-0,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.619	48.650	-21.031	-----	-5.584	0	-5.584	-----
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.463	0	1.463	100,0	686	0	686	100,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.907	0	6.907	100,0	-1.696	0	-1.696	100,0
Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen	-5.444	0	-5.444	-----	2.382	0	2.382	-----
Summe Zahlungsmittel- bestandsveränderungen	-29.353	-34.220	4.867	-14,2	22.008	-30.985	52.993	>-100,0
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	94.304	94.304	0	0,0	72.296	72.296	0	0,0
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	64.951	60.084	4.867	-----	94.304	41.311	52.993	-----
Summe Einzahlungen	826.344	877.872	-51.528	-5,9	826.267	803.850	22.417	2,8
Summe Auszahlungen	855.696	912.092	-56.396	-6,2	804.259	834.835	-30.575	-3,7
∑ ZMB-Veränderungen	-29.352	-34.220	4.868	-----	22.008	-30.985	52.993	-----

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.6 Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Jahresergebnisse Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol. Gr.	-1.893	-2.283	390	-17,1	-1.859	-2.268	409	-18,0
2	TH 02	Verwf.	-1.684	-1.774	90	-5,1	-1.818	-1.792	-26	1,5
3	TH 09	FB 01	-4.132	-4.182	50	-1,2	-4.104	-4.257	153	-3,6
4	TH 81	Ref. 0120	-1.327	-1.644	317	-19,3	-1.570	-1.670	100	-6,0
5	TH 83	Ref. 0140	-1.397	-1.453	56	-3,9	-1.483	-1.744	261	-15,0
6	TH 84	Ref. 0150	-206	-213	7	-3,3	-175	-252	77	-30,6
7	TH 03	Persv.	-1.332	-1.180	-152	12,9	-1.192	-1.089	-103	9,5
8	TH 10	FB 10	-25.318	-24.511	-807	3,3	-23.270	-24.316	1.046	-4,3
9	TH 20	FB 20/FB 65	-45.414	-65.373	19.959	-30,5	-39.819	-51.322	11.503	-22,4
10	TH 32	FB 32	-9.942	-9.416	-526	5,6	-9.713	-9.105	-608	6,7
11	TH 37	FB 37	-29.380	-28.151	-1.229	4,4	-28.816	-26.112	-2.704	10,4
12	TH 40	FB 40	-58.541	-57.498	-1.043	1,8	-56.371	-56.855	484	-0,9
13	TH 41	FB 41	-28.904	-28.624	-280	1,0	-27.004	-27.454	450	-1,6
14	TH 86	Ref. 0500	-299	-571	272	-47,6	-557	-464	-93	20,0
15	TH 50	FB 50	-78.973	-87.852	8.879	-10,1	-80.189	-88.953	8.764	-9,9
16	TH 51	FB 51	-119.577	-122.230	2.653	-2,2	-113.834	-115.386	1.552	-1,3
17	TH 87	Ref. 0600	-1.191	-1.897	706	-37,2	-967	-1.457	490	-33,6
18	TH 91	Ref. 0610	-585	-563	-22	3,9	-537	-596	59	-9,9
19	TH 60	FB 60	-1.397	-2.272	875	-38,5	-2.055	-2.047	-8	0,4
20	TH 61	FB 61	-15.844	-19.769	3.925	-19,9	-15.384	-18.649	3.265	-17,5
21	TH 66	FB 66	-28.235	-32.939	4.704	-14,3	-28.184	-30.372	2.188	-7,2
22	TH 67	FB 67/Ref. 0670	-24.784	-26.185	1.401	-5,4	-23.634	-23.496	-138	0,6
23	TH 88	StSt. 0800	-777	-820	43	-5,2	-621	-831	210	-25,3
24	TH 04	Allgem. F.	477.149	486.576	-9.427	-1,9	498.163	463.854	34.309	7,4
Jahresergebnis			-3.983	-34.824	30.841	-----	35.007	-26.633	61.640	-----

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.7 Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

Nr. SAP			Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%		
1	TH 01	Pol. Gr.	-1.880	-2.283	403	-17,7	-1.852	-2.265	413	-18,2
2	TH 02	Verwf.	-1.473	-1.509	36	-2,4	-1.495	-1.509	14	-0,9
3	TH 09	FB 01	-3.754	-3.731	-23	0,6	-3.623	-3.764	141	-3,7
4	TH 81	Ref. 0120	-1.207	-35	-1.172	3.348,6	-1.412	2.046	-3.458	-169,0
5	TH 83	Ref. 0140	-1.273	-1.279	6	-0,5	-1.264	-1.538	274	-17,8
6	TH 84	Ref. 0150	-208	-213	5	-2,3	-173	-252	79	-31,3
7	TH 03	Persv.	-1.251	-1.120	-131	11,7	-1.125	-1.026	-99	9,6
8	TH 10	FB 10	-28.859	-26.664	-2.195	8,2	-27.411	-26.000	-1.411	5,4
9	TH 20	FB 20/FB 65	-90.535	-120.280	29.745	-24,7	-64.960	-59.993	-4.967	8,3
10	TH 32	FB 32	-7.384	-6.921	-463	6,7	-6.798	-6.604	-194	2,9
11	TH 37	FB 37	-22.395	-22.890	495	-2,2	-21.361	-20.240	-1.121	5,5
12	TH 40	FB 40	-57.541	-56.258	-1.283	2,3	-58.366	-55.457	-2.909	5,2
13	TH 41	FB 41	-27.488	-29.839	2.351	-7,9	-26.949	-27.123	174	-0,6
14	TH 86	Ref. 0500	-587	-561	-26	4,6	-510	-453	-57	12,6
15	TH 50	FB 50	-75.270	-81.382	6.112	-7,5	-75.923	-86.527	10.604	-12,3
16	TH 51	FB 51	-120.585	-120.694	109	-0,1	-119.338	-113.870	-5.468	4,8
17	TH 87	Ref. 0600	-1.017	-1.781	764	-42,9	-847	-1.339	492	-36,7
18	TH 91	Ref. 0610	-571	-551	-20	3,6	-470	-585	115	-19,7
19	TH 60	FB 60	-1.090	-1.937	847	-43,7	-1.769	-1.805	36	-2,0
20	TH 61	FB 61	-23.883	-21.141	-2.742	13,0	-17.654	-23.897	6.243	-26,1
21	TH 66	FB 66	-32.100	-32.801	701	-2,1	-33.050	-35.785	2.735	-7,6
22	TH 67	FB 67/Ref. 0670	-24.340	-26.497	2.157	-8,1	-21.231	-24.551	3.320	-13,5
23	TH 88	StSt. 0800	-540	-770	230	-29,9	-507	-800	293	-36,6
24	TH 04	Allgem. F.	501.323	526.917	-25.594	-4,9	507.714	462.352	45.362	9,8
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag			-23.908	-34.220	10.312	-----	19.626	-30.985	50.611	-----
Hh-unwirksamer Saldo			-5.444	0	-5.444	-----	2.382	0	2.382	-----
Σ ZMB-Veränderungen			-29.352	-34.220	4.868	-----	22.008	-30.985	52.993	-----

9 Kassenwesen

9.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Kassenwesens bei der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a Satz 1 RPO und bezieht sich auf die Bereiche

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- dauernde Überwachung der Kassen der Kommune einschließlich ihrer Zahlstellen und - soweit geboten - ihrer Eigenbetriebe,
- regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 RPO umfasst die Prüfung des haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs, insbesondere der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Kommune - d. h. der Stadtkasse einschließlich ihrer Zahlstellen und ihrer weiteren Teile sowie der Sonderkassen der Stadt - auf Ordnungsmäßigkeit. Dies betrifft die Bereiche Zahlungsanweisung gemäß § 42 Abs. 1 KomHKVO und Zahlungsabwicklung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 KomHKVO. Sie ist auftragsgemäß fortwährend, d. h. ohne (größere) Unterbrechung, durchzuführen.

Die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 RPO umfasst die Prüfung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens. Sie bezieht sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige damit im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderrechnungen. Sie ist eine Verfahrensprüfung auf Kassensicherheit, die auftragsgemäß permanent, d. h. ohne Unterbrechung, durchzuführen ist. Eigenbetriebe hat die Stadt nicht errichtet.

Die regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a Satz 1 RPO umfasst die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Kommune auf Ordnungsmäßigkeit, die wiederkehrend, d. h. in gleichen Zeitabständen, und unvermutet, d. h. ohne vorherige Ankündigung, erfolgen. Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG und der Prüfung nach § 42 Abs. 7 KomHKVO, die der Kassenaufsicht obliegt, durchzuführen.

9.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

9.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung sind das mit dem haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehr verbundene entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen für das Haushaltsjahr 2018. Geprüft wird insbesondere bez. der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Kommune die Einhaltung der

9 Kassenwesen

für das entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen maßgebenden Vorschriften (§§ 31 sowie 34 bis 36 und 40 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/01, SDA II 20/02 und SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben.

9.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Das Anordnungswesen ist in § 42 Abs. 1 KomHKVO geregelt. Danach gehören zum Vorgang der Zahlungsanweisung die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation. Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben des Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesens hat die Stadt u. a. die Dienstanweisung für das Anordnungswesen (SDA II 20/01) erlassen.

Bez. des Vorgangs der Zahlungsanweisung erfolgen die Erstellung einer Kassenanordnung generell und die Erteilung einer Kassenanordnung grundsätzlich in den FB und Ref. mittels Online-Eingabe in das Finanzwesenverfahren SAP. Den zur Zahlungsabwicklung an die Stadtkasse gegebenen Kassenanordnungen werden die zahlungsbegründenden Unterlagen beigefügt, sofern sie nicht - entsprechend geregelt - ausnahmsweise in den Organisationseinheiten aufbewahrt werden dürfen. Auf dieser Basis wurde insbesondere geprüft, ob

- die Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- die Feststellerin und der Feststeller der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (Grund und Höhe) von dem Zahlungsvorgang nicht selbst betroffen waren,
- auf den Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen und ggf. weiteren Anlagen und Unterlagen die entsprechend sachliche und rechnerische Richtigkeit durch Namensunterschrift bescheinigt wurde und ob vor Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung eine entsprechende materielle oder rechnerische Kontrolle stattgefunden hat,
- die erstellten und erteilten Kassenanordnungen nicht in unzulässigerweise nachträglich ergänzt oder geändert wurden.

Die zur Zahlungsabwicklung für die Stadtkasse erstellten und erteilten Kassenanordnungen werden regelmäßig verzugsfrei bearbeitet. Die Originale der Auszahlungsanordnungen werden von der Stadtkasse kontrolliert und nach Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit zur Zahlung freigegeben. Zum frühzeitigen Erkennen unerledigter oder auf dem Postweg verloren gegangener Kassenanordnungen wird von den Sachgebietsleitungen und Kontenverantwortlichen anhand einer SAP-Liste täglich ein Abgleich zwischen den in das Finanzwesenverfahren SAP eingegebenen und den bereits freigegebenen Kassenanordnungen vorgenommen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben.

9 Kassenwesen

Generell wird jedoch angemerkt, dass seit der Einführung der Doppik bei der Stadt mit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 auch im Rahmen des Vollzugs des Haushalts 2018 das Beleg- und Buchungswesen bez. der Ausgabeseite, soweit entdeckt, in sachlicher Hinsicht manuell immer noch erheblich fehlerbehaftet ist. Auf Basis einer von der Stadtkasse monatlich geführten Fehlerliste sind für das Haushaltsjahr 2018 summiert folgende Zahlen dokumentiert:

FB / Ref.	Sachk.	Co-Kont.	Belegdat.	Buchungsdatum	Fälligkeit	Skonto	Bank	Buchungstext	GP	Referenz	Betrag	Gesamt
0100	6	0	38	96	23	2	3	17	0	3	0	188
0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0140	1	0	1	24	2	2	2	5	0	5	0	42
0150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0300	0	0	1	1	2	0	2	1	0	0	0	7
0800	0	0	0	12	4	0	1	0	0	0	0	17
10	9	6	88	273	65	3	21	33	0	11	0	509
20.0/0200	2	3	17	89	18	3	1	3	0	2	0	138
20.2	10	11	20	247	111	2	3	24	1	16	2	447
20.3	0	0	1	20	3	1	0	5	0	1	1	32
32.0	1	1	12	43	32	0	0	4	0	1	0	94
32.1	2	0	2	37	28	5	6	9	0	3	0	92
32.2	2	5	4	21	4	0	0	6	0	1	0	43
32.3	1	0	8	17	4	1	1	2	0	0	0	34
32.4	0	0	17	89	25	2	2	8	0	7	0	150
32.5	0	0	0	5	1	0	0	0	0	0	0	6
32.6	5	0	6	27	13	1	0	3	0	0	0	55
37	10	1	26	109	51	5	9	30	2	10	0	253
40	3	5	64	207	70	4	4	27	10	24	0	418
0412	3	2	10	280	159	11	27	24	2	7	0	525
0413	13	3	12	86	51	4	1	13	1	4	0	188
0414	1	0	2	85	23	0	1	10	0	2	0	124
41	17	6	52	420	78	12	12	42	6	12	1	658
0500	1	1	1	19	11	0	0	2	0	2	0	37
50	26	16	171	740	212	15	39	96	5	20	1	1.341
51	33	13	193	863	417	14	34	99	14	41	6	1.727
61	7	6	18	290	51	0	3	38	1	2	1	417
0630	0	0	3	2	2	0	0	1	0	0	0	8
66	11	2	11	56	18	6	1	18	0	8	0	131
67	15	11	31	98	27	10	16	2	6	3	1	220
Gesamt	179	92	809	4.256	1.505	103	189	522	48	185	13	7.901

B Die Verwaltung ist gehalten, diese Fehlerproblematik für die Ausgabeseite in Abstimmung mit der Stadtkasse einheitlich für sämtliche Teilhaushalte technisch/elektronisch - ähnlich wie für die Einnahmeseite - so zu lösen, dass sichergestellt ist, dass Fehler dieser Art auf Erfassungsebene grundsätzlich ausgeschlossen werden.

9 Kassenwesen

Eine weitergehende Prüfung des Belegwesens erfolgte im Prüfungsjahr außerdem gemäß Ziffer 4.3.1.2 (2) der DA für das RPA vom 1. März 2012 für jedes nach Dienstverteilung zugewiesene Prüfungsgebiet.

B In diesem Rahmen wurde bei der Prüfung von Zahlungsanordnungen bei diversen Stichprobenelementen festgestellt, dass die Unterschriften auf den Zahlungsanordnungen keine Wiederholung der Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben erhalten. Eine Überprüfung der entsprechenden Anordnungsbefugnisse hinsichtlich Legitimation wird damit erschwert und stellt damit eingeschränkt ein Prüfungshemmnis aufgrund interner Umstände dar. Zur Behebung sollte Ziffer 4.4.6 Abs. 1 Satz 3 SDA I sinngemäß angewendet werden.

B Von den FB 61, 65, 66 und 67 sind gemäß SDA II 20/01 Ziffer 8.5.3 hinsichtlich von stichprobenhaften Prüfungen der von Dritten getroffenen Feststellungsvermerke zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit entsprechende Prüfkonzepte zu entwickeln und mit dem RPA abzustimmen.

Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Belegen im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Prüfung des Jahresabschlusses. Über Bemerkungen, die sich in diesem Rahmen aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

9.3 Dauernde Überwachung der Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe

9.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens, das sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige damit im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderrechnungen bezieht, ist die Prüfung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren auf Kassensicherheit. Geprüft wird die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren, die die Kassensicherheit dauernd, d. h. permanent, gewährleisten sollen (§ 41 KomHKVO, SDA II 20/01, SDA II 20/02, SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben. Die Kontrolle und Aufsicht bez. der Kassensicherheit liegen in der Verantwortung der örtlichen Leitungen bzw. der Aufsicht der Stadt.

9.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Verfahren auf Kassensicherheit für das bei der Stadt eingerichtete Kassenwesen werden in den nachfolgend angeführten für das Haushaltsjahr maßgeblichen Dienstabweisungen, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen geregelt:

- Dienstabweisung für das Anordnungswesen (SDA II 20/01),
- Dienstabweisung für die Stadtkasse (SDA II 20/02),
- Dienstabweisung für Zahlstellen, Wechselgelder, Geldannahmestellen, Gelderheber/-innen (SDA II 20/03),
- Dienstabweisung über Verzugszinsen (SDA II 20/05),

9 Kassenwesen

- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass (SDA II 20/07),
- Dienstanweisung über die Behandlung von Kleinbeträgen (SDA II 20/08),
- Arbeitsanweisung zum Umgang mit geringfügigen Vorabauslagen bei der Stadt Braunschweig,
- Arbeitsanweisung zur Entleerung der Parkscheinautomaten bei der Stadt Braunschweig mit zugehöriger Bargeldentsorgung,
- Festsetzung von Höchstgrenzen für Bargeldbestände und Geldtransporte gemäß der Dienstanweisung für die Stadtkasse.

Das RPA ist gemäß § 7 Abs. 1 RPO zu grundsätzlichen Organisationsfragen begutachtend hinzuzuziehen. Diese Regelung verpflichtet die Organisationseinheiten bei Erlass, Änderung oder Überarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen und sonstigen Festsetzungen diese vor Inkrafttreten dem RPA zur Beurteilung vorzulegen.

Die Stadtkasse ist dieser Verpflichtung bez. entsprechender Anweisungen - soweit es erforderlich war - nachgekommen.

Im Rahmen der jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, der Prüfung der Zahlstellen, der Belegprüfung sowie - soweit zutreffend - der Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe waren keine Sachverhalte festzustellen, die auf eine Nichteinhaltung der geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit schließen lassen.

Die Stadt setzt zur Datenverarbeitung im Finanzwesen automatisierte Verfahren ein. Es dürfen gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. In einer Dienstanweisung sind bei entsprechendem Einsatz automatisierter Verfahren gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Festlegungen über die Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren zu treffen.

Der Einsatz des Finanzwesensverfahrens im Bereich des Kassenwesens (Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem im Berichtsjahr neu implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750 und dem Steuern- und Abgabenmodul DZ-KM StA 2017) erfolgt hinsichtlich Funktionalität, Übereinstimmung mit den rechtlichen Regelungen und den GoB auf Basis der o. g. Bestimmungen. Dieses gilt ebenso in Bezug auf die Bestimmungen der städtischen Dienstanweisungen (insbesondere SDA II 20/01 Ziffer 6 [automatisierte Verfahren] und SDA II 20/02 Ziffern 18 [Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen] und 19 [Freigabe von Verfahren und Vergabe von Berechtigungen]). Entsprechendes gilt für die aktuell eingesetzten Versionen der Electronic-Banking-Software S-Firm und dem eingesetzten Vollstreckungsverfahren ABIT phinAVV. Die Regelungen werden eingehalten, entsprechende Freigaben für die eingesetzten Versionsstände liegen vor. Die Berechtigungen für das Finanzwesensverfahren werden zentral durch den FB 20 vergeben. Die Kontrolle und Aufsicht für diese Bereiche erfolgt durch die Stadtkasse in der Stelle 20.41 (IT-Betreuung) bzw. zentral durch den FB 20 in der Abt. 20.0 (SAP-Systembetreuung).

9 Kassenwesen

Abschließend kann festgestellt werden, dass die für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit im Berichtsjahr den Erfordernissen genügten.

9.4 Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung

9.4.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung ist die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Kommune auf Ordnungsmäßigkeit. Geprüft wird die Einhaltung der für die Kassen maßgebenden Vorschriften (§ 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/01, SDA II 20/02, SDA II 20/03) durch die Kommune. Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben im Rahmen der sog. jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse.

9.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse wurde für das Haushaltsjahr 2018 vom RPA am 28. November 2018 durchgeführt und umfasste den Zeitraum vom 20. September 2017 (letzte Kassenprüfung) bis zum 28. November 2018.

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungsfelder:

- Barer Zahlungsverkehr,
- unbarer Zahlungsverkehr, Bankbuchhaltung,
- Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung,
- Offene-Posten-Verwaltung, Mahnwesen,
- Verwaltung der Zahlungsmittel,
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen,
- Liquiditätsplanung,
- Kassengeschäfte Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft,
- Kassengeschäfte Regionalverband Großraum Braunschweig,
- Kassengeschäfte Pensionsfonds und Cash-Pool,
- Zahlungsverkehr und Kontenverwaltung Sonderrechnungen und Sonderkassen für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
- Finanzwesenverfahren SAP,
- Vollstreckungsstelle,
- Einhaltung sonstiger Vorschriften.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Neben der Prüfung in der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr außerhalb der Stadtkasse 14 Zahlstellen unvermutet geprüft. Mit den Prüfungen war gleichzeitig eine Kassenbestandsaufnahme verbunden. Beanstandungen haben sich hierbei grundsätzlich nicht ergeben.

9 Kassenwesen

Die Prüfung und Überwachung der Kassengeschäfte der Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder und Geldheberinnen und Geldheber obliegt den jeweiligen Fachbereichs- und Referatsleitungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem RPA jeweils in einem Bericht mitzuteilen. Das RPA überwacht die diesbezügliche Prüfungs- und Berichtspflicht der FB und Ref. und behält sich vor, diese Kassengeschäfte stichprobenartig selbst zu prüfen. Die Prüfungs- und Berichtspflicht wurde von den FB und Ref. im Wesentlichen eingehalten. Die Auswertung der vorgelegten Berichte hat mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

B Bei einer beim FB 51 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass für eine von der Stelle 51.41 Kinder und Jugendarbeit durchgeführte Ferienfreizeit im Jahr 2018 ein Betrag i. H. v. 17.500,00 EUR aus städtischen Mitteln auf ein nicht genehmigtes privates Girokonto eines städtischen Mitarbeiters überwiesen wurde, um vor Ort außerhalb von Braunschweig über Barmittel für die Ferienfreizeit verfügen zu können. Auch wenn die intern durchgeführte Kassenprüfung hinsichtlich einer ordnungsmäßigen Abrechnung der verausgabten städtischen Mittel keine Beanstandungen ergab, handelte es sich bei der Abwicklung über ein privates Girokonto um einen Verstoß gegen die Verfügung des FB 51 vom 13. Oktober 2014, wonach nur von der Stadtkasse eingerichtete und genehmigte Konten bewirtschaftet werden dürfen.

WB/St Im Rahmen der Prüfung der Führung sog. Schulgirokonten wurde folgendes festgestellt:

Die städtischen Schulen erhalten gemäß § 111 Abs. 1 und § 113 Abs. 1 Nds. Schulgesetz aus dem Haushalt der Stadt jährlich Mittel zur eigenen Bewirtschaftung auf sog. Schulgirokonten. Diese Schulgirokonten sind vom FB 40 gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet, u. a. auf ordnungsmäßige Mittelverwendung, zu prüfen. Im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Prüfung stellte der FB 40 - wie auch schon für das Haushaltsjahr 2017 - u. a. fest, dass hinsichtlich der Mittelverwendung

- Aufträge zum wiederholten Male gesplittet wurden, mit der Folge, dass damit die Wertgrenze der Vergabeermächtigung i. H. v. 2.500,00 EUR brutto für entsprechende Ausschreibungsverfahren umgangen wurde,
- Geschenke bzw. Gutscheine, entsprechend der Beurteilung durch den FB 40, unzulässigerweise aus städtischen Mitteln bezahlt wurden,
- unzulässigerweise Bewirtungsaufwendungen bei internen Fortbildungen, Netzwerktreffen und im Rahmen von Einschulungen übernommen wurden.

WB/St Beanstandet wird, wie in Vorjahren, dass vom FB 40 nicht - wie konsequenterweise geboten - entsprechend unzulässig verwendete städtische Mittel von den Schulleitungen zurückgefordert werden.

9 Kassenwesen

9.5 Externe Kassenprüfungen

9.5.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen u. a. bestimmte Kassengeschäfte ganz oder z. T. Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und deren Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet ist.

Die Stadt hat auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen entsprechende kommunalbezogene Kassengeschäfte auf die ALBA Braunschweig GmbH (im Folgenden: ALBA), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (im Folgenden: BS|ENERGY) und den Wasserverband Weddel-Lehre (im Folgenden: WWL) übertragen.

Der Auftrag zur Prüfung dieser Kassengeschäfte durch das RPA ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung waren die von der Stadt auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte. Dabei erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG auf Fragen zu den Bereichen dauernde Überwachung der Kassen und regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung.

9.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Rahmen der Prüfung der dauernden Überwachung der Kassen wurde die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren und implementierten Vorkehrungen (internes Kontrollsystem), die die Kassensicherheit der übertragenen Kassengeschäfte durch die Geschäftsbesorger dauernd gewährleisten sollen, geprüft.

Hinsichtlich der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung wurden die Kassen der Geschäftsbesorger - bezogen auf die übertragenen Kassengeschäfte - auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Nach dem Ergebnis der externen Kassenprüfungen vor Ort haben sich hinsichtlich des Kassenwesens der auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte für das Jahr 2018 keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.

In den Berichten über diese Prüfungen wurden der ALBA, der BS|ENERGY und dem WWL mit Datum vom 15. Oktober 2019 mitgeteilt, dass die jeweils extern durchgeführte Kassenprüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

9.6 Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Über die Ergebnisse von Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt wird - soweit geboten - unter Tz. 19 berichtet.

10 Jahresabschluss

10.1 Vorbemerkungen

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der NKomVG bzw. der KomHKVO aufzustellen.

B Im Vorjahr erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anwendung der Übergangsvorschrift des § 63 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO nach den Vorschriften der GemHKVO. Im Berichtsjahr wurden die sich - aus der verpflichtend anzuwendenden KomHKVO - ergebenden Änderungen nicht vollständig umgesetzt. Dies betrifft insbesondere einzelne Umsetzungen zu Vorgaben des § 44 KomHKVO. Zu einzelnen Sachverhalten stehen noch Rückmeldungen zu Anfragen beim Land in Bezug auf die inhaltlichen Umsetzungen aus. Zudem sind einzelne Vorgaben derzeit hinsichtlich der technischen Umsetzungsmöglichkeiten im Finanzwesenverfahren SAP ungeklärt. Dennoch ist das RPA der Auffassung, dass der vorliegende Jahresabschluss unter Berücksichtigung der angewandten Rechnungslegungsvorschriften die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Dazu hat das RPA für das Berichtsjahr die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der GoB geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das RPA hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die GoA vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurden prüffeldbezogene risikoorientierte Prüfungsprogramme entwickelt, die unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen.

10 Jahresabschluss

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom MI nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) angewandt werden. Im Bereich der Straßen wurde abweichend hierzu generell eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt; die Begründung zur Abweichung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften im Anhang dokumentiert. Für nicht in der Abschreibungstabelle aufgeführte Vermögensgegenstände wurden Nutzungsdauern nach Erfahrungswerten zugrunde gelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das RPA durch Einholung von Saldenbestätigungen oder alternativen Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien des Stichprobenverfahrens „Monetary Unit Sampling“. Es handelt sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren mit wertproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Stichprobenelemente.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sowie der Jubiläumsrückstellungen lagen dem RPA versicherungsmathematische Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 12. Februar 2019 bzw. vom 25. Februar 2019 vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das RPA bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

10 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG den Jahresabschluss an dieser Stelle mit den entsprechenden Unterlagen dahingehend geprüft, ob die GoB eingehalten worden sind und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung grundsätzlich erteilt. Der OBM hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 mit Unterschrift vom 6. März 2020 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss wurde dem RPA am 10. März 2020 vorgelegt.

10.2 Feststellungen und Erläuterungen

10.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

WB/St Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018 war - gegenüber dem Vorjahr unverändert - der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 6. Juni 2014 (Nds. MBl. Nr. 23 vom 25. Juni 2014, S. 450). Demnach wurde der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25. April 2017 (Nds. MBl. Nr. 19 vom 17. Mai 2017, S. 569) - wie bereits im Vorjahr - nicht angewandt. Dennoch ist das RPA der Auffassung, dass der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes gewährleistet.

Die Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

B Nach § 37 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle der Gemeinde vermittelt. Zudem müssen die Aufzeichnungen nach § 37 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO u. a. auch nachprüfbar vorgenommen werden. Vereinzelt Finanzvorfälle waren nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung nachvollziehbar und nachprüfbar. Zukünftig ist zu gewährleisten, dass die Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen durchgängig in angemessener Zeit nachvollziehbar und nachprüfbar sind und insbesondere die Buchungsbelege alle zum Verständnis des Finanzvorfalls erforderlichen Informationen beinhalten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

10 Jahresabschluss

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, (im Folgenden BDO) im Auftrag des RPA eine IT-Prüfung bei der Stadt durchgeführt, über die seitens der BDO mit Stellungnahme vom 28. August 2014 Bericht erstattet wurde. Demnach zeigte die nach IDW PS 330 ausgerichtete IT-Systemprüfung insgesamt eine angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT. Im Rahmen der Prüfung seitens der BDO festgestellte Verbesserungsvorschläge sind dem obigen Bericht zu entnehmen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (s. Anlagen 1 bis 3 unter Tz. 10.4.1 bis 10.4.3) sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert (zu den Teilrechnungen vgl. Tz. 5.2.2 und Tz. 5.2.3). Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen grundsätzlich in - nach vernünftiger Beurteilung - zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie im Wesentlichen die sonstigen Pflichtangaben (vgl. hierzu Tz. 10.2.5).

Der dem Anhang beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt grundsätzlich eine zutreffende Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt, mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt und im Wesentlichen die weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält (zu weiteren Bemerkungen s. Tz. 10.2.6.2).

10 Jahresabschluss

Dem RPA sind keine weiteren - über die im Rechenschaftsbericht dargestellten Sachverhalte hinausgehende - nach dem Schluss des Haushaltsjahres bis zur Erstellung des Jahresabschlusses eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG, ob

- die GoB eingehalten worden sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen - mit Ausnahme der unter den Tz. 10.2.1 bis 10.2.6 mit B, B/St bzw. WB/St versehenen Sachverhalte - wesentlichen Einwendungen geführt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

10.2.2 Bilanz

10.2.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Konzessionen	1	1	0	0,0
Lizenzen	1.014	974	40	4,1
Ähnliche Rechte	121	95	26	27,4
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.705	54.184	521	1,0
Sonstiges immaterielles Vermögen	113	129	-16	-12,4
Summe Immaterielles Vermögen	55.954	55.383	571	

Die Lizenzen wurden zum Anschaffungswert bewertet. Die ähnlichen Rechte beinhalten im Wesentlichen Wege-, Vorkaufs- und Kinderermäßigungsrechte. Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO seit dem 1. Januar 2008 als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge i. H. v. 4.208 TEUR sind im Wesentlichen durch die Krankenhausumlage 2018 i. H. v. 3.576 TEUR entstanden.

Zudem erhöht sich der Bilanzansatz durch Umbuchungen von Investitionszuschüssen für Anlagen im Bau i. H. v. rd. 486 TEUR im Zusammenhang mit Aktivierungen.

10 Jahresabschluss

Die Abschreibungen i. H. v. 4.123 TEUR betreffen in voller Höhe planmäßige Abschreibungen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR %	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	230.150	229.728	422	0,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	636.410	631.522	4.888	0,8
Infrastrukturvermögen	422.223	415.308	6.915	1,7
Bauten auf fremden Grundstücken	18.820	18.582	238	1,3
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	1.234	1.172	62	5,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.610	14.597	-987	-6,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	34.288	35.482	-1.194	-3,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.718	71.903	11.815	16,4
Summe Sachvermögen	1.440.453	1.418.294	22.159	

Mit Datum vom 19. Dezember 2017 wurde die Anwendung der Übergangsvorschriften des § 63 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Regelungen der §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO im Zusammenhang mit beweglichen Vermögengegenständen finden somit für das Berichtsjahr weiter Anwendung.

Das Sachvermögen stellt mit rd. 73 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die wesentlichen Vermögenswerte des Sachvermögens werden im Folgenden dargestellt:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken setzen sich aus Grünflächen (195.266 TEUR), Ackerland (22.921 TEUR), Wald und Forsten (4.300 TEUR) und sonstigen unbebauten Grundstücken (7.663 TEUR) zusammen.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sind in Grundstücke mit Wohnbauten (20.038 TEUR), mit sozialen Einrichtungen (82.011 TEUR), mit Schulen (286.656 TEUR), mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (140.198 TEUR) sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (107.507 TEUR) gegliedert.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (127.974 TEUR), Brücken und Tunnel (39.499 TEUR), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (8 TEUR), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (218.414 TEUR), Festwerte für Bäume sowie Beleuchtungsanlagen und Parkscheinautomaten (29.198 TEUR), Strom-, Gas- und Wasserleitungen (499 TEUR), wasserbauliche Anlagen (2.909 TEUR), Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (3.721 TEUR) und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (1 TEUR).

10 Jahresabschluss

Die Zugänge i. H. v. 57.244 TEUR betreffen insbesondere die Anlagen im Bau i. H. v. 35.955 TEUR sowie die Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen i. H. v. 7.018 TEUR. Weitere wesentliche Zugänge sind bei den geringwertigen Vermögensgegenständen (2.571 TEUR), dem Festwert Straßenbeleuchtung (1.898 TEUR), den Sportanlagen (1.757 TEUR), den Brücken und Tunneln (1.736 TEUR) sowie bei den Schulgebäuden (1.492 TEUR) zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen Umbuchungen i. H. v. -486 TEUR sowie Abgänge i. H. v. 2.506 TEUR, die insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren.

Wertminderungen i. H. v. 32.093 TEUR sind im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich unter Berücksichtigung der o. g. Zugänge nach Umbuchungen infolge von Aktivierungen i. H. v. 24.140 TEUR in die entsprechenden Anlageklassen um 11.815 TEUR erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf noch nicht fertiggestellte größere Bauprojekte für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr, die Sanierung der Stadthalle sowie der Schulen zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Verwaltung hat folgende Festwerte gebildet:

- Einzelbäume,
- Straßenbeleuchtung,
- Parkscheinautomaten und Parkuhren,
- Verkehrsrechner,
- Großbeschilderung,
- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Ausstattung der Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Schulausstattungen (Mobilier, Lehrmittel, Sportgeräte, Musikinstrumente),
- ausgesuchte Ausstattungen der Feuerwehr (Feuerwehrschräume, Feuerklatschen, Funkgeräte in Reserve, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen, Pressluftatmer, Überhosen, Überjacken, Feuerwehrhelme),
- Einrichtung der Bezirkssportanlagen/Städtische Sportanlagen.

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO ist bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Festwerte der Feuerwehr (Dienstkleidung und digitale Funkmeldeempfänger) wurden im Vorjahr überprüft. Der Festwert digitale Funkmeldeempfänger wurde nach der Prüfung aufgelöst. Aufgrund der hohen Personalfuktuation ist auch der Festwert der Dienstbekleidung aufgelöst worden.

Der Festwert der Medien der Stadtbibliothek wurde nach Überprüfung im Berichtsjahr ebenfalls aufgelöst.

10 Jahresabschluss

Für die Festwerte Einzelbäume, Straßenbeleuchtung, Parkscheinautomaten und Parkuhren, Verkehrsrechner, Großbeschilderung, sowie Ausstattung der Kindertagesstätten werden die laufenden Bestandsveränderungen zurzeit in begleitenden Systemen geführt (permanente Inventur) und es erfolgt ein Abgleich mit den im Finanzwesensverfahren SAP (Modul FI-AA) geführten Beständen. Die Verwaltung wurde bereits schriftlich um die Überprüfung der Festwerte (vgl. hierzu auch Schlussberichte der Vorjahre) gebeten.

Analog zum Ergebnis der Vorjahre ist die Überprüfung bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert noch immer nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur weit über fünf Jahre vergangen sind. Die Verwaltung verweist auf nicht vorhandene Kapazitäten. Grundsätzlich wird nach der erteilten Auskunft der gesetzlich geforderte Prüfintervall seitens der Verwaltung angestrebt.

B/St Das RPA vertritt die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. Die Verwaltung ist daher gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.

10.2.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	136.367	134.940	1.427	1,1
Beteiligungen	207	207	0	0,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	57.576	53.527	4.049	7,6
Ausleihungen	39.392	7.242	32.150	>100,0
Wertpapiere	29	29	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.402	14.553	-1.151	-7,9
Forderungen aus Transferleistungen	19.244	12.442	6.802	54,7
Privatrechtliche Forderungen	17.878	11.016	6.862	62,3
Sonstige Vermögensgegenstände	281	38	243	>100,0
Summe Finanzvermögen	284.376	233.994	50.382	

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen am Klinikum i. H. v. 84.033 TEUR (Vorjahr: 84.033 TEUR), der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. 41.830 TEUR (Vorjahr: 40.830 TEUR) sowie der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (im Folgenden: NiWo) i. H. v. 8.455 TEUR (Vorjahr: 8.455 TEUR). Die Zugänge betreffen insbesondere die SBBG sowie die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (im Folgenden: SFB). Im Berichtsjahr wurde der SBBG für die Tilgung eines langfristigen Darlehens wie im Vorjahr ein Betrag i. H. v. 1.000 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Bei der SFB erfolgte eine Aufstockung der Kapitalrücklage als Bareinlage i. H. v. 250 TEUR für das Projekt Braunschweiger Parken GmbH.

10 Jahresabschluss

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhaltet insbesondere den Pensionsfonds der Stadt i. H. v. 49.541 TEUR (Vorjahr: 44.724 TEUR).

Die Ausleihungen setzen sich aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sonderrechnungen i. H. v. 33.841 TEUR (Vorjahr: 1.527 TEUR) sowie sonstigen Ausleihungen i. H. v. 5.551 TEUR (Vorjahr: 5.715 TEUR) zusammen. Die Zugänge i. H. v. 32.444 TEUR betreffen insbesondere die Weitergabe von Darlehen an die städtischen Gesellschaften Klinikum i. H. v. 13.000 TEUR, Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH (im Folgenden: Grundstücksgesellschaft) i. H. v. 10.000 TEUR und Braunschweiger Verkehrs-GmbH (im Folgenden: Verkehrs-GmbH) i. H. v. 9.120 TEUR, die die Stadt im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG aufgenommen hat. Bei den Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungen sowie Ablösungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 28.788 TEUR (Vorjahr: 24.532 TEUR) beinhalten insbesondere Steuerforderungen i. H. v. 10.442 TEUR (Vorjahr: 7.883 TEUR) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 18.347 TEUR (Vorjahr: 16.649 TEUR). Die Forderungen sind i. H. v. 7.076 TEUR (Vorjahr: 6.808 TEUR) einzelwertberichtigt sowie i. H. v. 8.311 TEUR (Vorjahr: 3.171 TEUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen insbesondere Gewerbesteuer- und Zinsforderungen aus Veranlagungen. Im Berichtsjahr wurden erstmalig Forderungen aus SGB II Leistungen i. H. v. 4.767 TEUR bilanziert. Diese Forderungen setzen sich zusammen aus überzahlten Leistungen, Darlehen, Kautionen usw., die durch das Jobcenter im Rechtskreis des SGB II gewährt wurden. Bislang wurden diese Forderungen nicht in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Die Forderungen wurden in voller Höhe pauschalwertberichtigt, sodass im Berichtsjahr die Verbuchung ergebnisneutral erfolgte. In den Folgejahren werden die werthaltigen Veränderungen dieser Forderungen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam gebucht.

Die Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 20.393 TEUR (Vorjahr: 13.656 TEUR) wurden um 1.149 TEUR (Vorjahr: 1.214 TEUR) pauschalwertberichtigt. Der Anstieg bei den Transferleistungen ist im Wesentlichen auf die noch nicht abgerechneten Forderungen an das Nds. Landesamt für Jugend, Soziales und Familie zurückzuführen. Diese Forderungen sind im Rahmen eines Erstattungsanspruchs der Stadt für die angefallenen Betreuungskosten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für die Jahre 2017 und 2018 entstanden. In diesem Zusammenhang wurden vom Land Abschläge geleistet, die bis zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert wurden (s. Tz. 10.2.2.7). Dies führte im Berichtsjahr zu einer Bilanzverlängerung.

Die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 21.422 TEUR (Vorjahr: 14.187 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 8.932 TEUR (Vorjahr: 9.329 TEUR), Forderungen gegen die Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement i. H. v. 3.603 TEUR (Vorjahr 0 EUR), eine Forderung aus überzahlten Verlustausgleichszahlungen an die SBBG i. H. v. 3.096 TEUR (Vorjahr: 1.470 TEUR), die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines Gebäudeanteils i. H. v. 1.600 TEUR (Vorjahr: 0 EUR) und des Weiteren Forderungen gegen den Cash-Pool i. H. v. 900 TEUR (Vorjahr: 974 TEUR). Die privatrechtlichen Forderungen sind um 3.544 TEUR (Vorjahr: 3.171 TEUR) pauschalwertberichtigt.

10 Jahresabschluss

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere debitorische Kreditoren i. H. v. 40 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) sowie einen positiven Saldo auf dem Umsatzsteuerverrechnungskonto i. H. v. 167 TEUR (Vorjahr: -44 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Privatrechtliche Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 werden - aufgrund fehlender Werthaltigkeit - i. H. v. rd. 721 TEUR (Vorjahr: rd. 813 TEUR) nicht bilanziert (s. auch Tz. 10.2.2.7). Die Verwaltung überwacht diese Forderungen regelmäßig.

- B** Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen wurde - jedoch mit weiteren Fortschritten im Vergleich zu den Vorjahren - festgestellt, dass es aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Unternehmen gibt. Dies gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden Forderungen bei den verbundenen Unternehmen (s. Tz. 10.2.2.7). Ziel der Verwaltung sollte es sein, diese Differenzen weiter zu minimieren. In Einzelfällen war die Klärung, inwieweit eine Forderung zwischen der Kernverwaltung und den verbundenen Unternehmen dem Grunde bzw. der Höhe nach berechtigt ist, sehr langwierig und konnte nicht in allen Fällen bis zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen werden. Ggf. ist zwischen der Kernverwaltung und den städtischen Gesellschaften - insbesondere mit den Gesellschaften, die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden - ein Prozess zu definieren, der das Verfahren zur Abstimmung der ungeklärten Forderungen innerhalb des Verbunds der Stadt abschließend regelt.

10.2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen inklusive der Mittel des Cash-Pools 158.930 TEUR (Vorjahr: 164.089 TEUR) und sind im Wesentlichen auf Kontokorrentkonten i. H. v. 138.116 TEUR (Vorjahr: 118.144 TEUR) sowie auf Festgeld- und Tagesgeldkonten i. H. v. 20.650 TEUR (Vorjahr: 45.876 TEUR) angelegt. Der Bargeldbestand beträgt 164 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR). Ohne die Finanzmittel des Cash-Pools (93.893 TEUR; Vorjahr: 69.715 TEUR) und Finanzmittel für Aufgaben, deren finanzielle Abwicklung die Stadt übernommen hat (86 TEUR; Vorjahr: 71 TEUR), betragen die liquiden Mittel 64.951 TEUR (Vorjahr: 94.403 TEUR) und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (s. Tz. 10.2.4).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlussstag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

10 Jahresabschluss

Abgegrenzt wurden im Berichtsjahr Ausgaben i. H. v. 22.968 TEUR (Vorjahr: 22.246 TEUR). Diese entfallen insbesondere auf Beamten- und Versorgungsbezüge i. H. v. 3.935 TEUR (Vorjahr: 3.838 TEUR), sowie auf die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 18.126 TEUR (Vorjahr: 17.705 TEUR), bei denen es sich im Wesentlichen um zum Ende des Jahres 2018 abgewickelte Zahläufe für Kreditoren handelt, die Aufwand des Jahres 2019 darstellen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.6 Nettosition

Die Nettosition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Basis-Reinvermögen	494.471	494.471	0	0,0
Rücklagen	240.542	205.535	35.007	17,0
Jahresergebnis	-3.983	35.007	-38.990	>-100,0
Sonderposten	319.106	327.703	-8.597	-2,6
Summe Nettosition	1.050.136	1.062.716	-12.580	

Die Rücklagen resultieren aus in den Vorjahren erwirtschafteten Ergebnissen. Sie gliedern sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 141.138 TEUR (Vorjahr: 114.064 TEUR) und einen Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 99.404 TEUR (Vorjahr: 91.471 TEUR). Der Anstieg der Rücklagen resultiert aus den Zuführungen des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.983 TEUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 35.007 TEUR).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.7 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Geldschulden	83.688	56.069	27.619	49,3
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	80.268	83.576	-3.308	-4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.456	10.906	-1.450	-13,3
Transferverbindlichkeiten	2	4	-2	-50,0
Sonstige Verbindlichkeiten	131.805	102.552	29.253	28,5
Summe Schulden	305.219	253.107	52.112	

10 Jahresabschluss

Die Geldschulden betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen. Der Anstieg der Geldschulden ist bedingt durch die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG i. H. v. 32.120 TEUR, die als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Klinikum, Grundstücksgesellschaft und Verkehrs-GmbH) weitergegeben wurden (s. auch Tz. 10.2.2.3).

Von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen 77.454 TEUR (Vorjahr: 80.418 TEUR) auf Verpflichtungen der Stadt aus dem PPP-Projekt zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool i. H. v. 94.793 TEUR (Vorjahr: 70.688 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern i. H. v. 7.905 TEUR (Vorjahr: 8.357 TEUR) sowie empfangene Anzahlungen i. H. v. 3.577 TEUR (Vorjahr: 766 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Akonto-Zahlungen i. H. v. 6.717 TEUR (Vorjahr: 620 TEUR). Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen sowie Sonderrechnungen im Cash-Pool-Verbund zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Akonto-Zahlungen sind stark gestiegen, da zum Bilanzstichtag die Abrechnung der geleisteten Vorauszahlungen des Nds. Landesamts für Jugend und Soziales i. H. v. 4.538 TEUR für 2018 und Vorjahre im Zusammenhang mit den Betreuungskosten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen noch nicht abschließend erfolgte (s. Tz. 10.2.2.3). Des Weiteren wurden von der Landesschulbehörde ca. 690 TEUR Vorauszahlungen u. a. für den Bereich Schulkindbeförderung geleistet. Die gestiegenen empfangenen Anzahlungen sind u. a. auf die erhaltenen Versicherungsleistungen für den Schadensfall des Brands der Sporthalle in Lehdorf sowie erhaltene Kaufpreisanzahlungen in 2018 zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen wurde - unverändert mit erkennbaren Fortschritten im Vergleich zu den Vorjahren - festgestellt, dass es aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und dem entsprechenden Ausweis der Forderungen bei den verbundenen Unternehmen (s. auch Tz. 10.2.2.3) gibt. Bez. der Mündelgelder werden Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 721 TEUR (Vorjahr: 813 TEUR) korrespondierend zu entsprechenden privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 nicht bilanziert (s. Tz. 10.2.2.3).

Der auf dem Sachkonto 272960 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ ausgewiesene Bestand i. H. v. 7.905 TEUR (Vorjahr 8.357 TEUR) weicht von dem ausgewiesenen Bestand in der von der Verwaltung vorgelegten Liste nach Fälligkeitsjahren um rd. 27 TEUR ab. Es handelt sich hierbei um Abweichungen, die darin begründet sind, dass die Ende Dezember geleisteten Unterhaltszahlungen des Zahlungspflichtigen erst mit den ersten Auszahlungen der Stadt im Januar des Folgejahres an den Zahlungsempfänger weitergeleitet werden können, sodass die Differenz im Januar des Folgejahres ausgeglichen wird.

10 Jahresabschluss

In den Schlussberichten der Vorjahre wurden jeweils der fehlende Nachweis für den Saldo des Sachkontos 272120 „Verrechnung Umsatzsteuer“ beanstandet. Die Verwaltung hat im Berichtsjahr den Saldo aus Differenzen von Umsatzsteuererklärungen im Wesentlichen bereinigt. Die Verwaltung beabsichtigt ein Tax Compliance Management System (im Folgenden: TCMS) für die Stadt zu installieren. Zum Prüfungszeitpunkt wurde durch eine Projektgruppe, unterstützt durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Analyse der steuerrelevanten Vorgänge durchgeführt. Die Zuständigkeiten und die Prozesse zur Erstellung und Buchung der Umsatzsteuervoranmeldungen sollen im Rahmen der Einführung des TCMS geregelt werden.

10.2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	501.345	483.262	18.083	3,7
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen	7.609	7.207	402	5,6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.335	2.401	-66	-2,7
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.738	1.815	-77	-4,2
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	42.764	30.168	12.596	41,8
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	182	3.015	-2.833	-94,0
Andere Rückstellungen	45.069	48.851	-3.782	-7,7
Summe Rückstellungen	601.042	576.719	24.323	

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsverpflichtungen der aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten i. H. v. 444.663 TEUR (Vorjahr: 429.019 TEUR) sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls und gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern und Hinterbliebenen i. H. v. 56.682 TEUR (Vorjahr: 54.243 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen wurden mit ihrem nach dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 5 % zugrunde gelegt. Es lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 12. Februar 2019 vor. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte nach dem - durch die vom Land Niedersachsen eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Umsetzung Doppik empfohlenen - vereinfachten Verfahren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen beinhalten die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen gegenüber insgesamt 29 (Vorjahr: 23) bei der Stadt Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten i. H. v. 943 TEUR (Vorjahr: 870 TEUR). Die Bewertung der Rückstellungen basierte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 25. Februar 2019. Darüber hinaus wurde den Ansprüchen der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten für ausstehenden Urlaub durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung (4.594 TEUR; Vorjahr: 4.283 TEUR) sowie geleisteter Mehrarbeit im Rahmen der Rückstellung für geleistete Überstunden (2.072 TEUR; Vorjahr: 2.054 TEUR) Rechnung getragen.

10 Jahresabschluss

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beinhalten grundsätzlich Instandhaltungsmaßnahmen, deren Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen worden sind und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden sollen.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten berücksichtigen einen Sachverhalt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen i. H. v. 41.716 TEUR (Vorjahr: 30.168 TEUR) erwartete Rückerstattungsansprüche von Gewerbesteuer einschließlich darauf entfallender Verzinsung. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aufgrund erwarteter Rückzahlungsverpflichtungen bereits geleisteter Gewerbesteuervorauszahlungen im Rahmen der endgültigen Veranlagung.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betreffen insbesondere einen Prozess im Zusammenhang mit dem Bau der Fallersleber-Tor-Brücke i. H. v. 109 TEUR (Vorjahr: 3.010 TEUR).

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere ausstehende Rechnungen und erwartete Rückzahlungsverpflichtungen (15.683 TEUR; Vorjahr: 16.331 TEUR), Verpflichtungen zur Behebung von Baumängeln bei Turnhallen-Unterdecken (10.378 TEUR; Vorjahr: 11.847 TEUR), Verpflichtungen zur Behebung von Brandschutzmängeln bei städtischen Liegenschaften (7.908 TEUR; Vorjahr: 9.035 TEUR), Verpflichtungen für nach der Energieeinsparverordnung vorzunehmende Dämmmaßnahmen an städtischen Gebäuden (4.098 TEUR; Vorjahr: 4.144 TEUR), Leistungsorientierte Bezahlung (2.828 TEUR; Vorjahr: 2.677 TEUR), kapitalertragsteuerliche Risiken in Bezug auf eine (Vorjahr: zwei) städtische Gesellschaft (445 TEUR; Vorjahr: 1.491 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Summe der Auflösungen von Rückstellungen war im Berichtsjahr nicht mit den Erträgen wegen Herabsetzung bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen innerhalb der Ergebnisrechnung abstimmbare, da auf diesem Sachkonto - wie in den Vorjahren - andere Sachverhalte gebucht wurden. Es wird wiederholt eindringlich darauf hingewiesen, zukünftig eine Abstimmung durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten.

WB/St Vor dem Hintergrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren - hierbei insbesondere die vom Jahresergebnis abhängige Ausprägung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - ist das RPA unverändert der Auffassung, dass eine Standardisierung der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen notwendig ist. Entgegen den Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung zur Beanstandung im Schlussbericht 2017 ist aus Sicht des RPA die Erstellung des Investitionsprogramms (IP) nicht ausreichend. Das IP beinhaltet die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Der Umfang dieser Maßnahmen ist aus Sicht des RPA jedoch nicht zwangsläufig mit dem Umfang an Maßnahmen gleichzusetzen, der erforderlich ist, um die Werthaltigkeit des Bilanzansatzes der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände sicherzustellen. Insofern ergibt sich aus Prüfungssicht

10 Jahresabschluss

die Notwendigkeit eines Instandhaltungsplans, der einen Überblick über die Maßnahmen gibt, die vor dem Hintergrund des Werterhalts der entsprechenden Vermögensgegenstände - bezogen auf den Bilanzansatz - erforderlich sind. Nur auf dieser Basis ist abschließend zu beurteilen, ob die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen den erforderlichen Umfang im Hinblick auf den Werterhalt umfassen. Derzeit ist ein ausreichender Nachweis des Erhalts der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände durch die Verwaltung nicht gewährleistet. Die periodengerechte Ermittlung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Bildung von entsprechenden Instandhaltungsrückstellungen bzw. bei nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen setzt nachprüfbar Maßnahmen- und Instandhaltungspläne voraus (vgl. hierzu auch die Schlussberichte 2016 sowie 2017).

B/St Unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten ist es geboten, die gegen die Stadt bzw. von der Stadt geführten anhängigen Gerichtsverfahren in einer zentralen Prozessdatenbank zu erfassen sowie ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Einrichtung einer zentralen Prozessdatenbank erging im Vorfeld der Erstellung des Schlussberichtes 2017 ein gesondertes Schreiben an die Verwaltung. Eine Antwort der Verwaltung hierzu steht aus.

B Im Bereich der anderen Rückstellungen wurde im Sinne der Kontenklarheit seit dem Vorjahr grundsätzlich zwischen den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie den anderen Rückstellungen für übrige Sachverhalte auf Sachkontenebene differenziert. Im Berichtsjahr wurde diese Differenzierung nicht durchgängig vollzogen. Es wird darauf hingewiesen, diese Differenzierung zukünftig konsequent vorzunehmen.

B Im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen waren bei der erstmaligen Anforderung von Prüfungsunterlagen bzw. einer Anforderung von ergänzenden Unterlagen zu Rückstellungssachverhalten z. T. lange Rücklaufzeiten zu verzeichnen. Es wird unverändert explizit auf die seitens der meldenden FB bzw. Ref. entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen hingewiesen.

10.2.2.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Einnahmen i. H. v. 6.284 TEUR (Vorjahr: 1.464 TEUR), die vor dem 31. Dezember 2018 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Davon sind 6.284 TEUR (Vorjahr: 1.463 TEUR) zweckgebunden. Der Anstieg ist auf einen geänderten Ausweis der überzahlten Debitoren in der Bilanz zurückzuführen. Bisher wurden die überzahlten Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten als kreditorische Debitoren ausgewiesen. Da es sich bei den Überzahlungen im Wesentlichen um Vorauszahlungen für künftige Erträge der Stadt (Steuern, Gebühren u. ä.) handelt, erfolgte eine Ausweisänderung der überzahlten Debitoren unter den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10 Jahresabschluss

10.2.2.10 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge aufzuführen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Bemerkungen ergeben.

10.2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.983 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 35.007 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -10.499 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 787.503 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 798.002 TEUR). Die ordentlichen Erträge liegen um 28.966 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2018. Die Abweichung resultiert insbesondere aus niedrigeren Erträgen aus Steuern i. H. v. 19.461 TEUR sowie aus niedrigeren Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 9.654 TEUR. Des Weiteren waren Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten und allgemeinen Umlagen i. H. v. 5.781 TEUR sowie aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 590 TEUR zu verzeichnen. Die Mindererträge werden teilweise durch höhere sonstige Transfererträge i. H. v. 5.205 TEUR sowie höhere sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 962 TEUR kompensiert. Die ordentlichen Aufwendungen liegen 53.328 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2018. Die Abweichung ist insbesondere mit 20.437 TEUR auf die Transferaufwendungen, mit 19.481 TEUR auf die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sowie auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 15.967 TEUR zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Verzinsungen von Steuererstattungen, die i. H. v. 2.145 TEUR über dem Planansatz liegen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 6.516 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 8.508 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.992 TEUR). Die außerordentlichen Erträge weichen um 8.004 TEUR von den Planansätzen des Haushalts 2018 ab, was im Wesentlichen auf Erträge wegen Herabsetzung bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen und auf Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen ist. Die außerordentlichen Aufwendungen weichen um 1.526 TEUR von den Planansätzen des Haushalts 2018 ab.

B Im Berichtsjahr wurden die rechtlichen Änderungen durch die - nach Ablauf der Übergangsvorschrift - verbindlich anzuwendende KomHKVO noch nicht vollständig buchhalterisch umgesetzt. Dies gilt für die ersatzlose Streichung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen sowie für die Differenzierung von Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde bei der buchhalterischen Erfassung nicht durchgängig zwischen Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen unterschieden. So wurden im Berichtsjahr Herabsetzungen von Rückstellungen i. H. v. 2.739 TEUR als außerordentliche Erträge gebucht, die nach dem

10 Jahresabschluss

neuem Recht als ordentliche Erträge auszuweisen sind. Dies führt im Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einer Verschiebung zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis in jeweils gleicher Höhe. In den Folgejahren ist die Differenzierung von Herabsetzungen bzw. Auflösungen buchhalterisch ordnungsgemäß zu erfassen.

Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO ergaben sich, bis auf die aufgeführten, keine weiteren wesentlichen Bemerkungen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.983 TEUR (Jahresfehlbetrag i. H. v. 10.499 TEUR des ordentlichen Ergebnisses und Jahresüberschuss i. H. v. 6.516 TEUR des außerordentlichen Ergebnisses) erwirtschaftet, dieser ist gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss über den Jahresabschluss durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. durch eine Zuführung zu der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen.

10.2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 64.951 TEUR (Vorjahr: 94.303 TEUR) aus. Dieser hat sich um 29.352 TEUR verringert (Vorjahr: +22.007 TEUR).

Diese Zahlungsmittelbestandsveränderung resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 35.784 TEUR (Vorjahr: 82.274 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -87.311 TEUR (Vorjahr: -57.065 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 27.619 TEUR (Vorjahr: -5.584 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. -5.444 TEUR (Vorjahr: 2.382 TEUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz werden liquide Mittel i. H. v. 158.930 TEUR (Vorjahr: 164.089 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Stadt 64.951 TEUR (Vorjahr: 94.303 TEUR), auf den Cash-Pool des Konzernverbands „Stadt Braunschweig“ ein Saldo i. H. v. 93.893 TEUR (Vorjahr: 69.715 TEUR) und auf bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, ein Saldo i. H. v. 86 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR). Im Berichtsjahr werden Cash-Pool-Forderungen i. H. v. 900 TEUR (Vorjahr: 974 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz bilanziert. Dazu werden auf der Passivseite der Bilanz Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 94.793 TEUR (Vorjahr: 70.689 TEUR) sowie Verbindlichkeiten für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, i. H. v. 86 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR) ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO haben sich im Rahmen der Prüfung bis auf folgende Einwendungen keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Wie in den Vorjahren bestehen z. T. geringfügige Probleme bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, bestimmte ausgewiesene Zahlungsmittel

10 Jahresabschluss

telflüsse auf den Finanzmittelkonten automatisiert entsprechenden Finanzrechnungskonten zuzuordnen. Dies erfordert eine manuelle Nacharbeit einzelner Buchungsvorgänge. Die betroffenen Sachverhalte, die für 2018 im Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen i. H. v. 6 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) umfassen, sind nach Auskunft der Verwaltung auf stichtagsbezogene Sachverhalte im Rahmen von einzelnen Vorgängen zurückzuführen.

10.2.5 Anhang

In den Anhang, der ebenso wie die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz Bestandteil des Jahresabschlusses ist, sind die in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben aufzunehmen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Obwohl in den Schlussberichten der Vorjahre darauf hingewiesen bzw. beanstandet wurde, werden abweichend von § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen unverändert nicht im Anhang, sondern im Rechenschaftsbericht (insbesondere unter den Punkten 3.2 und 3.4) erläutert. Entsprechend der Ausführungen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2011 der Verwaltung vom 2. Januar 2013 verbleiben - basierend auf der Interpretation der Verwaltung sowie eines Abgleichs mit anderen nds. Kommunen - diese Erläuterungen weiterhin im Rechenschaftsbericht. Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass die bereits in den Vorjahren aufgezeigte Umgliederung dieser Textteile in den Anhang zu erfolgen hat, da es sich hier um eine in § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO geregelte gesetzliche Vorgabe handelt.
- B** Die Ausführungen zu den üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG (Punkt 3.5 des Rechenschaftsberichts) sowie den Verpflichtungsermächtigungen (Punkt 3.9 des Rechenschaftsberichts) stellen Angaben dar, die zum Verständnis des Jahresabschlusses durch sachverständige Dritte notwendig sind. Im Rahmen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2010 vom 9. Januar 2012 stellte die Verwaltung dies zunächst zustimmend fest. In der Konsequenz haben diese Angaben entsprechend § 56 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO im Anhang zu erfolgen. Darüber hinaus erscheint es geboten, dass die Ausführungen zu den üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zudem als Bestandteil der Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen nach § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO ebenfalls im Anhang erfolgen. Grundsätzlich sollte der Rechenschaftsbericht keine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. obige Angaben, beinhalten, da dies die Aufgabe des Anhangs ist (zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der grundsätzlichen Aufgaben des Rechenschaftsberichts s. Tz. 10.2.6.2). Im Rahmen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2011 vom 2. Januar 2013 vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass der Jahresabschluss in der Gesamtheit aller Bestandteile alle erforderlichen Daten und Erläuterungen enthalte und die Zuordnung der zuvor genannten Ausführungen zum Rechenschaftsbericht bestehen bleibt. Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass die zuvor genannten Ausführungen entsprechend § 56 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 2 KomHKVO innerhalb des Jahresabschlusses nicht im Rechenschaftsbericht, sondern im Anhang zu erfolgen haben.

10 Jahresabschluss

10.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

10.2.6.1 Vorbemerkungen

Dem Anhang beigelegt sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

10.2.6.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 KomHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. § 57 KomHKVO legt auch fest, dass in diesem Bericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden sollen.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt erfüllt grundsätzlich diese Vorgaben. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich dennoch grundsätzliche Bemerkungen, die im Folgenden dargestellt werden:

Infolge der Bemerkungen in den Schlussberichten der Vergangenheit wurde innerhalb der zurückliegenden Jahre seitens der Verwaltung die Darstellung der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden finanzwirtschaftlichen Lage substanziell nur geringfügig erweitert. Im Rahmen der Darstellung werden Bewertungen der ermittelten Kennzahlen vorgenommen und analysiert. Dabei werden im Rahmen der Analyse kurze Informationen zum Verständnis vermittelt. Im Rahmen der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage erfolgen abschließend lediglich kurze Bewertungen der Jahresabschlussrechnungen, wie sie gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO gefordert sind. In der Beurteilung der wesentlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung werden einige Aussagen mit Prognosen einer möglichen finanziellen Auswirkung für einen Zeitraum bis 2023 ergänzt.

B Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2014 vertritt das RPA weiterhin die Auffassung, dass die im Rechenschaftsbericht über das Zahlenwerk hinausgehenden Analysen und Informationen auszubauen sind. Die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen, d. h. eine weitergehende Beurteilung der Sachverhalte mit Hilfe beispielsweise von Kennzahlen, Soll/Ist-Vergleichen, Zeitreihenvergleichen usw., ist inhaltlich weiterzuentwickeln. In das Gesamturteil des Jahresabschlussverantwortlichen sind die Erkenntnisse der Analysen sowie eine Einschätzung der Auswirkungen der analysierten Entwicklungen auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft zu ergänzen. Die sich aus dieser Einschätzung ergebenden Konsequenzen für das künftige Verwaltungshandeln sind darzustellen.

Die Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind nicht im Rechenschaftsbericht, sondern entsprechend § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO im Anhang vorzunehmen. Zu weiteren Ausführungen wird auf Tz. 10.2.5 sowie die Schlussberichte der Vorjahre verwiesen.

10 Jahresabschluss

Die Ausführungen zu den üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG sowie den Verpflichtungsermächtigungen sollten zukünftig im Rahmen des Jahresabschlusses ebenso nicht im Rechenschaftsbericht, sondern im Anhang erfolgen. Zu weiteren Ausführungen wird auf Tz. 10.2.5 sowie die Schlussberichte der Vorjahre verwiesen.

10 Jahresabschluss

10.2.6.3 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht													
gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO zum 31. Dezember 2018													
	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2017	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Un-Buchun-gen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2018	Stand am 31. Dez. 2017	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen ¹⁾	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2018	Stand am 31. Dez. 2017		
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-		
Vermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	80.094.551,00	4.207.588,42	1,00	485.863,23	84.786.011,65	24.711.135,36	4.123.642,20	0,00	0,00	28.834.777,56	55.953.234,09	55.383.415,64	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.305.200.912,67	54.672.746,94	4.726.366,21	-485.863,23	1.954.661.430,17	481.518.615,40	29.901.635,90	2.222.895,58	0,00	519.197.315,74	1.435.464.114,43	1.413.662.297,27	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	197.444.245,77	39.827.576,71	2.200.827,51	0,00	235.070.994,97	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	233.570.994,97	195.944.245,77	
Insgesamt	2.182.739.709,44	98.707.922,07	6.927.194,72	0,00	2.274.520.436,79	517.729.750,76	34.025.278,10	2.222.895,58	0,00	549.532.093,30	1.724.985.343,49	1.665.009.958,68	

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

10 Jahresabschluss

10.2.6.4 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht						
gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO						
zum 31. Dezember 2018						
Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2018 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	83.687.828,11	4.607.354,14	23.472.186,18	55.608.287,79	56.069.091,68	27.618.736,43
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	83.687.828,11	4.607.354,14	23.472.186,18	55.608.287,79	56.069.091,68	27.618.736,43
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	80.267.622,04	3.429.049,29	14.588.737,33	62.249.835,42	83.575.873,33	-3.308.251,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.456.364,61	9.456.364,61	0,00	0,00	10.906.233,92	-1.449.869,31
4. Transfervverbindlichkeiten	1.569,85	1.569,85	0,00	0,00	4.090,84	-2.520,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	131.805.381,55	131.805.381,55	0,00	0,00	102.552.094,56	29.253.286,99
Schulden insgesamt	305.218.766,16	149.299.719,44	38.060.923,51	117.858.123,21	253.107.384,33	52.111.381,83

10.2.6.5

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht							
gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO							
zum 31. Dezember 2018							
Art der Rückstellung	Bestand am 31. Dezember 2018 - Euro -	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung ²⁾	Umbuchungen	Bestand am 31. Dezember 2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) (Sp 2-6) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	501.344.866,00	18.083.529,20	0,00	0,00	0,00	483.261.336,80	18.083.529,20
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	444.662.891,00	15.643.933,00	0,00	0,00	0,00	429.018.958,00	15.643.933,00
1.2 Beihilferückstellungen	56.681.975,00	2.439.596,20	0,00	0,00	0,00	54.242.378,80	2.439.596,20
2. Rückstellungen für Alterszeit und ähnlichen Maßnahmen	7.608.934,67	6.739.227,67	6.337.466,77	0,00	0,00	7.207.173,77	401.760,90
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.335.319,00	1.328.133,59	1.391.438,82	1.987,30	0,00	2.400.611,53	-65.292,53
4. Rückstellung für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.737.957,42	0,00	77.382,39	0,00	0,00	1.815.339,81	-77.382,39
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	42.764.481,55	16.636.006,90	4.039.917,04	0,00	0,00	30.168.391,69	12.596.089,86
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	181.928,05	51.928,05	2.895.000,00	0,00	10.000,00	3.015.000,00	-2.833.071,95
8. andere Rückstellungen	45.068.587,17	19.236.654,78	21.682.530,54	1.326.428,34	-10.000,00	48.850.891,27	-3.782.304,10
Summe aller Rückstellungen	601.042.073,86	62.075.480,19	36.423.735,56	1.328.415,64	0,00	576.718.744,87	24.323.328,99

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

10 Jahresabschluss

10.2.6.6 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht						
gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO						
zum 31. Dezember 2018						
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.401.806,37	13.365.027,12	36.703,25	76,00	14.553.759,36	-1.151.952,99
2. Forderungen aus Transferleistungen	19.243.939,92	19.243.702,92	237,00	0,00	12.442.481,49	6.801.458,43
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	17.878.659,82	16.265.035,25	253.624,57	1.360.000,00	11.015.788,28	6.862.871,54
Summe aller Forderungen	50.524.406,11	48.873.765,29	290.564,82	1.360.076,00	38.012.029,13	12.512.376,98

10 Jahresabschluss

10.2.6.7 Übersicht Haushaltsermächtigungen

Es wird auf Kapitel IX. des Jahresabschlusses 2018 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen - verwiesen.

10.3 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2018 entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - trotz der nicht vollständig inhaltlichen Umsetzung (vgl. hierzu Tz. 10.1) - insgesamt den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Einhaltung der GoB. Insbesondere enthält der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar (zu postenbezogenen Beanstandungen vgl. Tz. 10.2.2).

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie im Wesentlichen die sonstigen Pflichtangaben (vgl. hierzu Tz. 10.2.5).

Dem Anhang beigelegt sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

Im Rechenschaftsbericht werden grundsätzlich gemäß § 57 KomHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (vgl. hierzu Tz. 10.2.6.2). Zudem werden im Rechenschaftsbericht der Stadt Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt.

10 Jahresabschluss

10.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig					
Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansätze 2018 ⁹⁾ - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	389.625.010,64	378.918.491,94	398.379.100,00	-19.460.608,06	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	172.150.040,57	160.535.091,01	161.124.700,00	-589.608,99	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15.091.928,67	15.189.878,39	14.904.571,22	285.307,17	-
4 Sonstige Transfererträge	12.550.317,60	15.195.313,97	9.990.400,00	5.204.913,97	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	38.807.498,56	39.171.800,42	44.952.700,00	-5.780.899,58	-
6 Privatrechtliche Entgelte	10.350.838,33	10.404.037,62	10.202.200,00	201.837,62	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.597.197,59	142.010.230,14	151.664.400,00	-9.654.169,86	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.336.327,18	2.847.195,67	3.087.500,00	-240.304,33	-
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	891.402,66	1.399.794,65	1.912.116,78	-512.322,13	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	22.644.990,64	21.830.996,14	20.251.500,00	1.579.496,14	-
12 Summe ordentliche Erträge	814.045.552,44	787.502.829,95	816.469.188,00	-28.966.358,05	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	183.459.350,97	188.813.668,03	187.258.169,00	1.555.499,03	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	21.082.822,19	22.466.525,98	21.146.000,00	1.320.525,98	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.868.849,79	50.477.572,47	69.958.200,00	-19.480.627,53	0,00
16 Abschreibungen	37.643.495,81	43.423.819,90	45.888.771,53	-2.464.951,63	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.892.314,44	9.656.043,35	7.510.700,00	2.145.343,35	0,00
18 Transferaufwendungen	292.216.311,89	304.375.869,07	324.812.950,00	-20.437.080,93	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.808.438,81	178.788.534,90	194.755.650,00	-15.967.115,10	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	786.971.583,90	798.002.033,70	851.330.440,53	-53.328.406,83	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	27.073.968,54	-10.499.203,75	-34.861.252,53	24.362.048,78	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	9.658.130,86	8.508.357,67	504.600,00	8.003.757,67	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.724.664,82	1.992.537,78	467.000,00	1.525.537,78	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	7.933.466,04	6.515.819,89	37.600,00	6.478.219,89	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	35.007.434,58	-3.983.383,86	-34.823.652,53	30.840.268,67	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

¹⁾nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2018 ein Haushaltsresteabbau von 1.000.000 EUR geplant, damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 35.823.653 EUR

10 Jahresabschluss

10.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2018					
Stadt Braunschweig					
Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansätze 2018 4) - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	402.542.559,10	386.608.609,18	398.379.100,00	-11.770.490,82	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	178.596.146,54	158.210.352,75	161.124.700,00	-2.914.347,25	-
3 Sonstige Transfereinzahlungen	11.140.208,03	12.572.676,65	9.990.400,00	2.582.276,65	-
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	38.556.117,80	39.021.430,23	44.952.700,00	-5.931.269,77	-
5 Privatrechtliche Entgelte 3)	10.911.132,13	10.697.061,39	10.344.400,00	352.661,39	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	140.699.204,91	141.353.747,68	154.789.400,00	-13.435.652,32	-
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.333.227,75	2.789.282,00	3.087.500,00	-298.218,00	-
8 Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.342.720,29	27.257.220,16	21.173.100,00	6.084.120,16	-
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	809.121.316,55	778.510.380,04	803.841.300,00	-25.330.919,96	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	159.549.796,24	169.083.843,36	166.819.750,00	2.264.093,36	-
12 Versorgungsauszahlungen	20.962.261,68	22.756.780,98	21.146.000,00	1.610.780,98	-
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	52.307.729,54	54.236.568,87	71.158.200,00	-16.921.631,13	-
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.221.195,80	7.494.760,70	7.510.700,00	-15.939,30	-
15 Transferauszahlungen 3)	297.284.010,16	304.621.333,18	324.812.950,00	-20.191.616,82	-
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	189.521.686,44	184.532.439,81	197.615.922,00	-13.083.482,19	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.846.679,86	742.725.726,90	789.063.522,00	-46.337.795,10	0,00
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	82.274.636,69	35.784.653,14	14.777.778,00	21.006.875,14	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.807.986,28	3.297.046,21	6.702.800,00	-3.405.753,79	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.131.128,32	3.689.395,63	8.339.500,00	-4.650.104,37	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	2.070.709,96	5.446.979,74	4.331.000,00	1.115.979,74	-
22 Finanzvermögensanlagen	352.128,77	1.515.351,71	900.000,00	615.351,71	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	2.617.895,93	302.156,09	305.300,00	-3.143,91	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.979.849,26	14.250.929,38	20.578.600,00	-6.327.670,62	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.388.867,15	714.829,53	2.992.600,00	-2.277.770,47	0,00
26 Baumaßnahmen	50.166.303,99	48.231.882,06	47.420.800,00	811.082,06	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.585.272,53	6.501.438,77	8.491.200,00	-1.989.761,23	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.505.835,32	9.133.158,86	9.064.500,00	68.658,86	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	5.185.358,62	4.537.088,80	6.283.000,00	-1.745.911,20	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	213.037,53	32.443.960,16	43.974.000,00	-11.530.039,84	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.044.675,14	101.562.358,18	118.226.100,00	-16.663.741,82	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 31)	-57.064.825,88	-87.311.428,80	-97.647.500,00	10.336.071,20	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	25.209.810,81	-51.526.775,66	-82.869.722,00	31.342.946,34	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	479.745,09	32.120.000,00	53.451.700,00	-21.331.700,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	6.063.608,30	4.501.263,57	4.801.700,00	-300.436,43	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-5.583.863,21	27.618.736,43	48.650.000,00	-21.031.263,57	-
37 Finanzmittelveränderung (Saldo Zeilen 33 und 36)	19.625.947,60	-23.908.039,23	-34.219.722,00	10.311.682,77	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	685.576,14	1.462.787,13	0,00	1.462.787,13	-
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.695.997,07	6.907.149,48	0,00	6.907.149,48	-
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	-2.381.573,21	-5.444.362,35	0,00		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	72.295.914,09	94.303.434,90	94.303.434,90		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	94.303.434,90	64.951.033,32	60.083.712,90		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2017 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 8.600.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2018 in Höhe von 51.483.712,90 EUR.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Stadtentwässerung (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 21. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 10. Juli 2019 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Bewertung des Sachvermögens,
- Realisierung der Forderungen/Erträge aus der Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten/Aufwendungen aus dem Kanalnetz-Nutzungsvertrag mit dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) sowie dem Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS),
- Korrekte Abbildung der Privatisierungsverträge im externen Rechnungswesen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 10. Juli 2019 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den FBL 20 am 9. Juli 2019 unterschrieben. Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 30. Juli 2019 vorgelegt.

11.2 Feststellungen und Erläuterungen

11.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 2. April 2019 den Jahresabschluss 2017 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2017 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

11.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst insbesondere Leitungsrechte. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0	336	-336	-100,0
Infrastrukturvermögen	189.027	195.129	-6.102	-3,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	2	-2	-100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	3	-2	-66,7
Anlagen im Bau	1	1	0	0,0
Summe	189.029	195.471	-6.442	

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (187.889 TEUR, Vorjahr: 193.985 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2018 waren Korrekturen am Wiederbeschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahresänderungen erforderlich. Dieses führte zu einer Restbuchwertminderung i. H. v. 25 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR). Im Berichtsjahr als auch im Vorjahr erfolgte eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs.1 KomHKVO.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ausleihungen	1.849	436	1.413	>100,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.183	2.877	306	10,6
Privatrechtliche Forderungen	446	142	304	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	960	2.956	-1.996	-67,5
Summe	6.438	6.411	27	

Im Vorjahr wurde aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel ein Betrag i. H. v. rd. 480 TEUR an den städtischen Haushalt ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis zum Jahr 2022. Zudem wurde im Berichtsjahr ein Betrag i. V. v. 1.500 TEUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ausgeliehen, der im Jahr 2019 in einer Summe zurückzuzahlen ist.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 71 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 37 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) sowie bei die den sonstigen Vermögensgegenständen Einzelwertberichtigungen i. H. v. -85 TEUR (Vorjahr: -85 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 18.230 TEUR (Vorjahr: 21.777 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 3.403 TEUR (Vorjahr: 3.604 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2018 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung wurde der aktiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2006 ein Betrag i. H. v. 6.000 TEUR zugeführt, den der AVB im Rahmen des Kanalnutzungsvertrages für die Tilgung von Krediten oder die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Dieser Betrag aus dem Jahr 2006 reduziert periodisch Beitragszahlungen der Sonderrechnung für die Dauer der Laufzeit des Kanalnutzungsvertrages bis zum 31. Dezember 2035 und beträgt zum 31. Dezember 2018 3.400 TEUR (Vorjahr: 3.600 TEUR).

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Reinvermögen	36.270	36.295	-25	-0,1
Sonstige Rücklagen	22.461	23.213	-752	-3,2
Jahresergebnis	-2.903	-1.694	-1.209	-71,4
Sonderposten	25.270	26.443	-1.173	-4,4
Summe	81.098	84.257	-3.159	

Das Reinvermögen - nach den ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO - ist aus dem Stammkapital (256 TEUR; Vorjahr: 256 TEUR) und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangen. Das nicht verzinsliche Eigenkapital i. H. v. 36.014 TEUR (Vorjahr: 36.039 TEUR) hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 25 TEUR der erfolgsneutralen Korrektur am Anschaffungswert des Kanalnetzes nach § 62 KomHKVO verringert.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Ein Teil des ursprünglichen nicht verzinslichen Eigenkapitals wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

Aufgrund der neuen Regelungen in § 44 Abs. 5 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 39 TEUR ausgewiesen. Diese Position war zuvor den Sonderposten zugeordnet.

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 2. April 2019 in der Form übernommen, dass der nicht ausgeglichene Vorjahresfehlbetrag des neutralen Bereiches i. H. v. -791 TEUR aus der sonstigen Rücklage entnommen wurde.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2018 ein Jahresergebnis i. H. v. -2.903 TEUR (Vorjahr: -1.694 TEUR) aus.

Die Sonderposten veränderten sich um -1.173 TEUR (Vorjahr: -367 TEUR). Sie umfassen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse (4.784 TEUR; Vorjahr: 4.919 TEUR), Sonderposten Gebührenausschlag (13.090 TEUR; Vorjahr: 13.993 TEUR) und sonstige Sonderposten (7.396 TEUR; Vorjahr: 7.531 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694	643	51	7,9
Sonstige Verbindlichkeiten	149	201	-52	-5,9
Summe	843	844	-1	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	22	20	2	10,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	44	-44	-100,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	6	2	4	>100,0
Andere Rückstellungen	1.704	1.062	642	60,5
Summe	1.732	1.128	604	

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde aufgelöst, da seitens der Stadt aufgrund des inzwischen für die betroffenen Wohnungen auf dem Rieselgut Steinhof mit dem AVB vereinbarten Erbbaurechts keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Erstattungen von Schmutzwassergebühren, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS. Zusätzlich werden hier u. a. auch Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 134.012 TEUR (Vorjahr: 141.550 TEUR) berücksichtigt Einnahmen, die vor dem 31. Dezember 2018 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies im Wesentlichen das Kanalnutzungsrecht. Der Kaufpreis für das Kanalnutzungsrecht i. H. v. rd. 228.300 TEUR wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnutzungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst.

Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen i. H. v. 7.535 TEUR (Vorjahr: 7.456 TEUR), sodass sich der Bilanzansatz des Kanalnutzungsrechts auf einen Betrag i. H. v. 133.797 TEUR (Vorjahr: 141.332 TEUR) verringert.

11.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 ein Jahresergebnis i. H. v. -2.903 TEUR (Vorjahr: -1.694 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -2.606 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 61.844 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 64.450 TEUR). Dieser Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag i. H. v. 388 TEUR aus dem neutralen Bereich sowie einem Fehlbetrag i. H. v. 2.218 TEUR aus dem Gebührenbereich zusammen. Da die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig aufgezehrt sind und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für den neutralen Bereich nicht aus dem außerordentlichen Ergebnis (-297 TEUR) gedeckt werden kann, soll dieser Fehlbetrag i. H. v. 388 TEUR durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -297 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 68 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 365 TEUR). Dieser Fehlbetrag soll ebenfalls durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden.

11.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 18.230 TEUR (Vorjahr: 21.777 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -2.056 TEUR (Vorjahr: -5.324 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -1.491 TEUR (Vorjahr: -632 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

11.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

11.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

11.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit Datum vom 10. Juli 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

11.4.1 Anlage 1 Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2018		31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
Aktiva	Passiva				
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition	514.770,12	584.518,70		36.269.736,55
2. Sachvermögen	1.1 Basisvermögen	195.471.479,39	189.029.363,86		23.213.251,52
3. Finanzvermögen	1.2 Rücklagen	6.410.914,25	6.438.339,13		-1.694.285,83
4. Liquide Mittel	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	21.777.302,18	18.229.581,18		25.269.946,29
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.4 Sonderposten	3.604.429,50	3.403.220,28		84.256.831,44
	2. Schulden				
	2.1 Geldschulden				
	2.1.1 Liquiditätskredite			0,00	0,00
	2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)			0,00	0,00
	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			0,00	0,00
	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			643.175,90	693.809,13
	2.4 Transfervverbindlichkeiten			0,00	0,00
	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			201.124,37	149.273,38
	3. Rückstellungen			844.300,27	843.082,51
	4. Passive Rechnungsabgrenzung			1.127.754,37	1.731.586,59
				141.550.009,36	134.012.432,40
Bilanzsumme		227.778.895,44	217.685.023,15	227.778.895,44	217.685.023,15

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 120.000,00 €; 2018 = 169.774,45 €

Braunschweig, den 9.7.2019

gez. _____
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

11.4.2 **Anlage 2 Ergebnisrechnung**

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.873,83	103.874,07	103.700,00	174,07
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	45.915.250,38	46.655.652,28	50.572.400,00	-3.916.747,72
6	Privatrechtliche Entgelte	7.560.951,83	7.637.842,63	7.628.400,00	9.442,63
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.919.011,74	7.306.075,45	7.102.900,00	203.175,45
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.788,38	6.547,46	5.500,00	1.047,46
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	131.335,35	133.538,45	130.300,00	3.238,45
12	Summe ordentliche Erträge	60.659.211,51	61.843.530,34	65.543.200,00	-3.699.669,66
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	400.026,96	415.825,67	383.900,00	31.925,67
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.790,51	127.980,35	457.600,00	-329.619,65
16	Abschreibungen	6.152.683,22	6.075.692,95	5.964.400,00	111.292,95
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.869.258,58	57.830.365,97	59.439.200,00	-1.608.834,03
20	Summe ordentliche Aufwendungen	62.534.759,27	64.449.864,94	66.245.100,00	-1.795.235,06
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)				
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.875.547,76	-2.606.334,60	-701.900,00	-1.904.434,60
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	207.064,92	67.808,99	0,00	67.808,99
23	Außerordentliche Aufwendungen	25.802,99	364.869,34	0,00	364.869,34
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	181.261,93	-297.060,35	0,00	-297.060,35
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)				
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-1.694.285,83	-2.903.394,95	-701.900,00	-2.201.494,95

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	- Euro - 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0	0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	45.325.028,38	46.314.989,81	47.060.600	-745.610,19	
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾	102.009,87	93.941,20	81.800	12.141,20	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	6.967.825,24	6.960.697,07	7.102.900	-142.202,93	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	94.928,62	2.966,58	5.500	-2.533,42	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.728,09	2.718,88	4.400	-1.681,12	
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.492.520,20	53.375.313,54	54.255.200	-879.886,46	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	410.221,35	398.256,32	383.900	14.356,32	0
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.800,14	128.730,47	457.600	-328.869,53	0
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	57.264.190,14	54.904.903,04	59.239.200	-4.334.296,96	0
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.816.211,63	55.431.889,83	60.080.700	-4.648.810,17	0
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-5.323.691,43	-2.056.576,29	-5.825.500	3.768.923,71	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	43.613,20	87.226,40	87.200	26,40	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.613,20	87.226,40	87.200	26,40	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	429,00	0,00	0	0,00	0
26 Baumaßnahmen	174.891,37	0,00	820.000	-820.000,00	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.334,71	78.371,11	158.500	-80.128,89	0
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29 Aktiverbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	479.745,09	1.500.000,00	1.500.000	0,00	0
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675.400,17	1.578.371,11	2.478.500	-900.128,89	0
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-631.786,97	-1.491.144,71	-2.391.300	900.155,29	0
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-5.955.478,40	-3.547.721,00	-8.216.800	4.669.079,00	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0	0,00	0
37 Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-5.955.478,40	-3.547.721,00	-8.216.800	4.669.079,00	0
Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
39 Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	27.732.780,58	21.777.302,18	21.777.302		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	21.777.302,18	18.229.581,18	13.560.502	4.669.079,00	0

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Abfallwirtschaft (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 21. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 10. Juli 2019 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Bewertung des Sachvermögens,
- Realisierung der Forderungen/Erträge aus der Abfallgebührenabrechnung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für die Deponierekultivierung,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten/Aufwendungen aus dem Vertrag zur thermischen Behandlung der Abfälle mit REMONDIS, den Leistungsverträgen und den dazugehörigen Klarstellungsvereinbarungen und Ergänzungsvereinbarungen mit der ALBA sowie den Betrieb der Sickerwasserkläranlage durch den AVB.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 10. Juli 2019 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden vom FBL 20 am 9. Juli 2019 unterschrieben. Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 30. Juli 2019 vorgelegt.

12.2 Feststellungen und Erläuterungen

12.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 2. April 2019 den Jahresabschluss 2017 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2017 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

12.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

12 **FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	42	52	-10	-19,2
Infrastrukturvermögen	14.183	14.684	-501	-3,4
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	4	-1	-25,0
Summe	14.228	14.740	-512	

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Anlagegüter der Depo nie in Watenbüttel (11.174 TEUR, Vorjahr: 11.628 TEUR) und den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (2.513 TEUR, Vorjahr: 2.513 TEUR).

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ausleihungen	8.950	9.610	-660	-6,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.051	310	741	>100,0
Privatrechtliche Forderungen	50	33	17	51,5
Sonstige Vermögensgegenstände	144	170	-26	-15,3
Summe	10.195	10.123	72	

Wie im Vorjahr wurde aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel ein Betrag i. H. v. 8.950 TEUR innerhalb des Konzerns Stadt an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ausgeliehen. Die Rückzahlung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 5 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) vorgenommen.

12 **FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 19.188 TEUR (Vorjahr: 14.127 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 13 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2018 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies die Beamtenbesoldung für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Reinvermögen	2.984	2.984	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	124	525	-401	-76,4
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	258	121	137	>100,0
Sonstige Rücklagen	8.477	8.477	0	0,0
Jahresergebnis	1.272	-652	1.924	>100,0
Sonderposten	4.250	4.638	-388	-8,4
Summe	17.365	16.093	1.272	

Das aufgrund der ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO aus dem Stammkapital und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangene und fortgeführte Reinvermögen i. H. v. 2.984 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses veränderten sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 2. April 2019 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017 um -401 TEUR (Vorjahr: -374 TEUR).

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2018 ein Jahresergebnis i. H. v. 1.272 TEUR (Vorjahr: -652 TEUR) aus.

Der Sonderposten umfasst Vorträge für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG (periodenbezogen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind und veränderte sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 2. April 2019 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017 um 1.385 TEUR (Vorjahr: -420 TEUR).

12 **FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	676	727	-51	-7,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	748	340	408	>100,0
Durchlaufende Posten	5	5	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	10	11	-1	-9,0
Summe	1.439	1.083	356	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	39	31	8	25,8
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	24.258	21.337	2.921	13,7
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	12	7	5	71,4
Andere Rückstellungen	556	501	55	11,0
Summe	24.865	21.876	2.989	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde im Haushaltsjahr fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2018 verwendeten Mittel für den zweiten und dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und II a (rd. 1.229 TEUR) sowie der im Jahr 2018 erfolgten Zuführungen (rd. 4.150 TEUR) ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Bestand der Rückstellung i. H. v. 24.258 TEUR. Die notwendige Höhe dieser Rückstellungen ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Zugeführt wurden rd. 1.500 TEUR aus den Abfallgebühren, rd. 74 TEUR aus den erwirtschafteten Zinseinnahmen und rd. 2.577 TEUR aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf dem Schüttfeld III.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. H. v. 239 TEUR (Vorjahr: 239 TEUR) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 272 TEUR (Vorjahr: 224 TEUR). Die Notwendigkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 ein Jahresergebnis i. H. v. 1.272 TEUR (Vorjahr: -652 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.247 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 44.736 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 43.489 TEUR). Dieser vorgenannte Überschuss setzt sich aus einem Überschuss i. H. v. rd. 1.385 TEUR aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 138 TEUR aus dem neutralen Bereich zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 26 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 26 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 TEUR).

12.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 19.188 TEUR (Vorjahr: 14.127 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. rd. 5.061 TEUR resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4.453 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 659 TEUR (Vorjahr: -9.612 TEUR) und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -51 TEUR (Vorjahr: -51 TEUR).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere die Auszahlung der Ausleihung an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH i. H. v. 8.950 TEUR.

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

12.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

12.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit Datum vom 10. Juli 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

12.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig		Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2018			
Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	49.700,00	46.900,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	14.740.218,00	14.228.079,00	1.1 Basisvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
3. Finanzvermögen	10.123.171,51	10.195.182,22	1.2 Rücklagen	9.122.679,42	8.859.257,40
4. Liquide Mittel	14.127.261,64	19.187.787,76	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-651.824,69	1.272.484,16
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.696,03	12.704,19	1.4 Sonderposten	4.638.668,44	4.250.265,77
			2. Schulden	16.093.681,46	17.366.165,62
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	726.916,00	675.548,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340.983,51	748.389,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	15.566,14	15.270,40
			3. Rückstellungen	356.549,65	763.660,24
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	21.875.900,07	24.865.279,31
Bilanzsumme	39.053.047,18	43.670.653,17		0,00	0,00
				39.053.047,18	43.670.653,17

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 150.000,00 €; 2018 = 67.596,39 €

Braunschweig, den 9.7.2019

gez. _____
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.549.620,71	44.490.077,83	43.060.500,00	1.429.577,83
6	Privatrechtliche Entgelte	32.977,44	28.163,12	15.300,00	12.863,12
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.000,00	141.000,00	138.500,00	2.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.608,30	73.545,33	73.000,00	545,33
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.140,03	3.609,00	0,00	3.609,00
12	Summe ordentliche Erträge	40.762.346,48	44.736.395,28	43.287.300,00	1.449.095,28
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	495.349,12	523.625,89	536.700,00	-13.074,11
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.918.013,50	4.615.379,93	2.271.700,00	2.343.679,93
16	Abschreibungen	540.046,09	516.356,86	536.000,00	-19.643,14
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.671,60	32.311,36	32.400,00	-88,64
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.563.353,48	37.802.106,22	40.225.300,00	-2.423.193,78
20	Summe ordentliche Aufwendungen	41.551.433,79	43.489.780,26	43.602.100,00	-112.319,74
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-789.087,31	1.246.615,02	-314.800,00	1.561.415,02
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)				
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	137.270,62	25.874,14	0,00	25.874,14
23	Außerordentliche Aufwendungen	8,00	5,00	0,00	5,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	137.262,62	25.869,14	0,00	25.869,14
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)				
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-651.824,69	1.272.484,16	-314.800,00	1.587.284,16

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro - 5	- Euro - 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0	0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.537.275,87	43.762.009,54	41.712.700	2.049.309,54	
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾	43.730,67	20.143,08	15.300	4.843,08	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	136.000,00	141.000,00	138.500	2.500,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.341,08	77.274,50	73.000	4.274,50	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	196,03	2,50	0	2,50	
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.791.543,65	44.000.429,62	41.939.500	2.060.929,62	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	478.417,06	522.480,46	536.700	-14.219,54	0
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.670.172,89	1.368.616,97	5.429.400	-4.060.783,03	0
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.379,36	33.019,12	32.400	619,12	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.543.786,76	37.623.704,57	40.225.300	-2.601.595,43	0
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.727.756,07	39.547.821,12	46.223.800	-6.675.978,88	0
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	63.787,58	4.452.608,50	-4.284.300	8.736.908,50	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	9.610.000,00	9.610.000	0,00	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.610.000,00	9.610.000	0,00	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	0
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	520.000	-520.000,00	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.612,09	714,38	8.000	-7.285,62	0
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	9.610.000,00	8.950.000,00	8.950.000	0,00	0
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.611.612,09	8.950.714,38	9.478.000	-527.285,62	0
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-9.611.612,09	659.285,62	132.000	527.285,62	0
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-9.547.824,51	5.111.894,12	-4.152.300	9.264.194,12	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.368,00	51.400	-32,00	0
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-51.368,00	-51.368,00	-51.400	32,00	0
37 Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-9.599.192,51	5.060.526,12	-4.203.700	9.264.226,12	0
Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
39 Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	23.726.454,15	14.127.261,64	14.127.262		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.127.261,64	19.187.787,76	9.923.562	9.264.226,12	0

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit
²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
³⁾ außer für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 21. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 17. Oktober 2019 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Realisierung der Entgelte und Kostenerstattungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Bewertung der Vorräte,
- periodengerechte Erfassung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsposten.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den Dezernenten III mit Unterschrift vom 17. Oktober 2019 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den stellv. FBL 65 am 17. Oktober 2019 unterschrieben. Der Prüfbericht wurde dem RPA am 20. November 2019 vorgelegt.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2 Feststellungen und Erläuterungen

13.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 2. April 2019 den Jahresabschluss 2017 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2017 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

13.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst EDV-Lizenzen. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Reinvermögen	0	0	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	169	134	35	26,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	124	88	36	40,9
Vorräte	904	450	454	>100,0
Summe	1.197	672	525	

Die teulfertigen Leistungen der Sonderrechnung werden unter der Position Vorräte abgebildet. Die Steigerung der teulfertigen Leistungen resultiert aus noch nicht abgeschlossenen und abgerechneten Aufträgen der Sonderrechnung.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten.

13 **FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Forderungen	11.114	12.677	-1.563	-12,3
Sonstige Vermögensgegenstände	16	5	11	>100,0
Summe	11.130	12.682	-1.552	

Das Finanzvermögen umfasst insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber diversen Liegenschaftsnutzern der Stadt sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden und haben Restlaufzeiten von jeweils bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen i. H. v. 102 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 87 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2018 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dieses insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	1.002	-1.002	-100,0
Jahresergebnis	0	-1.002	1.002	100,0
Summe	0	0	0	

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses veränderten sich auf Basis des Ratsbeschlusses vom 2. April 2019 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017.

13 **FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2018 ein Jahresergebnis i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: -1.002 TEUR) aus.

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.685	4.330	-645	-14,9
Sonstige Verbindlichkeiten	143	213	-70	-32,9
Summe	3.828	4.543	-715	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (vgl. hierzu Ausführungen unter Finanzvermögen).

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.556	2.763	-207	-7,5
Andere Rückstellungen	6.200	6.327	-127	-2,0
Summe	8.756	9.090	-334	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten Maßnahmen zur Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen.

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt sowie für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung.

13.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresergebnis i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: -1.002 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -578 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 77.707 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 78.285 TEUR). Dieser Fehlbetrag wird entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (578 TEUR) gedeckt.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 578 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 605 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 27 TEUR).

13.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -4.143 TEUR (Vorjahr: 914 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -206 TEUR (Vorjahr: -68 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 4.349 TEUR (Vorjahr: -846 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

13.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

13.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit Datum vom 17. Oktober 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

13.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig Jahresabschluss 2018		Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018			
		31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
Aktiva					
1.	Immaterielles Vermögen	152.904,47	169.496,82		0,00
	1.1 Basisvermögen			0,00	0,00
	1.2 Rücklagen	671.571,88	1.197.272,77	1.002.044,85	0,00
	1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)			-1.002.044,85	0,00
	1.4 Sonderposten	12.682.015,49	11.130.257,69	0,00	0,00
		47,03	139,36	0,00	0,00
2.	Sachvermögen				
3.	Finanzvermögen				
4.	Liquide Mittel				
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	127.103,20	87.255,07		
	2.1 Geldschulden			0,00	0,00
	2.1.1 Liquiditätskredite			0,00	0,00
	2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)			0,00	0,00
	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			0,00	0,00
	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			4.330.520,50	3.685.607,41
	2.4 Transfervverbindlichkeiten			0,00	0,00
	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			212.622,98	142.750,28
				4.543.143,48	3.828.357,69
	3. Rückstellungen			9.090.498,59	8.756.064,02
	4. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
	Bilanzsumme	13.633.642,07	12.584.421,71	13.633.642,07	12.584.421,71
*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017= 0,00 €; 2018 = 0,00					
Braunschweig, 17.10.2019					
gez. Eckermann Eckermann (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)					

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018 Stadt Braunschweig Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte über/ außerplan- mäßige Aufwendungen (aus Sp. 5)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp.3 - Sp.4) -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	936.108,61	2.080.066,83	0,00	2.080.066,83	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	34.832.804,19	35.204.992,95	35.209.500,00	-4.507,05	0,00
7	41.229.983,68	39.949.553,50	38.438.300,00	1.511.253,50	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	114.178,98	454.856,97	0,00	454.856,97	0,00
11	19.075,96	17.089,87	15.000,00	2.089,87	0,00
12	77.132.151,42	77.706.560,12	73.662.800,00	4.043.760,12	0,00
Ordentliche Aufwendungen					
13	13.571.625,64	14.101.143,42	13.734.700,00	366.443,42	0,00
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	63.505.868,52	62.643.600,98	60.709.100,00	1.934.500,98	0,00
16	115.546,22	227.389,43	161.900,00	65.489,43	0,00
17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	1.398.378,40	1.312.741,65	1.246.600,00	66.141,65	0,00
20	78.591.418,78	78.284.875,48	75.852.300,00	2.432.575,48	0,00
21	ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)				
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.459.267,36	-578.315,36	-2.189.500,00	1.611.184,64
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	473.989,33	605.521,76	0,00	605.521,76	0,00
23	16.766,82	27.206,40	0,00	27.206,40	0,00
24	457.222,51	578.315,36	0,00	578.315,36	0,00
25	Jahresergebnis Zeilen 21 + 24				
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-1.002.044,85	0,00	-2.189.500,00	2.189.500,00
nachrichtlich:					
	1) davon				
	Erträge aus der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	936.108,61	2.080.066,83	0,00	2.080.066,83
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	-1.938.153,46	-2.080.066,83	-2.189.500,00	109.433,17
	Stadt Braunschweig				0,00

13 **FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

13.4.3 **Anlage 3 Finanzrechnung**

Jahresabschluss 2018								
Stadt Braunschweig								
Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement								
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Sonstige	Ermächtigungen	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)
	2017	2018	durch Nachtrag	Ermächtigungen ¹⁾	aus HH-Vorjahren (Reste)	ermächtigungen 2018	2018	weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp. 8 - Sp.9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936.108,61	936.108,61
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	34.752.343,12	35.209.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.837.631,40	-371.868,60
6	42.518.534,96	38.438.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.640.518,07	-1.797.781,93
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	138.084,04	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036,15	-13.963,85
10	77.408.962,12	73.662.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.415.294,23	-1.247.505,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	13.333.410,35	13.734.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.719.073,56	984.373,56
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	63.161.483,15	61.955.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.839.604,55	-116.095,45
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	76.494.893,50	75.690.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.558.678,11	868.278,11
18	914.068,62	-2.027.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.143.383,88	-2.115.783,88
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436,00	7.436,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436,00	7.436,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	67.842,98	259.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.148,80	-45.851,20
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	67.842,98	259.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.148,80	-45.851,20
32	-67.842,98	-259.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.712,80	53.287,20
33	846.225,64	-2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	846.225,64	-2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	38.411.936,29	2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.113.861,02	31.827.261,02
39	39.258.314,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.764.672,01	29.764.672,01
40	-846.378,61	2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.349.189,01	2.062.589,01
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,03	-152,97
42	47,03	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139,36	-60,64

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit
²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
³⁾ außer für Investitionstätigkeit
⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2018 mit Unterschrift vom 19. November 2019 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 2. April 2019 den Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2017 beschlossen.

Der Leiter des Pensionsfonds hat mit Schreiben vom 22. November 2019 den mit Datum vom 19. November 2019 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt (Eingang beim RPA: 25. November 2019).

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.04 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 5.087 TEUR (Vorjahr: 5.696 TEUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 232 TEUR (Vorjahr: 130 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 917 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 6.236 TEUR (Vorjahr: 6.565 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 624 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 5.612 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 617 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 19 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1.187 TEUR (Vorjahr: 795 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für zehn Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen für 2018 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 5.049 TEUR (Vorjahr: 5.770 TEUR).

Aufgrund der erzielten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 15.902 TEUR (Vorjahr: 12.116 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 36.969 TEUR (Vorjahr: 35.314 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Der Zuwachs im Finanzvermögen ergibt sich im Wesentlichen durch eine weitere Ausleihung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH i. H. v. 4.612 TEUR.

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 52.871 TEUR (Vorjahr: 47.430 TEUR), das im Wesentlichen durch die Nettosition i. H. v. 51.983 TEUR (Vorjahr: 46.935 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Für zehn Beamtinnen und Beamte sind aufgrund von Dienstherrnwechsel Abfindungszahlungen i. H. v. 1.187 TEUR entstanden. In 2018 sind hierzu dem Sondervermögen abschlagsweise 300 TEUR entnommen worden. Der Restsaldo i. H. v. rd. 887 TEUR wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis entsprechender Sachverhalte hat nach Auffassung des RPA unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten zu erfolgen.

- B** Entgegen den Bestimmungen des § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen - analog zum Jahresabschluss der Stadt - im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 5 und 6) erläutert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Textteile in den Anhang umzugliedern sind, da es sich hier um eine geregelte gesetzliche Vorgabe handelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

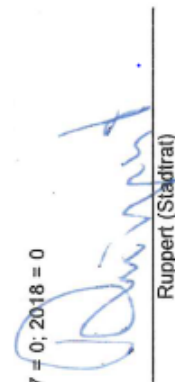
14.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

14.4.1 Anlage 1 Bilanz

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig		Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018			
Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		35.051.302,26
3. Finanzvermögen	35.313.651,23	36.968.539,76	1.2 Rücklegen		5.769.609,65
4. Liquide Mittel	12.115.987,90	15.902.210,83	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Beitrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		46.934.587,42
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.051,71	887.309,84
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	495.051,71	887.309,84
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	47.429.639,13	52.870.750,59		47.429.639,13	52.870.750,59

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 0; 2018 = 0

Braunschweig, den 19. NOV. 2018



Ruppert (Stadtrat)

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2018					
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig					
Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist-Vergleich					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1					0,00
2	5.695.857,73	5.087.000,00	5.087.000,00		0,00
3					0,00
4					0,00
5					0,00
6					0,00
7					0,00
8	129.832,78	231.813,87	225.000,00	6.813,87	
9					0,00
10					0,00
11	739.023,32	917.377,99	300.000,00	617.377,99	
12	6.564.713,83	6.236.191,86	5.612.000,00	624.191,86	
Ordentliche Aufwendungen					
13					0,00
14					0,00
15					0,00
16					0,00
17					0,00
18					0,00
19	795.104,18	1.187.338,53	300.100,00	887.238,53	
20	795.104,18	1.187.338,53	300.100,00	887.238,53	0,00
21	5.769.609,65	5.048.853,33	5.311.900,00	-263.046,67	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22					0,00
23					0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	5.769.609,65	5.048.853,33	5.311.900,00	-263.046,67	0,00

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2018					
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig					
Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1				0,00	
2	5.091.800,80	6.952.857,73	5.087.000,00	1.865.857,73	
3				0,00	
4				0,00	
5				0,00	
6				0,00	
7	166.332,78	169.806,03	225.000,00	-55.193,97	
8				0,00	
9	554.236,67	739.023,32	300.000,00	439.023,32	
10	5.812.370,25	7.861.687,08	5.612.000,00	2.249.687,08	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11				0,00	0
12				0,00	0
13				0,00	0
14				0,00	0
15				0,00	0
16	352.181,24	795.080,40	300.100,00	494.980,40	0
17	352.181,24	795.080,40	300.100,00	494.980,40	0
18	5.460.189,01	7.066.606,68	5.311.900,00	1.754.706,68	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19				0,00	
20				0,00	
21				0,00	
22				0,00	
23		1.331.616,25		1.331.616,25	
24	0,00	1.331.616,25	0,00	1.331.616,25	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25				0,00	0
26				0,00	0
27				0,00	0
28				0,00	0
29				0,00	0
30	9.008.770,18	4.612.000,00		4.612.000,00	0
31	9.008.770,18	4.612.000,00	0,00	4.612.000,00	0
32	-9.008.770,18	-3.280.383,75	0,00	-3.280.383,75	0
33	-3.548.581,17	3.786.222,93	5.311.900,00	-1.525.677,07	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34				0,00	0
35				0,00	0
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0
37	-3.548.581,17	3.786.222,93	5.311.900,00	-1.525.677,07	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38				0,00	0
39				0,00	0
40	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)					
41	15.664.569,07	12.115.987,90	19.694.469,00		
42	12.115.987,90	15.902.210,83	25.006.369,00		0

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

15 Vergaben

15.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 RPO obliegt dem RPA auch die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Darüber hinaus ist mit Vereinbarung vom 1. Juli 2015 zwischen dem RPA und dem Klinikum geregelt worden, dass auch Vergaben des Klinikums oberhalb bestimmter Wertgrenzen vom RPA geprüft werden. Diese Wertgrenzen betragen für Vergaben im Bereich der VOB und der VOL gemäß dem gültigen EU-Schwellenwert (netto) für Liefer- und Dienstleistungen 221 TEUR, für Nachtragsangebote 30 TEUR und für Verträge mit freiberuflich Tätigen 50 TEUR.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung gemäß SDA II 10/06 (Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen) Ziffer 4.1 und des Klinikums vorzulegenden Vergaben. Geprüft wird die Einhaltung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen maßgebenden Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dazu wird auf die SDA II 10/06 Ziffer 2.1 verwiesen.

Wesentliche Prüfkriterien sind insbesondere die Einhaltung

- der Haushaltsgrundsätze im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung),
- der Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, d. h. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, Wettbewerbsgrundsatz und Transparenzgebot sowie Diskriminierungsverbot bzw. Gleichbehandlungsgrundsatz, Gebot der Förderung mittelständischer Interessen, d. h. Pflicht zur Losaufteilung, Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen) und
- der Vorgaben für die ordnungsmäßige Abwicklung der Vergabeverfahren (Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf).

Entsprechend dieser Vorgaben sehen die vergaberechtlichen Vorschriften die öffentliche Ausschreibung als Regelfall vor, wenn nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme hiervon rechtfertigen. Der Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung bzw. Freihändigen Vergabe darf danach nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen der Vergabe- und Vertragsordnungen VOB oder VOL in Betracht kommen.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen, inwieweit diesen Vorgaben nachgekommen wird. Dargestellt werden der Anteil der einzelnen Vergabearbeiten zur Summe der Vergaben der Anzahl nach und dem Wert nach für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die entsprechenden absoluten und relativen Veränderungen.

15 Vergaben

Vergaben der Anzahl nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentliche Ausschreibung	256	28,1	242	28,3	14	24,6
Beschränkte Ausschreibung	308	33,8	267	31,3	41	71,9
Freihändige Vergaben	347	38,1	345	40,4	2	3,5
Summe	911	100,0	854	100,0	57	

Vergaben dem Wert nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	118.518	47,0	43.835	28,3	74.683	76,8
Beschränkte Ausschreibung	31.248	12,4	12.893	8,3	18.355	18,9
Freihändige Vergaben	102.246	40,6	98.034	63,4	4.212	4,3
Summe	252.012	100,0	154.762	100,0	97.250	

Im Ergebnis zeigen die Übersichten, dass der Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen der Anzahl nach bei 28,1 % (Vorjahr: 28,3 %) und dem Wert nach bei 47,0 % (Vorjahr: 28,3 %) liegt. Die Verwaltung ist - der vergaberechtlichen Verpflichtung entsprechend – gehalten, Aufträge möglichst öffentlich auszuschreiben. Die hohe Anzahl von Freihändigen Vergaben resultiert daraus, dass i. d. R. „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Verträge“ nach dieser Vergabeart erfolgen. Nach HOAI wurden 142 Vergaben mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 37.556 TEUR und 93 sonstige Verträge mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 8.119 TEUR zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr sind für Vergaben die nach dem NTVerG vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 vom 15. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 301) i. V. m. der NWertVO vom 19. Februar 2014 (Nds. GVBl. S. 64), geändert durch das Gesetz vom 8. Juni 2016 (Nds. GVBl. S. 103) und die nach den Verdingungsordnungen geregelten Wertgrenzen maßgebend. Die Wertgrenzen betragen netto:

Vergabeart	Norm	Gegenstand	EUR
Freihändige Vergaben	VOL		25.000,00
	VOB		25.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	VOL		50.000,00
	VOB	Ausbaugewerke	50.000,00
	VOB	Tief-, Verkehrswege und Ingenieurbau	150.000,00
	VOB	übrige Gewerke	100.000,00

In dem hier insgesamt beschriebenen Rahmen hat der Prüfbereich Technik zu den zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber den Vergabe- bzw. Bedarfsstellen insgesamt 406 Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben (Vorjahr: 334 Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen). Dies waren mit 50,6 % rd. die Hälfte der hier 802 vorgelegten Vergaben. Dabei konnten u. a. auch Reduzierungen i. H. v. rd. 3.094 TEUR (Vorjahr: 2.645 TEUR) erzielt werden.

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind für die Bereiche „allgemeine Verwaltung“, „Bauverwaltung“, „Klinikum“ und „sonstige Bedarfsstellen“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergaben“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
<u>allgemeine Verwaltung</u>						
Öffentliche Ausschreibung	29	15.969	22	4.113	11.856	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	22	1.199	20	762	437	57,3
Freihändige Vergaben	42	12.511	37	12.275	236	1,9
Summe	93	29.679	79	17.150	12.529	
<u>Bauverwaltung</u>						
Öffentliche Ausschreibung	193	88.178	198	30.036	58.142	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	278	25.897	245	11.856	14.041	>100,0
Freihändige Vergaben	275	16.216	294	23.913	-7.697	-32,2
Summe	746	130.291	737	65.805	64.486	
<u>Klinikum</u>						
Öffentliche Ausschreibung	26	13.509	12	4.458	9.051	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	2	3.201	1	248	2.953	>100,0
Freihändige Vergaben	23	73.355	8	61.547	11.808	19,2
Summe	51	90.065	21	66.253	23.812	
<u>Sonstige Bedarfsstellen</u>						
Öffentliche Ausschreibung	8	862	10	5.228	-4.366	-83,5
Beschränkte Ausschreibung	6	951	1	27	924	>100,0
Freihändige Vergaben	7	164	6	299	-135	-45,2
Summe	21	1.977	17	5.554	-3.577	
<u>Summierte Werte</u>						
Öffentliche Ausschreibung	256	118.518	242	43.835	74.683	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	308	31.248	267	12.893	18.355	>100,0
Freihändige Vergaben	347	102.246	345	98.034	4.212	4,3
Summe	911	252.012	854	154.762	97.250	

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind für die Bereiche „Vergaben nach VOB“, „Vergaben nach VOL“, „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich die summierten Werte und die „Davon-Werte“ der „Vergaben nach EU-Recht“ an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
<u>Vergaben nach VOB</u>						
Öffentliche Ausschreibung	188	61.714	189	35.058	26.656	76,0
Beschränkte Ausschreibung	260	25.528	203	11.202	14.326	>100,0
Freihändige Vergaben	46	3.036	33	2.261	775	34,3
Summe	494	90.278	425	48.521	41.757	
<u>Vergaben nach VOL</u>						
Öffentliche Ausschreibung	63	56.251	53	8.777	47.474	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	46	5.676	64	1.691	3.985	>100,0
Freihändige Vergaben	66	53.535	57	7.960	45.575	>100,0
Summe	175	115.462	174	18.428	97.034	
<u>Vergaben nach HOAI</u>						
Öffentliche Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Beschränkte Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Freihändige Vergaben	142	37.556	173	64.025	-26.469	-41,3
Summe	142	37.556	173	64.025	-26.469	
<u>Sonstige Vergaben</u>						
Öffentliche Ausschreibung	5	554	0	0	554	100,0
Beschränkte Ausschreibung	2	44	0	0	44	100,0
Freihändige Vergaben	93	8.119	82	23.788	-15.669	-65,9
Summe	100	8.717	82	23.788	-15.071	
<u>Summierte Werte</u>						
Öffentliche Ausschreibung	256	118.519	242	43.835	74.684	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	308	31.248	267	12.893	18.355	>100,0
Freihändige Vergaben	347	102.246	345	98.034	4.212	4,3
Summe	911	252.013	854	154.762	97.251	
<u>Davon Vergaben nach EU-Recht</u>						
Öffentliche Ausschreibung = Offene Verfahren	69	81.907	57	15.970	65.937	>100,0
Beschränkte Ausschreibung = Nichtoffene Verfahren	2	3.847	1	148	3.699	>100,0
Freihändige Vergaben = Verhandlungsverfahren	43	77.881	51	85.406	-7.525	-8,8
Summe	114	163.635	109	101.524	62.111	

15 Vergaben

15.2 Feststellungen und Erläuterungen

15.2.1 Vergaben nach VOB

Die Prüfung von Vergaben nach VOB bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestellen,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- besondere Preisabweichungen im Preisspiegel im Hinblick auf mögliche Angebotsmanipulationen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten im Sinne der Korruptionsprävention.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOB grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. zu folgenden Sachverhalten:

- B** Anhand von zur Prüfung vorgelegten Nachträgen für laufende Aufträge, die aus geänderten und zusätzlichen Leistungen seitens der FB resultieren, ist wiederholt festgestellt worden, dass die entsprechenden Nachtragsbearbeitungen häufig zu ungenau und nicht vorschriftsmäßig erfolgen. Nachtragsleistungen sind auf der Grundlage des jeweiligen Hauptangebotes vorkalkulatorisch zu ermitteln. Teilweise werden Leistungen erst nachträglich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zeitaufwands kalkuliert. Anteilige Stoffkosten oder Nachunternehmerleistungen werden zwar meistens durch Angebote oder Rechnungen der entsprechenden Lieferanten oder Nachunternehmer sowie durch allgemeine Preislisten belegt. Ein wirtschaftlicher Vergleich mit den ursprünglich kalkulierten Ansätzen aus dem Hauptangebot (Urkalkulation) erfolgt dagegen - wie geboten - kaum.
- B** Der FB 61 legte dem RPA im Rahmen der „Bodensanierung Feldstraße“, mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Tiefbauarbeiten geschlossen werden sollten, zur Prüfung vor. Während der Maßnahme hatten sich wesentliche Änderungen ergeben. Die Nachtragssumme betrug hieraus insgesamt rd. 370.000 EUR. Das RPA hat sowohl die vorgesehene Abrechnung der zusätzlichen und geänderten Leistungen als auch die pauschale Vergütung einer Hauptleistung beanstandet. Zum einen wurde der grundsätzliche Vergütungsanspruch teilweise infrage gestellt, zum anderen hätten die Einheitspreise erheblich reduziert werden müssen. Die Bedenken des RPA konnten nicht ausgeräumt werden.
- B** Der FB 61 legte dem RPA im Rahmen der „Grundwassersanierung Altlast Breite Straße/Gördelingerstraße“ eine Nachtragsvereinbarung (HA - Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Altlastensanierung geschlossen werden sollte, zur Prüfung vor. Die Nachtragssumme betrug insgesamt rd. 137.000 EUR. Dies entsprach ca. 66 % der ursprünglichen Leistungen. Das RPA hat die Nachtragsleistungen dem Grunde und der Höhe her beanstandet. Die Bedenken des RPA konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

15 Vergaben

- B** Der FB 65 legte dem RPA im Rahmen des Neubaus des Führungs- und Lagezentrums des FB 37 eine Nachtragsvereinbarung (HA - Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Landschafts- bzw. Tiefbauarbeiten geschlossen werden sollte, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei konnte nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA das Nachtragsangebot aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um 16.280,66 EUR reduziert werden.
- B** Im Frühjahr 2016 wurde dem RPA vom FB 65 ein Nachtrag für Heizungsarbeiten für die Schulsanierung IGS Franzshes Feld i. H. v. 161.379,71 EUR zur Prüfung vorgelegt. Auf die entsprechende Stellungnahme des RPA vom 12. April 2016 erfolgte hierzu trotz zweimaliger schriftlicher Erinnerung des RPA keine weitere Bearbeitung. Rückantworten wurden seitens des FB 65 auch nicht gegeben. Bei Einsichtnahme in das elektronische Baubuch stellte das RPA fest, dass die Schlussrechnung über die Heizungsarbeiten am 15. Mai 2017 einschließlich des sog. Sicherheitseinbehalts vollständig bezahlt wurde, ohne dass die Vergabepfung des Nachtrags abgeschlossen war. Es liegt ein Verstoß gegen die SDA II 10/06 vor.
- B** Für die Demontage des Rohrnetzes der Sprinkleranlage der „Tiefgarage Packhof“ hat der FB 65 am 3. September 2018 dem RPA eine Vergabe im Wert von rd. 100.000 EUR zur Prüfung vorgelegt. Bei einem Ortstermin durch das RPA am selben Tag wurde festgestellt, dass mit den Arbeiten bereits begonnen wurde. Es ist damit gegen die SDA II 10/06 und die RPO verstoßen worden, wonach die Vergabeunterlagen rechtzeitig vor Auftragserteilung dem RPA vorzulegen sind. Das Angebot der mindestbietenden Firma überschritt die veranschlagten Kosten um mehr als 100 %. Eine detaillierte Kostenberechnung oder genauere Dokumentation, dass die angebotenen Einheitspreise angemessen und marktüblich sind, ist nicht erfolgt. Die Wirtschaftlichkeit wird seitens des RPA infrage gestellt. Trotz der Bedenken des RPA ist die Leistung beauftragt und abgerechnet worden. Es wurde weiter festgestellt, dass die Abrechnungssumme der Maßnahme um 16.738,05 EUR überschritten wurde. Trotz Nachfrage hat FB 65 keine Vorlage dieser Kostenerhöhung beim RPA vorgelegt. Es liegt ein Verstoß gegen die SDA II 10/06 vor.
- B** Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Sanierung des Messewegs mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb), die mit einer Firma für Straßen- und Kanalbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Die Nachtragssumme betrug letztendlich rd. 300.000 EUR. Hierbei konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um rd. 50.000 EUR reduziert werden. Weitere Reduzierungen wären aus prüfungsseitiger Sicht möglich und erforderlich gewesen.
- B** Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Sanierung der Gneisenaustraße eine Nachtragsvereinbarung (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Straßen- und Kanalbauarbeiten geschlossen werden sollte, mehrfach zur Prüfung vor. Die Summe der geänderten bzw. zusätzlichen Leistungen betrug letztendlich rd. 135.000 EUR. Hierbei konnte nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA das Nachtragsangebot aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um ca.

15 Vergaben

10.400,00 EUR reduziert werden. Weitere Reduzierungen wären aus prüfungsseitiger Sicht möglich und erforderlich gewesen. Zudem wurden hier grundsätzliche Planungsmängel und die hiermit verbundenen fehlerhaften Entscheidungen im Vorfeld der Ausschreibung beanstandet.

B Der FB 66 legte dem RPA eine Auftragsvergabe (HA - Öffentliche Ausschreibung) über Mäharbeiten von Banketten und Gräben i. H. v. 84.774,41 EUR zur Prüfung vor. Das wirtschaftlichste Angebot des Erstbieters sollte aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Nach Prüfung und Beanstandung durch das RPA wurde das wirtschaftlichste Angebot gewertet und erteilt. Durch die Vergabe der Leistungen an den Erstbieter konnte die Auftragssumme um 15.189,16 EUR reduziert werden.

B Das Klinikum legte dem RPA eine Vergabe nach VOB für die Planung und den Neubau eines Modulgebäudes für klinische Einrichtungen zur Prüfung vor. Die Vergabe des Generalunternehmervertrags wurde im Verhandlungsverfahren nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bei der Öffnung der finalen Angebote durch die mit der Durchführung des Vergabeverfahrens betrauten Rechtsanwalts-gesellschaft wurde übersehen, den von einem Bieter angebotenen Preisnachlass in das Protokoll über die Öffnung der Angebote zu übernehmen und bei der Wertung zu berücksichtigen. Auf Veranlassung des RPA wurde die Auftragssumme um den Nachlass i. H. v. 2.651.199,04 EUR reduziert.

15.2.2 Vergaben nach VOL

Die Prüfung von Vergaben nach VOL bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestelle,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten im Sinne einer Korruptionsprävention.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOL grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. zu folgenden Sachverhalten:

B/St Das vom Ref. 0413 durchgeführte Vergabeverfahren zum Transport von Kunstgegenständen für die Sonderausstellung „Zerrissene Zeiten - Krieg, Revolution und dann? Braunschweig 1916 - 1923“ erfolgte zeitlich so verspätet, dass - damit die Ausstellungseröffnung terminlich sichergestellt werden konnte - die für die Leistung entstandenen Kosten die veranschlagten Kosten um mehr als 80 % überschritten haben.

15 Vergaben

- B** Bei einem vom FB 37 durchgeführten Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs sollte nach entsprechender Empfehlung der Bedarfsstelle der Zuschlag auf einen Anbieter mit einem Fahrzeug erfolgen, das hinsichtlich der Fahrzeugmaße nicht den ausgeschriebenen Leistungen entsprach. Bei entsprechend fehlerhaften Zuschlagserteilungen sind für die Stadt stets Risiken für mögliche Schadenersatzforderungen seitens der unterlegenen Bieter verbunden. Entsprechendes ist zu vermeiden.
- B** Bei einem vom FB 37 durchgeführten Vergabeverfahren zur Beschaffung von Schutzkleidung wurde der gebotene Wettbewerb durch die Benennung einer großen Anzahl von Ausschlusskriterien in der Leistungsbeschreibung derart eingeschränkt, dass von den insgesamt 15 interessierten Anbietern nur einer zur Abgabe eines Angebotes bereit war. Richtig ist, dass bei Schutzbekleidung ein hoher Standard anzulegen ist, aber die entsprechenden obligatorisch gebotenen Kriterien oder auch Ausschlusskriterien sind im Einzelnen genau zu begründen, was im vorliegenden Fall nicht erfolgt ist.
- B** Das vom FB 51 durchgeführte Vergabeverfahren zur Einführung und zum Betrieb eines Online-Buchungsportals für die Platzvergabe in Kindertagesstätten und Schulkind-Betreuungseinrichtungen forderte zur Abgabe von Angeboten in zwei Varianten auf. In der ersten Variante sollte der Rechenzentrumsbetrieb (Hosting) beim Anbieter des Online-Buchungsportals selbst durchgeführt werden. Die zweite Variante sah vor, dass der Rechenzentrumsbetrieb bei der Stadt erfolgen sollte. Als Zuschlagskriterium war der Preis definiert worden. Beim preislichen Vergleich der Varianten wurden jedoch die Kosten der Stadt für Personal, Serverbetrieb und Hardware, die bei einem eigenen Rechenzentrumsbetrieb anfallen würden, seitens des FB 51 nicht mit in die Kostenbeurteilung einbezogen. Bei dieser Vorgehensweise wurde nicht bedacht, dass sich keine preislich sinnvolle Rangfolge der Angebote herstellen lässt, wenn bei einer Variante bestimmte Kosten nicht in die entsprechende Berechnung mit einbezogen werden. Dementsprechend würde die Variante „Rechenzentrumsbetrieb beim Anbieter“ grundsätzlich zu einem höheren Auftragswert führen als die Variante „Rechenzentrumsbetrieb bei der Stadt“. Unabhängig von dieser Wertungsproblematik überstiegen die Preise der von den Bietern eingereichten Angebote den vom FB 51 hierzu geschätzten Auftragswert um rd. 50 %, womit letztlich die Wirtschaftlichkeit der gesamten beabsichtigten Beschaffung angezweifelt wurde. Nachdem diese Zweifel jedoch ausgeräumt werden konnten, wurde in Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadt festgestellt, dass ein interner Rechenzentrumsbetrieb nicht so kostengünstig leistbar ist wie ein extern betriebener Rechenzentrumsbetrieb.

15.2.3 Vergaben für freiberufliche Leistungen und Vergaben nach HOAI

Die Prüfung von Vergaben für sonstige freiberufliche Leistungen, für Architekten- bzw. Ingenieurleistungen nach HOAI und Gutachten bezog sich insbesondere auf

- die Beachtung und Anwendung allgemeiner Vertragsmuster und Vertragsbedingungen,
- die korrekte und sachgemäße Anwendung der HOAI einschließlich der Berechnung von Honoraren nach gültiger Honorartafel,
- die freie Honorarvereinbarung oder die Honorierung außerhalb des Anwendungsbereichs der HOAI,
- die Beachtung und Einhaltung der VgV und des GWB,

15 Vergaben

- die Festlegung der sog. Grundleistungen und sog. Besonderen Leistungen,
- den Umfang und die Bewertung von Leistungen,
- die Vereinbarung von Honorarzonen,
- die Festlegung von Umbau- bzw. Instandsetzungszuschläge und Zeithonoraren,
- die wirtschaftliche Honorierung von sonstigen freiberuflichen Leistungen.

B Hierbei wurde - wie bereits in den Vorjahren - festgestellt, dass den Vergabeunterlagen wiederholt keine eingehenden Begründungen für Nachtragshonorierungen, für nach Zeitaufwand abgerechnete Mehraufwendungen, für die Bemessung der Höhe von Umbauzuschlägen oder für die Festlegung von Honorarzonen beigefügt waren. Ebenso wurden im Falle von freien Honorarvereinbarungen oftmals keine Vergleichsangebote zur Prüfung vorgelegt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. auch zu folgenden Sachverhalten:

B Der FB 65 legte dem RPA ein Nachtragsangebot für Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung wegen der Erhöhung der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung gegenüber der Kostenschätzung für die Erweiterung der BBS V zur Prüfung vor. In der aktualisierten Honorarberechnung war anstatt des im Ingenieurvertrag vereinbarten Mindestsatzes jetzt der Mittelsatz berechnet worden. Durch die Korrektur auf den vertraglich vereinbarten Honorarsatz bei der Neuberechnung des Honorars verringerte sich die Auftragssumme um 11.811,03 EUR.

B Im Januar 2018 legte der FB 65 dem RPA die Nachträge Nr. 1 - 3 für sog. Schadstoffmessungen bei der Schulsanierung IGS Franzshes Feld i. H. v. 52.850,72 EUR zur Prüfung ein. Für diesen Auftrag waren bereits 19.292,28 EUR auf der Grundlage der VOB beauftragt und abgerechnet worden, obwohl es sich hier um freiberufliche Leistungen handelt, die dem RPA bereits ab einem Auftragswert i. H. v. 5.000,00 EUR zur Vergabeprüfung vorzulegen sind. Durch die Vergabe nach der falschen Vergabeordnung wurde die Wertgrenze für Verträge mit freiberuflich Tätigen der SDA II 10/06 umgangen. Die Leistungen sollten auf Grundlage des Rahmeningenieurvertrags Schadstoffsanierung erbracht werden. Dieser Rahmenvertrag wurde für die Planung und Durchführung von kleinen Sanierungsmaßnahmen einschl. zugehöriger Schadstoffuntersuchungen mit Honorarkosten von bis zu 10.000,00 EUR brutto geschlossen, jedoch nicht - wie im vorliegenden Fall - für reine Schadstoffmessungen i. H. v. bisher 19.292,28 EUR und beabsichtigten weiteren 33.558,44 EUR. Somit wurde der Rahmenvertrag missbräuchlich angewandt und der gebotene Wettbewerb ausgeschlossen.

B Im Juli 2017 hatte das RPA für den FB 65 einen Ingenieurvertrag für die technische Ausrüstung der Grundschule Waggum geprüft. Dieser Vertrag wurde jedoch erst am 14. Februar 2018, nachdem die erste Abschlagsrechnung mit Datum vom 17. November 2017 beim FB 65 eingegangen war, abgeschlossen. Diese Rechnung wurde am 31. Januar 2018 auf Grundlage einer SAP-Bestellung bezahlt, obwohl der schriftliche Vertrag noch nicht geschlossen war. Die sog. Besonderen Leistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung waren im zur Prüfung vorgelegten Vertrag mit einem Brutt Honorar i. H. v. 5.652,67 EUR enthalten, wurden aber vor Auftragserteilung aus dem

15 Vergaben

Vertrag herausgenommen. Diese Leistungen wurden mit einem separaten Vertrag - ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Beteiligung des RPA - für 15.470,00 EUR brutto beauftragt. Es wurde gegen die SDA II 10/06 und gegen die SDA II 20/01 verstoßen.

- B** Für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Sprinkleranlage der „Tiefgarage Packhof“ wurde der entsprechende Ingenieurvertrag mehrfach beim RPA zur Prüfung eingereicht. Eine Direktvergabe von freiberuflichen Leistungen ohne Wettbewerb kann nach der HOAI zu Mindestsätzen erfolgen. Entgegen der Auffassung des RPA wurde für die Leistungen vom FB 65 ein höherer Honorarsatz sowie ein höherer Instandsetzungszuschlag anerkannt und vergütet. Die Bearbeitung der Vergabe wurde insgesamt beanstandet.
- B** Für den Umbau, Weiterbau und Neubau von Gebäuden des Klinikums am Standort Salzdahlumer Straße prüfte das RPA einen Nachtrag für Architektenleistungen zur Teilfertigstellung der sog. Neubaukörper A und B. In dem vorgelegten Nachtrag wurde für Planungsänderungen an der Fassadengestaltung vom Auftragnehmer ein Umbauzuschlag geltend gemacht, der nach Auffassung des RPA nicht zutreffend war. Der Hinweis des RPA führte zu weiteren Verhandlungen mit dem Auftragnehmer, wodurch die Nachtragssumme um 31.048,86 EUR reduziert werden konnte.
- B** Für die Vergabe von Generalplanungsleistungen zum Umbau des Erdgeschosses des Gebäudes H in der Celler Straße ließ sich das Klinikum vom RPA im Vorfeld der Vergabepfung zu dem vorliegenden Honorarangebot hinsichtlich der Angemessenheit des Honorars beraten. Auf Hinweis des RPA, wurde die angebotene Honorarzone für die Leistungen der Objektplanung und die Küchenplanung gemäß HOAI reduziert. Dadurch verringerte sich die Auftragssumme um 18.866,61 EUR.

15.2.4 Prüfung Freihändiger Vergaben zwischen 2.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR

Im Berichtsjahr wurden auf Basis von Stichproben gemäß § 5 Abs. 2 und 5 Satz 2 RPO i. V. m. SDA II 10/06 Ziffer 4.1 Abs. 3 auch die nicht vorlagepflichtigen Freihändigen Vergaben mit einem Auftragswert zwischen 2.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr auf die Einhaltung der Vergabebestimmungen gemäß § 3 Abs. 5 der VOB/A bzw. der VOL/A geprüft (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DA für das RPA). Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt worden.

16 Abgeschlossene Maßnahmen

16.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (abgeschlossene Maßnahmen) ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Nr. 6 RPO. Geprüft wird im Wesentlichen die leistungsverzeichnisbezogene bzw. vertragliche und haushaltswirtschaftsrechtliche sachliche und rechnerische Richtigkeit der abgeschlossenen Maßnahmen.

16.2 Feststellungen und Erläuterungen

Zu jeder durchgeführten Prüfung einer abgeschlossenen Maßnahme wird ein Bericht gefertigt. Die einzelnen Feststellungen werden jeweils als Bemerkungen kenntlich gemacht. Daneben werden allgemeine Hinweise für eine ordnungsmäßige Abwicklung von Vergabeverfahren und von Abrechnungen an die jeweils zuständigen FB gegeben.

Auf dieser Basis werden in der Regel entsprechende Bemerkungen ausgeräumt, sodass das RPA diese als erledigt beurteilt. Bei festgestellten Überzahlungen wirkt das RPA auf entsprechende Rückforderungen seitens der Verwaltung hin.

Beanstandungen, die nicht oder nur teilweise ausgeräumt werden, werden vom RPA weiter verfolgt. Für das Berichtsjahr wird folgendes beanstandet:

WB/St

Die Übernahme und Erledigung der öffentlichen Aufgaben im Bereich des Verkehrsmanagements und der Lichtsignalanlagen sowie der Verkehrszeichen und der Parkraumbewirtschaftung ist in einem Dienstleistungsvertrag aus dem Jahr 2006 zwischen der Stadt und der BELLIS GmbH geregelt. Für durchzuführende investive Maßnahmen im Rahmen des Neubaus von Lichtsignalanlagen ist gemäß § 13 Abs. 6 Buchst. a) „Entgeltregelung“ des Dienstleistungsvertrages, Leistungsbild Lichtsignalanlagen/Verkehr, jährlich ein Leistungsverzeichnis zwischen der Stadt und der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG zu vereinbaren. Gemäß § 13 müssen die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise den in der Stadt marktüblichen Preisen entsprechen. In der Vergangenheit hat das RPA hierzu den FB 66 mehrfach aufgefordert, entsprechende Leistungsverzeichnisse vorzulegen. Diese Beanstandung war schon Inhalt der Schlussberichte 2016 und 2017. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis, das Abrechnungsgrundlage für Zahlungen in o. g. Hinsicht an die BELLIS GmbH ist, liegt dem RPA immer noch nicht vor. Auf welcher Grundlage eine Vergütung an die BELLIS GmbH in der Vergangenheit erfolgte, ist dem RPA folglich nicht bekannt.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO. Zu beurteilen ist, ob die Verwaltung in ihrem Aufbau und Handeln nach an den genannten Grundsätzen ausgerichtet ist. Bei der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit geht es um die Beurteilung der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, bei der Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit um die Beurteilung, ob die Entscheidungen der Verwaltung auch erfolgswirksam und sachgerecht sind, und bei der Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit um die Beurteilung des Verhältnisses von Mitteleinsatz und dem zugehörigen Ergebnis (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dem Kriterium Wirtschaftlichkeit untergeordnet ist das Gebot der Sparsamkeit (vgl. § 110 Abs. 2 NKomVG, Minimalprinzip). Zum Umfang der Prüfungshandlungen wird auf § 155 Abs. 3 NKomVG verwiesen. Angesichts der Vielfältigkeit dieser Aufgabe insgesamt beschränkt sich die Berichterstattung für das Berichtsjahr hier auf die Bereiche

- Prüfung von Verwendungsnachweisen,
- Prüfungen beim FB 37 Feuerwehr,
- Prüfungen beim FB 40 Schule,
- Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit,
- Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie,
- Korruptionsprävention.

17.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In der folgenden Übersicht sind für die Prüfbereiche Verwaltung, Betriebswirtschaft und Technik die Anzahl und das Volumen der dem RPA vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise in EUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in EUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt.

Prüfbereich	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	11	600.217,79	8	695.373,67	-95.155,88	-13,7
0140.20 Betriebswirtschaft	0	0,00	0	0	0,00	0,0
0140.30 Technik	8	6.683.911,14	11	2.260.150,92	4.423.760,22	>100,0
Summe	19	7.284.128,93	19	2.955.524,59	4.328.604,34	

Auf die in der oben stehenden Tabelle angegebenen Werte entfallen im Berichtsjahr jeweils folgende Zuschussbeträge:

Berichtsjahr	
Prüfbereich	EUR
0140.10 Verwaltung	208.403,71
0140.20 Betriebswirtschaft	0,00
0140.30 Technik	2.770.525,11
Summe	2.978.928,82

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben. Unwesentliche Hinweise sind den Geprüften mitgeteilt oder mit den Geprüften erörtert worden.

17.3 Prüfungen beim FB 37 Feuerwehr - Gebührenkalkulation

B Gegenstand der Prüfung war die Gebührenkalkulation für die am 5. Mai 2018 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Braunschweig, die der Rat der Stadt am 22. April 2018 beschlossen hat. Wesentliche Beanstandungen über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Diese Gebührenkalkulation und Satzung ersetzen die vorhergehende Gebührenkalkulation und die am 15. Juli 2014 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Braunschweig. Hinsichtlich dieser zeitlichen Folge wurde die Vorgabe des § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG, nach der eine Gebührenberechnung einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren nicht übersteigen soll, um rd. acht Monate überschritten. Prognostiziert für die laufende Kalkulationsperiode ergeben sich damit Einnahmeverluste i. H. v. rd. 66 TEUR.

17.4 Prüfungen beim FB 40 Schule

17.4.1 Fehlende Stellungnahme - nicht abgerechnete Zuschüsse eines Fördervereins

WB/St Über den Sachverhalt „nicht abgerechnete Zuschüsse eines Fördervereins“ wurde bereits im Schlussbericht 2015 unter Tz. 7.2.1 berichtet. Beanstandet wurde, dass vertraglich vereinbarte Zuschüsse eines Fördervereins an eine städtische Schule für die Jahre 2006 bis 2014 vom zuständigen FB 40 gegenüber dem Förderverein nicht abgerechnet und nicht abgefordert wurden. In diesem Zusammenhang wurde außerdem im Schlussbericht 2017 unter Tz. 17.5.1 beanstandet, dass seit 2007 Sachkosten der Deutschen Müllerschule, die jährlich mit anderen Schulträgern abzurechnen sind, in diesem Zeitraum tatsächlich nur für zwei Haushaltsjahre abgerechnet wurden.

Lt. der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 sind die Zuschüsse, die seitens dieses Fördervereins vereinbarungsgemäß jährlich zu zahlen sind, inzwischen für die Jahre 2011 bis 2015 abgerechnet worden. Für die übrigen Jahre wurden die entsprechenden Abrechnungen vorbereitet. Außerdem soll der FB 40 lt. der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 zwischenzeitlich mit anderen hierin involvierten Schulträgern Verhandlungen aufgenommen haben, um entsprechende Verjährungen in dieser Sache zu hemmen. Im Mai 2019 sollte außerdem zwischen dem FB 40 und dem Förderverein ein Gespräch stattfinden, in dem die Neuausrichtung der Förderung und die entsprechende Abwicklung künftiger Zahlungen geklärt werden sollte. Entsprechende Ergebnisse hierzu hat der FB 40 dem RPA gegenüber - trotz Aufforderung - bisher nicht vorgelegt. Ein Sachstand zum Gesamtschaden für die Stadt, über die Hemmung der Verjährung gegenüber dem Förderverein und den hierin involvierten Schulträgern und inwieweit hierzu Zahlungen an die Stadt geleistet wurden, ist dem RPA nicht bekannt. Der für die Stadt entstandene finanzielle Gesamtschaden für die Zeit ab dem Jahr 2006 ist vom FB 40 bisher nicht quantifiziert worden.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.4.2 Vereinbarung zur Zahlung einer pauschalen Sachkostenerstattung

WB/St Bereits im Schlussbericht 2017 wurde unter Tz. 17.5.2 eine zwischen der Stadt und einem freien Träger abgeschlossene Vereinbarung beanstandet, in der geregelt ist, dass diesem freien Träger Sachkosten pauschal, d. h. ohne die Vorlage von Belegen, regelmäßig zu erstatten sind. Bei dieser pauschalen Kostenerstattung ohne Einzelnachweise durch den freien Träger handelt es sich aus Prüfungssicht jedoch um eine Zuwendung im Sinne der städtischen Zuwendungsrichtlinie an den freien Träger. Das RPA hat dem FB 40 dazu bereits im Dezember 2018 mitgeteilt, dass die Gewährung von Mitteln durch die Stadt für entstandene Sachkosten und der Nachweis über deren Verwendung ab dem Schuljahr 2019/20 nach der städtischen Zuwendungsrichtlinie zu erfolgen haben. Trotz der Kündigung der bestehenden Vereinbarung durch den freien Träger im April 2018 erstattet der FB 40 dem freien Träger ohne Vertragsgrundlage und damit ohne Auftrag weiterhin pauschal und ohne Kontrolle die entsprechenden Sachkosten. Eine neue Vereinbarung, die nicht unter die städtische Zuwendungsrichtlinie fällt, wurde vom FB 40 bisher (April 2018 bis Dezember 2019) nicht mit dem freien Träger geschlossen. Eine Umstellung des Erstattungsverfahrens auf die Gewährung einer Zuwendung ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

17.4.3 Zahlung ohne Leistung sowie fehlender Wartungsvertrag

Der FB 40 hat für eine berufsbildende Schule ein sog. „Computer-to-Plate-Workflowsystem“ angeschafft. Die Ausschreibung zu dieser Beschaffung erfolgte über die Zentrale Vergabestelle des FB 10. Die Berechnung des Auftragswertes i. H. v. rd. 114.000 EUR umfasste neben der Anschaffung des Systems auch die Kosten für die Grundwartung des Systems für vier Jahre. Die entsprechend beauftragte und liefernde Firma hat dem FB 40 mit Datum vom 22. August 2018 eine Rechnung über rd. 114.000 EUR gestellt, die demzufolge im Voraus auch die Kosten für die vierjährige Grundwartung einschließt. Die Rechnung wurde vom FB 40 umgehend in voller Höhe zur Zahlung angewiesen, obwohl die mit der Beschaffung vereinbarten Leistungen für die Grundwartung des Systems für vier Jahre vom Auftragnehmer noch nicht vollständig erbracht waren.

B/St Mit Feststellung der entsprechenden sachlichen Richtigkeit durch den FB 40 liegt ein Verstoß gegen § 27 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO vor, wonach Haushaltsansätze erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Erfüllung der Aufgaben es erfordern. Außerdem liegt ein Verstoß gegen die SDA II 20/01 Ziffer 8.3.1.3 Nr. 4 vor, wonach der Feststeller der sachlichen Richtigkeit mit der Unterzeichnung die Verantwortung dafür übernimmt, dass eine Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist.

B/St Bei der Prüfung des Vorgangs wurde außerdem festgestellt, dass vom FB 40 bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Juni 2019 kein entsprechender Wartungsvertrag mit dem Auftragnehmer abgeschlossen wurde, obwohl der FB 40 bereits im März 2018 von der Zentralen Vergabestelle des FB 10 auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung hingewiesen wurde. Eine Rückforderung des zu viel im Voraus gezahlten Betrags für noch nicht erbrachte Wartungsleistungen hat der FB 40 gegenüber dem Auftragnehmer aussagegemäß nicht durchsetzen können.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.4.4 Mittagessenversorgung an Schulen

WB/St Wie auch schon im Schlussbericht 2017 unter Tz. 15.2.2 ausgeführt, bestehen hinsichtlich der Mittagessenversorgung an Schulen seitens der Stadt als Schulträger weiterhin Forderungen gegenüber bestimmten Eltern für nicht bezahltes Mittagessen (Stand: 12. Januar 2020 rd. 170.300 EUR). Das Ref. 0300 wies den FB 40 bereits im August 2016 darauf hin, dass bei dem bisherigen Verfahren der Mittagessenversorgung an Schulen gegen geltendes Recht verstoßen wird. Ein rechtlich einwandfreies Vergabeverfahren für die Mittagessenversorgung an Schulen wurde vom FB 40 wie geboten seit August 2016 trotzdem nicht durchgeführt. Ebenso lag bis zum Berichtszeitpunkt immer noch keine vom FB 40 zu erstellende entsprechend ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung vor, mit der die Zentrale Vergabestelle ein rechtssicheres Vergabeverfahren beginnen könnte. Der FB 40 hat in mehr als drei Jahren keine entsprechende Neukonzeption erstellt. Aufgrund der hohen offenen Essengeldforderungen wurde bereits im August 2016 mit dem FB 40 besprochen, dass das Abrechnungssystem bei der Essenausgabe an Schüler auf Guthabenverfahren umgestellt werden muss. Hierbei ist zwingend darauf zu achten, dass die Abrechnung für das Essengeld durch den beauftragten Caterer vorgenommen werden muss. Der Caterer muss das wirtschaftliche Risiko tragen. Bisher tragen das wirtschaftliche Risiko und die Kosten unzulässigerweise die Stadt. Die Verwaltung sollte beurteilen, ob der Stadt durch das Unterlassen in hiesiger Hinsicht regressfähiger Schaden entstanden ist.

17.5 Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit

17.5.1 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (Unterbringung)

Die Prüfung von Fällen der vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Ausländerinnen und Ausländern in städtischen Unterkünften sowie die Festsetzung der hierfür zu erhebenden Gebühren wurde in 2018 in Form einer Aktenprüfung durchgeführt. Es handelte sich bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 um acht Unterbringungsfälle mit 23 Personen, die vollständig geprüft wurden. Einwendungen aufgrund von Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

17.5.2 Sachgebiet Krankenhilfe

Folgende Leistungen im Sachgebiet Krankenhilfe wurden in 2018 vollständig oder in Stichproben in Form von Aktenprüfungen oder auf Basis von Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 geprüft:

- Hilfe bei Krankheit und zur Familienplanung nach dem 5. Kapitel SGB XII,
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII oder Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII für von der Stadt übernommene freiwillige Krankenkassenbeiträge für nicht versicherungspflichtige Personen,
- Erstattung von Kosten an Krankenkassen gemäß SGB V, die diesen für Krankenbehandlungen von Empfängern von Leistungen nach dem 3. bis 9. Kapitel des SGB XII, die nicht versichert sind, entstanden sind.

Einwendungen aufgrund von Beanstandungen, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.5.3 Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII

Die Prüfung von Fällen gewährter Blindenhilfe erfolgte in 2018 für das Haushaltsjahr 2017 in Form einer Aktenprüfung. Es wurden 15 Fälle von 59 Fällen ausgewählt und geprüft.

Es wurde festgestellt, dass

- vom FB 50 nicht durchgehend überprüft wurde, ob und in welcher Höhe das monatliche entsprechend anzurechnende Einkommen der jeweiligen Leistungsempfänger die nach § 85 ff SGB XII zu berechnende Einkommensgrenze überschreiten. Der FB 50 ist darauf hingewiesen worden, dass entsprechende Einkommensüberprüfungen erforderlich sind.
- bei der Berechnung der Einkommensgrenze Nachforderungen bzw. Guthaben auf sog. kalte Nebenkosten bei der Berechnung der Unterkunftskosten nicht berücksichtigt wurden, die wiederum Bestandteil der nach § 85 ff. SGB XII zu berechnenden Einkommensgrenze für die Beurteilung Blindenhilfegewährung sind.

Die Sachverhalte sind den Geprüften mitgeteilt worden.

17.5.4 Ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen

Für den Bereich der Abt. 50.4 wurden Anordnungen von Bestattungen sowie die Geltendmachung von hierfür entstandenen Bestattungskosten und erhobenen Verwaltungsgebühren geprüft. Die Prüfung erfolgte in 2018 in Form einer Aktenprüfung. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden 33 der insgesamt 222 angeordneten Bestattungen geprüft (rd. 15 %).

Festgestellt wurde, dass die zu erhebenden Verwaltungsgebühren der Höhe nach seit Jahren nicht angepasst wurden und auch nicht mehr den Gebührensätzen der AllGO entsprachen. Entsprechende Anpassungen wurden seitens der Abt. 50.4 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vorgenommen.

17.5.5 Übernahme von Bestattungskosten entsprechend § 74 SGB XII

Die Prüfung der von der Stadt entsprechend § 74 SGB XII übernommenen Bestattungskosten erfolgte in 2018 für das Haushaltsjahr 2017 in Form einer Aktenprüfung. Es wurden 17 der insgesamt 112 Bewilligungen und fünf der insgesamt 34 erteilten Ablehnungen geprüft (rd. 15 %).

Es haben sich drei Beanstandungen ergeben, die nur den jeweiligen Einzelfall betrafen und nicht von wesentlicher Bedeutung waren.

17.5.6 Leistungen nach dem SGB II

Die nach dem SGB II von der Stadt u. a. zu tragenden Leistungen

- Kosten der Unterkunft und Heizung,
- Gewährung sonstiger Leistungen und
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

wurden in 2018 für das Haushaltsjahr 2017 und zum Teil für das Haushaltsjahr 2018 in Form einer Aktenprüfung geprüft.

Für den Bereich „Kosten der Unterkunft und Heizung“ wurden 54 Fälle und für den Bereich „Kosten der Unterkunft“ wurden 80 Fälle auf Einhaltung der Vorgaben zur Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten geprüft. Neben unwesentlichen geringfügigen Beanstandungen wurde grundsätzlich festgestellt, dass

- in einzelnen Fällen in die Beurteilung der Angemessenheit der „Kosten der Unterkunft“ die Heizkosten mit einbezogen wurden. Dieses widerspricht den Vorgaben der hierfür geltenden Fachbereichsverfügung „Regelungen zu angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung, ...“ des FB 50. Hiernach ist die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft auf Basis der sog. Brutto-Kaltmiete vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde das Jobcenter darauf hingewiesen, dass Betriebskosten und Heizkosten im IT-Fachverfahren ALLEGRO grundsätzlich getrennt einzugeben sind.
- in einzelnen Fällen die Unterkunftskosten unangemessen hoch waren, ohne dass die Leistungsempfänger darauf hingewiesen bzw. zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert wurden.
- in zwei Fällen Unterkunftskosten für eine aktuell bewohnte Wohnung und außerdem für die entsprechend vorher bewohnte Wohnung übernommen wurden. Hierdurch haben sich entsprechende Überzahlungen ergeben.
- die Bearbeitung der Jahres- oder Abschlussabrechnungen für Heiz- und Betriebskosten häufig fehlerhaft war.

Für den Bereich „Gewährung sonstiger Leistungen“ wurden 35 Fälle geprüft. Neben unwesentlichen geringfügigen Beanstandungen wurde grundsätzlich festgestellt, dass

- in einzelnen Fällen Anträge für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen nur nach dem genauen Wortlaut in den Anträgen bewilligt wurden. Ergründet wurde in diesen Fällen nicht der entsprechend wirkliche Wille des jeweiligen Antragstellers für die Anschaffung bestimmter Einrichtungsgegenstände mit der Folge, dass hier zusammengehörende, aber getrennt zu beantragende Einrichtungsgegenstände nicht bewilligt wurden.
- die Erstaussstattungen für die Einrichtung von Wohnungen nicht nach einem einheitlichen Maßstab bewilligt wurden und somit z. T. die gebotene Gleichbehandlung von Antragstellern nicht gewahrt war.

Für den Bereich „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ wurden 36 Fälle geprüft. Festgestellt wurde, dass

- die Prüfung der für diesen Bereich gesondert geführten sog. BuT-Akten bezüglich der Leistungsgewährung für Klassenfahrten, Schulausflüge, Lernförderung und Teilhabe in fünf Fällen zu Beanstandungen geführt haben, die sich nur auf den jeweiligen Einzelfall bezogen und nicht von wesentlicher Bedeutung waren.
- die Leistung „persönlicher Schulbedarf“ nicht von den gesondert gebildeten BuT-Arbeitsgruppen bearbeitet wird, sondern von den Alg 2-Teams.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Dies deshalb, weil diese Leistung ohne gesonderten Antrag mit der laufenden Alg 2-Leistung ausgezahlt wird. Die sog. Schulzeit (in der Regel der Zeitraum von der Einschulung bis zum Abschluss des 9. Schuljahres bzw. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) war in zehn Fällen noch nicht korrekt in das IT-Fachverfahren ALLEGRO eingegeben. Sämtliche Fälle einschließlich ggf. erforderlicher Nachzahlungen sind inzwischen korrigiert.

17.6 Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie

17.6.1 Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Tees für Kindertagesstätten

WB/St Bereits im Schlussbericht 2017 wurde unter Tz. 7.4.1 darüber berichtet, dass die vom RPA an den FB 51 gestellten Fragen zu den bis 2016 beschafften Mengen und Qualitäten von Tees für die städtischen Kindertagesstätten sowie die hierfür für 2016 insgesamt entstandenen Aufwendungen von der Abt. 51.3 trotz entsprechender Erinnerungsschreiben des RPA bis 2018 unbeantwortet blieben.

Lt. der von der Verwaltung zum Schlussbericht 2017 ergangenen Stellungnahme war es vom FB 51 beabsichtigt, erst die Ergebnisse einer Ausschreibung für Beschaffung von Tiefkühlkost umzusetzen, bevor die Beschaffung von weiteren Lebensmitteln (Trocken- und Frischkost, u. a. auch Tee) für die städtischen Kindertagesstätten geregelt wird. Dazu hat der VA in seiner Sitzung am 5. Februar 2019 (DS 19-09895) beschlossen, entsprechende Aufträge über die Belieferung der städtischen Kindertagesstätten mit Tiefkühlkost für den Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2021 zu erteilen.

Ungeachtet dessen sind die vom RPA gestellten Fragen von der Abt. 51.3 auch bis Ende 2019 unbeantwortet geblieben. Eine Prüfung durch das RPA, ob die betreffenden bisherigen Beschaffungen vom FB 51 vergaberechtskonform durchgeführt wurden, konnte aufgrund dieser seit Ende 2017 bestehenden Prüfungshemmnisse nicht erfolgen.

17.6.2 Beschaffung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten

B/St Nach der Vergabe des Auftrags Tiefkühlkost für die städtischen Kindertagesstätten (vgl. Tz. 17.6.1) ist lt. Schreiben des FB 51 vom 30. Oktober 2019 die Abt. 51.3 seit Juli 2019 damit befasst in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle des FB 10 den Beschaffungsumfang für die entsprechende Ausschreibung von Trocken- und Frischkost für die städtischen Kindertagesstätten abzustimmen.

Lt. Auskunft der Zentralen Vergabestelle des FB 10 wurde vom FB 51 ein entsprechendes Vergabeverfahren bis Ende 2019 nicht eingeleitet. Nach einem vom FB 51 im Juli 2019 angestrebten Verzicht auf eine Ausschreibung hat die Zentrale Vergabestelle des FB 10 mit Schreiben vom 12. September 2019 klargestellt, dass ein pauschaler Verzicht auf eine entsprechende Ausschreibung nicht begründet werden kann. Zum finanziellen Rahmen und zum Umfang bzw. zur Häufigkeit der betreffenden Beschaffungen wurden vom FB 51 gegenüber der Zentralen Vergabestelle des FB 10 keine Aussagen getroffen.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.6.3 Beschaffungen in einer städtischen Kindertagesstätte

B/St Im Rahmen einer in 2018 bei einer städtischen Kindertagesstätte durchgeführten Kassenprüfung eines Girokontos wurde festgestellt, dass von der Kindertagesstätte, entgegen der SDA II 10/06 - Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen (DA Vergabe), eigenständig unter Umgehung der Zentralen Vergabestelle des FB 10 EDV-Hardware beschafft wurde. Nach Ziffer 6.1 der DA Vergabe hat die Deckung des Beschaffungsbedarfs von IT-Systemen (Hard- und Software) ausschließlich durch die Zentrale Vergabestelle des FB 10 zu erfolgen. Beim FB 10 werden zentral für die Stadtverwaltung die EDV-Hardware-Beschaffungen in einer Datenbank verwaltet. Zusätzlich eigenständig beschaffte EDV-Hardware wird somit nicht in der vom FB 10 geführten zentralen Datenbank erfasst. Bei einer Inventurprüfung in der betreffenden städtischen Kindertagesstätte am 2. Oktober 2019 wurde hierzu außerdem festgestellt, dass die im Dezember 2018 vor Ablauf des Haushaltsjahres 2018 beschaffte EDV-Hardware (PC, Monitor und kabellose Tastatur) nicht im Dienstbetrieb der Kindertagesstätte eingesetzt wird. Ein entsprechender Bedarf bzw. eine Beschaffungsnotwendigkeit wurde seitens des FB 51 ebenso nicht dargelegt.

In Rahmen seiner Prüfungen stellte das RPA am 14. November 2018 außerdem fest, dass für einen von der Kindertagesstätte beschafften Robotersauger inkl. Zubehör im Wert von rd. 284 EUR seitens des FB 51 ebenfalls kein Bedarf begründet wurde. Ein evtl. zusätzlicher Reinigungsbedarf ist beim FB 65 anzumelden.

17.6.4 Schadensfall in einer städtischen Freizeiteinrichtung

Entsprechend § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO führte das RPA bei den FB und Ref. auch sog. Belegprüfungen durch. Dabei wurden zu den Vorgängen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung die entsprechenden Anordnungen und die dazugehörigen Belege auf förmliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und beurteilt, ob die Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

B/St Im Rahmen einer solchen Belegprüfung wurde beim FB 51 festgestellt, dass für eine städtische Jugendfreizeiteinrichtung der Abt. 51.4 am 12. Dezember 2018 ein Herd i. H. v. rd. 790 EUR beschafft wurde. Am 13. September 2019 wurde von der Jugendfreizeiteinrichtung der Herd als gestohlen gemeldet. Der noch nicht verbaute Herd wurde aus einem Lagerraum entwendet. Für den kurz vor Ablauf des Haushaltsjahres 2018 beschafften Herd bestand keine nachweisliche Beschaffungsnotwendigkeit für das Jahr 2018.

17.6.5 Ferien in Braunschweig (FiBS)

Die Prüfung des Sachgebiets Ferien in Braunschweig (FiBS) erfolgte in 2019 für das Haushaltsjahr 2018. Feststellungen wurden u. a. zu den Sachverhalten fehlende Richtlinie, unterlassene Vergabeverfahren, Prüfungshemmnisse aufgrund fehlender Stellungnahmen/Unterlagen und fehlerhafte Verträge ehrenamtlicher Beschäftigung städtischer Mitarbeiter für Ferien in Braunschweig (FiBS) getroffen.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Fehlende Richtlinie

- B/St** Mit dem Antrag Nr. 14 zur Haushaltslesung 2015 (DS 14270/15) wurde die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat ein überarbeitetes Konzept für die Fördergrundsätze der sog. FiBS-Angebote vorzulegen. Vom hierfür zuständigen FB 51 wurde bisher (Ende 2019) kein überarbeitetes Konzept für die Fördergrundsätze der sog. FiBS-Angebote oder eine entsprechende Richtlinie erstellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso fehlt ein Gremienbeschluss über die zurzeit gewährten Sozialzuschüsse für in Anspruch genommene FiBS-Angebote.

Unterlassene Vergabeverfahren

- B** Festgestellt wurde, dass sich für die vom FB 51 beauftragte Dienstleistung „Getränke-Bringdienst“ im Wert von rd. 3.400 EUR keine entsprechend dokumentierenden Vergabebelege in den geprüften Unterlagen befanden. Nach der DA Vergabe ist bei einem Auftragsschätzwert ab 500,00 EUR für Auftragsvergaben eine nachvollziehbare Preisermittlung bei mindestens drei Anbietern durchzuführen und zu dokumentieren. Nach der DA Vergabe ist ab einem Auftragsschätzwert i. H. v. 2.500,00 EUR ein Vergabeverfahren über die Zentrale Vergabestelle des FB 10 durchzuführen. Dies wurde nicht beachtet.

Gleiches gilt für die vom FB 51 beauftragte Dienstleistung „grafische Gestaltung/Layout“ der jährlichen FiBS-Broschüren. Das RPA hat den FB 51 (Abt. 51.4) mit Schreiben vom 13. November 2018 darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Vergabe über die Zentrale Vergabestelle des FB 10 hätte erfolgen müssen. Dies ist auch für die Broschüren des Jahres 2019 unterblieben. Auskunftsgemäß hat der FB 51 im November 2019 damit begonnen ein entsprechendes Vergabeverfahren für die Beschaffung der Broschüren im Jahr 2020 vorzubereiten.

Prüfungshemmnisse aufgrund fehlender Stellungnahmen/Unterlagen

- B/St** Aufgrund von Auffälligkeiten im Rahmen einer durchgeführten Belegprüfung wurde der FB 51 (Abt. 51.4) schriftlich um Erläuterungen zu bestimmten regelmäßigen Ausgaben für beschaffte Lebensmittel gebeten. Außerdem wurden vom RPA verschiedene Beleglisten über gewährte FiBS-Zuschüsse zur Prüfung angefordert. Entsprechende Stellungnahmen hat der FB 51 nicht abgegeben. Auch wurden vom FB 51 nicht die vom RPA erbetenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Eine Prüfung der dargelegten Sachverhalte konnte aufgrund der vorhandenen Prüfungshemmnisse nicht erfolgen.

Fehlerhafte Verträge ehrenamtlicher Beschäftigung städtischer Mitarbeiter für Ferien in Braunschweig (FiBS)

- B** In 2018 hat der FB 51 mit zwei städtischen Mitarbeitern der Abt. 51.4 - neben den dienstlichen Arbeitsverhältnissen - zusätzlich Vereinbarungen über sog. ehrenamtliche Tätigkeiten im Sachgebiet FiBS geschlossen. Eine Prüfung, ob dafür die gebotenen Voraussetzungen vorliegen, hat der FB 51 nicht vorgenommen bzw. nicht dokumentiert. Nach dem Rundschreiben des FB 10 und des FB 20 vom 10. November 2014 (Stelle 10.13/Stelle 20.41) ist vor Abschluss von Verträgen mit Aushilfen oder Honorarkräften eine Beteiligung des

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

FB 10 zur entsprechenden arbeitsrechtlichen Beurteilung erforderlich. Dies gilt aus Prüfungssicht ebenso für den Abschluss von Vereinbarungen über ehrenamtliche Tätigkeiten. Die gebotene Beteiligung des FB 10 ist seitens des FB 51 unterblieben. Nach Prüfung des Sachverhalts durch den FB 10 wurden beide Vereinbarungen als eine zweite Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber beurteilt. Die entsprechenden Vergütungen hätten somit auch über die Personalkostenabrechnung des FB 10 erfolgen müssen. Das RPA hat mit Schreiben vom 8. November 2018 gegenüber dem FB 51 angeregt, schnellstmöglich ein rechtskonformes Vertragsmuster für sog. ehrenamtliche Tätigkeiten zu erstellen und dieses mit dem FB 10 abzustimmen.

17.7 Korruptionsprävention

Im Rahmen der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO wird seitens des RPA auch das Aufgabenfeld der Korruptionsprävention wahrgenommen.

Von Bedeutung ist hierbei die Beratung der Organisationseinheiten der Stadt hinsichtlich eigenständiger Analysen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete in ihren Dienststellen. Weiterer Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung ist, wie schon in den Vorjahren, die Beratung der Zentralen Vergabestellen hinsichtlich der Umsetzung rechtssicherer Vergabeverfahren entsprechend der individuellen Anforderungen aus den jeweiligen Bedarfsstellen, ohne dass es zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt kommt.

Korruptionspräventive Maßnahmen sind generell wichtige Instrumente zur Förderung von Integrität und zur Verhinderung von Korruption in städtischen Organisationseinheiten. Der generellen Forderung des RPA folgend und aufgrund der zurzeit bestehenden unübersichtlichen Strukturierung des Vergabewesens bei der Stadt hat der OBM am 7. September 2018 die Bildung einer Projektgruppe „Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle“ verfügt, „... mit der Aufgabe, die Entscheidung über die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle, in der sämtliche Vergaben gebündelt werden, vorzubereiten.“ Die Projektgruppe hat die Arbeit abgeschlossen und die Ergebnisse wurden in die Verfügung zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle eingearbeitet. Die Zentrale Vergabestelle hat mit Datum vom 1. Februar 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Für die regelmäßige Sensibilisierung des Personals der Stadt hat der FB 10 im Berichtsjahr - wie bisher auch - Seminare zum Thema Korruptionsvermeidung angeboten, die seitens der Belegschaft der Stadt auch genutzt wurden. Es wird als sinnvoll beurteilt, derartige Schulungen weiterhin regelmäßig zentral anzubieten und durchzuführen. Die Notwendigkeit entsprechender Schulungen und die damit zusammenhängende Sensibilisierung der Belegschaft der Stadt zeigt sich u. a. daran, dass bez. korruptionsgefährdender Sachverhalte bereits Auffälligkeiten erkannt wurden, die in mehreren Fällen zu Kontakten mit Ermittlungsbehörden geführt haben. Positiv zu werten ist, dass die Belegschaft der Stadt das Thema Korruptionsprävention ernst nimmt und sich die Sensibilität hierfür deutlich erhöht hat.

Zusätzlich zu den Aktivitäten in der Verwaltung ist das RPA zusammen mit anderen Kommunen in der Region Braunschweig in ein interkommunales

17 **Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Netzwerk zur Korruptionsprävention eingebunden. Es wird hier das Ziel verfolgt, durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch unter Korruptionsgesichtspunkten bestehende Schwachstellen und Risiken in der Verwaltung präventiv zu begegnen und neue korruptionsgefährdete Arbeits- und Aufgabenbereiche zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.

18 Informationstechnologie

18.1 Vorbemerkungen

Der Auftrag zur Prüfung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Verwaltung ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO.

Die IT-Prüfung beinhaltet unmittelbare Prüfungen des ordnungsmäßigen Betriebs von IT-Verfahren und begleitende Prüfungen des ordnungsmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Bereichen der Verwaltung. Dazu erfolgt bei Bedarf eine Beteiligung an diesbezüglichen Projektgruppen und Arbeitskreisen.

Durch eine frühzeitige Mitwirkung des RPA bei Beschaffungsvorgängen für Hard- und Software sowie bei Verfahrenseinführungen und grundlegenden den IT-Einsatz betreffenden Entscheidungen sollen vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese erstrecken sich über Fragen der am Bedarf orientierten Funktionalität des Verfahrens bis hin zur späteren Vertragsgestaltung. Im Vordergrund steht dabei, Anwendungsverfahren zu möglichst wirtschaftlich am Markt erzielbaren Konditionen zu beschaffen.

18.2 Feststellungen und Erläuterungen

18.2.1 Verfahrensprüfungen

Die bei der Stadt eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer organisatorischen, fachlichen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ganzheitlich kritisch betrachtet. Eine weitergehende Begutachtung erfolgt anlassbezogen oder bei ausgesuchten wesentlichen Verfahren.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde durch das RPA der Einsatz der folgenden IT-Verfahren besonders geprüft:

18.2.1.1 Finanzwesen

Seit dem Haushaltsjahr 2008 führt die Stadt die Rechnungslegung vollständig nach den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des NKR und damit unter Anwendung des doppelten Buchungssystems durch. Führendes Finanzwesenverfahren ist eine angepasste Ausführung der auf SAP R/3 basierenden Branchenlösung SAP PS (Public Sector).

Die Bereitstellung und Systembetreuung des Finanzwesenverfahrens SAP erfolgt durch die ITEBS GmbH, einem Unternehmen der ITEBO Unternehmensgruppe. Der Betrieb erfolgt auf Datenverarbeitungssystemen der ITEBO in deren Rechenzentrum in Osnabrück. Eingesetzt wurde die Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem im Berichtsjahr neu implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750. Die Freigabe gemäß §§ 37, 43 KomHKVO für den eingesetzten Gesamtsystemstand des IT-Verfahrens „Neues Kommunales Rechnungswesen der Stadt Braunschweig“ (einschließlich aller zugehörigen Schnittstellen) wurde am 2. November 2018 durch den hierfür verantwortlichen FB 20 erklärt.

18 Informationstechnologie

In 2013/2014 ist eine umfassende IT-Systemprüfung durchgeführt worden. Zusammenfassend sind eine insgesamt angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT bescheinigt worden. Dabei wurden besonders auch Analysen der IT-Geschäftsprozesse und Funktionen im Zusammenhang mit dem Finanzwesenverfahren einbezogen. Soweit in diesem Zusammenhang Handlungsempfehlungen abgegeben worden sind, wurden bzw. werden diese sukzessive umgesetzt.

Die Implementierung des Enhancement Packages 8 wurde insbesondere notwendig aufgrund des erforderlichen Upgrades des Verfahrens zur Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Version DZ-KMStA 2017 und der Anpassung der Funktionalitäten zur Zweitschuldnerbearbeitung. Import- und Exportschnittstellen sowie die Einführung neuer Verfahren oder Verfahrensanpassungen führten zu keinen wesentlichen Verarbeitungsfehlern, geringfügige Mängel wurden in der Regel zeitnah behoben. Noch offene Anpassungen des Berichtswesen-Moduls wurden abgeschlossen.

Aktuelle Vorarbeiten betreffen insbesondere notwendige Anpassungen an aktuelle Erfordernisse der elektronischen Erstellung von Umsatzsteuererklärungen, Einführung der E-Rechnung (insbesondere Bearbeitung der Eingangsrechnungen) und E-Payment, Umstellung auf elektronische Aktenführung in der Steuerabteilung sowie die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung innerhalb des Finanzwesenverfahrens.

18.2.1.2 Personalwesen

Bei der Stadt ist seit Januar 2005 das von der ITEBS GmbH angebotene Personalabrechnungsverfahren myIPAV HR® im Einsatz.

Die Freigabe des Verfahrens und der jeweils aktuellen Versionen durch den FB 10 erfolgten zeitnah; für die zuletzt im Berichtsjahr genutzte Version (SAP HR 6.04 SP D2) am 20. Dezember 2018.

Die Anpassungen bzw. Neuerungen des SAP-HR-Verfahrens wurden im Berichtsjahr zeitgerecht vorgenommen, sodass dadurch keine Rückrechnungen durchzuführen waren. Allerdings erfolgte eine Rückrechnung im Januar 2018 aufgrund der Höhergruppierung von E9a nach E9b zum 1. Januar 2017.

Im Jahr 2018 waren diverse Programmkorrekturen und Funktionalitäten, u. a. im Bescheinigungswesen und den Meldeverfahren zur Lohnsteuer und im Sozialversicherungsbereich, einzupflegen sowie Verfahrensabläufe umzustellen.

Zum 1. Januar 2018 ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet Maßnahmen für bessere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge und das Sozialpartnermodell für Arbeitgeber. Entsprechende Anpassungen im Bereich Zusatzversorgung mussten in myIPAV HR® eingepflegt werden.

Ab dem 1. Januar 2018 werden die von den Arbeitgebern übermittelten DEÜV-Meldungen von den Krankenkassen mit den jeweils eigenen Bestandsdaten abgeglichen. Wird eine Änderung der Meldung erforderlich, so erfolgt diese seitens der Krankenkasse und ist unverzüglich dem Arbeitgeber maschinell mit dem separaten Datenbaustein „Bestandsabweichung Meldung“ mitzuteilen.

18 Informationstechnologie

Vor Einspielung der jeweiligen Patches (vierteljährlich) wurden diese von der ITEBS GmbH anhand eines Testmandanten auf Richtigkeit des Ergebnisses überprüft. Soweit Unrichtigkeiten auftraten, wurden diese entsprechend korrigiert, sodass es im Berichtsjahr zu keinen nennenswerten Fehlern in den Abrechnungsläufen des FB 10 kam.

18.2.1.3 Sozialwesen

Bei der Stadt wird seit Januar 2008 das Verfahren LÄMMkom der Firma Lämmerzahl für die Berechnung und Auszahlung von Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsofopferfürsorge genutzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten zeitnah durch den FB 50. Im Berichtsjahr wurden die Versionen 10.1.14.1 bis 5 und 10.1.15.1 eingesetzt und freigegeben.

Anpassungen und Korrekturen betrafen vorrangig das Rechtsgebiet des Bundesteilhabegesetzes, mit dem das Behindertenrecht seit 2017 schrittweise bis ins Jahr 2023 reformiert wird. Daneben wurde die Erzeugung einer falschen Statistik zum Einkommen in der Grundsicherung korrigiert und weitere Statistikvorgaben eingepflegt.

Die regelmäßig wiederkehrende Umsetzung von gesetzlichen Änderungen, Kundenanforderungen sowie das Beheben von Fehlern hat neben der laufenden Anpassung des Verfahrens LÄMMkom zur Entwicklung der neuen Version LÄMMkom LISSA geführt. Das Programm mit umfangreichen Funktionserweiterungen gegenüber LÄMMkom befindet sich bei der Stadt seit März 2014 in der Einführungsphase. Die ursprünglich geplante Echtmigration wurde jedoch aufgrund technischer Schwierigkeiten sowie wegen personalwirtschaftlicher Gegebenheiten immer wieder verschoben und schlussendlich verworfen.

Mit der nun angestrebten Konsolidierung der Personendaten und dem anschließenden Import in LÄMMkom LISSA sollen mit dem Hauptlauf im Dezember 2019 die Anträge für den Januar-2020-Zahllauf dann in LÄMMkom LISSA bearbeitet werden.

18.2.1.4 Ordnungswidrigkeiten

Bei der Stadt wird seit Juli 2001 das Verfahren public marius OWI (pmOWI) für die Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeiten eingesetzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten durch den FB 32. Die Version 2.7 wurde am 20. April 2018 von der Version 2.8 abgelöst, deren Freigabe am 11. Dezember 2018 erfolgte.

Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Migration auf Windows 10 in Bezug auf die Anpassungen des Zusatzmoduls enaio[®] ad-hoc export und die Kompatibilitätsprobleme des Mentana Zertifikationsmanagers behindern bis ins Jahr 2019 hinein eine erfolgreiche Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 in den Bereichen, die Signaturkarten einsetzen. Die OPTIMAL SYSTEMS GmbH arbeitet gemeinsam mit der Mentana Claimsoft GmbH an einer Lösung.

18 Informationstechnologie

18.2.2 Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten

Ein erheblicher Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IT- und Programmprüfung besteht in frühzeitigen begleitenden Prüfungen und Beratungen im Vorfeld von IT-Projekten. Schwerpunkte der prüferischen Begleitungen sind dabei die Auswahl einsatzfähiger Hard- und Software und nach Konkretisierung des Bedarfs die Durchführung der Beschaffung, die vertragliche Ausgestaltung des Einsatzes sowie die Einführung des ausgewählten Verfahrens.

Im Rahmen von Gesprächen, insbesondere mit dem FB 10, stehen grundsätzliche Fragen zu Beschaffungen, zur Planung und Durchführung von IT-Projekten sowie zur Einführung und Anpassung von internen Vorschriften im Vordergrund.

Im Berichtsjahr waren von besonderer Bedeutung:

- Langfristige SAP-Strategie für die Stadt Braunschweig mit Einführung SAP-HANA bis 2025,
- SAP-Updates DZKM-StA und EHP 8,
- Grundsätzliche Verfahrensweisen bei Vergaben der IT-Abteilung,
- Feststellung des Bedarfs und der Erwerb von SAP-Lizenzen,
- Empfang von Rechnungen auf elektronischem Weg,
- Überarbeitung der IT-Strategie der Stadt Braunschweig,
- Umsatzsteuer- und BgA-Lösung der Finanzabteilung.

18.2.3 Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich

Im Berichtsjahr wurden für den Bereich IT gegliedert nach Bedarfsstellen folgende wesentlichen Vergaben und Inhousegeschäfte vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt:

FB 10

- Lieferung von Routern für die Festnetzumstellung auf All-IP-Anschlüsse,
- Lieferung von 300 Apple iPhone SE unlocked,
- Beauftragung eines Dienstleistungskontingents (Identity and Access Premier Support Package),
- Lieferung von Telekommunikationsdienstleistungen im Festnetz,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von Netzwerktechnik (Switches); insbesondere für drei Schulen,
- Lieferung, Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme eines Verwaltungssystems in der Telekommunikation,
- Ersatzbeschaffung von 5 HP-Servern für die VMWare-Server-Farm.

FB 20

- EHP 8-Upgrade im städtischen SAP-System Kernverwaltung inklusive Unicode-Umstellung und Releasewechsel des KMStA,
- Beschaffung von zusätzlichen SAP-Lizenzen (User und Geschäftspartner) inklusive Wartung.

FB 32

- Erweiterung des Fachverfahrens MESO um Lizenzen OLAV (Online Anträge und Vorgänge) und OLMERA (Online-Melderegisterauskunft).

18 Informationstechnologie

FB 37

- Beschaffung einer strukturierten Notrufabfrage (SNA) zur Anbindung an das Einsatzleitersystem iSE-COBRA,
- Ersatzbeschaffung für 140 digitale Meldeempfänger mit Zubehör für die Freiwilligen Feuerwehren,
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von aktiven Netzwerkkomponenten zum Betrieb des Einsatzleitersystems iSE-COBRA für die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel.

FB 40

- Lieferung eines Robotersystems einschließlich Antriebstechnik für das Automatisierungslabor der Technikakademie der Stadt Braunschweig,
- Beschaffung eines Computer-to-Plate-Workflowsystems für die Johannes-Selenka-Schule,
- Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Accesspoints einschließlich eines Managementsystems für städtische Schulen,
- Ersatzbeschaffungen zum Austausch von insgesamt 51 defekten digitalen Whiteboards inklusive Projektor und Mini-PC,
- Beschaffung von 129 Apple iPad für verschiedene städtische Schulen.

FB 51

- Beschaffung einer Software für die Online-Platzvergabe in Kindertagesstätten/Schulkind-Betreuungseinrichtungen.

Ref. 0600

- Einführung einer webbasierten Baukoordination.

Ref. 0630

- Lizenzanpassungen für ProBauG und ProBauG/WP sowie Implementierung der Module Mediencenter und ProBRANDSCHUTZ.

19 Wirtschaftliche Betätigung

19.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 RPO. Bei der Stadt wurden hierzu im Berichtsjahr die Bereiche

- Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat,
- Führung von Betrieben gewerblicher Art,
- Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art und
- Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

geprüft.

Die Stadt hat in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, dem RPA die Prüfungsrechte nach § 155 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 RPO und/oder die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt.

19.2 Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

19.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung ist, ob die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung der maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften seitens der Stadt umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von bzw. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) sowie die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen seitens der Stadt umfasst die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA, der Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

19 Wirtschaftliche Betätigung

19.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bezog sich im Berichtsjahr auf die städtischen Gesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH.

Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts (im Berichtsjahr der XXI. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften, der dem Haushaltsplan 2018 der Stadt beigelegt ist und im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2016 betrachtet) auf die Einhaltung der Berichtspflichten nach § 151 NKomVG hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA sowie der vorliegenden Protokolle über die Gremiensitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Gesellschaften entsandten Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben. Sie haben sich regelmäßig von der Geschäftsführung der Gesellschaften über den Geschäftsverlauf informiert und veranlasst, dass die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse seitens der Geschäftsführung in den Gesellschaften umgesetzt werden.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und zu den Auftragsvergaben zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und der Aufsichtsräte.

19 Wirtschaftliche Betätigung

In der folgenden Übersicht sind für die Gesellschaften, die die Stadt führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Ergebnisse nach Steuern (ab Jahresabschluss 2016) bzw. die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (bis Jahresabschluss 2015) des Berichtsjahres und der vier vorhergehenden Geschäftsjahre in TEUR dargestellt. Die Ergebnisse sind insofern nur eingeschränkt vergleichbar.

Gesellschaft	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	-1.493	-1.511	-1.195	-1.315	-1.001
Braunschweiger Verkehrs-AG/GmbH	-21.656	-19.467	-18.555	-19.045	-19.461
Braunschweig Zukunft GmbH	-1.401	-1.154	-1.256	-1.398	-1.280
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	-1.100	-740	1.400	-450	482
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	-404	-433	210	1.647	1.615
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	677	547	305	442	389
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	5.547	6.434	6.674	5.846	5.431
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-25.922	-24.865	-27.704	-25.515	-27.107
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.811	-7.888	-8.297	-8.402	-7.952
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.391	-4.609	-4.104	-4.382	-4.400
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	-4.521	1.282	1.190	1.793	871
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	-36	-39	-48	-25	-25
Volkshochschule Braunschweig GmbH	-962	-809	-821	-784	-737

Das Ergebnis nach Steuern entsprechend § 275 HGB beinhaltet im Gegensatz zum Jahresergebnis nicht die sonstigen Steuern sowie eventuelle Verlustausgleichszahlungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechend § 275 HGB alter Fassung beinhaltet im Gegensatz zum Jahresergebnis nicht das außerordentliche Ergebnis, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und die sonstigen Steuern sowie eventuelle Verlustausgleichszahlungen.

Das Ergebnis nach Steuern bzw. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beinhaltet die Vereinnahmung der Beteiligungserträge bzw. Verlustübernahmen der folgenden Beteiligungen auf Basis der jeweiligen Jahresergebnisse:

Gesellschaft	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	5.598	5.419	2.594	7.100	5.321
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	2.111	2.227	1.710	0	0
Braunschweiger Verkehrs-AG/GmbH	-21.747	-19.559	-18.647	-19.148	-19.684
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.420	-7.568	-7.876	-7.974	-7.714
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.144	-4.396	-3.965	-4.007	-4.222
Übrige	447	521	157	160	175

19 Wirtschaftliche Betätigung

Folgende Gesellschaften erhielten im Berichtsjahr von der Stadt Betriebsmittelzuschüsse/Kapitaleinzahlungen:

- Allianz für die Region GmbH 180 TEUR,
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH 1.544 TEUR,
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 1.333 TEUR,
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH 50 TEUR.

19.3 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat

19.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kaswesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 RPO auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft (§ 30 Satz 1 Nrn. 3 und 4 EigBetrVO). Daneben werden wesentliche Positionen der Bilanz und der GuV ausgewertet sowie Erläuterungen und Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Betriebsprüfungen bei den Gesellschaften erfolgen aus gegebenem Anlass oder soweit Aufträge dazu erteilt werden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Betriebsprüfungen.

19.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Berichtsjahr wurden bei folgenden städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen Kassenprüfungen vorgenommen:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH,
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH.

19 **Wirtschaftliche Betätigung**

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass das Kassenwesen der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist. Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts 2018 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hat das RPA nicht getroffen.

Entsprechend der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB, an denen die Stadt in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist. Es kann mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung mit dem Einvernehmen des RPA unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

Vereinbarungsgemäß erfolgten die entsprechenden Beauftragungen für das Geschäftsjahr 2018 an externe Abschlussprüfer im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und der Lageberichte 2018 der kleinen Kapitalgesellschaften sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer in keinem Fall zu Einwendungen geführt. Sie haben uneingeschränkte Prüfungsvermerke nach § 322 HGB erteilt. Das RPA hat nach Auswertung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer in keinem Fall ergänzende Feststellungen für erforderlich gehalten und entsprechende Abschlussvermerke erteilt (§ 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO).

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab zu Beanstandungen ebenfalls keinen Anlass.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und der Lageberichte 2018 der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB wurden für die unmittelbaren Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 36 EigBetrVO).

19.4 Führung von Betrieben gewerblicher Art

19.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfung der bei der Stadt geführten BgA erfolgt je nach den individuellen Gegebenheiten eines BgA.

19 **Wirtschaftliche Betätigung**

Bei den BgA, denen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt, wurde geprüft, ob die Zahlung der Mieten bzw. Pachten sowie ggf. die Erstellung der Jahresabrechnung vertragsgemäß erfolgte und die Buchungen der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bei den BgA, die Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen erbringen und/oder Rechnungen stellen, waren die Einhaltung der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die erstellten Rechnungen für die gegenüber dem Vertragspartner erbrachten Leistungen Prüfungsgegenstand. Geprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnungen sowie die ordnungsmäßige Verbuchung der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Bez. der Miet- und Pachtverträge, Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen sowie der Betriebsabrechnung wurden die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt für das Berichtsjahr geprüft:

Miet- und Pachtverträge:

- B201 Stadion Verpachtung,
- B202 Tiefgaragen Verpachtung,
- B203 Großmarkt Verpachtung,
- B204 Gewandhauskeller Verpachtung,
- B207 Schäfers Ruh Verpachtung,
- B209 Stadthalle Verpachtung.

Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen:

- B101 Personalserviceleistungen,
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern,
- B103 Personalzuweisungen,
- B322 Feinstaubplaketten,
- B372 Feuerwehr-Servicezentrum,
- B414 Sponsoring Kulturprojekte,
- B514 Sponsoring Kinder- und Jugendprojekte,
- FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement.

Betriebsabrechnung:

- B321 Märkte.

19.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

Fehlerhafte Zuordnungen bei den Kostenstellen, PSP-Elementen und Sachkonten wurden - sofern noch möglich - für den jeweiligen Prüfungszeitraum mit den entsprechenden Umbuchungen im Finanzwesenverfahren SAP korrigiert.

19 Wirtschaftliche Betätigung

Bei den BgA, denen Miet- oder Pachtverträge zugrunde liegen, wurden den zuständigen Organisationseinheiten für den Fall anstehender Vertragsänderungen entsprechend der Prüfungsfeststellungen Aktualisierungen und Anpassungen empfohlen.

19.5 Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

19.5.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung waren die für die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt seitens des Ref. 0200 erstellten Steuererklärungen.

Die Anfertigung der Steuererklärungen erfolgte im Vorfeld teilweise durch beauftragte externe Prüfungseinrichtungen.

Die Prüfung des RPA erfolgte anhand der vom Ref. 0200 vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes. In Klammern wird jeweils das Jahr genannt, für das die Prüfung erfolgt ist:

- B101 Personalserviceleistungen (2017),
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern (2017),
- B201 Stadion Verpachtung (2016 und 2017),
- B202 Tiefgaragen Verpachtung (2016),
- B203 Großmarkt Verpachtung (2016),
- B209 Stadthalle Verpachtung (2016),
- B322 Feinstaubplaketten (2017 und 2018),
- B372 Feuerwehr-Servicezentrum (2017 und 2018),
- B611 Geoinformation (2016),
- B671 Grünpflege Städtische Gesellschaften (2017 und 2018),
- FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (2017 und 2018).

19.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. Steuerklärungen der BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

19.6 Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste

19.6.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Erträge des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind die geschlossenen Verträge mit den Nutzern. Geprüft wurden für das Haushaltsjahr 2018 die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Abrechnungen, die vertragsgemäßen Einzahlungen sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der von den Vertragspartnern geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Die bei dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Aufwendungen wurden anhand der vorgelegten Belege auf die rechnerische Richtigkeit sowie die ordnungsgemäße Verbuchung im Finanzwesenverfahren SAP geprüft.

19 Wirtschaftliche Betätigung

19.6.2 Feststellungen und Erläuterungen

B Bei der Rechnungslegung über die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste wurde in zehn Fällen ein falscher Entgelttarif angewandt. Bei den Differenzen zwischen den in diesen Fällen angewandten Entgelttarifen und dem korrekten Entgelttarif handelt es sich um unwesentliche Beträge (0,50 EUR/pro Person pro Nacht - 3,00 EUR/pro Person pro Nacht). Dennoch sind der Stadt infolgedessen Erträge i. H. v. rd. 849 EUR entgangen. Zu Ungunsten der Vertragspartner, also zum ungerechtfertigten Vorteil der Stadt, wurden Beträge i. H. v. rd. 131 EUR mehr vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings eine deutliche Verbesserung bei der Rechnungslegung festzustellen.

Für die Belegungszeiträume 2019 ff. ist weiterhin eine Minimierung möglicher Fehlerquellen zu verfolgen. Dieses kann z. B. unter Verwendung einer Postleitzahlenliste für die Zuordnung der Vertragspartner zum Stadtgebiet der Stadt geschehen.

B In den vorgelegten Unterlagen fehlte in vielen Fällen die sachliche/rechnerische Richtigzeichnung auf den Anordnungen. Auf die vollständige Unterzeichnung ist zukünftig zu achten. Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings auch hier eine deutliche Verbesserung bei der Rechnungsbearbeitung festzustellen.

B Im Prüfungszeitraum wurden in zwei Fällen private Bareinlagen zur zwischenzeitlichen Auffüllung in die Vorabauslage getätigt. Entsprechend der Dienstweisung für Zahlstellen, Wechselgelder, Geldannahmestellen, Geldheber/-innen (SDA II 20/03) sind private Bareinlagen unzulässig.

Bez. der Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste für das Jahr 2018 werden keine weiteren Einwendungen erhoben.

20 Zuwendungen

20.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Zuwendungen ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO und bezieht sich hier auf

- erhaltene und geleistete Zuwendungen und
- Schenkungen, Spenden u. ä. Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

Erhaltene und geleistete Zuwendungen sind Finanzhilfen eines Zuwendungsgebers an einen Zuwendungsnehmer zur Erfüllung von Aufgaben seitens des Empfängers, die für laufende Zwecke, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, als Schuldendiensthilfen o. ä. geleistet werden können, und umfassen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Sektors und Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Sektor an den privaten Sektor und umgekehrt.

Eine Schenkung ist eine freiwillige Zuwendung einer Person, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert und beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung ohne Gegenleistung, d. h. unentgeltlich, erfolgt (vgl. § 516 Abs. 1 BGB).

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung einer Person an einen Empfänger ohne unmittelbare Gegenleistung seitens des Empfängers für einen bestimmten Zweck und kann u. a. in einer Geld- oder Sachleistung bestehen. Sie ist bürgerlich-rechtlich eine Schenkung im Sinne des § 516 Abs. 1 BGB und wird unter bestimmten Voraussetzungen steuerrechtlich zu einer Sonderausgabe und damit eine Spende im Sinne des Einkommensteuerrechts.

Unter ähnliche Zuwendungen fallen z. B. das Sponsoring und der Erwerb von Todes wegen. Sponsoring ist eine Zuwendung einer Person mit wirtschaftlichen Interessen an einen Empfänger und basiert grundsätzlich auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und kann in einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung bestehen. Art und Umfang des Erwerbs von Todes wegen sind in § 3 ErbStG geregelt.

20.2 Erhaltene Zuwendungen

20.2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt erhielt im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die investiven erhaltenen Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betragen 7.278 TEUR (Vorjahr: 8.600 TEUR) und entwickelten sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten buchwertmäßig wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse				
Anfangsbestand 1. Januar	222.649	227.412	-4.763	-2,1
Zugänge	7.278	8.600	-1.322	-15,4
Abgänge	-3.218	-820	-2.398	>100,0
Abschreibungen 31. Dezember	-12.567	-12.543	-24	0,2
Endbestand	214.142	222.649	-8.507	

20 Zuwendungen

Die bilanzielle Prüfung der unter den Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesenen investiven erhaltenen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO, wonach empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die erfolgswirksamen erhaltenen Zuwendungen (ertragswirksam) umfassen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
311 Schlüsselzuweisungen	108.393	123.418	-15.025	-12,2
313 sonstige allgemeine Zuweisungen	12.982	12.918	64	0,5
314 Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	18.659	15.504	3.155	20,3
319 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.501	20.310	191	0,9
Summe	160.535	172.150	-11.615	

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
611 Schlüsselzuweisungen	104.071	127.877	-23.806	-18,6
613 sonstige allgemeine Zuweisungen	12.846	12.918	-72	-0,6
614 Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	19.473	14.793	4.680	31,6
619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	21.820	23.008	-1.188	-5,2
Summe	158.210	178.596	-20.386	

Geprüft wurde die Einhaltung der für erhaltene Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen.

Für die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind dies das Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 466), Stand: 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. Nr. 2/2018 S. 22; Haushaltbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2018 Art. 1) und das Nds. Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 461), Stand: 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. Nr. 6/2018 S. 98; Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und anderer Vorschriften Art. 3). Für die Zuweisungen für lfd. Zwecke und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sind dies u. a. die ANBest-P sowie die ANBest-GK.

20.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

20.2.2.1 Investive erhaltene Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

20 Zuwendungen

20.2.2.2 Ertragswirksame erhaltene Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen (311/611) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) des Landes für das Berichtsjahr wurden seitens der Stadt vom FB 20 geprüft. Sie entsprachen der Höhe nach dem sog. Finanzausgleichsbescheid 2018 (Bescheid vom 6. Juni 2018 des LSN) und formal den o. g. Vorschriften.

Die Verwaltung hatte durch Beschluss des VA vom 25. März 2014 und weiterer Beschlüsse für die Folgejahre hinsichtlich der Festsetzung der amtlichen Einwohnerzahl Klage bzw. Widerspruch gegen die Finanzausgleichsbescheide 2014 bis 2018 erhoben (s. Schlussberichte 2014, 2015, 2016 und 2017 Tz. 20.2.2.2). Der VA hat mit Beschluss vom 5. Februar 2019 (Drucksache 19-09785) aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. September 2018 die Verwaltung ermächtigt die städtischen Klagen und Widersprüche mangels Erfolgsaussichten zurückzunehmen. Das Ref. 0300 hat dementsprechend die Klagen beim Verwaltungsgericht Braunschweig und die Widersprüche beim Landesamt für Statistik Niedersachsen im 1. Quartal 2019 zurückgenommen.

Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen (311/611) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) des Landes beinhalten im Berichtsjahr Ausgleichsbeträge für den Kommunalen Finanzausgleich 2017 abzüglich des Verbrauchs entsprechender Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen nach dem NFAG für in Vorjahren zu viel erhaltene Zuweisungen des Landes.

Die erhaltenen Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a. (314/614) betreffen im Berichtsjahr Zuweisungen vom Bund i. H. v. 15.345 TEUR (Vorjahr: 13.030 TEUR) und Land i. H. v. 1.483 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR) sowie weitere Zuweisungen insbesondere von sonstigen öffentlichen Bereichen. Die entsprechenden Zuweisungen wurden vom RPA nur in den Fällen geprüft, in denen vom Zuwendungsgeber eine Bestätigung der ordnungsmäßigen Verwendung entsprechender Zuwendungen gefordert wurde. In den geprüften Fällen wurde vom RPA die ordnungsmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel im Wesentlichen bestätigt.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) betreffen vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geleistete Zuschüsse für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung. Die Höhe der verpflichtend zu leistenden Zuschüsse wird regelmäßig durch die Stelle 50.02 auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

20.3 Geleistete Zuwendungen

20.3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt leistete im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

20 Zuwendungen

Die investiven geleisteten Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betragen 4.537 TEUR (Vorjahr: 5.185 TEUR) und stellen sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
7811 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	3.576	4.036	-460	-11,4
7815 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	117	0	117	100,0
7817 Investitionszuschüsse an private Bereiche	-146	438	-584	-100,0
7818 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	990	711	279	39,2
Summe	4.537	5.185	-648	

Sie betrafen insbesondere die Krankenhausumlage, das Projekt soziale Stadt im Bereich des westlichen Ringgebietes für bestimmte Modernisierungsmaßnahmen und Gebäudeerweiterungen. Weiterhin von Bedeutung waren auch Zuwendungen an freie Träger für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und Zuwendungen für den Sport. Aktiviert werden diese Zuwendungen auf dem Sachkonto 004100 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“. Die korrespondierenden Abschreibungen erfolgen über das Sachkonto 471101 „AfA immaterielle Vermögensgegenstände Investitionszuweisungen“. Die bilanzielle Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 4 KomHKVO.

Die erfolgswirksamen geleisteten Zuwendungen (aufwandswirksam) umfassen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
4311 Zuweisungen an das Land	10.803	10.544	259	2,5
4312 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	5	7	-2	-28,6
4313 Zuweisungen an Zweckverbände	2.702	2.029	673	33,2
4314 Zuweisung an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	50	-50	-100,0
4315 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	39.648	34.372	5.276	15,3
4317 Zuschuss an private Unternehmen	346	138	208	>100,0
4318 Zuschuss an übrige Bereiche	64.735	61.254	3.481	5,7
4321 Schuldendiensthilfen an das Land	2	0	2	100,0
4371 Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.317	1.315	2	0,2
4373 Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	51	-51	-100,0
Summe	119.558	109.760	9.798	

Darüber hinaus umfassen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (433) im Berichtsjahr 161.160 TEUR (Vorjahr: 153.935 TEUR) und die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (434) 23.658 TEUR (Vorjahr: 28.521 TEUR). Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr somit 304.376 TEUR (Vorjahr: 292.216 TEUR).

20 Zuwendungen

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
7311 Zuweisungen an das Land	10.803	10.694	109	1,0
7312 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	5	7	-2	-28,6
7313 Zuweisungen an Zweckverbände	2.311	2.042	269	13,2
7314 Zuweisung an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	50	-50	-100,0
7315 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	37.505	38.648	-1.143	-3,0
7317 Zuschuss an private Unternehmen	327	171	156	91,2
7318 Zuschuss an übrige Bereiche	64.773	61.535	3.238	5,3
7321 Schuldendiensthilfen an das Land	2	0	2	100,0
7371 Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.317	1.315	2	0,2
7373 Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	29	-29	-100,0
Summe	117.043	114.491	2.552	

Die korrespondierenden Zahlungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (733) betragen im Berichtsjahr 161.390 TEUR (Vorjahr: 154.138 TEUR) und die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (734) 26.188 TEUR (Vorjahr: 28.655 TEUR). Die Transferauszahlungen betragen im Berichtsjahr somit 304.621 TEUR (Vorjahr: 297.284 TEUR).

Geprüft wurde die Einhaltung der für geleistete Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dies sind u. a.:

- der Staatstheatervertrag vom 1. September 1955 bzw. 19. März 1956 und die ergänzende Klarstellungsvereinbarung vom 3. Februar 2011 (Land) bzw. 10. Februar 2011 (Stadt),
- die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der Fassung vom 14. Juli 1998,
- die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 2. April 2014,
- die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig Teil 1 bis 3, Stand: 1. Januar 2014,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU Richtlinie) vom 23. September 2009,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012,
- die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den FB Kultur in der Fassung vom 1. Januar 2008,
- das Nds. Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. Krankenhausgesetz) in der Fassung vom 19. Januar 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 2), Stand: 14. Juli 2015 (Nds. GVBl. 2015 S. 148),
- die Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 28. September 2017 bez. der für 2018 aufzubringenden Krankenhausumlage.

20 Zuwendungen

20.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

20.3.2.1 Investive geleistete Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

20.3.2.2 Erfolgswirksame geleistete Zuwendungen

Mit Inkrafttreten der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998 (städtische Zuwendungsrichtlinien) entfiel ab 1. Januar 1999 für die FB und Ref. die generelle Pflicht, dem RPA eine Übersicht über die gewährten Zuwendungen zu übersenden. Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 RPO wurde daraufhin mit Beginn des Haushaltsjahres 1999 mittels Verfügung des RPA vom 21. Dezember 1998 (für die FB und Ref.) eine Berichtspflicht für Zuwendungen, die (umgerechnet) mindestens 1.000,00 EUR betragen, eingeführt. Die Einhaltung dieser Berichtspflicht für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt an Dritte und die Einhaltung der städtischen Zuwendungsrichtlinien wurde für die einzelnen FB und Ref. geprüft. Beanstandungen, die sich dabei ggf. ergeben, werden der jeweiligen Organisationseinheit mitgeteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. bez. der folgenden Sachverhalte:

B Bei der Prüfung einer vom Ref. 0670 gewährten Zuwendung i. H. v. 5.500,00 EUR an einen Sportverein für eine alle zwei Jahre stattfindende internationale Begegnung wurde festgestellt, dass

- hier zukünftig Abstimmungen mit dem FB 51 zu erfolgen haben, weil für diesen Zweck gleichzeitig von mehreren Stellen der Stadt entsprechende Zuwendungen bewilligt wurden,
- bestimmte Ausgaben durch den Verein bez. ihrer Zuwendungsfähigkeit nicht hinreichend belegt werden konnten,
- bestimmte Eintrittsgelder erst nach der internationalen Begegnung gezahlt wurden,
- bei zwei Rechnungen für die Lieferung von Lebensmitteln i. H. v. 760,00 EUR und 782,00 EUR Einzelnachweise bzw. Lieferscheine zur Prüfung der Ausgaben auf Zuwendungsfähigkeit (z. B. Alkohol) nicht vorgelegt werden konnten,
- die Rechnung einer Autowerkstatt i. H. v. 836,00 EUR für die Reparatur eines Unfallschadens, der im Rahmen der internationalen Begegnung entstand, anerkannt wurde. Ausgaben dieser Art sind aus Prüfungssicht nicht dem Zuwendungszweck zuzuordnen,
- neben der Veranstaltung - wie in der Vergangenheit auch - nicht zuwendungskonform Ausgaben i. H. v. 7.800,00 EUR für ein Abendprogramm (Open Air, Konzert und Disco) anerkannt und abgerechnet wurden und gleichzeitig - bei Kostenfreiheit der Beteiligten der Veranstaltung - auf die Erhebung von Eintrittsgeldern bei einer großen dreistelligen Zahl von weiteren Besuchern bewusst verzichtet wurde,
- die Aufzeichnungen der Einnahmen als mangelhaft zu beurteilen sind, weil sie nicht den städtischen Zuwendungsrichtlinien entsprach. Nach Ziffer 5.4 ANBest-P ist jeder Einzelbetrag aufzulisten. Der Verein hat dagegen als Einnahmen nur Summen i. H. v. 14.350,00 EUR für Anzeigen und Pokale sowie 10.100,00 EUR als „Eigenmittel und Ver-

20 **Zuwendungen**

kaufserlöse“ deklariert. Nachvollziehbare Einzelaufstellungen mit entsprechenden Belegen zur Dokumentation der Einnahmen fehlten.

Bei zwei weiteren im Haushaltsjahr 2018 gewährten Zuwendungen des Ref. 0670 ergaben sich die folgenden Feststellungen:

- B** Mit Bescheid vom 2. Mai 2018 wurde einem Sportverein im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung für den Umbau eines Gebäudes i. H. v. 44.750,00 EUR bewilligt. In dem zugrundeliegenden Antrag vom 19. September 2017 gab der Sportverein an, für das Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt zu sein. Im April 2019 teilte der Verein dem Ref. 0670 Gegenteiliges mit, er sei seit dem Jahr 2013 zum Vorsteuerabzug für Vorleistungen berechtigt. Aufgrund einer noch nicht vorgelegten entsprechenden Bestätigung des für den Verein zuständigen Finanzamtes (Stand: 15. Januar 2020) wurde die betreffende Zuwendung noch nicht abgerechnet und rückwirkend für die gewährten Zuwendungen für die Jahre 2013 bis 2017 bisher keine Neuberechnungen durchgeführt.
- B** Bei der Prüfung einer an eine Sportgemeinschaft gewährten Zuwendung i. H. v. 10.000,00 EUR für den Betrieb eines Nachwuchsstützpunktes wurde festgestellt, dass die betreffende Sportgemeinschaft bereits zum Dezember 2018 wieder aufgelöst wurde. Gemäß zugrundeliegendem Zuwendungsbescheid vom 2. Mai 2018 wäre von der Sportgemeinschaft bis zum 30. Juni 2019 ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen gewesen. Der ehemalige Geschäftsführer der Sportgemeinschaft hat weder diese Frist noch eine weitere bis zum 20. Dezember 2019 gesetzte Frist zur Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises nebst Vorlage von Belegen eingehalten. Vom Ref. 0670 ist intern ein Rückforderungsanspruch zu prüfen und - soweit geboten - umzusetzen.
- B/St** Zu den vom FB 51 im Haushaltsjahr 2018 an Dritte geleisteten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass
- bei Zuwendungen an Einrichtungen der Jugendarbeit (freier Träger), die als Betriebskostenzuschüsse gewährt wurden, von 18 eingegangenen Verwendungsnachweisen bis Ende 2019 sieben Verwendungsnachweise noch nicht geprüft waren,
 - bei Zuwendungen an Sportvereine zukünftig entsprechende Abstimmungen mit dem Ref. 0670 erfolgen sollten, da es schon vorgekommen ist, dass für eine alle zwei Jahre stattfindende internationale Begegnung für denselben Zweck von mehreren städtischen Stellen Zuwendungen bewilligt wurden,
 - im Rahmen einer Projektförderung höhere externe Personalkosten als zuwendungsfähig anerkannt wurden als vergleichbar für städtische Bedienstete angefallen wären,
 - für die Sprachförderung von Gymnasiasten zur Verhinderung von Abschlüssen entsprechende Zuwendungen gewährt wurden. Prüfungsseitig wird dies unter Beachtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung als kritisch beurteilt. Erforderlich ist hier eine deutliche Abgrenzung zu Fällen der Nachhilfe, da aus städtischen Haushaltsmitteln Nachhilfegewährung von Gymnasiasten nicht bezuschusst werden können,
 - bei bestimmten Zuwendungen an einen Sportverein für ein Projekt und für entsprechende Betriebsausgaben trotz mehrfacher Aufforderung des RPA

20 Zuwendungen

vom FB 51 keine entsprechend geprüften Verwendungsnachweise vorgelegt wurden. Es bestehen hier für das RPA Prüfungshemmnisse. Es ist daher im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sicherzustellen, dass Verwendungsnachweise unter Berücksichtigung der Jahresfrist für Rückforderungen abschließend fachbereichsintern geprüft oder Fristen rechtsicher unterbrochen werden, da ansonsten bei eintretenden Schadensfolgen im Fall von Verjährungen durch Fristablauf die Haftung der entsprechend Verantwortlichen geprüft werden müsste,

- der FB 51 bei Zuwendungen an eine Organisation trotz entsprechender Kenntnisse staatsanwaltlicher Ermittlungen keine Belegprüfungen durchgeführt hat. Es ist daher im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sicherzustellen, dass Verwendungsnachweise unter Berücksichtigung von Jahresfristen für Rückforderungen abschließend fachbereichsintern geprüft oder Fristen rechtssicher unterbrochen werden, da ansonsten bei eintretenden Schadensfolgen im Fall von Verjährungen durch Fristablauf die Haftung der entsprechend Verantwortlichen geprüft werden müsste,
- bei einer Projektförderung eine Vollfinanzierung gewährt wurde, ohne das besondere Interesse nach § 3 Abs. 3 der städtischen Zuwendungsrichtlinie in den Unterlagen zu vermerken. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht bezüglich höherer Personalausgaben, die durch Gewährung einer zweiten nicht städtischen Zuwendung finanziert wurden, nicht nachgekommen ist, Kopien von verschiedenen eingereichten Belegen nicht lesbar waren und eine Spende ohne dokumentierte Begründung nicht als Einnahme gewertet wurde.

Aufgrund auch anderweitiger jährlich wiederkehrender Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte besteht bei den betroffenen FB und Ref. aus Prüfungssicht ein dringender Handlungs- und Kontrollbedarf zur Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Die Entschuldungsumlage gem. NFAG (4371/7371) für 2018 i. H. v. 1.317 TEUR (Vorjahr: 1.315 TEUR) wurde vom FB 20 überprüft. Sie entsprach der Höhe nach dem entsprechenden Festsetzungsbescheid und den maßgeblichen Vorschriften

20.4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

20.4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt darf gemäß § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen, oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von (kommunalen) Aufgaben beteiligen. Über die entsprechende Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen im obigen Sinne entscheidet entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO bei der Stadt zurzeit

- bis 100,00 EUR der OBM,
- über 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR der VA und
- über 2.000,00 EUR der Rat.

20 Zuwendungen

Bei sog. Kettenzuwendungen, die mehrere Einzelzuwendungen eines Zuwendungsgebers umfassen, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendung zuständige Organ über die entsprechende Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Zu prüfen ist die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen über eine ggf. gebotene Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen sowie das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO.

20.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Soweit die Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - die auch den Erwerb von Todes wegen im Sinne des § 3 ErbStG umfassen - geboten ist, werden diese nach Meldung durch die Organisationseinheiten zentral vom FB 20 in die Anlagenbuchhaltung übernommen. In Höhe des Werts einer aktivierungspflichtigen Spende, Schenkung u. ä. Zuwendung wird korrespondierend - soweit geboten - ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Bewertung ist an § 47 Abs. 2 i. V. m. § 49 KomHKVO anzulehnen und für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 KomHKVO. Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

Die bereits im Schlussbericht 2014 erhobenen Einwendungen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen und damit verbunden die zu beachtenden Vorschriften zur Rechnungslegung hat die Verwaltung für eine Neuregelung der gebotenen Verfahren aufgegriffen und eine Dienstanweisung für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen erlassen (SDA II 20/10 Zuwendungen). Die Dienstanweisung ist Ende Dezember 2018 in Kraft getreten.

Die Stadt hat gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und ihn an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Auf Basis einer dafür vom FB 20 eingerichteten Datenbank ergeben sich für eingeworbene und angenommene oder vermittelte Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen zusammengefasst für das Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

20 Zuwendungen

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
FB 10	40	3.808,96	30	1.394,00	10	2.414,96	0	0,00	9	1.346,96
Ref. 0100	2	19.300,00	0	0,00	0	0,00	2	19.300,00	0	0,00
FB 37	149	18.283,72	109	5.898,90	40	12.384,82	0	0,00	8	2.467,86
FB 40	268	245.371,64	43	2.587,26	198	102.929,15	27	139.855,23	136	96.642,97
FB 41	47	247.914,44	2	135,00	30	21.260,94	15	226.518,50	25	56.826,50
Ref. 0412	3	3.700,00	0	0,00	3	3.700,00	0	0,00	0	0,00
Ref. 0413	31	46.810,20	3	250,00	24	14.560,20	4	32.000,00	31	46.810,20
Ref. 0414	4	725,00	2	200,00	2	525,00	0	0,00	3	525,00
FB 50	3	13.400,00	0	0,00	1	1.200,00	2	12.200,00	0	0,00
FB 51	87	150.210,22	10	610,74	63	36.962,22	14	112.637,26	27	14.090,10
Ref. 0500	15	142.147,66	0	0,00	7	9.796,55	8	132.351,11	0	0,00
Ref. 0600	1	125,00	0	0,00	1	125,00	0	0,00	0	0,00
Ref. 0610	1	33.300,00	0	0,00	0	0,00	1	33.300,00	0	0,00
FB 66	25	31.777,00	1	50,00	21	10.779,00	3	20.948,00	23	13.329,00
FB 67	6	9.528,48	1	100,00	3	1.292,20	2	8.136,28	2	8.136,28
Summe	682	966.402,32	201	11.225,90	403	217.930,04	78	737.246,38	264	240.174,87

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Summen“ aufgeführten Werte teilen sich bez. der eingeworbenen und angenommenen Zuwendungen an die Stadt und vermittelte Zuwendungen an Dritte wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
Stadt	585	658.821,47	192	10.602,90	335	176.901,69	58	471.316,88	215	205.823,49
Dritte	97	307.580,85	9	623,00	68	41.028,35	20	265.929,50	49	34.351,38
Summe	682	966.402,32	201	11.225,90	403	217.930,04	78	737.246,38	264	240.174,87

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Stadt“ aufgeführten Werte teilen sich bez. Geld- und Sachspenden wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00	
Geldspenden	370	452.997,98	146	7.670,47	183	90.551,92	41	354.775,59
Sachspenden	215	205.823,49	46	2.932,43	152	86.349,77	17	116.541,29
Summe Stadt	585	658.821,47	192	10.602,90	335	176.901,69	58	471.316,88

Für die Buchung von erhaltenen Geldspenden und anderweitig erhaltenen Zuschüssen sind seitens des FB 20 die unten angeführten Ertrags- und Einkommenskonten vorgesehen, die zum Ende des Berichtsjahres folgende Salden ausweisen:

Konto	Kontenbezeichnung	Saldo
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	135.354,91
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	261.998,72
614710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	101.598,71
614810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	266.134,94

20 Zuwendungen

B Die jeweils korrespondierenden Ertrags- und Einzahlungskonten müssen grundsätzlich, d. h. abgesehen von zeitlichen bzw. von periodenbezogenen Abweichungen, nach Abschluss eines Haushaltsjahres in etwa die gleichen Salden ausweisen. Außerdem war ein vollständiger Abgleich bzw. eine Prüfung zwischen den Daten in der vom FB 20 eingerichteten Datenbank und den Buchungen auf den vom FB 20 für Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen vorgesehenen Konten für das Berichtsjahr nicht möglich. Die in der o. g. Dienstanweisung zusätzlich geforderten Buchungshinweise in der Zuwendungsdatenbank stehen der Verwaltung erst ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Auf den Schlussbericht 2017 Tz. 20.4.2 wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die aus haushalts- und prüfungstechnischer Sicht notwendigen Buchungshinweise für 2019 bislang gar nicht oder nur teilweise von den Organisationseinheiten in der Zuwendungsdatenbank eingetragen wurden. Die Organisationseinheiten sind daher vom Ref. 0200 aufzufordern die Eintragungen nachzuholen und alle Buchungshinweise künftig vollständig anzugeben.

21 Sonderprüfungen

21.1 Vorbemerkungen

Unter Sonderprüfungen fallen Aufträge zur Prüfung der Verwaltung entsprechend § 154 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie Prüfungen, die einmalig aus gebotenen Anlass erfolgen und sich insoweit nicht wiederholen.

21.2 Feststellungen und Erläuterungen

Sonderprüfungen in dem oben beschriebenen Rahmen betrafen im Berichtsjahr Unregelmäßigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig.

Sowohl bei der Stadt als auch beim Landeskriminalamt Niedersachsen sind anonym Hinweise eingegangen, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Förderanträgen der durch die Stadt geförderten Maßnahmen zum Inhalt hatten. Anspruchsgrundlage waren die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig - Teil 2. Zur Unterstützung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind durch das RPA daraufhin Prüfungen der in Betracht kommenden Zuwendungen zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig und Auswertungen der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Zahlungen vorgenommen worden.

Abschließend war festzustellen, dass aufgrund manipulierter Belege Zahlungen seitens der Stadt geleistet worden sind, auf die tatsächlich kein Anspruch bestand. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt waren an unrechtmäßigen Handlungen nicht beteiligt. Der entstandene Schaden wurde vom Antragsteller der betreffenden Förderanträge ausgeglichen. Das entsprechende Verfahren ist derzeit bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig anhängig.

22 Sonstige Prüfungen

22.1 Regionalverband Großraum Braunschweig

22.1.1 Vorbemerkungen

Durch das Gesetz vom 27. November 1991 ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) gebildet worden (seit 22. März 2017: Regionalverband Großraum Braunschweig [RGB]).

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung erfolgt die örtliche Prüfung des RGB nach Maßgabe der §§ 155 und 156 NKomVG durch das RPA der Stadt.

22.1.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Gegenstand der Prüfung war der seitens des RGB entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des RGB keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 19. November 2018 dem RGB einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des RGB entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des RGB am 14. März 2019 über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

22.1.3 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Gegenstand der Prüfung war der seitens des RGB entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des RGB keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 9. August 2019 dem RGB einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des RGB entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des RGB am 26. September 2019 über den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

22 Sonstige Prüfungen

22.2 Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

22.2.1 Vorbemerkungen

Die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB GmbH) ist handelsrechtlich am 16. April 2012 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Braunschweig, HRB 203530) gegründet worden. Alleiniger Gesellschafter der RGB GmbH ist der RGB.

Die RGB GmbH erfüllt im Berichtsjahr die in § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 HGB festgelegten Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RGB GmbH sind somit nicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig.

Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses der RGB GmbH, die in die Zuständigkeit des RPA der Stadt fällt, ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Gesellschaftsvertrags sowie § 158 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist die Jahresabschlussprüfung bei der RGB GmbH nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

22.2.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Die Jahresabschlussprüfung 2018 entsprechend § 30 EigBetrVO erfolgte in Anwendung der in den §§ 18 bis 26 EigBetrVO genannten handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzenden Bestimmungen.

Nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 hat das RPA gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftliche Führung und die wirtschaftlichen Verhältnisse für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr keine Einwendungen erhoben.

Mit Bericht vom 30. April 2019 hat das RPA einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk entsprechend § 33 Abs. 2 EigBetrVO in Anlehnung an § 322 HGB erteilt.

22.3 Jüdel-Stiftung in Braunschweig

Entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Jüdel-Stiftung vom 1. Februar 1995 hat das RPA die Jahresrechnung 2018 der Jüdel-Stiftung geprüft.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Jüdel-Stiftung nicht ergeben.

Mit Bericht vom 3. Juni 2019 hat das RPA die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2018 der Jüdel-Stiftung bestätigt.

23 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA die Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2018:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügten Bestandteile, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

Braunschweig, 22. April 2020

Stadt Braunschweig
-Rechnungsprüfungsamt-



Ehlert